Kirche, Kirchen und Sekten

samt deren

Unterscheidungslehren.

Von

Wilhelm Rohnert

9.27.05.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

BR 157 .R6 1900
Rohnert, W. 1837-1902.
Kirche, Kirchen und Sekten

Kirche, Kirchen und Sekten

samt deren

Unterscheidungslehren.

Ein Wegweiser

zur Orientierung über Katholizismus und Protestantismus, Landeskirche und Freikirche, Konfession und Sekte.

Nach dem Worte Gottes und den lutherischen Bekenntnisschriften

dargestellt

von

Wilhelm Rohnert,
Pastor in Waldenburg i. Schl.

Fünfte, revidierte und vermehrte Auflage.

Leipzig
Verlag von E. Ungleich.
1900.

Vorwort.

Zum fünftenmal darf ich diese Schrift hinausgehen lassen, und ich thue es mit innigem Dank gegen Gott, der es nicht verschmäht hat, meine geringe Arbeit bislang im Dienste seiner lieben Kirche zu gebrauchen. — Ist auch die ursprüngliche Anlage des Buches und der Grundgedanke derselbe geblieben, so mußte doch auch an dieser neuen Auflage vieles im einzelnen gebessert, ergänzt und vervollständigt werden. So hat z. B. der Abschnitt über die Kirche eine wesentliche Erweiterung erfahren, was uns um so nötiger erschien, als die Lehre von der Kirche noch immer eine viel umstrittene ist.

So diene denn dieses Buch auch in seiner neuen Gestalt der Sache unserer teuren lutherischen Kirche, so lange es dem Herrn gefällt. Möge es auf dem Gange, den es anzutreten im Begriff ist, sich als brauchbar erweisen, Fragende zu bescheiden, Irrende zu belehren und Glaubende zu stärken. Möge es die alten Freunde der christlichen Wahrheit grüßen und neue dazu gewinnen.

Waldenburg i. Schl., den 25. Juni 1900.

Rohnert.

Inhalt.

Seite

§ 1. Einleitung.

I. Kirche.

§ 2. Das Wesen der Kirche nach der Schrift 2
§ 3. Die Lehre von der Kirche nach den luth. Bekenntnissen . 15
§ 4. Kurze Zusammenfassung der Lehre von der Kirche nach Schrift und Bekenntnis 28

II. Kirchen.

§ 5. Die Kirche in ihrer gegenwärtigen Zersplitterung . . . 32
§ 6. Die Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche . 38
§ 7. Die griechisch-katholische Kirche 60
§ 8. Die Unterscheidungslehren der Reformierten 63
§ 9. Die englische und schottische Kirche 79
§ 10. Die englisch-schottischen Kirchengemeinschaften in Nordamerika 89
§ 11. Der unterscheidende Charakter der katholischen, reformierten und lutherischen Kirche 95
§ 12. Die falsche Union 97
§ 13. Die lutherische Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung und äußeren Erscheinungsform, zunächst als Freikirche . 107
§ 14. Desgleichen, und zwar als Landeskirche 119
§ 15. Die lutherische Kirche Amerikas und Australiens, und ihre Missionsarbeit 129

III. Sekten.

§ 16. Allgemeines. — Spiritualismus, Pietismus 135
§ 17. Die Arminianer oder Remonstranten 142
§ 18. Die Socinianer oder Unitarier. (Antitrinitarier) . . . 144
§ 19. Die Taufgesinnten 148
§ 20. Die Herrnhutische Brüdergemeinde 166
§ 21. Die Methodisten 176
§ 22. Die Irvingianer oder Neuapostoliker 218
§ 23. Die Darbysten 253
§ 24. Die Mormonen 256
§ 25. Die Konfession des Tempels, auch Hoffmannianer, Jerusalemsfreunde genannt 264
§ 26. Die Nazarener oder die Neukirchlichen 269
§ 27. Die Quäker 272
§ 28. Die Swedenborgianer 280
§ 29. Die Spiritisten 285
§ 30. Der Chiliasmus. Anhang 300

Kirche, Kirchen und Sekten.

Ich glaube an den heiligen Geist,
Eine heilige, christliche Kirche,
Gemeine der Heiligen.

§ 1.

1. Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als der Name Jesus (Apost. 4, 12).

2. Alle, die an ihn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben (Johs. 3, 16).

3. Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist (1. Kor. 12, 3). — Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben, oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.

4. Das Wirken des heiligen Geistes geschieht nicht unmittelbar, sondern mittelbar, durch Wort und Sakrament; durch diese beiden Gnadenmittel wird dem Menschen das in Christo erschienene Heil angeboten und mitgeteilt.

5. Die Gnadenmittel schweben aber nicht in der Luft, sondern sind der Kirche zur Verwaltung und Bewahrung übergeben; die Kirche hat die Aufgabe, das Reich Christi auf Erden durch Wort und Sakrament zu bauen und auszubreiten (Matth. 28, 20; Eph. 4, 12).

6. Mit der Verwaltung der Gnadenmittel in der Kirche hat der Herr das von ihm gestiftete geistliche Amt beauftragt, die Apostel und deren Nachfolger, als welche die ordentlich berufenen und ordinierten Hirten und Lehrer anzusehen sind (Matth. 28, 19 und 20; Johs. 20, 21; Eph. 4, 11 und 12; 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 5, 18 bis 20; Tit. 1, 5; 1. Tim. 1, 3; vergleiche auch Augsb. Konf. Art. 5).

I. Kirche.

§ 2.

Das Wesen der Kirche nach der Schrift.

Die heilige Schrift hat für den Begriff der Kirche verschiedene Bezeichnungen. Das Wort „Kirche" selbst kommt im deutschen Neuen Testament gar nicht vor, sondern nur etlichemal im Alten Testament, und zwar im Sinne von Götzenhäusern, Palästen etc. (2. Kön. 10, 23; 11, 18; Jes. 16, 12; Ezech. 7, 24; Hos. 8, 14; 10, 1; Amos 7, 9; 8, 3). Die heilige Schrift gebraucht für den Begriff „Kirche" verschiedene Bezeichnungen, zumeist bildliche, die wir zur Feststellung der neutestamentlichen Schriftlehre nicht übersehen dürfen, da sie über das Wesen der Kirche*) reichlich Aufschluß geben. Es sind dies besonders folgende:

I. Reich Gottes, Reich Christi, Himmelreich. Ein Reich umfaßt die Gesamtheit eines Volkes unter einem Oberhaupte und bildet ein in sich organisch gegliedertes, von andern gesondert bestehendes Ganzes mit bestimmten Ordnungen und Einrichtungen, zum Zweck der Sicherheit und des Wohlergehens der Reichsgenossen.

Das Himmelreich ist die königliche Herrschaft des Allerhöchsten in den Herzen derer, die als eine heilige Gemeinschaft mit Gott verbunden sind und, in Gott selig, ihm willig dienen.**) Dieses Reich Gottes.

a) bestand schon im Paradiese, solange der Mensch Gottes Ebenbild trug;

b) wurde aber durch den Sündenfall gestört, und seitdem steht dem Reiche Gottes das Reich des Teufels gegenüber (Matth. 12, 26);

---

*) Anm. Das deutsche Wort „Kirche" ist vielleicht von dem griechischen Kyriake d. i. Herrnhaus, Gotteshaus abzuleiten, und lautete im Altsächsischen Cyrice (sprich c wie k), im Althochdeutschen Chirihha. Vergl. Luthers großen Katechismus (Seite 457 des Konkordienbuches, Ausgabe von Müller, nach der wir citieren werden), wo es mit Kyria, lateinisch curia, in Verbindung gebracht wird.

**) Vergl. Gr. Kat. 471, 51 ff.; Apol. 154, 13 ff.

c) wurde durch Christus als **Gnadenreich** wiederhergestellt;
d) wird in seiner einstigen Vollendung das **Reich der Herrlichkeit** sein (Luk. 21, 31), wo Gott dann alles in allem ist; bis dahin ist das Leben der Heiligen mit Christo verborgen in Gott (Kol. 3, 3—4).

Die Einführung in das durch Christus hergestellte Gottesreich (Reich Christi) geschieht durch den heiligen Geist auf dem Wege der Heilsordnung (Berufung, Erleuchtung, Buße, Glaube und Wiedergeburt, vergl. Johs. 3, 5; Matth. 3, 2), durch die Gnadenmittel (Wort und Sakrament, vergl. 1. Petri 1, 23), also durch den Dienst der sichtbaren Kirche.

Himmelreich, Königreich der Himmel aber heißt das durch Christus wiedergebrachte Gottesreich, weil Ursprung, Wesen und Ziel desselben himmlisch ist. Es ist nicht ein Reich von dieser Welt (Johs. 18, 36), es kommt nicht mit äußerlichen Gebärden (Luk. 17, 20), sondern ist ein Reich des Geistes (Johs. 3, 5 ff.), der Wahrheit (Johs. 18, 37), des Heils (Röm. 14, 17). Es ist seinem Wesen nach etwas Innerliches (Luk. 17, 21 ff), ist die innigste Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo (Johs. 15), der als König dieses Reiches im Himmel thront (Mark. 16, 19, Ap. 7, 55; Eph. 1, 10), aber zugleich auch auf Erden bei den Seinen gegenwärtig ist (Matth. 28, 18—20). Himmlischer Art sind die Segnungen und Güter (Röm. 14, 17; Eph. 1, 3) dieses Reiches, und auf den Himmel zielen alle seine Einrichtungen und Ordnungen (Johs. 3, 3, 6, 51; 1. Kor. 1, 21); für den Himmel sollen seine Unterthanen erzogen werden (Phil. 3, 20; Eph. 2, 6; Hebr. 12, 23; 2. Petri 1, 10 und 11), und himmlisch soll der Wandel aller Reichsgenossen sein, — kurz, die Erde soll sich durch dieses Reich gleichsam zum Himmel verklären. Um das Kommen dieses Reiches, das als Gnadenreich in stetem Wachsen begriffen ist (Matth. 13, 31 f.), heißt uns der Herr beten (Matth. 6, 10); soll es sich doch über die ganze Welt ausbreiten und alle menschlichen Verhältnisse durchdringen.

Das Reich Gottes ist aber ein diesseitiges und jenseitiges zugleich (Gr. Kat. 471, 53), denn es umfaßt alle Gotteskinder auf Erden wie im Himmel (Eph. 5, 13; Hebr. 12, 22 f.), ja auch die Engel (Johs. 1, 51; Matth. 18, 3 u. 10;

Luk. 15, 20). Als Reich der Herrlichkeit wird es ein ewiges sein (Dan. 2. 44; Hebr. 12, 28).

Schon die Gläubigen des Alten Bundes waren in Hoffnung Bürger des künftigen Gnadenreiches, auf dessen Kommen Johannes der Täufer hinwies mit der Forderung der Buße, als der Bedingung zum Eintritt in das Reich Gottes. Dieselbe Forderung stellte dann auch der Herr gleich beim Beginn seines öffentlichen Lehramtes (Matth. 4, 17), trat aber zugleich den falschen jüdischen Vorstellungen von einem irdischen Messiasreich kräftig entgegen (Luk. 19, 11; Matth. 20, 21; Apost. 1, 6). Zur Aufrichtung des Reiches Gottes sammelte der Herr eine Jüngerschar um sich, und verkündigte überall das Evangelium vom Reich Gottes (Matth. 4, 23; 9, 35; Mark. 1, 14). Dasselbe thaten auch die Jünger (Luk. 9, 2; 10, 9; Apost. 20, 24; 28, 31).

Hatte der Herr schon in seiner Bergpredigt mancherlei wichtige Bestimmungen über das Himmelreich gegeben, so spricht er sich noch eingehender in seinen Gleichnissen über dasselbe aus. Unter verschiedenen Bildern schildert der Herr in seinen Gleichnissen das Wesen und Wirken des Reiches Gottes, die geschichtliche Entwickelung und Vollendung desselben, sowie auch die Bedingungen der Teilnahme an demselben, das Verhalten der Reichsgenossen gegenüber Gott und seinem Wort, den Brüdern und der Welt, das Verhältnis des Reiches Gottes zum Reich des Teufels u. a. m. — Vergl. Matth. 13, 20, 21, 22, 25; Luk. 13, 14, 15, 16, 18 ꝛc. Aus den Gleichnissen des Herrn heben wir für die Bestimmung des Kirchenbegriffes folgende hervor:

1. Die Parabel vom Säemann (Matth. 13, 3 ff.; Luk. 8, 5—15; Mark. 4). Der Same des Wortes Gottes beweist in dem Maße seine für das Himmelreich zeugende und wiedergebärende Kraft (1. Petri 1, 23), als der Herzensboden für dasselbe empfänglich ist. Die rechten Reichsgenossen sind die, welche dem guten, fruchtbringenden Lande gleichen, die andern sind nur scheinbar Mitglieder des Himmelreichs.

2. Vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24—43). Das Reich Gottes auf Erden stellt nicht eine sichtbare Gemeinde der Heiligen dar (donatistisch), sondern ist

ein gemischter Haufen. Das Unkraut soll während der Gnadenzeit nicht gewaltsam ausgerottet werden; erst am Ende der Welt wird die eigentliche Scheidung stattfinden. — Daß damit nicht jede kirchliche Zuchtübung ausgeschlossen ist, ergiebt sich schon aus Matth. 18, 17; sie hat aber nicht das Verderben, sondern die Errettung der Seelen zum Ziel (1. Kor. 5, 5; 2. Kor. 10, 8) und muß überall da eintreten, wo notorische Aergernisse das Weizenfeld zu überwuchern drohen. Die Ungläubigen gehören nur uneigentlich dem Reich Gottes an und werden erst im Gericht gänzlich ausgeschieden. Das Gnadenreich hat einen unsichtbaren Bestand, sodaß das Leben der Heiligen mit Christo in Gott verborgen ist (Kol. 3, 3—4). Vergl. Apol. 155, 19.

3. **Vom Senfkorn und Sauerteig** (Matth. 13, 31—33; Luk 13, 18—21). Wie sich das Reich Gottes nach außen hin immer weiter ausbreitet, so ist auch seine innere Entwickelung eine fortschreitende; es erweist sich als eine alle Lebensverhältnisse durchdringende und umgestaltende Gotteskraft

4. **Vom Schatz im Acker und von der köstlichen Perle** (Matth. 13, 44—46). Das Himmelreich ist das höchste Gut, der kostbarste Besitz, wofür man alles hingeben soll. Nur die wahren Reichsgenossen, welche mit Ernst und Selbstverleugnung nach diesem Schatz suchen, werden ihn finden und aus Gnaden erlangen. Die Weltkinder lassen diesen Schatz unbeachtet und erlangen ihn nicht, sie gehen der Heilsgüter des Reichs verlustig.

5. **Vom Fischernetz** (Matth. 13, 47—50). Durch das Netz des göttlichen Wortes werden aus dem Völkermeer fort und fort neue Reichsgenossen gewonnen, denn das Reich Gottes ist zugleich eine Rettungsanstalt. Während der Erdenzeit sind Gläubige und Gottlose untereinander gemischt; erst im jüngsten Gericht werden die Kinder der Finsternis ausgeschieden und der ewigen Verdammnis übergeben. Vergl. Apol. 155, 20.

6. **Vom Weinberg** (Matth. 21, 33—41; Mark. 12, 1—12; Luk. 20, 9—18). Das Reich Gottes hat eine dreifache Stufe der Entwickelung: unter Israel wurde es vor-

bereitet, in der neutestamentlichen Gnadenzeit wurde es Juden und Heiden dargeboten, und im zukünftigen Aeon wird es als Herrlichkeitsreich vollendet sein. Gottes Gnadenarbeit an unseren Seelen soll Früchte erzielen, sonst wird auch uns, wie einst den Juden, das Reich Gottes genommen werden; vergl. den verdorrten Feigenbaum Matth. 21, 19. Wir werden aber nur solange wahre Reichsgenossen sein, als wir wie Reben an dem Weinstock Christus im Glauben verbunden bleiben (Joh. 15, 1—6). Durch Gottes freie Gnade als Arbeiter in seinem Weinberg berufen (Matth. 20, 1—16), haben wir nur einen Gnadenlohn zu erwarten, können also kein eigenes Verdienst geltend machen.

7. **Vom verlorenen Schaf, Groschen und Sohn** (Luk. 15, 4—24). Der in Sünden verlorene Mensch wird durch die rettende Sünderliebe des Heilands, bezw. durch den Dienst seiner Kirche (Weib) gesucht und zurückgebracht. Durch die Buße findet der verlorene Sohn wieder Eintritt in das Vaterhaus und empfängt dort durch die Knechte (= Gnadenmittelamt, Röm 1, 1; Apost. 16, 17) das Kleid der Gerechtigkeit Christi, den Ring der Versiegelung seiner wiedererlangten Gotteskindschaft, und Schuhe zum neuen Wandel, dazu auch Speise und Trank zur Erquickung seiner Seele.

8. **Vom barmherzigen Samariter** (Luk. 10, 30—37). Christus, der himmlische Samariter, bringt den unter die Mörderhände des Teufels gefallenen Sünder in die Herberge seiner Kirche, um ihn dort mit Wort und Sakrament (die zwei Groschen) pflegen zu lassen. „Christi Reich ist ein Spital, da eitel Gebrechliche und Sieche liegen, der man warten muß" (Luther).

9. **Von der königlichen Hochzeit und dem großen Abendmahl** (Matth. 22, 2—14; Luk. 14, 16—24). Durch die Diener am Wort läßt Gott die Menschen zu seinem Reich einladen und bietet ihnen seine Gnadenschätze an. Den Kern des Reiches Gottes während seines Bestandes auf Erden bilden nicht die Berufenen, sondern die Auserwählten, welche das hochzeitliche Kleid haben.

10. **Von den zehn Jungfrauen** (Matth. 25, 1—13). Das äußere Gefäß des Christentums reicht zum

Seligwerden nicht aus; nur die, welche für ihre Glaubenslampe rechtzeitig das Oel des heiligen Geistes bei dem Amt der Gnadenmittel-Verwaltung geholt haben, werden zur himmlischen Hochzeit eingehen.

11. Von den anvertrauten Centnern (Matth. 25, 14—30). In das Reich der Herrlichkeit werden nur die kommen, welche ihr Pfund treu verwaltet haben. —

Schon hier sei bemerkt, daß der Begriff des Himmelreichs weiter und umfassender ist, als der der Kirche; letztere ist das Reich Gottes in dieser Weltzeit (im aeon hutos).

II. Ecclesia. Das griechische ekklesia (von ekkalein — herausrufen) bezeichnet im Profangebrauch eine Versammlung der ekkletoi eine Volksversammlung. Es entspricht dem hebräischen kahal, 'edah, mikrah, was die LXX mit synagoge (vergl. Jak. 2, 3), zumeist aber mit ekklesia übersetzt. Damit wird die Versammlung der theokratischen Volksgemeinde in ihrer Gesamtheit bezeichnet (Ex. 16, 3; Deut. 31, 30; vergl. Apost. 7, 38), die Festversammlung des Volkes ꝛc., und in späterer Zeit auch die in den Synagogen zusammentretende Gemeinde.

Auf das neutestamentliche Gebiet übertragen, versteht man unter ekklesia zumeist die aus dem Reich des Satans zum Reich Gottes berufene Versammlung der Gläubigen auf Erden, welche mit Christo und untereinander zu einer geistigen Gemeinschaft verbunden sind. Dieselbe erscheint entweder als Haus- und Einzelgemeinde (Röm. 16, 5; Kol. 4, 15; Philem. 2; Matth. 18, 17; Apost. 8, 1; 9, 31; 18, 22; Röm. 16, 1 u. 4; 1. Kor. 1, 2; 16, 19; Gal. 1, 2; Kol. 4, 16; 1. Thess. 1, 1; Offenb. 1, 4 u. 20), oder als die Gesamtgemeinde aller Gläubigen (Matth. 16, 18; 1. Kor. 10, 32; 11, 22; 12, 28; Ephes. 1, 22; 3, 10 u. 21; 5, 23—32; Kol. 1, 18 u. 24; 1. Tim. 3, 15; Hebr. 12, 23). Die Mittel, durch welche eine solche Sammlung der Gläubigen auf Erden zu stande kommt, sind die Gnadenmittel des Wortes Gottes (Joh. 12, 48—50; 17, 6 u. 20; Röm. 10, 17; 1. Petri 1, 23) und der Taufe (Joh. 3, 5; Matth. 28, 19; Apostelgesch. 2, 41).

Ist nun auch die Gemeinschaft der Gläubigen vornehmlich eine geistige, innerliche, so tritt sie doch auch nach

außen in Erscheinung, und zwar als eine Gemeinschaft, welche vom Herrn mancherlei Aufträge und Verheißungen empfangen hat (betr. die Verwaltung der ihr übergebenen Gnadenmittel einschließlich des Schlüsselamtes; Matth. 16, 19; 18, 15—18; 28, 19—20; Joh. 20, 23), welche verpflichtet ist, ihren Glauben vor den Menschen zu bekennen (Matth. 10, 32—33; Luk. 12, 8—9), sich in Liebe unter einander zu dienen (Joh. 13, 12 ff.; Matth. 20, 25—28), sich zu gemeinsamem Gebet zu vereinigen (Matth. 18, 19—20) und sich im Kampf mit dem Reich der Finsternis zu bewähren (Matth. 10, 17 ff.; Mark. 13, 9—13; Joh. 16, 1—4; Ephes. 6, 11—12). Denn ob die Gläubigen auch nicht von der Welt sind, so leben sie doch noch in der Welt (Joh. 15, 19; 17, 11—16), wo Satan in den Kindern des Unglaubens sein Werk hat (Ephes. 2, 2), wo Christen und Nichtchristen noch unter einander gemengt sind (Matth. 13, 24 ff; 2. Tim. 2, 20—21). Schon in der ersten Christengemeinde gab es neben wahrhaft Gläubigen auch tote Mundbekenner, Heuchler, Irrlehrer und offenbare Sünder, an denen die Apostel zu strafen, vor denen sie zu warnen hatten (1. Kor. 5; Gal 3; 1. Petri 2, 1; Offenb. 2 u. 3). Und doch legen sie ihren Gemeinden solche Ehrenprädikate bei, als ob dieselben aus lauter gläubigen und wiedergeborenen Gotteskindern beständen. Dies kann nur synekdochisch gemeint sein (pars pro toto = Teil fürs Ganze), gleichwie man ein mit Unkraut untermischtes Weizenfeld anstandslos als Weizenfeld bezeichnet. Die Kirche im eigentlichen Sinne sind die Glaubenden, Gläubigen, die gerettet werden (Apost. 2, 44 u. 47; Phil. 1, 1; Kol. 1, 2; 3, 12); sie haben dem göttlichen Gnadenruf (Matth. 22, 14) Folge geleistet, und sind so aus Berufenen Auserwählte geworden (Matth. 20, 16). Darum werden sie auch kurzhin Berufene Jesu Christi genannt, oder berufene Heilige, Geliebte Gottes, Geheiligte in Christo u. ä. (Röm. 1, 6—7; 1. Kor. 1, 2 u. 30; 11, 16; 1. Petri 2, 9; Hebr. 12, 23; Tit. 2, 14), wiewohl sie keineswegs vollkommene Heilige sind, sondern noch fortgesetzt der Sündenvergebung (Matth. 6, 12), der Wachsamkeit (Luk. 21, 34—36), der Reinigung (Joh. 15, 2) und Heiligung (Joh. 17, 17) bedürfen und den Einflüssen des Fleisches nicht entnommen sind (Röm. 7, 18). Diese wahrhaft Gläubigen, welche unter

allen Völkern hin und her zerstreut wohnen (1. Petri 1, 1; Jak. 1, 1), und das geistliche Israel bilden (Israel Gottes, nach dem Geiste, das wahre Israel, Röm 2, 29; 9, 8 ff; Gal. 3, 7), kennt nur Gott, der Herzenskündiger allein (Joh. 10, 14; Gal. 1, 7; 2. Tim. 2, 19—21). — So ist denn der Unterschied zwischen Kirche im engern und im weitern Sinne (ecclesia stricte et late dicta) in der Schrift wohl begründet; die erstere bezeichnet man auch wohl als unsichtbare Kirche (ecclesia invisibilis), vergl. später. —

III. Leib Christi. „Unter allen Namen, welche die Kirche führen kann und führt, ist keiner so unendlich tief und doch so durchsichtig klar, keiner so scharf umgrenzt und doch so unerschöpflich reich, so leibhaftig und geistlich, äußerlich und innerlich, augenfällig und geheimnißvoll zugleich, als der, daß sie sei der Leib Christi" (Delitzsch). Und so nennt sie Paulus mit Vorliebe (Röm. 12, 4—8; 1. Kor. 12, 4 ff; 10, 17; Epheſ. 1, 22—23; 4, 3—16; 5, 23—30; Kol. 1, 18 u. 24; 2, 19). Die Kirche ist der Leib Christi (Epheſ. 1, 23: 1. Kor. 12, 27); Glieder dieses Leibes (1. Kor. 6, 15) sind die Gläubigen (Apol. 152, 5). Dieselben sind so eng und unauflöslich mit Christo, dem Haupt der Gemeinde (Epheſ. 5, 23; Kol. 1, 18; 2, 19) verbunden, wie die Glieder des Leibes mit dem menschlichen Körper (1. Kor. 12, 12; Epheſ. 1, 22—23). Sie sind von seinem Fleisch und Gebein (Epheſ. 5, 30; 1. Kor. 6, 15), sie empfangen von ihm das Leben und die Fülle aller geistigen Kräfte und Gaben (Epheſ. 1, 23). Wie der Leib nur solange lebensfähig bleibt, als er mit dem Haupt zusammenhängt, so auch die Gemeinde; ohne Christus wäre sie ein enthaupteter Leichnam mit erstarrtem Herzen. Und wie das einzelne Glied nur solange besteht, als es mit dem Leibe verbunden ist, so ist es auch mit dem einzelnen Christen; löst er sich von Christo los, so ist's mit ihm vorbei (vergl. Joh. 15, 4). Nur gläubige Christen können darum als Glieder des Leibes Christi gelten, während die Heuchler und Gottlosen in das Reich des Teufels gehören (Apol. S. 158, 29; 154, 12). — Aus dieser Geistes- und Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit Christo ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß dieselben auch untereinander auf das engste verbunden und aufeinander

angewiesen sind (Eph. 4, 16; Kol. 2, 19); ein Glied hängt an dem andern durch alle Gelenke, dadurch eins dem andern Handreichung thut. Ein Geist, Ein Herr, Ein Gott und Vater hat sie alle durch die Eine Taufe (vergl. 1. Kor. 12, 13) in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott aufgenommen, in die sie durch Einen Glauben eingetreten sind, so daß sie nun auch Einen Leib (Röm. 12, 5) bilden, der von Einem Geist erfüllt ist (Eph. 4, 14 ff.). Diese Gemeinschaft (koinonia) der Gläubigen mit dem Herrn und untereinander kommt besonders auch im heiligen Abendmahl zur Geltung (1. Kor. 10, 16—17). — Hat nun auch der heilige Geist (1. Kor. 12, 11) der Gemeinde und deren Gliedern eine Mannigfaltigkeit von Gaben (charismata), Aemtern (diakoniai) und Kräften (energemata) verliehen, so wird dadurch die Einheit der Gemeinde in keiner Weise aufgehoben oder gestört, sondern vielmehr gefördert, da jedes einzelne Glied mit seinen besondern Gaben dem Ganzen dienen und mithelfen soll, daß der Leib Christi innerlich und äußerlich wachse (1. Kor. 12, 4—7 u. 15 ff. u. 28; Röm. 12, 4 ff.; Eph. 4, 11—16; Kol. 2, 19). So ist denn die Kirche eine organisch verbundene Gemeinschaft, deren Glieder zwar eine Mannigfaltigkeit bilden, aber in ihrer Mannigfaltigkeit eine wohlbedachte Ordnung darstellen. Der kirchliche Organismus ist also das prius, aus dem erst die Ordnung fließt; nicht die Ordnung macht die Aemter, sondern umgekehrt, die Aemter machen die Ordnung. —

IV. Braut Christi, Weib des Lammes. Beide Bezeichnungen wollen die unio mystica des Herrn mit seinen Gläubigen zum Ausdruck bringen. Was der Herr Hos. 2, 19—20 vorausverkündigt hat (vergl. Jes. 54, 5), bringt er in der neutestamentlichen Gnadenzeit zur Ausführung. Wie der Vorläufer Christi (Joh. 3, 29), sieht sich auch Paulus (2. Kor. 11, 2—3) als einen Brautwerber an, welcher dem himmlischen Bräutigam die erkorene Braut, d. i. die Gemeinde, zuführen soll. Diese muß eine reine Jungfrau sein (Eph. 5, 27; Offenb. 14, 4), unbefleckt von sündlicher Buhlerei (Jer. 3; Ezech. 16 u. 23; Hos. 3, 1); darum ist Paulus im Interesse des Bräutigams „eifersüchtig“ auf die, welche gottverlobte Seelen zur Untreue gegen ihren

himmlischen Bräutigam zu verleiten suchen. Als Christi Braut gilt aber sowohl die Gesamtheit aller Gläubigen (Apol. 153, 10), wie auch jede einzelne gläubige Seele. Der Bräutigam liebt seine Braut (Eph. 5, 25), schützt und versorgt sie (Jes. 61, 10; Ps. 45, 10) und holt sie endlich zur Hochzeit heim (Matth. 25, 1; 22, 2; Offenb. 19, 7; vergl. Matth. 9, 15 und das ganze Hohelied). Gleicherweise bringt die Braut ihrem himmlischen Bräutigam die innigste Liebe entgegen (Hohel. 1, 7) und erkennt in ihm ihren Herrn, dem sie in willigem Gehorsam ergeben ist. Dies Liebes- und Gehorsamverhältnis der Gemeinde zum Herrn kommt Eph. 5, 22—23 unter dem Bilde einer ehelichen Verbindung in der Weise zum Ausdruck, daß die gläubige Christenheit schon vor der Parusie Christi als dessen Ehegemahl erscheint. Der Apostel führt dort aus: wie der Mann des Weibes Haupt ist, so ist auch Christus das Haupt der Gemeinde, die er sich durch seinen Versöhnungstod zum Eigentum erworben (V. 25), die er durch das Taufsakrament sich angetraut hat und geheiligt; darum liebt er sie denn auch als sein eigenes Fleisch (vergl. Matth. 19, 5), und nährt und pflegt sie. Die Gemeinde aber ist als das erkorene Weib des Lammes (Offenb. 21, 9) in allen Stücken Christo gehorsam; ehrfurchtsvoll ordnet sie sich ihm unter und weiß sich von ihm abhängig. So sind denn der Herr und die gläubige Gemeinde auf das engste geistleiblich miteinander verbunden (Eph. 5, 30 hebt dies sehr stark mit den Worten hervor: Wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und seinem Gebein); zwischen beiden Faktoren, dem göttlichen Oberhaupt der Kirche und der aus Menschen bestehenden Gemeinde, findet eine völlige Lebens- und Bundesgemeinschaft statt, welche ihren Ausgangspunkt vom Herrn genommen hat. Christus hat die Braut gesucht, nicht die Braut Christum; von oben her stammt die Kirche, nicht von unten baut sie sich; sie kommt nicht durch eine freie Vereinigung einzelner Gläubigen zu stande, sondern ist vom Herrn gesammelt durch den heiligen Geist.

V. Mutter der Gläubigen. Gal. 4, 26 wird das Jerusalem, das droben ist, unser aller Mutter genannt. Dort vergleicht nämlich der Apostel V. 23 ff. den alttesta-

mentlichen Knechtesbund unter dem Gesetz und neutestamentlichen Freiheits- und Gnadenbund unter dem Evangelium mit Abrahams beiden Frauen Hagar und Sarah nebst deren Söhnen Ismael und Isaak. Die alttestamentliche Gemeinde nennt er das Jerusalem, das zu dieser Zeit ist (V. 25), die neutestamentliche Gemeinde das Jerusalem, das droben ist, da sie nach ihrer Beschaffenheit, Herkunft und Bestimmung etwas Oberes, Himmlisches ist. Steht doch auch die Gemeinde der Gläubigen auf Erden in engster Verbindung mit der oberen, himmlischen Gemeinde und deren Haupt, denn auch nach seiner Erhöhung zur Rechten Gottes ist Christus noch immer bei den Seinen auf Erden präsent (Matth. 18, 20). Von diesem oberen Jerusalem heißt es dann V. 26: sie ist unsere Mutter, und zahlreich sind die Kinder, die sie gebiert (V. 27). Und in der That, nicht bloß bräutlicher, sondern auch mütterlicher Würde ist die Kirche. Was das Kind der Mutter verdankt, das verdanken die Gläubigen der Kirche: durch Wort und Sakrament giebt sie ihnen das geistliche Leben (Joh. 1, 13; 3, 5; 1. Kor. 4, 15; 1. Petri 1, 33; Jak. 1, 18), pflegt sie, daß sie erstarken, und erzieht sie für den Himmel (Luk. 10, 35; 1. Tim. 4, 6). „Die christliche Kirche ist die Mutter, so einen jeglichen Christen zeuget und trägt durch das Wort“ (Gr. Kat. 456). An einem andern Orte sagt Luther: „Die Sarah oder das Jerusalem, das unsere Mutter und frei ist, ist nichts anders denn die heilige Kirche oder Christenheit, unsers Herrn Christi Braut, von welcher wir allesamt geboren werden. Sie gebiert aber und zeugt Kinder für und für, ohne Aufhören und Unterlaß bis an den jüngsten Tag, dadurch sie das Predigtamt führt, d. i. das Evangelium lehrt und ausbreitet.“

VI. Haus, Tempel, Stadt Gottes. Wiederholt wird die Kirche unter dem Bilde eines Gebäudes dargestellt, also mehr örtlich gefaßt, nämlich als die Stätte, da Gott geistigerweise wohnt und gegenwärtig ist, um sie mit Gnade und Herrlichkeit zu erfüllen. Dieser Bezeichnung begegnen wir auch schon vielfach im Alten Bunde, besonders in den Psalmen; vergl. die Verheißung Ezech. 37, 27—28; Amos 9, 11. Im Neuen Testament werden die Gläubigen genannt Gottes Gebäu (1. Kor. 3, 9), Gottes Behausung (Ephes. 2, 21),

Gottes Haus (1. Tim. 3, 15, Luk. 14, 23), ein geistliches Haus (1. Petri 2, 5), weil es vom heiligen Geist erbaut und so durchwirkt ist (1. Kor. 3, 16), daß auch die Leiber der Gläubigen ein Tempel des heiligen Geistes sind (1. Kor. 6, 19), ein heiliger Gottestempel (1. Kor. 3, 16—17; 2. Kor. 6, 16; vergl. Konk.-Form. 640, 2; 719, 23), in welchem Gott unter seinem Volke wohnt und waltet. Herr und Hoherpriester über dieses Haus ist Christus (Hebr. 3, 6; 10, 21), der zugleich im überweltlichen Heiligtum ein Pfleger der heiligen Güter und der wahrhaftigen Hütte ist (Hebr. 8, 2; 9, 11 u. 24; vergl. Luk. 16, 9). Der heilige Geist aber ist als himmlischer Baumeister stets geschäftig, den heiligen Kirchenbau weiter zu führen und in denselben gläubige Seelen als neue lebendige Bausteine einzufügen (1. Petri 2, 4—5), die jedoch wieder ausgeschieden werden, wenn sie ihren Glauben nicht treu bewahren (Hebr. 3, 6; 10, 23 ff.). Der heilige Bau der Kirche steht unerschütterlich fest; ruht er doch auf dem Eckstein Christus und auf dem Grunde der Apostel und Propheten (Eph. 2, 19—21; 1. Kor. 3, 11; Matth. 16, 18); darum heißt denn auch die Kirche ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15; vergl. Apol. 156, 22).

Die Schrift bezeichnet aber die Gläubigen nicht bloß als Haus und Wohnung Gottes, sondern auch als Gottes Hausgenossen (Eph. 2, 19), die als sein Volk (2. Kor. 6, 16; vergl. Apol. 154, 14 ff.) mit ihm zusammen wohnen und seine Gnadennähe genießen. Als solche sollen sie aber auch würdig vor ihm wandeln und sich erweisen als das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums (vergl. Tit. 2, 14; Jes. 43, 21), daß sie verkündigen sollen die Vollkommenheiten ihres Gottes und Heilands, durch den sie, die vordem nicht Gottes Volk waren, ein begnadigtes Volk geworden sind. Als ein heiliges Priestertum (V. 5) sollen sie geistliche Opfer darbringen, die Gott angenehm sind, (vergl. Apol. 253, 25 f., 30 u. 33). — Nur die, welche im Glauben das Evangelium annehmen (1. Petri 4, 17), können Gottes Hausgenossen werden und sollen einst in die Wohnungen des himmlischen Vaterhauses (Joh. 14, 2), des neuen Jerusalems (Offenb. 3, 12; 21, 2) eingehen. Darum ist denn auch Gott ernstlich

bemüht, die armen Sünder zu sich einzuladen, denn er will, daß sein Haus voll werde (Luk. 14, 23).

Mit den hier genannten Bezeichnungen nahe verwandt ist die einer Stadt Gottes. Wie schon die alttestamentliche Gemeinde (Ps. 46, 5: 48, 2; 87, 3), wird auch die neutestamentliche wiederholt als Stadt Gottes dargestellt. Diese Stadt, auf die schon Abraham gewartet hat (Hebr. 11, 10), und die längst zuvor verheißen war (Jes. 26, 1; Sach. 2, 5), ist von Gott selbst auf einem festen Grunde (Berg Zion) erbaut. In ihr wohnen mit und bei Gott die, welche sich auf Erden als Fremdlinge fühlen und nach der himmlischen Heimat begehren (Hebr. 11, 13–16; 13, 14). Im Wort und Sakrament haben sie Anteil an allen Segnungen, welche die Stadt des lebendigen Gottes darbietet. Schon hier besitzen sie das Bürgerrecht des Himmels, des neuen Jerusalems; sie stehen bereits mit der Gemeinde der Vollendeten droben in enger Verbindung. Daß dem so sei, daß die Kirche in ihrer irdischen Existenz auch in die überirdische Welt hineinreicht, bezeugt u. a. besonders Hebr. 12, 18—23, wo es heißt: Ihr seid nicht gekommen zu dem Berge (Sinai), den man nicht anrühren konnte (= ihr gehört nicht mehr dem alttestamentlichen Gesetzesbund an), sondern zum Berge Zion (als Glieder der neutestamentlichen Gemeinde), zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem, zu der Menge vieler tausend Engel (die eure Genossen und Beschützer sind, Hebr. 1. 14), und zu der Gemeinde der Erstgebornen, die (als die ersten selig Entschlafenen) im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott, dem Richter über alle, und zu den Geistern der vollkommenen Gerechten.

VII. Schafstall, Herde Christi. Wie der Schafstall, die Hürde, ein schützender Bergungsort der Schafe ist, wo sie vor Dieben und reißenden Tieren sicher sind, so bietet auch die Kirche der Herde Christi Sicherheit vor ihren Feinden (Joh. 10, 1; 1. Petri 2, 5; 5, 8; vergl. Ezech. 34, 11; Jer. 23, 3). Extra ecclesiam nulla salus (außerhalb der Kirche kein Heil) — wie ähnlicherweise nur die Arche Noäh von der Sündflut erretten konnte. Darum ist es denn auch des Herrn ernster Wille, daß alle armen Sünder in diesen Schafstall eingehen, Juden wie Heiden (Joh. 10, 16).

Die Thür zu demselben ist Christus (Joh. 10, 7). Er, der gute, der große Hirte (Joh. 10, 12; Hebr. 13, 12), der schon durch die Propheten verheißen war (Ps. 23; Ezech. 34; Jer. 31, 10; Jes. 40, 11), hat selbst sich seine Herde gesammelt (Matth. 9, 36; Joh. 10, 16), die er liebt (Joh. 10, 12; Luk. 15, 6), versorgt (Joh. 10, 11; 21, 16), schützt (Luk. 12, 32), leitet (Ps. 23), mehrt (Joh. 10, 16) und zuletzt in den himmlischen Schafstall heimführt (vergl. Offenb. 7, 17), wo dann Ein Hirt und Eine Herde sein wird (Joh. 12, 32; 10, 16). Jesu Schafe aber sind solche, die auf des Hirten Stimme hören und ihm folgen (Joh. 10, 3—5 u. 27—28), die ihn kennen und von ihm als die Seinen erkannt werden (Joh. 10, 15; 2. Tim. 2, 19); und so besteht denn zwischen beiden ein inniges Liebesverhältnis (vergl. Braut Christi). Auch hiernach ist die Kirche nicht ein frei zusammengetretener Verein, sondern die von Christo gesammelte und geleitete Gemeinde der Gläubigen.

§ 3.

Die Lehre von der Kirche nach den lutherischen Bekenntnissen.

1. Ausgehend von dem Satz des Apostolikums. „Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen“ (sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem) bezeichnet **Luther** in seinem **kleinen Katechismus** bei Erklärung des 3. Artikels die Kirche als „die ganze Christenheit auf Erden“, welche der heilige Geist „beruft, sammelt, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben“. Damit spricht er aus, daß die Kirche ihren eigentlichen Lebensquell im heiligen Geist hat, welcher durch sie, bezw. durch deren Organe die von Christo erworbenen Heilsgüter spendet.

2. Ausführlicher spricht er sich in seinem **großen Katechismus** S. 453 ff. aus. Dort sagt er, daß der heilige Geist das Heiligungswerk an den Sündern ausrichte durch die Gemeine der Heiligen (communio sanctorum) oder christliche Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben, d. i. „daß er uns erstlich führet in seine heilige Gemeine und in der Kirche Schoß

leget, dadurch (per quam ecclesiam) er uns prediget und zu Christo bringet" (S. 455, 37). Wie nun diese Gemeine der Heiligen durch den heiligen Geist mittelst des Wortes gezeugt ist, so zeuget sie auch fort und fort durch dasselbe Wort den Einzelnen zum Glauben, und so wird dann derselbe der heiligen Gemeine einverleibt. „Ich glaube," heißt es dort, „daß mich der heilige Geist heilig machet, wie sein Name ist. Womit thut er aber solches, oder was ist seine Weise und Mittel (qua ratione, quove medio)? Antwort: durch die christliche Kirche ꝛc. Denn zum ersten hat er eine sonderliche Gemeine in der Welt, welche ist die Mutter, so einen jeglichen zeuget und trägt(parturit ac alit) durch das Wort Gottes" (S. 455, 41 f.). Daran eben hat es aber im Papsttum gemangelt, „darum ist's auch keine christliche Kirche; denn wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche macht, beruft und zusammenbringet, außer welcher (citra cujus opem et operam) niemand zu Christo kommen kann" (S. 455, 45). Hierauf wird dann nachdrücklich hervorgehoben, daß der im Apostolikum gebrauchte Ausdruck „Gemeine der Heiligen" nichts anderes sei, als eine erklärende Apposition zu „Ich glaube eine heilige christliche Kirche" (vergl. Apol. 153, 8); beide Ausdrücke sind also identisch zu fassen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß man richtiger statt „Gemeinschaft der Heiligen" „Gemeine der Heiligen" sagen sollte (S. 456, 47 ff), und zwar in dem Sinne: „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen (ex mere sanctis hominibus coactam) unter Einem Haupt Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in Einem Glauben ꝛc. Derselbigen bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenosse, durch den heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibet, dadurch, daß ich Gottes Wort gehöret habe und noch höre, welches ist der Anfang hineinzukommen (in hanc communionem ingredi). Denn vorhin sind wir gar des Teufels gewesen ꝛc. So bleibet der heilige Geist bei der heiligen Gemeine oder Christenheit bis an den jüngsten Tag, dadurch er uns holet (per quam — sanctorum communionem — nos adducit) und brauchet sie dazu (utitur adminiculo), das Wort zu führen und zu treiben" ꝛc. (S. 457, 51 f.). — So faßt denn

der Gr. Katech. die Kirche nicht bloß als Gemeinschaft im heiligen Geist, sondern auch als Organ desselben, als Vermittlerin der Heiligung. Die Kirche ist nicht bloß die um Christo gesammelte, sondern auch die zu Christo sammelnde Gemeine der Gläubigen, sie ist Heilsgemeinschaft und Heilsanstalt zugleich.

3. Die **Augsburgische Konfession** behandelt die Lehre von der Kirche im VII. und VIII. Artikel. Der 7. Art. beschreibt die Kirche vornehmlich — jedoch nicht ausschließlich — nach ihrer geistigen Innenseite und erklärt, daß die Kirche im eigentlichen Sinne nur aus wahrhaft Gläubigen bestehe, welche innerlich und auch äußerlich verbunden seien. Der 8. Art. beschreibt die Kirche besonders nach ihrer sichtbaren Außenseite, in ihrer empirisch-geschichtlichen und konkreten Erscheinungsform, und lehrt, wie es sich mit den beigemischten Ungläubigen verhalte, welche die Gnadenmittel mitbesitzen, und daher äußerlich mitverbunden sind. Man war eben genötigt, nach zwei Seiten hin Front zu machen und hatte sowohl den falschen Kirchenbegriff der Römischen als auch den der spiritualistischen Schwarmgeister abzuweisen.

Nach römischer Lehre ist die Kirche wesentlich ein äußerer, einheitlich verfaßter Organismus (politia externa), der die sichtbare Gemeinschaft aller Christen umfaßt, welche den Glauben der kath. Kirche bekennen, an deren Sakramenten teilnehmen und unter der Hierarchie des Papstes vereinigt sind*). Hier wird das Wesen der Kirche so völlig veräußerlicht und ins Materielle übertragen, daß die Kirche wie ein Reich dieser Welt erscheint, „gleich Venedig oder Frankreich" (Schmalk. Art. 324) — falscher Objektivismus.

Das andere Extrem einer einseitigen Verinnerlichung vertraten die spiritualistischen Schwärmer der Reformationszeit, in-

*) Die katholische Lehre von der Kirche spiegelt sich so recht in jenem Bilde ab, welches die Kirche als ein Schiff darstellt, auf dem sich der Papst mit seinen Bischöfen und Geistlichen befinden, während die armen Laien um das Schiff her im Wasser schwimmen und sich nur an Stricken über dem Wasser halten, welche man ihnen vom Schiffe aus zuwirft. Danach wäre eigentlich der römische Klerus die Kirche, und hätten die Laien an ihr nur Teil durch den Zusammenhang mit der Priesterschaft. — (Das erwähnte Bild befindet sich in Köln, in der Kirche St. Maria am Kapitol.)

dem sie die Kirche ins Spirituelle verflüchtigten und dieselbe als ein rein geistiges, unsichtbares Glaubensreich ansahen, dagegen die äußere Seite der Kirche (Gnadenmittel ꝛc.) gering schätzten, — da nach ihrer Meinung alle göttliche Gnadenwirkung unmittelbar und innerlich durch den Geist geschehen soll. Aehnlich die Reformierten, nach deren Lehre die Kirche im eigentlichen Sinne die Gemeinde der Erwählten ist — falscher Subjektivismus.

Zwischen beiden Abwegen hält die lutherische Lehre die rechte Mitte. Sie bringt beide Seiten der Kirche zur Geltung, die äußere wie die innere, und sieht die Kirche als etwas Geistleibliches an. Wie der Mensch aus einem sichtbaren Leibe und einer unsichtbaren Seele besteht, so ist auch die Kirche sichtbar und unsichtbar zugleich, je nach ihren zwei Seiten. Ist auch die innere, unsichtbare Seite der Kirche, die Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, das Vornehmlichere und für das ewige Heil Entscheidende, so darf doch auch die sichtbare Seite der Kirche, die Gesellschaft äußerer Zeichen, nicht übersehen werden. Dies geschieht denn auch von der Augsb. Konfession und deren Apologie.

Artikel VII der Augustana lehrt, „daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben (quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit), welche ist die Versammlung aller Gläubigen (congregatio sanctorum), bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden (in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta). Denn dies ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche (ad veram unitatem ecclesiae satis est), daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden (consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum). Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden (ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas); wie Paulus spricht Epheſ. 4, 5—6: Ein Leib, Geist ꝛc.

Hier wird also ausgesprochen:

a) Daß die Kirche die Versammlung der Gläubigen sei. Das Apostolikum nennt sie die Gemeine der Heiligen. Beide

Bezeichnungen: „Gemeine der Heiligen“ und „Versammlung der Gläubigen“ sind mithin identisch zu fassen, nämlich als Sammlung aller derer, welche im Glauben Christo angehören und als Glieder seines Leibes mit ihm verbunden sind.

b) Diese Versammlung der Heiligen und der wahrhaft Gläubigen wird näher dahin bestimmt: „Bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Da der Glaube an sich etwas im Herzen Verborgenes ist und nur Gott die wahrhaft Gläubigen kennt, wird die Gemeine der Gläubigen vielfach als die „unsichtbare Kirche“ bezeichnet, was zu dem Mißverständnis führen kann, als ob sie etwas rein Inneres, Geistiges und Unsichtbares sei. Nun sind aber doch die den Glauben, mithin auch die gläubige Gemeinde erzeugenden und erhaltenden Gnadenmittel etwas sinnlich Wahrnehmbares; ebenso setzt die Verwaltung der Gnadenmittel ein Amt, ein Institut voraus, welchem die Verwaltung von Wort und Sakrament befohlen ist (Augsb. Konf. V); endlich sind doch auch die Gläubigen, welche die Kirche bilden und dort mit Wort und Sakrament genährt werden, sichtbare Personen, die ihren Glauben nicht im Herzen verschließen dürfen, sondern mit Wort und That nach außen zu bezeugen haben. Das alles weist darauf hin, und die mancherlei Bilder, unter denen der Herr die Kirche darstellt (Herde, Volk Gottes, Stadt Gottes, Weinberg ꝛc.), bestätigen es, daß die Gemeine der Heiligen nicht etwas rein Unsichtbares sein kann, sondern eine reale Existenz in der Welt hat, daß sie unsichtbar und sichtbar zugleich ist: unsichtbar nach ihrer geistigen Innenseite, erkennbar und wahrnehmbar nach ihrer Außenseite. Durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente ist die Kirche äußerlich erkennbar, und tritt als eine um Wort und Sakrament gesammelte, zu Wort und Sakrament sich bekennende, ihren Glauben mit Wort und That bezeugende Gemeine der Gläubigen in die Erscheinung.

c) Von Wichtigkeit ist in dem Zusatz: „in welcher das Evangelium rein gepredigt wird“ ꝛc. Also nicht durch einen beliebigen Glauben wird man ein Glied der wahren Kirche, sondern durch den wahren, lebendigen Herzensglauben, welcher Christum ergreift. Ein solcher aber kann nur aus der reinen

Quelle des unverfälschten Wortes und Sakraments fließen. Diese sind denn auch die einzigen sicheren Faktoren und zugleich Erkennungszeichen (notae) der wahren Kirche. Weder Alter und Größe der sichtbaren Kirche können hierbei als maßgebend gelten, noch auch die äußere Gleichförmigkeit der kirchlichen Ceremonien, Riten und Ordnungen (vergl. jedoch Augsb. Konf. XV und Apol, 234, 14—16);

d) vielmehr reicht zur wahren Einigkeit der Kirche die Einigkeit in der reinen Predigt des Wortes und der rechten Sakramentsverwaltung vollkommen aus.

Dieser Gemeine der Heiligen legt unser Artikel die drei Attribute der Einheit, Reinheit und Beständigkeit bei (indem er sie als una, sancta, perpetuo, mansura bezeichnet; das Nicänum nennt die Kirche una, sancta, catholica et apostolica).

Una. Wie es nur Eine Wahrheit, Einen Christus und Einen seligmachenden Glauben giebt, so kann es wesentlich auch nur eine einzige christliche Kirche geben. Zu ihr gehören die wahrhaft Gläubigen aller Orten und Zeiten. Sie alle, die vom heiligen Geist mittelst Wort und Sakrament zu Christo im rechten einigen Glauben gesammelt sind, bilden unter ihm, dem Haupt der Kirche, Eine Gemeinschaft, welche der Leib Christi heißt (Ephes. 4, 5; Gal. 3, 28). Indem so die Evangelischen ihre Zugehörigkeit zu der Una sancta bezeugen, verwahren sie sich gegen den gegnerischen Vorwurf, als wollten sie eine neue Kirche bilden. Ebenso wird hiermit jeder Versuch abgewiesen, die Einzelgemeinde aus dem gliedlichen Zusammenhang mit der Gesamtkirche herauszureißen (Independentismus) oder gar den Einzelchristen von der Kirche zu isoliren (Darbysmus). Die Kirche besteht nicht aus einer atomistischen Summierung vieler Individuen und einzelner Gemeinschaften, sondern sie ist ein einheitlicher Leib; sie baut sich nicht von unten auf durch das Zusammentreten ihrer Glieder zu Einem Bekenntniß und Glauben, sondern sie wird gebaut, und zwar von oben, durch den heilgen Geist, der die Gläubigen zu Christo sammelt (vergl. zu Luthers Katechismen).

Sancta. Die Gemeine der Gläubigen heißt „heilig", nicht, weil deren Glieder sündlose Heilige sind (donatistischer Irrtum), sondern weil der heilige Geist in ihnen durch

Wort und Sakrament sein Werk hat (Augsb. Konf. IX, X XIII). Dieselben sind aus dem Haufen der Gottlosen ausgesondert und Gottes Kinder geworden durch den Glauben an Christum, deren Gerechtigkeit ihnen zugerechnet wird. Durch Christi Blut gereinigt und vom Geist Gottes beseelt, wohnt ihnen — trotz aller anhaftenden Schwächen und Gebrechen — nun auch eine aus dem Glauben fließende Heiligung inne (Ephes. 5, 26—27; Röm. 8, 1; vergl. Schmalk. Art. 324, 3).

Perpetuo mansura. Die Gemeine der Gläubigen ist unvergänglich; sie war zu allen Zeiten vorhanden, auch in den dunkelsten, wiewohl in kümmerlicher Gestalt (1. Kön. 19, 18); und sie wird bleiben bis an das Ende der Tage, denn auch die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen (Matth. 16, 18; 28, 20). Sie muß aber bleiben, weil sie die Aufgabe hat, das Seligkeitsgut den nachfolgenden Geschlechtern zu bewahren. Ihre Existenz ist nicht an bestimmte Orte, Personen, Verfassungsformen ꝛc. gebunden, nicht an Rom, nicht an den Papst und seine Hierarchie, sondern an reines Wort und Sakrament. Darum ist sie auch bei den Evangelischen, und gerade bei ihnen, trotz aller päpstlichen Bannflüche.

Als die Una sancta ist sie die catholica, d. h. die allgemeine Kirche, denn sie beschränkt sich nicht, wie die jüdische Theokratie, auf Ein Volk und eine bestimmte Zeit, sondern sie umfaßt die Gläubigen aller Orte und Zeiten (Joh. 3, 21—23; Matth. 28, 19; Ps. 113, 3; vergl. Apol. 153, 9). — Um aber dem Irrtum zu begegnen, als sei die ecclesia catholica die Papstkirche, setzt Luther im Apostolikum statt „katholisch“ christlich. Nicht der Papst, sondern Christus ist das alleinige Oberhaupt der Kirche, und diese umfaßt alle wahrhaft Gläubigen. In ihr ist Christus alle Zeit durch den heiligen Geist gegenwärtig; er ist es, der sie schützt, versorgt und regiert. Apostolisch aber wird die Kirche darum genannt, weil der Glaube, auf dem sie noch heute steht, kein anderer ist, als der von den Aposteln verkündigte. —

Hat so der VII. Artikel die Kirche mehr nach ihrer geistigen Innenseite beschrieben, so kommt nun der VIII. Artikel

auch auf ihre äußere Seite, auf ihre empirische Gestaltung zu sprechen und sagt:

„Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich (proprie) nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen (congregatio sanctorum et vere credentium), jedoch dieweil in diesem Leben (in hac vita) viel falscher Christen und Heuchler sein (multi hypocritae et mali admixti sint), auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente (quae per malos administrantur) gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeiget Matth. 23, 2: Auf dem Stuhl Mosis sitzen ꝛc. Derhalben werden die Donatisten und alle andern (similes) verdammt, so anders halten (qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia, et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse).

Also die Kirche im eigentlichen Sinne deckt sich keineswegs mit ihrer empirisch geschichtlichen Erscheinungsform; denn sonst müßte sie auch als eine Gemeinde von lauter Heiligen und Gläubigen erkennbar in Erscheinung treten, und überall müßten in ihr Wort und Sakrament rein und einhellig im Schwange gehen. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr sind ihr in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler beigemischt. Ebenso wenig findet sich in der sichtbaren Kirche überall reines Wort und Sakrament, und Einhelligkeit in der Lehre; vielmehr ist die Christenheit durch menschliche Sünde in zahlreiche Sonderkirchen zerspalten.

Demgemäß unterscheidet der VIII. Artikel zwischen Kirche im eigentlichen oder engeren Sinne (proprie), und Kirche im uneigentlichen oder weiteren Sinne.

Zu der Kirche im eigentlichen oder engeren Sinne, wie sie im VII. Artikel beschrieben wird, gehören ausschließlich die Heiligen, welche näher als die wahrhaft Gläubigen bezeichnet werden, — nicht aber, wie die Päpstlichen behaupten, alle Berufenen und Getauften. Dagegen umfaßt die Kirche im uneigentlichen oder weiteren Sinne die wahren und falschen Christen zugleich, so daß sie sich als ein gemischter Haufe (corpus mixtum) darstellt.

Dieser Unterschied zwischen Kirche im eigentlichen und weiteren Sinne (ecclesia stricte et late dicta) entspricht der Unterscheidung von unsichtbarer und sichtbarer Kirche — ecclesia invisibilis et visibilis —, vorausgesetzt, daß man nicht, wie dies so oft geschieht, unter der ecclesia invisibilis etwas rein Unsichtbares versteht. Die äußere Erscheinungsseite der Kirche darf von ihrem Wesen nicht ausgeschlossen werden, sie gehört mit zum Wesen der Kirche, wie der Leib zum Wesen des Menschen. Ebenso wenig kann aber auch der empirischen Kirche eine unsichtbare Seite abgesprochen werden; umfaßt sie doch neben den bloßen Namenchristen auch die wahrhaft Gläubigen, welche freilich nur Gott kennt. Und was die Unbekehrten und Heuchler betrifft, darf nicht übersehen werden, daß die Kirche gerade an ihnen ihren pädagogischen Beruf üben soll. Steht doch den aus der Taufgnade gefallenen, ja auch den exkommunizierten Sündern, noch immer die Möglichkeit der Umkehr offen; soll doch (nach Augsb. Konf. 12) die Kirche die kranken und schwachen Glieder pflegen und stärken, die Verirrten suchen und zu Christo zurückführen; ist sie doch „die Mutter, so einen jeglichen zeuget und trägt durch das Wort", — darum sie denn auch wohl als geistliches Spital, als Heilsanstalt, Erziehungsanstalt für das Reich Gottes bezeichnet wird. Wie schon gesagt, die Kirche ist nicht bloß die im Glauben versammelte, sondern auch die für den Glauben sammelnde Gemeinde. Ausnahmslos sind alle Glieder der Kirche gebrechliche Menschen, welche täglich und viel sündigen und der täglichen Buße bedürfen; daher ist die Grenze zwischen der Kirche im eigentlichen und uneigentlichen Sinne für uns eine gar unsichere.

Wiewohl die Heuchler ꝛc. nicht zur eigentlichen Kirche zu rechnen sind, behalten doch Wort und Sakrament, auch von ungläubigen und unwürdigen Dienern verwaltet, ihre Wirkungskraft; denn diese ist ja nicht von der subjektiven Würdigkeit der Verwaltenden abhängig, sondern von dem göttlichen Mandat. Damit wird der Irrtum derer abgelehnt, die den Bestand und die anstaltliche Wirksamkeit der Kirche von Menschenheiligkeit abhängig machen; so besonders der Donatisten, welche behaupten: daß kein Unwürdiger eine sakramentliche Handlung heilskräftig verwalten könne, und der Wiklefiten: daß sich jeder versündige, welcher

die Sakramente von einem Unwürdigen annehme; vergl. Konk.-Form. 729, 35. —

Nun erhob die päpstliche **Konfutation** vor allen gegen den VII. Artikel der Augustana Einspruch. Da nach römischer Lehre die Kirche ein in gleicher Weise Böse und Gute umfassendes äußeres Institut sein soll, so erklärte man katholischerseits: es könne ohne Nachteil des Glaubens nicht zugestanden werden, daß die Kirche eine Gemeine der Heiligen sei, wenn damit die Bösen und Sünder von der Kirche ausgeschlossen würden.

4. Den von der Konfutation erhobenen Einwendungen tritt die **Apologie** entgegen und giebt zu dem VII. und VIII. Artikel der Augustana einen ausführlichen Kommentar (Seite 152 ff.). Mit besonderm Nachdruck hebt sie die geistliche Natur der Kirche hervor, ohne jedoch das Wesen der Kirche gänzlich zu verinnerlichen; denn auch die äußere Seite der Kirche und deren objektive Medien (externae notae = äußerliche Zeichen) hebt sie gebührend hervor.

Sie sagt: ausdrücklich habe man dem VII. Artikel der Augustana den VIII. hinzugefügt, damit niemand auf den Gedanken komme, „als wollten wir die Bösen und Heuchler von der äußern Gesellschaft (ab externa societate) der Christen oder Kirchen absondern, oder als wäre das unsere Meinung, daß die Sakramente, wenn sie durch Gottlose gereicht werden, ohne Kraft und Wirkung seien“ (152, 3; vergl. Konk.-Form. 727). **Auch die Heuchler und Bösen seien Glieder der Kirche in äußerlicher Gemeinschaft des Namens und der Aemter** (secundum externam societatem signorum ecclesiae), besonders, wenn sie nicht exkommuniziert seien. „**Aber die Kirche stehet nicht bloß in Gesellschaft äußerlicher Zeichen** (non est tantum societas externarum rerum et rituum), **sondern stehet fürnehmlich** (principaliter) **in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen** (societas fidei et Spiritus sancti in cordibus), **als des heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes.** Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen (externae notae), dabei man sie kennet: nämlich, wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sind Christen, und die-

selbige Kirche wird allein (sola) genennet in der Schrift Christus Leib; denn Christus ist ihr Haupt und heiliget und stärket sie durch seinen Geist (Epheſ. 1.). Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirket, die sind nicht Gliedmaß Christi", sondern nach dem eigenen Zugeständnis der Gegner tote Glieder (mortua membra ecclesiae). Auch das Apostolikum bekenne: Ich glaube eine heilige christliche Kirche, und sage damit aus, daß die Kirche heilig sei, mithin können die Gottlosen nicht die sancta ecclesia (heilige Kirche) sein; zudem bezeichne der Zusatz communio sanctorum (Gemeine der Heiligen) noch deutlicher die Kirche als congregatio sanctorum (Versammlung der Heiligen), welche unter sich Gemeinschaft (societatem) desselben Evangelii, derselben Lehre und desselben heiligen Geistes haben, der die Herzen erinnere, heilige und regiere (153, 8). — Dieser Artikel von einer allgemeinen Kirche sei sehr tröstlich. Denn obgleich der große Haufe der Gottlosen die rechte Lehre und Kirche oft schwer bedrückt habe und sie noch immer hart verfolge, so sei es doch außer Zweifel, daß die eigentliche Kirche nicht aufgehört habe und nicht untergehen werde. Sei sie doch nicht eine politia externa certarum gentium (äußerliche Polizei bestimmter Leute), sondern umfasse alle über den Erdkreis zerstreut wohnenden Gläubigen, welche Ein Evangelium, Einen Christus, Eine Taufe und Ein Sakrament haben und von Einem heiligen Geist regiert werden, obwohl sie ungleiche Ceremonien haben. „Denn auch im Dekret Gratiani sagt klar die Gloſſe, daß dies Wort Kirche large (im weiteren Sinne) zu nehmen, begreift Böse und Gute. Item, daß die Bösen allein mit dem Namen in der Kirche sein, nicht mit dem Werke (nomine tantum in ecclesia, non re); die Guten aber sind beide mit Namen und Werken darin." Aehnliche Aussprüche fänden sich viele bei den Vätern, so auch bei Hieronymus (154, 11). Obgleich also die Heuchler und Bösen nach den äußerlichen Zeichen, Namen und Aemtern Genossen (socii) der wahren Kirche seien, müsse man doch, wenn man eigentlich von der Kirche reden wolle (quum definitur ecclesia), die Kirche ins Auge fassen, welche der lebendige Leib Christi, mithin dem Namen und auch der Sache nach die Kirche sei. Dazu nötige mancherlei. Denn es sei wichtig zu wissen, wodurch

man ein Gliedmaß Christi werde und was uns zu lebendigen Gliedmaßen der Kirche mache (d. h. ob der unsichtbare Glaube oder die äußere Berufung durch das Wort, bezw. der kirchliche Organismus das Primäre sei, wodurch man zu einem Glied der Kirche werde). Wolle man die Kirche nur als eine äußerliche Gesellschaft von Guten und Bösen definieren, so würde niemand verstehen, daß das Reich Christi geistlich sei und in der Gerechtigkeit des Herzens und der Gabe des heiligen Geistes bestehe; vielmehr würde man auf den Gedanken kommen, als bestehe die Kirche nur in Ceremonien; auch würde dann zwischen dem alttestamentlichen Gesetzesvolk und dem geistlichen Volk des Neuen Bundes kein Unterschied sein ꝛc. (154, 14 f.). Kurz, nur die seien nach dem Evangelium Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den heiligen Geist, empfangen hätten, und diese Kirche sei das Reich Christi, das vom Reich des Teufels unterschieden werden müsse. Denn das stehe nach Gottes Wort fest (Ephes. 2, 2; Joh. 8, 44), daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels und Gliedmaßen seines Reiches seien. Sei aber die Kirche Christi vom Reich des Teufels zu unterscheiden, so können die Gottlosen, weil sie sich im Reiche des Teufels befänden, nimmer die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben, wo das Reich Christi noch nicht offenbar sei, unter den rechten Christen und in der Kirche seien (admixti ecclesiae), darinnen auch Lehramt und andere Aemter mit haben (157, 17). Das rechte Reich Christi umfasse allezeit nur die, welche Gottes Geist erleuchtet habe, stärke und regiere. Dieses Reich sei vor der Welt noch nicht offenbart (revelatum), sondern unter dem Kreuz verborgen (tectum) ꝛc. — Zugleich aber verwahrt sich die Apologie gegen den Vorwurf, als vertrete sie einen spiritualistischen Kirchenbegriff, als lasse sie nur die innere Seite der Kirche gelten und ignoriere deren äußere Seite, wie wenn die Kirche ein reines Abstraktum, ein Gedankending wäre. Dem gegenüber behauptet sie nachdrücklich, daß das verborgene Reich Christi in der auf Erden vorhandenen Gemeine der Gläubigen eine wirkliche Existenz habe, also nicht rein unsichtbar sei, denn Wort und Sakrament seien ja die notae externae (äußerlichen Zeichen) desselben. „Wir reden nicht von einer erdichteten Kirchen, die nirgend zu finden sei

(neque vero somniamus nos Platonicam civitatem), sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinnen Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich, daß etliche Gotteskinder sind hin und wieder in der Welt ꝛc. und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerliche Zeichen: das Predigtamt oder Evangelium und die Sakramente. Und diese Kirche ist eine Säule der Wahrheit (1. Tim. 3, 15), denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund: Christum (1. Kor. 3, 12); auf diesen Grund sind die Christen gebaut" (155, 20). Nun giebt es freilich, heißt es weiter, unter den Christenleuten viele Schwache, welche auf solchem Grunde Stroh und Heu bauen (menschliche Gedanken), ohne jedoch den Grund selbst umzustoßen und zu verwerfen. Auch diese sind noch als Christen anzusehen, und Gott wird ihnen ihren Irrtum gewiß vergeben; denn wenn sie recht unterrichtet wären, würden sie der Wahrheit zufallen. Anders aber steht es bei den Widersachern der Reformation, den Römischen; sie stoßen den rechten Grund um und verwerfen den wichtigsten Glaubensartikel, nämlich die Rechtfertigung. Sie sind Wölfe und falsche Lehrer, die in der Kirche wüten und sie schädigen; darum sind sie nicht die Kirche und das Reich Gottes (non sunt proprie regnum Christi) (156, 22). Dem römischen Kirchenbegriff gegenüber wird nochmals erklärt: „Daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich gläuben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben. Und wir bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse sein unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirchen, sofern äußerliche Zeichen betrifft. Denn sie haben Aemter in der Kirchen", und zwar nicht ohne Wirkung und Kraft.

5. In den **Schmalkaldischen Artikeln** (III, 12, S. 324) faßt Luther die von der Apologie eingehend erörterte Lehre von der Kirche kurz dahin zusammen: „Wir gestehen ihnen (dem Papst und seinen Bischöfen) nicht, daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten. Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von

sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche ꝛc." — So wird denn auch hier im Gegensatz gegen den römischen Begriff die geistliche Natur der Kirche stark betont.

6. Die **Konkordienformel**, welche der Lehre von der Kirche keinen besondern Artikel widmet, berührt sie nur gelegentlich und bestätigt das, was in den voraufgegangenen Symbolen gesagt worden ist. —

§ 4.

Kurze Zusammenfassung der Lehre von der Kirche nach Schrift und Bekenntnis.

Was Schrift und Bekenntnis von der Kirche lehren, fassen wir in folgende Sätze zusammen:

1. Die Kirche im eigentlichen Sinne (ecclesia proprie sic dicta) ist die Gesamtheit aller wahrhaft Gläubigen auf Erden, welche der heilige Geist durch Wort und Sakrament aus dem in Sünden verlorenen Menschengeschlecht herausgerufen und um die Gnadenmittel zu Christo, dem Haupt der Gemeinde, gesammelt hat.

Ist es der heilige Geist, welcher die Kirche „macht, beruft und zusammenbringt", so kann die Kirche nicht ein Produkt ihrer Glieder sein, nicht ein freier menschlicher Verein (contrat social), welcher sich selbst um Christo sammelt (Pietismus, Schleiermacher). Die Kirche ist der Leib Christi; an ihm sind alle wahrhaft Gläubigen Glieder und durch das Band des gemeinsamen Glaubens in Einer Liebe und Hoffnung so miteinander verbunden, daß sie, wiewohl in der ganzen Welt zerstreut, eine einzige große Christusgemeinschaft bilden.

2. Wort und Sakrament sind die unerläßlichen Voraussetzungen für ein inneres Glaubensleben, und darum auch die kirchenbildenden Faktoren, wodurch die Gemeinde der Gläubigen vom heiligen Geist gesammelt, erhalten und ausgebreitet wird, — also das Primäre.

Nur durch den Glauben wird man ein Glied der eigentlichen Kirche. Wie aber sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? und wie sollen sie hören ohne Prediger? (Röm. 10, 14—15.) Darum hat Gott, „solchen Glauben zu erlangen, das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben ꝛc. wirket“ (Augsb. Konf. V). Denn „wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche macht, beruft und zusammenbringt, außer welcher niemand zu dem Herrn kommen kann“ (Groß. Kat. 456, 45). Will doch Gott „niemand seinen Geist oder Gnade geben, ohne durch oder mit dem vorhergehenden Wort“ (Schm. Art. 321, 3). Wo das Wort ist, da ist die Kirche, da ist der Geist, da ist Christus und alles (Luther). Neben dem Worte Gottes sind aber noch die Sakramente die Mittel, wodurch der heilige Geist die gläubige Gemeinde sammelt und erhält. Durch die Taufe wird der Mensch mit Christo Ein Leib (1. Kor. 12, 13), durch das Abendmahl wird seine Gliedschaft am Leibe Christi immer wieder von neuem befestigt (1. Kor. 10, 17).

3. Wer zur Gemeinde der wahrhaft Gläubigen gehört, das weiß nur Gott, der Allwissende; uns Menschen ist es verborgen, denn der Glaube fällt in das Gebiet der Unsichtbarkeit.

In diesem Sinne will die Bezeichnung „unsichtbare Kirche“ (ecclesia invisibilis) verstanden sein; denn die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen ist keineswegs etwas absolut Unsichtbares, vielmehr ist sie unsichtbar und sichtbar zugleich, — unsichtbar nach ihrer geistigen Innenseite, sichtbar und erkennbar nach ihrer Außenseite. Nur der, welcher zur Gemeinde der Gläubigen gehört, wird selig und ist seines Heils gewiß; aber außer dieser Kirche ist kein Heil. Nach Christi Verheißung kann die gläubige Gemeinde nicht untergehen; ebenso wenig kann sie dem Irrtum verfallen, da sie im Wort Gottes die ewige Wahrheit besitzt.

4. Es ist dem Wesen der Kirche entsprechend und vom Herrn gewollt, daß sich diejenigen Gläubigen, welche räumlich und zeitlich zusammenleben, auf der Grundlage des gleichen Glaubens zu sichtbaren Gemeinschaften zusammenschließen. Durch solchen

Zusammenschluß tritt dann die Eine, allgemeine christliche Kirche (ecclesia universalis) in einzelnen Sondergemeinden und Partikularkirchen (ecclesia particularis) in Erscheinung und stellt sich als eine „Gesellschaft äußerlicher Zeichen" dar (Apol.), welche einen Komplex von Aemtern und Normen (Verfassung) in sich schließt.

Schon die Namen ecclesia, Leib Christi, Gottes Gebäu 2c., welche die heilige Schrift der Kirche beilegt, weisen auf ein äußeres sichtbares Zusammenschließen der Gläubigen hin. Christus selbst begann seine Amtswirksamkeit auf Erden mit der Sammlung einer sichtbaren Jüngerschar (Joh. 1, 38 ff.); unaufhörlich war er bemüht, neue Glieder für sein Reich zu gewinnen (Matth. 11, 28; 23, 37; 12, 30; Joh. 10, 16) und die zerstreuten Kinder Gottes zusammenzubringen (Joh. 11, 52; vergl. Jes. 56, 8; Micha 2, 12). Er überließ es nicht den einzelnen gläubigen Individuen, ob sie von sich aus zu einer Gemeinschaft zusammentreten wollten, sondern indem er sie für sich gewann, schloß er sie zugleich mit den Aposteln und unter einander zu einem gemeinschaftlichen Glaubensleben zusammen. Nach seiner Erhöhung sandte er dann den verheißenen heiligen Geist, welcher das von ihm begonnene Werk weiter führen sollte. Ausdrücklich heißt es Apost. 2, 41 u. 47 von denen, welche durch Petri Pfingstpredigt gläubig geworden waren: Sie wurden hinzugethan, oder: Der Herr that sie hinzu. Dann zogen die Apostel hinaus, um das Evangelium den Völkern zu predigen. Die nun hin und her durch das gepredigte Wort gläubig geworden waren, isolierten sich nicht, sondern schlossen sich zu kleineren und größeren Verbänden zusammen. Und so entstanden denn in Korinth, Ephesus, Galatien, Kleinasien 2c. sichtbare, räumlich abgegrenzte Lokalgemeinden und Provinzialkirchen. Diese blieben aber auf Grund desselben Glaubens mit der Mutterkirche in organischer Verbindung, weshalb sie auch ebenso wie die Gesamtgemeinde mit ecclesia bezeichnet werden. (Vergl. Gal. 1, 2; 2. Thess. 1, 4; 1. Kor. 11, 16; 2. Kor. 8, 18, wo das Wort im plur. gebraucht wird.)

5. Die Kirche in ihrer empirischen Erscheinung stellt sich in diesem Aeon niemals und nirgends

rein dar, vielmehr umfaßt sie neben den wahrhaft Gläubigen auch solche, welche nur der äußeren Gnadenmittelgemeinschaft angehören, ohne daß sie die dargebotene Heilsgnade im Glauben angenommen haben. Als solche heißt sie die Kirche im weiteren und uneigentlichen Sinne (ecclesia large sic dicta).

Zu diesem Haufen der Berufenen gehören neben den wahrhaft Gläubigen, welche sowohl äußerlich als auch innerlich als Kirche versammelt sind, auch die Mundgläubigen, welche sich nur äußerlich zur Kirche halten, aber nicht im lebendigen Glauben stehen. Es ist also ein gemischter Haufe von Gläubigen und Ungläubigen (Matth. 13, 47; 25, 1—2; 22, 2. u. 11), der nur im uneigentlichen Sinne (per synecdochen) Kirche genannt werden kann. Die Kirche im engeren und weiteren Sinne sind aber nicht zwei verschiedene Kirchen, sondern die erstere befindet sich inmitten der andern; jene ist die innere Seite der Kirche, diese ihre äußere Erscheinungsseite, welche kurzweg auch als sichtbare Kirche (ecclesia visibilis) bezeichnet wird. Wie der Mensch aus Leib und Seele besteht, so ist auch die Kirche ein leibgeistiger Organismus.

6. Die um Wort und Sakrament gesammelte Gnadenmittelgemeinschaft ist aber nicht bloß ein Produkt, sondern auch das Organ des heiligen Geistes; sie ist nicht bloß Heilsgemeinschaft, sondern auch Heilsanstalt, denn sie hat zugleich die Aufgabe empfangen, das innere Glaubensleben ihrer Glieder zu pflegen und zu fördern, und das empfangene Seligkeitsgut andern zu vermitteln.

Die Kirche ist die geistliche Mutter der Gläubigen, die ihnen das Leben giebt und sie mit Wort und Sakrament nährt (Gr. Kat.). Durch sie will der heilige Geist an den Seelen sein Werk haben und ihnen die von Christo erworbenen Heilsgüter spenden, — kurz, die Kirche hat zu ihrer Selberbauung nach innen und außen eine pädagogische Aufgabe empfangen. Diese würde sie aber nicht lösen können, wenn sie nicht ein vom Geist Christi durchwalteter Organismus wäre. Daß die Kirche als Leib Christi von Anfang an irgendwie verfaßt und geordnet bestanden hat, ist außer Zweifel; soll doch in Christi Reich alles ehrlich und ordentlich zugehen (1. Kor. 4, 40). Alle Anordnungen und Mandate,

welche der Herr für das von ihm gestiftete Gnadenmittelamt, für die Uebung der Kirchenzucht, für die Verwaltung des Schlüsselamtes u. a. gegeben hat, setzen eine bestimmte und geregelte Organisation voraus. Dahin zielen auch die mancherlei Gaben, Aemter und Kräfte, womit der Herr seine Kirche ausgerüstet hat (Ephes. 4, 4—12; 1. Kor. 12, 4—6), um ihren Bestand zu sichern und zu fördern, und sie in den Stand zu setzen, zugleich als Organ des heiligen Geistes wirksam zu sein.

7. Die sichtbare Kirche nennen wir eine wahre (ecclesia vera) oder eine falsche (falsata), je nach dem Maße, als in ihr rein Wort und Sakrament in Uebung ist. Die Merkmale (notae) der wahren sichtbaren Kirche sind die lautere Verkündigung des göttlichen Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente — Vergl. § 5, 8—11.

II. Kirchen.

§ 5.

Die Kirche in ihrer gegenwärtigen Zersplitterung.

1. Wie es nur Eine Wahrheit giebt, so konnte der Herr auch nur Eine, alle Länder, Völker und Zeiten (Matth. 28, 19; Johs. 10, 16; 17, 20 u. 21) umfassende Kirche gründen, und außer dieser Einen ist kein Heil (2 Kor. 11, 4; Gal. 1, 8; vergl. Augsb. Konf. V: per ipsorum praeparationes et opera).

2. Die erste apostolische Gemeinde in ihrem bräutlichen Pfingstschmuck war denn auch innerlich und äußerlich eine Einige (Ap. 2, 42; 4, 32).

3. Im Laufe der Zeit hat aber die Eine heilige christliche Kirche durch menschlichen Irrtum, Schwachheit und Hochmut (Phil. 2, 2 u. 3; 1. Kor. 11, 19), also durch die Sünde, ihre äußerliche Einheit verloren und ist in Partikularkirchen, Sonderkirchen und Sekten aus einander gegangen.

Anm. Schon in den ersten Jahrhunderten bildeten sich infolge der zahlreichen Lehrstreitigkeiten verschiedene religiöse Abzweigungen und Sonderparteien (vergl. Sekte), welche die von der Kirche gemachten Erfahrungen abwiesen und in ihren subjektiven Anschauungen verharrten, z. B. die Nestorianer, Monophysiten u. a. — Die erste größere Kirchentrennung vollzog sich 1054 und zerriß die Kirche in eine morgenländische (die griechisch-katholische Kirche) und abendländische (die römisch-katholische Kirche). Mit der Reformation zweigte sich dann von der durch Menschensatzungen verderbten römischen Kirche die evangelische oder protestantische ab (evangelisch genannt, weil das Evangelium ihre alleinige Richtschnur ist; protestantisch genannt, weil sie in Glaubenssachen gegen alle Menschensatzungen und römische Irrtümer protestiert, Widerspruch einlegt, was zuerst 1529 auf dem Reichstage zu Speier öffentlich geschah). — Die evangelische Kirche aber ist in die lutherische und reformierte auseinander gegangen; dieser letztern stehen die englisch-bischöfliche und die schottische Kirche nahe, und viele Sekten.

4. Der Herr, dessen Wille es ist, daß alle, die ihm angehören, in ihm eins seien, und der im hohenpriesterlichen Gebet (Johs. 17, 21) ausdrücklich um eine solche sichtbare Einigkeit gebeten hat, an der die Welt erkennen könne, daß ihn der Vater gesandt habe, hat diese beklagenswerte Spaltung seiner Kirche zugelassen, wie er auch anderes Böse zuläßt, um es zum Besten zu wenden (1. Kor. 11, 19). Und so weiß er auch dieser durch Schuld der Menschen herbeigeführten Trennung, so hinderlich und beklagenswert dieselbe an sich sein mag, noch Frucht abzugewinnen; unter Leitung des heiligen Geistes giebt sie Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung der mancherlei verschiedenen religiösen Eigentümlichkeiten und zur Verwertung der besondern Gaben, welche die einzelnen Kirchengemeinschaften geschichtlich erhalten haben. Auch hat die konfessionelle Trennung einen heilsamen Wetteifer unter den einzelnen Kirchenkörpern erweckt.

5. Indes soviel Holz, Heu und Stoppeln die menschliche Thorheit und Sünde auch auf den Einen Grund, außer welchem kein anderer gelegt werden kann, Jesus Christus, gehäuft hat (1. Kor. 3, 11—16), — ist der Grund selber noch da, so ist auch noch die Einheit und Allgemeinheit der Kirche nicht völlig aufgehoben, trotz ihrer äußern Zerrissenheit (Apol. IV, S. 156). Die auf Erden getrennten Sonderkirchen haben in den sogen. ökumenischen Bekenntnissen und besonders im apostolischen Glauben, noch ein gemeinsames Band und bekennen sich darin zu den Grundwahrheiten des

Christentums, zu der heiligen Dreieinigkeit, zu dem Erlösungswerk Christi und zu dem Einen Geist, welcher die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten, einigen Glauben (Eph. 4, 3—6). — Der heilige Apostel (1. Johs. 4, 2) sagt: Ein jeglicher Geist, der da bekennt Jesum Christum im Fleisch gekommen, ist von Gott. Und getrost dürfen wir hier hinzufügen: Eine jegliche Kirche, welche Jesum Christum im Fleische gekommen bekennt, ist trotz mancherlei Irrlehren (Gal. 1, 6) noch nicht ganz vom Geiste Gottes verlassen und aufgegeben. Giebt es doch in jeder Kirche Gläubige, welche der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen (Hebr. 12, 22—24) zugezählt und allzumal Einer in Christo sind (Gal. 3, 28; Röm. 12, 4 u. 5). In diesem Sinne will das alte Lutherlied verstanden sein: Wir glauben all' an Einen Gott.

Anm. Hierüber sagt die Vorrede zum Konkordienbuche S. 16 also: „Was denn die condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre betrifft, ... so ist gleicherweise unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen in- und außerhalb des heiligen Reiches deutscher Nation gemeint, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer, die wir in unsern Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu dulden gedenken, eigentlich verworfen werden, dieweil dieselben dem ausgedrückten Wort Gottes zuwider und neben solchem nicht bestehen können, auf daß fromme Herzen für denselben gewarnet werden möchten, sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute, auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an den Lästerungen . . . gar keinen Gefallen tragen, und sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heiligen Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden werden; wie dann den Theologen und Kirchendienern obliegen will, daß sie aus Gottes Wort auch diejenigen, so aus Einfalt und unwissend irren, ihrer Seelen Gefahr gebührlich erinnern und dafür verwarnen, damit sich nicht ein Blinder durch den andern verleiten lasse."

6. Die zur Zeit noch verborgene, durch Sünde getrübte und gestörte Einheit der Kirche wird dereinst sichtbar hervortreten (Eph. 4, 13) in der Gemeinde der Vollendeten,

welche Eine Herde sein wird unter Einem Hirten (Johs. 10, 16; Offenb. 7, 9), während die Gottlosen draußen sind (Offenb. 22, 15; 1. Kor. 6, 9 und 10).

7. Schon hier auf Erden wird die jetzt noch gestörte Einheit der Kirche in dem Maße zurückkehren (Eph. 4, 12 u. 13), als die Kirchen das Falsche ausscheiden und sich vom Feuer der Wahrheit, welches Holz, Heu und Stoppeln verzehren wird, durchläutern lassen, denn nur die innere Einigkeit ermöglicht die äußere (Phil. 2, 2 u. 3; 1. Kor. 1, 10—15).

8. Es ist aber genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden (Augsb. Konf. VII; Johs. 8, 31; 10, 27); denn das eben, **reines Wort und Sakrament**, sind die Kennzeichen der rechten sichtbaren Kirche. Und in dem Maße, als in einer Kirche dieses vorhanden ist, ist sie eine wahre Kirche. Diese Kennzeichen, das reine Wort und das schriftgemäße Sakrament, finden sich aber dermalen in keiner Kirche so voll und ganz, als in der **lutherischen** Kirche, weshalb wir sie auch die **wahre** Kirche nennen. Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als sei die lutherische Kirche die Eine heilige christliche Kirche, und als seien nur in der lutherischen Kirche Kinder Gottes zu finden, sondern soll nur sagen: die Eine heilige, christliche Kirche kommt in der lutherischen Kirche zu ihrer lautersten und vollsten Gestaltung. Im Besitz der reinen Gnadenmittel zeigt sie den geradesten Weg zur Seligkeit und gibt den Seelen gesunde und unverfälschte Nahrung. Jeder aber, der die wahre Kirche erkennt oder erkennen kann, ist vor Gott auch verpflichtet, sich zu ihr mit Wort und That zu bekennen und ihr beizutreten (Luk. 12, 9; 12, 47; Johs. 10, 27; Matth. 7, 15; Jes. 52, 11; 2. Kor. 6, 17 bis 18).

Anm. Die lutherische Kirche ist nicht eine neue Kirche, welche erst seit den Tagen der Reformation besteht, sondern sie ist trotz des neuen Namens die alte, von den katholischen Irrlehren gereinigte und wiedererstandene apostolische Kirche, denn sie hat keine andere Lehre, als die, welche schon die Apostel verkündigt haben, und welche jederzeit von der rechtgläubigen Kirche bekannt worden ist. Der Kern und Stern ihrer Lehre aber ist die **Rechtfertigung des Sünders allein durch den**

Glauben an Jesum Christum. Jahrhunderte lang war diese Lehre durch Menschensatzungen verdunkelt und in den Schatten gestellt, bis sie Luther wieder an's Licht zog und zu Ehren brachte, und von diesem Gottesmann trägt die lutherische Kirche ihren Namen. Wohl ist's zwar ein geringer Menschenname, ursprünglich ihr von den Feinden zum Spott beigelegt, aber jetzt ihr Ehrenname, zum heilsamen Andenken an das, was Gott durch Luther seiner Kirche geschenkt hat. Wer an diesem Menschennamen Anstoß nimmt, lasse sich daran erinnern, daß auch das Volk Gottes einen Menschennamen trug, denn nach seinem Stammvater hieß es „Israel".

9. Jede andere Kirche, welche diese sichtbaren Kennzeichen der wahren Kirche nicht mehr in vollem Maße besitzt, sondern in ihren öffentlichen Bekenntnissen mehr oder minder von der reinen Lehre und dem schriftgemäßen Sakramente abweicht und nur noch Bruchstücke der reinen, unverfälschten Gnadenmittel hat, ist zwar noch eine Kirche, aber nicht mehr die wahre, sondern eine kranke und verderbte, eine gefälschte, beziehungsweise eine falsche Kirche. Je mehr in einer Kirche die Gnadenmittel gefälscht sind und durch menschlichen Irrtum verunreinigt, desto schwächer muß ihre Wirkung sein, und desto zweifelhafter und schwieriger die Erlangung der Seligkeit in ihr.

Anm. Machen wir uns das Gesagte an einem Beispiel klar. Der Atem ist das Kennzeichen des irdischen Lebens. Ein schlafender Mensch sieht wohl aus wie ein toter, aber an seinem Atem erkennt man, daß er lebt. Der Odem eines Schwerkranken, eines Sterbenden, eines Scheintoten ist unter Umständen so schwach, daß er kaum noch wahrzunehmen ist, aber er ist doch noch da, und so lange das der Fall ist, lebt der Mensch.

10. Immerhin werden sich auch in falschen Kirchen noch gläubige Gotteskinder finden. Es sind dies solche, die — ohne das Irrige ihrer Kirchengemeinschaft zu erkennen — in der Einfalt ihres Herzens an den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens noch festhalten, denen also noch soviel von Gottes Wort geblieben ist, daß sie den Weg zum Sünderheiland finden können (vergl. 1. Kor. 3, 12. 13; Vorrede zur Augsb. Konf., S. 16; Apol. 156, 21 ff.; 270, 78; Schmalk. Art. 456, 43 ff.). Selbst solche sichtbaren Kirchengemeinschaften, welche die reine Lehre teilweise verloren haben, sonst aber Gottes Wort noch wesentlich festhalten, bezeichnet die Schrift als Kirchen und gläubige Gemeinden (Gal. 1, 2; 1. Kor. 1, 2 ꝛc.) und legt ihnen Prädikate bei, welche nur

der wahren Kirche zukommen. Dies kann jedoch, wie schon gesagt, nur synekdochisch gemeint sein, und weist darauf hin, daß sich die Gemeinde der Gläubigen nicht nur da findet, wo reines Wort und Sakrament ist, sondern auch in solchen Gemeinschaften, wo man neben sonstigen Irrtümern noch soviel vom Evangelium festhält, daß dadurch die Seelen zum Glauben an Christum kommen können (1. Kor. 3, 11 ff.; 1. Kön. 19, 4 u. 14). Da aber die von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche die Rechtgläubigkeit derselben ist, soll jeder die Teilnahme an irrgläubigen Kirchengemeinschaften meiden und den Anschluß an die rechtgläubige Kirche suchen (Matth. 7, 15; 10, 32. 33; Röm. 16, 17. 18; 2. Kor. 6, 14—16; Tit. 3, 10. 11; 2. Joh. 10, 11).

11. Wo aber Gottes Wort und Sakrament völlig aufgehoben und untergegangen wäre, da ist wahrlich die Kirche Christi untergegangen und ist ein Satansstuhl aufgerichtet. (Offenb. 2, 9—13; 2. Kor. 11, 13—15; 1. Johs. 2, 23; 5, 20—21; Apologie Art. I.)

12. Die römische, die reformierte, und unierte Kirche haben zwar mit der lutherischen den apostolischen Glauben gemein, und alle drei bekennen mit ihr Jesum Christum im Fleische gekommen (1. Joh. 4, 2), aber es fehlt ihnen die Frucht und Kraft dieses Bekenntnisses, das sie verkürzen und verdunkeln:

die **katholische** Kirche dadurch, daß sie zwischen Christus und den armen Sünder die Verdienstlichkeit der guten Werke einschiebt (Gal. 3, 10; 5, 4) und die Rechtfertigung durch den Glauben allein nicht gelten läßt, wodurch das Verdienst des im Fleische gekommenen Erlösers geschmälert wird;

die **reformierte** Kirche aber dadurch, daß sie die unbedingte Gnadenwahl lehrt und die Erhöhung des Fleisches Christi zur Herrlichkeit seiner göttlichen Natur, die Teilnahme der Menschheit Christi an den Eigenschaften der Gottheit und die Allgegenwart der verklärten Menschheit des Gottessohnes beim heiligen Abendmahl leugnet;

die **unierte** Kirche endlich dadurch, daß sie die lutherische und reformierte Kirche äußerlich und kirchenregimentlich vereinigt ohne Vereinigung in der Lehre und im Glauben, also rechte Lehre und falsche Lehre als gleichberechtigt behandelt und zum Teil unter einander mischt. (Gal. 1, 8; 2. Johs. 10, 11).

§ 6.

Die Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche.

Mit dem Untergange des Heidentums im römischen Reiche (seit Constantin 323 und vollends seit Justinian 527) wurde die bis dahin so hart verfolgte christliche Religion die Religion des römischen Weltreiches. Dem entsprechend erhielt denn die Kirche auch bald den Namen „ecclesia catholica", d. i. „allgemeine Kirche"; und da man den Meinungen einzelner oder der aufkommenden Sekten die Lehre der ganzen Reichskirche als diejenige entgegensetzte, welche allein echt und christlich sein könne, so bekam das Wort „katholisch" auch die Nebenbedeutung von „rechtgläubig". Diese Reichskirche stellte ein festgeschlossenes Ganzes dar; daran änderte auch die 395 sich vollziehende Spaltung in die zwei Reichshälften des griechischen und lateinischen Kaiserreiches nichts: die Kirche selbst blieb ungeteilt, blieb nach wie vor die katholische, die Reichskirche, deren allgemeine Synoden von dem Episkopat beider Reichshälften beschickt wurden. Schon früher aber erlangte unter den übrigen Bischöfen des Reiches der Bischof von Rom eine so hervorragende Stellung, daß sich derselbe allmählich den Primat über die ganze Kirche anmaßen durfte. Die Fabel, daß Petrus 26 Jahre lang Bischof der Römischen Gemeinde gewesen und ihm ausschließlich die Schlüsselgewalt vom Herrn (Matth. 16, 18) übertragen sei, fand immer mehr Glauben und führte endlich dahin, daß der Römische Bischof als Nachfolger Petri und als Erbe aller diesem Apostelfürsten angeblich verliehenen Vorrechte anerkannt wurde. Schon seit dem 6. Jahrhundert führten die Römischen Bischöfe den Namen „Päpste" und standen in solchem Ansehen, daß sie nicht bloß als oberste Richter in Glaubenssachen auftreten konnten, sondern auch — zumal bei der Schwäche der weltlichen Obrigkeit — große Macht in weltlichen Dingen erhielten. Im 8. Jahrhundert kamen die Päpste dann auch in den Besitz politischer Macht und wurden durch die Schenkung Pipins und Karls des Großen Herren des Kirchenstaates. Seitdem gestaltete sich die Kirche immer mehr zu einem weltlichen Reiche. Ueberall aber, wo sich das Christentum ausbreitete, wurden die

neubekehrten Völker der päpstlichen Hierarchie unterworfen. Und wenn sich auch 1054 die ganze morgenländische Kirche von Rom lossagte, so wußte der Papst um so fester das Abendland unter seiner Herrschaft zu halten. Dies verwickelte ihn zwar in lange und schwere Kämpfe mit den deutschen Kaisern, welche die Anmaßungen des Römischen Stuhles nicht länger tragen wollten; allein das Papsttum blieb Sieger und erlangte unter Hildebrand — seit 1073 als Gregor VII. Papst — eine solche Macht, daß der Papst nicht allein als unumschränktes Haupt der Kirche und untrüglicher Statthalter Christi auf Erden anerkannt wurde, sondern auch als Gebieter in allen weltlichen Händeln auftrat und für die Kirche die Oberaufsicht über den Staat beanspruchte, da alle Fürsten ihre Kronen vom Papst zu Lehen erhalten hätten, gleich wie der Mond sein Licht von der Sonne empfange.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches gottwidriges Papsttum mit solch hierarchischen Grundsätzen böse Früchte zeitigen mußte: Ueberhebung des geistlichen Standes, unbedingter Gehorsam gegen die Anordnungen der Papstkirche, die für sich die Unfehlbarkeit beanspruchte, u. a. m. waren die notwendigen Konsequenzen. Dazu kamen noch zahlreiche Irrlehren, welche allmählich in die Kirche eindrangen. Die trostvolle Predigt von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden durch den Glauben an Christum war verstummt, dafür wurde die Verdienstlichkeit der Werke gepredigt. Die Bibel wurde dem Volke vorenthalten, statt dessen wurden Menschensatzungen gelehrt. Eine Nacht grauenvoller Finsternis brach im Mittelalter in die Kirche herein; Unglaube, Aberglaube und Gottlosigkeit nahm überhand. Um die Geistlichen, welche zur Ehelosigkeit gezwungen waren, sah es in sittlicher Beziehung meist traurig aus. Selbst der päpstliche Hof war zeitweise eine wahre Herberge lasterhaften Lebens, und auf dem Stuhle Petri saßen oft Männer voll aller Sündengreuel. Statt daß die Bischöfe die Herde Christi hätten weiden sollen, hielten sie sich als Fürsten, führten Kriege, lebten der Jagd und ergaben sich einem weltförmigen Leben. Die Priester aber waren meistens völlig unwissende Leute; sie hatten dem Volke nicht viel mehr als tote Zeremonien zu bieten, als Fabeln und Heiligenlegenden, und in

den Gottesdiensten brauchte man die dem Volke unverständliche lateinische Sprache. Statt die Seelen auf Christum hinzuweisen, pries die Kirche die Anrufung Mariä und anderer Heiligen an, empfahl Büßungen und Wallfahrten zu den angeblich Wunder wirkenden Reliquien frommer Verstorbener, Rosenkranzbeten und Messelesen zum Heil für Lebendige und Tote, ferner das Kaufen des päpstlichen Ablasses, die Uebernahme von Klostergelübden u. a. m.

Ernster gerichtete Seelen erkannten längst das wachsende Verderben der Kirche und forderten Umkehr. Aber sobald sich eine solche Mahnstimme vernehmen ließ, wurde sie zum Schweigen gebracht. Mit Feuer und Schwert wurden alle reformatorischen Versuche im ersten Keime erstickt; Inquisition, Folter und Scheiterhaufen waren den Zeugen der Wahrheit gewiß; — die Schicksale der Waldenser, eines Wicliffe und Huß, eines Savonarola und Wessel sind ja bekannt. Auf drei großen Kirchenversammlungen (1409—43) beriet man endlich, wie der kirchliche Schaden zu heilen sei, aber man fand keinen Ausweg, weil man nur nach äußeren Mitteln suchte, statt von innen heraus zu helfen und bußfertig zur lebendigen Quelle zurückzukehren.

Da endlich erbarmte sich der Herr selbst und schaffte Rat, indem er sich in Dr. **Martin Luther** ein Werkzeug erweckte (1517), der dem Papsttum Buße predigen und die verderbte Kirche reformieren sollte; seit seinen Tagen redet man von einer lutherischen Kirche.

Der Papst aber und sein Anhang wollte die Stimme der Wahrheit nicht hören, sondern verstockte sich und ließ die römischen Irrlehren auf dem Konzil zu Trient (1545 bis 1563) aufs neue bestätigen und die Kirchenreformation Luthers verdammen. Zur Ausrottung derselben wurde dann durch Ignaz von Loyola der sogenannte Jesuitenorden gestiftet (1540), dessen Tendenz und Moral ja allbekannt ist. Und eben dem Einflusse dieses Ordens ist es zuzuschreiben, daß, nachdem schon 1854 die Irrlehre von der unbefleckten Empfängnis Marias zum Dogma erhoben worden war, — und seitdem trägt die Papstkirche immer deutlicher den Stempel einer Marienkirche — das vatikanische Konzil vom Jahre 1870 die päpstliche Unfehlbarkeit als Glaubens-

satz proklamierte.*) Damit ist dem päpstlichen Lehrgebäude der Schlußstein aufgesetzt worden und ist die letzte Konsequenz gezogen, die auf dem einmal betretenen Wege unvermeidlich war.

Die gegen das Infallibilitätsdogma in der sogenannten altkatholischen Bewegung (Döllinger, Friedrich, Michelis, Langen, Reinkens, Schulte u. a.) hervorgetretene Opposition verwirft das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä und von der Unfehlbarkeit des Papstes, sowie auch die Anbetung der Hostie und die Uebertragbarkeit der Verdienste der Heiligen; im übrigen aber hält sie an den meisten römischen Irrlehren fest. Daß bei einer solchen Halbheit der Altkatholizismus nicht gegen den Ultramontanismus aufkommen würde, war zu erwarten. Und so ist er denn auch bereits sichtbar im Niedergang begriffen, obwohl er in Deutschland und der Schweiz ꝛc. staatlichen Schutz genießt. Auf dem Kongresse zu München 1871 konstituirte er sich mit dem Anspruch, die rechte katholische Kirche zu sein. Diesem ersten Kongresse folgten seitdem noch weitere in Köln, Konstanz, Freiburg, Breslau, Mainz, Baden, Krefeld ꝛc.; daneben tagen seit 1873 auch noch regelmäßige Synoden in Bonn. Letztere werden von sämtlichen Priestern und von Gemeindedelegierten gebildet und haben bereits eine Reihe von kirchlichen Reformen durchgeführt. So wurde u. a. 1878 das Zwangscölibat der Geistlichen aufgehoben, infolgedessen sich Langen, Friedrich und andere von der Synode lossagten. Die Pfingstsynode von 1896 beschränkte dann die Aufhebung des Cölibats dahin, daß ein Geistlicher nur mit Erlaubnis des Bischofs und erst 6 Jahre nach Empfang der Priesterweihe in den Ehestand eintreten dürfe.

---

*) Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung: „Es ist göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er ex cathedra, d. h. in Erfüllung seiner göttlichen und apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche anzunehmende Glaubens- und Sittenlehre verkündet, kraft göttlicher Verheißung an den heiligen Petrus mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet ist, welche der göttliche Erlöser seiner Kirche verleihen wollte, als er die Glaubens- und Sittenlehre gab. Deshalb sind die Lehren dieses nämlichen römischen Papstes von Natur aus unfehlbar. Wenn aber jemand dieser unserer Feststellung — was Gott abwenden möge — zu widersprechen sich herausnehmen wollte, der sei verflucht."

An der Spitze der Altkatholiken in Preußen, Baden und Hessen stand zunächst der durch den Jansenistenbischof von Utrecht*) im Jahr 1873 zum altkatholischen Bischof geweihte Professor Reinkens in Bonn, nach dessem Tode 1896 Professor Weber als Bischof folgte. An der Spitze der Altkatholiken der Schweiz — hier heißen sie Christkatholiken — steht der durch Reinkens 1877 geweihte Bischof Herzog in Bern, woselbst auch eine altkatholische theologische Fakultät 1874 gegründet wurde, wie schon ein Jahr zuvor in Bonn. Die Zahl der Altkatholiken Deutschlands betrug in den ersten Jahren gegen 53000, der Schweiz 65000, Oesterreichs 25000. Auch in andern Ländern fand die altkatholische Bewegung Anhänger; so z. B. in Holland, Frankreich, Italien und Nordamerika, für letzteres wurde 1898 der polnische Priester Krozlowski zum altkatholischen Bischof geweiht.

Seine Blütezeit hatte der Altkatholizismus in Deutschland während des sog. Kulturkampfes, wo er von der Gunst des liberalen Zeitgeistes getragen wurde, so daß man ihm nicht bloß das Mitgebrauchsrecht katholischer Kirchen zusprach, sondern auch einen Anteil am kirchlichen Vermögen, und den staatlich vereidigten und anerkannten Bischof sogar mit einer ansehnlichen Gehaltsdotation auszeichnete (der für Preußen erhielt bislang 48000 Mark staatlichen Zuschuß). Seitdem schmilzt der Altkatholizismus durch zahlreiche Rücktritte zur römischen Kirche ꝛc. zusammen, und es hat sich auch hier einmal wieder gezeigt, daß eine bloße Negation auf die Dauer nicht stichhaltig ist. Heute zählt der Altkatholizismus in Deutschland nur noch etwa 35000 Glieder in circa 100 Gemeinden — 48 in Preußen, 37 in Baden,

*) Der Urheber des sogenannten Jansenismus ist Cornelius Jansen, Professor in Löwen († 1638), welcher in seinem Werke „Augustinus“ eine Reform der katholischen Kirche auf Grund des heiligen Augustin erstrebte. Diese Schrift fand besonders in Paris an der dortigen Universität durch Arnauld günstige Aufnahme; vornehmlich aber war es das Nonnenkloster Porte Royal bei Paris, welches durch Blaise Paskal der Mittelpunkt des Jansenismus wurde. Auf Betreiben der Jesuiten wurde das Buch Jansens verboten, und die Anhänger seiner Lehre hart verfolgt, flohen meist nach Holland (1660). Als dann später der Jansenist Paschasius Quesnel eine verdienstvolle Erklärung des Neuen Testamentes herausgab, verdammte der Papst 1713 in der Bulle „Unigenitus“ 101 Sätze aus dem Quesnel'schen Buche. Die

14 in Baiern, 4 in Hessen — mit ungefähr 60 Geistlichen. Mit größerer Entschiedenheit als in Deutschland traten von vornherein die Christkatholiken der Schweiz auf; hier nahm man einen freieren Standpunkt ein und es kam zum völligen Bruch mit der kirchlichen Tradition. — In Oesterreich erhielten die 3 altkatholischen Pfarrgemeinden in Wien, Warnsdorf und Ried, mit denen eine Anzahl Filialgemeinden verbunden sind, 1878 staatliche Anerkennung; aber auch hier geht es rückwärts, so daß die genannten 3 Gemeinden etwa noch 900 Seelen zählen. Nur in Nordböhmen (Oessendorf, Arnsdorf, Haida ꝛc.) hat die altkatholische Bewegung in der letzten Zeit sichtbare Fortschritte gemacht; doch die Ungunst der Regierung und der Mangel an den nötigen Geldmitteln erschwert ihnen die Einrichtung lebensfähiger Gemeinden, und auch hier gehören der altkatholischen Sache, wie zumeist überall, fortschrittliche Liberale an. — Ein Versuch des früheren Pater Hyacinth Loyson in Paris, die altkatholische Bewegung auch nach Frankreich zu verpflanzen und auf diesem Wege die alte gallikanische Kirche wieder aufleben zu lassen, hatte nicht den erhofften Erfolg.

Schon auf der Bonner Konferenz von 1874 und 1875 wurden zwischen den Altkatholiken und den Vertretern der griechisch-orthodoxen Kirche Rußlands sowie der katholisierenden englischen Staatskirche Verhandlungen geführt über eine kirchliche Vereinigung. Diese Verhandlungen wurden längere Zeit fortgesetzt. So wurden von dem Erzbischof von Canterbury 1887 mehrere Bischöfe ꝛc. auf das Festland entsandt, um Reinkens, Herzog und Sinnek (Wien) zu besuchen und mit diesen über Dogma und Verfassung zu konferieren. Hierauf folgten dann mehrere internationale Kongresse, so 1890 in Köln, 1892 in Luzern, 1894 in Rotterdam, 1896 in Bonn, welche nicht bloß von den Altkatholiken Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Hollands und Frankreichs besucht wurden, sondern auch von Vertretern der orthodoxen russischen, der anglikanischen und amerikanischen Episkopalkirche. Diese Konferenzen nahmen einen solchen Verlauf,

meisten der dort verdammten Sätze fanden sich aber wörtlich in der Bibel oder den Kirchenvätern; dazu war die Bulle ohne Mitwissen der Bischöfe Frankreichs erlassen, weshalb viele Bischöfe — man nannte sie Appellanten oder Opposanten — die Bekanntmachung derselben ver-

daß man auf eine baldige Vereinigung hoffen konnte. Jedenfalls standen sich diese Kirchengemeinschaften, welche gemeinsam an der apostolischen Succession festhalten, schon längst nahe, sodaß bereits 1883 der altkatholische Bischof Dr. Herzog mit der Firmung in der amerikanischen Episkopalkirche zu Rom betraut wurde. —

Unter allen christlichen Kirchen ist die römisch-katholische die größte; sie zählt gegen 320 Millionen. Ihre hauptsächlichsten Bekenntnisse sind die Canones und Beschlüsse des tridentinischen Konzils (1563) und der Römische Katechismus (1566). Hiernach lehrt sie:

1. Das Wort Gottes betreffend:

a. Gottes Wort ist teils geschrieben (heilige Schrift), teils ungeschrieben (Tradition). Die heilige Schrift enthält nicht alles, was dem Menschen zur Seligkeit zu wissen nötig ist; es müssen noch ergänzend hinzukommen die **Apokryphen,** welche ebenso wie die kanonischen Bücher göttliches Ansehen haben, und die mündlichen **Ueberlieferungen** (Traditionen), welche von den Aposteln her unter besonderer Leitung des heiligen Geistes in ununterbrochener Reihenfolge unverfälscht in der katholischen Kirche fortgepflanzt und bewahrt sind. Durch diese Traditionen wird die heilige Schrift erst vervollständigt und erkärt, sie sind also gleichsam die Meisterin der Schrift. — Dagegen lehrt die

lutherische Kirche: Die heilige Schrift enthält alles, was zur Seligkeit zu wissen nötig ist, vollständig, und ist die alleinige Erkenntnisquelle der Wahrheit (2. Timoth. 2, 15—17). — Die Apokryphen*) sind wohl

---

weigerten, welche dann 1719 exkommuniziert wurden. Infolge dessen entstand 1723 in Holland die sogen. Jansenistische Kirche von Utrecht unter dem Erzbischof von Utrecht und den Bischöfen von Haarlem und Deventer, welche zur Zeit 19 Gemeinden mit etwa 5000 Seelen zählt.

Der Jansenismus nähert sich nur in der Lehre von der Sünde und Gnade dem Protestantismus im Gegensatz zum katholischen Semipelagianismus; sonst aber ist er ganz katholisch. In der Prädestinationslehre steht er streng augustinisch.

*) Die katholische Kirche beweist aus den Apokryphen die falschen Lehren vom Fegefeuer (Tob. 4, 11; 12, 9; Sir. 2, 5), die Anrufung der Engel (Tob. 12, 5). die Seelenmessen (2. Makk. 12, 43—46), die Verdienstlichkeit guter Werke (Tob. 12, 9; 4, 11; Sir. 3, 33) u. a.

gut und nützlich zu lesen, aber der Schrift nicht gleich zu achten, denn sie sind nicht von heiligen Männern Gottes auf Antrieb des heiligen Geistes geschrieben. Nur andeutend (vergl. Hebr. 11, 35 mit 2. Makk. 7, 9) wird im Neuen Testament von ihnen geredet, ja manche Aussprüche der Apokryphen stehen mit den kanonischen Schriften in offenem Widerspruch**). Die Ueberlieferungen haben aber nur soweit Geltung, als sie nicht der heiligen Schrift widersprechen***).

b. Die lateinische Bibelübersetzung des Kirchenvaters Hieronymus († um 420), Vulgata genannt, ist gleich berechtigt mit dem Urtext und hat für den kirchlichen Gebrauch Authentie.

Lutherische Kirche: Nur der Grundtext der Bibel ist als von Gott eingegeben (2. Petri 1, 21) anzusehen, nicht aber irgend eine menschliche Uebersetzung, also auch die Vulgata nicht, zumal dieselbe nachweislich oft genug falsch übersetzt hat, z. B. Eph. 5, 32 (statt: das Geheimnis ist groß — dieses ist ein großes Sakrament); 1. Moses 3, 15 (statt: des Weibes Same — dieselbe, das Weib, soll dir den Kopf zertreten, ipsa conteret caput tuum).

c. Die heilige Schrift ist nicht deutlich, hell und klar, und es ist dem Laien deshalb verboten, sie ohne besondere Erlaubnis der Priester in deutscher Uebersetzung zu lesen.

Lutherische Kirche: Die heilige Schrift ist in denjenigen Stücken, die zur Seligkeit zu wissen nötig sind, deutlich und klar, sonst hätte der Herr nicht befehlen können: Suchet in der Schrift Joh. 5, 39

**) Vergl. Tob. 4, 11; Sir. 3, 33 mit 1. Petri, 1, 18—19 und Matth. 16, 26; ferner Tob. 6, 20 mit Jak. 4, 7; 1. Petri 5, 8 und 9; desgl. 2. Makk. 14, 37—46 mit Sprüche 24, 8; Gebet Manasse 8 mit Apost. 17, 30. Röm. 3, 23; 4, 1—5.

***) Während die katholische Kirche die Tradition überschätzt, verfällt die reformierte Kirche in das Gegenteil, indem sie mit Verwerfung der kirchlichen Ueberlieferung den geschichtlichen Zusammenhang mit der Kirche der ersten Jahrhunderte übersieht und viele alten Ordnungen und Einrichtungen, weil nicht von Gott selbst verordnet, ablehnt.

(vergl. 2. Petri 1, 19, 21; 1. Thess. 5, 27; Kol. 4, 16; Ap. 17, 11; Matth. 23, 13; 1. Johs. 4, 1; 5. Mos. 6, 6 ff.).

d. Auslegerin der heiligen Schrift ist allein die römisch-katholische Kirche in ihren amtlichen Vertretern, dem unfehlbaren Papste und den Bischöfen, welche eine besondere Geisteserleuchtung besitzen. Niemand darf es wagen bei Verlust seiner Seligkeit, eine Schriftstelle anders zu verstehen und auszulegen, als es die Kirche thut und die allgemeine Uebereinstimmung der Väter verlangt.

Lutherische Kirche: Auslegerin der Schrift ist der heilige Geist. Einem jeden, der mit Gebet um Erleuchtung, der mit der rechten Absicht und mit den nötigen Kenntnissen versehen Gottes Wort liest, wird der heilige Geist auch das Verständnis der Schrift, soweit zur Seligkeit nötig, eröffnen (Johs. 6, 45; 16, 13; Apost. 2, 17 und 18; 4, 31). Selbstverständlich wird hierbei die Thätigkeit des kirchlich geordneten Predigtamtes vorausgesetzt.

2. Gott und die Gegenstände religiöser Verehrung betreffend:

a. Anzubeten ist zwar Gott allein; aber es sind auch die Engel, die Heiligen und insbesondere die vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an sündlose und vor jeder Erbschuld bewahrte Mutter Maria zu verehren und um ihre Fürsprache anzurufen.

Macht man auch in der Lehre einen Unterschied zwischen der Anbetung Gottes und der Anrufung der Heiligen, so verschwindet doch dieser Unterschied in der Praxis ganz.

Lutherische Kirche: Nur Gott anzurufen und zu verehren (Matth. 4, 10; Jes. 42, 8; Offenb. 19, 10). Wir haben nur Einen Mittler und Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum (1. Tim. 2, 5), der da reich ist über alle, die ihn anrufen. Die Engel, die gebenedeite Mutter Jesu und die Heiligen (im rechten Sinne) lieben und ehren wir zwar, aber wir setzen unser Vertrauen nicht auf sie, als seien sie besondere Günstlinge Gottes, deren Fürsprache ein besonderes Gewicht habe, sondern

auf Gott allein (Hebr. 1, 14; Psalm 118, 8; vergl. Apost. 10, 26; Offenb. 19, 10). Maria war wohl eine fromme, gläubige Seele, aber sündlos war auch sie nicht. Schließt sie sich doch selbst ein in die Zahl der Sünder, welche eines Heilandes bedürfen (Luk. 1. 46); und auch sie hat den Tod, der Sünden Sold, schmecken müssen.

b. Auch sind die Bilder sowie die Reliquien (Ueberbleibsel) der Märtyrer und anderer Heiligen, deren Leiber Tempel des heiligen Geistes waren und einst in der Auferstehung verklärt werden sollen, durch Niederknieen, Hauptentblößen ꝛc.) zu verehren, zumal da durch diese Reliquien Gott oft Wunder thut.

Lutherische Kirche: Die Bilder und echten Reliquien gottseliger Menschen halten auch wir in Ehren, aber verehren sie nicht und beten nicht vor ihnen (Johs. 4, 21; Jes. 42, 8). Wir leugnen auch, daß ihnen wunderthätige Kräfte inne wohnen; denn nirgends ist uns in Gottes Wort verheißen, daß das, was Gott einst ausnahmsweise durch die Nachlässe zweier Wundermänner Apost. 19, 12 und 2. Kor. 13, 21 gethan, auch durch die vielfach unechten Reliquien der katholischen Kirche geschehen werde. — Die Leiber der verstorbenen Frommen sollen nicht zur Schau gestellt werden, sondern gehören in die Grabeskammer, da soll man sie ruhen lassen (Jes. 57, 2).

3. Das Ebenbild Gottes im Menschen betreffend:

a. Das göttliche Ebenbild des Menschen bestand nur in seiner geistigen Natur (unsterbliche Seele, Vernunft und freier Wille), wozu noch die übernatürlichen Gaben der Heiligkeit, Unsterblichkeit, Weisheit, Herrschaft über die Erde ꝛc. als besondere Gnadengeschenke (dona superaddita, supernaturalia) kamen, die aber nicht zum Wesen des Menschen gehörten und darum auch gar wohl fehlen konnten.

Lutherische Kirche: Das göttliche Ebenbild oder die Gottähnlichkeit bestand in der anerschaffenen Heiligkeit, Unsterblichkeit, Weisheit und Herrschaft über die

sichtbare Kreatur und gehörte zum eigentlichen Wesen des Menschen (1. Mos. 1, 26—31; Kol. 3, 10).

b. Durch den Sündenfall ist das übernatürliche, nachträglich hinzugekommene Gnadengeschenk verloren gegangen; dadurch ist die sittliche Natur des Menschen, die Kraft zum Guten, zwar einigermaßen geschwächt, aber nicht verderbt, sondern auch so noch stark genug, der angeborenen Lust Widerstand zu leisten.

Lutherische Kirche: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen", und ist das Ebenbild Gottes verloren gegangen. Dieser verderbte Zustand der ganzen menschlichen Natur hat sich von Adam auf alle seine Nachkommen fortgepflanzt und vererbt, und macht denselben zur selbständigen Uebung des Guten untüchtig und ohne den Gnadenbeistand des heiligen Geistes unfähig (Röm. 5, 12; 7, 18; Eph. 2, 5; Ps. 51, 7; Johs. 3, 6; 1. Kor. 2, 14).

c. Die angeborene sündliche Lust, Erbsünde, ist an sich, ehe sie zur That wird, nicht sündhaft, sie giebt vielmehr Gelegenheit zur Uebung in den entgegengesetzten Tugenden. Auch nach dem Sündenfall kann der Mensch noch Guter thun und zu seiner Bekehrung mitwirken; vermöge seines natürlichen Kräfte ist er nach wie vor einigermaßen zum Guten tüchtig.

Lutherische Kirche: Auch die angeborene böse Lust ist Sünde, auch wenn sie nicht zur Thatsünde wird, (Matth. 5, 28); wäre sie ein guter Baum, so könnte sie keine schlechten Früchte tragen. — Wir sind von Natur geneigt zu allem Bösen, aber untüchtig zu einigem Guten. Nur durch den Gnadenbeistand des heiligen Geistes können wir das Gute thun, nur Gott kann uns bekehren (1. Mos. 8, 21; Röm. 7, 18 u. 19; 3, 12; Johs. 3, 6; 1. Kor. 2, 14; 2. Kor. 3, 5; Phil. 2, 13; Jerem. 31, 18; vergl. Augsb. Konf. 2, und Schmalk. Artikel Seite 310 ff).

4. **Christi Verdienst und Werk betreffend:** Christus hat durch sein Leiden und Sterben Schuld und ewige Strafe der Erbsünde, wie auch der vor der Taufe

begangenen Thatsünde vollkommen getilgt. Aber für die zeitlichen Strafen der nach der Taufe begangenen Thatsünden und zur Vergebung derselben fordert Gott neben dem Verdienste Christi auch noch persönliche Genugthuung durch Büßungen und verdienstliche Werke (Wallfahrten, Fasten 2c.), und was so noch mangelt, wird im Fegefeuer gebüßt (vergl. Messe und Ablaß).

Lutherische Kirche: Christus hat durch sein Leiden und Sterben Schuld und Strafe der Erbsünde und der wirklichen Sünde vollkommen getilgt (Hebr. 10, 14; 1. Johs. 1, 7; Tit. 2, 14), sodaß es einer Genugthuung von seiten des Menschen durchaus nicht bedarf; dieselbe ist aber auch unmöglich, dieweil unsere besten Werke noch von Sünde befleckt sind (Jes. 64, 6) und wir vor Gott verdienstlose Knechte bleiben (Luk. 17, 10; 2. Kor. 3, 5). — Die zeitlichen Folgen der Sünde, sowie die von Gott verhängten Leiden sind für den Gerechtfertigten nicht mehr Strafe, sondern heilsame Züchtigung, um ihn für den Himmel zu erziehen (Hebr. 12, 6; Röm. 5, 1—5).

5. Die Rechtfertigung betreffend:

a. Die Rechtfertigung geschieht einerseits durch Gottes Gnade (heiliger Geist), andrerseits durch des Menschen eigenes Bemühen; nur wenn der Mensch treulich dabei mitwirkt, kann die Rechtfertigung zustande kommen. Die Gnade Gottes weckt nämlich die auch nach dem Sündenfall wesentlich unversehrt gebliebenen, gleichsam nur schlummernden sittlichen Kräfte, mittelst deren sich der Mensch zur Annahme der rechtfertigenden Gnade tüchtig macht (meritum de congruo), und in Kraft deren er durch gute Werke (meritum de condigno) sich die Seligkeit verdient (Semipelagianismus).

Lutherische Kirche: Allein die Gnade Gottes in Christo wirkt die Rechtfertigung; ein Selbstverdienen, ein nachhelfendes Mitwirken von seiten des Menschen, der hierzu durchaus unfähig ist, bleibt völlig ausgeschlossen. Schon das Verlangen nach Rechtfertigung (Erlösung) ist ein Werk der Gnade (Röm. 3, 28;

Gal. 2, 16; Eph. 2, 8—9; Johs. 6, 29; 15, 5; 1. Kor. 12, 3; Phil. 2, 13; Röm 11, 6).

b. Die Rechtfertigung ist nicht eine richterliche, sondern eine physische Handlung Gottes, bei welcher der Mensch mitwirkt. Sie ist nicht eine Gerechtsprechung um Christi willen, sondern eine Gerechtmachung, ist nicht bloß Sündenvergebung und Zurechnung des Verdienstes Christi, sondern auch Heiligmachung, ist Ausrottung der Sünde und Eingießung einer inneren Gerechtigkeit; der Mensch wird dadurch in einen Gerechten umgewandelt.

Lutherische Kirche: Die Rechtfertigung ist die göttliche Lossprechung des bußfertigen Sünders von aller Sündenschuld und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi durch den Glauben. Der Sünder wird um Christi willen für gerecht erklärt (Röm. 4, 5—8; 5, 1; Johs. 3, 16; vergl. Konkord. S. 610—624).

c. Die Rechtfertigung ist eine Folge des Glaubens, verbunden mit guten Werken; der Glaube aber ist nur ein Fürwahrhalten dessen, was die Kirche lehrt.

Lutherische Kirche: Der Glaube ist nicht ein bloßes Fürwahrhalten, sondern eine durch den heiligen Geist gewirkte lebendige, gewisse Zuversicht und Hingabe an Gottes Gnade und Christi Verdienst, und eine Aneignung derselben (Hebr. 11, 1; 1. Petri 1, 13). Rechtfertigung und Heiligung sind nicht zu verwechseln.

6. Die guten Werke betreffend:

a. Zur Erlangung der Seligkeit ist nicht der bloße Glaube genug, sondern es müssen auch noch gute Werke hinzukommen, wodurch man sich einen Rechtsanspruch auf die Seligkeit erwirbt (eignes Verdienst). Niemand kann darum in diesem Leben jemals seiner Seligkeit, seines Gnadenstandes gewiß werden.

Lutherische Kirche: Die guten Werke sind allerdings eine notwendige Frucht des Glaubens (Jak. 2, 14; Gal. 5, 6; vergl. Konkord. S. 624—632), aber gerecht und selig werden wir allein aus Gnaden (Röm. 3,

28; 5, 1; Matth. 7, 14; Gal. 2, 20). Ein gläubiger Christ ist seiner Seligkeit völlig gewiß (Röm. 8, 16—17; 5, 1—2; 1. Thess. 5, 24).

b. Der Gerechtfertigte kann Gottes Gebote vollkommen erfüllen und sich durch seine Werke die Seligkeit verdienen; ja er kann sogar mehr thun, als Gott zur Seligkeit fordert (überverdienstliche Werke, opera supererogationis).

Lutherische Kirche: Kein Mensch kann Gottes Gebote völlig halten, denn „unsre guten Werke sind nicht vollkommen gut, dieweil wir arme Sünder sind, und wenn wir schon wollen Gutes thun, so liegt uns doch das Böse an". Es kann darum von überverdienstlichen Werken nicht von ferne die Rede sein (Röm 7, 18—23; Luk. 17, 10; Matth. 16, 26).

c. Gute Werke sind außer den von Gott befohlenen auch solche, welche die Kirche geboten und empfohlen hat, wie Almosen, Fasten, Rosenkranzbeten, Wallfahrten ꝛc. Die Gebote der Kirche sind bei Verlust der Seligkeit zu halten.

Lutherische Kirche: Gegen neue Gebote, welche die Kirche giebt, siehe 5. Mose 4, 2: Matth. 15, 9; Kol. 2, 16—23.

d. Besondere Mittel (die sog. evangelischen Ratschläge), welche Christus zur Erlangung der Vollkommenheit und als besonders verdienstlich für die Seligkeit angeraten hat, sind 1. freiwillige Armut, 2. lebenslängliche Keuschheit und 3. unbedingter Gehorsam gegen die geistlichen Obern (Klostergelübde).

Lutherische Kirche: Vollkommen werden wir auf Erden nie (Phil. 3, 12; 1. Johs. 1, 8). — Nirgends hat die Schrift ein gesetzliches Fasten, ein verdienstliches Almosengeben ꝛc. gelehrt, das sind alles Menschensatzungen (Matth. 15, 4—9; Kol. 2, 20—23, vergl. Augsb. Konf. 27). Das höchste Gebot und des Gesetzes Erfüllung ist die Liebe, über welche nichts hinausgeht (Matth. 22, 37; 1. Kor. 7, 23). Gott fordert für sich unsre ganze Liebe, unsern ganzen Gehorsam,

darum ist es Sünde, einem Menschen unbedingten Gehorsam zu versprechen (Apost. 5, 29).

e. Die Kirche kann aus dem ihr anvertrauten Schatze des überschüssigen Verdienstes Christi und der Heiligen von den zeitlichen Strafen, die der Mensch hier oder im Fegfeuer zu leiden hat (Genugthuung), Ablaß erteilen.

Lutherische Kirche: Kein Geld, kein Ablaßbrief, kein verdienstliches Werk kann uns die Pforte des Himmels eröffnen (Apost. 8, 20; 1. Petr. 1, 18—19), sondern allein Christi Verdienst.

Anm. Die römische Kirche unterscheidet dreierlei Werke: solche, welche der Mensch vor seiner Bekehrung thut, womit er sich zur Erlangung der Gnade vorbereitet; sodann solche Werke, welche der Mensch nach seiner Bekehrung thut, wodurch er die Rechtfertigung verdienstlich vermehrt; und endlich solche Werke, wodurch der Mensch mehr thut, als er zur Rechtfertigung bedarf, woraus ein Schatz erwächst, aus welchem der Papst den Ablaß erteilt. Dagegen vergleiche Augsb. Konf. 4.

7. Die Kirche betreffend:

a. Es giebt kein Heil, außer in der allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche, d. i. in der äußeren, unter dem Papste und den ihm untergeordneten Bischöfen stehenden, sichtbaren Gemeinschaft, welche von einer einheitlichen Verfassung umschlossen wird; denn zur wahren Einheit der Kirche gehört nicht bloß Einhelligkeit im Wort, sondern auch in der Verfassung und den Ceremonieen.

Lutherische Kirche: Außer Christo und seiner Kirche ist kein Heil. Die Kirche ist aber sichtbar und unsichtbar zugleich; sie ist nicht bloß eine Gemeinschaft der äußerlichen Dinge und Gebräuche, sondern sie umfaßt nach ihrer unsichtbaren Seite die durch den heiligen Geist gesammelte Gemeinschaft aller Gläubigen. Zur wahren Einigkeit der Kirche ist es genug, daß Gottes Wort einträchtig, lauter und rein gepredigt und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden (Augsb. Konf. 7).

b. Der Papst ist das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche und als solcher Christi Statthalter und Ver-

treter auf Erden, der rechtmäßige Nachfolger Petri und ein unfehlbarer Richter in Glaubenssachen (Infallibilität).

Lutherische Kirche: Die Kirche hat nur ein unsichtbares Haupt, Christum, der keines menschlichen Stellvertreters auf Erden bedarf (Matth. 28, 20; 18, 20; Johs. 14, 16). Niemals ist Petrus Papst oder Fürst der Apostel gewesen, er wollte nur ein Mitältester sein (1. Petri 5, 1—3, vergl. Apost. 8, 14; 15, 1—20; 2. Kor. 11, 5; Gal. 2, 11). Obwohl eine hervorragende Stellung Petri, Johannis und Jakobi nicht zu leugnen ist, widerspricht der Primat Petri Matth. 20, 25—29; Matth. 16, 18 gilt ebenso den übrigen Jüngern, wie ihm, Matth. 18, 18. Der Herr hat seine Kirche nicht auf Petrus gebaut, sondern auf den von Petrus bekannten Glauben (1. Kor. 3, 11). So wenig wie Petrus unfehlbar war (Gal. 2), so wenig ist's auch der Papst.

c. Die Diener der Kirche sind Priester im eigentlichen Sinne (vergl. Messe) und erhalten durch ihre Priesterweihe einen unaustilgbaren Charakter, der sie innerlich über den Laienstand erhebt und sie zu geistlichen Richtern macht über die Sünden ihrer Beichtkinder (Bußstrafen). — Kein Priester darf in die Ehe treten (Cölibat). — Der Priesterstand ist nach einer bestimmten Rangordnung hierarchisch gegliedert und hat je nach der Verschiedenheit des Ranges verschiedene Rechte, so daß z. B. nur der Bischof firmeln und ordinieren darf.

Lutherische Kirche: Alle Opfer im eigentlichen Sinne haben im neuen Bunde aufgehört, und damit auch der eigentliche Priesterstand (Hebr. 10, 9). Jeder Christ ist ein geistlicher Priester (1. Petr. 2, 9) und hat vor Gott gleiches Recht. Das vom Herrn gestiftete geistliche Amt zur Verwaltung der Gnadenmittel steht nicht über der Gemeinde, sondern in derselben. Die Diener am Worte haben im wesentlichen unter einander gleichen Rang und gleiche Vollmacht. Das Cölibat ist in Gottes Wort nicht geboten (1. Kor. 9, 5; 1. Tim 3, 2 und 11; 4, 3; Tit. 1, 6). Vergl. Apol. Art. 23.

8. **Die Sakramente*) betreffend:** Es giebt 7 Sakramente, nämlich Taufe, Firmung, Buße, Abendmahl, Ehe**), Priesterweihe und letzte Oelung (deren göttliche Einsetzung und sichtbare Zeichen man zum Teil aus den Aussprüchen der Apostel und den kirchlichen Traditionen ableitet). Diese wirken ganz unabhängig vom Glauben des Empfangenden, schon allein durch die Verrichtung des Priesters, vermöge der ihnen innewohnenden Kraft (als opus operatum) heilsam, sofern der Priester die rechte Absicht (Intention) hat, sie nach Vorschrift und im Sinne der Kirche zu verrichten, und der Empfangende die Absicht hat, das zu empfangen, was von der Kirche gespendet wird, und er der Wirkung des Sakraments kein Hindernis durch vorsätzliches Beharren in seinen Sünden entgegensetzt.

Lutherische Kirche: Der Herr hat nur zwei Sakramente eingesetzt (1. Johs. 5, 6), die Taufe und das Abendmahl, ein Sakrament der geistlichen Geburt und der Ernährung. Nur diese beiden haben sowohl Christi Befehl als auch ein sichtbares Zeichen und eine unsichtbare Gnadengabe. Will man unter einem Sakrament schlechthin eine heilige Handlung verstehen, so muß man auch Gebet und Predigt dazu rechnen. — Die Kraft der Sakramente liegt lediglich im Worte der Einsetzung; die Sakramente sind das sichtbare Wort. — Der Segen der Sakramente hängt allein vom Glauben des Empfangenden ab, nicht von der Absicht des Darreichenden (Augsb. Konf. 13). Das himmlische Gnadengut der Sakramente ist nicht in das sichtbare Element eingeschlossen und unauflöslich mit demselben verbunden, sondern es wird in, mit und unter dem Elemente mitgeteilt.

9. **Die Taufe betreffend:** Die Taufe wirkt nicht bloß Vergebung der Sünden, sondern auch Tilgung der-

*) Vergleiche die Lehre von den Gnadenmitteln, sowie den Leitfaden zum luth. Konfirmandenunterricht, — beides vom Verfasser; Verlag von Ungleich in Leipzig.

**) Daher gilt in der römischen Kirche die Ehe als unauflösbar, sodaß auch bei Ehebruch keine eigentliche Scheidung stattfindet, und dem unschuldigen Teil trotz Matth. 19, 9 die Wiederverheiratung nicht erlaubt ist.

selben: sie hebt nicht nur die Schuld der Erbsünde (siehe oben Ebenbild) und bei Erwachsenen die Schuld der vor der Taufe begangenen Thatsünden auf, sondern tilgt die Erbsünde (Wurzel der Sünde) und Thatsünde selbst. Durch die Taufe empfängt die Seele ein unauslöschliches Zeichen, einen character indelebilis. — Ungetauft gestorbene Kinder können nicht Gottes Seligkeit erlangen.

Lutherische Kirche: Die Taufe „wirket Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel, und giebt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte der Verheißung lauten". Durch die Taufe wird die Sünde vergeben, nicht getilgt; es wird die Erbschuld weggenommen und die Macht der Erblust gebrochen, sodaß die Sünde nicht wider unsern Willen in uns herrschen kann (Tit. 3, 5). — Ungetauft gestorbene Kinder wird Gott nicht wegen unverschuldeten Mangels verdammen, denn nicht der Mangel, sondern die Verachtung der Sakramente verdammt; nicht Gott, wohl aber wir Menschen sind an die Gnadenmittel gebunden.

10. Das Abendmahl betreffend:

a. Brot und Wein werden beim heiligen Abendmahl durch die (Konsekration) Segnung des Priesters wesentlich in Leib und Blut Christi verwandelt (Transsubstantiation), sodaß von Brot und Wein nur noch die äußern Eigenschaften (Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmack) bleiben, während ihr Wesen völlig aufgehoben ist. In dieser Gestalt ist dann der ganze Christus gegenwärtig, ja auch in jedem noch so kleinen Teile der Elemente ist der ganze Christus nach seiner menschlichen und göttlichen Natur enthalten. Die konsekrierte Hostie bleibt Christi Leib auch nach dem Abendmahl, sie ist darum Gegenstand der Anbetung (Fronleichnamsfest) und wird segenspendend in Prozessionen heumgetragen (Monstranz).

Lutherische Kirche: In, mit und unter dem gesegneten Brot und Wein empfangen wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Brot und Wein sind Träger der unsichtbaren Gnadengüter, bleiben aber was sie sind, und sollen im heiligen Abendmahl gegessen, aber nicht angebetet werden. Von einer Wand-

lung der Elemente ist nirgends in der heiligen Schrift die Rede. In den Einsetzungsworten heißt es nicht: Dies wird, dies ist verwandelt in ꝛc., sondern: Dies, d. i. dies gesegnete Brot ꝛc. ist mein Leib, mein Blut. Es wird also das konsekrierte Element noch immer Brot und Wein genannt; vergl. 1. Kor. 10, 16—17; 11, 26—28. Ueberdies redet der Apostel 1. Kor. 10, 16—17 von einer Gemeinschaft des Brotes und Leibes, des Kelches und Blutes; mithin muß doch auch beides wirklich vorhanden sein, sowohl Brot und Wein, wie auch Leib und Blut.

b. Das heilige Abendmahl ist nicht bloß ein Sakrament, sondern zugleich das tägliche, sich sichtbar wiederholende Sühnopfer für Lebendige und Tote, für Anwesende und Abwesende, darin Christus unblutigerweise immer aufs neue durch den Priester zur Vergebung der Sünden und zur Erlangung leiblicher Wohlthaten geopfert wird (Meßopfer). Die Messe darf nur in lateinischer Sprache gehalten werden.

Lutherische Kirche: Christus hat durch seinen einmaligen Opfertod für immer unsere Erlösung vollendet (Hebr. 9, 28; 10, 12—14), sodaß ihm nicht täglich not ist, Opfer zu thun (Hebr. 7, 26—27). Seit Christus ein ewiggiltiges Versöhnungsopfer am Kreuz gebracht hat, giebt es im neuen Bunde kein eigentliches Opfer mehr, sondern nur noch geistliche Opfer, nämlich das Opfer der bußfertig gläubigen Selbsthingabe (Ps. 51, 12; Röm. 12, 1) und das Lob- und Liebesopfer (Ps. 50, 14; Hebr. 13, 15—16). — Ein unblutiges Sühnopfer ist ein Widerspruch in sich selbst, denn es geschieht keine Vergebung ohne Blutvergießen (Hebr. 9, 22). — Christum im heiligen Abendmahl Gotte als Sühnopfer darbringen wollen, hieße die Schrift in ihr Gegenteil verkehren; denn nach den Einsetzungsworten soll ja vom Menschen etwas empfangen, nicht aber, wie im Meßopfer geschieht, Gotte etwas gegeben oder geopfert werden. — Endlich ist auch nirgends in der Schrift gesagt, daß das Altarsakrament zur Erlangung leiblicher Wohlthaten, ferner daß es für andere Menschen, für Abwesende, ja sogar für Verstorbene zu deren Ver-

söhnung gefeiert werden soll. Wenn der Herr spricht: Nehmet, esset, trinket! so ordnet er das heilige Abendmahl nur für Lebendige. Ist doch mit dem Tode das Los des Menschen unabänderlich entschieden (Luk. 16), sodaß weder die Fürbitte, noch die Seelenmesse dem Verstorbenen etwas nützen kann. — Was den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Messe betrifft, so steht solcher mit 1. Kor. 11, 26 und 14, 8—11 in offenbarem Widerspruch.

c. Die Laien empfangen das heilige Abendmahl nur unter der Gestalt des Brotes, weil durch die Konsekration in jedes Teilchen des Brotes Christi Leib hereingebracht wird und im Leibe zugleich das Blut enthalten ist; den geweihten Wein darf nur der Priester genießen (Konkomitanz).

Lutherische Kirche: Alle Kommunikanten sollen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, denn Christus spricht: Trinket alle daraus (1. Kor. 11, 28). Vergl. Augsb. Konf. 22. So hat es auch die apostolische Kirche gehalten, welche das Sakrament stets unter beiderlei Gestalt genoß (1. Kor. 11, 23) und keine Kelchentziehung kannte. — Das heilige Abendmahl ist nur für den wirksam, der es selbst genießt, und zwar mündlich, nicht geistig; so fordern es die Einsetzungsworte.

d. Das heilige Abendmahl wirkt, wie alle Sakramente, schon allein durch die Verrichtung des Priesters, vermöge der ihm innewohnenden Kraft (ex opere operato). Der Glaube des Empfangenden beschränkt sich nur darauf, daß man der Gnade nicht willentlich widerstrebt.

Lutherische Kirche: Die Sakramentskraft des heiligen Abendmahls liegt im Worte Gottes, der Sakramentssegen aber kann nur durch den Glauben erlangt werden; es gehört darum zu einem segensreichen Abendmahlsgenusse mehr, als daß man nur nicht willentlich widerstrebe.

Anm. Das Wort „Messe" (lat. Missa) ist abzuleiten von der in der alten Kirche üblichen Aufforderung an die Katechumenen, bei Beginn der Kommunion die Versammlung zu verlassen: Ite, missa est concio, d. i. Gehet, die Versammlung ist entlassen. Späterhin verstand man unter diesem Ausdruck das bei der Abendmahlsfeier übliche

Altargebet, daher das Wort „Messe lesen", und vor allem das sogen. Meßopfer, welches in seiner äußern Form besonders durch Gregor d. Gr. († 604) ausgebildet wurde.

Die Feierlichkeit der katholischen Messe zerfällt in drei Teile:

1. Die Opferung, das Offertorium, d. i. die Darstellung und Aussonderung der irdischen Elemente zum sakramentalen Gebrauch, also die Vorbereitung zur Konsekration.

2. Die Wandlung des Brotes und Weines in Christi Leib und Blut, und die Darbringung des Sühnopfers.

3. Die Sumtion oder Kommunion, d. i. der Genuß des geweihten Brotes und Weines. Der Mitgenuß der Gemeinde findet vornehmlich zu besonderen Festzeiten statt; die Kommunion ist ja nicht zur Wirksamkeit des Meßopfers nötig, vielmehr können sich die Laien auch mit einer geistigen Kommunion begnügen, d. h. mit einer gläubigen anbetenden Anschauung derselben.

Nach den Graden der Feierlichkeit und der dabei administrierenden Personen unterscheidet man hohe und niedere Messen. Die hohe Messe ist von Chorgesängen begleitet und wird von einem Priester unter Assistenz eines Diakonus, Subdiakonus gehalten (Hochamt). Das sogen. Pontifikalamt celebriert der Bischof. Bei den stillen Messen werden die Gebete still gelesen. Unter Privatmessen versteht man solche, welche von einem Priester unter Assistenz eines Ministranten gehalten werden und bei denen der Priester das Abendmahl allein feiert. Eine besondere Art von Messen sind die sog. Seelen- und Totenmessen für Errettung der Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer und die Linderung ihrer Qualen, da nach katholischer Anschauung die Fürbitte durch die Wiederholung und Erneuerung des Versöhnungsopfers Christi besondere Kraft erlangt, selbst zur Abwendung irdischer Uebel und Leiden.

Das Meßopfer (es ist Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer zugleich) steht so recht eigentlich im Mittelpunkt des ganzen päpstlichen Kirchensystems und giebt dem gesamten geistlichen Leben das spezifisch katholische Gepräge. Es steht mit der Lehre von der Versöhnung, von der Kirche und dem Priesterstande im engsten Zusammenhang und hat für den Katholizismus dieselbe grundlegende Bedeutung, welche in der evangelischen Kirche der Predigt von der Versöhnung zugewiesen ist. Hier wird das blutige Kreuzesopfer Christi in unblutiger Weise beständig wiederholt und das Zustandekommen der Versöhnung unausgesetzt geschaut, nicht erst geglaubt. Der Katholik braucht sich nur an dies sichtbare Sühnopfer der Messe zu halten und äußerlich daran teilzunehmen, das ist genug; eine innerliche Aneignung der Versöhnung selbst durch den Glauben ist eigentlich nicht erforderlich; zur Mitfeier des Meßopfers bedarf es nur des Fürwahrhaltens dessen, was dort sichtbar vorgestellt und beschaut wird. Und darin liegt eben die große Gefahr für die Veräußerlichung des geistlichen Lebens. — Das Nähere siehe in des Verfassers „Lehre von den Gnadenmitteln" S. 261—301.

Noch sei bemerkt, daß die sog. Altkatholiken in der Lehre vom Meßopfer eine etwas abweichende Stellung einnehmen; sie sehen es nicht sowohl als eine Wiederholung des Kreuzesopfers an, sondern nur als eine Geltendmachung desselben vor Gott.

11. Die Buße oder Beichte betreffend: Die Buße ist das Sakrament, kraft dessen durch die Absolution dem Sünder Vergebung zu teil wird. Die Buße wegen der nach der Taufe begangenen Sünden besteht 1. in Zerknirschung des Herzens (Reue), 2. Bekenntnis des Mundes mit Aufzählung der einzelnen Sünden vor dem Priester, und 3. Genugthuung durch Werke und Büßungen, die der Priester auferlegt (doch kann hier auch der Ablaß eintreten, vergl. 6. e). — Ohne Aufzählung der einzelnen Sünden (Ohrenbeichte) und ohne Absolution durch den Priester, welcher als geistlicher Richter an Gottes Statt über die Sünde urteilt, sie erläßt, behält und Bußstrafen auflegt, findet keine Sündenvergebung statt.

Lutherische Kirche: Die Buße ist kein Sakrament, weil ihr ein sichtbares Zeichen fehlt: sie ist das Werk Gottes (Jerem. 31, 18), da wir unsere Sünden er- und bekennen, herzlich bereuen und im Glauben an Christi Verdienst bei Gott Gnade suchen. — Eine Reue ohne Glaube, ohne das herzliche Vertrauen zu Gott, daß er allein um Christi willen uns die Sünden vergeben werde, ist nichts nütze. — Eine Aufzählung der einzelnen Sünden in der Beichte ist weder notwendig noch möglich (Psalm 19, 13); es genügt das Bekenntnis der Sünden. Dagegen aber ist das freiwillige Beichten einzelner Sünden, die uns besonders drücken und mit denen wir uns nicht zurechtfinden können, nur zu empfehlen (Privatbeichte). — Eine Genugthuung durch Werke ist uns nicht nur nicht möglich, sondern widerspricht auch dem alleinigen Verdienste Christi. — Durch Christus hat jeder Gläubige offenen Zugang zu Gott (Hebr. 4, 16). Der Diener am Wort ist nicht ein geistlicher Inquisitionsrichter, sondern nur Verwalter des Schlüsselamts (Augsb. Konf. 25).

12. Die letzte Oelung betreffend: Dieselbe ist das Sakrament, worin dem Todkranken durch die Salbung mit dem heiligen Oel und das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele, und öfters auch des Leibes erteilt wird. Sie bewirkt an dem Kranken die Vollendung der Bußgnade und des ganzen christlichen Lebens, giebt Nach-

laß der Sünden, vor allem der läßlichen Sünden und erleichtert die innern und äußern Leiden, besonders aber im Todeskampfe.

Lutherische Kirche: Die Oelung in der ersten christlichen Kirche war abhängig von den Wundergaben in derselben (Mark. 16, 18); sie sollte die Kranken nicht auf den Tod rüsten, sondern ihnen zur Wiedergenesung dienen (Jak. 5, 14). Eine letzte Oelung als Sterbesakrament hat Christus niemals verordnet. Und was Jakobus betrifft, so bezeichnet derselbe keineswegs das Oel als den eigentlichen Zuträger der Heilung oder Sündenvergebung, sondern er legt alles Gewicht auf das Gebet des Glaubens.

13. **Das Fegefeuer betreffend:** Die Seelen derer, welche für die nach der Taufe begangenen Sünden die volle Genugthuung noch nicht geleistet haben, müssen im Fegefeuer noch eine Läuterungspein bestehen, die aber durch Abläße, Seelenmessen, Gebete und fromme Werke abgekürzt werden kann.

Lutherische Kirche: Es giebt kein Fegefeuer; 1. Kor. 3, 14 und 15 ist gleichnisweise geredet und hat auf das Fegefeuer gar keinen Bezug. Nach der Schrift ist der Tod das Ende der Gnadenzeit (Hebr. 9, 37); die abgeschiedenen Seelen der Frommen kommen alsbald in die selige Gemeinschaft ihres Gottes (Luk. 23, 43; 16, 19—31), die Seelen der Gottlosen aber gehen an den Ort der Qual. Für die Toten zu beten wird uns nirgends in der heiligen Schrift befohlen.

§ 7.

Die griechisch-katholische Kirche.

Dieselbe hat sich seit 1054 von der römischen getrennt, erkennt nur die ersten 7 ökumenischen Konzilien an und führt im wesentlichen dieselben Lehren wie jene. Die wichtigste Differenz zwischen beiden ist die, **daß die griechische Kirche den heiligen Geist nur vom Vater ausgehen läßt,** und nicht wie die abendländische Kirche vom Vater und vom Sohne (filioque).

An der Spitze der griechischen (orthodoxen) Kirche stehen vier Patriarchen (zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem, von denen der erste den Vorrang hat). Im russischen Reiche wird jedoch seit Peter I. der Kaiser als Oberhaupt anerkannt, welcher durch den sogenannten „heiligen Synod" die kirchlichen Angelegenheiten verwalten läßt. Seit 1821 hat sich dann auch die Kirche in Griechenland unabhängig gemacht, sodaß die griechisch-katholische Kirche gegenwärtig in drei Kirchenprovinzen zerfällt, in die russische, türkische und griechische. Die Zahl ihrer Bekenner beträgt um 90 Mill.; ihr Hauptbekenntnis ist das 1642 abgefaßte „rechtgläubige Bekenntnis der katholischen und apostolischen morgenländischen Kirche".

Abweichend von der römischen Kirche gestattet die griechische die Verbreitung und das Lesen der Bibel. Bei der Taufe wird der ganze Körper dreimal ins Wasser untergetaucht, und wird mit der Taufe zugleich als Vollendung derselben das Chrisma, die Firmung, verbunden. Beim heiligen Abendmahl gebraucht die griechische Kirche gesäuertes Brot und mit Wasser gemischten Wein; das Brot wird gebrochen in einem mit Wein gefüllten Löffel gereicht. Auch schon Kinder werden zum Abendmahl zugelassen. Allen Geistlichen, nur die Klostergeistlichkeit und die aus ihr zu wählende höhere Geistlichkeit (Bischof, Erzbischof, Metropolit, Patriarch) ausgenommen, gebietet sie die Ehe mit einer Jungfrau; dagegen verbietet sie verwitweten Geistlichen (Popen) die 2. Ehe. Die Oelung reicht sie nicht bloß Todkranken, sondern allen Kranken, auf Wunsch auch mehrmals. Das Fegfeuer verwerfend, lehrt sie einen Mittelzustand, aus dessen Gewissenspein die Gebete, Almosen und Meßopfer der Hinterbliebenen erlösen können. Ueberschüssige Werke und Ablaß für Lebende kennt sie nicht, sie stellt überhaupt die Verdienstlichkeit guter Werke nicht so in den Vordergrund, wie die römische Kirche. Die Bilder Christi, Mariä und der Heiligen, denen sie religiöse Verehrung zuspricht, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Gold, Silber und Edelsteinen ausgelegt sein, dagegen sind geschnitzte, gegossene und andere massive Bilder ausgeschlossen. Von Bußübungen wird besonders das Fasten hervorgehoben. Im Gottesdienst ist Messe und Liturgie die Hauptsache, die Predigt

hingegen, welche meistens abgelesen wird, das Geringste. Infolge verschiedener Vereinigungsversuche zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche zweigten sich in den westrussischen Provinzen die sogenannten unierten Griechen ab, 1594, welche mit Beibehaltung ihrer altkirchlichen Gebräuche, besonders der Priesterehe und des Laienkelches, die Suprematie des Papstes und das schriftmäßige filioque anerkennen mußten. 1839 aber sind viele derselben wieder zur griechischen Kirche zurückgekehrt. Sie zählen gegen 5 Mill., und finden sich vornehmlich in Polen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slavonien 2c.

Neben der griechischen oder orthodoxen Kirche giebt es noch vielerlei Religionsparteien und Sekten, von denen wir die Nestorianer (Thomaschristen) in Persien und Mesopotamien, die Monophysiten, (Jakobiten in Syrien, Kopten in Aegypten, Armenier in Eriwan 2c.), die Maroniten im Libanon hervorheben. Von den zahlreichen neueren russischen Sekten, Raskolniki (Abtrünnige) genannt (über 11 Millionen mit 24 Bischöfen), sind die bedeutendsten die Starowerzen (Altgläubige) und die Duchoborzen (Streiter des Geistes). Die seit 1863 hervorgetretene Sekte der Stundisten macht neuerdings in Südwestrußland (Kiew, Krim, Odessa, Cherson 2c., besonders im Bauernstande) große Fortschritte und bereitet der orthodoxen Kirche schwere Sorgen, die alle Mittel zur Bekämpfung derselben aufbietet. Da man ihnen Schuld giebt, daß sie Orthodoxe zum Abfall von der Kirche verleiten, werden sie als staats- und religionsgefährliche Leute angesehen, die man polizeilich streng überwacht und mit den schärfsten Strafen verfolgt. Die Stundisten sind eine Sekte, welche sich von den öffentlichen Gottesdiensten und der Priesterherrschaft der griechisch-katholischen Kirche losgesagt hat, die Sakramente gering schätzt, Bilderdienst, Bekreuzung 2c. verwirft, und sich in separatistischen Erbauungsstunden aus der Schrift geistliche Nahrung holt. Bei ihren häuslichen Gottesdiensten steht meist auf dem Tisch neben der Bibel eine Schale mit Brot und eine Kanne mit Wein, und die Aeltesten teilen beides als eine Art Liebesmahl aus. Der Stundismus verdankt seine Entstehung den pietistisch-methodistischen Anregungen württemberger und anderen Kolonisten, welche aus ihrer Heimat ihre „Stunde“ aufbrachten und sich,

da ihnen eine kirchliche Versorgung fehlte, in ihren Häusern zum Beten und Bibellesen vereinigten. Diesen Betstunden schlossen sich dann auch viele russische Raskolniken an, und es erblühte so in jenen Gegenden ein religiöses Leben. Leider aber artete dieses zum Teil ins Ungesunde aus, man neigte sich dem Baptismus zu, ja man verirrte sich hier und da auch auf das social-politische Gebiet, bis zur Gütergemeinschaft. Die Zahl der Stundisten soll über 2 Mill. betragen.

§ 8.

Die Unterscheidungslehren der Reformierten.

Gleichzeitig, wenn auch unabhängig von Deutschland, begann durch Zwingli und Calvin auch in der Schweiz eine Reformation, welche von der der Wittenberger sehr verschieden war. Schon die Ausgangspunkte beider Reformationen waren andere. Bei Luther war es die große Frage: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?" die ihn von Rom trennte, nachdem er unter schweren Seelenkämpfen den Trost der Rechtfertigung allein aus Gnaden an sich erfahren hatte. Und diese Erfahrung stellte er denn auch in den Mittelpunkt seiner Theologie; sie beherrschte sein ganzes Denken und Wirken, sodaß er alles verwerfen mußte, was sich der Rechtfertigungslehre, dem Materialprinzip seiner Reformation, nicht unterordnen ließ.

Anders **Zwingli**; bei ihm waren es vorzugsweise wissenschaftliche und humanistische Interessen, die ihn zum Bruch mit der Papstkirche trieben, nicht Sündenangst und Seelenkämpfe. Von Natur vorwiegend Verstandesmensch, hatte er es nicht gelernt, die Vernunft unter den Glauben gefangen zu nehmen wie Luther, sondern machte gerade die Vernunft zur Richterin über die göttlichen Offenbarungsgeheimnisse. Trotz seiner einseitigen Hervorkehrung des Schriftprinzips (woraus denn auch die Neigung zu alttestamentlichem Gesetzwesen in Zucht, Sonntagsheiligung ꝛc. floß), schnitt er alle seine Lehren verstandesmäßig zu und meisterte oft genug das Wort Gottes.

Zum obersten Prinzip seiner neuen Lehre aber machte Zwingli nicht wie Luther die Rechtfertigung durch den Glauben, sondern die Absolutheit und Alleinwirksamkeit oder Alleinursächlichkeit Gottes*). Im scharfen Gegensatz zur katholischen Kirche nämlich, welche bekanntlich die Heilsvermittlung durch die Kirche zu sehr in den Vordergrund stellt, behauptete er: Das Heil kommt direkt aus Gott, ohne jegliche Zwischenursache und ohne die Mittel kirchlicher Akte. Es bedarf deshalb zur Erlangung der Seligkeit weder der Gnadenmittel (im lutherischen Sinne), noch des Gnadenmittelamtes, auch nicht der künstlerischen Mittel im Kultus, wie Bilder, Kreuze, Altäre. Denn Gott selbst thut alles, und zwar unmittelbar durch innere Einwirkung des Geistes, nicht aber durch irdische Einrichtungen oder durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen und heilswirkende Mittelursachen. Die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen ist etwas rein Geistiges, ohne durch das Organ der Leiblichkeit Vermitteltes. — Dieser sogenannte „antimysteriöse" Grundsatz, der das Christentum aller göttlichen Mysterien beraubt und die Gnadenmittel ihres göttlichen Inhalts völlig entleert, führte denn auch Zwingli dahin, die menschlichte und göttliche Natur Christi so auseinander zu reißen, daß er der menschlichen Natur Christi den Mitbesitz göttlicher Eigenschaften absprach (nestorianisch).

Aber auch zu einer anderen Konsequenz mußte Zwingli auf diesem Wege gelangen, nämlich zu einer fatalistischen Prädestination, zu einem absoluten Determinismus, wonach der sittliche Wille des Menschen gegenüber der göttlichen Vorsehung völlig unfrei ist. Denn wenn Gott ohne jegliche Zwischenursache alles unmittelbar schafft, so kann eine Willensfreiheit und Selbstentscheidung des Menschen nicht mehr in Rechnung kommen, sondern Gott ist es selbst, welcher allein über Seligkeit und Verdammnis die Entscheidung trifft, ohne Rücksicht auf das Verhalten des Menschen.

Und noch zu einem andern Irrtum mußte Zwingli auf diesem Wege kommen. Handelt Gott ohne jegliche Zwischenursache mit dem Menschen, so hat der Mensch auch niemanden

*) Vergl. Zwinglis Commentarius de vera et falsa religione 1525.

über sich, als Gott allein und ist unmittelbar an Gott gewiesen. Es darf darum zwischen Gott und dem Christen, bezw. der Gemeinde, kein besonderes Amt eingeschoben werden, sondern die Gemeinde regiert und verfaßt sich selbst, ist also völlig unabhängig. Damit wird denn die Autorität eines geistlichen Amtes mit besonderer Amtsgewalt, Schlüsselgewalt ꝛc. geleugnet und das demokratische Gemeindeprinzip der Selbstregierung (durch Gemeindeältesten) aufgerichtet, wie denn überhaupt die Zwinglische Reformation ein vorwiegend demokratisches Gepräge trägt.

Daß Zwingli stark des Kirchliche mit dem Politischen vermischte, hängt eng damit zusammen. Während die Reformation Luthers eine rein kirchliche war und nur mit geistlichen Waffen stritt, verbündete sich Zwingli mit der Staatsgewalt. Er trug kein Bedenken, seine Partei zum Kampf mit dem Schwerte gegen die katholischen Kantone aufzureizen, und fiel bekanntlich auf dem Schlachtfelde bei Kappel 1531.

Zwinglis Weise zu reformieren war eine radikale, eine stürmische. In überstürzender Eile und mit schonungsloser Härte zertrümmerte er das Alte und brach völlig mit der kirchlichen Tradition; seine Hauptstärke hatte er im Verneinen. Bilder, Kruzifixe, Altäre (die er Gaukeltische nannte), Priesterkleider, Orgeln, Glocken, Festtage, Perikopen und so vieles andere wurden entfernt; alles wurde verworfen, was nicht in der heiligen Schrift ausdrücklich beglaubigt war. Beginnend mit der Besserung des Aeußern, des Kultus, der Verfassung und des Lebens durch strenge Kirchenzucht, war das Neue, was er an die Stelle des Alten setzte, völlig den angenommenen Prinzipien angepaßt. Wie ganz anders verfuhr da doch Luther! So lange es nur möglich war, hielt er den Zusammenhang mit der alten Kirche fest; mit großer Pietät schonte er das von den Vätern Ueberkommene, und alles, was sich im Laufe der Jahrhunderte bewährt hatte und dem Worte Gottes nicht geradezu widersprach, nahm er mit herüber.

Wir müssen darum Luthers Urteil über die Schweizer vollkommen billigen, wenn er ihnen zu Marburg 1529 sagte: „Ihr habt einen anderen Geist als wir.“ Deshalb war es auch unvermeidlich, daß die von so entgegengesetzten

Prinzipien ausgehende Schweizer-Reformation mit der deutschen hart zusammenstoßen mußte, namentlich in der Sakramentslehre.

Wie Zwingli in Zürich, so wirkte in gleichem Geiste sein Freund Oekolampadius in Basel. Zwinglis Nachfolger war Bullinger, der Mitverfasser der ersten helvetischen Konfession von 1536 und der Verfasser der zweiten helvetischen Konfession von 1566, zweier Hauptbekenntnisse der reformierten Kirche.

Zwinglis reformatorische Wirksamkeit erstreckte sich vornehmlich auf die deutsche Schweiz. Sein Werk setzte in der französischen Schweiz der in Frankreich geborene und gebildete, seit 1536 meist in Genf wirkende **Johann Calvin** fort († 1564), den wir als den zweiten Hauptreformator der Schweiz anzusehen haben. Daß Calvin mit Zwingli im wesentlichen auf gleichem Boden stand und aus Zwinglis Reformation den antimystериösen Grundgedanken mit herüber nahm, hat er selbst in seiner Bekenntnisschrift: „Consensus Tigurinus“ 1549 ausgesprochen. Er lehrte über Christi Person, über die Gnadenmittel, Schlüsselgewalt und das geistliche Amt ganz zwinglisch. Dagegen näherte er sich in den übrigen Lehrstücken (Erbsünde, Buße, Glaube, Genugthuung, Rechtfertigung 2c.) mehr der Anschauung Luthers. Calvin nimmt deshalb eine merkwürdige Doppelstellung ein, halb auf lutherischen, halb auf zwinglischen Grundsätzen fußend, sodaß sein Lehrsystem schon etwas Unionistisches an sich trägt; aber im Prinzip stand Calvin nicht mit Luther, sondern mit Zwingli zusammen.

Zum Fundamentaldogma seines ganzen Systems machte er — freilich auf Unkosten der Rechtfertigungslehre — die Lehre von der Gnadenwahl und zwar lehrte er eine Prädestination im supralapsarischen Sinne, wonach auch der Sündenfall von Gottes Ratschluß geordnet ist. Durch seine zweite Bekenntnisschrift „Consensus Genevensis“ 1551 brachte er diese Irrlehre zum Siege; in infralapsarischer Form fand sie später bei den meisten reformierten Gemeinschaften Eingang. Der mächtige Einfluß Calvins drängte den Zwinglianismus immer mehr in den Hintergrund und gab seiner Lehre große Verbreitung.

Zur Herstellung christlicher Ordnung führte Calvin mit unbeugsamer Strenge eine rigoristisch-gesetzliche Kirchenzucht ein, bei deren Ausführung die weltliche Macht die Kirche zu unterstützen hatte. Ebenso schuf er das in der reformierten Kirche so berühmt gewordene Institut der Presbyter, den Rat der Laienältesten zur Handhabung des Kirchenregiments. Beides faßte er 1541 in eine Kirchenordnung. Nach Calvins Tode 1564 war Theodor Beza der eifrigste Vertreter seiner Richtung.

Unter dem großen Einflusse Genfs breitete sich die reformierte Lehre auch außerhalb der Schweiz immer mehr aus und gelangte bald in Schottland (1560), in England (1562) und in den Niederlanden (1579) zur ausschließlichen Geltung; bloße Duldung gewann sie in Frankreich (1578), Polen (1573), Böhmen und Mähren (1609), Ungarn (1606) und in Siebenbürgen (1557). Auch in Deutschland fand sie in einzelnen Ländern Eingang.

Nach Luthers Tode suchten nämlich die sogenannten Kryptocalvinisten (Philippisten) unter lutherischem Namen das Luthertum zu verdrängen, was besonders in Sachsen versucht wurde, und den Calvinismus einzuführen. In einzelnen lutherischen Ländern Deutschlands gelang es auch wirklich: zunächst in der Pfalz, wo Kurfürst Friedrich III. offen zum reformierten Glauben übertrat und in seinem lutherischen Lande die reformierte Lehre gewaltsam einführte. Durch zwei Heidelberger Professoren, Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian, ließ er für die Schulen seines Landes den sogenannten Heidelberger Katechismus abfassen 1562, welcher ein Hauptsymbol der reformierten Kirche wurde.

In demselben Jahre (1562) wurde auch die Calvinisierung Bremens erzwungen. Ebenso siegten in Anhalt (1579) die Kryptocalvinisten über das Luthertum. In Hessen-Kassel führte Landgraf Moritz 1604 die auf Beseitigung der lutherischen Abendmahlslehre gerichteten sogenannten „Verbesserungspunkte" durch; infolge dessen wurde nicht nur das ganze lutherische Niederhessen reformiert, sondern auch in Oberhessen und Schmalkalden erlangte das hessisch reformierte Bekenntnis neben dem lutherischen Eingang*).

*) Vergl. „Die Mauritianische Kirchenreform" 1879, vom Verfasser.

Gleicherweise wurde die Grafschaft Lippe durch niederländischen und hessischen Einfluß 1602 ff. calvinisiert. Auch in Jülich-Cleve-Berg faßte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die reformierte Lehre durch Einwanderung wallonischer Flüchtlinge und durch die Nähe des reformierten Hollands festen Fuß und errang dort das entschiedenste Uebergewicht über die lutherische Kirche. Besonders verhängnisvoll aber wurde für den Bestand der lutherischen Kirche Deutschlands der Uebertritt des Kurfürstlich brandenburgischen Hauses (1613), wo Kurfürst Johann Sigismund vorzugsweise aus Gründen der Politik das reformierte Bekenntnis annahm und in der sogenannten „Confessio Sigismundi oder Marchica“ 1614 ein gemäßigt calvinisches Symbol aufstellen ließ. Seitdem hatte die lutherische Kirche Brandenburgs bezw. Preußens mancherlei Bedrückungen zu erleiden, bis sie zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Union fast ganz verschlungen wurde.*)

Endlich kam die reformierte Kirche durch Einwanderungen aus Holland, Frankreich, Schweiz und Deutschland auch nach Nordamerika. Dort sind denn auch die aus ihr hervorgegangenen Sekten ganz besonders zahlreich vertreten; davon später ausführlich.

Anm. Von den reformierten Synoden Nordamerikas ist die älteste die holländisch reformierte Kirche (Protestant Reformed Dutch Church), gestiftet durch holländische Kolonisten, welche sich 1609 am Hudson niederließen und Neu-Amsterdam (das spätere New-York) gründeten. Während der englischen Herrschaft hatten sie durch die Anglikaner viele Bedrückung zu erleiden; erst als Nordamerika politisch selbständig wurde, konnte sich die holländisch reformierte Kirche freier entwickeln und ausbreiten. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in ihr von Kirche und Schule noch die holländische Sprache gebraucht, von da an kam das Englische in Uebung; jedoch hält sie noch immer mit großer Zähigkeit, ja Unbeweglichkeit an den holländischen Traditionen fest. Besonders in New-York und Brooklyn hat diese holländisch reformierte Kirche ansehnliche und reiche Gemeinden und besitzt in New-York ein theologisches Seminar und Kollegium. Sie nennt sich zur Zeit „reformierte Kirche in Amerika“ (Reformed Church of Amerika) und zählt gegen 570 Prediger, 550 Gemeinden und etwa 88000 Kommunikanten.

In der Lehre ist diese Kirche streng calvinisch und bekennt sich zum Heidelberger Katechismus, zu den Dordrechter Beschlüssen und zur

*) Vergl. „Die Kämpfe der lutherischen Kirche in Preußen seit Einführung der Union“ von J. Nagel. 1869.

belgischen Konfession. Ihre Verfassung ist ganz dieselbe wie die presbyterianische. Der Prediger und die Gemeindeältesten üben in der Gemeinde die Kirchenregierung und Kirchenzucht. Die Prediger eines gewissen Distrikts mit je einem Aeltesten aus jeder Gemeinde bilden eine Klasse; 4 Prediger und 4 Aelteste aus jeder Klasse bilden eine Partikularsynode, über welcher dann noch die Generalsynode als höchstes geistliches Gericht steht. Ihren Kultus betreffend, gebrauchen sie noch einen Auszug aus der alten pfälzer Liturgie. — Diese holländisch reformierte Kirche ist auf dem Gebiete der Mission, der Bibel- und Traktatenverbreitung sehr rührig; sie missioniert in Indien, China und Japan.

Weit später als die holländisch reformierte Kirche bildete sich durch Einwanderungen aus der Pfalz, Rheinland, Lippe, Schweiz 2c. die sog. deutsch-reformierte Kirche Amerikas (German Reformed Church), zu welcher aber auch englische Synoden gehören. Dieselbe stand anfangs im innigen Zusammenhang mit der holländisch reformierten Kirche, von der sie sich 1792 trennte. Sie zählt zur Zeit 6 Synoden, die in 48 Klassen (Konferenzen) zerfallen, mit mehr als 800 Predigern, 1500 Gemeinden und 193000 kommunizierenden Gliedern. Von diesen 48 Klassen sind 19 deutsche mit über 200 Geistlichen und zwei Lehranstalten in Cleveland und Cheboygan (Wisconsin). Die englischen Klassen, welche besonders in Pensylvanien und Ohio sind, haben außer andern ihr Hauptseminar zu Mercersburg, wo bis zum Jahr 1851 der von der reformierten Lehre vielfach abweichende Professor Dr. Nevin in fast hochkirchlich romanisierendem Geiste wirkte und durch seine sogenannte Mercersburger Theologie den Anstoß zu heftigen, bis in die Gegenwart nachwirkenden Streitigkeiten gab. — Die Verfassung der Deutsch-Reformierten ist gleichfalls presbyterianisch; in der Lehre stehen sie auf dem Heidelberger Katechismus. Sie bethätigen einen großen Eifer für ihre Kirche; besonders zeigt sich der deutsche Teil sehr rührig und ist in stetem Wachsen begriffen.

Außer den beiden genannten giebt es noch reformierte Freikirchen in Schottland (§ 9), Holland und in der Schweiz (Neuenburg, Lausanne 2c.). In Elberfeld besteht die reformierte freikirchliche Gemeinde der Kohlbrüggianer.

Die Reformierten bilden keine geschlossene Kirchengemeinschaft mit einheitlichem Bekenntnis, wie es die lutherische Kirche im Konkordienbuch besitzt, sondern sie spalten sich in verschiedene Gruppen, welche die reformierte Lehranschauung teils voll und ganz, teils mit Auswahl vertreten. Da finden wir eine wahre Musterkarte vom strengsten bis zum subtilsten Calvinismus und feinsten Kryptocalvinismus. Die reformierte Kirche hat, man kann sagen, ebensoviel Schattierungen, Abstufungen und Variationen in Lehre und Verfassung, als sie besondere Kirchenkörper zählt. Der

1884 gegründete „Reformierte Bund für Deutschland" sucht dieser Zersplitterung zu wehren. — Die konsequent durchgebildete reformierte Lehre, wie sie in ihren Hauptbekenntnissen (Heidelberger Katechismus 1563, erste und zweite helvetische Konfession 1536 und 1566, belgische Konfession 1561 und Dordrechter Synodalbeschlüsse 1618 und 1619) niedergelegt wird, ist aber diese:

1. **Gott betreffend:** Gott kann und darf nicht abgebildet werden, darum sind Bilder und Kruzifixe als stumme Götzen aus den Kirchen zu verbannen.

Lutherische Kirche: Es ist nicht nur kein Unrecht, sondern gerade etwas Schönes, die Gotteshäuser durch biblische Bilder, soweit es nicht gegen 2. Mose 20, 4 verstößt, zu schmücken, und besonders mit dem Bilde des Mensch gewordenen Gottessohnes, damit Christi Martergestalt uns lebhaft vor die Seele trete. Schöne biblische Bilder sind stumme, aber oft recht eindringliche Prediger. (Vergleiche 4. Mose 21, 8; Joh. 3, 14.)

2. **Die Person Christi betreffend:**

a. Es ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern eine bildliche Redeweise, wenn in der heiligen Schrift von Christo gesagt wird: Gott ist in Christo Mensch, und der Mensch Jesus ist Gott, und wenn der menschlichen Natur Christi göttliche Eigenschaften zugeschrieben werden; denn die endliche Natur ist unendlicher Eigenschaften nicht fähig. Die menschliche Natur kann deshalb an den Eigenschaften der göttlichen keinen Teil nehmen; es kann also auch Christus leiblich zu gleicher Zeit nur an einem Orte sein. Seine Leiblichkeit ist aber seit seiner Erhöhung zur Rechten Gottes in den Himmel gebannt, daher kann Christus nach seiner menschlichen Natur nicht zugleich auf Erden, folglich auch nicht im heiligen Abendmahl leiblich gegenwärtig sein, das könnte selbst Gottes Allmacht nicht bewirken. Es ist darum ein verdammlicher Götzendienst, die menschliche Natur Jesu so anzubeten und zu lieben, wie man es der Gottheit erweist. (Nestorianische Irrlehre, welche die menschliche und göttliche Natur auseinanderreißt.)

Lutherische Kirche: In Christo sind zwei unterschiedene Naturen, die göttliche und die menschliche, unvermischt und ungetrennt so eng miteinander verbunden, daß sie nur Einen Christus, nur Eine Person ausmachen, (communio naturarum). Infolge dieser Vereinigung beider Naturen zu Einer Person kann nun auch gesagt werden: Gott ist in Christo Mensch geworden, und der Mensch Jesus ist Gott, Maria hat den Sohn Gottes geboren, und Gott hat uns mit seinem eignen Blute erkauft (Apost. 17, 31; 20, 28; Johs. 5, 27; Kol. 2, 9; 2. Kor. 5, 19; 1. Tim. 3, 16; Johs. 1, 14; Röm. 9, 5; Matth. 16, 27*). Aus diesem Zusammenschlusse der göttlichen und menschlichen Natur in der Einheit seiner Person folgt nicht eine Vermischung beider, wohl aber eine gegenseitige Mitteilung ihrer Kräfte und Eigenschaften, sodaß das, was eigentlich nur der einen Natur zukommt, der ganzen Person zugeschrieben wird (1. Kor. 2, 8; Apost. 3, 15), und namentlich die göttlichen Eigenschaften der Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart der menschlichen Natur mitgeteilt worden sind (communicatio idiomatum). Sie sind nicht so verbunden, daß jede von der andern gesondert sich kund gäbe, sondern wo Christus ist und zu sein verheißen hat, da ist er es ganz, unvermischt, aber auch ungetrennt von beiden Naturen. So kann denn Christus auch mit seinem Leibe allenthalben gegenwärtig sein (Ubiquität), wo und wann er will (Apost. 9, 5), was besonders beim heiligen Abendmahl der Fall ist (vergl. Konkord. S. 542 ff., 680 ff.). Darum gehört auch der menschlichen Natur Christi die Ehre der göttlichen Anbetung (Johs. 5, 23; Matth, 2, 11; 8, 2; Phil. 2, 9 u. 10; Hebr. 1, 6). — Das Sitzen Christi zur Rechten des Vaters ist nicht örtlich zu fassen, sondern ist die Teilnahme der menschlichen

*) Nur darf man das Abstraktum (die Gottheit u. die Menschheit Christi) nicht mit dem Konkretum (Christus = wahrer Gott und Mensch) verwechseln. Vom Abstraktum kann man nicht die Eigenschaften der andern Natur aussagen, also nicht: die Gottheit ist sterblich, die Menschheit allmächtig ꝛc., — wohl aber: Christus als Gottmensch ist gestorben, ist allmächtig ꝛc.

Natur an Gottes allgegenwärtiger und allmächtiger Regierung (Eph. 1, 10; 4, 10; vergl. Konkord. S. 692).*)

b. Die Höllenfahrt Christi, welche zum Stande der Erniedrigung zu rechnen ist, bestand nur in den höllischen Qualen, welche Christus vor und während seiner Kreuzigung uns zu gute an seiner Seele gelitten hat.

Lutherische Kirche: Unser Herr Jesus ist nach seinem Begräbnis und ehe er seine Auferstehung offenbarte, leibhaftig zur Hölle gefahren (1. Petr. 3, 18—20) uns zu gute, um dem Teufel alle Gewalt zu nehmen (1. Johs. 3, 8; Röm. 14, 9; Phil. 2, 10). Die Höllenfahrt gehört deshalb zum Stande der Erhöhung.

3. Die Gnadenwahl betreffend:

a. Gott hat nach einem ewigen, unabänderlichen Ratschluß beschlossen, den Sündenfall der Menschen zuzulassen und etliche der Gefallenen ohne Rücksicht auf Glauben oder Unglauben zum Preise seiner Gnade zum ewigen Leben zu erwählen, alle andern aber zum Preise seiner Gerechtigkeit zur Verdammnis zu bestimmen. Die Verworfenen hat Gott dazu geschaffen, daß sie sündigen und verloren gehen. Christus ist nicht für alle Menschen gestorben, sondern nur für die Auserwählten (Prädestination).

Lutherische Kirche: Nicht Gott ist die Ursache der Sünde, sondern der Teufel und des Menschen verkehrter Wille. Gott hat niemanden zur Verdammnis geschaffen, sondern will, daß allen Menschen zur Seligkeit geholfen werde (1. Tim. 2, 4; Apost. 17, 30—31; 2. Petri 3, 9; Johs. 6, 37), darum ist auch Christus für alle gestorben (2. Kor. 5, 15; 1. Johs. 2, 2; Johs. 1, 29).

b. Bei denen, welche zur Seligkeit bestimmt sind, wirkt Gott durch sein Wort und Geist den Glauben; nur diese werden ernstlich berufen, während alle andern bloß äußerlich,

*) Was in den oben angeführten Schriftstellen von Christo ausgesagt wird, kann nur auf die menschliche Natur Bezug haben, denn nach seiner Gottheit hat Christus ja schon von Ewigkeit her alle Gewalt im Himmel und auf Erden, ist allwissend ꝛc.

bloß durch das Wort berufen werden, ohne daß dasselbe durch den heiligen Geist innerlich in ihnen kräftig würde und den Glauben wirkte (innere Berufung).

Lutherische Kirche: Da Gott die Seligkeit der Menschen will, so müssen auch die Mittel, welche er dazu anwendet, ausreichen und ernst gemeint sein (Matth. 23, 37), oder die Berufung wäre eine göttliche Ironie, ein Schein, was dem ganzen Wesen Gottes widerspräche. Gottes Wort ist aber Geist und Leben (Johs. 6, 63; 1. Petri 1, 23; Röm. 1, 16—17) und kann nicht leer zurückkommen.

c. Die Gnade Gottes wirkt unwiderstehlich und zwingt die Auserwählten zur Bekehrung. Ein Wiedergeborener kann den Glauben und den heiligen Geist nicht wieder verlieren, noch jemals aus der Gnade fallen, auch wenn er die größte Sünde beginge. Dagegen müssen die, welche nicht erwählt sind, rettungslos verloren gehen, wenn sie auch tausendmal getauft würden und täglich zum Abendmahl gingen, auch ein noch so heiliges Leben führten.

Lutherische Kirche: Niemand wird zur Bekehrung gezwungen (Apost. 7. 51). Viele Menschen werden verdammt werden, aber durch ihre eigene Schuld: die einen, weil sie dem heiligen Geist widerstreben und dem Evangelio nicht gehorchen wollen (Matth. 23, 37; 2. Thess. 1, 8; 2, 10), die anderen, weil sie aus der Gnade herausgefallen sind (Hebr. 6, 4; 10, 26; Gal. 5, 4). Die sich aber zu Christo bekehren, sollen nicht verloren gehen, auch wenn ihre Sünden blutrot wären (Jes. 1, 18; Luk. 23, 42). Diejenigen, welche nach Gottes Voraussicht (intuitu fidei) das ihnen angebotene Heil annehmen, hat Gott auch erwählt, nicht aber umgekehrt.

Anm. Diese Lehre von der Gnadenwahl, welche man irrigerweise vorzüglich aus Röm. 9 ableitet, haben jedoch nicht alle Reformierten angenommen.

4. **Das Wort Gottes betreffend:** Das äußere Wort Gottes ist nichts als eine Verkündigung, als ein leerer Schall oder ein geschriebener Buchstabe ohne Kraft und Leben, das weder den Glauben wirken, noch trösten, lehren

und erleuchten kann. Nicht in dem Worte, sondern bei und neben demselben werden dem Menschen die Kräfte von oben zu teil, äußert der heilige Geist seine Kraft. Das äußere Wort ist nur ein ermahnendes Zeichen, welches den Menschen reizen soll, die Dinge, so durchs Wort bedeutet sind, in unserer Seele zu suchen, wohin sie das innere Wort, der Geist*), bringt. Dieses innere Wort geht gleichzeitig neben der Predigt des äußeren her. Das äußere Wort ist also nur ein Wegweiser, welcher den Menschen zur göttlichen Gnade hinweisen will, nicht aber ein wirkliches Gnadenmittel, durch welches die Gnade mitgeteilt wird. Das Wort Gottes an sich, unabhängig vom Glauben des Hörenden, hat keine Kraft.

Lutherische Kirche: Das Wort Gottes ist nicht bloß ein Wegweiser, sondern vor allem ein Gnadenmittel, durch welches der heilige Geist geschenkt, der Glaube gewirkt und Vergebung, Leben und Seligkeit mitgeteilt wird; es ist kein leerer Schall, sondern Geist und Leben, (Johs. 6, 63; Hebr. 4, 12), eine schöpferische Kraft selig zu machen alle, die daran glauben (Röm. 1, 16; Jes. 55, 11); es ist der unvergängliche Same, aus welchem wir wiedergeboren sind (1. Petri 1, 23), ist das Brot des Lebens, das unseren neuen Menschen nährt (Matth. 4, 4), — kurz es ist der Zuträger und Vermittler aller Gottesgnade, auch bei den Sakramenten.

5. **Die Sakramente betreffend:** Die Sakramente sind nicht Gnadenmittel, sondern Gnadenzeichen, sind nicht Träger der Gnade, sondern nur Sinnbilder derselben, denn Gott wirkt ohne alle kreatürlichen Zwischenursachen, ohne äußere Mittel; sie sind Bundessiegel für die Erwählten, also für die, welche bereits die Gnade haben; sie können nichts geben, sondern nur bedeuten. Durch bildliche Darstellung erinnern die Sakramente an die Gnade, welche schon ohne die Sakramente unmittelbar durch den heiligen Geist gegeben wird. Daher ist der Gebrauch derselben nicht zur Wirksamkeit des heiligen Geistes am Menschen nötig, weil der Ungläubige doch nichts dadurch bekommt, als bloß die äußeren Zeichen, der Gläubige aber das, was die Sakramente

*) Hier tritt recht deutlich der Spiritualismus zu tage.

bedeuten, schon hat. (Eine praktische Folge dieser geringen Wertschätzung der Sakramente ist die Verwerfung der Nottaufe und der Krankenkommunion.)

Zwingli erklärt die Sakramente als völlig entbehrlich. Ihm sind sie bloße Zeichen und Gebräuche, welche nichts geben können und durch die man nur gewisse Pflichten übernimmt, Pflichtenzeichen, Erinnerungszeichen: die Taufe = das Zeichen des Eintritts in die Kirche, das Abendmahl = das Zeichen der religiösen Gemeinschaft. Er sagt: „Die Sakramente sind soweit davon entfernt, eine Gnade zu erteilen, daß sie sie nicht einmal anbieten."

Calvin nennt die Sakramente Wahrzeichen einer vorangegangenen Gnade, Siegel des Erwähltseins, Sinnbilder, welche uns die Gnade nicht geben, sondern deutlicher und gewisser machen, also unserer menschlichen Schwachheit zu Hilfe kommen. Was durch diese Zeichen äußerlich abgebildet wird, gewährt Gott den Gläubigen innerlich, jedoch nicht in, mit und unter, sondern nur **neben** und **bei** den Sakramenten. Die Sakramente sind eine Versiegelung, eine Bezeugung und Bestätigung der Gnade, die der Mensch schon vorher durch den Glauben empfangen hat; aber mehr als Siegel sind sie nicht. Sie haben ihre Kraft durch das Wort, nicht weil es gesprochen, sondern geglaubt wird.

Lutherische Kirche: Sakramente sind keine leeren sinnbildlichen Zeichen, sondern inhaltsreiche Gnadenmittel, durch welche Gott in, mit und unter irdischen Elementen ein himmlisches Gut dem Menschen wahrhaftig mitteilt, versiegelt und durch den Glauben zueignet (vergl. Augsb. Konf. 13). — Der Glaube gehört nicht zum Wesen und zur Vollständigkeit der Sakramente, sondern zum heilsamen Gebrauche derselben.

6. **Die Taufe betreffend:** Die Taufe ist ein bloßes Zeichen (Einweihungszeremonie) und äußerliches Wasserbad, ein Sinnbild von der inneren Abwaschung der Sünde durch Christi Blut und Geist; daneben ist sie auch ein Wahrzeichen der versinnbildlichten Sache, daß, so gewiß das eine geschieht, auch das andere geschehe (Versiegelung). Sie teilt nicht die Gnade Gottes und Seligkeit mit, sondern stellt sie

nur bildlich dar und bestätigt sie höchstens den Auserwählten. Die Wiedergeburt selbst vollzieht sich außerhalb der Taufe erst später im reiferen Alter, weshalb denn auch die Seligkeit nicht von der Taufe abhängt (Verwerfung der Nottaufe; konsequenterweise müßte aber dann auch die Kindertaufe aufgegeben werden, was denn auch von den aus den Reformierten hervorgegangenen Wiedertäufern geschieht).

Lutherische Kirche: Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt, das uns von Sünden reinigt, ein neues Leben in uns schafft und uns in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes versetzt (Gal. 3, 26—27; Tit. 3, 6—8).

7. **Das heilige Abendmahl betreffend:** Das Abendmahl ist nach **Zwingli** eine bloße Erinnerung an den Opfertod Christi, wobei Brot und Wein als Zeichen und Sinnbilder dienen. Er faßt die Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib, mein Blut" nach Weise der Rationalisten nur bildlich, soviel als: „Das bedeutet den Leib ꝛc." Es wird also nur Brot und Wein empfangen, nicht aber der Leib und das Blut Christi, welcher im heiligen Abendmahl überhaupt nicht gegenwärtig ist, da sein Leib unmöglich zu gleicher Zeit an vielen Orten sein kann. — Nach **Calvin** wird im Abendmahl Christi Leib und Blut nur geistlicherweise genossen durch den Glauben, nicht mündlich; die Unwürdigen empfangen nichts als Brot und Wein. Da Christus seit seiner Auffahrt nach seiner Menschheit im Himmel eingeschlossen ist, so kann er nicht auf Erden im heiligen Abendmahl gegenwärtig sein, sondern wir müssen uns mit unserem Glauben in den Himmel schwingen und empfangen dort durch den heiligen Geist aus dem Leibe Christi eine Kraft. Brot und Wein sind nicht Träger der Gnadengaben, sondern nur Wahrzeichen und Unterpfänder, daß, während der leibliche Mund die irdische Speise genießt, der geistliche Mund die himmlische Speise empfängt und sich im Glauben mit Christo vereinigt. — Also nur neben und bei den Elementen empfangen die Gläubigen geistlicherweise Christi Leib und Blut; die Ungläubigen, die nicht zur Seligkeit Erwählten, empfangen nichts als leere Zeichen. Das Brot muß notwendig während der Abendmahlsfeier gebrochen werden, das ist ein wesentlicher Akt derselben.

Lutherische Kirche: Im heiligen Abendmahl ist unser Herr Jesus selbst gegenwärtig und übergiebt uns in, mit und unter Brot und Wein seinen wahren Leib und sein wahres Blut zur mündlichen Nießung in unerforschlicher Weise, den Gläubigen zur Seligkeit, den Unwürdigen zum Gericht (1. Kor. 10, 16; 11, 27). Das Brechen des Brotes ist kein wesentlicher Akt bei der Abendmahlsfeier, sonst hätte es der Herr ausdrücklich befehlen müssen. — Gegen **Zwinglis Lehre** merke noch folgendes: sie widerspricht

a. den Einsetzungsworten, an welchen nichts zu deuteln ist (Gal. 3, 15);

b. den Worten 1. Kor. 10, 16, wonach Brot und Wein nicht Erinnerungszeichen, sondern die Gemeinschaft des Leibes und Blutes sind, welche also auch vorhanden sein müssen;

c. den Worten 1. Kor. 11, 27—29, wonach sich der Unwürdige am Leibe und Blute Christi versündigt, mithin müssen doch auch Leib und Blut Christi im heiligen Abendmahl wirklich gegeben und genossen werden;

d. der allgemeinen Erfahrung, daß man sich viel leichter durch ein schönes Christusbild, durch eine erbauliche Passionspredigt ꝛc. an Christi Opfertod erinnern kann, als durch den Genuß von Brot und Wein.

Die **Abendmahlslehre Calvins** widerspricht gleichfalls

a. den Einsetzungsworten, denn dort heißt es nicht Nehmet, esset, das ist Brot und daneben mein Leib ꝛc., — auch nicht: Dies ist der Leib Christi für die Gläubigen, aber für die Ungläubigen ist's nur Brot ꝛc.;

b. den Worten 1. Kor. 10, 16, wonach nicht der Glaube, sondern der Genuß der geweihten Elemente die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi bewirkt;

c. den Worten 1. Kor. 11, 25—27; denn wenn sich der Ungläubige Christi Leib und Blut zum Gericht ißt, so muß doch auch Leib und Blut vorhanden sein, unabhängig vom Glauben;

d. den Worten Röm. 10, 6—8, wonach ein Aufschwingen in den Himmel ausgeschlossen bleibt. — Ueberdies käme dann das Sakrament zunächst den Glaubensstarken zu gute, während doch der Schwachgläubige am ersten der Stärkung bedarf. Auch verlöre das heilige Abendmahl seine Notwendigkeit, denn ein geistliches Genießen Christi durch den Glauben kann ja auch außerhalb des Abendmahls stattfinden, z. B. im Gebet.

8. **Die Kirche und das Schlüsselamt betreffend:** Die Kirche ist vornehmlich eine unsichtbare, ist nur ein Verein der Erwählten; die Heuchler gehören in gar keinem Sinne zur Kirche. Die Schlüsselgewalt umfaßt nur den Auftrag, das Evangelium zu predigen, nicht aber die Beichte und Absolution im lutherischen Sinne. Beichte ist Ratserholung; Absolution ist Ratserteilung und Trostzusprechung. Der Diener am Wort hat nicht die Macht, an Gottes Statt die Sünden zu behalten und zu vergeben, sondern die Vergebung und Behaltung der Sünden bloß im allgemeinen zu verkündigen (nicht die kollative, sondern die deklarative Form). Dem Abendmahl geht nicht eine Privatbeichte, sondern eine öffentliche „Vorbereitung" voran. (Alle diese Lehranschauungen folgen mit Notwendigkeit aus der Lehre von der Gnadenwahl. Mit der oben erwähnten Lehre von der Kirche hängt dann auch die streng gesetzliche Kirchenzucht zusammen.)

Lutherische Kirche: In der Absolution vergiebt der Diener des Wortes an Christi Statt und in Christi Namen die Sünden (Johs. 20, 21—23; Matth. 18, 18; vergl. Augsb. Konf. 11).

Anm. Hier sei noch erwähnt, daß die heutigen Waldenser Piemonts ein Zweig der reformierten Kirche sind. Ursprünglich waren die Waldenser nur ein Verein zur Predigt des Evangeliums unter den Armen, gestiftet durch Petrus Waldus aus Lyon († 1197), welcher auf eigene Kosten die Bibel in seine Landessprache übersetzen und unter das Volk verbreiten ließ. Besonders segensreich war diese ihre Wirksamkeit in Südfrankreich, Spanien und Norditalien, wo sie bald einen großen Anhang gewannen.

Auch in der Schweiz und in Deutschland fanden sie Eingang. Eine Opposition gegen die herrschende Kirche lag ihnen zu Anfang völlig fern. Aber in dem Maße, als sie durch eifriges Schriftforschen

in die Wahrheit des Evangeliums eindrangen, mußten sie auch das Unevangelische der katholischen Kirche erkennen und deren Irrlehren abweisen. Deshalb wurden sie denn auch bald vom Papsttum hart verfolgt und Tausende von ihnen in den Märtyrertod getrieben. Die Uebrigbleibenden aber flüchteten sich in die entlegenen Thäler von Piemont und Savoyen, wo sie, von der herrschenden Kirche verstoßen, ein eigenes Kirchenwesen gründeten, man möchte sagen eine evangelische Gegenkirche gegen Rom. Zur Zeit der Reformation traten die Waldenser dann mit den Schweizer-Reformierten in Verbindung (Oecolampadius u. a.) und gestalteten nun ihr Kirchenwesen ganz im Geiste Genfs weiter; ihr „Kurzes Bekenntnis des Glaubens der reformierten Kirche von Piemont" von 1655 gibt davon Zeugnis. Trotz der grausamen Verfolgungen und der härtesten Bedrückungen haben sie sich jahrhundertelang in ihren Thälern gehalten, bis sie 1848 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem breiten sie sich trotz der Verluste, welche sie durch fortgehende, von der Feindschaft ihrer katholischen Nachbaren veranlaßten, Auswanderungen erleiden, in ganz Italien aus und scheinen immer mehr eine italienisch-akatholische Gemeinschaft zu werden. Letzteres gilt noch mehr von der sogenannten „freien italienischen Kirche" (Chiesa libera Italiana), welche sich 1870 von den Waldensern getrennt hat; dieselbe zählt 37 Gemeinden und 35 Außenstationen mit 13 Geistlichen, 16 Evangelisten und 1800 Kommunikanten. In Rom hat sie eine theologische Schule. — Die Waldenser haben in den Thälern 15 Gemeinden mit 21 Geistlichen und 12000 Gliedern; im übrigen Italien und in Württemberg 43 Gemeinden und 38 Missionsstationen mit 37 Geistlichen, 21 Evangelisten ꝛc. und 4000 Kommunikanten. Ihre Gesamtzahl beträgt gegen 20000. In Florenz haben sie eine theologische Schule. — Beide Gemeinschaften pflegen eifrig das Sonntagsschulwesen und die Schriftenverbreitung. — Auch die Methodisten. Baptisten u. a. arbeiten in Italien.

§ 9.

Die englische und schottische Kirche.

In England, wo sich König Heinrich VIII. wegen seines Eheprozesses vom Papste 1534 lossagte, sich zum geistlichen Oberhaupte der dortigen Kirche erklärte und derselben mit Hilfe Cranmers, Erzbischofs von Canterbury, eine neue Gestaltung gab, gelangte die Reformation nach vielen blutigen Kämpfen durch die Königin Elisabeth 1562 zum endlichen Siege und erhielt in den sogenannten 39 Artikeln*)

*) Die 39 Artikel bilden zusammen mit einer liturgischen Agende das sogenannte Book of common prayer (Buch des gemeinschaftlichen Gebetes). Aus denselben heben wir hervor:

(Articles of Religion) eine feste Begründung. Nach diesem Glaubensbekenntnis — 1571 wurde dasselbe durch einen Parlamentsbeschluß den englischen Grundgesetzen einverleibt — ist die englische Staatskirche Anglican Church, Established Church of England) in der Lehre eine gemäßigt reformierte. Auch hat sie, wie die meisten reformierten Kirchengemeinschaften, noch ein gutes Stück alttestamentlichen Gesetzeswesens, was namentlich bei der Feier des Sonntags hervortritt. Daneben aber hat sie, was Verfassung und Kultus betrifft, noch vieles Katholische beibehalten, besonders auch das bischöfliche Amt, welches bei strenger Abstufung und Scheidung der kirchlichen Aemter mit besonderen Vorrechten ausgerüstet und allein befugt ist zu konfirmieren, zu ordinieren, Kirchen zu weihen u. a. — daher auch ihr Name **bischöfliche Staatskirche Englands** — und die zeremonienreiche Gottesdienstform.

Die Puseyitische Partei, auch Traktarianer, Ritualisten genannt — ihr Führer war bisher der als Professor zu Oxfort 1882 verstorbene Eduard Pusey — betont das Katholische (Rituale) mit besonderem Nachdruck und behauptet für das bischöfliche Amt die apostolische Succession, die ununterbrochene Folge der Bischöfe seit der Apostel Zeiten; ja

---

Art. 17. „Die Prädestination zum Leben ist der ewige Vorsatz Gottes, nach welchem er, ehe der Welt Grund gelegt worden, durch seinen, uns freilich verborgenen, Ratschluß fest beschlossen hat, diejenigen, welche er in Christo aus dem Menschengeschlechte erwählt hat, von dem Fluche und Verderben zu befreien und als Gefäße der Ehre durch Christum zur ewigen Seligkeit zu führen. Etliche sind daher mit der herrlichen Wohlthat beschenkt; diese werden durch seinen zur rechten Zeit wirkenden Geist nach seinem Vorsatze berufen, gehorchen der Berufung durch die Gnade, werden unverdient gerechtfertigt, als Kinder Gottes angenommen, dem Ebenbilde seines Eingebornen, Jesu Christo, gleichförmig gemacht, wandeln gottselig in guten Werken und gelangen endlich durch Gottes Barmherzigkeit zur ewigen Seligkeit. Wie aber die fromme Betrachtung unserer Vorherbestimmung und Erwählung in Christo für die wahrhaft Frommen und diejenigen, welche die Kraft des Geistes Christi in sich wahrnehmen, (welcher die Werke des Fleisches und die Glieder, welche noch auf der Erde sind, tötet, und den Geist zu dem Himmlischen und Höchsten entrückt) süß, lieblich und voll unaussprechlichen Trostes ist, teils weil sie unseren Glauben an das ewige durch Christum zu erlangende Heil unendlich befestigt und kräftigt, teils weil sie unsere Liebe zu Gott heftig entzündet; ebenso ist für die vorwitzigen, fleischlichen und vom Geiste Christi verlassenen Menschen das unab-

sie ist schon so weit zum Katholizismus vorgeschritten, daß viele anglikanische Geistliche (an 18000 sollen der ritualistischen Richtung angehören) eine Verwandlung der Elemente im Abendmahl lehren, in Meßgewändern und von Chorknaben umgeben das Meßopfer celebrieren, Seelenmessen halten, die Anbetung der aufbewahrten Abendmahlselemente, sowie die Anrufung der Heiligen und besonders der Maria fordern u. a. m. Ganz wie die Römischen haben sie längst den Gebrauch von Weihrauch und Weihwasser eingeführt, ja sie neigen zum Teil schon dem Priester-Cölibat zu und sind eifrig dabei, auch die katholische Möncherei nachzuäffen. Nachdem sie schon längst Schwesterschaften eingerichtet haben, versuchen sie es neuerdings auch mit Brüderschaften (z. B. die von St. Paul), deren Mitglieder das — allerdings aufhebbare — Gelübde der Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams abzulegen haben. Mit Recht konnte Rom von Pusey sagen: er sei die Glocke gewesen, welche Tausende zur (katholischen) Kirche zurückgerufen habe; zählte man doch z. B. 1886 gegen 1060 Konvertiten aus vornehmen englischen Kreisen, und gehen die Uebertritte bis heute ungeschwächt fort. Darum hatte denn auch der Papst den Mut, das englische Volk öffentlich aufzufordern, in die alleinseligmachende Kirche zurückzukehren. Dahin hatte es der Puseyismus gebracht. —

---

lässige Verweilen ihrer Augen bei dem Satze von der Vorherbestimmung Gottes eine höchst gefährliche Klippe, von der sie der Teufel entweder in Verzweifelung, oder in eine ebenso verderbliche Sicherheit eines höchst unreinen Lebens hinabstürzt. Deshalb müssen wir die göttlichen Verheißungen dergestalt auffassen, wie sie uns in der heiligen Schrift im allgemeinen vorgehalten sind, und bei unseren Handlungen den Willen Gottes befolgen, welchen wir in dem Worte Gottes ausdrücklich geoffenbaret finden."

Art. 25. „Die von Christo eingesetzten (zwei) Sakramente sind nicht nur Kennzeichen des Bekenntnisses der Christen, sondern vielmehr gewisse Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und des Wohlwollens Gottes gegen uns, durch welche er selbst auf unsichtbare Weise in uns wirkt, und unseren Glauben an ihn nicht allein erweckt, sondern auch kräftigt."

Art. 27. „Die Taufe ist nicht allein ein Zeichen des Bekenntnisses, und ein Merkmal, wodurch sich die Christen von den Nichtchristen unterscheiden, sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches, wie durch ein Werkzeug, diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, der Kirche einverleibt, die Verheißungen von der Vergebung der Sünden,

In fast unbestimmter Ausdehnung spricht die englisch-bischöfliche Staatskirche dem Landesherrn die Oberaufsicht über die äußeren kirchlichen Angelegenheiten zu. Die Erzbischöfe und Bischöfe ernennt das Parlament. An der Spitze der anglikanischen Kirche steht der Erzbischof von Canterbury, der Primas des Reiches. Ihm zunächst steht der Erzbischof von York, welcher den ersten Rang nach dem Lord Großkanzler einnimmt. Unter beiden stehen 32 Bischöfe und 53 Kolonialbischöfe, denen die Presbyter und Diakonen untergeordnet sind.

Mit einer solchen Gestaltung der Kirche waren aber viele unzufrieden, welche besonders Anstoß nahmen an dem landesherrlichen Summepiskopat, der in der englischen Kirche die Cäsareopapie auf die äußerste Spitze trieb, und an der katholisierenden Verfassung und Gottesdienstform. Diese Unzufriedenen drangen auf Beseitigung der katholischen Beimischung. Priestergewänder, kirchliche Feste (den Sonntag ausgenommen), Gebetsformulare, Perikopen, Knieen beim Abendmahl, Verneigung des Hauptes beim Nennen des Namens Jesu, Nottaufen, Konfirmation, Altäre, Orgeln,

---

und unserer Annahme zu Kindern Gottes durch den heiligen Geist sichtbar besiegelt werden, der Glaube befestigt und die Gnade kraft der Anrufung Gottes vermehrt wird. — Die Kindertaufe muß in der Kirche durchaus beibehalten werden, weil sie mit der Anordnung Christi aufs beste übereinstimmt." Nottaufe durch Laien ist nicht gestattet. — Ueber die Taufe haben die amerikanischen Bischöfe folgende Erklärung abgegeben: „Wir, die Unterschriebenen, Bischöfe der Protestantischen Episkopalkirche in den Vereinigten Staaten, sind gebeten worden, um die Gewissen mancher Glieder genannter Kirche zu beruhigen, unsere Ueberzeugung in betreff des Wortes „„wiedergeboren"" in dem Formular für die Verwaltung der Kindertaufe auszusprechen, und wir erklären hiermit, daß nach unserer Meinung das Wort „„wiedergeboren"" dort nicht so gebraucht ist, daß dadurch bestimmt wird, es werde in dem Sakramente eine moralische Veränderung in dem Getauften gewirkt."

In ihrem Katechismus leugnen sie, daß Kinder glauben können: „Warum werden denn die Kinder getauft, da sie dieses (nämlich Buße und Glauben) noch nicht leisten können? Weil sie beides durch ihre Bürgen (Paten) versprechen, welches Versprechen sie, wenn sie älter werden, selbst auszuführen verpflichtet sind."

Art. 28. „Das Abendmahl des Herren ist nicht nur ein Zeichen des gegenseitigen Wohlwollens der Christen unter sich, sondern es ist vielmehr das Sakrament unserer Erlösung durch den Tod Christi. Und darum ist für diejenigen, welche es auf rechte Weise würdig und im

Glocken u. a. m. wurde von ihnen als etwas Päpstliches verworfen; sie verlangten Reinheit (purity) der Kirche. Daher nannte man sie **Puritaner**. Besonders aber forderten sie die Aufhebung des Episkopalsystems, weil ihnen das mit der reformierten Lehre nicht im Einklange zu stehen schien. Die einen von ihnen erstrebten eine reformierte Presbyterialverfassung mit strenger Durchführung des calvinischen Lehrbegriffes und hießen deshalb **Presbyterianer**; später hießen sie auch wohl Nonkonformisten, weil sie sich der von der Königin Elisabeth 1563 gegebenen sogenannten Uniformitätsakte zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nicht fügen wollten. Ein anderer Teil derselben wollte auch keine Presbyterien und Synoden, sondern verlangte, daß jede Gemeinde (congregation) unabhängig (independent) von irgend einer geistlichen Aufsichtsbehörde**) sich selbst regieren solle; sie hießen deshalb **Independenten**, später **Kongregationalisten**. Presbyterianer und Independenten näherten sich allmählich mehr und suchten Vereinigung. Ueber die Kongregationalisten vergl. § 10.

Lange und heftig wurde zwischen den beiden Parteien der Episkopalen und Presbyterianer gestritten, bis endlich 1689 unter König Wilhelm von Oranien wieder Ruhe ins Land kam. In England blieb die bischöfliche Verfassung

---

Glauben empfangen, das Brot, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi; desgleichen ist der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi. — Der Leib Christi wird im Abendmahle allein auf eine himmlische und geistige Weise dargereicht, empfangen und genossen; das Mittel aber, wodurch der Leib Christi im Abendmahle empfangen und genossen wird, ist der Glaube." — „Obwohl Unwissende und Gottlose die äußerlichen Elemente in diesem Sakramente empfangen, so empfangen sie doch nicht die dadurch bezeichnete Sache." (Art. 29 und Westminsterbekenntnis.) — In ihrem Katechismus heißt es: „Was ist der innere Teil oder die gedeutete Sache? Der Leib und das Blut Christi, welche geistig genommen und empfangen werden von den Gläubigen im Abendmahl des Herrn." — Im Book of Common Prayer lesen wir am Schlusse des Abschnittes über die Kommunion: „Der natürliche Leib und Blut unseres Heilandes Christi sind im Himmel und nicht hier (are in Heaven, and not here), da es gegen die Wahrheit des natürlichen Leibes Christi ist, zu einer Zeit an mehr, als einem Orte zu sein."

**) Den letzten Schritt nach dieser Richtung that dann der Darbysmus, vergl. § 23.

bestehen, während die Schotten eine Presbyterialverfassung erhielten. Auch denen, welche weder episkopal noch presbyterial waren, gewährte man jetzt freie Religionsübung. Diese milde Behandlung der Dissenters fand aber keineswegs allgemeinen Beifall; vielmehr bildete sich eine Partei, die sogenannten **Hochkirchlichen**, High-Church-Party, welche die Episkopalverfassung für die allein rechte und von Gott gebotene erklärte, und denjenigen, welche über die Dissenters milder urteilten, Lauigkeit und Latitudinarismus vorwarf. Diese letztere Partei ist unter dem Namen Evangelical-Party oder Low-Church-Party (**Niederkirchliche**) bekannt. Seitdem ist dieser Gegensatz, der an den Gegensatz zwischen Rom und Genf, zwischen starrer kirchlichen Objektivität und willkürlicher Subjektivität erinnert, in der englisch-bischöflichen Kirche geblieben. Zu den Hochkirchlichen stehen vorzugsweise die höheren aristokratischen Kreise, welche die strenge Hierarchie, die Erhaltung aller altkirchlichen Lehren und Formen, und die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat vertreten, während die Niederkirchlichen freier stehen, mehr methodistisch gefärbt sind und in Verbindung mit den Dissenters eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der äußeren und inneren Mission, Sonntagsschulen, der Bibelverbreitung ꝛc. entwickeln. Zwischen beiden Parteien, den hierarchisch-katholisierenden Hochkirchlichen, aus deren Mitte in den letzten Jahren so viele Uebertritte zum Papsttum vorkommen, und den Niederkirchlichen, welche ein in praktischen Bestrebungen thätiges Christentum vertreten, steht die sogenannte **breitkirchliche Partei** (Broad-Church-Party), eine freiere, mehr kritische Richtung. — Die anglikanische Hochkirche hat in England 2 Erzbischöfe, 26 Bischöfe und über 20000 Prediger; in Irland hat sie 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe und über 2000 Prediger; in den britischen Kolonien zählt sie 53 Bischöfe und über 3000 Prediger. Zur Episkopalkirche gehören etwa 22 Millionen. Sie ist im Besitz eines großen Kirchenvermögens, das jährlich gegen 170 Mill. Mark einbringen soll. Die Vertretung der anglikanischen Gesamtkirche ist die seit 1868 in 10jährigem Turnus wiederkehrende Synode der Bischöfe. Der seit 1861 ins Leben gerufene sogenannte Kirchenkongreß hat einen privaten Charakter.

Wiederholt suchte die bischöfliche Kirche eine Verbindung mit der griechisch-katholischen anzuknüpfen, so schon 1717—23, 1862 und mehrfach in der Neuzeit. Auch war sie auf den Unionskonferenzen vertreten, welche 1874 und 75 zu Bonn zur Vereinigung der altkatholischen, griechischen und bischöflich-englischen Kirche gehalten wurden. Alle diese Verhandlungen haben aber zu keinem Resultat geführt. Ebenso wenig gelang bislang eine von den hochkirchlichen Ritualisten ersehnte Vereinigung mit Rom, zumal die vom Papst beauftragte Untersuchungskommission die Gültigkeit der anglikanischen Priesterweihe nicht anerkennen will.

Was nun die **schottische Kirche** betrifft (Presbyterian-Church) — ihr Stifter war Johann Knox († 1572), so ist dieselbe in Verfassung, Lehre, Kultus und Kirchenzucht eine streng calvinische. Sie hat im Gegensatz zu der bischöflichen Staatskirche eine scharf ausgebildete Presbyterialverfassung. In jeder Gemeinde besteht ein Ortspresbyterium, gebildet von den Geistlichen, von Aeltesten und Diakonen; dieses Presbyterium führt die kirchliche Gerichtsbarkeit im Kirchspiele und besorgt die Armenpflege. Darüber stehen die Bezirks- und Provinzialsynoden und als höchste Instanz die General-Assembly, welche alljährlich zusammentritt. Alle Geistlichen sind unter sich gleich.

Die schottische Kirche nimmt (obwohl sie als Established Church staatliche Unterstützung genießt) dem Staate gegenüber eine mehr schroffe Stellung ein. Dies gilt besonders von den Evangelicals, welche als strenge Presbyterianer das den Grundbesitzern von altersher zustehende Patronatsrecht verwerfen, während die Partei der Moderates hierüber milder denken. Wegen des streitigen Verhälnisses zwischen Kirche und Staat, und wegen des häufigen Mißbrauches, welchen sich die Grundbesitzer bei Ausübung ihres Pfarrwahlrechtes zu schulden kommen ließen, kam es wiederholt zu Streitigkeiten und Spaltungen*); die bedeutendste Sezession

*) So separierten sich 1739 die sogenannten Burgher-Seceders von der schottischen Kirche wegen des von ihnen geforderten Bürgereides, wodurch sie sich zur Religion der Staatskirche bekennen sollten. Ferner 1747 die Anti-Burgher-Seceders, welche sich von der schottischen Kirche durch ihr Kirchenregiment unterscheiden, von den Burghers da-

dieser Art fand im Jahr 1843 statt. Schon 1834 hatte eine kirchliche Generalversammlung den Gemeinden das Verweigerungsrecht bei Besetzung ihrer Pfarrstellen zuerkannt. Da aber von seiten des Staates die Patrone in ihren herkömmlichen Rechten geschützt wurden, schied im Jahre 1843 etwa $^1/_3$ der Geistlichkeit aus der schottischen Staatskirche aus (Nonintrusionisten, intrusion = Aufdrängung) und bildeten mit dem hochverdienten Dr. Chalmers, bis dahin Professor der Theologie in Edinburgh († 1847), an der Spitze eine eigene Gemeinschaft unter dem Namen **schottische Freikirche** (Free Church of Scotland). Dieselbe zeichnet sich durch christlichen Eifer rühmlichst aus und entfaltet eine eifrige Missionsthätigkeit; sie ist in fortwährendem Wachsen begriffen. Sie zählt über 1000 Gemeinden in 73 Synoden mit etwa $1^1/_2$ Mill. Seelen, darunter auch etliche Peers und Parlamentsmitglieder, und mit mehr als 1100 Geistlichen. Ueber 12 Mill. Mark brachte diese Gemeinschaft im Jahre 1882 für kirchliche Zwecke auf. Mit dieser schottischen Freikirche hat sich bei weitem die Mehrzahl der presbyterianischen Gemeinden in England vereinigt, während zur presbyterianischen Staatskirche vorzugsweise nur noch die reichen Grundbesitzer gehören. Im Jahre 1876 traten zur schottischen Freikirche auch die sogenannten Cameronianer**) über, wodurch sie einen Zuwachs von 42 Gemeinden mit etwa 7500 Gliedern erhielt. Auch in der schottischen Frei-

durch, daß sie die Gesetzlichkeit des Bürgereides respektieren, aber einen Satz in diesem Eide beanstanden. — Die Burghers und Antiburghers bildeten anfangs die Synode der Associierten (Associade Synod). Aus einer Vereinigung von Associierten und reformierten Presbyterianern (vergl. die folgende Anmerkung) entstand dann 1782 die sogenannte Associade-Reformed-Presbyterian-Church. 1858 bildete sich hieraus die sogenannte United-Presbyterian-Church, die unierte Presbyterianerkirche, zu der auch etliche Presbyterien in England gehörten. 1874 zählten die unierten Presbyterianer in Schottland gegen 500000 Glieder. 1876 verbanden sich die in England liegenden Gemeinden dieser United-Presbyterians mit den übrigen Presbyterianern Englands zur sogenannten Presbyterian-Church of England, welche gegen 260 Gemeinden zählt. — Die reformierten und unierten Presbyterianer singen in ihren Gottesdiensten nur Psalmen. Bei den reformierten Presbyterianern wurde ein langer Streit über die Zulässigkeit der Orgeln in den Kirchen geführt.

**) 1638 hatten die Schotten einen Bund, convenant, geschlossen, zum Schutz ihres bedrohten Glaubens. Nach der Hinrichtung Königs

kirche hat sich neuerdings eine neologischkritische Richtung geltend gemacht (Robertson Smith), infolge dessen es zu ernsten Kämpfen und Secessionen kam.

Nicht mit Unrecht hat man von der schottischen Kirche gesagt: Der Grundgedanke des Presbyterianismus war die Aufrichtung des Königreichs Christi als einer Theokratie nach alttestamentlichem Vorbilde. Wohl ist es unleugbar, daß die presbyterianische Kirche in der Verwerfung des bischöflichen Regimentes zu weit geht; aber darum ist sie doch noch nicht eine demokratische zu nennen, vielmehr trägt sie — wenigstens müssen wir das von der schottischen Freikirche behaupten — einen christokratischen Zug an sich.

Die Zahl der Presbyterianer beträgt in Schottland etwa 2 Mill., in England gegen 50000. Das Hauptbekenntnis der Presbyterianer ist außer der Confessio Scotia von 1560 das sogenannte Westminsterbekenntnis mit zwei Katechismen (The Westminster Confession of Faith; the Larger and Shorter Catechism. 1674).

Anm. Wir heben aus diesem Bekenntnisse, welches alle Presbyterianer festhalten — die Seceders mit einigen unwesentlichen Abänderungen — zur Kennzeichnung ihrer reformierten Lehrstellung folgende Sätze hervor:

a. Prädestination. „Durch den Ratschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Herrlichkeit einige Menschen und Engel zum ewigen Leben vorherbestimmt, andere zum ewigen Tode vorherverordnet. — Es hat Gott gefallen, nach dem unerforschlichen Ratschlusse seines Willens, nach welchem er Gnade anbietet und versagt wie es ihm beliebt, an den übrigen Menschen vorüberzugehen und sie zu verordnen zur Unehre und zum Zorn wegen ihrer Sünden, und zum Preise seiner herrlichen Gerechtigkeit. (W. C. III.)

Karl I. (1649) erhielten dann die sogenannten Dissenters unter Oliver Cromwells Herrschaft die Oberhand. Als aber 1660 Karl II. den Königsthron bestieg, kehrte sich das Verhältnis um; die 1673 erlassene sogenannte Testakte schloß sowohl Katholiken wie auch Dissenters von allen Staatsämtern aus. Und als auch Karl II. den Schotten den englischen Prälatismus aufzwingen wollte, erklärten diese unter dem Einflusse des schottischen Geistlichen Richard Cameron u. a. dem Könige den Krieg; sie wurden aber besiegt und Cameron fiel mit den meisten seiner Genossen 1680 in einem Treffen gegen die königlichen Truppen. Camerons Anhänger verharrten jedoch auch später in ihrer oppositionellen Stellung, bis sie 1743 als selbständige Kirchengemeinschaft unter dem Namen reformierte Presbyterianer (Reformed Presbyterian-Church, Convenanters, Cameronians) anerkannt wurden.

„Gott hat von Ewigkeit her beschlossen, alle Auserwählten zu rechtfertigen; er fährt fort, die Sünden der Gerechtfertigten zu vergeben. Obwohl sie niemals aus dem Stande der Rechtfertigung fallen können, so können sie doch durch ihre Sünden in Gottes väterliches Mißfallen geraten. (W. C. XI.)

„Es hat Gott gefallen, alle, welche er zum Leben vorherbestimmt hat, und nur diese, zu der von ihm bestimmten und ihm angenehmen Zeit kräftig zu berufen durch sein Wort und seinen Geist. (W. C. X.)

b. Christi Person und Werk. „Christi Erniedrigung nach seinem Tode bestand darin, daß er begraben wurde und in dem Zustande der Toten und unter der Macht des Todes verblieb bis an den 3. Tag, welches man sonst mit den Worten ausgedrückt hat: „niedergefahren." (Kat. 50.) — Also er ist nicht eigentlich zur Hölle gefahren.

c. Sakramente. „Sakramente sind heilige Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, unmittelbar von Gott eingesetzt, Christum und seine Wohlthaten vorzustellen und unser Anrecht an ihn zu bestätigen, sowie auch einen Unterschied zu machen zwischen denen, welche zur Kirche gehören, und dem Rest der Welt, und sie feierlich zu verpflichten zum Dienste Gottes in Christo nach seinem Worte. (W. C. XXVII.)

„Keines von beiden Sakramenten darf von einem andern verwaltet werden, als nur von einem rechtmäßig ordinierten Diener des Wortes. (W. C. XXVII.) — Verwerfung der Nottaufe durch Laien.

„Die Taufe ist ein Sakrament des neuen Bundes, von Christo eingesetzt, nicht nur zur feierlichen Aufnahme der Getauften in die sichtbare Kirche, sondern auch, daß sie sei ein Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, seiner Einpropfung in Christum, der Wiedergeburt, der Vergebung der Sünden und der Hingabe an Gott. (W. C. XXVII.)

„Unser Herr Christus hat in der Nacht ꝛc. das Abendmahl seines Leibes und Blutes eingesetzt, daß es gefeiert werden soll bis ans Ende der Welt, zur beständigen Erinnerung an sein in seinem Tode dargebrachtes Opfer, den wahren Gläubigen zur Versiegelung aller Wohlthaten desselben. (W. C. XXIX.)

„Die äußeren Elemente im heiligen Abendmahle (es wird mit Brotbrechen gefeiert) werden bisweilen benannt mit den Namen der Dinge, die sie vorstellen, nämlich Christi Leib und Blut. — Der Leib und das Blut Christi sind nicht leiblich oder fleischlich in, mit oder unter Brot und Wein, doch so wahrhaftig, obwohl geistlich, dem Glauben der Gläubigen gegenwärtig in dieser Stiftung, als die Elemente ihren äußeren Sinnen. — Würdige Kommunikanten, indem sie äußerlich die sichtbaren Elemente in diesem Sakramente empfangen, empfangen und genießen wirklich, obwohl nicht fleischlich und leiblich, sondern geistlich Christum den Gekreuzigten und alle Wohlthaten seines Todes.— Obwohl Unwissende und Gottlose die äußerlichen Elemente in diesem Sakramente empfangen, so empfangen sie doch nicht die dadurch bezeichnete Sache." (W. C. XXX und XXIX.)

§ 10.

Die englisch-schottischen Kirchengemeinschaften in Nordamerika.

Fast sämtliche im vorigen Abschnitte erwähnte Kirchenformen finden sich auch in Nordamerika. Dasselbe steht durch mannigfaltigen Verkehr äußerlich und geistig mit dem Mutterlande England in engster Verbindung; es ist dieselbe geistige und kirchliche Richtung hier wie dort, derselbe reformierte Boden, welcher so ganz besonders dem Sektenwesen günstig ist. Und wohl nirgends hat sich das Sektentum so großartig und so einflußreich entfaltet, als eben auf diesem anglo-amerikanischen Kirchengebiete. Längst genießen in England die hervorragenderen Sekten, voran der Baptismus und Methodismus, staatliche Anerkennung und Gleichberechtigung mit fast allen älteren anerkannten Kirchengemeinschaften. Die letzteren werden bereits an vielen Orten von dem Dissent durch Zahl und Einfluß überflügelt, und nehmen dieselben im allgemeinen eine mehr freundliche Stellung zu den Sekten ein, mit denen sie in vielen Stücken zusammen gehen und gemeinsame Sache machen, zumal seitdem der sogenannte evangelische Bund (evangelische Allianz) ins Leben getreten ist und sein Unionswerk betreibt.

Besonders ist es das Gebiet der inneren Mission, auf welchem sich die verschiedenen protestantischen Gemeinschaften Englands und Amerikas die Hand reichen. So haben dieselben, was Amerika betrifft, z. B. ein gemeinsames großes Bibelhaus erbaut (American Bible-House), einen Verein zur Verbreitung christlicher Traktate gestiftet (American Tract-Society), und betreiben mit vereinten Kräften das ausgedehnte Werk der Sonntagsschulen (American Sunday School Union). Die Presbyterianer, Independenten und kleineren Gemeinschaften haben sich im American board for foreign missions zu gemeinsamer Missionsarbeit vereinigt, ja sogar ein gemeinsames Predigerseminar in New-York ins Leben gerufen (Union theological Seminary) u. a. m.

Vor allen aber sind es die sogenannten Revivals, in welchem sich alle anglo-amerikanischen Kirchengemeinschaften

und Sekten berühren und Fühlung miteinander haben. Hier tritt denn auch am deutlichsten der Unterschied zwischen dem deutschen Kirchentum und demjenigen englischer Zunge hervor, sodaß man ohne eine genügende Einsicht in das Wesen dieser Revivals schwerlich das dortige Kirchen- und Sektenwesen wird recht verstehen und beurteilen können.

Revival ist der englische Name für das, was wir kurzhin „Erweckung" nennen, Erweckung aus dem geistlichen Schlafe und Tode zu neuem göttlichen Leben. Solche Revivals finden auf dem ganzen reformierten Kirchengebiete englischer Zunge unausgesetzt statt. Durch sie wird das religiöse und kirchliche Leben so zu sagen in steter Bewegung erhalten; sie sind so recht eigentlich die Ausgangspunkte und das Agitationsmittel der Sekten. Besonders aber hat es der Methodismus verstanden, die Revivals als Agitationsmittel zu verwerten; ist doch der Methodismus in der That das in Methode und System gebrachte Revival (vergl. § 21). Doch bedienen sich ihrer auch die Anglikaner, die Presbyterianer und die übrigen Kirchengemeinschaften, ja sie machen in diesem Stücke vielfach mit den Sekten gemeinsame Sache, indem sie sich mit denselben zu sogenannten United prayer meetings vereinigen und sich über die kirchlichen Schranken hinweg die Hand reichen zu gemeinsamen Gebetsübungen. In diesem Falle bekommen die Revivals dann freilich einen ganz anderen Charakter, denn sie dienen dann zur Wiedervereinigung der Getrennten.

Was nun die englisch-schottischen Kirchengemeinschaften im einzelnen betrifft, so wurde

1. Die **anglikanisch-bischöfliche** Kirche am frühesten (1607) in die englischen Kolonieen Nordamerikas verpflanzt (Virginien, Maryland, New-York ꝛc.) und genoß dort dieselben Rechte wie im Mutterlande. Als Glied der englischen Staatskirche war sie dem Bischof von London untergestellt, der auch für die Ordination ihrer Geistlichen zu sorgen hatte. Nachdem sich aber die nordamerikanischen Kolonieen von England politisch losgemacht hatten, wurde auch die Organisation einer vom Mutterlande unabhängigen Kirche mit eigenem Episkopat zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Nach mancherlei Schwierigkeiten kam es auch dahin 1784,

und erhielt die unabhängig gewordene bischöfliche Kirche Amerikas zur Sicherung der episkopalen Succession drei in England ordinierte Bischöfe. Seit jener Zeit hat sich die anglikanische Kirche in den Unionsstaaten unter dem Namen „protestantisch bischöfliche Kirche“ (Protestant Episcopal Church) neu konstituiert. Sie entwarf sich auf der Generalkonvention von 1785 zu Philadelphia eine Konstitution, nahm die durch Wegfall der landesherrlichen Suprematie nötigen Veränderungen (in den 39 Artikeln, im Buche des gemeinsamen Gebetes und der Liturgie) vor und führte den neuen Verhältnissen entsprechend eine Laienrepräsentation ein. Demgemäß versammelt der Bischof seine Presbyter und die Laiendelegaten jedes Jahr zu einer Diözesankonvention, und alle drei Jahre tritt unter dem Senior-Bischof die sogenannte Generalkonvention (meistens in New-York oder Philadelphia) zusammen. Letztere besteht aus dem Oberhause der Bischöfe und dem Unterhause der Prediger und Laiendelegaten, und ist das oberste Tribunal der Kirche.

Die bischöflich-protestantische Kirche der Vereinigten Staaten, welche vorzugsweise in den großen Städten vertreten ist und in New-York einen großen Glanz entfaltet, zählt über 1 Mill. Seelen mit 65 Bischöfen und 3900 Geistlichen in circa 3000 Gemeinden mit etwa 400 000 Kommunikanten. Sie ist gewissermaßen die aristokratische Kirche Nordamerikas, aus deren Klerus der Präsident der Vereinigten Staaten die Militärgeistlichen zu nehmen pflegt. Leider neigt sich auch die amerikanische Episkopalkirche immer mehr dem Romanismus zu und steht hierin der englischen nicht nach. Auch sie hat bereits Mönchsorden (Brüder der Kirche, Brüder von Nazareth) u. a. m.

Wie in der Kirche Englands, macht sich auch in der bischöflichen Kirche Nordamerikas der alte Gegensatz zwischen hoch- und niederkirchlich geltend; dies führte im Jahre 1873 dahin, daß sich ein Teil der Niederkirchlichen unter Dr. Cummins, Hilfsbischof von Kentucky, und dem Missionsbischof Cheney lossagte und die sogenannte reformierte Episkopalkirche (Reformed Episcopal Church) gründete. Dieselbe nähert sich in der Sakramentslehre noch entschiedener den Schweizern; dem entsprechend hat sie die 39 Artikel und das Buch des gemeinsamen Gebetes ver-

ändert und setzt dort u. a. statt der Ausdrücke „Priester und Altar" stets „Minister und Tisch des Herrn". — Das Bischofsamt hat sie zwar beibehalten, leugnet aber im Gegensatz zu den Episkopalen, daß dasselbe göttlichen Rechtes sei. Ihre Bischöfe haben keine besonderen Diözesen, sondern führen zusammen die Aufsicht über die gesamte Kirche. — Ausdrücklich verwirft sie die Lehren: daß die Kirche Christi in einer Ordnung oder Form der geistlichen Verwaltung existiere; daß die Prediger in einem anderen Sinne Priester seien, als in demjenigen, in welchem alle Gläubigen ein königlich Priestertum bilden; daß des Herrn Tisch ein Altar sei, auf welchem ein Opfer des Leibes und Blutes Christi von neuem dem Vater dargebracht werde; daß die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl eine Gegenwart in den Elementen des Brotes und Weines sei; daß die Wiedergeburt unzertrennlich mit der Taufe zusammenhänge. Deshalb sind denn auch im Taufformular alle Worte, die von der Wiedergeburt reden, und in der Abendmahlsliturgie alle Worte, welche von einem Geheimnis und von einer Gegenwart des Leibes und Blutes Christi handeln, gestrichen. Im Apostolicum und Nicänum hat man sogar die Worte „niedergefahren zur Hölle" ausgemerzt. Die Absolution fehlt, und ist in ein Gebet umgewandelt. —

Die reformierte Episkopalkirche, besonders vertreten in Canada, Britisch-Columbia ꝛc., zählt gegen 100 Gemeinden und Geistliche mit 5 Bischöfen und etwa 9000 Kommunikanten. —

2. Die **presbyterianische Kirche** Amerikas bildete sich vorzugsweise durch schottische und englische Einwanderer, zu denen später auch niederländische und französische Reformierte und englisch gewordene Deutsche hinzukamen. Dieselben schlossen sich zu Anfang den ihnen verwandten Kongregationalisten an, organisierten später aber ein selbständiges Kirchenwesen und stellten sich 1787 auf das revidierte Westminsterbekenntnis und deren beide Katechismen.

In Lehre und Kultus sind die Presbyterianer mit den Kongregationalisten wesentlich eins; nur in der Verfassung weichen sie ab. Festhaltend an der Notwendigkeit eines gemeinsamen Kirchenregimentes, dem alle Gemeinden Gehorsam

schulden, hat sie sich nach Art der schottischen Kirche eine streng durchgeführte Synodal- und Presbyterialverfassung gegeben auf calvinischen Grundlagen, und in die Hände der Presbyter die gesamte Kirchenleitung gelegt. An der Spitze der Einzelgemeinde steht nämlich ein Gemeindekirchenrat (Kirk session), bestehend aus dem Geistlichen als Lehrältesten und den regierenden Laienältesten. Eine gewisse Anzahl von Geistlichen mit ebensoviel Laienältesten bilden für einen bestimmten Distrikt ein sogenanntes Presbyterium, das sich jährlich versammelt. Mehrere Presbyterien bilden eine Synode, und über allen Synoden steht die Generalsynode (General-Assembly), zu gleichen Teilen aus Geistlichen und Laienältesten zusammengesetzt; diese bildet den höchsten Gerichtshof und hat gesetzgeberische Gewalt.

Die Presbyterianer Amerikas zählen etwa $1^1/_4$ Mill. Glieder in etwa 14200 Gemeinden mit mehr als 10000 Geistlichen. 1837 zerspalteten sie sich in zwei Hälften, in die streng calvinische, in sich abgeschlossene alte Schule, und in die freier gerichtete neue Schule, welche sich dem Kongregationalismus nähert und sich mit anderen Denominationen zu Zwecken innerer Mission verbindet. Neuerdings haben sie sich jedoch wieder vereinigt. Das Hauptseminar der Presbyterianer ist in Princetown.

Auch die kleineren Nebenzweige, wie wir sie bei der schottischen Kirche kennen lernten, finden sich in Amerika wieder: die Antiburgher, die Assoziierten ꝛc. Dagegen sind die Cumberland-Presbyterianer ein spezifisch amerikanisches Gewächs. Sie sind zu Anfang dieses Jahrhunderts in Kentucky entstanden, und zwar aus dem zum Arminianismus und zur Methodistenpraxis abgefallenen Cumberland-Presbyterium, welches deshalb auch von der presbyterianischen Generalsynode 1810 exkommuniziert wurde. Seitdem organisierten sie sich zu einer unabhängigen Gemeinschaft. Das Westminsterbekenntnis änderten sie besonders in der Lehre von der absoluten Gnadenwahl, welche sie verwerfen. Sie zählen etwa 150000 Kommunikanten mit 1500 Geistlichen und 2600 Gemeinden; sie besitzen 3 Universitäten.

3. Die **Kongregationalisten** (Independenten, Puritaner). Schon durch Robert Brown († 1630) sammelten

sich die englischen Puritaner zu Gemeinden (Browmisten) 1586. Als Gegner der Hochkirche und der Presbyterianer wurden sie aber so sehr verfolgt, daß sich ihrer viele nach Holland flüchteten. Doch wurden sie durch John Robinson († 1626) zu Independenten-Gemeinden umgebildet. Ein Teil derselben kehrte dann später nach England zurück, wo sie eine Zeitlang zur Herrschaft kamen; ein anderer Teil aber wanderte auf Robinsons Rat 1619 nach Amerika aus. Diese sogenannten puritanischen Pilgerväter siedelten sich in Massachussets an und gründeten, durch den Zuwachs nachfolgender Puritaner verstärkt, in Neuengland eine große Anzahl von Kolonieen, besonders die Städte Boston, Salem, New-Haven ꝛc. Diese Kolonieen waren ursprünglich politisch-kirchliche Gemeinden, wo Staat und Kirche ineinander aufgingen, sodaß man Andersgläubige, besonders Quäker und Baptisten, auf das Härteste verfolgte. In England erlangten die Independenten 1689 Duldung, und kehrten nun viele aus Amerika in ihr Vaterland zurück. Dort zählen sie über 470000 Glieder mit mehr als 4000 Predigern; etwa ebensoviel auch in Amerika. Ihre Gesamtzahl in allen Ländern wird auf 2 Millionen geschätzt.

Der Puritanismus ist im allgemeinen ein extremer Calvinismus, modifiziert durch den englischen Nationalcharakter. Er steht auf dem Westminsterbekenntnis mit calvinistischer Prädestinationslehre und zwinglischer Sakramentslehre; zugleich auch auf der sogenannten Savoy Declaration von 1680, welche wesentlich mit dem Westminsterbekenntnis übereinstimmt.

Die charakteristische Eigentümlichkeit des Kongregationalismus ist seine Theorie vom Kirchenregiment und von der Selbständigkeit der Einzelgemeinde. Jede gläubige Gemeinde ist nach ihrer Anschauung eine vollständige Kirche Christi und als solche von aller Obrigkeit unabhängig und nur Christo verantwortlich. Die alljährlich und halbjährlich zusammentretenden sogenannten Assoziationen und Konsoziationen (Generalsynoden) haben nur beratende, nicht aber gesetzgebende Macht, wie dies bei den Presbyterianern der Fall ist. Ihr Kultus ist äußerst einfach; auch verwerfen sie die altkirchliche Einrichtung des Kirchenjahres, aber um so strenger halten sie auf eine gesetzliche Sonntagsheiligung. Nach der

Savoy Declaration huldigen sie dem Chiliasmus. Für Mission, Bibelverbreitung u. a. entwickeln sie eine rege Thätigkeit. Ihr Predigerseminar zu Andower genießt einen guten Ruf.

Noch sei hier bemerkt, daß sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die aus England vertriebenen Unitarier (Socinianer) nach Amerika flüchteten, wo ihre Irrlehre allmählich auch bei den Kongregationalisten Eingang fand. Später schieden die unitarisch Gesinnten aus und bildeten eine besondere Gesellschaft, die der unitarischen Kongregationalisten (vergl. § 18).

§ 11.

Der unterscheidende Charakter der katholischen, reformierten und lutherischen Kirche.

Mit Recht hat man die lutherische Kirche als die Kirche der wahren einigenden Mitte bezeichnet zwischen den beiden kirchlichen Extremen des katholischen und reformierten Lehrbegriffes, des falschen Objektivismus und des falschen Subjektivismus. Geht die katholische Kirche darauf aus, die göttlichen Heilssachen möglichst lebendig zu vergegenwärtigen, sie zu versinnbildlichen, ihnen eine sichtbare, greifbare Gestalt zu geben: so vertritt die reformierte Kirche das auf vernunftmäßiges Erkennen und Begreifen gerichtete geistige Element, indem sie die geoffenbarten Heilswahrheiten möglichst mit dem Verstande zu durchdringen, zu vergeistigen sucht und dieselben so zur subjektiven Ueberzeugungsgewißheit bringen will.

Beide Abwege werden von der lutherischen Kirche vermieden; sie will weder wie die katholische Kirche die Einigung des Göttlichen und Menschlichen schauen, noch auch wie die reformierte verstehen, sondern nur glauben; sie hält sowohl an der Objektivität der Göttlichen Heilsthatsachen fest, als auch am subjektiven Glauben zur Aneignung der Gnade. Ganz richtig sagt Luther: „Der Papst hat auch so gelogen; aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte; ... dieser (reformierte) Rottengeist wiederum

damit am meisten umgehet, daß er geistlich macht, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen beiden hin und halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht."

Die **katholische Kirche** stellt die kirchliche Heilsvermittelung allzusehr in den Vordergrund und verbindet die äußeren Gnadenmittel mit deren innerer Gnadenwirkung fast materialistisch, sodaß dieselben an und für sich, so zu sagen wie magisch (ex opere operato) wirken sollen, ohne die Notwendigkeit des empfangenden Glaubens genügend zu betonen. Sie neigt sich dahin, Göttliches und Menschliches, Leiblichkeit und Geistigkeit so zu vermischen und zusammenzuwerfen, daß das Menschliche ganz im Göttlichen aufgeht und als solches aufhört, sodaß die äußeren Träger der Gnade schon an und für sich als etwas Göttliches erscheinen (z. B. in der Transsubstantiation, in der Lehre von der Kirche, in der Stellung der Priester).

Die **reformierte Kirche** dagegen (und die ihr verwandten spiritualistischen Sekten, am konsequentesten die Quäker) reißt Göttliches und Menschliches auseinander, und will beides für sich und neben einander anschauen, z. B. Wort und Geist, sichtbares Element und unsichtbares Gnadengut im Sakramente, die menschliche und göttliche Natur Christi, göttliche Gnadenwirkung und menschliche Willensfreiheit. Sie will es nicht gelten lassen, daß die Leiblichkeit das Gott gewollte Werkzeug der Geistigkeit sei, daß das Endliche fähig sei, Träger des Unendlichen zu werden; sie trennt darum das Göttliche im Christentum von seinen irdischen sichtbaren Trägern und denkt sich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen als etwas rein Geistiges und ohne das Organ der Leiblichkeit, nur durch den subjektiven Glauben Vermitteltes, direkt aus Gott kommend ohne jegliche Zwischenursache und ohne die Mittel kirchlicher Akte, sodaß es eigentlich der Gnadenmittel und des Gnadenmittelamtes nicht bedarf.

Die lutherische Kirche dagegen weist sowohl die katholische Vermischung des Göttlichen und Menschlichen, wie auch das Auseinanderreißen derselben ab; sie lehrt die lebendigste, innigste und beziehungsreichste Gemeinschaft,

Durchdringung und Gegenseitigkeit beider. Sie will weder Wort ohne Geist, noch Geist ohne Wort; sie hält sowohl die objektive Erlösungsthat Gottes fest, als auch den subjektiven Glauben zur Aneignung der Gnade; sie läßt im heiligen Abendmahle weder das sichtbare Element durch das himmlische Gut verdrängen, noch das himmlische Gut durch das Element, sondern hat beides in schönster Vereinigung; sie lehrt sowohl eine sichtbare, wie auch unsichtbare Kirche. In Summa: bei ihr ist Geist und Leib, Aeußeres und Inneres, Sichtbares und Unsichtbares, Göttliches und Menschliches, Vergangenes und Gegenwärtiges auf das innigste und beste verbunden, und darum ist sie die Kirche der wahren Mitte, der rechten Union, in welcher sich die beiden Extreme der katholischen und reformierten Lehre vereinigen und die verschiedenen Kirchen wieder zusammenfinden können. Das führt uns auf

§ 12.

Die falsche Union.

1. Es giebt eine Gott gewollte Union, welche die Einigkeit der Kirche erstrebt in der Wahrheit Christi: ein sichtbares Heraustreten der unsichtbaren Glaubenseinheit, und zwar durch Auffindung der rechten Lehre und durch Ausgleichung der obwaltenden Lehrdifferenzen.

Eben diese Union meint der Herr in seinem hohenpriesterlichen Gebete (Johs. 17, 21, vergl. Johs. 11, 51—52); diese Union predigen uns sattsam die Episteln der Apostel (Röm. 15, 5—7; 1. Kor. 12, 12—27; Eph. 2, 14; 4, 3—6 u. 13); zu dieser Union bekannten sich unsere Väter schon im apostolischen Glauben (una sancta catholica ecclesia), in der Vorrede zur Augsb. Konfession (S. 35), in der Apologie (S. 153) im kleinen luth. Katechismus („gleich wie der heilige Geist die ganze Christenheit auf Erden beruft" ꝛc.); diese Union sichtbar herzustellen, hat es im Laufe der Jahrhunderte nicht an zahlreichen Versuchen gefehlt, — sie ist das Ziel der Vollendung.

2. Es giebt aber auch eine falsche Union, welche die Einheit der Kirche darstellen will auf Kosten der Wahr-

heit*) und Freiheit, indem sie von dem zu erstrebenden Ziele ausgeht, nämlich von der äußeren Einheit, und erst von da aus eine innere Einheit aufrichten will, also die Sache gerade umkehrt.

Anm. Auf diesem falschen Unionsprinzip ruht im Grunde auch das Papsttum: äußere Einheit in Verfassung und Regiment zur Erzielung der Einigkeit in Lehre und Kultus, ruht ferner Herrnhut, welches die verschiedenen Konfessionen als gleichberechtigte Tropen (Lehranschauungen) in sich vereinigt, und auch der Irvingianismus, der sich über den Konfessionen erhaben dünkt. Doch haben wir es hier vorzugsweise mit dem sogenannten Kryptocalvinismus und Synkretismus älteren und neueren Datums zu thun, welcher zur Zeit seinen Kulminationspunkt in der evangelischen Allianz findet und in seiner konsequenten Fortbildung einer Allerweltskirche zusteuert. Die evangelische Allianz pflegt und gestattet bereits mit den Baptisten, Methodisten und anderen Sekten Abendmahlsgemeinschaft. — Das Schlagwort der falschen Union ist: Sammlung der Gläubigen aller Konfessionen zum gemeinsamen Kampfe gegen den Unglauben.

Auch in Amerika hat die evangelische Union Fuß gefaßt und bildet dort zwei Synoden mit etwa 1500 Geistlichen, 2500 Gemeinden und fast 200000 Kommunikanten. Die stärkste dieser Synoden ist die 1840 gegründete „evangelische Synode des Westens".

3. Die falsche Union, welche Lutheraner und Reformierte kirchlich miteinander vereinigt, ruht auf der irrigen Voraussetzung, daß die Bekenntnisunterschiede beider Kirchen nur nebensächlich und von untergeordneter Bedeutung seien, daß die abweichenden Lehren der Reformierten, welche wir oben als schriftwidrig kennen lernten, keine kirchentrennende Bedeutung haben, sondern Adiaphora**) (Mitteldinge) seien, und daher beide Kirchen in eine äußere Einheit unter einer gemeinsamen Verfassung und Kirchenregierung gebracht werden könnten, ohne daß der 300jährige Lehrstreit zwischen der lutherischen und reformierten Konfession zuvor brauche ausgetragen zu werden.

Die Lehrdifferenzen, welche uns von der reformierten Kirche trennen und in den lutherischen Bekenntnisschriften so stark hervorgehoben sind, umfassen die allerwichtigsten Dinge, von denen wir (Offenb. 22, 19) nichts nachlassen können: die Wirklichkeit der Vergebung der Sünde in der Taufe, die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, die heilswirkende Kraft des gepredigten Wortes, die unzertrennliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo, die Macht der

*) Erasmus will lieber Friede als Wahrheit — ego mäluerim pacem sequi quam veritatem.

**) Vergl. Konkord. 698.

Kirche, des Himmelreichs Schlüssel zu führen u. a. m. (vergl. 1. Tim. 6, 3; Tit. 3, 10; Gal. 1, 8; 5, 9; Johs. 8, 31; Matth. 28, 20; 2. Kor. 6, 14; 2. Johs. 10—11). Aber gesetzt auch, daß die reformierten Irrlehren nicht so wichtig und zahlreich wären, so wissen wir doch: ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig (Gal. 5. 9), und das Wort der Irrlehre frißt um sich wie ein Krebs (2. Tim. 2, 17). Wer A sagt, der muß auch B sagen; ist es gleichgültig, im Abendmahl so oder so zu glauben, warum nicht auch in der Lehre von der gottmenschlichen Person Christi, von der Dreieinigkeit und in andern Dogmen? Und haben die vom lutherischen Bekenntnis abweichenden reformierten Lehren keine kirchentrennende Bedeutung, warum sollten da noch die Differenzlehren anderer Kirchengemeinschaften als kirchentrennend gelten? Warum die Lutherischen eine Vereinigung mit den Reformierten zurückweisen, darüber äußert sich Luther (zu Gal. 5, 9) also: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Das ist eine Warnung, die St. Paulus groß achtet, davon wir billig auch viel halten sollen, sonderlich zu unserer Zeit. Denn die, so da vorgeben, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht gegenwärtig sind, verweisen und sprechen uns übel, daß wir zänkisch, hartnäckig und unfreundlich seien und um eines einzigen Artikels willen vom Sakrament die christliche Liebe und Einigkeit der Kirche zertrennen; meinen derhalben, wir sollten den Artikel, daran soviel nicht gelegen, so hoch und groß nicht achten, daß man um desselben allein willen beide, die ganze christliche Lehre und gemeine Einigkeit so vieler christlicher Gemeinen darüber sollte zergehen lassen. Darum antworten wir auf solch ihr Vorgeben mit St. Paulo und sagen: Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlet, am Ende ein sehr großer und unmäßiger Irrtum daraus wird: also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrtum die ganze christliche Lehre und Leben verderben und fälschen soll. Darum soll man Lehre und Leben nur sehr fern voneinander scheiden. Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat. Darum sollen noch können wir den allergeringsten Titel oder Buchstaben davon nicht begeben oder nachlassen." Vergl. Luthers Predigt über Eph. 6, 10—17.

So läßt denn die falsche Union, welche nicht aus der Kirche selbst herausgewachsen, sondern ihr fast immer von außen her durch den kirchlichen Absolutismus aufgedrungen ist, die Verschiedenheit in Lehre und Glauben stehen, ja übersieht solche geflissentlich und giebt die innerlich trennenden Unterschiede der aus Gottes Wort*) geschöpften Heilserkenntnis preis; auf Kosten der Wahrheit will sie zwischen beiden Konfessionen Frieden schaffen, wo doch kein Friede

*) Mit welcher Willkür die Union bei aller scheinbaren Unterwerfung unter das Wort Gottes sich thatsächlich über dasselbe stellt, zeigt besonders deutlich das Ordinationsformular der preußischen Gen.-Synode von 1844: „Wer zum Lehramt der evangelischen Kirche berufen

ist (Ezech. 13, 3—10, Röm. 16, 17). Das aber ist Indifferentismus, ist Gleichgültigkeit gegen Lehre und Bekenntnis, Geringschätzung aller Glaubensentschiedenheit, Gleichstellung des Unglaubens und des Zweifels mit dem Glauben, Verleugnung der Wahrheit, Feindschaft gegen das Bekenntnis, Unterdrückung der lutherischen Kirche ꝛc. und muß mit Konsequenz zur schrankenlosen Lehrfreiheit, zum Protestantenverein und zur Allerweltskirche führen.*) Daraus ist es denn auch erklärlich, daß die Union nicht die Schmach der Welt trägt (Luk. 6, 26), sondern bei den oberflächlichen Alltagschristen sehr wohl gelitten ist, ja als ein kirchlicher Fortschritt gepriesen wird, während man über den Konfessionalismus den Stab bricht und ihm sogar Intoleranz, Lieblosigkeit, Härte und Glaubensstolz andichtet.

---

worden ist, und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Glauben stehe, demnach zum ersten nicht seine eignen Meinungen, noch irgend welcher menschlichen Obrigkeit Satzungen, sondern das Wort Gottes, welches in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten ist, zum Richtmaße seiner Lehre nehmen; zum andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche sie sich durch das Gesetz der Sprachen und den Geist Christi giebt, nach den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und nach dem Vorbilde der Urkunden der gesegneten Reformation, unter welchen die älteste und angesehenste das Augsb. Bekenntnis ist, unter Gottes Beistand fortzufahren gedenke. Da nun die Summa solcher Auslegung ist, daß Christus uns gemacht ist von Gott zur Weisheit ꝛc., so bekenne sich der Diener am Wort zum Glauben an Gott den Vater ꝛc. und an Jesum ꝛc. und an den heiligen Geist." — Darnach wird der Ordinand eigentlich gar nicht auf die heilige Schrift verpflichtet, sondern auf diejenige Auslegung der heiligen Schrift, welche sie sich durch das Gesetz der Sprachen und den Geist Christi giebt, d. h. er wird in Wirklichkeit verpflichtet auf die Theologie, und zwar auf die moderne Theologie und Exegese (Neue luth. K.-Ztg. Nr. 7 von 1890).

*) Schon im Revolutionsjahr 1848 wurde von gewisser Seite die Errichtung einer Deutschen Nationalkirche gefordert, und auch in der Neuzeit haben sich viele Stimmen für eine Kirchenunion aller Evangelischen Deutschlands erhoben, so u. a. auch der württembergische Prälat C. Lechler. Kahl stellte auf der preußischen Gen.-Synode von 1891 den Antrag auf Erweiterung der Eisenacher Kirchenkonferenz zu einem Deutschen evangelischen Kirchenbund und auf Bildung einer Reichssynode, und man hielt es für angemessen, diesen Antrag einer besondern Kommission zu überweisen. Offenbar hat die Sache in unierten Kreisen großen Beifall gefunden. Wie auf höheren Befehl beschäftigten sich fast alle preußischen Provinzialsynoden von 1899 mit folgendem fast einmütig angenommenen Antrage: „In Erwägung, daß

4. Da die zwischen Lutheranern und Reformierten aufgerichtete Union zweien sich widersprechenden Bekenntnissen Gültigkeit und Gleichberechtigung einräumt, so kann sie selbst kein eigenes Bekenntnis haben, sondern höchstens nur das als Kirchenlehre festhalten, was beiden Konfessionen gemeinsam ist (consensus), während alles, worin sie auseinander gehen, frei gegeben ist, sodaß innerhalb einer und derselben Kirche nicht Ein Glaube, sondern mancherlei Glaube vorhanden ist, also Widersprechendes bekannt und gelehrt werden darf (Parallel-Formulare), wodurch die lutherischen Bekenntnisse und besonders deren Antithesen ungültig und hinfällig werden, denn das Verwerfen (damnant) der entgegenstehenden reformierten Irrlehren hört damit auf. Es kann also von einer Garantie für den Besitz reiner Lehre und schriftgemäßer Sakramentsverwaltung hier keine Rede mehr sein.

---

die geschichtliche Entwickelung Deutschlands und der evangelischen Kirche in Deutschland, sowie die Lage, Aufgaben und Bedürfnisse der letzteren einen engeren Zusammenschluß der einzelnen evangelischen Landeskirchen fordern, stellt die Provinzial-Synode bei der Generalsynode den Antrag, den evangelischen Oberkirchenrat zu ersuchen, derselbe möge eine Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen in die Wege leiten behufs Förderung ihrer gemeinsamen Interessen und unbeschadet (?) ihrer Selbständigkeit und ihres Bekenntnisstandes." Soweit also ist man schon gekommen. — Ja noch mehr! Infolge des Religionskongresses von Chicago (1893), auf welchem nicht bloß Vertreter der christlichen Konfessionen (auch Stöcker nahm Teil), sondern auch des Judentums, des Buddhismus, Konfuzianismus Spintoismus u. a. heidnischen „Religionen" versammelt waren, um eine religiöse Vereinigung anzubahnen, veröffentlichte der Leipziger Buchhändler Jansen einen „Aufruf zur Gründung eines internationalen Bundes der Religion des Geistes". Es heißt dort: „Wir wollen einen internationalen Bund der Religion des Geistes begründen, ohne dogmatische Schranken. Wir anerkennen den geistigen Sinn aller heiligen Schriften, vor allem der Evangelien und der Bibel überhaupt, doch auch der heiligen Schriften der Inder, der Perser und anderer Kulturvölker. Wir sehen göttliche Offenbarung in allen großen Werken der Literatur und Kunst . . . Unsere Gottheit ist die Sonne der Geister und das Urwesen der Wesen, das, sich selbstlos in alle Wesen versenkend, aus ihnen in unbeschreiblicher Herrlichkeit ewig hervorgeht, aufleuchtet in aller Wirklichkeit, vor allem aber im Menschen. Unsere Gottheit ist also nicht der Herr dieser Welt, der Willkürherrscher, sondern die Freiheit aller, die Gemeinschaft aller, die Liebe in allem und über allem" 2c. Der Religionskongreß von Chicago hat aber auch sonst so großen Beifall gefunden, daß man beabsichtigt, auf der Weltausstellung von Paris einen zweiten folgen zu lassen, — ein rechtes Zeichen der Zeit.

5. Die falsche Union hat sich vorzugsweise auf drei Gebieten geltend gemacht: in der Lehre, im Kultus und im Kirchenregimente.

a. Was zunächst die **Lehre** betrifft, so schwankt hier die Union zwischen völliger Verschmelzung beider Kirchen zu Einer — **absorptive** Union — und zwischen einer bloßen Konföderation beider Konfessionen, welche noch neben einander fortbestehen sollen — **föderative** Union, d. i. eine Kirche mit zwei Bekenntnissen. In der Sache jedoch bleibt sich beides so ziemlich gleich. Denn wenn auch innerhalb der Union noch die Konfessionsunterschiede bei einzelnen geduldet werden und es der einzelnen Person, der einzelnen Gemeinde auch gestattet ist, „lutherisch" oder „reformiert" zu bleiben und sich so zu nennen, so hat doch die Konfession kein ausschließliches Recht mehr, sondern wird nur soweit geduldet, als es mit dem Ganzen vereinbar ist und dem „Geiste der Mäßigung und Milde" nicht widerspricht. Die Union erlaubt es wohl dem einzelnen Pastor, lutherisch weiter zu amtieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß es die betreffende Gemeinde so wünscht und eine ausdrückliche Anerkennung der Union vorausgegangen ist, da es nicht gestattet wird, daß die eine Konfession der anderen wegen der vorhandenen Lehrverschiedenheiten die äußerliche Kirchengemeinschaft versagt. So wird denn auch wohl die Partei der sogenannten **Vereinslutheraner** nichts für die lutherische Kirche zurückerobern, wenn sie gleich die sogenannte **positive Union**, zur Zeit wenigstens, stark überflügelt hat. Während nämlich die positive Union sich damit begnügt, die Fundamentallehren, wie sie etwa im Apostolicum bekannt werden, gegenüber den Angriffen des Protestantenvereins und anderer links stehender Parteien zu verteidigen, geht die konfessionelle Unionspartei der Vereinslutheraner so weit, daß sie für die lutherische Lehre als die „einzig schriftgemäße" eine Lanze bricht, — nur daß dieser Lanze die Spitze fehlt, sodaß sie den Anhängern der Gegenlehre durchaus ungefährlich bleibt. Diese konfessionelle Partei behauptet nämlich ganz richtig, „daß die lutherische Kirche wie keine andere auf dem Worte Gottes stehe und besonders auch im heiligen Abendmahl die allein schriftgemäße Lehre habe". Aber darin irrt sie gründlich, wenn sie behauptet,

daß die lutherische Kirche auch noch innerhalb der Union zu Recht bestehe, und wenn sie demgemäß für „das gute Recht der lutherischen Kirche innerhalb der Union“ eintreten will, daneben freilich auch erklärt, daß an ihren „lutherischen Altären“ den Reformierten zwar „kein Bürgerrecht, aber doch ein Gastrecht“ zuerkannt werden müsse. Wir aber fragen: Wo bleibt da die Verwerfung der Gegenlehre nach Augsb. Konfession 7?

Eine Kirche ohne ein allgemein gültiges und ausschließliches Bekenntnis ist keine Kirche mehr oder doch wesentlich eine andere, als die in der Augsb. Konfession 7 definierte. Dort wird als Kennzeichen der wahren Kirche reines Wort und Sakrament genannt: „Daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden“ — einträchtiglich, nicht aber zwiefach, denn eine Kirche mit zwei sich widersprechenden Bekenntnissen wäre ein Widerspruch. Nur da, wo Gottes Wort lauter und rein gelehrt wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben, wird Gottes Name heilig gehalten. Eine Verbindung zwischen rechter und falscher Lehre ist in Gottes Wort geradezu verboten und darum Sünde (Matth. 12, 30; 7, 15; 16, 6 und 12; Röm. 16, 17; 2. Kor. 6, 14 bis 15). Die von Christo geforderte Treue kann nicht ja sagen, wo Gottes Wort nein sagt; sie darf nicht schweigen, wo sie die Pflicht hat zu zeugen. Mit der reformierten Kirche eine Union eingehen, ist für die lutherische Kirche gleichbedeutend mit ihrer Aufhebung; das Evangelium rein predigen und doch mit einer Kirche organisch verbunden sein und zusammenstehen, deren schriftwidrige Lehren sie verwerfen muß, will sich schlecht reimen. Unser Herr Jesus sagt Matth. 12, 30: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut. Ein Sammeln, welches nicht Christum zum Mittelpunkte hat, sondern nur eine äußere Einheit erstrebt, ohne zuvor die innere Einheit mit Christo erreicht zu haben im Glauben an ihn, muß ins Gegenteil umschlagen, muß zerstreuen. Und so hat denn wirklich die Union zerstreut: aus zwei Parteien, die sie unter einen Hut bringen wollte, sind drei und mehr geworden, und hat sich die Uneinigkeit seitdem nicht verringert, sondern nur gesteigert. „Es ist nicht gut, zwei Köpfe unter einem Hut, zwei Füße in einem Stiefel, zwei Seelen in einem Leibe, zwei Glauben in einer Kirche.“ Verschreit die Union die Lutherischen als engherzig, störrig und aller Liebe bar, so fällt dieser Vorwurf nur auf sie zurück. Schiedlich, friedlich, so wird's am besten sein; aber keine Glaubensmengerei*). Von Herzen stimmen wir dem zu, was der milde Melanchthon im Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln (S. 337) spricht: „Schwer ist es, daß man von so vielen Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß

*) Vergl. Konkord. S. 64, 162, 337, 552, 698.

jedermann sich hüten soll und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wüterei zu erhalten gedenken." — Es gilt eben noch heute wie Anno 1527, was Luther von den Schweizern urteilte: „Ihr habt einen andern Geist als wir." Vergl. auch was die Konkordienformel im Artikel über die falsche Union sagt (S. 698).

b. Die Union im **Kultus**, im Gottesdienst (durch gemeinsame Agende und Liturgie) und besonders in grundsätzlicher **Abendmahlsgemeinschaft** betr., heben wir folgendes hervor:

Es läßt sich an der Geschichte der einzelnen Konfessionen nachweisen, daß die Gestaltung des Gottesdienstes, der Kirchenordnung und Kirchenverfassung aus dem gemeinsamen Schriftverständnis herauswächst. Der Gottesdienst ist deshalb der Ausdruck der Lehre und muß notwendig das Gepräge der Konfession tragen, welche ihn feiert. Nur die, welche im Glauben einig sind, können auch einen gemeinsamen Kultus haben; nur gleicher Glaube bringt gleiche Anbetung, — hier giebt es keinen neutralen Boden. Darum erklären die lutherischen Symbole den gemeinsamen Gottesdienst mit Andersgläubigen, ehe man sich mit ihnen in der Lehre vereinigt hat, für Sünde, weil dadurch die anderen in ihrem Irrtum bestärkt, dagegen die Rechtgläubigen in ihrem Glauben geschwächt werden. Ein Gleichmachen des Kultus kann ebenso wie ein Vermischen der Lehrunterschiede nur auf Kosten der lutherischen Kirche geschehen; die reformierte Kirche, welche Wort und Sakrament nur für leere, unkräftige Zeichen hält, hat wenig dabei zu verlieren, um so mehr aber die lutherische Kirche. Das tritt besonders deutlich im heiligen Abendmahle hervor, wo bekanntlich die unierte Spendeformel nur referiert: Christus spricht, das ist mein Leib — womit die Gewißheit des Glaubens auf das Gebiet des Zweifels gewiesen wird (vergl. Johs. 19, 21). Gleicherweise will man auch durch das in der Union übliche und zu ihrem Schibboleth gewordene Brotbrechen der reformierten Kirche entgegenkommen. Was aber das Brotbrechen bei den Reformierten sagen will, spricht der reformierte Unionstheologe Parcus mit den Worten aus: „daß dadurch der abgöttische falsche Wahn vom Leibe Christi in oder unter dem Brote am allerkräftigsten zerbrochen und dem gemeinen verirrten Volke aus dem Herzen geräumt werde." Doch macht die

Union auch in diesem Stücke, wo es der Verhältnisse halber ratsam erscheint, dem einzelnen Pastor, der einzelnen Gemeinde gern Sonderkonzessionen und gestattet auch wohl noch den Gebrauch der lutherischen Spendeform. Nur das gestattet sie nicht, daß ein Reformierter von ihren Altären ausgeschlossen sei; auch der Reformierte hat an den unierten Altären ein Recht. Die Union macht es zu ihrem obersten Grundsatz, daß alles, was im Glauben an Christus zu den Kindern Gottes gehört, zum Sakrament zugelassen werden muß; sie hält es geradezu für ein Unrecht, für Lieblosigkeit, einen gläubigen Reformierten vom Abendmahl abzuweisen. Nach Luther und den lutherischen Bekenntnissen ist dies aber nicht bloß Recht, sondern auch heilige Pflicht, daß gegenüber Nichtlutheranern Sakramentssperre aufgerichtet werde, und daß die Kirche um jeden Preis reinen Altar bewahre. Würde man nicht andernfalls die reformierten Gläubigen in ihrem Irrthum bestärken, die Rechtgläubigen aber in ihrem Glauben schwächen? Das ist doch gewiß keine wahre Liebe, die einen Irrenden in seinem Irrtum ungewarnt dahin gehen läßt, statt demselben Veranlassung zu heilsamer Entscheidung zu geben. Die wahre Liebe kann nicht der Unwahrheit dienen und dem, welcher die Realpräsenz Christi im Sakrament leugnet, das Sakrament mit den Worten spenden: Das ist der wahre Leib, das wahre Blut unseres Herrn; sie kann nicht schweigend zusehen, wenn jemand heute an einem lutherischen Altar kommuniziert, und demnächst wieder an einem reformierten, — eine solche Zulassung widerspricht dem 24. Art. der Augsb. Konfession (nulli admittuntnr nisi antea explorati, deutscher Text: „Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre"). Vergl. Röm. 16, 17—18.

Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft, ist das wesentliche Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Kirche, denn sie setzt gemeinschaftlichen Glauben und gemeinschaftliches Bekenntnis voraus. Dieser Satz ist so alt als die lutherische Kirche; selbst der große Unionsmann Calixt hielt an diesem fest. Da das heilige Abendmahl die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist, und die Kommunikanten im höchsten Sinne Ein Leib mit denen werden, mit welchen sie Ein Brot essen, so ist die Teilnahme an diesem Sakra-

mente auch die kräftigste Bezeugung der gliedlichen Gemeinschaft an einem Leibe, und der höchste Ausdruck der Einmütigkeit im Glauben, das innerste Zentrum des lutherischen Bekenntnisses. Wer sich auf dieser Höhe der Glaubenseinigkeit mit anderen zusammengefunden hat, muß mit ihnen völlig eines Glaubens sein. In eine solche Gemeinschaft aber kann die lutherische Kirche niemals mit der reformierten Kirche, von der sie sich um der Wahrheit willen geschieden weiß, treten (Röm. 16, 17—18). Wollte man die beiden Sätze: „Das gesegnete Brot ist der Leib Christi," und: „Das Brot ist nicht der Leib Christi" annehmen, so hieße das zugleich ja und nein sagen (2. Kor. 1, 17; Jes. 5, 20; 2. Johs. 10; 1. Tim. 6, 3—5; Tit. 3, 10). Luther sagt in bezug hierauf: „Mir ist's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Teile (Lutherische und Reformierte) einerlei Sakrament holen und empfahen, und ein Teil sollte glauben, es empfahe eitel Brot und Wein, das andere Teil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, ob's zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaft sein könnte und hiezu stillschweigen und beide Teile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahne, daß sie einerlei Sakrament empfahen."

c. Die Union im **Kirchenregimente.** Das Kirchenregiment hat die Aufgabe, über die Erhaltung der rechten Lehre und Sakramentsverwaltuug zu wachen durch Prüfung, Anstellung und Beaufsichtigung der Träger des Lehramtes; hat darauf zu sehen, daß die kirchlichen Ordnungen beobachtet werden, daß alles ordentlich und ehrlich zugehe. Ihm ist die oberste Leitung des gesamten Kirchenwesens anvertraut. Treffend hat man darum auch das Kirchenregiment das Auge der Kirche genannt; denn wie das Auge für den ganzen Leib zu sehen hat, daß der Mensch auf richtigem Wege gehe und vor Anstoß und Fall bewahrt bleibe: so hat das Kirchenregiment den Beruf, darauf zu sehen, daß bei den ihm unterstellten Hirten und Gemeinden Einheit und Reinheit der Lehre und des Glaubens, und kirchliche Ordnung und Zucht vorhanden sei. Dazu aber ist nur ein solches Kirchenregiment imstande, welches in der Lehre einig ist und auf demselben Glaubensgrunde steht, wie die ihm unter-

gebenen Gemeinden. Wo darum ein lutherisches Kirchenregiment aufgegeben ist und dafür ein konfessionell gemischtes eingesetzt ist, kann die lutherische Kirche nicht fortbestehen, sondern wird in der Union aufgehen, selbst wenn auch das lutherische Bekenntnis der einzelnen lutherischen Gemeinde zugestanden und eine sogenannte itio in partes (geschiedene Behandlung der konfessionellen Fragen im Kirchenregimente) angeordnet wäre. Ein konfessionell gemischtes Kirchenregiment kann niemals eine genügende Sicherheit und Bürgschaft für die Erhaltung des besonderen Bekenntnisses bieten, es ist und bleibt der Union dienstbar und wird doch nur nach unierten Grundsätzen und im unierten Geiste die ihr unterstellte Kirchengemeinschaft leiten können; ja es muß, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, von vornherein Partei sein gegen die Konfession. Daher hat die lutherische Kirche von einem solchen Regimente nichts zu erwarten, aber alles zu fürchten. Einer unierten Kirchenbehörde unterstellt, ist sie mit einem anderen Leibe zusammengebunden und hat aufgehört, die Kirche zu sein, welche sie vordem war. Von einer unierten Behörde, die von den staatlichen Regierungsorganen (Kultusministerium, Landtag ꝛc.) abhängig ist und in welcher der Regel nach nur unionsfreundliche Männer sitzen, empfängt sie ihre Verfügungen, von einer unierten Behörde muß sie sich beaufsichtigen und beurteilen lassen, aus den Händen einer unierten Behörde muß sie ihre kirchlichen Aemter nehmen, die Prüfung und Ordination ihrer Geistlichen geschehen lassen, und wird so immer mehr ein uniertes Gepräge erhalten und verstaatlichen (vergl. Augsb. Konf. 28). Und das eben ist der hervorragendste Charakterzug der heutigen falschen Union, daß sie, meist vom landesherrlichen Summepiskopate betrieben, sich immer mehr als Verquickung von Kirche und Staat, als Vermischung des geistlichen und weltlichen Schwertes offenbart; man denke nur an das heutige Militär-Kirchenwesen.

§ 13.

Die lutherische Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung und äußeren Erscheinungsform, zunächst als Freikirche.

Ueberaus hoffnungsreich waren die Anfänge der deutschen Reformation; fast zu neun Zehnteln gehörte Deutschland in

den Blütejahren des Reformationszeitalters der lutherischen Kirche zu.

So ist es aber nicht lange geblieben, sondern nach und nach hat sie wohl die Hälfte ihres ursprünglichen Umfanges wieder verloren. Nicht nur daß ganze Fürstenhäuser, wie z. B. das kursächsische 1697, vom Luthertum abfielen, auch ganze Länder gingen teils durch die katholische Gegenreformation (Bayern, Köln, Trier, Mainz, Eichsfeld, Fulda, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster, Paderborn 2c.), teils durch die kryptocalvinistischen Wühlereien (vergl. § 8) an Rom und Genf verloren. Dann kam die Schreckenszeit des 30jährigen Krieges, welcher die lutherische Kirche fast an den Rand des Verderbens brachte. Es kam die Zeit der toten Orthodoxie, in welcher die reine Lehre mit Hintansetzung eines gottseligen Lebens gepredigt wurde, was seine bösen Früchte trug. Es kam die Zeit des Pietismus, in welcher man umgekehrt auf Kosten der reinen Lehre das göttliche Leben betonte, was noch schlimmere Früchte trug, da mit der reinen Lehre auch das Fundament wahrer Frömmigkeit verloren ging. Es kam die Zeit des Rationalismus, wo man eigentlich beides wegwarf und sich mit allgemeinen Vernunftswahrheiten begnügte und mit einer überaus dürftigen Moral. Und so kam endlich die Zeit des Indifferentismus, der völligen Gleichgültigkeit gegen jeden Unterschied der Religionen, als ob es einerlei sei, was der Mensch glaube, wenn er nur recht thue.

In dieser Zeit geschah es denn, daß man, zunächst in Preußen, die schon seit lange her geplante Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirche zu einer neuen Kirche durchführte 1817—30 und die sogenannte evangelische Union schuf. Damit ging wiederum ein sehr beträchtlicher Teil der lutherischen Kirche Deutschlands verloren.

Nur wenige Lutheraner Schlesiens lehnten die Union ab; ihrem Beispiele folgten bald andere, und so sammelte sich denn allmählich die sogenannte **„evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“***) (gewöhnlich Altlutheraner genannt), welche nach fast 10jähriger Verfolgung endlich im

---

*) Ueber ihre Verfassung und Lehrstellung vergl. Nagels Kirchenbüchlein, die Gemeinde-Ordnung und die Oeffentliche Erklärung.

Jahre 1845 staatliche Anerkennung erhielt. An ihrer Spitze steht das Oberkirchenkollegium zu Breslau; ihre Seelenzahl beträgt gegen 52000 in 65 Parochieen mit 72 Geistlichen und 24 Lehrern.

Im Jahr 1861 trennte sich von ihr die sogenannte **Immanuelsynode**, als deren Begründer P. Diedrich († 1896) anzusehen ist. Das beklagenswerte Schisma, welches die Diedrichsche Sezession angerichtet, und das Ansehen der lutherischen Freikirche Deutschlands schwer geschädigt hat, dauert seitdem ungeschwächt fort; leider scheiterten auch die 1898 gepflogenen Friedensverhandlungen.

Im Gegensatz zu „Breslau" lehrt die Immanuelsynode: daß zum Wesen der Kirche nicht auch deren äußere anstaltliche Seite gehöre, daß es kein vom Predigtamt verschiedenes eignes Amt der Kirchenregierung gebe, was nach göttlichem Recht bestehe, und daß den Kirchenordnungen allein um des Friedens und der Ordnung willen Gehorsam zu leisten sei, nicht aber um Gottes willen. Immanuel legt auf die Freiheit der Einzelgemeinde (Independentismus) und auf die Autorität des Pastorates ein besonderes Gewicht. — Gegenwärtig gehören zur Immanuelsynode etwa 12,000 Seelen mit 15 Pastoren.

Andere vom Staat unabhängige lutherische Gemeinschaften, wie die sächsische Freikirche (von P. Ruhland ins Leben gerufen, Missourier), die süddeutsche Freikirche, die Hermannsburger Freikirche und die freikirchlichen Konvente von Hessen, Darmstadt und Hannover sind neueren Datums.

In **Kurhessen**, wo man 1873 für den Reg.-Bezirk Kassel ein uniertes Kirchenregiment eingesetzt und die niederhessisch-reformierte, die oberhessisch-lutherische und hanauisch-unierte Kirche unter ein Gesamtkonsistorium gestellt hatte, erklärten 43 Geistliche, sich dieser vom Staat aufgedrungenen unierten Behörde nicht unterwerfen zu können und wurden renitent. Sie wurden sämtlich ihrer Aemter entsetzt und erlitten mit den ihnen folgenden Gemeinden mancherlei Quälereien und Verfolgungen bis in die neueste Zeit (auch Schreiber dieses weiß davon aus eigner elfjähriger Erfahrung etwas zu sagen). Schon bald trat innerhalb der hessischen Renitenten eine tiefgehende Differenz zu Tage. Die eine Richtung nämlich, und zu ihr bekannte sich die Majorität (Metr.

Vilmar-Melsungen), wollte sich damit begnügen, gegen die Staatskirche renitent zu bleiben und hielt es für ihre Aufgabe, die hessisch-reformierte Kirche zurück zu erobern, bezw. alles, was bis zur Einsetzung des hessischen Gesamtkonsistoriums 1873 in der niederhessischen Kirche Geltung gehabt, unversehrt festzuhalten, also hessisch-reformiert zu bleiben.*) Dagegen erkannte es die andere Partei (Metr. Hoffmann-Homberg) immer mehr als unabweisliche Pflicht, jetzt, wo man kirchlich freie Hand gewonnen hatte, die sog. mauritianischen Verbesserungspunkte von 1604 abzuthun, den unklaren hessischen Bekenntnisstand zu verlassen und zum vollen lutherischen Bekenntnis der althessischen Kirche zurückzukehren. Dies geschah**) denn auch im Sept. 1877, wo sich der sogenannte Homberger Konvent konstituierte (der sich „renitente Kirche ungeänderter Augsburger Konfession" nannte). Derselbe setzte „bis auf weiteres" u. a. fest: „Alle für unsere Kirchengemeinschaft als nötig erachteten Anordnungen und Entscheidungen hinsichtlich der Verwaltung der von Christo erworbenen Gnaden werden durch Stimmenmehrheit von der Gesamtheit unserer ordinierten Geistlichen getroffen, welche zu dem Ende in bestimmten Zeiträumen sich versammeln ꝛc." Die Berufung und Leitung dieser Pfarrkonvente steht dem von der Gesamtheit der Geistlichen erwählten Superintendenten zu. — Der Homberger Konvent zählt gegen 700 Seelen mit 4 aktiven Pastoren.

Aehnlich wie in Kurhessen ging es in **Hessen-Darmstadt.** Auch hier kam es zu einer Renitenz bei Einführung einer neuen der Union dienenden Kirchenverfassung. Eine Anzahl von Geistlichen lehnte die Annahme dieser Verfassung ab, wurde abgesetzt und mit den ihnen folgenden Lutheranern von seiten der Staatskirche schwer bedrängt. Nach 5jähriger Leidenszeit erhielten sie endlich — dank den Bemühungen

*) Vorerst blieb noch die Konkordienformel ausgeschlossen, welche bekanntlich von der althessischen lutherischen Kirche nicht angenommen war; sie wurde erst ein Jahr später von ihnen angenommen. Den Tractatus der Schmalk. Artikel rechnen sie jedoch nicht zu den lutherischen Bekenntnisschriften. — Wo es bisher üblich gewesen, sollte auch die reformierte Zählung der Gebote und das Brotbrechen beim Abendmahl noch fortbestehen.

**) Diese Melsunger Partei hat sich dann wieder in mehrere Konvente gespalten.

der schottischen Freikirche, die ihnen mit Wort und That zu Hilfe kamen — staatliche Duldung 1879. Ihre renitente Stellung mußten sie jedoch vorher aufgeben und gerichtlich ihren Austritt aus der Landeskirche anzeigen, also sich separieren. Schon im November 1877 hatten sie sich als „selbständige lutherische Kirche zunächst in den hessischen Landen" organisiert. Im Oktober des folgenden Jahres 1878 verbanden sich dann die Darmstädter mit den Hombergern zu gegenseitiger Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft, später wählten sie sich auch einen gemeinsamen Superintendenten. Beide Gemeinschaften halten Diözesanpfarrkonvente ab, welche „nach Möglichkeit und Bedürfnis gegenseitig durch einen Geistlichen mit beratender Stimme als Abgeordneten beschickt" werden. „Von den vereinigten Kirchenkörpern wird jährlich ein ordentlicher, und so oft es sonst erforderlich ist, ein außerordentlicher Generalpfarrkonvent gehalten." — Von Hinzuziehung einer Gemeindevertretung ist also keine Rede, die Laien bleiben ausgeschlossen (vergl. Hoffmann „Die Zuziehung der Laien zu den kirchlichen Synoden 1872). — Der Darmstädter Konvent umfaßt etwa 1200 Seelen mit 7 Pastoren.

Auch in **Hannover** kam es 1877 wegen Einführung eines neuen, dem Zivilstandsgesetz „angepaßten" Trauformulars zu einer Separation, an deren Spitze P. Theodor Harms-Hermannsburg stand. Leider aber zeigten sich schon bald in der neu entstandenen hannoverschen Freikirche tiefgehende Lehrabweichungen, über welche sich P. Harms in einer besonderen Schrift (das Recht der evangelisch-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt) öffentlich aussprach. Ganz in missourischer Weise legt er dort alles Gewicht auf die Ortsgemeinde (betr. Anstellung und Absetzung von Pastoren, Handhabung der Kirchenzucht und Schlüsselgewalt ꝛc.). Unter Kirche versteht er entweder nur die Lokalgemeinde oder die ganze Christenheit; für eine gliedliche Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem kirchlichen Ganzen erkennt er keinen göttlichen Willen. Nach seiner Meinung giebt es kein Kirchenregiment, das nach Gottes Wort und göttlichem Recht über Pastoren und Gemeinden steht und Ordnung zu schaffen hat, vielmehr muß es den Gemeinden und Pastoren unbenommen bleiben, sich zu Gemeinschaften

zusammen zu thun; das sind aber nur menschliche Einrichtungen, denen man wohl um der Ordnung willen Gehorsam leisten mag, aber nicht auf Grund des 4. Gebotes oder nach göttlichem Recht. So stand denn Th. Harms völlig independentistisch, während sein 1865 verstorbener Bruder Ludwig Harms ganz das Gegenteil lehrte und nachdrücklichst ein Kirchenregiment nach göttlichem Recht behauptete (Herm. Missionsblatt 1861, Heft 10). Daß Harms mit diesen missourisch-independentistischen Anschauungen in seiner eigenen Kirche Widerspruch fand, war um so weniger zu verwundern, als in derselben auch eine Anzahl hessisch-renitenter Geistlicher arbeiteten, welche an dem anderen Extrem festhielten, nämlich an dem sogenannten Vilmarschen Amtsbegriff*). Wir müssen den dadurch veranlaßten Kampf in Schrift und Gegenschrift schmerzlich beklagen. Derselbe führte schließlich dahin, daß nach dem Tode des sonst so hochverdienten P. Th. Harms 1885 sein ihm als Missionsdirektor folgender Sohn sich nicht von der hannoverschen Freikirche, sondern von der Immanuelsynode ordinieren ließ, und ferner, daß 1886 der größte Teil der separierten Hermannsburger Gemeinde (2200) sich vom Verbande der hannoverschen Freikirche lossagte, einen Pastor aus der Immanuelsynode zu seinem Geistlichen wählte und einige Zeit später sich mit der Zionsgemeinde in Hamburg nebst 8 resp. 9 kleineren

*) Professor A. Vilmar, ein reichbegabter, gottbegnadigter Meister in Israel, welcher einst das Glaubensleben in weiten Kreisen des Hessenlandes wiedererweckte, und dem wohl die meisten seiner Schüler ein stets dankbares Andenken bewahren werden, war der lutherischen Lehre mit tiefer Erkenntnis zugethan; doch verleugnete er den Boden der niederhessischen Kirche nicht, welche niemals die Konkordienformel angenommen hat. In seiner „Geschichte des hessischen Konfessionsstandes" suchte er den Beweis zu führen, daß die niederhessische Kirche trotz ihrer insularen und zweideutigen Bekenntnisstellung nicht aufgehört habe, eine lutherische zu sein; aber er mahnte auch zugleich, daß sich die hessische Kirche auf ihren lutherischen Ursprung besinnen, ihren unklaren Konfessionsstand verlassen und sich zum Kampf wider die eindringende Union rüsten möge, — dies that er vornehmlich in der kleinen, kurz vor seinem Tode erschienenen Schrift „Gegenwart und Zukunft der niederhessischen Kirche". Vilmar war ein entschiedener Gegner der Union und leugnete, daß innerhalb der preußischen Landeskirche noch eine lutherische Kirche vorhanden sei; dennoch war er geneigt, die sogenannten Vereinslutheraner noch als Lutheraner gelten zu lassen. — Mit besonderm Nachdruck trieb er die Lehre von der Kirche; er erkannte in

hannoverschen Gemeinden zu einer besondern mit Immanuel in Verbindung stehenden Synode zusammenschloß. Von ihr zweigte sich dann — infolge eines Streites über die Stellung der Hermannsburger Freikirche zur Hermannsburger Mission und über die Inspiration der Heiligen Schrift — 1890 eine missourisch gerichtete Partei ab, die sogenannte Hermannsburger Freikirche, an welche sich neuerdings 2 ostpreußische Gemeinden (mit etwa 900 Seelen) angeschlossen haben.

Der Rest der hannoverschen Freikirche, welche mit den sogenannten Hombergern und Darmstädtern kirchlich verbunden ist und auch mit der lutherischen Kirche in Preußen (Breslau) in Abendmahlsgemeinschaft steht, zählt gegen 2700 Seelen mit 9 Pastoren. 1886 gab sie die öffentliche Erklärung ab, daß ihren Gemeindegliedern das Recht und die Pflicht zustehe, die Lehre des Geistlichen nach dem Worte Gottes und den Bekenntnissen zu „prüfen" und daß den Gemeinden gegen ihren berechtigten Willen kein Pastor aufgedrungen werden dürfe (votum negativum); in betreff der Kirchenzucht soll das als Norm gelten, „was die Lüneburger Kirchenordnung Kapitel 9 vorschreibe und wonach die Kirchenregierung den Pastoren und den Gemeinden ihr Anteil am Kirchenzuchtsverfahren zugemessen werde."

---

ihr in erster Linie die göttliche Anstalt, welche das Seligkeitsgut allen Geschlechtern unverkürzt und unverfälscht zu vermitteln habe. Jeden spiritualistischen Kirchenbegriff, welcher die sichtbare, die anstaltliche Seite der Kirche leugnet, sowie jeden atomistischen Kirchenbegriff, welcher die Kirche als einen Haufen gleichberechtigter Individuen ansieht, also den Organismus der Kirche als des gegliederten Leibes Christi nicht gelten läßt, verwarf Vilmar auf das Entschiedenste. Ebenso energisch bekämpfte er den Independentismus einer Pastorenkirche, lehrte vielmehr, daß das Kirchenregiment göttlichen Rechtes sei, dem man als geistliche Obrigkeit nach dem 4. Gebote Gehorsam schulde; und zwar verlangt er ein rein geistliches, ein bischöfliches Regiment. Er sagt: Die Apostel, Evangelisten und Propheten hatten ihr Amt zur Gründung der Kirche; zur Erhaltung der Kirche blieb bloß das Eine Amt der Hirten und Lehrer übrig. Die Hirten sind die alleinigen Inhaber des geistlichen Amtes, welches nicht bloß zu lehren und zu weiden, sondern auch zu regieren hat; sie sind die Nachfolger der Apostel. So weit sie eine einzelne Gemeinde zu weiden haben, besitzen sie dies ihr Amt in niederer Gewalt; soweit sie aber zum Regiment der Kirche berufen und ordiniert worden sind, besitzen sie das geistliche Amt in Vollgewalt. Es fallen also Regiment und Gnadenmittelamt zusammen. Eine Teilnahme der Laien am Regier- und Zuchtamt der Hirten im niedern und

Was endlich die **sächsische Freikirche** betrifft, so ist dieselbe nach Ursprung, Lehre und Verfassung eng mit der amerikanischen Missourisynode verknüpft, weshalb wir etwas weiter ausholen müssen. In Dresden wirkte seit 1810 mit großem Erfolg an der dortigen böhmischen Gemeinde Pastor M. Stephan, ein Mann von bedeutenden Predigtgaben. Sein Einfluß war in jener öden, glaubenslosen Zeit Leben erweckend, und mit seltener Verehrung hingen ihm seine Anhänger an. Die Verfolgungen, welche Stephan wegen seiner streng lutherischen Richtung trafen, erregten in ihm und seinen Anhängern die Besorgnis, daß

höhern Kirchenamt (bei Synoden, Gemeindeversammlungen und Kirchenkollegien) bleibt ausgeschlossen. Matth. 18, 17 gilt nur von Privatstreitigkeiten, nicht aber vom Gang des eigentlichen Kirchenzuchtsverfahrens. Den Bann auszusprechen steht nicht dem in niederer Amtsgewalt arbeitenden Pastor zu, sondern dem Bischof, der obersten Kirchenbehörde. — So Vilmar (vergl. Lehre vom geistlichen Amt); und diese Anschauung vertreten auch die sogenannten hessischen Renitenten noch. Von Herzen stimmen wir den lieben Brüdern bei, wenn sie sowohl den spiritualistischen Kirchenbegriff des Independentismus, wie auch den atomisierenden der kirchlichen Massenherrschaft verwerfen, wenn sie eine sichtbare, eine organisierte Kirche lehren und demgemäß dem Kirchenregiment ein göttliches Recht beimessen. Aber ebenso entschieden müssen wir ihnen widersprechen, wenn sie (umgekehrt wie Missouri) mit Ueberschätzung des geistlichen Amtes die Rechte der Gemeinde schmälern, alle Kirchengewalt, Kirchenregierung, Schlüsselamt, Entscheidung in Zucht- und Lehrfragen, Berufung der Amtsträger ꝛc. ausschließlich dem geistlichen Amte zusprechen, dagegen das Laienelement prinzipiell vom Regiment ausschließen und keine stimmberechtigte Gemeindevertretung zu ihren Synoden ꝛc. hinzuziehen. „Mit der Zuziehung der Laien zu den Synoden," sagt Metropolit Hoffmann (in seiner oben erwähnten Schrift), „beginnt die Aera des Zerfalles der Kirchen Augsburger Konfession, und wenn diese fortbestehen sollen, sind folglich zu deren Synoden keine Laien zuzulassen." Er findet in den Synoden etwas Demokratisches. Aber ist es denn nicht schriftgemäß (Apost. 15), nicht bloß dem Amte, sondern auch der Gemeinde das Seine zu geben? Matth. 18, 17 heißt es: „Hört er die Gemeinde nicht", — mithin muß doch auch wohl die Gemeinde zu hören sein und zu reden haben.

Sollen wir noch in wenigen Worten unsern Standpunkt in betreff der oben erwähnten Streitfragen aussprechen, so können wir nur dieses sagen:

1. Die Kirche hat 2 Seiten, eine sichtbare und unsichtbare; keine derselben darf übersehen werden. Wird das Sichtbare, das Anstaltliche an der Kirche überschätzt, also die äußere Verfassung und Einheit derselben über Gebühr hervorgehoben und das geistliche Amt mit einem fast priesterlichen Ansehen umgeben, so ist der hierarchische Abweg nach

die lutherische Kirche in Sachsen nicht mehr aufkommen werde; sie wanderten deshalb 1838 mit noch anderen nach Amerika aus (etwa 700 Seelen mit 7 Geistlichen, 10 Kandidaten und 4 Lehrern) und gründeten im Staate Missouri ein lutherisches Gemeindewesen. Hier erreichte Stephans despotisch-hierarchische Anmaßung ihren Gipfelpunkt, sodaß er sich zum Bischof der Gesamtgemeinde machte. Aber schon bald wurde er als Heuchler und Ehebrecher entlarvt und aus der Gemeinde ausgeschlossen. Durch diese traurige Erfahrung war die junge Ansiedelung in die größte Verwirrung geraten, und schon fingen viele an, irre zu werden an der Kirche und deren Gnadenmitteln. Da war es denn der damalige Pastor und spätere Professor Dr. Karl Ferdinand Walther, ein hochbegabter, treuer und gesegneter Theologe, welcher die Gemeinde aus ihrer Not rettete und das tief erschütterte Kirchenwesen der Stephanisten neu organisierte. Die 1847 gegründete Synode vom Missouri, Ohio u. a. Staaten wählte ihn zum Präses und seit 1849 wirkte er an dem nach St. Louis verlegten Predigerseminar. Ueber 47 Jahre hat er der lutherischen Kirche Amerikas als Leiter seiner Synode in Segen gedient und dieselbe zu einer

---

Rom betreten; und wie verhängnisvoll dieser Abweg werden kann, sehen wir an der anglikanischen Kirche. — Wird aber umgekehrt alles Gewicht auf die unsichtbare Kirche gelegt, die sichtbare aber mit ihrer ganzen Anstaltsthätigkeit als den irdischen Lebensordnungen angehörend und als ein freier Verein angesehen, sodaß das geistliche Amt lediglich als Ausfluß des geistlichen Priestertums der Gläubigen, als aus der Gemeinde herausgezeugt und im Auftrage der Gemeinde funktionierend erscheint: so ist der Abweg nach dem reformierten Genf betreten (spiritualistischer, atomisierender Kirchenbegriff).

2. Das geistliche Amt steht weder unter der Gemeinde, noch über derselben, sondern in der Gemeinde. Dasselbe soll weder der Knecht noch der Herr der Gemeinde sein, sondern ein Amt des Dienens; und zwar sind die Amtsträger Christi Diener (1. Kor. 4, 1; Röm. 15, 16). — Es ist ebenso falsch zu sagen: Erst war das Amt, dann kam die Gemeinde, als: Erst war die Gemeinde, dann kam das Amt; vielmehr sind Amt und Gemeinde Glieder desselben Leibes und gehören zusammen (Röm. 12, 4—5; 1. Kor. 12, 27; Eph. 4, 16). Die Kirche ist ein organisch gegliedertes Ganzes, an dem jedes Glied seine besondere Berechtigung hat.

3. Die Rechte der Gemeinde sind weder zu überschätzen, noch zu unterschätzen; das eine wird zur Gemeinde-Demokratie führen, das andere zur Pastoren-Souveränität.

nie geahnten Blüte gebracht; er starb am 7. Mai 1887. Hatte der Hierarch Stephan in römischen Bahnen gewandelt und alles Gewicht auf das geistliche (bischöfliche) Amt gelegt, so kam Walther zu dem entgegengesetzten Extrem, indem er alles Gewicht auf die Rechte der Gemeinde legte. Seinem mächtigen Einfluß aber konnte es nicht schwer fallen, diese seine Lehrauffassung zu der der ganzen Synode zu machen. Und wie die amerikanische Missourisynode, steht auch die Tochter derselben, die durch Pastor Ruhland ins Leben gerufene lutherische Freikirche Sachsens ꝛc., welche zur Zeit 3180 Seelen zählt, in 14 Gemeinden mit 14 Geistlichen.

Gegenüber derjenigen modernen Richtung, welche die festen Positionen der lutherischen Reformation nach und nach preisgiebt und bereits das organische Fundament der Kirche durch immer größere Verflachung des Inspirationsbegriffes und durch immer stärkere Angriffe auf die Echtheit der heiligen Schriften untergräbt, zeichnet sich die Missourisynode aus durch ihren Eifer für die Heilige Schrift als durchaus echtes Dokument der göttlichen Offenbarung und ganz vom Geist eingegebenes Wort, sowie für die Schriftgemäßheit der lutherischen Symbole. Ihr Kampf wider die sogenannten offenen Fragen hat eben den Sinn, für alles, was Bibellehre ist, mag es nun Objekt des rechtfertigenden Glaubens sein, oder den Glauben gar nicht betreffen, unbedingte Unterwerfung zu fordern. Dabei macht die Missourisynode den Anspruch, daß ihr Verständnis von gewissen Bibellehren das allein richtige sei, und daß die Schrift unwidersprechlich klar und deutlich für diesen von ihr angenommenen Sinn spreche. Alle kirchlichen Lehren sollen in den Bekenntnisschriften, welche 1580 ihren Abschluß fanden, völlig erschöpft sein. Richtig sagt einmal der sel. Walther: „Es ist wahr, in der Heiligen Schrift befinden sich prophetische Stellen, deren gewisse Lösung erst dann nötig und möglich sein wird, und die daher erst dann deutlich werden, wenn sie ihre Erfüllung werden erlangt haben.“ Aber dem zuwider ist die Missourisynode z. B. mit ihrer Lehre vom Antichrist ganz fertig; sie leugnet den kommenden persönlichen Antichrist, sieht vielmehr im Papsttum bereits das vollendete Antichristentum. Indem sich die Missourisynode in anzuerkennender Weise bestrebt, dem modernen philosophischen,

kritisch absprechenden Geiste gegenüber zu dem Geiste der lutherischen Reformation und Luthers zurückzukehren, findet sie unterschiedslos in der ganzen neueren Richtung der lutherischen Theologie und Kirche — die eigne Richtung allein ausgenommen — einen in Rom wurzelnden Synergismus. In der Bekämpfung desselben sieht sie ihre Lebensaufgabe. Die Heftigkeit dieses Kampfes spiegelt sich in der Forcierung ihrer dem Calvinismus zusteuernden Prädestinationslehre*), in welcher sie den alten lutherischen Satz, daß Gott in Ansehung des beharrenden Glaubens die Seinen erwählt (intuitu fidei), umstößt. Diese calvinisierende Gnadenwahllehre Missouris wurde vornehmlich von Gliedern der norwegischen (Prof. Schmidt) und der Jowasynode (Prof. Fritzschel) bekämpft. — Aber auch noch in andern Lehrstücken neigen die Missourier zu den Reformierten hin. So treiben sie die Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche in einer Weise, die fast einer Leugnung der Sichtbarkeit gleichkommt. Ferner führen sie, wenn auch modifiziert, die Amtstheorie Höflings, wonach das Predigtamt ein Ausfluß des geistlichen Priestertums der Gläubigen ist, welche dem Pastor ihre priesterlichen Rechte übertragen, damit dieser sie „von Gemeinschaftswegen" öffentlich ausübe. So verkennen sie denn die biblische Stellung des geistlichen Amtes und messen alle Kirchengewalt der Gemeinde, der Ortsgemeinde zu. Das Predigtamt, welches sie trotz ihrer Uebertragungslehre als eine Stiftung Gottes ansehen, ist ihnen das höchste in der Kirche, aus welchem alle andern kirchlichen Aemter fließen, auch das

*) Nach den von der Synode 1881 angenommenen 13 Sätzen Walthers lehrt Missouri neben dem allgemeinen Gnadenratschluß Gottes auch noch einen besondern, einen partikularen, wonach Gott bestimmte einzelne Seelen, nämlich die wahrhaft Gläubigen, so zur Seligkeit erwählt hat (Satz 5), daß sie niemals verloren gehen können (Satz 6). Diese partikulare Auswahl geschieht nach einer unbekannten, unerforschten Regel (Satz 7); die Ursache der Erwählung ist allein Gottes Gnade und das Verdienst Christi, sie geschieht ohne Rücksicht auf das menschliche Verhalten oder auf den von Gott vorausgesehenen Glauben (Satz 10). Die Gnadenwahl ist nicht ein bloßes Vorherwissen der Auserwählten von seiten Gottes, sondern auch eine Ursache der Seligkeit und alles dessen, was zum Seligwerden gehört (Satz 11), also auch des seligmachenden Glaubens. Diejenigen, welche Gott zur Seligkeit prädestiniert hat, müssen unbedingt selig werden und können niemals aus der Gnade herausfallen und verloren gehen (Satz 6).

Regieramt; doch ist das Regieramt als solches nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechtes, ebenso wie die Kirchenordnungen, deren Befolgung nicht um Gottes, sondern um der Liebe und des Friedens willen gefordert werden kann.

Daß es diesen verschiedenen deutschen lutherischen Freikirchen*) — von etlichen alleinstehenden Gemeinden und Häuflein sehen wir ab — noch nicht gelungen ist, die zur Zeit sie noch trennenden Lehrdifferenzen, betr. Kirche, Kirchenamt, Kirchenverfassung 2c., auszugleichen, müssen wir tief beklagen. Aber wenn die freikirchlichen Lutheraner auch heute noch bei ungeschlichtetem Streit in abgesonderten Haufen ziemlich spröde gegeneinander stehen, so hoffen wir fest, der Herr wird auch diesen Streit zu einem guten Ende führen; dafür bürgt uns das allseitige Verlangen nach Verständigung, das zumal in der neuesten Zeit lebhaft hervorgetreten ist, dafür bürgt uns vor allen der bisherige Gang der Kirche und ihre innere Entwickelung. Es gehört eben auch das zur Magdsgestalt der Kirche des reinen Wortes und Sakramentes, daß sie keine ihrer Grundlehren ohne viel Kampf erfahren und in Bekenntnissen fixieren durfte (Apost. 15, 7). Wie viel Kampf und Geistesarbeit kostete es einst, bis der 1. und 2. Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses erlebt war; wieviel Abwege mußten erst versucht, überwunden und abgewiesen werden, bis sich die rechte gläubige Kirche im Nicänum, Athanasianum, in der Augsb. Konfession, in der Konkordienformel zusammenfinden konnte! Heute aber handelt es sich, wenn wir nicht irren, um den 3. Glaubensartikel, den schwersten von allen, also um die Lehre von der Kirche (inkl. Kirchenamt, Kirchenverfassung,

*) Auch in Dänemark hat sich seit 1855 aus kleinen Anfängen (die von Kirkegaard hervorgerufene Bewegung) eine lutherische Freikirche gebildet, an deren Spitze Grunnet steht. Sie zählt 10 Gemeinden mit etwa 900 Seelen und steht mit der Missourisynode in Verbindung. Im scharfen Gegensatz zur deutschen Reformation steht dort der Grundvigianismus (Grundvig, Prediger in Kopenagen, † 1872), welcher eine vom Staat gelöste skandinavische Volkskirche erstrebt und seine Ideen durch ihre Volkshochschulen zu verbreiten sucht. Der Grundvigianismus ist eine Kirchengemeinschaft ohne Schriftwort; das Apostolikum, welches er samt der abrenuntiatio diaboli als Christi mündliches Wort ansieht, stellt er vor und über die Bibel; auch huldigt er stark dem Antinomismus.

Verhältnis zwischen Amt und Gemeinde ꝛc.) und deren Zubereitung auf das Ende, auf die Palingenesie des Herrn. Diesen Artikel der Gesamtkirche vorzuerleben, scheint uns die Hauptaufgabe der lutherischen Freikirchen zu sein; denn daß die Landeskirchen, so wie sie heute sind, an dem entbrannten Geisteskampfe keine Ausschlag gebende Mitbeteiligung nehmen werden, ist bei ihrer dermaligen Unfreiheit und Abhängigkeit von der Staatsgewalt und auch aus andern Gründen mit Sicherheit anzunehmen (vergl. § 14). Es handelt sich nicht mehr um Worte und Theorieen, sondern um Thaten. Möglich, daß der Herr die heutigen lutherischen Freikirchen nur als Pioniere in dem entbrannten Kampfe gebrauchen will, und daß sie darüber zu Grunde gehen. Aber wäre dies auch der Fall, was wir jedoch nicht glauben können, so steht das unwidersprechlich fest: die Wahrheit wird den Sieg gewinnen; — und dann wird der Herr wiederkommen zur Vollendung seines Reiches. Wir aber bitten: Komm, Herr Jesu, ja komme bald!

§ 14.

Die lutherische Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung und äußeren Erscheinungsform als Landeskirche.

Die genannten freikirchlichen Abzweigungen abgerechnet, setzt sich die deutsch-lutherische Kirche aus einer Anzahl einzelner Landeskirchen zusammen, an deren Spitze der betreffende Landesherr als summus episcopus zu stehen pflegt. Diese Einrichtung stammt bekanntlich aus der Reformationszeit, und es ist gewiß nicht ohne Leitung der göttlichen Vorsehung geschehen, daß damals das Kirchenregiment, welches bisher die Bischöfe geführt hatten, einstweilen und als Notbehelf in die Hände der Landesfürsten gelegt wurde.*)

*) Die altprotestantische Theologie hat sich viele Mühe gegeben, diesen Notstand zu rechtfertigen, und zwar in dreifacher Weise. Während die einen, besonders Carpzow † 1666, die Theorie des Episkopalsystems aufstellten, nach welcher (unter Beibehaltung des Unterschiedes zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt als 2 selbständigen Gebieten) die Gewalt der Bischöfe auf die Fürsten übergegangen sei, nahmen andere ihre Zuflucht zum sog. Territorialsystem, besonders Pufendorf † 1694, Chr. Thomasius † 1728 und H. Böhmer. Danach wäre

Ohne Zweifel ist dadurch auch mancher Segen der Kirche zu teil geworden. Aber es hätte doch diese von der Not geschaffene Einrichtung nur eine vorübergehende sein sollen, und die Landesfürsten hätten, als sich die lutherische Kirche im Frieden erbauen konnte, das ihnen geliehene Bischofsamt an die Kirche wieder zurückgeben müssen. Daß das nicht geschehen, gereichte der lutherischen Kirche zu großem Schaden. Denn nun entstand statt einer Kirche in Deutschland eine ganze Menge lutherischer Landeskirchen und ging damit die äußere Einheit verloren. Außerdem aber entstand daraus auch das Mißverhältnis, daß katholische Fürsten und reformierte Regenten Bischöfe der lutherischen Kirche wurden, welche doch unmöglich über die reine Lehre in einer ihnen fremden Kirchengemeinschaft Wächter sein konnten und auch nicht gewesen sind. Der größte Schaden aber war der, daß die lutherische Kirche nicht frei und selbständig blieb, sondern mit dem Staate allmählich so eng verbunden wurde, daß sie zuletzt immer mehr zu einer Staatsanstalt herabsank. Und so sind denn die zur Leitung der heutigen Landeskirchen berufenen Behörden, die aus Juristen und Theologen zusammengesetzten Konsistorien, nicht mehr rein kirchliche, sondern in erster Linie staatliche Behörden. Dazu kommt, daß der Staat die Ausbildung der evangelischen Geistlichen ganz in seinen Händen hat. Ohne Mitwirkung der Kirche ernennt er die theologischen Professoren, von denen so viele die wichtigsten Heilsthatsachen leugnen und ihre Lehrfreiheit dazu mißbrauchen, daß sie die künftigen Diener der Kirche statt zum Glauben zum Unglauben erziehen. Heute giebt es in Deutschland wohl kaum noch eine Universität, auf

---

die Kirchengewalt wesentlich in der Staatsgewalt mit einbegriffen, und wird den Fürsten nicht sowohl als den vornehmsten Kirchengliedern, sondern als den Staatsoberhäuptern die höchste geistliche Gewalt in ihren Ländern zugesprochen (cuius regio, ejus religio). Die dritten endlich stellten das sog. Kollegialsystem auf; sie sagen: Die Kirche hat ihr eigenes Gesellschaftsrecht, an welches der Landesfürst, auf den dies Kirchenhoheitsrecht (jus circa sacra) übergegangen ist, gebunden ist. Die jura in sacra, also alles, was Lehre, Kultus, kirchliche Gesetzgebung, Kirchenzucht betrifft, gehören zwar als Kollegialrechte der Gesamtheit aller Kirchenglieder zu, aber der Verhältnisse halber werden sie gleichfalls den Fürsten übertragen. Faktisch führen aber alle diese 3 Systeme zur Cäsareopapie.

welcher gesunde Lehre herrscht. Kurz, die Verquickung mit dem Staat hat der evangelischen Kirche unendlichen Schaden gebracht.

Luthers Meinung ist es jedenfalls nie gewesen, daß der Staat die Kirche absorbieren sollte. Er wollte je eher je lieber das „rechte bischöflich und Besuchsamt" anrichten, und er selbst hat später das „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen", gegeben (1542 weihte er Amsdorf zum Bischof von Naumburg-Zeitz). Nur als „Notbischof" hat er seiner Zeit die von Gott verordnete weltliche Obrigkeit in der Liebe Amt gerufen, welches allen Christen gemein und geboten. „Denn — so schreibt er in der Vorrede zu dem Unterricht der Visitatoren — obwohl Seiner Churfürstl. Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, so sind sie doch schuldig, als weltliche Oberkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten, Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben, wie auch der Kaiser Constantinus die Bischöfe gen Nicäa forderte, und hielt sie zu einträchtiger Lehre und Glauben an." Und in der Anrede an die „frommen und friedsamen Pfarrherrn" spricht er ausdrücklich eine Verwahrung für die Zukunft aus, „daß sie sich willigklich nach der Liebe Art solcher Visitation unterwerfen und samt uns derselbigen friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist Besseres durch sie oder uns anfahe". — Aber nur zu bald mußten die Reformatoren inne werden, daß sie damit eine für die Kirche gefährliche Bahn betreten hatten, da es leichter ist, Macht zu geben, als zu nehmen. Schon 1530 schrieb Melanchthon in banger Ahnung: „O daß, o daß ich doch nicht den Namen, wohl aber den Dienst der Bischöfe wieder herstellen könnte! Denn ich sehe voraus, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die selbständige Kirchenverfassung aufgehoben ist. Ich sehe voraus, daß es dann eine viel unerträglichere Tyrannei geben wird, als je gewesen ist." Und Luther*) selbst führt ähnliche Klage.

*) Vergl. Luther an Melanchthon: Primum cum certum sit, duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam, nobis hic acriter vigilandum est nec committendum, ut denuo confundantur, nec ulli concedendum aut consentiendum, ut confundant. — Nur so viel gab er zu und hielt er standhaft fest, ut idem homo utramque personam gerere possit.

In einem Briefe an Daniel Cresser (1543) bespricht er den Mißstand, daß weltliche Behörden die Kirchenzucht handhaben. „Denn wenn die Kabinette die Kirchen nach ihrer Willkür lenken wollen, wird Gott keinen Segen geben und das Letzte wird ärger denn das Erste, weil nicht gut ist, was ohne Glauben geschieht; was aber ohne Beruf geschieht, das geschieht ohne Zweifel auch ohne Glaube und zergehet. Daher mögen sie entweder selber Pastoren werden, predigen, taufen, die Kranken besuchen, Sakrament reichen und andere kirchliche Werke verrichten, oder aufhören die Aemter ineinander zu mengen; mögen ihre Regierungsgeschäfte besorgen und die Kirche denen überlassen, die dazu berufen sind und Gott dafür Rechenschaft geben. Denn es ist nicht zu tragen, daß andere thun, und wir die Verantwortung dafür tragen. Wir wollen die Amtsgeschäfte der Kirche und des Hofes geschieden haben, oder uns von beiden lossagen. Satan bleibt Satan. Unter dem Papste mengte er die Kirche in die Politik, zu unserer Zeit will er die Politik in die Kirche mengen. Aber wir werden ihm mit Gottes Hilfe widerstehen und, soviel an uns ist, darauf bedacht sein, die Aemter, die nach Beruf geschieden sind, auch geschieden zu erhalten."

Es gereicht uns von unserem freikirchlichen Standpunkte aus zu besonderer Freude konstatieren zu können, daß die oben ausgesprochene Anschauung von der Notwendigkeit einer freien, vom Staate unabhängigen Kirche sich auch in landeskirchlichen Kreisen immer mehr Bahn bricht. Die Klage, welche Pfarrer Löhe schon vor Jahrzehnten in seinen trefflichen Aphorismen über die Verfassungsform der protestantischen Kirche und über ihre Verbindung mit dem Staate (er nannte dieselbe eine unglückliche Mißehe) erhoben hatte, findet immer mehr Verständnis und Beifall. So sind denn in der neuesten Zeit viele Stimmen in Wort und Schrift, auf Synoden und Pastoralkonferenzen laut geworden, welche für eine vom Staate freie, selbständige Kirche eintreten.

Außerdem gehören hierher Art. 28 der Augustana, Art. 14 der Apologie, von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion in den Schmalkalder Artikeln. Ferner sind zu vergleichen Art. 14 der Augustana, Art. 8 der Apologie, Art. 9 und 4 der Schmalkalder Artikel nnd Art. 10 der Konkordienformel.

Abgesehen von dem durch Dr. Haupt 1871 ausgegebenen „Offenen Briefe an Se. Majestät den deutschen Kaiser Wilhelm I. und an die sämtlichen Königlichen Majestäten und Fürstlichen Hoheiten des deutschen Reiches als Summepiskopi der deutschen Reformation und der endlichen Herstellung ihrer Verfassung" verweisen wir u. a. auf ein Referat aus der hannoverschen Landessynode von 1882, wo es heißt: „Unsere Kirche hat immer gern dem Staate gegeben, was des Staates ist; dies Zeugnis haben selbst ihre Gegner ihr ausstellen müssen. Der römische Kaiser Ferdinand I. bekennt: „„Die Lutheraner haben zwei herrliche Stücke in ihrer Lehre, die soll niemand absprechen; fürs erste, daß sie so freudig Christum bekennen, zum anderen, daß sie den Stand der Obrigkeit nicht so schlecht und gering achten, als der Papst, sondern Gottes Ordnung darin aufweisen."" Unsere Kirche will auch gern eine treue Freundin und Gehilfin des Staates sein und achtet die absolute Scheidung ihres Gebietes von dem des Staates für eine unwahre Abstraktion, die nie Wirklichkeit werden kann. Aber ebenso entschieden betonen unsere Bekenntnisschriften, daß die Kirche eine selbsteigene Größe ist neben dem Staate, anderen Ursprunges und anderen Wesens als der Staat, die also nur dann gedeihen und ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn sie von einem ihr homogenen Regimente und nach ihren eigenen Prinzipien verwaltet wird, und die auch dem Staate nur dann in rechter Weise dienen kann, wenn sie zwar im Bunde mit ihm, aber selbständig neben ihm steht. Demgemäß haben die Landesherren zur Zeit der Reformation das Kirchenregiment übernommen, nicht etwa wie die Kirchenhoheit als Ausfluß der Staatsgewalt, sondern als einen Liebesdienst, den sie persönlich und nach den Normen des Bekenntnisses der Kirche überwiesen, und haben dies Regiment geführt nicht etwa durch ihre staatlichen Organe, sondern durch besondere Kirchenbehörden, denen sie als ihren Räten eine unmittelbare, direkte Stellung zu ihrer Person gaben, und die ebenso selbständig die Kirchengewalt ausübten, wie die Ministerien und Kanzleien die Kirchenhoheit. — So blieb es bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Da, als infolge des 30jährigen Krieges das kirchliche Bewußtsein erstorben war, gelangte in Verbindung mit der absoluten Monarchie der Territorialismus zur Herrschaft. Die Landesherren betrachteten ihr Kirchenregiment als Ausfluß ihrer Staatsgewalt und die Kirche in altheidnischer Weise als ein Accidenz des Staates. Daher schoben sie die kirchlichen Behörden zur Seite und übertrugen das Kirchenregiment ihren Staatsministerien, die noch dazu oft anderen Konfessionen zugethan waren, und die nun die Kirche

gerade so wie Post und Handelskompagnieen lediglich nach staatlichen Maximen und staatlicher Weise regierten. Ich brauche über dies System wohl nur zu bemerken, daß es einer der stärksten Beweise für die ewige Natur der Kirche ist, daß sie selbst durch solche Unnatur nicht zerstört wurde. — Desto mehr ist es zu verwundern, daß dieser Territorialismus, obwohl in Thesi längst überwunden, doch in Praxi noch immer festgehalten wird, wenn auch in anderer Form. Die äußersten Härten und Konsequenzen desselben hat man entfernt*), aber die territorialistische Einrichtung selbst, die Regierung der Kirche durch staatliche Behörden, läßt man bestehen und hemmt dadurch Leben und Bewegung sowohl der Kirche als auch des Staates. Das Ministerium ist Staatsbehörde und als solche verantwortlich, wenigstens abhängig von Volksvertretungen, und zwar von solchen Volksvertretungen, die konfessionslos und alle mehr oder weniger

*) Wohl ist das eigentliche Prinzip der Staatskirche, ihre frühere Exklusivität und Intoleranz — wonach sie wie im 17. u. 18. Jahrhundert keine andere Kirche in ihrem Bereiche anerkannte und der Landesherr das Recht hatte, Andersgläubige des Landes zu verweisen — längst aufgegeben. Schon Friedrich der Große gab seinen katholischen Unterthanen die öffentliche Religionsübung frei; dann erwirkte Napoleon I. der katholischen, lutherischen und reformierten Kirche innerhalb des Rheinbundes gleiche Rechte. Noch einen Schritt weiter gingen die deutschen Grundrechte vom Jahre 1849, wonach jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten hat; und endlich verordnete die Reichsgesetzgebung von 1869, daß die Verschiedenheit der Konfession keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen soll. Damit ist, wie schon gesagt, das Prinzip der Staatskirchen aufgegeben und doch bestehen ihre Einrichtungen noch fort. — Zu dem bisher herrschenden Episkopal- und Kollegialsystem ist im Laufe dieses Jahrhunderts noch das von den Reformierten entlehnte sogenannte Repräsentativsystem gekommen, die Synodal- und Presbyterialverfassung zur Mitbeteiligung des Laienelementes an der Kirchenleitung, welche zuerst in Baden und der Pfalz eingeführt wurde, dann auch nach Rheinland und Westphalen kam und heute fast in allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands besteht, nur Mecklenburg, Reuß u. a. ausgenommen. Doch ruhen diese Synoden, welche an sich gut und nicht verwerflich sind, teilweise auf so liberalen Grundlagen (demokratisches Gemeindeprinzip; keine Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse; die Wählbarkeit zur Synode hängt nicht sowohl von einer kirchlichen Qualifikation ab, sondern meistens nur vom Alter, von der bürgerlichen Unbescholtenheit u. a. Aeußerlichkeiten), und sind teilweise noch so sehr vom Einflusse des Landesherren und seiner Kommissare, von der politischen Landesvertretung (Ständekammer) und vom Placet des staatlichen Kultusministers abhängig, daß bisher noch wenig von einem selbständigen Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten bei diesen Synoden wahrzunehmen war. Möchte es darin bald besser werden.

von der Idee der Staatseinheit und Staatsomnipotenz erfüllt sind. Damit ist ein Territorialismus geschaffen, härter und drückender, als je der landesherrliche Territorialismus gewesen ist, da denn doch der Landesherr noch immer ein universelleres Interesse und eine objektivere Haltung hatte, als die einzelne politische Partei. Daß ein Staatsminister, der von derartigen Korporationen dependiert und der noch dazu die jura circa sacra aller Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staate verwaltet, außerdem noch das Kirchenregiment einer einzelnen Kirche in rechter, ersprießlicher Weise führen könne, das geht über das Menschenmögliche hinaus, ist Widerspruch in sich selbst, daher unhaltbar" u. s. w. — Dieser Meinung war weiland auch der Präsident des hannoverschen Landeskonsistoriums Dr. Meyer, welcher (im Vorwort zu seinem Kirchenrecht) schrieb: „Es ist das Landeskirchentum schon seit lange her in innerer Zersetzung, die in den verschiedenen deutschen Kirchengebieten zwar auf verschiedenen Stufen, in allen aber auf dem Wege ist, neuen Verfassungsbildungen allmählich Platz zu machen. Diese Verfassungsbildungen können keine anderen als freikirchliche sein." Ebenso dachte D. Dorner, welcher sich in einem Briefe an Martensen bei Besprechung der Freikirchen in Schottland, Frankreich und der Schweiz dahin erklärt: „Unsere Landeskirchen und Volkskirchen sehen leider einem ähnlichen Entwickelungsgange oder Zersetzungsprozesse entgegen; daher ist die Anschauung dieser avancierten Richtungen sehr lehrreich."

Ebenso verweisen wir auf einen Leitartikel des Reichsboten in Nr. 285 vom Jahre 1881, betreffend den Gesandten beim Papste; dort heißt es: „Auch die evangelische Kirche muß (wie die katholische) das Recht freier kirchlicher Aktion für sich in Anspruch nehmen. . . . Eine mächtige freie katholische Kirche neben einer unfreien, macht- und einflußlosen, an den religionslosen Staat gebundenen evangelischen Kirche ist eine große Gefahr für Deutschland. . . . Soll dieser gewiß nicht eingebildeten Gefahr vorgebeugt werden, so bleibt uns nichts übrig, als mit aller Entschiedenheit auf eine selbständige Konstituierung der Kirche deutscher Reformation, und zwar eine Konstituierung nach kirchlichem Gesichtspunkte, zu dringen. Das gebietet die Rücksicht sowohl auf die Wahrheit des Evangeliums nach dem Bekenntnisse der Reformation, als auch auf die wesentlich auf der Reformation beruhende deutsche Kultur und die deutschen Staaten. Wir wollen der katholischen Kirche ihre Selbständigkeit nicht vorenthalten oder mißgönnen, aber wir halten es für hoch an der Zeit, daß in einem paritätischen Staate das gleiche Recht der evangelischen Kirche voll und ganz gewährt werde. — Einer

souveränen katholischen Kirche muß eine selbständige, freie evangelische Kirche zur Seite stehen. Leider schlummert diese Erkenntnis auf evangelischer Seite noch zu viel; man hat sich so sehr an das Staats- und Landeskirchentum gewöhnt, daß man immer noch nicht erkennen will, daß dessen Zeit vorbei ist, falls die evangelische Kirche ihren großen Beruf erfüllen will. Viele sind auch immer noch von der irrigen Meinung befangen, es sei ein Mangel von Staatsfreundlichkeit oder Pietät gegen den Landesherren, von solchen Dingen zu reden. Das ist es durchaus nicht; um Personen handelt es sich hierbei absolut nicht, sondern um die große, so unendlich wichtige Mission der evangelischen Kirche. Dieselbe kann die Kirche nur erfüllen, wenn sie frei ist und nach kirchlichen Gesichtspunkten geleitet werden kann."

Ferner erinnern wir an den kirchlichen Quartalbericht der konservativen Monatsschrift vom Dezember 1881, wo es heißt: „Es muß uns sehr sonderbar erscheinen, wenn in hochangesehenen kirchlichen Kreisen unseres deutschen Vaterlandes mehr und mehr die Ueberzeugung zur Herrschaft kommt, es sei das Gottgewollte, daß die Obrigkeit der Schöpfungsordnung, d. h. die Staatsgewalt, auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Hand habe. Noch sonderbarer aber ist es, wenn diese Vertreter der Lehre von der Schöpfungsordnung für die wahren Nachfolger jener Väter der Reformation angesehen werden wollen, die einst mit schwerem Herzen das Notdach der landesherrlichen Kirchenregierung errichteten. Ich bin überzeugt, daß schon nach einem Menschenalter kaum noch verstanden werden wird, wie es möglich war, daß hervorragende Führer der lutherischen Partei unsrer Tage für die Doktrin von der staatlichen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten eintreten konnten."

Besonders ist in neuerer Zeit, seitdem der leidige sogenannte Kulturkampf sein Ende gefunden und der preußische Staat weitgehende Konzessionen an die römische Kirche gemacht hat, durch den bekannten „Antrag Hammerstein" in der preußischen Landeskirche eine mächtige, auf größere Selbständigkeit der Kirche zielende Bewegung in Fluß gekommen. Danach handelt es sich um eine geordnete Mitwirkung der synodalverfaßten Kirche bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und der theologischen Fakultäten, um eine angemessene Dotation und die Gewährung des freien Verkehrs der Kirchenbehörde mit dem Könige als obersten Bischof, ohne Dazwischentreten der Staatsbehörden. Manches beachtenswerte Wort ist hierüber schon auf Konferenzen und Synoden gesprochen worden, aber der Staat verhält sich durchaus ablehnend und wird wohl schwerlich auf diese ge-

wiß billigen Forderungen eingehen. — Hofprediger Stöcker, welcher schon 1883 (in Stendal) den Ausspruch that: „Es wird allem Anschein nach nicht mehr lange dauern und das Staatskirchentum bricht auch bei uns zusammen," äußerte sich auf der Berliner Pastoralkonferenz im Juli 1886 in folgender Weise: „Das Staatskirchentum ist keine Kirche; wir wollen erst eine Kirche werden, in dieser Form sind wir noch keine. Eine Kirche, die ihre Diener, ihre Universitätslehrer nicht selbst bestellt, ihre Gesetze nicht geben kann ohne ministerielles Placet, ihre Verfassung nicht ändern kann ohne Genehmigung des Landtags, in ihrer Generalsynode nicht mehr als 4 Proz. Steuern auflegen darf und ihre Beamten nicht einmal selber anstellt, ist keine Kirche. Was uns nötig ist, sind neue Impulse für die Liebe zur Kirche. Es gebe keinen, der stärker wäre, als das Streben nach evangelischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Dieser Gedanke, in die Herzen geworfen, wird blitzartig wirken. Das ist gewiß, man darf nicht die Kirche über das Christentum stellen, aber viele Evangelische achteten die äußere Organisation der Kirche gering. In der Welt, wo alles organisiert ist, werden wir nicht durchkommen, wenn wir nicht suchen, uns ein richtiges Gewand für die Arbeit der Kirche Gottes anzuschaffen." Dem widersprach aber Superint. Tauscher und meinte: „Wenn wir die Schäden und Gebrechen unserer Kirche so stark hervorheben, daß das Wesen der Kirche selbst verschwindet, dann können wir unmöglich zur Liebe zur Kirche auffordern. Wir haben aber trotz aller dieser Schäden eine Kirche .... Wer sind denn eigentlich die, welche der Landeskirche das Wesen der Kirche absprechen und die Mängel der Kirche für so groß erachten? Das sind doch die, welche sagen: Wenn eine Kirche kein freies Regiment hat, dann ist sie keine wahre Kirche; das sind die separierten Lutheraner, die uns gar nicht für eine Kirche erklären. Es ist mir dies eine merkwürdige Berührung zwischen einem Vertreter der Union und den separierten Lutheranern ꝛc."

Dem gegenüber sei es uns gestattet, an diesem Orte noch ein freikirchliches Urteil über die angeregte Frage mitzuteilen, damit die landeskirchlichen Brüder erfahren, wie man im anderen Lager über Landeskirche und Freikirche denkt. In Nr. 11 von 1882 des lutherischen Kirchenblattes für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen (Breslau) sagt J. Nagel: „Glaube es nicht, wenn irgend jemand, wer es auch sei, dir sagt, wir wären grundsätzlich gegen die Landeskirche und schwärmten grundsätzlich für Freikirche .... Landeskirchentum und Freikirchentum sind zwei an und für sich durchaus berechtigte Gestaltungen

der Kirche. Als Freikirche ist die Kirche auf die Welt gekommen, und als Landeskirche ist die lutherische Kirche ins Dasein getreten. Die Freikirche hat am Anfange das römische und griechische Heidentum überwunden, die lutherische Landeskirche hat das reine Wort Gottes und das rechte Sakrament durch gefährliche Zeitläufte hindurchgerettet. Von beiden kommen wir her, beider Leben, Zeugen, Leiden, Siegen betrachten wir als das unsre; von beiden kommt ihr Landeskirchlichen her und lebt von jener Erbe, so ihr es bewahrt habt und bewahrt in eurer Mitte.

Freilich haben wir nun die Landeskirche verlassen und sind in die Freikirche eingegangen. Aber wir sind dort nicht ausgegangen, weil es Landeskirche war, und wir sind hier nicht eingegangen, weil es Freikirche war; sondern wir sind aus der Landeskirche ausgegangen, weil sie nicht mehr die lutherische war, und wir sind in die Freikirche gegangen, weil wir der lutherischen Kirche Genossen sein wollten. Und daß die Landeskirche nicht mehr lutherisch wäre, das haben wir nicht an ihrer Gestalt als Landeskirche erkannt, sondern an ihrer Union zwischen rechter und falscher Lehre. Und daß die Freikirche lutherisch wäre, das haben wir nicht an ihrer Gestalt als Freikirche erkannt, sondern an ihrer Gründung auf das alte lutherische Bekenntnis allein. Wo man sich zu diesem bekennt, da wissen wir uns zu Hause, gleichviel ob Landeskirche oder Freikirche..... Du irrst durchaus, wenn du dir einbildest, wir wären unter allen Umständen für Separation. Im Gegenteil, wenn man sich irgendwo deshalb separieren wollte, weil die Kirche Landeskirche sei, so würden wir die ersten sein, die solche Separation als unlutherisch verwürfen. Und wenn man irgendwo sich zu einer Freikirche halten wollte nur deshalb, weil sie Freikirche wäre, ohne sich um ihr Bekenntnis zu kümmern, so würden wir wiederum die ersten sein, welche das als unlutherisch verwürfen. Nicht dessen freuen wir uns und rühmen wir uns, daß wir Freikirche sind, sondern dessen, daß Gottes Wort unter uns lauter und rein auf allen Kanzeln gepredigt wird und daß die heiligen Sakramente unter uns nach Christi Einsetzung verwaltet werden. Und nicht das tadeln wir an der preußischen Landeskirche, daß sie Landeskirche, sondern daß sie uniert ist... Wir erkennen grundsätzlich das Landeskirchentum als eine berechtigte Verfassungsform der lutherischen Kirche an, können uns aber nicht verhehlen, daß gerade diese Form der Verfassung in der gegenwärtigen Zeit nicht unbedenklich ist, wenn man auf die Hauptsache, nämlich auf die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses sieht. . . .

Es kann doch nun einmal nicht geleugnet werden, daß die Verfassungsform den staatlichen Gewalten einen nicht unerheblichen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zuerteilt. Es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die staatlichen Gewalten im heutigen konstitutionellen Staate ihrer Natur nach für die Aufrechterhaltung des streng lutherischen Bekenntnisses kein Interesse haben können. Sie vertreten eben nicht kirchliche, sondern staatliche Interessen und werden immer dafür sein müssen, daß die Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis nicht gar streng gehandhabt werde, und daß mancherlei bekenntniswidrige Richtungen, Personen, Handlungen, wo nicht als berechtigt anerkannt, so doch geduldet werden. . . Der heutige Staat kann gar nicht anders, als einem gewissen Indifferentismus (Gleichgültigkeit auf kirchlichem Gebiete) huldigen. . . Es würde manche kirchenregimentliche Entscheidung, welche treuen Lutheranern Betrübnis gemacht hat, wohl anders ausgefallen sein, wenn nicht die staatskirchliche Behörde ganz natürlich genötigt gewesen wäre, mancherlei Rücksichten auf die staatlichen Gewalten und damit zusammenhängend auch auf die sogenannte öffentliche Meinung zu nehmen. Ist das nun aber für die lutherische Kirche eine günstige Verfassungsform, welche ihrer Natur nach die volle Geltendmachung des Bekenntnisses behindert und also seine Aufrechthaltung in Frage stellt? Nimm noch dazu die Geschichte der Union in deutschen Landen. Wo gäbe es eine unierte Kirche, welche in der Weise entstanden wäre, daß Reformierte und Lutheraner aus eigener Ueberzeugung und also innerlich dazu genötigt, sich kirchlich zusammengeschlossen hätten? Die Union ist vielmehr überall von den staatlichen Gewalten verfügt und von oben herab durchgesetzt worden; nicht haben sich die Kirchen uniert, sondern sie sind uniert worden. Der heutige Staat hat ein lebhaftes staatliches Interesse an der Union; aber er hat nicht das geringste an der Sonderkonfession. Und dieser so interessierte Staat hat entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung eurer lutherischen Landeskirchen."

§ 15.

Die lutherische Kirche Amerikas und Australiens, und ihre Missionsarbeit.

Außerhalb Deutschlands finden wir die lutherische Kirche noch als rezipierte Landeskirchen in den skandinavischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark, in den russischen

Ostseeprovinzen, Finnland, Polen ꝛc. In Frankreich zählt sie etwa 80000 Seelen.

In den beiden letzten Jahrhunderten hat sie sich durch Einwanderungen auch in der neuen Welt eingebürgert, besonders in **Nordamerika.** Hier ist sie, den staatlichen Institutionen entsprechend, von Anfang an Freikirche gewesen und vom Staate völlig unabhängig geblieben. Ihre erste kirchliche Organisation verdankt die lutherische Kirche Nordamerikas einem Sendlinge des hallischen Waisenhauses, Dr. Mühlenberg († 1787), welcher die zerstreut lebenden lutherischen Einwanderer aus Holland, Schweden, Salzburg, Württemberg ꝛc. zu Gemeinden sammelte und so zunächst den Grund legte zu der noch bestehenden pennsylvanischen Synode. Seitdem ist die lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten in fortwährendem Wachsen begriffen und ist gegenwärtig bis auf 59 Synoden mit etwa 6600 Geistlichen, 10000 Gemeinden und 1500000 Kommunionfähigen gestiegen.

In der lutherischen Kirche Amerikas kann man drei Gruppen unterscheiden: eine streng konfessionelle, eine gemäßigt konfessionelle und eine laxe Richtung.

1. Im Jahr 1820 traten 4 Synoden (von Pennsylvanien, New-York, Nord-Carolina und Maryland-Virginien) zusammen und bildeten die sogenannte **Generalsynode,** welche heute 25 Synoden umfaßt mit nahezu 1500 Gemeinden, 1150 Geistlichen und etwa 174000 Kommunikanten. Sie ist die äußerste Linke der lutherischen Kirche Nordamerikas, und steht im Bekenntnis so lax, daß sie eher wohl zu den Unierten gerechnet werden kann. Aus ihrer Mitte ging dann auch neuerdings die sogenannte Lutherliga hervor, welche dahin strebt, alle lutherischen jungen Leute (männlichen wie weiblichen Geschlechts) zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Die Generalsynode zerfällt in eine größere nördliche und kleinere südliche Generalsynode. Ihr Hauptseminar hat sie in Gettysburg, Pa. Auf dem Gebiet der innern und äußern Mission ist sie sehr rührig.

2. Aus dieser unlutherischen Generalsynode trat 1866 die pennsylvanische Synode mit noch anderen Synoden aus und gründete mit ihnen das sogenannte **Generalkonzil** (Allgemeine Kirchenversammlung). Dasselbe stellte sich auf die

sogenannte Galesburger Regel (luth. Altäre und Kanzeln nur für Lutheraner).

Leider wird aber mit der Durchführung dieser Regel beim Generalkonzil nicht überall Ernst gemacht und es wird mannigfach darüber Klage geführt, daß man auch hier noch die Freimaurer und andere geheime Gesellschaften dulde und mit Andersbekennenden oft genug noch Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft pflege. Und das eben hielt die Jowasynode ab, dem Generalkonzil gliedlich beizutreten; sie gehört ihm, gleich der norwegischen Augustasynode, nur als beratendes Mitglied an. Das 1882 von Pastor Paulsen in Kropp (Schleswig) gegründete Predigerseminar bildet für das Generalkonzil Geistliche aus.

Das Generalkonzil, an dessen Spitze Professor Dr. Späth-Philadelphia steht, vereinigt 10 lutherische Synoden mit 1088 Geistlichen, 1843 Gemeinden und 322500 Kommunikanten. Die größte der zum Generalkonzil gehörenden Synoden — sie repräsentieren das anglo-amerikanische Luthertum — sind die pennsylvanische (mit dem Mühlenberg-Kollegium in Allentown) und die schwedische Augustanasynode.

3. Das streng konfessionelle Luthertum wird vertreten von der sogenannten **Synodalkonferenz** mit der Missourisynode an der Spitze. — Im Jahr 1838 wanderten unter Führung des Pastor Grabau († 1880) gegen 1000 preußische Lutheraner nach Amerika aus und siedelten sich in Buffalo an, wo sie die sogenannte Buffalosynode bildeten. Dieselbe zählt heute nur 23 Pastoren mit 34 Gemeinden und 4180 Kommunikanten. Fast zu gleicher Zeit wanderten zahlreiche sächsische Lutheraner aus, an deren Spitze Pastor Stephan stand. Diese schlossen sich unter Pastor Walthers Leitung 1847 zur sogenannten Missourisynode zusammen; ihr traten auch Pastor Wieneken und die von Löhe ausgesandten Geistlichen bei. Beide Synoden, die von Buffalo und von Missouri, stehen sich bis heute schroff gegenüber. Während die Buffalosynode auf Grund der pommerschen Kirchenordnung (Dreiständelehre) dem Lehramt alle Kirchengewalt zuspricht, läßt die Missourisynode alle Kirchengewalt von der Gemeinde ausgehen, und während jene die äußere, anstaltliche Seite der Kiche in den Vordergrund stellt, betont diese die unsichtbare Seite derselben (vergl. § 13). Aber auch innerhalb der Missourisynode kam es schon bald zu ernsten Zer-

würfnissen, welche dahin führten, daß sich unter Löhes Mitwirken 1854 die sogenannte Iowasynode abzweigte (Großmann, Deindörfer, Fritschel 1 u. 2). Leider ist der Streit, welcher sich über das Verhältnis des geistlichen Amtes zum geistlichen Priestertum, über die Stellung zu den kirchlichen Symbolen, über die offenen Fragen, über die letzten Dinge (Antichrist, Chiliasmus), über Zinsnehmen, Gnadenwahl 2c. zwischen Missouri und Iowa erhoben hat, noch immer nicht ausgeglichen. Ja, die Missourisynode will kein Luthertum außerhalb ihres Kreises anerkennen. Sie vertritt in der amerikanischen Kirche das deutsche Element und ist von allen dortigen Synoden die stärkste. Zur Zeit zählt sie über 2000 Gemeinden mit etwa 1500 Geistlichen und gegen 700000 Seelen. Sie besitzt Predigerseminare in St. Louis (Professor Pieper 2c.) und in Springfield, Gymnasien in Fort Wayne, Milwaukee 2c., Lehrerseminare in Addison 2c., mehrere Waisenhäuser u. a. Anstalten. Sie bildet mit den Synoden von Wisconsin, Minnesota, Michigan 2c. die sogenannte **Synodalkonferenz.** Die Synodalkonferenz zählt 2822 Gemeinden mit 1709 Geistlichen und 481500 Kommunikanten. Ihr gehörte früher auch die Synode von Ohio an (Professor Stellhorn), die aber 1881 wegen des Gnadenwahlstreites aus diesem Verbande austrat; sie zählt 575 Gemeinden mit 410 Geistlichen und 81 300 Kommunikanten. — Die Iowasynode zählt mit der Texassynode 680 Gemeinden mit 380 Geistlichen und fast 56 000 Kommunikanten.

Außer dem Generalkonzil, der Synodalkonferenz und der Generalsynode giebt es in Nordamerika noch eine Anzahl kleinerer alleinstehender Synoden: die schon erwähnte Buffalosynode, die Teneseesynode, die norwegische, die dänische, die deutsche Synode von Maryland u. a.

Auch in **Australien** hat die lutherische Kirche angefangen, sich zu sammeln und in Synoden zusammenzuschließen. Die ersten Anfänge der dortigen lutherischen Kirche sind auf die Einwanderung verfolgter preußischer Lutheraner zurückzuführen, von denen der erste Zug unter Pastor Kavel 1838 in Adelaide landete. Dieselben siedelten sich mit anderen eingewanderten Lutheranern im Süden des Landes an und gründeten dort u. a. die Orte Klemzig, Hahndorf, Gleu-Os-

mond, Lobethal. 1839 schlossen sich diese Lutheraner zur Synode von Südaustralien zusammen, von der sich dann 1846 infolge innerer kirchlicher Streitigkeiten (betr. Chiliasmus, Kirchenregiment ꝛc.) die sog. Kavelsche Synode abzweigte. Ein Teil dieser letzteren, nämlich derjenige, welcher nach Kavels Tode 1860 unter dem Einflusse der Pastoren Auricht und Rechner stand, vereinigte sich dann 1864 wieder mit der südaustralischen Synode zu gemeinsamer Missionsarbeit, woran sich eine Zeit lang auch Hermannsburg beteiligte. Jüngern Datums ist die Synode von Viktoria, welche unter dem Einflusse des Pastor Göthe in Melbourne ins Leben trat, und deren Geistliche zumeist aus dem Baseler Missionshause stammen. Im Jahre 1874 schloß sich eine Anzahl Pastoren aus der früher Kavelschen Synode mit Auricht an der Spitze zu einer neuen Synode zusammen, der Immanuelsynode, die mit Neuendettelsau in Verbindung steht. Ein Versuch zur Einigung dieser drei genannten Synoden scheiterte leider, doch kam eine Verbindung der Viktoria- und Immanuelsynode zu stande (luth. Generalsynode), und zwar unter der Bedingung, daß alle anzustellenden Geistlichen auf das Konkordienbuch zu verpflichten seien. So haben diese beiden Synoden, welche etwa den Standpunkt der Iowasynode Amerikas vertreten, in Frieden 10 Jahre miteinander gearbeitet. Als sich aber 1884 eine Gemeinde wegen Aussendung eines Geistlichen nach Basel wandte, erklärten sich 11 Geistliche der Immanuelsynode gegen die Abmachungen von 1874 und verlangten, daß Geistliche, welche aus nicht lutherischen Anstalten (Basel) kämen, öffentlich am Altar zur luth. Kirche übertreten sollten. Der darüber entbrannte Streit richtete großen Schaden an. Auch in der australischen Synode, welche sich seit 1877 mehr missourisch gestellt hat, kam es zu innern Streitigkeiten wegen der Gnadenwahllehre, wodurch das bisherige Verhältnis zu Hermannsburg gelöst wurde. Dieser bedauerliche Zwiespalt zwischen den Lutheranern kommt besonders den Methodisten zu gute, welche fortdauernd starke Fortschritte in Australien machen.

Der austral. Volkskalender zählt folgende luth. Synoden auf:

1. Die luther. Synode in Australien. Sie ist

missourisch gerichtet und hat in Adelaide eine Hochschule, in Hahndorf ein Lehrerseminar. Ihr Organ ist der luth. Kirchenbote. Sie hat in Südaustralien 14, in der Zweigsynode Viktoria 6, in Neu-Süd-Wales 2 Pastoren.

2. Die luth. Immanuelsynode in Südaustralien. Sie führt im wesentlichen neuendettelsauer Lehre und zählt 12 Pastoren.

3. Die luth. Generalsynode Australiens. Sie ist uniert gerichtet und empfängt ihre Geistlichen zumeist aus Basel. Zu ihr gehört die Synode von Viktoria mit 7 Geistlichen, wozu noch 3 in Neu-Süd-Wales kommen, ferner die Synode in Südaustralien mit 4, und die Synode von Queensland mit 10 Pastoren.

4. Die vereinigte deutsche und skandinavische luth. Synode in Queensland. Sie steht mit der preußischen Landeskirche in Verbindung und zählt 10 Pastoren.

Außerdem giebt es noch in Südaustralien 5, in Queensland 4, und in Neuseeland 5 luth. Pastoren, welche sich keiner Synode angeschlossen haben. —

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß die luth. Kirche durch ihre Missionsthätigkeit in Indien, Polynesien, Südafrika ꝛc. in den letzten Dezennien einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat und hier mit steigendem Erfolge wirkt. So zählt die Leipziger Mission in Indien (Tamulenland) zur Zeit 35 Stationen mit 33 europäischen und 22 eingebornen Missionsarbeitern, 221 Schulen mit mehr als 6700 Schülern, und fast 18000 Getauften. Ihre Wakamba- und Wadschagga-Mission in Britisch- und Deutschafrika (8 Missionare) ist neuern Datums. — Die Hermannsburger Mission arbeitet in Südafrika und Indien. Unter den Sulukaffern hat sie 20 Stationen mit 23 Missionaren und fast 100 eingebornen Helfern; die Zahl der Getauften beträgt hier über 4500. Im Betschuanenlande hat sie 26 Stationen mit 29 Missionaren und 300 eingebornen Gehülfen; über 40000 Heiden sind hier schon getauft. In Indien (Telugu), wo 13 Missionare mit etwa 80 eingebornen Gehülfen arbeiten, hat sie etwas über 1700 Getaufte, — zusammen gegen 46000 Getaufte. — Von der Hermannsburger Mission zweigte sich dann vor wenig Jahren die noch kleine freikirchliche Hermannsburger Mission ab, welche ihr Seminar in Bleckmar

hat und gleichfalls in Südafrika arbeitet. Die junge Missionsanstalt von Breklum, welche 1881 ihre ersten 4 Missionare aussandte — 2 derselben sind an die holländische luth. Missionsgesellschaft für Sumatra abgegeben — hat sich Ostindien als Arbeitsfeld erwählt und arbeitet dort mit 7 Missionaren. Neuendettelsau missioniert in Südaustralien, Queensland und Neuguinea.

III. Sekten.

§ 16.

Das Wort „Sekte“*) bezeichnet ursprünglich eine Vereinigung von Personen, welche zur Erreichung eines sich gesteckten gemeinsamen Zieles einem Führer folgen, also überhaupt eine Partei, eine politische oder philosophische Schule. Auf das Kirchliche übertragen, bezeichnet dieser Ausdruck gegenwärtig — wenigstens innerhalb der evangelischen Kirche — das, was die alte Kirche Häresie und Schisma**) zu nennen pflegte.

Sekte ist eine meist kleine Religionsgesellschaft, welche bei einseitigem Herausreißen und Betonen einzelner Lehrstücke von der rechtgläubigen Kirche

*) Lat. secta, von sectari = im Gefolge jemandes sein, begleiten. Was Luther im N. Testament mit „Sekte“ übersetzt, (vergl. 2. Petri 2, 1; 1. Kor. 11, 19; Gal. 5, 20), heißt im griechischen Urtext hairesis, Häresie = Wahl, Willkür, willkürliche Verwerfung der von der allgemeinen Kirche geführten Lehre durch einzelne (Häretiker) oder durch Vereine (Sekten). — In Tit. 3, 10 übersetzt Luther das Adjektiv haireticos mit „ketzerisch“. Auch das Wort Ketzer ist dem Griechischen entlehnt und von katharos = rein (Katharer) abzuleiten, was auf den fast allen Sekten gemeinsamen Zug hindeutet, eine sichtbare Gemeinde von Heiligen darstellen zu wollen (donatistisch).

**) Schisma nennt man eine Kirchenspaltung wegen Verfassung, Kultus und Disziplin, bei welcher es sich zunächst nicht um die Lehre handelt. Fast immer wird die Häresie zum Schisma, zur Errichtung einer Sonderkirche führen, und umgekehrt wird das Schisma sich nicht von der Häresie frei halten können. — Das neuerdings mehr in Gebrauch gekommene Wort Separatismus bezeichnet die grundlose, eigenwillige Trennung von der rechtlehrenden Kirche.

abweicht und sich von ihr durch Irrlehren absondert, — wobei fast immer das Bestreben hervortritt, eine sichtbare Gemeinde von wahrhaft Wiedergeborenen darzustellen, und eine den ökumenischen Charakter der Kirche mißachtende Engherzigkeit und Unduldsamkeit sich kund giebt.

Das Charakteristische aller Sekten ist kurz folgendes:

1. Bruch mit der Geschichte und den von der Kirche gemachten Erfahrungen, wie sie in den Bekenntnissen niedergelegt sind.
2. Einseitiges Betonen einzelner Lehren, ja oft einzelner Worte, wodurch Peripherisches, Nebensächliches in den Mittelpunkt gelegt wird.
3. Mißachtung oder Schmälerung der Gnadenmittel und mehr oder weniger auch des anstaltlichen Charakters der Kirche als der Vermittlerin und Inhaberin der Gnadenmittel. — Gleich den Reformierten, aus deren Mitte fast alle protestantischen Sekten hervorgegangen sind, stehen die meisten Sekten auf dem Prinzip des Geistes; es sind dies die spiritualistisch-mystisch-theosophischen.
4. Das Bestreben, eine äußerlich sichtbare Gemeinschaft der Heiligen, eine Gemeinde wahrhaft Wiedergeborner darzustellen, und eine den ökumenischen Charakter der Kirche mißachtende Engherzigkeit und Unduldsamkeit. — Vergl. Tit. 3, 10—11; Röm. 16, 17—18; 2. Tim. 2, 17—18; Apost. 20, 29—30; 1. Kor. 11, 18—19; 2. etri 2, 1—2.

Nun ist es aber wohl zu beachten, daß der kirchliche Begriff von Sekte ein relativer ist. In katholischen Staaten heißt das Sekte, was in evangelischen als Kirche gilt; die durch Territorialherrschaft gebildeten Kirchen bezeichnen nicht selten diejenigen Religionsgesellschaften, welche nicht zu ihnen gehören, schlechthin mit demselben Namen, oft mit völligem Unrecht. Denn eine Abweichung von der zeitweilig herrschenden Kirche, Landeskirche, kann keineswegs so ohne weiteres als Sektiererei angesehen werden, vielmehr kann es geschehen, daß die wahre Kirche vor Menschenaugen Sektengestalt trägt, wie das z. B. bei der apostolischen Kirche gegenüber der jüdischen Landeskirche der Fall war (vergl. Apost. 24, 14)

und nachweislich auch teilweise im Mittelalter zutrifft, wo in Wahrheit die reine Lehre von „Sekten" vertreten wurde, während die herrschende (römische) Kirche Irrlehren führte.

Gern geben wir zu, daß sich unter den Anhängern der christl. Sekten, besonders der Methodisten, Baptisten und Irvingianer, viele ernst gerichtete, persönlich fromme Gotteskinder finden, welche den Herrn Jesum aufrichtig lieben, ernstlich ihre Seligkeit suchen und für das Reich Gottes großen Eifer bekunden. Aber auf die meisten derselben paßt noch immer das Wort des Apostels: Sie eifern um Gott mit Unverstand, denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt, trachten ihre eigne Gerechtigkeit aufzurichten und sind der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht unterthan (Röm. 10, 2—3). Hier sammeln sich die unruhigen, unzufriedenen Geister, die Schwärmer und Fanatiker, die streitsüchtigen Haarspalter, die der rechten Nüchternheit, Einfalt und Demut entbehren. In eitler Selbstgerechtigkeit und geistlichem Hochmut, der sich oft genug unter der Maske scheinbarer Demut verbirgt, richten, tadeln und bemäkeln sie alles, was mit ihren erträumten Idealen nicht stimmen will; nur ihre enge Gemeinschaft soll die wahre und allein seligmachende Kirche sein, wo Christus und sein Heil zu finden sei (Matth. 24, 24—26), und was nicht zu ihnen gehört, muß „Babel" oder „Weltkirche" heißen. Engherzig und unduldsam mißachten sie den ökumenischen Charakter der Kirche und fischen so gern in fremdem Wasser, um unbewachte Seelen in ihre Netze zu fangen und zum Abfall von der Kirche zu bewegen. Besonders aber sind es die erweckten und christlich geförderten Seelen, auf welche sie es abgesehen haben und die sie unter Berufung auf 2. Kor. 6, 17—28; Off. 18, 4 und ähnliche Schriftstellen aus der „verderbten Weltkirche" herauszuschrecken sich bemühen, — kurz sie treiben es ganz ebenso, wie schon zu der Apostel Zeiten die falschen Propheten (Gal. 4, 17). Und so ist denn durch sie schon mancher ernste Christ, der für seine Mutterkirche ein Salz und ein Licht hätte sein können, herübergezogen worden und für die Kirche verloren gegangen (Hebr. 10, 38—39). — Dabei soll aber nicht verschwiegen bleiben, daß jede Sektenbildung auf einen Schaden, auf einen Mangel in der Kirche hinweist. Wo die Kirche wirklich gesund ist, wird das Sekten-

wesen sich nicht so leicht einnisten können; wo es aber in Lehre und Leben nicht richtig steht, da werden sich auch schon bald die Sektierer einstellen und sich wie die Schmeißfliegen um die Wunden der Kirchenkörper sammeln und sie aussaugen.

Die Mannigfaltigkeit der seit der Reformation entstandenen evangelischen Sekten ist eine so große, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit ihrer Häresieen so vielfach ineinanderfließend und sich durchkreuzend, daß es schwer sein möchte, dieselben nach einem bestimmten Systeme zu ordnen und einzuteilen. Während die einen ein vorwiegend rationalistisches Gepräge haben, tritt bei anderen das Spiritualistische, das Mystisch-Theosophische in den Vordergrund, oder das Apokalyptisch-Eschatologische. Bald tritt bei ihnen die donatistische Irrlehre*) hervor, wonach die Gemeinden aus lauter Wiedergeborenen bestehen sollen; bald die montanistische Schwärmerei, das Rühmen neuer Offenbarungen. Die pietistisch gerichteten Sekten und Gemeinschaften betonen ganz besonders das christliche Leben, die Heiligung; andere wiederum stellen die kirchliche Verfassungsfrage in den Vordergrund u. a. m.

Es wird nicht überflüssig sein, hier einige Bemerkungen über Spiritualismus, Mystizismus, Theosophie und Pietismus einzuschieben.

Der **Spiritualismus** (falsche Geisterei) im eigentlichen Sinne hält nur Gott und den Geist für Realitäten (Wirklichkeiten) und leugnet den Körperstoff, die Materie. Auf religiösem Gebiete versteht man darunter diejenige Richtung, welche das rechte Verhältnis zwischen Geist und Leib verrückt, das innere Wort (den Geist) über das geoffenbarte stellt und sich gern neuer Offenbarungen rühmt. Was ihnen der Geist sagt, steht ihnen höher, als das Wort Gottes, und mit Geringschätzung blicken sie auf die herab, welche treu an der vollkommenen Offenbarung der Schrift festhalten und keine neuen Offenbarungen begehren (Hebr. 1, 1—2). —

*) Luther: „Wo sie mit ihrem Geist sein wollen, gedenke ich nicht hinzukommen. Gott behüte mich gar vor der Kirche, da eitel Heilige sind! Ich will in der Kirche sein und bleiben, darin Kleinmütige, Schwache und Kranke sind, die ihre Sünde, Elend und Jammer erkennen.“ Matth. 13, 28—30.

Nicht zu verwechseln hiermit ist der sog. Spiritismus, d. i. Verkehr mit der Geisterwelt, mit den Seelen der Verstorbenen durch ein Medium, Geisterklopfen, Tischrücken ꝛc., den man nicht selten auch als Spiritualismus bezeichnet. Derselbe tritt zuweilen auch im Gewande des Christentums auf und macht neuerdings viel von sich reden, sodaß wir ihn noch besonders behandeln wollen (§ 29).

Mystizismus ist der Hang zum Glauben an das Geheimnisvolle. Insofern alles religiöse Glauben über Begreifen und Erkennen geht, ist das ganze Christentum etwas Mystisches, Geheimnisvolles. Aber es giebt auch eine falsche Mystik, die sich vorzugsweise als Gefühlsreligion kennzeichnet und den Eindruck der Offenbarung höher stellt, als die Offenbarung selbst. Diese Mystik zeigt deshalb eine Geringschätzung gegen die Gnadenmittel, setzt über das geschriebene Wort das innere Licht, und über den ordnungsmäßigen Gebrauch der Sakramente die „innere" Taufe, das „geistliche" Abendmahl, stellt den Christus in uns höher als den Christus für uns und läßt über dem Dringen auf Gottinnigkeit und Heiligkeit die Rechtfertigung durch den Glauben zurücktreten. Im letzten Stadium stürzt sich dieser Mystizismus ganz in die Unendlichkeit des Göttlichen hinein und verirrt sich in maßlose Schwärmerei. — Dem Mystizismus nahe verwandt ist die

Theosophie. Theosophie im guten Sinne ist christliche Philosophie, im übelen Sinne aber versteht man darunter die übertriebene Wissenslust, welche danach strebt, das innerste Wesen und Wirken Gottes durch Spekulation und mit willkürlicher Benutzung der Offenbarung zu ergründen. Der Hauptvertreter dieser mystisch-theosophischen Richtung ist außer Schwenkfeld († 1561) der Görlitzer Schuhmacher Jakob Böhme († 1624).

Der **Pietismus**, welcher seinen Ursprung 1670 mit den Erbauungsversammlungen des bekannten Phil. Jak. Spener († 1705) nahm und durch Aug. Herm. Francke († 1732) in Halle eine besondere Pflanzstätte erhielt, war ursprünglich nichts anderes, als eine heilsame Gegenwirkung gegen die tote Kirchlichkeit und Orthodoxie des 17. Jahrhunderts; er erstrebte im Gegensatze zu der damals herrschenden Buchstabentheologie ein wärmeres, regeres, in der

Heiligung thätiges Christentum. Aber schon frühe kam der Pietismus auf bedenkliche Abwege, sodaß er schließlich der Bahnbrecher des Rationalismus wurde. Das Charakteristische dieser innerhalb der lutherischen Kirche hervorgetretenen Richtung ist:

a) Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren. Der Pietismus will innerhalb der sichtbaren Kirche ein Stück der unsichtbaren durch Sammlung der Gläubigen zur Erscheinung bringen — daher seine Vorliebe für Konventikelwesen (ecclesiolae in ecclesia), das Dringen auf strengere Kirchenzucht, das Betonen des allgemeinen Priestertums (im falschen Sinne), die Geringschätzung der Ordination, die Behauptung, daß nur ein wiedergeborener Geistlicher heilskräftig die Gnadenmittel verwalten könne u. a.

b. Die Ueberschätzung des subjektiven religiösen Gefühles vor der objektiven Heilswirksamkeit der Gnadenmittel. Während die lutherische Kirche auf Grund der Schrift lehrt, daß der Mensch schon durch die Taufe wiedergeboren werde und alles darauf ankomme, daß die Taufgnade gepflegt, festgehalten und, wo sie verloren, durch Buße wieder ergriffen werde, sieht der Pietismus die Wiedergeburt erst in der Bekehrung — die doch eigentlich nur die Aneignung der Wiedergeburt ist von seiten des Menschen — und behauptet, daß eine solche „Wiedergeburt" nur nach vorausgegangenem Bußkampfe möglich sei, nach einer heilsamen Verzweifelung, ehe die Gnade in der Seele zum Durchbruche kommen könne; sei das geschehen, so empfange der Mensch durch das Siegel des Gefühles die Gewißheit seiner Gotteskindschaft, und diesen Zeitpunkt der neuen Geburt müsse der Wiedergeborene mit Bestimmtheit angeben können. Ein anderes Siegel, als das des Gefühls, ein Siegel des Wortes und der Sakramente, erkennt der Pietismus nicht an, daher auch seine Geringschätzung gegen die Privatbeichte und Absolution, vergl. den Methodismus. Ueberhaupt hat der Pietismus zu seiner Grundlage die gefühlige Auffassung sowohl der Sünde, — „über deren Elend der Mensch in steter Traurigkeit sein sollte" — wie auch von der Gnade, was bei der Betrachtung von Christi Blut und Wunden oft in süßliches Spielen ausartet.

c) Ueberschätzung der Heiligung vor der Rechtfertigung.

Nach pietistischer Anschauung kann nur ein solcher Glaube, welcher sich schon in guten Werken thätig erweist, die Rechtfertigung erlangen, denn seiner Gotteskindschaft wird der Mensch erst durch ein frommes Leben gewiß. Damit tritt der Christus für uns vor dem Christus in uns zurück, und wird die rechtfertigende Gnade Gottes durch die Heiligung in den Schatten gestellt. Daraus ist denn auch das ängstliche gesetzliche Wesen der pietistischen Richtung zu erklären, die strengere Beurteilung der sog. Mitteldinge (die bei manchen so weit ging und geht, daß sie nicht bloß Tanz, Theaterbesuch und Spiel, sondern auch Spazierengehen, Rauchen u. a. für Sünde erklären), die Verurteilung aller nicht rein geistlicher Freuden und Genüsse ꝛc.

d) Geringschätzung der Rechtgläubigkeit, Gleichgültigkeit gegen die Fassung des kirchlichen Bekenntnisses und die konfessionellen Lehrdifferenzen. Der Pietismus sieht die kirchlichen Symbole als bloße Schale an und ist zufrieden damit, in der Bibel den Kern zu besitzen. Darum läßt er die Schale als etwas Wertloses fallen, ohne zu ahnen, daß er mit Beseitigung der Bekenntnisse die Festungsmauern der Stadt Gottes wegräumt und dem Feinde die Thore öffnet, sodaß es dem Rationalismus nun leicht war, in das Heiligtum der Kirche einzudringen. Dazu kommt noch

e) die Unterschätzung der theologischen Wissenschaft: denn nach pietistischer Auffassung geziemt es dem Christen mehr, fromm zu sein, als gelehrt; auch

f) die Hinneigung zum Chiliasmus, die besonders seit Bengel stark hervortrat. — Als die hauptsächlichsten Vertreter der pietistischen Richtung sind außer Spener und Francke zu nennen: Breithaupt, Lange, Freylinghausen, G. Arnold, Bengel, Oetinger u. a.

Aus der Theosophie des Böhmianers Oetinger und den Nachwirkungen des spener'schen Pietismus ging in Württemberg die Partei der sog. Michelianer hervor, begründet von dem geistreichen Bauern Michael Hahn († 1819), welche es aber nicht bis zu einer besonderen Sektenbildung brachte, sondern nur als eine krankhafte Richtung, bezw. auch als eine Art von Geheimbund innerhalb der württembergischen ꝛc. Landeskirche hervortrat und teilweise noch besteht. Es liegt uns darum fern, das wunderliche Lehrsystem Hahns hier näher zu entwickeln und auf seine selbsterdachten Ideen von „feurigem Lebenswasser," von „Jungfrauenerde," von allerlei „Tinkturen" u. a. m. einzugehen. Nur das sei hier erwähnt,

daß Hahn einen doppelten Sündenfall lehrt, an ein tausendjähres Reich und die Wiederbringung aller Dinge glaubt, auch die Heiligung über die Rechtfertigung setzt, — daher ihr Dringen auf unausgesetzte Bußfertigkeit mit trübsinnigen Bußkämpfen ꝛc. — Den Michelianern verwandt und doch zugleich gegenüberstehend sind die sog. Pregizerianer, eine von Pfarrer Pregizer († 1824) innerhalb der württembergischen Kirche gestiftete Partei, welche wie die Michelianer dem Chiliasmus und der Wiederbringung aller Dinge huldigen. Sie legen ein solches Gewicht auf die Taufgnade und Rechtfertigung, daß sie glauben, der Buße und des Strebens nach Heiligung nicht mehr zu bedürfen, sondern ihrer Seligkeit völlig gewiß im fröhlichen Genusse der Liebe Gottes dahin leben und ihre Freude besonders durch heitere Melodieen zum Ausdruck bringen, — daher auch die „Hochseligen" genannt.

§ 17.

Die Arminianer oder Remonstranten.

Ein in der niederländisch-reformierten Kirche entbrannter Streit über die Gnadenwahl (zwischen den sog. Supralapsariern und Infralapsariern, von denen die ersteren behaupten, daß die Prädestination zur Seligkeit und Verdammnis schon vor dem Sündenfalle stattgefunden habe, die letzteren, daß sie erst nach demselben eingetreten sei), in welchen auch Jakob Arminius († 1609 als Professor in Leyden) verflochten war, brachte denselben zu der Ueberzeugung, daß eine unbedingte Gnadenwahl überhaupt nicht in der Schrift gelehrt werde. Dieses in Wort und Schrift verfechtend, — sein Hauptgegner war der streng calvinische Professor Gomarus — fiel er in den entgegengesetzten Irrtum und geriet auf pelagianisierende Abwege, welche stark an katholische Werkgerechtigkeit erinnern. Seine Anhänger hatten erst lange zu kämpfen, ehe sie staatliche Duldung erlangten; 1610 überreichten sie den Ständen eine „Remonstranz", welche ihr Glaubensbekenntnis enthielt, daher sie auch Remonstranten genannt werden. Ihre Lehre ist folgende:

1. Nicht die ganze heil. Schrift ist von Gott eingegeben, sondern kann nur soweit als Gottes Wort gelten, als sie mit der Vernunft vereinbar ist.

2. Die Dreieinigkeit betreffend, sind der Sohn und der heil. Geist nicht dem Vater gleich zu stellen, sondern demselben untergeordnet (Subordinatianer).

3. Das göttliche Ebenbild im Menschen besteht nicht

in anerschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern nur in der Herrschaft über die Kreatur. Die Erbsünde ist nicht als Sünde aufzufassen, die dem Menschen zugerechnet werden könnte, sondern nur als angeborene Schwachheit. So ist auch die Sterblichkeit nicht eine Folge des Sündenfalles, sondern ein natürliches Uebel. Auch nach dem Sündenfalle wohnen dem Menschen noch Kräfte des Guten inne, welche nur der erweckenden göttlichen Gnade bedürfen, um wieder aufzuleben.

4. Kraft der ihm inne wohnenden moralischen Freiheit hat der Mensch nicht bloß die Fähigkeit, die göttliche Gnade abzuweisen, sondern dieselbe auch zu ergreifen; es findet also bei der göttlichen Gnade ein Mitwirken seitens des Menschen statt. Die calvinische Prädestinationslehre ist so sehr zu verwerfen, daß sich mit der menschlichen Willensfreiheit nicht einmal ein göttliches Vorauswissen (Präscienz) vereinbaren läßt.

5. Christi Werk. So wenig Christus an unsrer Statt das Gesetz erfüllt hat, so wenig ist auch sein Opfer als ein stellvertretendes anzusehen, sondern als ein freiwilliges, das Gott nur aus freier Liebe für vollgültig angenommen hat (acceptilatio); sein Tod ist für uns zwar eine Lösung, aber keine Genugthuung, denn er litt ja nicht das Gleiche, was wir zu leiden gehabt haben würden.

Anm. Leider hat auch der bekannte und verdienstvolle Professor Hofmann die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi verworfen. Er behauptet nämlich (Schriftbeweis II.): „Daß nicht der Sohn Gegenstand des Zornes Gottes des Vaters ist, wenn auch nur stellvertretungsweise, sondern die Menschheit; und daß nicht die Strafe, welcher die unerlöste Menschheit für ewig anheimgefallen wäre, an dem Sohne vollzogen worden, sondern ihm sein Heilandsberuf Ursache aller Leiden geworden ist, welche derselbe infolge seines Einkommens in die adamitische Menschheit mit sich brachte. Nicht ihn, anstatt uns, hat der Zorn Gottes betroffen, sodaß die Strafe nun vollzogen ist und nicht mehr vollzogen zu werden braucht; sondern die Uebel, in welchen sich Gottes Zorn wider die sündige Menschheit vollzieht, hat er in der mit einem Heilandsberufe gesetzen Weise erlitten."

6. Die Rechtfertigung ist darum nicht eine Zurechnung des Verdienstes Christi, überhaupt keine Gerechterklärung, sondern Gott nimmt nur unsere unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene an, wenn wir glauben. Der Glaube aber ist mit guten Werken verbunden zu denken.

7. Die Sakramente sind nichts als Bundeszeichen, mittels deren Gott seine Wohlthaten versinnlicht, sind feierliche Zeremonien, — die Taufe ist die Zeremonie der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft — weshalb auch die Kindertaufe nicht unbedingt notwendig ist, denn die Kinder sind ja noch ohne Glaube; — das Abendmahl ist ein den Glauben und die Liebe stärkendes Gedächtnismahl; das Brechen des Brotes ist nötig.

In ihrer späteren Entwickelung nahmen die Arminianer, jede symbolische Autorität ablehnend, mancherlei Socinianisches an und verfielen in groben Rationalismus. Im ganzen zählen sie gegenwärtig um 6000 Bekenner in etwa 20 Gemeinden; über Holland hinaus haben sie sich nicht verbreitet.

§ 18.

Die Socinianer oder Anitarier (Antitrinitarier).

Die Socinianer, so genannt von zwei italienischen Rechtsgelehrten Lälius Socinus († 1502 zu Zürich) und dessen Neffen Faustus Socinus († 1604 in Polen)*), tauchten zuerst in Polen auf (Rakau), wo sich die bisher zerstreut wohnenden sog. Unitarier seit 1563 zu einem kirchlichen Gemeinwesen verbanden. Von Polen vertrieben, ließen sie sich vorzugsweise in Siebenbürgen nieder; dort haben sich bis in die Gegenwart socinianische Gemeinden erhalten; es sind ihrer über 100 mit etwa 60,000 Seelen. Nichtsocinianische Unitarier finden sich noch an einigen Orten Englands, wo sie einst heftig verfolgt wurden, besonders aber sind sie in Amerika (Boston 2c.) vertreten, wohin sie sich von England her flüchteten. Hier traten sie mit den Kongregationalisten und Baptisten in Verbindung, später bildeten sie eine besondere Gesellschaft als sog. unitarische Kongregationalisten (vergl. § 10). Es herrschen unter ihnen große Lehrdifferenzen, jedenfalls aber ist der amerikanische Unitarismus der konsequenteste und schamloseste. Die sog. Christianer mit eingerechnet, zählen die Unitarier Amerikas über 1800 Geistliche und etwa 2000 Gemeinden mit 190,000 Kommunikanten. Auch in

*) Socins Gesinnungsgenosse Michael Servet war wegen seiner unitarischen Irrlehren 1553 zu Genf als Ketzer verbrannt worden.

Schweden giebt es Unitarier. — Das Hauptbekenntnis der Socinianer ist der Rakauische Katechismus.

Der socinianische Lehrbegriff, welcher leider einen bedeutsamen Einfluß auf die protestantische Theologie gewonnen hat, ist folgender:

1. Die Bibel, deren Verfasser nicht irrtumsfrei waren, ist nicht Gottes Wort, sondern enthält es, und zwar soweit sie nicht der Vernunft widerspricht. Wo eine Schriftstelle nicht mit der menschlichen Vernunft übereinstimmt, muß man eher einen Sinn derselben erfinden, als den Wortsinn annehmen (Akkomodationstheorie). Das Alte Testament hat sekundären Wert.

2. Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht der Bibel und der Vernunft; Gott ist nur eine einige Person im strengsten Sinne (Unitarier, Antitrinitarier). Daß Gott allein ewig sei, daß er alles voraus wisse, daß er an allen Orten gegenwärtig sei, wird geleugnet. — Christus war ein bloßer Mensch, dessen Existenz erst mit seiner Geburt beginnt. Von einer ewigen Zeugung durch den Vater kann keine Rede sein; weil aber Christus vom heil. Geiste empfangen wurde, heißt er Gottes Sohn. Vor dem Antritte seines Lehramtes in den Himmel erhoben, erhielt er dort seine Aufträge an die Menschen und wurde zur Ausrichtung der Erlösung mit göttlichen Kräften ausgerüstet. Nach Vollendung seines Werkes wurde er zum Lohn seines vollkommenen Gehorsames zu göttlicher Würde und Ehre erhoben; seitdem darf sich der Christ an diesen zu einem Gott gewordenen Herren vertrauensvoll wenden und ihn anbeten, doch gebührt die höchste Art der Anbetung Gott selbst. — Der heil. Geist ist nur eine Kraft und Wirkung Gottes.

3. Der Mensch, dessen Gottebenbildlichkeit nicht in ursprünglicher Gerechtigkeit und Unsterblichkeit, sondern nur in der Herrschaft über die Tiere besteht, ist ohne Erbsünde, also auch ohne sittliche Verdorbenheit; die ihm anerschaffene Freiheit ist auch noch nach dem Falle Adams vorhanden. Die Folgen des Sündenfalles erstrecken sich nur auf Adam selbst, nicht auf dessen Nachkommen, höchstens daß seitdem der Mensch dem Tode unterworfen ist. Eigentlich war aber auch schon Adam sterblich erschaffen, jedoch würde er von Gott die Unsterblichkeit als Gnadengeschenk erhalten haben

und ohne Tod ins ewige Leben eingegangen sein, wenn er im Gehorsam geblieben wäre. Eine göttliche Vorauserwählung der Gläubigen findet nicht statt, nicht einmal von einem göttlichen Vorherwissen der menschlichen Handlungen kann die Rede sein.

4. Die Erlösung des Menschen durch Christus besteht nicht in einer stellvertretenden Genugthuung des Erlösers, sondern lediglich darin, daß derselbe durch eine reinere und vollkommnere Gesetzgebung, als die des Alten Bundes war, also durch seine Lehre, und auch durch sein Vorbild, sowie besonders durch die Aussicht auf ein ewiges Leben dem Menschen den Weg zur Besserung gezeigt hat. Wer diesen von Christo gewiesenen Weg wandelt, ist der göttlichen Vergebung und des Himmels gewiß. Ueberhaupt hat das Christentum nur eine moralische Bedeutung. Der Tod Christi war kein stellvertretendes Sühnopfer, sondern nur eine Besiegelung seiner Lehre und ein für ihn notwendiger Durchgang, um zu seiner göttlichen Würde zu gelangen und zur Führung seines königlich priesterlichen Amtes im Himmel. Dort ist er noch immer für die Seinen thätig, beschützt sie, wendet gewissermaßen Gottes Zorn von ihnen ab, reinigt sie und befreit sie von Sündenstrafen.

5. Die Rechtfertigung ist nichts als Verzeihung; sie geschieht allerdings aus Gnaden durch den Glauben, aber nicht deshalb, weil der Glaube Christum ergreift, sondern weil er Vertrauen und Gehorsam gegen Gott beweist. Nur denjenigen, welcher den sittlichen Geboten gehorsam ist, spricht Gott von Sünde und Schuld los; es geht also der Rechtfertigung die Heiligung voran. Die Bekehrung beginnt durch die dem Menschen innewohnende sittliche Kraft, doch ist zu ihrer Durchführung die mitwirkende göttliche Kraft, der Beistand des heil. Geistes nötig (katholische Werkgerechtigkeit).

6. Das Los der Verdammten wird eine gänzliche Vernichtung sein*); ewige Höllenstrafen giebt es nicht, auch

*) Die entgegengesetzte Lehre führen die sog. Apokatastiker oder Universalisten, welche von einer Wiederbringung aller Dinge in den früheren Zustand träumen (vergl. Apostg. 3, 21; Matth. 12, 32; 5, 26 und Röm. 8, 18, Stellen, welche von ihnen falsch verstanden werden), der Art, daß auch die Verdammten, ja selbst der Teufel mit seinen Engeln nach peinvoller Läuterung zuletzt doch noch selig werden. So Origenes † 254,

keinen persönlichen Teufel. Die Auferstehung des Fleisches wird von ihnen gleichfalls geleugnet. Auch glauben sie an die Seligkeit rechtschaffener Heiden.

7. Die Sakramente sind leere Zeremonieen zur Bekundung der religiösen Zugehörigkeit; doch können sie aus Pietät gegen das altkirchliche Herkommen beibehalten werden. Die Taufe war eigentlich nur für die ersten Zeiten des Christentums bestimmt und sollte denen, welche aus dem Juden- und Heidentume zum christlichen Glauben kamen, die Sündenvergebung und innere Reinigung versinnlichen. Die Kindertaufe ist völlig überflüssig, doch kann sie aus christlicher Liebe geduldet werden. Das Abendmahl ist zwar für alle Zeiten eingesetzt, bis daß der Herr wiederkommt; es geschieht aber in demselben von seiten Gottes nichts, sondern nur von seiten des Menschen, der durch die Feier des Abendmahls Christi Tod verkündigt.

8. Die Kirche ist ihnen die (unsichtbare) Gemeinschaft derer, welche der wahren christl. Heilslehre anhangen. Jeder kann lehren, ohne durch die Kirche berufen zu sein. Die Vergebung der Sünden kann nur angekündigt, angewünscht werden; eine kollative Absolution ist zu verwerfen. —

So zeigt denn die socinianische Sekte ein wunderliches Gemisch von allerlei Irrlehren, wie wir sie zum Teil schon in den ersten Jahrhunderten (bei den Arianern, Samosatenern, Sabellianern, Pelagianern ꝛc.) finden, und wie sie von den heutigen Rationalisten, Protestantenvereinlern, Freigemeindlern und Lichtfreunden in der Hauptsache noch immer fortgeführt werden. Unter dem Einflusse liberaler Theologie haben die siebenbürgischen und amerikanischen Unitarier immer mehr die Farblosigkeit moderner Aufklärung angenommen.

J. W. Petersen † 1727, Michel Hahn † 1819 und andere Spiritualisten. Eine besondere Gesellschaft solcher Apokatastiker sammelte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein gewisser J. Relly in London, die Relly-Universalisten. Von dort kamen sie um 1770 auch nach Amerika, wo sie nicht geringen Anhang fanden; ihr Bekenntnis veröffentlichten sie 1803 in ihrem Universalist Catechism. Sind sie auch in ihrer apokatastischen Irrlehre nicht ganz einig (Restorationisten, Annihilationisten, Destruktionisten ꝛc.), so stehen sie in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi und des heil. Geistes, der Erbsünde, Erlösung ꝛc. allesamt auf dem Standpunkte der Unitarier.

§ 19.

Die Taufgesinnten.

Die verschiedenen Zweige der Taufgesinnten stimmen alle mehr oder weniger darin überein, daß sie

a) die Sakramente geringschätzen; — Sakramente sind ihnen nur Zeichen oder Siegel für etwas, was schon vorhanden ist; die Taufe ist ihnen nicht ein Bad der Wiedergeburt, sondern der Wiedergebornen, eine Besiegelung der vollzogenen Bekehrung, oder eine Versinnbildlichung dessen, was Gott durch seinen Geist an den Gläubigen thut.

b) daß sie nur solche Gebräuche und Zeremonieen dulden wollen, welche in der Schrift ausdrücklich befohlen sind, — daher Verwerfung der Kindertaufe und Betonung des Untertauchens bei der Taufe;

c) daß sie eine christlich lautere Gemeinde von Bekehrten und Heiligen darstellen wollen (donatistisch), womit denn auch ihre strenge Kirchenzucht zusammenhängt und ihre Feindschaft gegen die Landeskirchen, welche sie als Babel betrachten.

Zu den Taufgesinnten gehören:

I. **Die Mennoniten.** Sie haben ihren Namen von Menno Simonis, einem früheren katholischen Priester aus Wittmarsum bei Franecker, † 1559 in Holstein, um welchen sich seit 1536 die niederländischen Taufgesinnten, die sog. Obbeniten (Obbe Philipps), sammelten.

Im Gegensatz zu den Münsterschen Wiedertäufern wollten die Obbeniten nichts von der Aufrichtung eines äußeren Gottesreiches durch menschliche Mittel wissen, vielmehr waren sie der Ueberzeugung, daß das Reich Gottes auf Erden stets die Feindschaft der Welt zu tragen habe. Darum lehnten sie denn auch die Annahme obrigkeitlicher Aemter ab und verweigerten das Tragen von Waffen, den Eid u. s. w. — In ihren zahlreichen Glaubensbekenntnissen tritt eine große Ungleichheit hervor. Die meisten Mennoniten, besonders die sozinianisch gesinnten, haben die älteren Bekenntnisse längst abgethan. Das wichtigste Bekenntnis ist wohl das um 1580 von Joh. Ris und Libbert Gerrits (Gerhardi): Korte Belydenisse des Geloofs u. s. w.; dasselbe bringt in 40 Artikeln den Glauben der sog. Waterländer zum Ausdruck.

Schon früh teilten sich die Mennoniten wegen der Kirchenzucht in zwei Parteien: eine strengere, die Feinen — Flaminger —, und eine laxere, die Groben — Waterländer. Während die ersteren bis heute an der alten Lehre und Zucht festhalten, aber nur noch 3 Gemeinden in Holland zählen, haben die letzteren längst das Meiden der obrigkeitlichen Aemter und des Kriegsdienstes aufgegeben, nennen sich auch nicht mehr Mennoniten, sondern Taufgesinnte. Schon um 1664 zerfielen die Groben in zwei Parteien, von denen die einen die absolute Prädestination behaupteten, die andern aber, die sozinianisch Gesinnten, jedes feste Glaubensbekenntnis als Menschensatzung ablehnten. Da die letzteren an ihren Kirchen das Zeichen des Lammes anzubringen pflegen, heißen sie auch Lammisten, während die prädestinatianisch Gesinnten das Zeichen der Sonne gewählt haben und deshalb Sonnisten heißen. 1811 verbanden sich die holländischen Mennonitengemeinden zu einer allgemeinen Taufgesinntensozietät auf freierer Grundlage; seitdem ging der strengere Teil immer mehr unter den Einflüssen des Rationalismus auf.

In der Lehre stehen die Mennoniten wesentlich reformiert. Nach Ris sind ihnen die Sakramente nur äußerliche und sichtbare Handlungen und Zeichen zur Veranschaulichung einer inneren göttlichen Handlung, einer von Gott ausströmenden Kraft, die den Menschen umwandelt, rechtfertigt und geistlich nährt. Der das Sakrament Empfangende bezeugt dadurch seine Religion, Buße, Glauben und Gehorsam. — Ein Unwiedergeborener kann die Sakramente nicht so kräftig verwalten, als ein Wiedergeborener. (Ris, Art. 30.)

Die Taufe ist nur Zeichen und Siegel der Einverleibung in Gottes Gemeinde; sie teilt nicht eine göttliche Kraft mit, sondern versinnbildlicht nur die aus Gott auf den Gläubigen ausströmenden Kräfte (Ris, Art. 32; Christl. Gemütsgespräch, Fr. 90). — Die Kindertaufe verwerfend, taufen die deutschen Mennoniten ihre Kinder nicht vor dem 14. Jahre, die holländischen zwischen dem 18. oder 22. Lebensjahre oder noch später, nachdem der Täufling zuvor sein Glaubensbekenntnis abgelegt hat.

Das Abendmahl ist ihnen ein Erinnerungsmahl an Christi Tod; ist das Bundessiegel, welches Christi Leib und Blut bedeutet und versinnbildlicht, ohne jedoch eine göttliche

Gabe mitzuteilen. Die Einsetzungsworte sind nur im geistlichen Sinne zu verstehen. (Ris, Art. 34; Christl. Gemütsgespräch, Fr. 109 ff.) — Beim Abendmahle ist das Brotbrechen üblich; auch haben die Amischen u. a. noch das Fußwaschen beim Abendmahle, das sie fast ebenso hoch ansehen, als ein Sakrament.

Zur Rechtfertigung ist der Glaube nicht genug, vielmehr müssen auch noch gute Werke hinzukommen. Die Rechtfertigung selbst ist sowohl Sündenvergebung, als auch Umwandlung des Menschen aus einem Ungerechten in einen wirklich Gerechten, sodaß das Leben eines solchen völlig dem göttlichen Gesetze entspricht. (Ris, Art. 21.)

Die sichtbare Kirche, Gemeinde, soll nur aus wahrhaft Gläubigen bestehen. (Ris, Art. 8.)

Erbsünde giebt es nicht, insofern um Adams Falles willen kein Mensch der Strafe und des Zornes Gottes schuldig geboren wird. Kinder haben noch keine wirkliche Sünde. (Ris, Art. 4.)

Im allgemeinen zeichnen sich die Mennoniten durch einfache Lebensweise, stilles Wesen und ernstliche Sittlichkeit aus; doch scheint ihre Blütezeit längst vorüber zu sein, zumal seitdem sie in verschiedene Parteien auseinander gegangen sind.

Das Mutterland der Mennoniten ist Holland, wo sie staatliche Anerkennung genießen. Dort zählten sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen 160000 Seelen; gegenwärtig aber giebt es dort nur noch gegen 40000 mit 123 Gemeinden und ebenso vielen Predigern. Dagegen ist ihre Zahl in Amerika, besonders durch Zuwanderungen aus Rußland, auf 100000 Mitglieder gestiegen mit etwa 470 Predigern und 600 Gemeinden. In Deutschland, wo sie gegen 20000 Mitglieder zählen, sind sie in Preußen (gegen 15000), und zwar besonders in Ost- und Westpreußen am zahlreichsten; die größte Gemeinde dort ist Thiensdorf. Auch in Holstein, Baden (1250), Bayern (1200), Württemberg (200), Hamburg (200), Jülich und Elsaß-Lothringen (1300) haben sie Gemeinden; ebenso in England, der Schweiz, Galizien, Polen und besonders in Rußland, an der Wolga (40000).

Die in Deutschland und sonst zerstreut wohnenden Mennoniten haben die meiste Aehnlichkeit mit den alten Flamingern

und zeichnen sich aus durch strenge Vermeidung jedes Luxus, besonders auch der bunten Farben; nur blaue oder schwarze Kleidung wird von ihnen getragen. Je nachdem die Männer Haften oder Knöpfe an den Röcken tragen, zerfallen sie in Häftler oder Knöpfler. Nach Amerika kamen sie durch Auswanderungen seit Ende des 17. Jahrhunderts. Auch hier haben sie sich in Häftler und Knöpfler (Hooker- und Button-Mennonites) gespalten; die ersteren heißen hier meistens Amische Mennoniten (nach dem Prediger Jakob Amen). Die sogen. evangelischen Mennoniten in Ostpennsylvanien neigen zum Methodismus hin.

II. Die **Baptisten** Englands und Nordamerikas stehen in gar keinem historischen Zusammenhange mit den Münsterschen Wiedertäufern, auch nicht mit den Mennoniten, sondern stammen aus der Zeit jener gewaltigen puritanischen Kämpfe, welche England im 17. Jahrhundert so sehr erschütterten. Sie verdanken ihren Ursprung den Independenten, von denen sie sich nur durch ihre besondere Theorie von der Taufe unterscheiden. Nachdem nämlich die Independenten den Grundsatz aufgestellt hatten, daß jede Einzelgemeinde völlig unabhängig und jedem einzelnen das Bekenntnis freigegeben sei, ging ein Teil von ihnen seit 1633 noch einen Schritt weiter und wollte, daß man sich erst als Erwachsener für ein Bekenntnis, eine Kirchengemeinschaft entscheiden solle; daraus folgte dann mit Notwendigkeit die Verwerfung der Kindertaufe. Denn da im bewußtlosen Kindesalter die Predigt des Evangeliums an die Kinder nicht herantreten und noch viel weniger von Buße und Glauben die Rede sein könne, das alles aber nach ihrer Auffassung die unerläßliche Voraussetzung der Taufe ist, so sei die Kindertaufe ein Unding. Dahin mußte sie der Irrtum der reform. Lehre führen, wonach die Taufe nicht ein Bad der Wiedergeburt ist, sondern der Wiedergeborenen, ein Siegel der Bekehrung und die Thür zum Eintritt in die christliche Gemeinde. Bringt die Taufe keine göttlichen Gnadenwirkungen zuwege, sondern bestätigt sie bloß das bereits Vorhandene (vergl. § 8), so ist es allerdings konsequent, daß nur Erwachsene die Taufe empfangen, und daß solche, welche aus anderen Kirchengemeinschaften zu ihnen übertreten, noch einmal getauft werden müssen, — daher denn auch ihr

Name Wiedertäufer oder Anabaptisten entstanden ist. Beim Vollzuge der Taufe legen sie ein großes Gewicht auf das Untertauchen, ohne welches die Taufe keine Taufe sein soll.

Auch unter den Puritanern, welche die Kolonieen Neuenglands gründeten, waren solche baptistische Elemente, z. B. der Prediger Roger Williams, welcher, von den sog. Pilgervätern aus Massachusetts verbannt, 1636 den Staat Rhode-Island gründete; durch ihn entstand die erste Baptistengemeinde in Amerika. Bis zu den Befreiungskriegen wurden die Baptisten in den übrigen englischen Kolonieen mehr oder weniger bedrückt, dann aber erhielten sie freie Religionsübung und seitdem breiteten sie sich so mächtig in den Vereinigten Staaten aus, daß sie heute dort numerisch das Uebergewicht haben.

In Lehre, Verfassung und Kultus stimmen die Baptisten, wenigstens die echten, die calvinischen, in allen wesentlichen Punkten mit den Kongregationalisten überein; 1691 trennten sie sich wegen der Prädestinationslehre in zwei Hauptparteien, nämlich in Partikular- und Generalbaptisten.

1. Die Partikularbaptisten haben die calvinische Prädestinationslehre, daß etliche Menschen von Gott zur Verdammnis geschaffen seien, weshalb sie auch nicht eher taufen, als bis sich einer durch seine Bekehrung als zur Seligkeit prädestiniert ausweist. Sie sind die zahlreichsten und haben allein in Nordamerika gegen 22000 Geistliche, an 33000 Gemeinden und etwa 4 Mill. Glieder.

2. Die Generalbaptisten lehren eine generelle, universelle, d. i. alle Menschen umfassende Gnade und verwerfen die calvinische Prädestination. Sie stehen arminianisch und legen auf den Grundsatz der Freiwilligkeit einen besonderen Nachdruck (Free-will-Baptists): daß der Mensch aus freier Willensentscheidung Christum zum Herren erwählen müsse (vergl. aber Johs. 15, 16), und erst dann, wenn er zum selbständigen Gebrauche seines Begehrungsvermögens gelangt sei, getauft werden könne. Diese Freiwillen-Baptisten haben sich 1827 organisiert. Weil sie auch andere, nicht nach baptistischer Weise Getaufte zum Abendmahl zulassen, heißen sie auch Free- oder Open-Communion-Baptists; zu ihnen gehörte u. a. der bekannte Bunyan. In Amerika zählen sie in etwa 1600 Gemeinden nahezu 90000 Glieder mit mehr

als 1400 Predigern. Im Gegensatz zu diesen nennt man die exklusiven Baptisten, welche keinen Christen anderer Konfession zu ihrer Abendmahlsfeier zulassen, Close-Communion-Baptists.

Dazu kommen noch zahlreiche Nebensekten, welche alle möglichen Verirrungen vertreten, aber in der Verwerfung der Kindertaufe übereinstimmen. Wir nennen von ihnen:

Die Antimission-Baptisten (Anti-Mission-Baptists). Schroff prädestinatianisch, verwerfen sie jede Missionsthätigkeit, Bibelgesellschaften, gelehrte Schulen ꝛc., weil der Mensch nicht in die göttliche Gnadenwahl eingreifen dürfe. Sie selbst nennen sich Baptisten der alten Schule (Old School Baptists) und bestehen seit 1832, besonders im Südwesten der Ver. Staaten. Ihre Seelenzahl ist etwas über 46000 in 1800 Gemeinden mit ungefähr 900 Predigern.

Die Sechs-Grundsatz-Baptisten (Six-Principle-Baptists), 1639 in Rhode-Island entstanden, lehren, das ganze christliche Glaubensbekenntnis sei Hebr. 6, 1—2 in sechs Punkten (Buße, Glaube, Taufe, Handauflegung, Auferstehung, Gericht) ausgesprochen, und lassen der Kommunion die Auflegung der Hände vorangehen. Obwohl in der Gnadenwahl arminianisch, verwerfen sie gelehrte Schulen ꝛc. Sie haben noch nicht 2200 Glieder mit 16 Predigern.

Die Sabbatarier (Seventh-Day Baptists) feiern statt des Sonntages den Sonnabend. Dasselbe thun auch die sog. deutschen Sabbatarier, auch Samstagschristen, siebentägige Tunker genannt. Von dem Tunker Konrad Beisel 1725 gestiftet, zog sich diese Sekte in die Einsamkeit zurück und bildet eine Art von geistlichem Orden. Sie kleiden sich ähnlich wie die Kapuziner, leben in Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft und essen kein Fleisch. Sie haben gegen 9000 Glieder, etwa 110 Prediger und 120 Gemeinden. In der Lehre sind sie Tunker.

Die Tunker (Tunkers, Tumblers) stammen von deutschen Flüchtlingen aus der Wetterau ab (1708) und wurden von Alexander Mack gesammelt. Zuerst in Pennsylvanien lebend, verbreiteten sie sich später auch über andere Staaten; sie zählen gegen 100000 Bekenner mit etwa 2000 Predigern. Die Tunkers taufen durch Untertauchen in einen Fluß oder Teich, feiern das Abendmahl nur des Nachts und zwar mit

Fußwaschen und Liebesmahl, haben den Liebeskuß, die Salbung der Todkranken, Stimmrecht der Weiber in Gemeindeangelegenheiten, verweigern Eid und Kriegsdienst, tragen besondere Kleidung und glauben an die Wiederbringung aller Dinge. Sie selbst nennen sich „Brüder"; weil die Männer lange Bärte tragen, heißen sie wohl auch „Bartleute".

Die Samen- oder Schlangenbaptisten (Seed- oder Snaks-Baptists), eine kleine Abzweigung der Partikularbaptisten, erklären die Nichterwählten für Schlangensamen (1. Moses 3, 15).

Die Weinbrennerianer oder Gemeinde Gottes (Church of God), 1839 von einem exkommunizierten deutschreformierten Prediger in Harrisburg, Weinbrenner, gestiftet. Ihre Lehre ist baptistisch, arminianisch und methodistisch; sie treiben ihre methodistische Bekehrungsjagd bis zu den wildesten Extravaganzen. Das Fußwaschen ist ihnen ebenso wichtig, als Taufe und Abendmahl; letzteres feiern sie nur abends. Sie sind stark chiliastisch. Ihre Seelenzahl beträgt 31000 mit nahezu 500 Geistlichen.

Die Campbelliten oder Schüler Christi (Disciples of Christ, Christians, Church of Christ), gegründet von dem Irländer Alex. Campbell 1810, welcher sich anfangs an die Baptisten anschloß, 1827 sich aber von ihnen trennte und eine besondere Sekte bildete mit pelagianisch-rationalistischer Richtung. Sie verwerfen jedes Bekenntnis und Formular, und wollen nur das als Glaubensnorm gelten lassen, was in der Bibel mit den Worten angekündigt ist: „So spricht der Herr." Deshalb nennen sie sich auch „reformierte Baptisten". In der Verfassung sind sie kongregationalistisch. Sie zählen über 630000 Glieder mit etwa 4000 Geistlichen.

Die Christianer (Christians, Christian Connection, Unitarian Baptists) entstanden 1803 durch die Vereinigung verschiedener unzufriedener Parteien (bischöfliche Methodisten, Baptisten und Presbyterianer). Die Glaubensbekenntnisse verwerfend, verschmähen sie es, sich anders als nach Christo zu nennen. In der Lehre sind sie wesentlich sozianisch und rationalistisch. Als Unitarier verwerfen sie die Trinität, leugnen die Gottheit Christi und des heil. Geistes, das stellvertretende Erlösungswerk des Heilandes, die Erbsünde ꝛc. In der Taufe halten sie es mit den Baptisten, wenigstens

die nördlichen und östlichen, welche deshalb auch unitarische Baptisten heißen. Das Kirchenwesen ist demokratisch, die Gemeinde autonom; auch Frauen kann das Predigtamt übertragen werden. — 1844 vereinigten sich die südwestlichen Christianer mit den Campbelliten und zogen sich später wegen der Sklavenfrage von ihren nördlichen Brüdern mehr zurück. Seitdem unterscheidet man regelmäßige Christianer und südliche Christianer. Die ersteren zählen gegenwärtig 150000 Glieder mit 1300 Predigern, die letzteren nur 14000 Glieder mit 74 Predigern; außerdem giebt es noch einen farbigen Zweig mit 40 Negerpredigern. Ehedem zählten die Christianer über 300000 Kommunikanten, jetzt sind sie auf die Hälfte zusammengeschmolzen.

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts siedelte der Baptismus auch nach Schottland über, wo die Brüder Haldane die baptistische Nebensekte der Haldaniden (Apostolic Church) stifteten, welche sich durch große Gleichgültigkeit gegen die Lehre und das geordnete Lehramt auszeichnet und besonders das gegenseitige Ermahnen betont. — —

So wimmelt es denn wahrhaft in England und vollends in Amerika von baptistischen Gemeinden. In Nordamerika bilden die Baptisten wohl die größte Religionsgesellschaft und zählen mit den wiedertäuferischen Nebenzweigen gegen 8 Mill., darunter etwa 4500000 Kommunikanten, über 33000 Prediger und 49000 Gemeinden. Nächst Nordamerika finden sie sich am zahlreichsten in Westindien und besonders in England, wo sie gegen 350000 Kommunikanten zählen, — in London bilden sie um 140 Gemeinden. Aber auch in Asien, Afrika und Australien haben sie sich ausgebreitet.

Leider verweltlichen in Amerika die Baptisten immer mehr, und die, welche Gelegenheit hatten, ihr Leben und Treiben als Augenzeugen zu beobachten, urteilen nicht zum besten über sie. Auch unter den Baptisten Englands muß die Verweltlichung stark um sich greifen, sodaß sich der bekannte Prediger Spurgeon († 1892) veranlaßt sah, 1887 aus der Union der englischen Baptisten auszuscheiden mit der Erklärung, daß er nicht länger einer Gemeinschaft angehören wolle, welche zu unitarischen Anschauungen hinneige, und in welcher neben orthodoxen Christen auch solche als vollberechtigt geduldet würden, die Christi Sühnopfer, die Gott-

heit des heil. Geistes, den Sündenfall mit seinen Folgen und die aus dem Glauben kommende Gerechtigkeit leugnen. Immerhin jedoch bleibt es anzuerkennen, daß die Ernstgesinnten unter ihnen, die sog. Missionary-Baptists, in der Ausbreitung des Reiches Gottes großen Eifer beweisen und auch rühmliche Erfolge errungen haben. Die seit 1792 bestehende Londoner Baptistengesellschaft arbeitet in Ost- und Westindien, Westafrika und China mit mehr als 160 Missionaren; ihr erster Sendbote war der rühmlichst bekannte William Carey († 1834). Die 1814 gegründete amerikanische Baptistengesellschaft in Boston arbeitet mit großem Segen in Birma (Karenen), Indien, Siam und China; einer ihrer vorzüglichsten Missionare war Dr. Judson. Dazu kommen noch andere Missionsgesellschaften wie die der Baptisten zu Philadelphia u. a.

Den Missionary-Baptisten am nächsten stehen

III. **Die Neobaptisten, Neutäufer Deutschlands,** welche einen achtenswerten Gegensatz zu den verweltlichten Baptisten Amerikas bilden. Ihr Begründer ist der bekannte englische Missionar Oncken in Hamburg († 1884), durch welchen dortselbst im Jahre 1834 die erste neutäuferische Gemeinde in Deutschland ins Leben trat. Seitdem haben sich die Neobaptisten unter Onckens Leitung über ganz Deutschland, ja bis nach Dänemark, Schweden, Rußland, Rumänien, Türkei, Ungarn und der Schweiz ausgebreitet. Offiziell nennen sie sich: „Vereinigte Gemeinden getaufter Christen in Deutschland, Dänemark, Holland, Schweiz, Polen, Rußland, Türkei und Afrika."

An ihrer Spitze steht die aus 8 Mitgliedern zusammengesetzte sog. Bundeskonferenz. Dieselbe verwaltet das gemeinsame Kassenwesen, leitet die Ausbildung der Prediger und Missionare (ihre Missionsschule haben sie in Hamburg), die Schriftenverbreitung, das Kolportagewesen u. a. Unter der Bundeskonferenz stehen dann die Jahreskonferenzen der einzelnen Vereinigungen, zu deren Kompetenz z. B. die Gründung von Sonntagsschulen, von Missionen und Gemeinden gehört, sowie die Ueberwachung der Gemeinden und Prediger u. s. w.

In Deutschland giebt es zur Zeit 6 bezw. 8 baptistische Vereinigungen mit mehr als 26000 Mitgliedern, 134 Ge-

meinden und über 800 Predigtorten. 1896 traten in Deutschland über 2000 zu ihnen über. Die ostpreußische Vereinigung zählt über 210 Predigtorte (Memel, Elbing, Stolzenburg u. s. w.); die preußische mehr als 240 (Berlin mit zwei Kapellen, Templin, Stettin, Liegnitz, Breslau, Frankfurt a. O., Halle u. s. w.); die nordwestliche etwa 100 (Hamburg-Horn, wo sie ein Predigerseminar besitzen, Wandsbeck, Altona, Schleswig, Bremen u. s. w.); die hannoversche gegen 40 (Hannover, Eimbeck, Salzgitter, Brome, Braunschweig u. s. w.); die hessische um 90 (Kassel, wo auch ihr Organ „Der Wahrheitszeuge" erscheint, Frankfurt a. M., Worms u. s. w.); die sächsische über 30 (Leipzig, Planitz, Altenburg u. s. w.); die oberrheinische inkl. Reichslande mit 40 (Stuttgart, Heilbronn, Mühlhausen u. s. w.); die niederrheinische über 50 (Barmen, Elberfeld, Köln u. s. w.). — In Preußen genießen die Neobaptisten staatliche Anerkennung.

Außerdem haben sie in der Schweiz (Bischofszell, Herisau, St. Gallen, Zürich) gegen 400 Mitglieder, in Oesterreich (Wien, Budapest) etwas über 2000, in Rußland (Odessa, Riga, Petersburg u. s. w.) um 13000, in Finnland etwa 1300, in Rumänien und Bulgarien (Bukarest) gegen 330, in Dänemark nahezu 3000, in Norwegen um 1500, ebensoviele in Frankreich, in Schweden aber mehr als 36000, in Holland um 1200, ebensoviele in Italien, und in Afrika etliche Gemeinden (Britisch Kafferaria, Kamerun). — Besonderen Fleiß verwenden die Neobaptisten auf Schriftenverbreitung und auf das Sonntagsschulwesen.

Auch die Neutäufer verwerfen die Kindertaufe*), und zwar darum, weil, wie sie sagen, den Kindern die wesentliche Bedingung dazu, der Glaube, fehle, und behaupten, daß eine bloße Besprengung mit Wasser anstatt der völligen Untertauchung durchaus nicht genüge, sondern der Einsetzung des Herren, sowie der Praxis der alten Kirche widerspreche; — je tiefer ins Wasser, desto tiefer und voller die Gnade! Sie legen deshalb ihren Kindern nach der Geburt nur die Hände

*) Wie übel sie auf die Kindertaufe zu sprechen sind, beweisen u. a. folgende Worte: „Mag man die Säuglingsbesprengung als eine wiedergebärende oder bloß weihende Handlung ansehen, sie verhält sich zu dem geistl. Christentum wie eine Giftpflanze zum Kohlbeete, wie ein bösartiges Geschwür zum menschlichen Körper."

auf und taufen dieselben erst nach empfangenem Unterricht, etwa im 14. Jahre. Die Taufe selbst geschieht durch Untertauchen in fließendes Wasser. Eine Taufe, welche durch Untertauchen geschehen ist, erkennen sie selbst dann an, wenn auch der Täufling bei seiner Taufe noch keinen „Glauben" gehabt hat; darum taufen sie einen so Getauften nicht wieder.

Ferner betonen die Neutäufer die Notwendigkeit, eine sichtbare Gemeinde der Heiligen darzustellen und halten daher streng auf Kirchenzucht und guten Wandel. Auf das menschliche Wirken legen sie ein solches Gewicht, daß dadurch die Gnade Gottes beeinträchtigt erscheint. Die Kirche betrachten sie als Babel, als hoffnungslos verderbt, weil es dort fast überall an der rechten Kirchenzucht fehlt und weil sie selbst alle Christen, welche als Kinder getauft sind, als nicht getauft ansehen. Sich selbst aber halten sie dazu berufen, Babel von Grund aus zu reinigen, daher ihr propagandistischer Eifer, womit sie für ihre Gemeinschaft werben. Besonders haben sie es dabei auf die erweckten Kreise abgesehen, in die sie um so leichter Eingang finden, als sie Christum den Gekreuzigten predigen, seinen Tod als die einzige Ursache unserer Seligkeit preisen und die Schrift als einzige Richtschnur des Glaubens anerkennen. Doch wer tiefer blickt, erkennt bald, wie das gemeint ist, und warum die Neutäufer in einem so scharfen Gegensatze zu der lutherischen Kirche stehen. Vergessen wir nicht, daß die Sekte der Wiedertäufer mit den Reformierten stammverwandt ist und deshalb auch in der Lehre von Christi Person, den Sakramenten, dem Abendmahle u. s. w. ganz reformiert steht. Das eigentlich Charakteristische an den Reformierten ist aber, wie schon früher (§ 8 und 11) nachgewiesen wurde, falscher Subjektivismus und falscher Spiritualismus, was bei den Wiedertäufern mit noch größerer Konsequenz und Deutlichkeit zutage tritt. Die Neobaptisten lassen die auf Golgatha vollbrachte Versöhnung hinter die subjektive Beschaffenheit des Einzelchristen zurücktreten. Sie denken sich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen als etwas rein Geistiges, losgelöst von dem Organ der Leiblichkeit, den sichtbaren Gnadenmitteln, und als nur durch den subjektiven Glauben vermittelt, was bei Kindern natürlich nicht möglich ist. Nicht das äußere Wort thut's, nicht die sichtbaren

Sakramente, sondern der Geist allein thut es inwendig und unmittelbar, ohne daß er dazu der Gnadenmittel bedürfte. Darum empfängt denn auch der Mensch in der Taufe eigentlich nichts, sondern er bringt die ganze Gnade und ihre Seligkeit schon zur Taufe mit; dasselbe gilt auch vom Abendmahle, was nur als Andenken an Christi Tod genossen wird. Davon, daß Taufe und Lehre organisch verbunden sind, und daß sich erst auf Grund der empfangenen Taufgnade die Wirksamkeit des gepredigten Wortes an den Seelen und Gemeinden entwickelt, davon haben die Neutäufer kein Verständnis. Für sie geschieht die Heilsvermittelung lediglich durch den Willen und die Erkenntnis des einzelnen Menschen, nicht aber durch die Gnadenmittel, also auch nicht durch ein Gnadenmittelamt, nicht durch den Dienst der Kirche. Eine Kirche als erziehende Heilsanstalt Gottes kennen sie überhaupt nicht; ihre Kirche ist nur ein Haufe getaufter Einzelchristen, welche sich subjektiv das Heil angeeignet haben und vom Geiste erweckt, erleuchtet und wiedergeboren sind.

So ist denn dieses Neutäufertum ein Gemisch von Spiritualismus, Donatismus und Pelagianismus. Noch wollen wir bemerken, daß sich auch hier der Chiliasmus findet, bald in gröberer, bald in feinerer Form.

Aus ihrem „Glaubensbekenntnis und Verfassung" teilen wir folgendes mit:

„Art. VI. Von den Gnadenmitteln und deren Ordnung. Wir glauben, daß Gott Mittel der Gnade angeordnet hat, durch welche er die Sünder zu sich zieht und ihnen das Heil, das Christus erworben, zueignet. Gott hat rücksichtlich derselben eine bestimmte Ordnung getroffen, welche von uns nicht ohne Uebertretung des göttlichen Willens geändert werden darf. Es kommt zuerst in Anwendung a. das Wort Gottes. Die dadurch unter der Wirkung des heil. Geistes Bekehrten werden alsdann der Gemeinde Christi hinzugethan durch b. die Taufe, und die Glieder dieser Gemeinde feiern in derselben c. das Abendmahl zur Verkündigung des Todes Christi und zur innigsten Gemeinschaft mit ihm. In demselben findet zugleich die Gemeinschaft der Heiligen ihren höchsten Ausdruck. Doch ist das Gebet die Seele aller dieser Mittel und des Gnadenstandes überhaupt; es beginnt mit dem ersten Moment des neuen Lebens und hört nicht wieder auf."

„Art. VII. Von der Bekehrung des Sünders durch das Wort Gottes. Der Weg des Heiles ist der, daß der Mensch durch das Wort Gottes, welches lebendig und kräftig ist, aus seinem tiefen Sündenschlaf erweckt wird, seine Sünden und seine Schuld erkennt und

herzlich bereut. Im Gefühle seiner Gefahr nimmt er seine Zuflucht zu Christo, als seinem alleinigen Retter und Seligmacher, und empfängt durch den Glauben an ihn die Vergebung seiner Sünden und das Zeugnis in seinem Herzen, daß er ein Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens ist. Diese große Umwandlung in dem Herzen und in der Erkenntnis des Sünders ist ausschließlich das Werk des heil. Geistes, der nach dem gnädigen Willen Gottes das Wort mit seiner allmächtigen erfolgreichen Wirkung begleitet, dadurch die Wiedergeburt des fleischlich gesinnten Sünders bewirkt, sein Herz aufthut, seine Seele erleuchtet und den lebendigen Glauben an Christum erzeugt."

„Art. VIII. Von der heil. Taufe Wir glauben, daß nach den bestimmten Aussprüchen des Neuen Testamentes die von Christo verordnete heil. Taufe, die bis zu seinem Wiedererscheinen in der Kirche fortbestehen soll, darin bestehe, daß der Täufling von einem dazu verordneten Diener des Herren in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes unter Wasser getaucht und wieder aus demselben hervorgehoben werde. Nur also wird der göttliche Befehl vollzogen und behält die Anordnung Christi ihre tiefe, ursprüngliche Bedeutung. Ebenso bestimmt werden die Personen in der Heil. Schrift bezeichnet, die sich dieser Anordnung unterwerfen und mit dankbarem Herzen dieses Gnadenmittel ergreifen sollen, nämlich nur solche Menschen, gleichviel zu welchem Volke sie gehören mögen, die zuvor durch das Evangelium und Gottes freie Gnade von ihren Sünden zu Christo bekehrt wurden und an ihn glauben von ganzem Herzen, als an ihren Erlöser.

Die Taufe ist die Erstlingsfrucht des Glaubens und der Liebe zu Christo, der Eintritt in den Gehorsam gegen den Herren und seine Gemeinde. Sie ist die feierliche Erklärung, das Bekenntnis des Sünders, der das Schreckliche der Sünde und die Verdammnis seines ganzen Wesens erkannt hat, daß er alle seine Hoffnung allein auf den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, seines Heilandes, setze und an ihn glaube als Erlöser vom Fluch und Sold der Sünde — daß er sich mit Leib und Seele Christo ergebe und ihn anziehe als seine Gerechtigkeit und Stärke — daß er seinen alten Menschen in den Tod gebe und mit Christo in einem neuen Leben zu wandeln wünsche. Die Taufe ist aber auch die feierliche Erklärung und Versicherung Gottes an den gläubigen Täufling, daß er versenkt sei in Christo Jesu und also mit ihm gestorben, begraben und auferstanden; daß seine Sünden abgewaschen seien und daß er ein liebes Kind Gottes sei, an welchem der Vater Wohlgefallen habe. Die Taufe soll das Bewußtsein seiner Errettung und Seligkeit in dem Täufling bestimmter und kräftiger hervorrufen, und solches will Gott wirken durch eine Versiegelung mit dem heil. Geiste, doch nur da, wo er zuvor durch diesen Geist den wahren seligmachenden Glauben an den Sohn Gottes, an die Kraft seines Todes und seiner Auferstehung hervorgebracht hat.

„Art. IX. Vom heil. Abendmahl. Diese vom Herren seiner Gemeinde verliehene gnadenvolle Stiftung, welche wir als ein unschätzbares Gnadenmittel betrachten, und von dem wir häufig Gebrauch machen sollen, besteht darin, daß von dem dazu in der Gemeinde Verordneten unter Aussprechung der Einsetzungsworte und nach feierlichem Dankgebete

Brot gebrochen und dies dann, sowie nachher auch Wein aus dem Kelche, von den Mitgliedern der Gemeinde genossen wird.

Nach dem ihnen gegebenen heiligen und seligen Befehle sollen die Erlösten des Herren bis zu seiner Wiederkunft durch dieses Mahl seinen Tod verkündigen, als alleinigen Grund ihres Lebens und Heiles. Durch diese Verkündigung wird das Gedächtnis des Sohnes Gottes von neuem lebendig in ihrem Herzen, er erscheint ihrer Seele von neuem in seiner blutigen Schöne.

Wir glauben, daß in diesem heiligen Zeichen Christus seinen Leib und sein Blut den Gläubigen auf eine geistige Weise zu genießen giebt. Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi im Genusse des heil. Abendmahles soll dem Gläubigen ein göttliches Unterpfand sein, wodurch das Bewußtsein seines Anteiles an Christo und seinem Opfer erhöht und gestärkt, und wodurch die von ihm im Glauben ergriffene Vergebung der Sünden ihm immer wieder erneuert und zugesichert wird."

„Art. X. Von der Gemeinde des Herren. Nur der Herr Jesus Christus selbst ist das Oberhaupt derselben; sichtbare Oberhäupter auf Erden kennt sie nicht. Die Gemeinde wählt aus der Zahl der Mitglieder ihre Aeltesten, Lehrer und Diener, welche durch Ordination mit ihrem Amte bekleidet werden ... Eine Rangordnung unter den Aeltesten und Lehrern erkennen wir nicht an, sondern halten dafür, daß die Benennungen der heil. Schrift: Bischöfe, Presbyter u. s. w. keine Rangstufen bezeichnen. Gelehrte Kenntnisse halten wir für diese Aemter wünschenswert, jedoch nicht für unerläßlich, sondern vor allem die Bedingung Johs. 21, 15—17 und die in den Briefen Pauli geforderten Eigenschaften und Fähigkeiten. — Die Aeltesten führen den Vorsitz in den Gemeindeversammlungen, deren Leitung sie übernehmen. Sie sind damit beauftragt, die Beschlüsse der Gemeinde in Ausübung zu bringen; außerdem sind sie zu einer treuen speziellen Seelsorge verpflichtet. — Die Lehrer sind berechtigt und verpflichtet, in den gottesdienstlichen Versammlungen zu predigen. Hinsichtlich der evangelischen Reinheit ihrer Lehrvorträge stehen sie unter Aufsicht der gesamten Gemeinde, die, im Falle ein Prediger von den Lehren des Evangeliums, wie sie in diesem Glaubensbekenntnisse aufgefaßt sind, sich entfernt und bei seiner Abweichung, aller Ermahnungen ungeachtet beharrt, denselben von seinem Amte sogleich entfernen kann. Taufe und Abendmahl werden sowohl von den Aeltesten als von den Lehrern verwaltet. Das Amt eines Aeltesten und das eines Lehrers sind häufig in einer Person vereinigt. Es verträgt sich gar wohl mit seinem Amte, daß ein Aeltester oder Lehrer auch einen zeitlichen Beruf treibe .. Die Diakonen oder Diener unterstützen die Aeltesten und Lehrer in ihrem Amte, ihnen sind besonders die zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde anheimgegeben .... In der beratenden Versammlung der Gemeinde werden alle Angelegenheiten, soweit es thunlich ist, durch Abstimmung entschieden. Bei der Abstimmung haben alle Mitglieder gleiche Stimmen und wird die Entscheidung durch eine Mehrheit der Stimmen herbeigeführt." ....

Es erübrigt noch, auf die zwei Hauptirrlehren der Wiedertäufer etwas näher einzugehen, nämlich daß die Taufe

nur durch Untertauchen geschehen müsse und daß nur Erwachsene, nicht aber Kinder zu taufen seien.

1. **Das Untertauchen.** Wenn die Wiedertäufer das Untertauchen bei der Taufe für etwas Wesentliches erklären, und sich hierfür auf den Wortsinn von dem griechischen baptizein in Matth. 28, 19 berufen, so irren sie darin; denn das Wort baptizein ist keineswegs auf den Begriff des Untertauchens zu beschränken, sondern wird auch häufig genug in der Bedeutung von „waschen", „abwaschen" gebraucht, wie Mark. 7, 8; Luk. 11, 38; Hebr. 9, 10; Sirach 34, 30 bezw. 4. Mos. 19, 18. In der heil. Schrift lesen wir vom Hinein- und Heraussteigen in und aus dem Wasser, aber nichts von einem Untertauchen; dagegen war schon bei Ezechiel 36, 25—27, vergl. Jes. 44, 3, das Besprengen geweissagt (Hebr. 10, 22), und sind die alttestamentlichen Waschungen und Lustrationen (2. Mos. 29, 4 u. a.) stets als ein Vorbild auf die Taufe (Hebr. 10, 22) angesehen worden. Es kommt eben bei der Taufe nicht sowohl auf die Menge des Wassers an, als auf den Gebrauch desselben. Um nur eins hier zu erwähnen: die 3000, welche am Pfingstfest getauft wurden, werden schwerlich untergetaucht worden sein, denn der Jordan war sechs Stunden weit entfernt und der Bach Kidron voller Unrat (2. Chron. 29, 16), Siloah und Bethesda waren für eine so große Menschenmenge zu klein. Auch liegt die Vermutung ganz nahe, daß der Kerkermeister zu Philippi (Apostel. 16, 33) in seinem Hause, also durch bloßes Besprengen getauft worden ist, ebenso Cornelius (Apost. 10, 47). 1. Kor. 10, 2 nennt Paulus den Gang der Kinder Israels durch das rote Meer eine Taufe, nicht ein Untertauchen, was auch gar keinen Sinn hätte. Für uns Lutheraner ist es ganz gleichgültig, ob die Taufe durch Untertauchen, oder durch Besprengung, oder durch Begießung vollzogen wird. Jedenfalls ist der schöne sinnbildliche (Röm. 6, 4) Gebrauch des Untertauchens nicht aus der Schrift nachweisbar, wenn es auch feststeht, daß in der ersten christlichen Zeit die Taufe in den meisten Fällen auf diese Weise stattfand; aber sie geschah doch auch schon, wenigstens bei Kranken und Schwachen, durch Besprengen (baptismus clinicorum). Und dieser Ritus wurde seit dem 4. Jahrhundert in der Kirche immer allgemeiner,

zumal seitdem man statt der den Gotteshäusern angebauten Taufhäuser oder Baptisterien anfing, Taufsteine zu gebrauchen. Daß das Besprengen in den nördlichen Ländern sich schon um des rauheren Klimas willen empfiehlt, sei nur beiläufig bemerkt. Außerdem läßt sich doch auch nicht leugnen, daß das Untertauchen, wenigstens beim Taufen Erwachsener, nur allzu leicht die Verletzung der Schamhaftigkeit zur Folge haben kann und auch gehabt hat.

2. **Die Kindertaufe** wird von den Baptisten aus folgenden Gründen verworfen; sie sagen:

a) Das göttliche Gebot fehle der Kindertaufe. — Aber der Herr sagt doch auch nicht ausdrücklich: Taufet die Männer, die Weiber, die Erwachsenen, sondern: Taufet alle Völker; darunter sind doch wohl die Kinder mitbegriffen, denn auch den Kindern ist die Verheißung (Apost. 2, 38—39), ist das Himmelreich (Mark. 10, 13—16). Der Herr befiehlt ausdrücklich: Lasset die Kindlein zu mir kommen; nun aber ist für sie doch der einzige Weg zu Christo die Taufe (Johs. 3, 5), nicht die Predigt, welche ihnen noch unverständlich ist, auch nicht das Abendmahl, weil ihnen die Selbstprüfung mangelt. — Auch möchten wir noch das sagen: Wäre die Kindertaufe deshalb unbiblisch, weil der spezielle Befehl hierzu fehlt, so müßte mit demselben Rechte doch auch z. B. die Feier des Sonntags verworfen werden.

b) Ein biblisches Beispiel sei für dieselbe nicht vorhanden. — Es sind aber doch von den Aposteln mehrfach ganze Familien getauft worden, das Haus des Cornelius (Apost. 10, 48), des Kerkermeisters (Apost. 16, 33), der Lydia (Apost. 16, 15), das Hausgesinde des Stephana (1. Kor. 1, 16); wäre es da nicht wunderbar, wenn alle diese Familien keine Kinder gehabt hätten? Auch schon die alttestamentliche Beschneidung, das Vorbild der christlichen Taufe (Kol. 2, 11—12), die an die Stelle der Beschneidung trat, wurde im frühesten Lebensalter an den Kindern vollzogen. — Daß aber bei Begründung der Kirche sich die Boten des Evangeliums zunächst an die Erwachsenen wendeten, war ganz selbstverständlich und geschieht ja noch heute von unseren Missionaren; denn wo die Eltern Heiden bleiben, ist durchaus keine Gewähr vorhanden, daß die Taufgnade durch den Unterricht im Worte Gottes entfaltet werde.

Darum hat denn auch der Herr nicht bloß gesagt: Taufet, sondern nach dem Wortlaut des Urtextes Matth. 28, 19—20: „Gehet hin in alle Welt und **machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet** in dem Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe, d. h. lasset der Taufe einen gründlichen und vollständigen Unterricht folgen. Wie aber im alten Bunde nur die Kinder der Israeliten, nicht die der Heiden, durch die Beschneidung in den Gnadenbund aufgenommen wurden, so können auch im neuen Bunde nur Kinder christlicher Eltern getauft werden (1. Kor. 7, 14).

c) Zeugnisse aus der ältesten christlichen Zeit seien nicht für die Kindertaufe zu erbringen. — Mit nichten; denn schon Irenäus, ein Schüler Polykarps, welcher ein Schüler des Apostels Johannes war († 202), erwähnt sie. Desgleichen sagt Origenes († 254), daß die Kirche die Weise, die Kinder zu taufen, von den Aposteln empfangen habe. Endlich erwähnt Tertullian, ein Gegner der Kindertaufe († 220), kein Wort davon, daß die Kindertaufe nicht von den Aposteln geschehen sei; hätte er das gekonnt, er würde es sicherlich nicht mit Schweigen übergangen haben. So konnte denn schon eine unter Cyprian in Karthago 253 abgehaltene Kirchenversammlung afrikanischer Bischöfe die Erklärung abgeben, daß es recht und schriftgemäß sei, Kinder zu taufen; ja sie verhandelte sogar darüber, ob es nicht besser sei, statt am achten schon am zweiten oder dritten Tage die Kinder zu taufen.

d) Auch gegen den Taufbefehl streite die Kindertaufe, denn Matth. 28, 19 heiße es: Lehret alle Völker und taufet sie. — Daß dies auf einer ungenauen Uebersetzung Luthers beruht, ist bereits erwähnt worden. Und wenn Mark. 16, 16 der Glaube vor der Taufe genannt wird, beweist nichts; dort soll nur gesagt werden: Wird die Taufgnade nicht von seiten des Menschen angeeignet und festgehalten, so geht derselbe trotz seiner Taufe verloren.

e) Ohne Bewußtsein, Verständnis und bewußten Glauben könne die Taufe den Kindern nichts nützen. — Dagegen merke: Wie vieles hat der Mensch, Gutes und Böses, ohne es zu wissen, z. B. Krankheitsstoffe, geistige Anlagen und Kräfte, — sind sie deshalb nicht da? Ein

Fieberkranker nimmt im Zustande der völligen Bewußtlosigkeit Arzenei ein, — kann und wird sie nicht trotzdem wirken? Die Telegraphie kann der Mensch nicht begreifen, — existiert sie darum nicht? Was aber den Glauben betrifft, so ist derselbe auch schon bei einem unmündigen Kinde vorhanden, wenn auch nicht durch Vernunft und Bewußtsein bestimmt, sondern als sog. fides infantium, d. i. als die geistige Empfänglichkeit für Gott und göttliche Dinge, die Aufnahmefähigkeit, ein Fassungsvermögen, ein Lebensfunke des Christuslebens ohne Bewußsein und Willen, ein Sichüberlassen an die Gnade. Wir wissen, der Glaube ist Gottes Werk, und Christus ist der Anfänger und Vollender des Glaubens schon bei den Erwachsenen, die doch der Gnade widerstehen können, wieviel mehr bei den Kindern, von denen der Herr sagt: Wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hinein kommen (Luk. 18, 17). Ohne Glaube aber ist es unmöglich, Gott zu gefallen (Hebr. 11, 6), also müssen die Kinder doch schon glauben können, was auch aus Matth. 18, 6 klar hervorgeht; vergl. Luk. 1, 15; Ps. 8, 3; 22, 10—11; Matth. 21, 6; Ps. 71, 6. Gerade das Kindesalter muß das geeignetste Alter für die Aufnahme in das Reich Gottes sein, weil es noch widerstandslos dem Geiste Gottes Raum giebt, weil es noch ohne Thatsünde ist (Röm. 9, 11) und der sündliche Same noch verschlossen im Keime liegt.

f) Es sei ein Unrecht, den Kindern eine Religion aufzunötigen, die sie nicht in freier Selbstentschließung erwählt hätten. — Keineswegs, sondern gerade eine Wohlthat ist es, daß das Kind schon durch die Taufe in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen ist. Nötigen wir doch auch die Kinder zu so manchem anderen, was ihnen heilsam ist, zum Essen, zum Lernen, zur Ordnung ꝛc. Wie sehr aber der Mensch, weil in Sünden empfangen und geboren, der Wiedergeburt durch die Taufe bedarf, ist schon aus Johs. 3, 5 ersichtlich, wo der Herr sagt: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen; was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch und was vom Geiste geboren wird, das ist Geist. Vergl. Ps. 51, 7; 1. Mos. 8, 21; Eph. 2, 3.

Hierzu vergl. Augsb. Konf. IX und Apol., auch Luthers gr. Katechismus S. 492.

§ 20.

Die herrnhutische Brüdergemeinde.

Reste der durch äußere und innere Feinde sehr geschwächten Hussiten (Taboriten) sammelten sich 1457 als böhmische und mährische Brüder zu einer sogenannten Brüderunität. Von der herrschenden Kirche hatten sie sich wegen deren Irrlehre und der darin hervortretenden Sittenverderbnis losgesagt und verwarfen Transsubstantiation, Fegefeuer, Heiligenverehrung ꝛc., erkannten nur die heilige Schrift als Glaubensnorm an und wollten bei den Bekenntnissen der alten Kirche bleiben. Dafür wurden sie von den Katholischen (und Kalixtinern) hart verfolgt; trotzdem wuchs aber ihre Zahl immer mehr, besonders durch den Anschluß böhmischer Waldenser, sodaß sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts gegen 200 Gotteshäuser besaßen. Mit Freuden begrüßten die böhmischen Brüder die Reformation Luthers, zu dem sie auch in nähere Beziehung traten. Die Verfolgungen von seiten der Katholischen brachen jedoch nicht ab und waren mit dem 30jährigen Kriege bis zur Unerträglichkeit gestiegen. Durch Aufhebung des sogenannten Majestätsbriefes ihrer Religionsfreiheit beraubt, suchten sie ihren evangelischen Glauben durch Auswanderung nach Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Polen, Preußen ꝛc. zu retten; die wenigen Zurückbleibenden aber konnten nur ganz im Geheimen und unter steter Todesgefahr den väterlichen Glauben festhalten und fortpflanzen, indem sie sich bei Nacht und an verborgenen Orten versammelten. Da war es nicht zu verwundern, wenn mit dem Aussterben der Alten allmählich ein Zustand der Lauheit und Gleichgültigkeit eintrat, und vielleicht wäre unter dem nachwachsenden Geschlechte der Zurückgebliebenen alle Erinnerung an den Glauben der Väter erloschen, wenn nicht Gott zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine neue Erweckung unter ihnen angeregt hätte. — Dies geschah vornehmlich durch einen mährischen Zimmermann Christian David, welcher, ursprünglich Katholik, auf seinen Reisen durch die Predigt gläubiger lutherischer Pastoren für das Evangelium gewonnen war und in Gottes Hand das Mittel wurde, das erlöschende Glaubenslicht in etlichen Brüderfamilien wieder

zu hellen Flammen anzufachen. Diese nun entschlossen sich, um ungestört ihres Glaubens leben zu können, ihre Heimat zu verlassen und auszuwandern. Aufnahme fanden sie 1722 bei dem Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und zwar auf dessen Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz, wo sie am Fuße des Hutberges die Kolonie Herrnhut anlegten. Hier sammelten sich denn bald, ähnlich wie im Wittgensteinschen (Wetterau), allerlei um ihres Glaubens willen verfolgte Pietisten, Separatisten und Schwarmgeister, mehrere hundert an der Zahl. An eine Trennung von der lutherischen Kirche dachte Zinzendorf nicht, als man diese Kolonie gründete, vielmehr war er der lutherischen Kirche persönlich zugethan; sein Plan war der, diese Exulantengemeinde, welche bei dem wackeren Pfarrer Rothe in Berthelsdorf eingepfarrt war, zu einer Gemeinde von wahrhaft Gläubigen zu erziehen, sozusagen zu einer großen Familie, deren Glieder in engster Lebensgemeinschaft unter sich stehen sollten. Einen so gemischten Haufen aber einheitlich zu organisieren, war nicht leicht, und erst nach vieler Mühe gelang es Zinzendorf, der Gemeinde eine Verfassung zu geben, welche von allen angenommen wurde. Diese Verfassung war derjenigen der alten mährischen Brüder sehr ähnlich, besonders auch in Bezug auf die Kirchenzucht. Die Unterscheidungslehren der verschiedenen Konfessionen unberührt lassend, hatte sie nur die Grundwahrheiten des Christentums als Glaubensartikel aufgenommen. Auf diesem Grund konstituierte sich die Gemeinde bei Gelegenheit eines gemeinsamen Abendmahles am 13. August 1727 als erneuerte Brüderkirche mit drei Tropen, dem mährischen, lutherischen und reformierten. Alsbald entwickelte die Gemeinde eine große Thätigkeit zu ihrer Ausbreitung; nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Holland (Zeist 1746), England, (Fulneck, Fairfield, Ockbrook), Irland (Gracehill), Dänemark, Schleswig (Christiansfeld), Norwegen, Rußland (Sarepta) und Nordamerika (Bethlehem 2c.) wurden bald neue herrnhutische Gemeindeorte gegründet. In Deutschland sind ihre bekanntesten Niederlassungen Niesky, Neudietendorf 1742, Gnadenberg, Gnadenfrei 1743, Marienborn und Herrenhag in der Wetterau 1744, die zwei letzten Gemeinden wurden jedoch schon 1750 durch den Grafen Isenburg wieder zerstört; ferner Neusalz,

Ebersdorf 1745, Barby 1748, Neuwied 1751, Kleinwelke 1756, Gnadau 1767, Gnadenfeld 1788, Königsfeld ꝛc. Daneben sammelten sich innerhalb der Landeskirchen, der Diaspora, kleine Häuflein, mit welchen sie in nähere Verbindung traten. Dies geschah besonders seit 1727 in Livland und Esthland, wo sie bald einen außerordentlichen Einfluß gewannen und durch Organisierung eines besonderen Kirchenwesens in offenen Gegensatz zu der dortigen lutherischen Landeskirche traten.

Bekanntlich hat die Brüdergemeinde verschiedene Entwickelungsphasen durchgemacht. Am bedenklichsten stand es um sie in der ersten Zeit ihres Bestehens, wo mancherlei Vorkommnisse die sächsische Regierung veranlaßten, den Stifter und Leiter der Brüderkirche des Landes zu verweisen, 1736. In dieser Zeit stand Zinzendorf in engster Verbindung mit den Rockschen Inspirationsgemeinden in der Wetterau, wohin er sich zunächst mit der ihn begleitenden kleinen „Pilgergemeinde" ins Exil begab; dort gründete er eben die Gemeinden Marienborn und Herrenhag. Nachdem Zinzendorf 1737, wie 2 Jahre zuvor David Nitschmann, durch den Oberhofprediger Jablonsky in Berlin, der die aus der alten böhmischen Brüderkirche fortgeerbte Bischofsweihe besaß, zu einem Bischof der böhmischen Brüder geweiht worden war, unternahm er eine zweimalige Reise nach Amerika 1738 und 1741. In dieses letzte Jahr fällt auch die berühmte Synodalkonferenz mit den englischen Brüdern in London, wo man am 16. September 1741 den sogenannten Spezialbund mit dem Heilande schloß; dieser Tag wird noch heute als das Aeltestenfest in der Gemeinde gefeiert. Bis dahin hatte nämlich an der Spitze der Brüdergemeinde Leonhard Dober als Generaläl testester gestanden; derselbe fühlte sich jedoch dem Amte nicht gewachsen und dankte ab. Da wurde es den zu einer Neuwahl versammelten Aeltesten mit einemmal klar, daß sie dieses wichtige Amt keinem anderen vertrauen dürften, als Christo selbst, und da das Los mit „ja" entschied, waren sie der höheren Genehmigung gewiß und zweifelten nicht, daß heute der Herr einen Spezialbund mit seinem armen Brüdervolke gemacht und es als sein besonderes Eigentum angenommen habe. Seitdem succediert der Herr Christus dem L. Dober als Generaläl testester! 1747 erhielt

Zinzendorf die Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen und 1749 wurde die Gemeinde, nachdem sie sich zur Augsburger Konfession bekannt hatte, staatlich anerkannt, in Sachsen sowohl wie auch in England. Zinzendorf starb 1760.

Es kann nicht geleugnet werden, daß Zinzendorf, welcher von seiner frommen Mutter und unter Franckes Leitung im hallischen Pädagogium eine streng pietistische Erziehung erhalten hatte, eine glühende Liebe zu Christo besaß — sein Symbol: „Ich habe nur eine Passion, die ist Er, nur Er" ist ja bekannt — daß er mit großem Eifer und Selbstverleugnung für das Reich Gottes thätig war und sich durch seltene Geistesgaben auszeichnete. Aber daneben dürfen wir doch auch seine vielen Uebereilungen, Verkehrtheiten und Extravaganzen*) nicht übersehen, die oft höchst anstößig in

*) Vergl. Kurtz. Kirchengesch. § 167. „Unter den zahlreichen Extravaganzen, denen sich Zinzendorf und sein Abdruck, seine Gemeinde, während der sog. Sichtungszeit hingaben, die aber später, zum Teil schon von Zinzendorf selbst beseitigt wurden, sind die auffälligsten und anstößigsten folgende: 1) die Lehre vom Mutteramte des heil. Geistes. Zinzendorf dachte sich die heil. Dreifaltigkeit als Mann, Weib und Kind („Papa, Mama und ihr Flämmlein, Bruder Lämmlein"). Der heil. Geist nimmt die Mutterstelle ein (Gott-Vaters ewiges Gemahl, Herzmama, Ehemama). Sein Mutteramt bethätigt sich dreifach: bei der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, bei der Empfängnis des Menschen Jesu, bei der Wiedergeburt der Gläubigen. 2) Die Lehre vom Vateramte Jesu Christi (nach Jes. 9, 6). Die Schöpfung kommt einzig und allein dem Sohne (dem „seligen Töpfer" nach Gen. 2, 7) zu, darum ist Christus unser Spezialvater, unser direkter Vater. Der Vater unseres Herren Jesu Christi ist nur, „was man in der Welt einen Schwiegervater, einen Großvater nennt". Ueber den Erdenwandel des Heilandes liebt es Zinzendorf, um die Tiefe seiner Erniedrigung recht zum Bewußtsein zu bringen, sich in den despektierlichsten Ausdrücken zu ergehen (Zimmermannsgesell, Handwerksgesell. Er hing am Kreuz wie ein Galgenschwengel 2c.). 4) Ebenso despektierlich sprach er auch von dem „miserablen Hirten-, Fischer- und Visitator-stylo, von der klassikalischen Düsterheit und rabbinischen Schul-Terminologie" in der heil. Schrift. Seine vom Blutgefühl beseelte Gemeinde erklärte er dagegen für eine lebendige Bibel. 5) Die Theorie und Praxis in betreff des Ehegeheimnisses nach Eph. 5, 32. Die Gemeinde und jede einzelne Seele in ihr ist Christi geistliches Ehegemahl, und um die Innigkeit dieses Verhältnisses klar zu machen, wird, besonders in den geistlichen Liedern, das eheliche Leben bis zur Obscönität ausgemalt und auf die geistliche Ehe mit dem Herren angewandt. Aber auch im leiblichen Ehebunde ist Christus der eigentliche Ehemann. Das Kinderzeugen ist ein Werk Christi (gehört zu seinem Vateramte); die irdischen Ehemänner sind nur „seine Procuratores, denen er es abgetreten", sie sind der Ehe-

Lehre und Praxis hervortraten und seinen Feinden schneidige Waffen gegen ihn in die Hand gaben; seine früheren Verbündeten, die Inspirierten in der Wetterau, ziehen ihn sogar der Unlauterkeit. Jedenfalls war es für die Brüdergemeinde nur heilsam, daß sie durch Zinzendorfs Nachfolger, den Bischof Aug. Gottlieb Spangenberg († 1792) in mehr nüchterne Bahnen eingelenkt wurde und eine gründliche Reformation erfuhr. Durch ihn erhielt denn auch die Brüdergemeinde im großen und ganzen ihre heutige Gestalt, und zwar auf Grund der Synodalbeschlüsse (Synodalerlaß) von 1764.

Soviel von der geschichtlichen Entwickelung der Brüdergemeinde. Was nun ferner ihre Gemeindeverfassung und ihre gottesdienstlichen Gebräuche betrifft, worauf sie ein übergroßes Gewicht legen, so ist da folgendes hervorzuheben. Wie schon oben erwähnt wurde, ist Christus der Oberälteste der Gemeinde; derselbe führt durchs Los sozusagen das unmittelbare Regiment. Die Leitung des Ganzen besorgt die sog. Unitäts-Aeltesten-Konferenz, bestehend aus 12 Mitgliedern, meist dem Laienstande angehörig; dieselbe wird am Schlusse einer Synode gewählt und durchs Los bestätigt. Diese Unitäts-Aeltesten-Konferenz ist der alle 10 Jahre zusammentretenden Synode verantwortlich und hat seit 1789 ihren Sitz in Berthelsdorf. Beigegeben sind ihr die sogenannten Bischöfe, durch welche vermöge einer fortlaufenden Ordination der Prediger die Verbindung mit der alten Brüdergemeinde unterhalten wird. Daneben haben die Provinzen noch ihre besondern Synoden. Der Geschäfts-

---

frau Vicechristi, Vicemänner. Die Ehe ist ein wirkliches Sakrament, dazu geheiligt durch die Beschneidung Christi und die Oeffnung seiner Seite mit dem Speere. Das dabei vergossene Blut Christi ist das Oel des Ehebundes, und Kinderzeugen ist ein heilig, göttlich Werk, das bei wahren Christen ohne alle Empfindlichkeit fleischlicher Lust und folglich auch ohne Scham vor sich gehen soll. Den vom Apostel (1. Kor. 7, 9) „tolerierten Hunds-principiis", die jetzt nur noch bei Mohren und Insulanern am Platze sind, muß in der Gemeinde der Paß versperrt werden. Zu diesem Zwecke wurde das Eingehen der Ehe und die copulatio carnalis unter die speziellste Aufsicht der Gemeindepfleger gestellt, und eine Zeit lang auch die letztere von den Neuvermählten unter Gebet und Gesang der in einem Nebenzimmer versammelten Gemeinde vollzogen." — Zinzendorfs Stellung zur lutherischen Kirche war zeitweise eine so feindselige, daß nach seinen eigenen Worten dieselbe so ausgesogen, entsalzt und entwurzelt werden solle, daß nichts als ein bloßes Skelett übrig bleibe.

kreis der Unitäts-Aeltesten-Konferenz zerfällt in 3 Departements, nämlich in das Helferdepartement für die geistlichen Angelegenheiten und das Erziehungswesen, — die Brüdergemeinde besitzt eine Reihe blühender Erziehungsanstalten, — das Aufseherdepartement für die äußeren und ökonomischen Angelegenheiten (sie steht mit größern gewerblichen Unternehmungen in Verbindung), auch Zuchtsachen, und das Missionsdepartement für die Sache der Heidenbekehrung. Bekanntlich hat die Brüderkirche gleich von Anfang die Heidenmission mit großem Eifer und mit glänzenden Erfolgen betrieben. Ihre ausgedehnte Missionsthätigkeit erstreckt sich auf Grönland, Labrador und Nordamerika (Alaska), Westindien, Surinam, Mosquitoküste, Guinea, Capland, Ceylon, Himalaya, Australien ꝛc. In 17 Missionsprovinzen arbeiten zur Zeit auf etwa 130 Stationen über 200 Missionare mit 1600 Nationalgehilfen, welche gegen 94000 Seelen in Pflege haben, während die alten Unitätsprovinzen erst etwa 37500 Seelen zählen. Und zwar zählt die deutsche Provinz — einschließlich Böhmen, Holland, Schweiz, Ostseeprovinzen und Australien etwa 8200 Glieder (Deutschland und die Schweiz mit 24 Gemeinden und 7900 Seelen, Böhmen mit 2 Gemeinden und 550 Seelen ꝛc.); die britische Provinz 32 Gemeinden und nahezu 6000 Seelen; die nordamerikanische Provinz 81 Gemeinden und 23,000 Seelen. Von den deutschen Gemeinden sind die größten Niesky-Guben (1170), Herrnhut (1050), Gnadenfrei (780), Königsfeld (485), Neuwied (475), Kleinwelke (460), Neudietendorf (380), Christiansfeld (340), Neusalz (320), Gnadenfeld (310), Gnadenberg (300); kleiner sind die Gemeinden in Gnadau, Rixdorf, Berlin, Ebersdorf, Breslau, Hausdorf ꝛc.

Wo die Mitglieder der Brüderkirche in geschlossenen Gemeinden wohnen, sind sie, eine geistliche Familie darstellend, nach Geschlecht, Alter ꝛc. in Chöre eingeteilt (Chor der Verheirateten, Verwitweten, der ledigen Brüder, der Jungfrauen und Kinder, mit besonderen Chorpflegern oder Seelsorgern, zum Teil auch in besonderen Häusern — Bruderhaus, Schwesterhaus — wohnend, auch oft chorweise gleichförmig gekleidet und neben den allgemeinen Gottesdiensten auch noch besondere feiernd). An der Spitze jeder Gemeinde

steht die sogenannte Aeltesten-Konferenz (gebildet durch den Gemeindehelfer als oberster Vorsteher, den Ortsprediger und die Chorpfleger); ihr beigeordnet ist das sogenannte Aufseher-Kollegium (Ortspolizei, Friedensgericht 2c.). — Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter oder Prediger, Diakonen oder Predigergehilfen, bezw. Diakonissen oder Seelsorgerinnen der weiblichen Chöre, und Akoluthen oder Kirchendiener. Die sogenannten Diaspora-Arbeiter haben die in den Landeskirchen zerstreut wohnenden Brüder und christlichen Freunde zu besuchen und sie mit Rat und Zusprache zu bedienen.

Zahlreich sind in den herrnhutischen Gemeinden die gottesdienstlichen Versammlungen (des Sonntags zuerst Gebetsgottesdienst, dann Predigtgottesdienst, mittags Kinderstunde, später Homilie, darauf Liturgie oder Singstunde und abends noch die tägliche Gemeindestunde; die Woche täglich dreimalige Versammlung, dazu die herrnhutischen Gedenktage, die besonderen Chorversammlungen 2c.), welche durch liebliche geistliche Musik und reichgegliederte Liturgie dazu angethan sind, auf das fromme Gefühl zu wirken. Zu den liturgischen Versammlungen gehören auch die sogenannten Agapen oder Liebesmahle, wobei man unter Gebet und Gesang Thee und Zwieback genießt.*) Dieselben gehen regelmäßig dem heiligen Abendmahle voran, welches alle 4 Wochen, des Sonnabends gewöhnlich und zwar am Abend, gehalten wird und mit dem Bruderkusse schließt. Prediger und Diakonen erscheinen dabei im weißen Talar. Nach Gesang und einem Absolutionsgebet auf den Knieen erfolgt die Konsekration des Brotes durch das Sprechen der Einsetzungsworte, worauf es an die Kommunikanten, welche auf ihren Plätzen bleiben, verteilt wird. Diese behalten das Brot solange in der Hand, bis alle damit versehen sind. Darauf schweigt der die Austeilung begleitende Gesang, die Gemeinde erhebt sich und der Prediger spricht: Esset, das ist der Leib

*) Liebesmahl mit Bruderkuß finden wir unter anderen auch bei der calvinistisch gerichteten Sekte der sog. Sandemanianer oder Glaßisten, welche ein gewisser Prediger John Glaß um das Jahr 1728 in Schottland stiftete. Sein Schwiegersohn Sandemann gründete 1762 in London eine Gemeinde und später auch eine in Amerika. Sie fordern Enthaltung von Fleisch und Erstickтem.

unsers Herrn Jesu Christi, für uns in den Tod gegeben. Knieend genießt nun die Versammlung das gesegnete Element. Nachdem einige Verse gesungen sind, folgt die Konsekration des Kelches, der dann von den Diakonen zu den Kommunikanten gebracht und von diesen stehend genossen wird, indem ihn jeder seinem Nachbar weiter giebt.*) Ein Gemeindegesang beschließt die Feier, und erst am folgenden Sonntage wird die übliche Danksagungsliturgie gehalten. An Stelle der Beichte tritt ein vertrauliches Sprechen des Einzelnen mit den Aeltesten oder den betreffenden Chorhelfern während der dem Abendmahle vorangehenden Woche. — Ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten die Herrnhuter in einem Saale ab, wo ein grün behangener Tisch die Stelle des Altares vertritt. Den täglichen Andachten sind die sogenannten Losungen zu Grunde gelegt, biblische Denksprüche, welche ihnen als eine Art Orakel gelten. Der Gebrauch des Loses steht bei ihnen in hohen Ehren und findet statt in allen Fällen einer zweifelhaften Wahl, besonders bei Verleihung von Aemtern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme in die Gemeinde ꝛc., früher sogar auch bei Verheiratungen. Was das Los entscheidet, ist ihnen der Wille des Heilandes.

Unser Endurteil über den Herrnhutismus fassen wir in folgende Sätze zusammen:

1. Die erneuerte Brüdergemeinde hat ein durchaus **uniertes** Gepräge. Durch Unierung dreier Bekenntnisse oder Tropen entstanden, steht sie zum kirchlichen Bekenntnisse gleichgültig. Hat sie sich auch 1749 aus politischer Klugheit zur Augsburger Konfession bekannt, so hat sie aus Rücksicht auf ihre reformiert gesinnten Glieder auf der 1848 zu Herrnhut abgehaltenen Synode ihr Verhältnis zur Augsburger Konfession so gut wie aufgehoben: sie hat nämlich das Bekenntnis zu derselben nur „auf die Hauptpunkte der Lehre, namentlich im 2., 3. und 4. Artikel" beschränkt, „die Artikel aber, welche die spezifisch lutherische Lehre enthalten, für die nicht dem lutherischen Tropus an-

*) Die Brüdergemeinde in Nordamerika hat sich nicht gescheut, auf ihrer Synode von 1898 zu beschließen, daß statt des Weines beim Abendmahl auch Temperenzbrühe gebraucht werden könne!

gehörenden Glieder der Gemeinde in Freiheit gestellt" und dabei erklärt, daß „überhaupt die der früheren Zeit angehörige Form und Ausdrucksweise der einzelnen Artikel der Augsburger Konfession nicht unfehlbar, und jedes menschliche System der göttlichen Lehre unvollkommen sei, und man nicht über Geheimnisse streiten möge, welche (angeblich) von der heiligen Schrift unbestimmt gelassen, dem menschlichen Verstande undurchdringlich seien". Das ist für ihren Unionsstandpunkt sehr bezeichnend.*) Es kann uns darum nicht befremden, daß ihre Synode von 1857 eine Zustimmungsadresse an den Bannerträger der Union, an die evangelische Allianz, hat abgehen lassen und daß sich ihr Organ „Herrnhut" auch neuerdings wieder zu der modernen Allianzbewegung, welche eine Vereinigung aller christlichen Konfessionen erstrebt, offen bekannt hat. Stehen doch die Herrnhuter längst mit unierten, reformierten und anderen Kirchen 2c. in Abendmahlsgemeinschaft. Zinzendorf dachte sogar an eine Union mit der römisch-katholischen und griechisch-katholischen Kirche. Sein Grundsatz war: „Ich kann mich mit meinem Zeugnisse nicht an eine Religion binden, sondern die ganze Erde ist des Herren und alle Seelen sind sein; ich bin mich allen schuldig." — In der Neuzeit neigen sich die Geistlichen der Brüdergemeine immer mehr der modernen Theologie zu, und ihr Seminar in Gnadenfeld (Direktor Kölbing, wie sein Vorgänger Burkhardt) ist leider eine Pflegstätte des Ritschlianismus geworden. Gegen eine solche schriftwidrige Theologie haben zwar die Altgläubigen lauten Protest erhoben, aber ihr Notschrei blieb unbeachtet. Nicht minder bedenklich erscheint uns auch ihre Auffassung von der heiligen Taufe. In ihrem Katechismus (Fr. 105, 106) wird nämlich ganz nach Weise der Reformierten ein Unterschied gemacht

*) Auf dem reformierten anglo-amerikanischen Kirchengebiete ist die Brüdergemeinde völlig reformiert gefärbt, was nicht übersehen werden darf. So sagt u. a. ihr dort gebrauchter Katechismus: „Mit dem Genusse des Brotes und Weines ist der Genuß des Leibes und Blutes Jesu auf eine uns unbegreifliche und daher auch unbeschreibliche Weise verbunden, wenn das heil. Abendmahl nach dem Sinne Jesu Christi genossen wird." Also kein mündlicher, sondern ein geistiger Genuß durch den Glauben! Ebenso leicht nimmt es die amerikanische Brüdergemeinde mit der Taufe. Auf ihrer Synode von 1898 hat sie beschlossen, daß auch solche, die ihre Kinder nicht taufen lassen, Kirchenglieder bleiben können.

zwischen einer äußeren Taufe und einer inneren Geistestaufe, wenn es dort heißt: „Die Taufe als äußerer Gebrauch ist Einweihung und Aufnahme in die christliche Kirche . . . Der äußere Gebrauch bedeutet ein Absterben des alten sündigen Menschen und zugleich die Aufnahme und Einweihung in den Bund mit Gott ꝛc. Die wahre Taufe ist die Geistestaufe." Ferner gebrauchen sie folgende interpolierte Taufformel: „In den Tod Jesu taufe ich dich, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Endlich lassen sie auch das apostolische Glaubensbekenntnis bei der Taufhandlung wegfallen.

2. Der Herrnhutismus hat aber nicht allein uniertes, sondern auch **donatistisches** Gepräge. Von einem Spezialbunde mit dem Heiland träumend, sieht sich die Brüdergemeinde als eine Gesellschaft von wahren Kindern Gottes an, als eine Familie Gottes, die Christum zum Haupte hat, als eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Christi, welche in einem besonders bevorzugten Verhältnisse zu Christo stehe, in einer viel näheren Gemeinschaft mit ihm, als irgend eine andere Kirchengemeinschaft — daher denn auch der Gebrauch des Loses, durch welches, wie sie glauben, ihnen des Herren Wille unmittelbar kund gethan werde.

Anm. Das Losen betreffend merke: Wohl wird der Gebrauch des Loses mehrfach im Alten Testamente erwähnt (4. Mos. 24, 55; 1. Sam. 10, 20; Sprüche 16, 33), jedoch fehlt demselben Gottes ausdrücklicher Befehl und Verheißung. Noch viel weniger aber hat das Losen für die neutestamentliche Zeit göttlichen Befehl und Verheißung. Zwar hat auch noch einmal in der Zeit des neuen Bundes, ganz an der Grenzscheide des alten, das Los Anwendung gefunden, nämlich bei der Wahl des Apostels Matthias (Ap. 1, 26), aber seit der Ausgießung des heil. Geistes kommt die Anwendung des Loses nicht mehr vor; bei der Wahl der Armenpfleger z. B. ist keine Rede davon. Wir leben eben im neuen Bunde, wo uns Gottes Wille nicht durch Lose und Orakel kund gethan wird, sondern durch die Erleuchtung des heil. Geistes (Eph. 1, 17—18; Johs. 14, 26). Wir haben ein festes prophetisches Wort und thun wohl, daß wir darauf achten, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort (2. Petri 1, 19), und das sei uns genug (Jak. 1, 5).

3. Der Herrnhutismus macht das Christentum fast ausschließlich zu einer **Sache des Gefühles** und der frommen Empfindung. Daher jenes süßliche Tändeln mit dem Heilande, dem Bruder, dem „Lämmlein",

den man mit Berufung auf 1. Kor. 2, 2 womöglich noch über den Vater setzt (Spangenbergs Ausspruch: „Das Allerhöchste, was wir von dem Vater zu sagen wissen, ist dieses, daß er der Vater unseres Herren Jesu Christi ist"). Daher das übermäßige Hervorheben von Christi Blut und Wunden, als sei hierin die ausschließliche Quelle unserer Erlösung zu finden, während es doch der ganze Christus ist, — die sogenannte Blut- und Kreuztheologie. Daher die starke Betonung der Gnade und Liebe Gottes vor der Gerechtigkeit, des Evangeliums vor dem Gesetze, des Glaubens vor der Buße, der persönlichen Gnadenerfahrung, die sich selbst genug ist und vorsichtig aller Polemik aus dem Wege geht, vor einem offenen mannhaften Bekenntniskampfe, — daher der ganze Zuschnitt ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, ihrer Verfassung und Gemeindeorganisation, aus der nur ein einseitiges Christentum erwachsen kann. — Auch sei noch erwähnt, daß in der Brüdergemeinde dem Chiliasmus stark gehuldigt wird.

Anm. Wie Prof. Dr. Delitzsch weiland über das Herrnhutertum urteilte, siehe in dessen Streitschrift „Luthertum und Lügentum 1839".

§ 21.

Die Methodisten.

Was für die lutherische Kirche Deutschlands der Pietismus und Herrnhutismus war, das wurde für die reformierte Kirche Englands der Methodismus. Hier wie dort sind es dieselben treibenden Ursachen, durch welche beide Erscheinungen veranlaßt wurden, nämlich Reaktion (Gegenwirkung) eines lebendigen Christentums gegen ein erstorbenes Kirchentum.

Traurig sah es zu Anfang des 18. Jahrhunderts um die bischöfliche Kirche Englands aus: tote Rechtgläubigkeit, gedankenloses Formelwesen hatte alles geistliche Leben in ihr erstickt; und auch bei den von der Landeskirche geschiedenen Dissenters, welche lange Zeit ein Salz für die Kirche gewesen, war Erkältung eingetreten und hatte der Unglaube des Arminianismus und Sozinianismus Eingang gefunden. Da ging von zwei jungen Männern eine Bewegung aus, welche nicht bloß in England, sondern auch jenseits des Ozeans neues Glaubensleben wach rief, aber

leider sich nur zu bald auf bedenkliche Abwege verirrte, die zu offener Feindschaft gegen die bestehende Kirche führen mußten: das war der sogenannte Methodismus; die beiden Männer aber sind Wesley und Whitefield.

Im Jahre 1729 gründete John Wesley, ein ernster sittenstrenger Jüngling, welcher damals zu Oxford Theologie studierte, in Verbindung mit seinem Bruder Karl und anderen gleichgesinnten Studiengenossen einen Verein zur Privaterbauung (ähnlich den pietistischen collegia pietatis) und zu frommen Uebungen und Werken der Liebe. Dafür empfingen sie bald den Spottnamen Methodisten, weil sie in ihrem christlichen Leben eine gewisse Methode einhielten und den Gang ihrer eigenen Bekehrung zu einem allgemeinen Gesetze, zu einer vorgeschriebenen Methode der Wiedergeburt machten, — ein Name, welcher später von ihnen selbst angenommen wurde. 1732 erhielt der Verein einen ausgezeichneten Zuwachs in dem talentvollen Jüngling Georg Whitefield.

Die Mitglieder dieses Vereins, nun etwa 15 zählend, bewiesen nicht nur großen Fleiß im theologischen Studium, sondern führten auch ein streng christliches Leben mit regelmäßigem Fasten (des Mittwochs und Freitags), mit Gebetsübung und Selbsterforschung, und hatten einen solchen Drang, für das Seelenheil ihrer Mitmenschen zu wirken, daß sie jede Gelegenheit benutzten, die sich ihnen darbot, um Seelsorge zu üben, die Kranken und Gefangenen besuchten und selbst anfingen, öffentlich auf freien Plätzen zu predigen.

So entwickelten sie denn schon frühe eine außerordentliche Thätigkeit, die bis nach Amerika reichte. Dorthin ging nämlich Wesley mit seinem Bruder Karl 1735, um in Georgien für die Bekehrung der Indianer zu wirken und die geistliche Versorgung der dortigen Kolonisten zu übernehmen; später folgte ihm auch Whitefield. Auf dem Schiffe, welches Wesley hinüberbrachte, wurde derselbe mit etlichen Herrnhutern bekannt, deren Glaubensmut und Gottergebenheit während eines heftigen Sturmes einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Als Wesley 1738 nach London zurückgekehrt war, trat er mit den Herrnhutern in näheren Verkehr, besonders mit einem gewissen Böhler, durch welchen er auch zur vollen Gewißheit seiner Begnadigung kam; — Wesley glaubt den Tag und die Stunde zu wissen (24. Mai

1738), wo er diese Erfahrung an seinem inwendigen Menschen gemacht haben will. Noch in demselben Jahre reiste er zu Zinzendorf nach Deutschland, um die Brüdergemeinde in ihrem Wiegensitze kennen zu lernen und womöglich in einen Bund mit derselben zu treten; allein die vielen vorhandenen Differenzen ließen ihn bald genug erkennen, daß daran nicht zu denken sei.

Mit dem Jahre 1739, wo auch Whitefield von Amerika zurückkam, begann der Methodismus seine eigentliche Wirksamkeit. Die gewaltigen Bußpredigten der drei Häupter riefen eine mächtige Gährung hervor, infolge dessen ihnen bald die Kanzeln in der bischöflichen Kirche verboten wurden. Sie fingen nun an, auf freiem Felde zu predigen, und da sowohl die beiden Wesleys wie auch Whitefield die Gabe ausgezeichneter Beredsamkeit besaßen, so hatten sie einen ungeheuren Zulauf; oft waren es 20, 30, ja 50 000 Menschen, die sich zu ihren Feldpredigten zusammenfanden. Es fehlte ihnen, zumal im Anfange ihres Auftretens, nicht an Spott und Verfolgung, doch ließen sie sich dadurch nicht entmutigen, und die Frucht ihrer Arbeit war die Bekehrung von Tausenden der versunkensten Sünder. Besonders waren es die Kohlengräber zu Cornwall und Kingswood und später die Negersklaven Amerikas, denen sie ihre Thätigkeit zuwandten. Dabei geschah es nicht selten, daß ihre Zuhörer, von den Schrecken des Gesetzes erschüttert und von den Schilderungen der Höllenqualen ergriffen, in krampfhaftes Zittern und lautes Schluchzen und Weinen ausbrachen, was man als einen gewaltsamen Durchbruch der Gnade ansah. Bald baute man auch einige Kapellen, Bethäuser und Tabernakel (Zelte): so in Moorfields bei London, wo Wesley seinen Mittelpunkt hatte, in Boston und an vielen anderen Orten. Auch schritt man zur Organisierung von Gemeinden, um die im Lande zerstreut wohnenden Anhänger, welche größtenteils von der Staatskirche aufgegeben wurden, geistlich zu versorgen. Nach dem Muster der Brüdergemeinde richtete Wesley an mehreren Plätzen sog. Gesellschaften ein, denen er zu gegenseitiger Ueberwachung, Ratserteilung und zur Handhabung der christlichen Zucht eine besondere Verfassung gab, indem er das Ganze in kleinere Abteilungen oder Bands teilte, mit Vorstehern an der Spitze. Diese sog. Gesellschaften

hielten ihre Gottesdienste außerhalb der Kirchenstunden und wurden durch Reiseprediger bedient.

1741 kam es zwischen Wesley und Whitefield zur Trennung wegen der Prädestinationsfrage, indem sich letzterer zu der streng calvinistischen Auffassung von der Gnadenwahl bekannte, während Wesley zwar ein Gewirktwerden des Glaubens durch Gott lehrte, aber daneben auch die Freiheit und Verantwortlichkeit des menschlichen Willens behauptete: daß der Mensch der göttlichen Gnade auch durch Unglauben widerstehen, daß er sie verlieren könne, und daß eine mehrfache Wiederholung der „Wiedergeburt" möglich bezw. notwendig sei (arminianisch). Aber trotz dieser Lehrverschiedenheit blieben beide befreundet. Die methodistische Bewegung aber verbreitete sich immer weiter, nicht bloß in Großbritannien, sondern auch in Amerika, wo sie ganz besonders große Fortschritte machte. Whitefield nämlich, dessen Sache in England nicht recht fortschreiten wollte, wandte seine Thätigkeit vorzugsweise Nordamerika zu; dort nahm er einen mehrmaligen längeren Aufenthalt und beschloß auch auf amerikanischem Boden 1770 sein Leben. Man hat berechnet, daß Whitefield*) innerhalb 34 Jahren an 18000 Predigten gehalten hat. Ebenso war auch Wesleys Wirksamkeit eine außerordentliche. Er predigte täglich 2—3mal und war fast immer auf Reisen; sein Grundsatz war, und das charakterisiert noch heute den Methodismus: „Meine Pfarrei ist die Welt." Während seiner letzten 52 Jahre soll er über 40000 Predigten gehalten haben. Bei seinem Tode 1791 zählte er gegen 80000 Anhänger und hinterließ eine ansehnliche Zahl von Kapellen, Predigerwohnungen, Schulen und Waisenhäusern, dazu auch zwei Bildungsanstalten für methodistische Prediger zu Kingswood und Bristol. Unter seinen Mitarbeitern zeichnete sich außer Bruder Karl († 1788) besonders John Fletcher († 1785) aus. — Durch den Tod dieser Häupter wurde die Ausbreitung des Methodismus nicht unterbrochen. Im Jahre 1831 zählte man in

*) Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß durch ihn die bei Herrnhutern und Methodisten so beliebte Stichomantie aufkam, d. i. das Befragen der Bibel durch zufälliges Aufschlagen bei wichtigen Entscheidungen.

Großbritannien, die Kolonieen mitgerechnet, schon über 30000 Anhänger desselben und in Nordamerika 500000. Heute wird die Gesamtzahl aller Methodisten auf etwa 7 Mill. Glieder und 28 Mill. Anhänger geschätzt. Hiervon kommen allein auf England und Irland nahezu 1 Mill. Glieder und $3^1/_2$ Mill. Anhänger, auf Nordamerika gegen 5 Mill. Glieder und 20 Mill. Anhänger mit mehr als 32000 Predigern und 53000 Gemeinden. Aber auch in anderen Ländern haben sie sich verbreitet, nämlich in Westindien und Südamerika, ferner in China, Ostindien und Japan, in West- und Südafrika, in Australien und Polynesien, sowie auch in Deutschland, der Schweiz, Bulgarien, Dänemark, Schweden, Italien u. s. w. — Soviel von der geschichtlichen Entwickelung.

Gehen wir nun etwas näher auf die besonderen Eigentümlichkeiten der Methodisten ein, auf die Lehre, Verfassung, Seelsorge und Heilsmethodik, so erscheint uns da folgendes bemerkenswert. Was

I. die **Lehrstellung** des Methodismus betrifft, so lehrt derselbe folgendes:

a) Das göttliche Ebenbild im Menschen ist durch den Sündenfall nicht gänzlich verderbt (Semipelagianismus), sondern nur von der ursprünglichen Vollkommenheit weit entfernt*), — wie weit, wird nicht gesagt. Jedenfalls hat der Mensch auch nach dem Falle noch so viel freien Willen und Kraft zum Guten, daß er zu seiner Bekehrung mitwirken kann (Synergismus)**). (Die calvinistischen Metho-

*) Vergl. die Glaubensartikel des episkop. Meth.: „Die Erbsünde ist ein Mangel oder Verderben der Natur eines jeden Menschen, der natürlicherweise von Adam abstammt, wodurch derselbe von der ursprünglichen Gerechtigkeit sehr weit entfernt ist.“ Hierzu sagt ein Methodistenblatt: „Unsere Kirchenordnung im 7. Art. sagt richtig, daß sich der Mensch weit von der ursprünglichen Gerechtigkeit entfernt habe; wie weit, ist nicht gesagt; offenbar aber ist doch damit gemeint, daß im Menschen das Ebenbild Gottes nicht gänzlich vernichtet worden ist.“

**) In ihren Glaubensartikeln (XIII) heißt es zwar: „Seit dem Falle Adams ist des Menschen Zustand so beschaffen, daß er aus bloßer Naturkraft und vermittelst seiner eigenen Werke sich nicht zum Glauben und zur Anrufung Gottes kehren und tüchtig machen kann, weshalb wir keine Macht haben, gute Werke zu thun, die Gott angenehm und wohlgefällig wären, es sei denn, die Gnade Gottes in Christo komme uns zuvor, daß wir einen guten Willen haben mögen, und wirke mit uns

disten weichen in diesem Stücke ab.) Die Erbsünde ist bei Wiedergeborenen nicht als eigentliche Sünde anzusehen. Der Wiedergeborene kann es bis zur vollkommenen Heiligung bringen*), so daß er ganz von der Sünde gereinigt ist (Donatismus).

b) Die Gnadenmittel. Nicht die Gnadenwirkung des Geistes durch Wort und Sakrament macht den Menschen der Gnade gewiß, sondern vielmehr das innere und unmittelbare Zeugnis des heil. Geistes (Spiritualismus). Wort und Sakrament sind keineswegs ausreichende Gnadenmittel (im Sinne von Art. 5 der Augsb. Konf.), sondern es sind noch andere Mittel nötig**), wie z. B. Klassenversammlungen, neue Maßregeln, bestimmte Methoden zur Bekehrung und Seelenleitung u. s. w. Die Sakramente sind überhaupt keine Mittel und Träger der Gnade, sondern nur Zeichen der-

---

fort, wenn wir diesen guten Willen haben." Anders aber zeigt sich der Methodismus im Leben. Seine ganze Bekehrungsmethode ruht eben auf der Voraussetzung, daß der natürliche Mensch die Möglichkeit eines selbständigen und selbsttätigen Verhaltens bei seiner Bekehrung besitze; das ist von Wesley und anderen methodistischen Theologen auch unverhohlen ausgesprochen und mit Nachdruck betont worden.

*) Am schärfsten betont dies die Evangelische Gemeinschaft, in deren Katechismus es heißt: „Unter Heiligung versteht man die gänzliche Reinigung von der Sünde und völlige Widmung Gottes 2c." (Fr. 141). Fr. 147: „Können denn die Gläubigen so völlig über die Sünde herrschen, daß sie keine Sünde mehr begehen? Allerdings; denn wer in Christo bleibt, sündigt nicht, sondern er bewahrt sich, und der Arge wird ihn nicht antasten."

**) Die Methodisten sagen in ihrer „Lehre und Kirchenordnung": „Es wird erwartet von allen, welche in der Gemeinschaft bleiben wollen, daß sie ihr Verlangen nach Seligkeit beweisen durch regelmäßigen Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel, als da sind: der öffentliche Gottesdienst, das Anhören des Wortes Gottes, es werde solches gelesen oder ausgelegt, das Abendmahl des Herrn, das Beten mit der Familie oder im Verborgenen, das Forschen der Schrift, Fasten und Enthaltung." — „Die Gnadenmittel sind entweder ausdrücklich in Gottes Wort vorgeschrieben, oder Verhaltungsmaßregeln christlicher Weisheit. Die in Gottes Wort vorgeschriebenen sind das Gebet, das Forschen der heil. Schrift, des Herren Abendmahl, Fasten, christliche Unterhaltung. Christliche Weisheit schreibt uns besondere Verhaltungsmaßregeln als Christen, als Methodisten und als Predigern vor .... Diese Mittel können zwar auch ohne Segen gebraucht werden, aber es giebt andere Gnadenmittel, welche niemals ohne Segen bleiben, wie das Wachen, die Selbstverleugnung, die Kreuzaufnahme und der Wandel in der Gegenwart Gottes." — In ihrem Katechismus heißt es:

selben*), sichtbare Zeichen der innerlichen und geistlichen Gnade (also ganz wie die Reformierten). Die Taufe ist ihnen nur das Bild, nicht das Bad der Wiedergeburt**), die Konfirmation völlig nutzlos und überflüssig. Ebenso ist ihnen das Abendmahl bloß eine Erinnerung an Christi Opfertod***), wobei Brot und Wein den Leib und das Blut Christi nur vorstellen, denn es findet nur ein geistiger Genuß derselben durch den Glauben statt. Ueberdies wird auch das heil. Abendmahl durch die meist damit verbundenen Liebesmahle sehr in den Schatten gestellt. Beichte und Absolution haben die Methodisten nicht. Ebenso haben sie von den Reformierten die Einteilung und Fassung der 10 Gebote entlehnt, die

---

„Was sind einige der Kennzeichen der bischöflichen Methodistenkirche? Ihre evangelische Lehre, ihr Reisepredigeramt und ihre besonderen Gnadenmittel, nämlich die Liebesfeste und Klassenversammlungen." — Durch das Aufbringen von neuen Maßregeln und Methoden der Bekehrung beweisen die methodistischen Gemeinschaften genugsam, daß sie das Wort Gottes nicht für ein kräftiges Gnadenmittel halten.

*) In ihrem Katechismus heißt es: „Ein Sakrament ist ein äußerliches und sichtbares Zeichen einer innerlichen und geistlichen Gnade." Der XVI. ihrer Glaubensartikel sagt: „Die von Christo verordneten Sakramente sind nicht nur Merkmale und Kennzeichen von einem christl. Glaubensbekenntnis, sondern sie sind vielmehr gewisse Zeichen von Gottes Gnade und gütiger Stimmung gegen uns, durch welche er auf eine unsichtbare Weise in uns wirket, uns belebet und unseren Glauben in ihn stärket und befestigt."

**) „Die Taufe ist nicht nur ein Zeichen des christlichen Bekenntnisses, wodurch Christen von den Ungetauften unterschieden werden, sondern auch ein Sinnbild der neuen oder Wiedergeburt." Glaubensart. XVII.

***) „Das Abendmahl des Herren ist nicht bloß ein Zeichen der Gemeinschaft, die unter Christen stattfinden soll, sondern ist vielmehr ein Sakrament unserer Erlösung durch Christi Tod, zu dem Ende, daß solchen, welche es auf eine geistige und würdige Weise und im Glauben empfangen, das gebrochene Brot zu einer Teilnahme an dem Leibe Christi und der gesegnete Kelch zu einer Teilnahme an dem Blute Christi wird. — Der Leib Christi wird im Abendmahl nur auf eine himmlische und schriftmäßige Weise gereicht, empfangen und genossen; und das einzige Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen wird, ist der Glaube." Glaubensartikel XVIII.

„Was sollen Brot und Wein im heil. Abendmahl vorstellen? Sie stellen als feierliche Sinnbilder den Leib und das Blut Christi vor." — „Die innerliche Gnade (die abgebildet wird) ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, wodurch wir an seinen Opfertod erinnert und geistlich gestärkt werden, seinen Willen zu thun." Katech. d. Meth.

gesetzliche Heilighaltung des Sonntags, die Lehre von Christi Höllenfahrt u. a. m.

Die besondere Eigentümlichkeit aber, worin der Methodismus selbst seinen eigentlichen Vorzug und Wert sieht und sich von dem übrigen Protestantismus wesentlich unterscheidet, ist

II. die **Heilsmethodik** desselben, die sich sowohl in der Bekehrungsweise als auch in der Seelpflege kund giebt.

A. Die **Bekehrungsweise** der Methodisten können wir kurz als eine stürmische, als eine schablonenmäßige, als eine auf das Gefühl berechnete und als eine propagandistische bezeichnen. Sie ist

1. eine **stürmische.** Der Methodismus will die Bekehrung des Sünders erzwingen, beschleunigen und in menschlicher Eigenmächtigkeit machen, will die Herzen gleichsam im Sturme erobern und die Gnade zum plötzlichen Durchbruch bringen. Er will geschwind durch stürmisches und treiberisches Eindringen auf Herz und Gewissen, Gefühl und Empfindung die Seele zur Entscheidung nötigen und so dem heiligen Geiste Zeit und Stunde vorschreiben, was er jetzt gerade an diesem oder jenem Sünder zustande bringen soll, — statt in geduldiger Arbeit durch das Wort der Wahrheit dem Wirken des Geistes in den Seelen Bahn zu machen und es dann abzuwarten, wann und wie das Wirken des Geistes an der sündigen Seele kräftig wird. Die methodistischen Bekehrungen gleichen darum nicht der Rückkehr des verlorenen Sohnes in das verlassene Vaterhaus, sondern es ist hier, als ob die Kindschaft zum erstenmal vom Himmel heruntergeholt und der Punkt erst erstürmt werden müsse, auf welchen man die Gewißheit der Seligkeit gründen könne. Bei den Methodisten spielt das freie Herzensgebet (das Beten um die Wette) eine besondere Rolle, während das Vater Unser und der Gebrauch von schriftlichen Gebeten sehr zurücktritt.

Die stürmische Bekehrungsweise, wie sie die Methodisten pflegen, entspringt im letzten Grunde aus ihrer Geringschätzung gegen die Taufe. Würden sie die Taufe als eine objektive, sakramentale Gottesthat zur Wiedergeburt des Menschen anerkennen, sie würden nicht ein solches Gewicht auf die subjektive That der Bekehrung, der „Geistestaufe", legen können. Halten wir daran fest, was

wir in der Erklärung zum 3. Artikel bekennen: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der heil. Geist hat mich durchs Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.“ In diesem Bekenntnisse ist das stille Wirken des heil. Geistes ausgesprochen, welches derselbe in der Gnadenanstalt der Kirche durch Wort und Sakrament an den Seelen ausübt. Das erste stille und verborgene Wirken, womit der Herr in die Seele hineintritt, geschieht durch die heilige Taufe. Durch sie wird der in Sünden empfangene und geborene Mensch gereinigt und wiedergeboren, wird dem dreifachen Machtgebiete der Sünde, des Todes und des Teufels entrissen und in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott versetzt. So ist denn die Taufe die eigentliche Thür ins Himmelreich und das Fundament, auf dem wir lebenslang stehen müssen. Hier in diesem Gnadenbunde, den Gott mit uns schon am Taufstein geschlossen hat, ist der Felsengrund, worauf unsere Gotteskindschaft und die Gewißheit unserer Seligkeit ruht; hier ist der Quell, aus welchem wir immerfort Vergebung, Leben und Seligkeit zu schöpfen haben, und aus welchem uns alle Gottesgnade zufließt, so lange wir leben. Darum gilt es denn auch, diese Taufgnade im Glauben festzuhalten, und wo sie durch Sünde unterdrückt ist, durch Buße wieder zu erwecken, was täglich geschehen muß, weil wir täglich und viel sündigen. So ist denn die Buße nichts anderes, als die Rückkehr zur Taufgnade, und dazu soll und will uns die fortgehende Wirksamkeit des heiligen Geistes dienen. — Anders die Methodisten. Bei ihnen tritt die Taufe völlig in den Hintergrund; darum fehlt ihnen der feste Punkt, von wo aus das durch Sünde gestörte Kindschaftsverhältnis zu Gott wiedergewonnen werden kann. Und so thun sie denn bei ihren Bekehrungen, als müsse die Gotteskindschaft zum erstenmal errungen, erobert und vom Himmel heruntergeholt werden, — daher ihre stürmische Bekehrungsweise.

Wir geben gern zu, daß es auch Bekehrungen giebt, bei denen es sozusagen Schlag auf Schlag geht, und die Gnade in heftigen, plötzlichen Uebergängen zum Durch-

bruch kommt; die Bekehrungen Pauli und des Kerkermeisters zu Philippi sind uns Beweis dafür. Aber solche sturmartige Bekehrungen sind doch nicht Regel, sondern Ausnahmen. Der Herr wenigstens hat diese stürmische Bekehrungsweise in seiner Lehrwirksamkeit nicht geübt (Jes. 42, 2). Denn wir wissen ja, wie allmählich und stufenweise die Umwandlung der Elfe vor sich ging, und mit wie großer Geduld sie der Herr während seines dreijährigen Lehramtes tragen mußte. Seine Arbeit an den Seelen vergleicht der Herr mit einer Säemannsarbeit. Gleicherweise stellt Paulus dieselbe als eine Ackermanns- und Baumeistersarbeit dar (1. Kor. 3, 4—13). Bei solcher Arbeit aber geht es nicht im Sturmschritt, sondern wie Mark. 4, 26—28 zu lesen ist, nämlich: „Daß das Reich Gottes sich also hat, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft, und steht auf Nacht und Tag, und der Same geht auf und wächset, daß er's nicht weiß, weil die Erde von ihr selbst zum ersten das Gras bringt, danach die Aehren, danach den vollen Weizen," — womit eben der stille, verborgene Gang, das unvermerkliche Keimen und allmähliche Wachsen der Saat beschrieben werden soll. Doch das versteht der Methodismus nicht, denn er kann eben nicht wachsen lassen und nicht warten, sondern möchte womöglich gleich mit dem Säen die Ernte einheimsen. Der Methodismus setzt an die Stelle der geduldigen Ackermannsarbeit, welche dem Geiste und dem Gnadenwerke Gottes an den Seelen Raum und Zeit läßt, die Arbeit eines Treibhausgärtners. Die Erfahrung aber lehrt, daß die langsam gewachsenen Pflanzen besser gedeihen, als die schnell getriebenen Pflanzen.

Allerdings kommen für einzelne Seelen und ganze Geschlechter Zeiten der Entscheidung, unwiederbringliche Gnadenstunden, welche nicht versäumt werden dürfen; Zeiten, wo es gilt, dem nahe gekommenen Himmelreiche Gewalt anzuthun und es an sich zu reißen (Matth. 11, 12); Zeiten, wo der heil. Geist in die Seele ruft: Heute, so ihr Gottes Stimme höret, verstocket euer Herz nicht (Hebr. 3, 7—8; 2. Kor. 6, 2). Auch wollen wir mit der Mahnung: Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet (Luk. 13, 23—24), und: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht

und Zittern (Phil. 2, 12) vollen Ernst machen. Aber es ist doch eine schlimme menschliche Eigenmächtigkeit, welche weit von der evangelischen Nüchternheit entfernt ist, wenn sich der Methodismus herausnimmt, in so ungeduldiger Eile und stürmischer Geisttreiberei die Seelen auf selbsterwählten Wegen zur Entscheidung zu zwingen und deren Bekehrung durch absonderliche Mittel zu erpressen, statt es dem heil. Geiste zu überlassen, wann und wo er auf dem geordneten Wege der Gnadenmittel die Bekehrung bewirken will. Gott will nichts Erzwungenes, Gemachtes, Uebereiltes, sondern er will freie Liebe, freie Ueberzeugung, freie Hingabe.

Die methodistische Bekehrungsweise ist aber auch

2. eine **schablonenmäßige.** Der Methodismus pflegt die Bekehrung nach einer besonderen Methode zu erstreben, indem er den Bußprozeß einzelner zu einer für alle giltigen Regel macht, zu einem Modell sozusagen, in welches die Bekehrungen aller Seelen hineingepreßt werden sollen. — Die Stufenfolge aber, in welcher sich das Werk der Gnade an den Seelen zu vollziehen hat, besteht ihnen darin, daß der Sünder zuerst durch eine das Gewissen und das Gefühl bestürmende und erschütternde Bußpredigt in Angst und Not um seine Sündenschuld und sein Seelenheil hineingeführt werde bis zum Bußkampf, oft sogar bis zum Bußkrampf, und daß ihm alsdann durch Vorhaltung der rettenden Gnade und durch heftiges, anhaltendes Beten und Ringen um Vergebung zu einem plötzlichen freudigen Eingreifen der Gnade und einem frohlockenden Empfinden der Heilsgewißheit verholfen werde. Diese Empfindung muß so bestimmt hervortreten, daß der Bekehrte im stande ist, genau Zeit und Stunde seiner Bekehrung, seiner geistlichen Geburt anzugeben, — daher die bei den Methodisten so beliebte Frage: „Wie alt bist du? d. i.: Seit wann bist du bekehrt?“

Dem haben wir folgendes entgegenzusetzen: Wo es in Familie und Kirche nach Gottes Ordnung hergeht, wo durch Eltern und Hirten eine gesunde Pädagogik gehandhabt wird, kann die Aneignung der Taufgnade schon im zarten Kindesalter beginnen, kann der Bußprozeß schon mit dem ersten Erwachen des natürlichen Bewußtseins seinen Anfang nehmen und in allmählichem Fortschreiten still

und sicher weiter gehen, ohne daß es eines methodischen Vorwärtsschiebens und eines Einwirkens auf das Gefühl bedürfte. Denn Regel ist, daß der Herr nicht im Sturmwind, nicht im Feuer und Erdbeben kommt, sondern im stillen, sanften Sausen. Wo es aber an der rechten erziehenden Pflege gefehlt hat und infolge dessen die Taufgnade durch leichtfertiges Sündigen verschleudert wurde, da freilich kann die Wiederaneignung derselben in den meisten Fällen nur nach vorangegangenem heftigen Bußkampfe geschehen, und das oft so plötzlich, daß Berufung und Erleuchtung fast gleichzeitig sich vollziehen, — wobei es nicht selten vorkommt, daß man sich des Eintritts der Buße nach Ort und Zeit lebenslang bewußt bleibt. Außerdem wird auch ein Bußkampf nach schweren Rückfällen nötig werden, wobei Stärke und Zeitdauer desselben viel von dem besonderen Temperamente abhängt. Jedenfalls aber müssen solche plötzlichen Erweckungen dann noch zu einer gründlichen Bekehrung fortschreiten und durch das stille innerliche Wirken des h. Geistes vertieft und befestigt werden, wenn sie standhalten sollen. Es ist darum sehr verkehrt von den Methodisten, wenn sie den Bußprozeß einzelner zu einer allgemein giltigen Regel und Form für alle machen wollen. Dazu sind die besonderen Temperamente und Charaktere, die Sündenwege, welche der einzelne gegangen, die Verhältnisse, in denen er gestanden hat und steht, die Lebensführungen, welche er erfahren, die Heilsstufe (Berufung, Erleuchtung ꝛc), welche er einnimmt u. a. viel zu mannigfaltig, als daß sich jede Bekehrung gleichmäßig vollziehen könnte. Von einer solchen allgemein giltigen Bekehrungsmethode weiß die heil. Schrift nichts; der heil. Geist läßt sich an keine Methode binden, sondern er ist frei und weht, wo und wie er will. Die Wege, welche Gott mit einer Seele geht, um sie zu retten, sind nicht Einer, sondern sind ohne Zahl. Die apostolischen Briefe, diese unerreichten Muster für die Verkündigung des Wortes, bieten uns weit seltener herzerschütternde Bußpredigten, als stille und ruhige Belehrung, milde Ermahnung und innigen Lobpreis der göttlichen Gnade. Die Apostel verstanden es eben, das Wort Gottes recht zu teilen (2. Tim. 2, 15), d. h. je nach Bedürfnis bald den

strafenden Ernst des Gesetzes, bald den Trost des Evangeliums hervorzuheben; von der Einseitigkeit der methodistischen Bußpredigt waren sie frei. Und was endlich die Behauptung betrifft, der Bekehrte müsse die Zeit seiner geistlichen Geburt angeben können, so ist dieselbe weder aus der Schrift, noch aus der christlichen Erfahrung zu begründen; eine solche Art kann leicht zu einer falschen Sicherheit führen, oder aber zu unevangelischer Gewissensbeschwerung und Trostlosigkeit.

Ferner ist die methodistische Bekehrungsweise

3. eine **auf das Gefühl berechnete.** Der Methodismus pflegt es bei seinen Bekehrungen vorzugsweise auf das Gemüt abzusehen, auf übermächtige Erschütterung der Phantasie, auf Erregung des Gefühles und der Nerven bis zu den heftigsten Seelenbewegungen, vielfach mit Anwendung ganz äußerlicher Mittel. Er will die göttliche Gnade sozusagen anpredigen, ansingen, anbeten. Erschütternde Bußpredigten mit lebhafter Ausmalung der Höllenpein, anhaltende und heftige Fürbitte für den zu Bekehrenden, die Anwendung der Buß- und Angstbank u. dergl., das sind die gewöhnlichen Mittel, mit denen man den Sünder bearbeitet, bis er weinend und schluchzend zusammenbricht, vielleicht auch in krankhafte Zuckungen verfällt und unter lautem Geschrei seine Sündhaftigkeit bekennt, um Gottes Erbarmen fleht und so lange anhält, bis sich der „Durchbruch" des neuen Lebens durch das selige Gefühl der Begnadigung in seiner Seele bemerkbar macht.

Zu dieser schwärmerischen Geisttreiberei benutzt der Methodismus, voran der amerikanische, besonders seine Revivals und die sog. neuen Maßregeln. Darunter sind nämlich Betstunden zu verstehen, welche im Methodismus eine besondere Färbung erhalten haben, und zwar die Campmeetings oder Lagerversammlungen, die gewöhnlich in Wäldern und Feldern unter freiem Himmel, oder unter Zelten in der günstigen Jahreszeit abgehalten werden und oft wochenlang dauern. Ferner die Protracted-meetings, oder verlängerte Versammlungen, welche auch in der Kirche und im Winter stattfinden können und einen Ersatz bieten sollen für die von den Methodisten (wie Puritanern) verworfenen kirchlichen Festzeiten. Sodann die Class-meetings, die

Anxious- oder Enquiry-meetings, d. h. Abendversammlungen an bestimmten Wochentagen zum gegenseitigen Austausch der geistlichen Erfahrungen, zur speziellen Unterredung mit heilsbegierigen Sündern (gewissermaßen der methodistische Beichtstuhl).*) Endlich die Anxious-bench, d. i. die Angstbank oder Bußbank, ein Sitz vor der Kanzel, auf welchen nach gehaltener Predigt die reuigen Sünder herausgefordert und nun noch mit besonderen Ermahnungen auf die nervenaufregendste Weise bearbeitet werden, bis das neue Leben zum „Durchbruch" kommt, und dann das Gefühl der sündenvergebenden Gnade oft in ebenso lautem Jubel des Entzückens sich Luft macht, als kurz zuvor die Empfindung der Sünde und Schuld sich in den heftigsten Wehklagen, Thränen, Angstseufzern, vielleicht auch in konvulsivischen Zuckungen geäußert hatte. Jedenfalls haben die neuen Maßregeln in den Camp-meetings ihren Gipfelpunkt. Dr. Schaff schildert sie aus eigner Anschauung in folgender Weise: „Da versammeln sie sich zu Tausenden im freien Felde oder Walde. Schuppen werden gebaut aus Blöcken und Brettern zum Schutze vor Wind und Wetter; eine große Rednerbühne wird errichtet, eine ganze Anzahl von Predigern findet sich ein, und nun wird Tag und Nacht abwechselungsweise in der aufregendsten Weise fortgepredigt, gebetet, gesungen, ermahnt. Alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten; die Aufregung nimmt mit jedem Augenblick zu. Es stellen sich Bußkämpfe ein mit Seufzen, Schluchzen, Stöhnen; scharenweise fallen dabei oft die Zuhörer nieder, hier und da stellen sich auch Konvulsionen, krampfhafte Zuckungen ein. Die von Sündenangst also Ergriffenen werden nun zur Buß- und Angstbank gerufen, wo die Prediger mit ihnen niederknieen, in sie hineinreden, in heftiger Weise mit ihnen beten, bis sie die vorgehaltene Verkündigung der Gnade Gottes mit ebenso lauter Freude ergreifen, was nun als Zeichen der Begnadigung und des Durchbruches zum neuen Leben angesehen wird." — Das ist ein methodistisches Camp-meeting. Doch scheint die

*) Nicht mit Unrecht hat man den Methodismus den umgekehrten Katholizismus genannt: die Stelle des Papstes vertritt die unfehlbare Methode, den Beichtvater die Klaßversammlung, den Beichtstuhl die Fußbank, den absolvierenden Priester die Abendmahlsgemeinde mit vorsitzenden Aeltesten.

Blütezeit dieser neuen Maßregeln, welche von den Methodisten auch zu anderen amerikanischen Religionsgesellschaften übergingen, bereits vorüber zu sein. Dieselben auf deutschen Boden zu verpflanzen, haben die bei uns eingedrungenen Methodisten doch noch nicht gewagt, so sehr sie danach trachten.

Wir leugnen nicht, daß der Methodismus auf die beschriebene Weise manche Bekehrung zustande gebracht hat, besonders bei solchen, deren religiöse Erkenntnis eine geringe ist, z. B. bei den oben erwähnten Kohlengräbern und Negersklaven. Aber kann denn der äußere Erfolg, und wäre er der glänzendste, kann der Zweck das Mittel heiligen? Diese Bekehrungsmethode ist durchaus unevangelisch und darum verwerflich. Wie bedenklich ist es doch, in solcher auf Gefühl, Gemüt und Phantasie einstürmenden Weise die Bekehrung machen, erpressen zu wollen! Daraus kann unmöglich ein gesundes, nüchternes und fest gegründetes Christentum erwachsen. Diese Schnellmethode, bei der soviel Menschliches und Unreines mit unterläuft, ist unmöglich dazu angethan, eine klare, bestimmte, in die Tiefe dringende Sündenerkenntnis zu erwecken, und die Sünde in ihren besonderen Gestaltungen und Regungen hervorzuziehen, sondern kann nur ein mehr allgemeines, unbestimmtes Schuldbewußtsein hervorrufen, eine dunkele Angst, ein unbestimmtes Grauen vor der Verdammnis. Soll die Buße in die Tiefe gehen, so muß man dem Sünder auch die nötige Zeit dazu lassen, daß er in rechter Herzensstille und gesammelt durch ernste Selbstprüfung sich der Gnade hingeben kann, sie innerlich aneignen und sozusagen verarbeiten kann. Die Erfahrung hat nur zu oft gelehrt, daß die auf Gefühlserregung gebauten Bekehrungen nicht Stich halten, sondern in sehr vielen Fällen schwere, kaum wieder zu heilende Rückfälle nach sich ziehen. Nein, der Glaube muß einen festeren Anker haben, als das Gefühl, als die Eindrücke künstlich gemachter Gemütserregungen. Denn das Gefühl ist gar trügerisch und unbeständig, weil es den Schwankungen der menschlichen Stimmungen unterworfen ist. Das Gefühl ist oft genug nur geistliche Unwahrheit und Selbstbetrug, der dann zu Selbstgerechtigkeit und geistlichem Hochmut

führt. Nicht im Subjekte und im Gefühle des Subjektes muß der Glaube ankern, sondern im Objekte, in Christo und in den von ihm verordneten Gnadenmitteln, vor allem in der Taufe, auf welche wir täglich zurückzugreifen haben, sodann im Worte Gottes, das uns besonders trostvoll in der Absolution nahe gebracht wird, und in dem h. Abendmahle. Je treuer wir diese Gnadenmittel benutzen, desto mehr werden wir der Gnade Gottes und seiner Vergebung gewiß werden. Solche Gewißheit aber wird uns nicht bloß begleiten, wenn wir die Süßigkeiten des Friedens schmecken und fühlen dürfen, sondern auch dann, wenn dürre Zeiten und schwere Stunden der Anfechtung kommen, wo wir nichts davon schmecken und fühlen, und doch mit dem Psalmisten bekennen sollen: Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist Du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil.

Offenbar schließt die Anwendung der neuen Maßregeln eine sträfliche Geringschätzung der Gnadenmittel in sich, sodaß diese bei den Methodisten sehr in den Hintergrund treten. Die Bedeutung der ruhigen Predigt, des katechetischen Unterrichtes und der christlichen Kindererziehung, die objektive, sakramentale Gottesthat der Taufe und des Abendmahles kommt bei ihnen sehr wenig in Betracht. So wird auch die Konfirmation von ihnen als ein nutzloser und heuchlerischer Formalismus verworfen, und die religiöse Kindererziehung oft völlig vernachlässigt, weil sie davon ausgehen, daß eine nervenerschütternde Bußpredigt in einer Lagerversammlung, oder ein paar Stunden auf der Angstbank die mühsame Arbeit elterlicher Zucht und Pflege und pastoraler Unterweisung vollauf ersetze. Aber wie viele Gefahren*) bergen diese Lagerversammlungen gerade für die Jugend in sich, und wie viele anstößigen Dinge pflegen da zu geschehen, wenn das junge Volk beiderlei Geschlechtes vielleicht eine Woche und noch länger Tag und Nacht beisammen ist. Und zu wieviel Heuchelei, Gefallsucht und

*) Es ist genug vorgekommen, daß man, um recht viel Volks zu solchen Camp-meetings zusammenzubringen, bei Ankündigung derselben zugleich anzeigte, es werde auch Gelegenheit zu Kegelspiel, Tanz u. a. Lustbarkeiten gegeben werden.

geistlicher Schönthuerei geben diese meetings Anlaß, zumal bei den Frauen und Jungfrauen, denen das öffentliche Beten gestattet ist, und die sich nun nicht selten vordrängen, um sich durch auffälliges Gebahren bemerklich zu machen und die Aufmerksamkeit anderer auf sich zu ziehen.

Endlich aber ist die methodistische Bekehrungsweise auch

4. eine **propagandistische.** Der Methodismus rühmt sich nämlich, die „betende Gemeinde" des Herrn zu sein, gewissermaßen die allein selig machende Kirche, während er die draußen stehenden Glaubensgemeinschaften als Babel, als tote Masse behandelt. Er bildet sich darum ein, zum Retter des christlichen Glaubens in aller Welt berufen zu sein, und hält es für sein Vorrecht, ja für seine Pflicht, an allen Orten Sünder zur Buße zu rufen, nicht bloß unter Heiden*) und Juden, sondern ganz besonders auch unter den Christen. „Wir sind," so sagen sie, „eine Missionsgesellschaft, darum senden wir Missionare unter die vielen erstorbenen und verlorenen Glieder eurer Kirche." Daher denn auch sein rücksichtsloser Bekehrungseifer, seine Zudringlichkeit, womit er überall Propaganda zu machen bemüht ist und die Leute womöglich auf offener Straße anfällt, um sie wegen ihres Seelenheiles zur Rede zu stellen. Daher sein Predigen auf offenen Straßen und Märkten; daher sein unberufenes Eingreifen in fremdes Amt und fremdes Berufsgebiet, sein Sturmlaufen gegen die Kirche und die bestehenden kirchlichen Ordnungen, sein Stundenhalten und Predigen ohne ordentlichen Beruf, ohne Mandat und kirchliche Ordination, ohne gesandt zu sein, bloß weil man sich, wie alle Spiritualisten vorgeben, vom „Geiste" getrieben und gesandt wähnt.

„So fragen sie denn nach keiner Kirche, auch nicht nach der vom Herrn gegründeten Kirche des reinen Wortes und Sakramentes, noch nach ihren Ordnungen, fragen nichts danach, wo Gott schon Kirche und Amt aufgerichtet und eine Stätte gegeben hat und die Seelen dieser Kirche und ihrem Amte anvertraut, sondern sie sehen die ganze

*) Die 1817 gegründete Wesleysche Methodisten-Missionsgesellschaft in London arbeitet in Ost- und Westindien, West- und Südafrika, China, Australien, Polynesien und Nordamerika. Die 1819 gestiftete Amerikanische Episkopal-Methodisten-Mission in New-York ist in Westafrika, Indien, China, Nord- und Südamerika thätig.

Christenheit als ihr Gebiet an, mit dem Rechte einzufallen, wo sie wollen. Das ist ein Geist der Unordnung und der Empörung, des Hochmuts und der Zerstörung mitten in der Christenheit, wie er zur Verwirrung der Gewissen nicht ärger sein könnte; der Geist, der sich nichts sagen läßt (Jak. 3, 17), der Geist, der nichts hören noch gelten lassen will als sich selber; es ist derselbe Geist, wie der Geist des Widerspruches und Umsturzes gegen die weltliche Obrigkeit Gottes, nur auf geistlichem Gebiete der Kirche, und darum um so gefährlicher." Die heiligen Apostel haben diese Weise niemals geübt noch gebilligt, vielmehr sagt Paulus Röm. 15, 20: Ich habe mich sonderlich beflissen, das Evangelium zu predigen, wo Christi Name nicht bekannt war, auf daß ich nicht auf fremden Grund baute (vergl. 2. Kor. 10, 13—15). Ebenso ermahnt er 1. Kor. 14, 40 und 33: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung. Desgleichen schreibt Petrus 1. Petr. 4, 15: Niemand unter euch leide als einer, der in ein fremd Amt greife. Ueber solche Aussprüche der heiligen Schrift setzen sich aber die Methodisten völlig hinweg.

Soviel von der methodistischen Bekehrungsweise. Lernen wir nun auch

B. die **Seelenpflege** der Methodisten etwas näher kennen. Dieselbe liegt vorzugsweise in den von den Herrnhutern entlehnten Klassenversammlungen (classes, bands), welche die Aufgabe haben, die zur Buße geführten Seelen in seelsorgerische Pflege zu nehmen. Die Kirchenordnung der bischöflichen Methodistenkirche sagt hierüber folgendes: „Damit es desto besser am Tage liegen möge, ob es den Mitgliedern ein wirklicher Ernst sei, ihr Seelenheil zu schaffen, ist jede Gemeinde in sog. Klassen abgeteilt." Eine Klasse besteht gewöhnlich aus ungefähr 12 Personen, von denen einer der Führer heißt. Dieser Führer hat jedes Mitglied seiner Klasse wöchentlich einmal zu sehen, um zu erfahren, wie dasselbe in der Gottseligkeit fortschreite. Er hat Rat zu geben, zu verweisen, zu trösten, zu ermahnen, wie es die Umstände erfordern; er hat wöchentlich einmal mit dem Prediger zusammenzukommen, um ihm von Kranken und von solchen, die einen unordentlichen Wandel führen, Nachricht

zu geben.*) Zwei, drei oder vier wahre Gläubige, die Vertrauen in einander setzen, bilden eine Nebenklasse (band), welche ausschließlich bloß aus Männern oder Weibern, aus Verheirateten oder aus Ledigen bestehen muß. Für diese Nebenklassen sind folgende bezeichnende Bestimmungen angeführt: „Der Zweck unserer Versammlung ist, dem Befehle Jak. 5, 16 zu gehorchen: Bekenne einer dem anderen seine Sünden und betet für einander. Zu diesem Ende sind wir einig geworden, zum wenigsten einmal in der Woche uns zu versammeln, wo jeder nach der Reihe den wahren Zustand seiner Seele, sowie die Fehler, welche er begangen hat, und die seit der letzten Versammlung gefühlten Versuchungen frei und offen bekennt. Jede Versammlung ist mit einem Gebete, welches dem Zustande einer jeden anwesenden Person angemessen ist, zu beschließen. Ehe wir einen unter uns (d. h. in die Nebenklasse) aufnehmen, mögen wir Fragen wie die folgenden vorlegen: Hast du Frieden mit Gott? Giebt der heil. Geist Zeugnis deinem Geiste, daß du ein Kind Gottes bist? Ist die Liebe Gottes in dein Herz ausgegossen? Hat keine äußere oder innere Sünde die Herrschaft über dich? Verlangst du, daß man dir alle deine Fehler sage frei und ohne Rückhalt? Verlangst du, daß wir dir sagen sollen, was wir uns immer von dir denken, von dir fürchten, von dir hören, daß wir so nahe als möglich kommen, in das Innerste deines Lebens greifen und den Grund deines Herzens durchforschen? Irgend eine dieser Fragen kann, so oft als es erforderlich erscheint, die folgenden vier aber müssen in jeder Versammlung vorgelegt werden: 1. Welche wissentlichen Sünden hast du seit unserer letzten Versammlung begangen? 2. Mit welchen besonderen Versuchungen hattest du zu kämpfen? 3. Wie bist du davon befreit worden? 4. Was hast du gedacht, gesagt oder gethan, wovon du im Zweifel

*) Die Klassenführer halten über die ihnen anvertrauten Seelen förmliche Register, in welchen über den Seelenzustand der einzelnen sozusagen Buch geführt wird. Wer sich als treu erweist, empfängt ein schriftliches Zeugnis seiner Frömmigkeit, das ihn der Gastfreundschaft auswärtiger Mitglieder empfiehlt. Wer Reiseprediger werden will, bedarf nicht erst der wissenschaftlichen Vorbildung, sondern hat nur ein Frömmigkeitszeugnis vorzulegen und nachzuweisen, daß er bereits jemanden bekehrt hat.

stehst, ob es Sünde sei oder nicht?" — Alle Klassen und Nebenklassen einer Gemeinde feiern vierteljährlich ein gemeinsames Leibesmahl.

Wenn nun auch die soeben im Wortlaut vernommenen Bestimmungen der bischöflichen Methodisten über die Klassenversammlungen nicht bei allen anderen methodistischen Zweigen Geltung haben, so ist doch die dort vorgeschriebene Methode der Seelenleitung im wesentlichen allen methodistischen Gemeinschaften gemeinsam. Das letzte Ziel aber, welches sich die methodistische Seelenpflege gesetzt hat, ist das, daß der Mensch in christlicher Vollkommenheit wachse bis zur vollkommenen Heiligung. Und so begegnen wir auch hier wieder dem bekannten donatistischen Gedanken, daß der Mensch schon vor seinem Tode von aller Sünde, von allen bösen Neigungen und Begierden erlöst werden könne und imstande sei, innerlich wie äußerlich über die Sünde den Sieg zu erringen.

Die methodistische Einrichtung von Klassen zu besserer Seelenpflege — die Brüdergemeinde hat in ihren Chören und Chorpflegern etwas Aehnliches — hat etwas recht Bestechliches. Eine Gliederung der Gemeinde in kleinere Kreise, in welcher gleichartige Bedürfnisse näher zusammengefaßt werden können und ein vertraulicher Verkehr mit den Seelen ermöglicht wird, kann gewiß für eine eingehendere seelsorgerliche Pflege und Leitung förderlich sein, vorausgesetzt, daß die leitenden Personen die rechte geistliche Reife und den nötigen Takt dazu besitzen. Aber diese Seelenleitungsmethode, wie sie die Methodisten üben, ist so sehr ein äußerlich gesetzliches Formieren, ein menschliches Machen und Treiben, eine unevangelische Gewissensbeschwerung, eine die evangelische Freiheit verletzende Menschenknechtschaft, daß wir sie auf das entschiedenste verwerfen müssen. „Die seelsorgerliche Methode des Herren Jesu und seiner Apostel bestand nicht in einer inquisitorischen und hierarchischen Gewissensbevormundung, wo die Lehrer und Leiter die Leute in die Ohrenbeichte nehmen, über die innersten, individuellsten Herzensangelegenheiten ausexaminieren, Bekenntnisse herauspressen, sich die Macht von Orakeln zutrauen, treibhausmäßig Buß- und Glaubensexerzitien kultivieren." Nein, das verbietet die geistliche

Züchtigkeit und Keuschheit, in solcher Weise die innersten Erfahrungen und Bewegungen des geistlichen Lebens vor anderen preiszugeben, bloßzustellen und auszukramen. „Ein ganz anderes ist es, wenn ein angefochtenes, von seiner Sündenschuld gedrücktes oder von Zweifeln umgetriebenes Christengemüt in der Stille als vor dem Angesichte Gottes einem vertrauten, geistlich reifen Christen, einem Seelsorger, einem väterlichen Freunde, einer mütterlichen Freundin sich eröffnet, wenn ein Bruder dem andern, eine Freundin der anderen die Sünden bekennt, und man darüber mit einander redet und betet. Das ist recht und heilsam. Aber wieder ein anderes ist es, wenn daraus eine äußerliche, gesetzlich geregelte Uebung gemacht wird, daß man vor den Ohren anderer, welche vielleicht selbst noch geistlich unmündig oder doch unreif, vielleicht auch unrein und unlauter sind, daß man möglicherweise vor einem noch recht jugendlichen und geistlich unreifen Klassenführer seine geistlichen Innerlichkeiten so herausschütte. Das ist eine große Versuchung zur Heuchelei und Selbstbespiegelung. — Ganz besonders bedenklich ist auch das viele öffentliche Beten der Mitglieder in den Versammlungen, und zwar sowohl von Männern, als von Frauen und sogar jungen Mädchen, wohl gar in Gegenwart von Männern und Jünglingen. Vor versammelter Gemeinde zu beten ist eine heilige, ernste und zarte Aufgabe. Es gehört dazu eine gewisse geistliche Reife, eine demütige Einfalt und ein Beruf. Diesen Beruf jedem Gliede der Versammlung zuzuerkennen, diese Aufgabe jedem zuzumuten, das ist eine leichtfertige und plumpe Behandlung des Heiligen. Aber vollends Frauen und Jungfrauen das öffentliche Beten verstatten und sie dazu veranlassen, sie solcher Versuchung zur geistlichen Schönthuerei und Gefallsucht preisgeben, das ist Mißachtung der christlichen Züchtigkeit und verschämten Sittsamkeit, welches der schönste Schmuck des Weibes ist, eine Mißachtung überdies ausdrücklicher Aussprüche der heil. Schrift. Eure Weiber, sagt Paulus 1. Kor. 14, 34—35, lasset schweigen unter der Gemeinde; es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, es steht ihnen übel an, unter der Gemeinde reden. Und ebenso 1. Tim. 2, 11—12: Ein Weib lerne

in der Stille mit aller Unterthänigkeit; einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern still sei. Der Apostel Petrus sagt 1. Petr. 3, 3—4: Der rechte Schmuck eines gläubigen Weibes sei der verborgene Mensch des Herzens unverrückt, mit sanftem und stillem Geiste, das sei köstlich vor Gott."

Ueber den donatistischen Gedanken des Methodismus ist es wohl kaum nötig, noch ausführlicher zu sprechen; er ist durch Phil. 3, 12—13; 1. Johs. 1, 8—9; Jak. 3, 2; Hebr. 12, 1 zur Genüge gerichtet. Daß der wahre Christ nach dem Ziele wirklicher Vollkommenheit sich strecken muß, daß die Sünde nicht mehr die Herrschaft in ihm haben darf, das steht fest. Aber wenn selbst ein Petrus nach der Ausgießung des heil. Geistes in eine wirkliche Sünde gefallen ist (Gal. 2, 11—14), so wird auch jetzt kein Christ, so lange er noch im Leibe wallt, in den Stand wirklicher Vollkommenheit und Sündlosigkeit gelangen, vielmehr der täglichen Buße immer und immer wieder bedürfen. Wer aber anders lehrt, der besinne sich wohl, ob er nicht Anlaß giebt dem einen zur Trostlosigkeit, dem anderen aber zu einer Selbsttäuschung der gefährlichsten Art. —

Nach dem Gesagten ist unser Endurteil über den Methodismus dieses:

Der Methodismus ist die thatsächliche Verwerfung dessen, was wir im 3. Artikel des apostolischen Glaubens und im 5. Artikel der Augsb. Konfession bekennen. Der Methodismus ist Geringschätzung der gottgeordneten Gnadenmittel, des gottgeordneten Heilsweges und des gottgeordneten Predigtamtes; auf seiner Fahne steht: Kirchliche Freizügigkeit, kirchliche Gewerbefreiheit für jeden, der sich vom „Geiste" getrieben fühlt. Er ist eine thatsächliche Auflehnung gegen alle kirchliche Ordnungen, ist Ungehorsam des Menschengeistes gegen Gottes Geist, ist der geborene Widersacher und Zerstörer der gottgegründeten Kirche des reinen Wortes und Sakramentes, und offenbart in seinem Donatismus den ihm innewohnenden geistlichen Hochmut. — Wir

müssen es daher auf das tiefste beklagen, daß dieses exotische Gewächs, das auf dem reformierten anglo-amerikanischen Boden entsprossen ist, auch auf den lutherischen Boden Deutschlands*) verpflanzt wird und hier immer festeren Fuß faßt, während der Methodismus in Amerika immer mehr verweltlicht und verflacht.**)

---

*) Es ist recht bedauerlich, daß sich vor längeren Jahren die deutsche ev. Kirche in höchst bedenklicher Weise mit dem Methodismus eingelassen hat. Nicht genug, daß man von dieser Seite das Auftreten eines Pearsall Smith, welcher 1875 Deutschland predigend durchzog, gern sah und nach Kräften unterstützte, hat man kein Bedenken gehabt, sich auch einen anderen Methodistenprediger aus Amerika zu verschreiben. Es ist das ein Herr von Schlümbach, der sogen. deutsche Moody, dessen Predigten in Berlin, Hamburg und anderen Städten Deutschlands großes Aufsehen machten. Diesen redebegabten Mann haben hervorragende Geistliche der preußischen, schleswigschen ꝛc. Kirche warm empfohlen und ihm willig ihre Kirchen und Kanzeln eingeräumt. Werden sich solche Geistliche, die ihren Gemeinden einen methodistischen Prediger als Retter des Christentums anpriesen, beschweren können, wenn die unter ihren Augen gesäete Methodistensaat aufgeht und zur Reife kommt? wenn Methodisten in solche Gemeinden einziehen und wenn dann die Gemeinden den Sektierern zufallen? Ja hier spielt man ein gefährliches Spiel. Aber warum sollte die Union nicht auch mit den Methodisten Union machen?

Auch die moderne Evangelisationsbewegung innerhalb der evang. Landeskirchen hat viel Methodistisches an sich. Will sie auch zunächst nur der amtlich geordneten Predigt und Seelsorge ergänzend zu Hilfe kommen, und besonders durch die freiere Form der Laienpredigt an den Entkirchlichten in den großen Massengemeinden arbeiten (innere Mission), so hat doch die Erfahrung genugsam gelehrt, daß diese Hilfsarbeit gar oft zu einer „wilden Evangelisation" ausartet, die sich zu dem geordneten Predigtamte und dem kirchlichen Gemeindeleben in offenen Gegensatz stellt. „Was unserer Zeit wirklich not ist, ist nicht ein kirchliches Freischarensystem, sondern vor allem Vermehrung der Kirchen und der geistlichen Kräfte, und eine Teilung der über alles Maß angeschwollenen Parochieen in den großen Städten."

**) Es ist unleugbare Thatsache, daß in die dortigen Methodistengemeinden immer mehr das Freimaurertum eindringt und sich viele ihrer Prediger offen dazu bekennen. Ebenso ist es nachgewiesen, daß bei ihnen die Gleichgültigkeit gegen die Kindertaufe in erschreckender Weise um sich greift. Die Abendmahlszucht liegt sehr darnieder; jeder wird zum Sakrament eingeladen und zugelassen, sogar Ungetaufte. Ebenso fehlt die Ehezucht; unbedenklich werden auch solche, welche um des Ehebruches willen geschieden wurden, in ihren Kirchen wieder getraut. Auch ist es vorgekommen, daß methodistische Prediger mit reform-jüdischen Rabbinern Kanzelgemeinschafl flegten, sich von diesen im Predigen vertreten ließen

Hauptsächlich wegen Verfassungsfragen hat sich der Methodismus in viele Parteien (17) gespalten; die wichtigsten derselben sind diese:

1. Die **bischöfliche Methodistenkirche** (Methodist Episcopal Church); sie ist die erste und größte Gemeinschaft Amerikas. — Ursprünglich lag es nicht in der Absicht Wesleys, eine Trennung von der amerikanischen Kirche zu vollziehen; dieselbe wollte man vielmehr neu beleben. Aber mit der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Kolonieen mußte sich auch die bisherige Verbindung mit der bischöflichen Kirche Englands ändern und lösen, infolgedessen der 80jährige Wesley sich entschloß, auf eigene Hand 1784 einen seiner Freunde, den anglikanischen Priester Dr. Coke zum Bischof für seine amerikanischen Methodistenvereine zu ordinieren. Das war der erste Schritt zur Organisation der sog. bischöflichen Methodistenkirche, die seitdem stetig zugenommen hat und trotz vieler Trennungen und Abzweigungen eine der einflußreichsten und stärksten Sekten Amerikas geworden ist. Wegen der Sklavenfrage spaltete sie sich 1847 in zwei fast gleich große Hälften, eine nördliche (abolitionistische) und eine südliche. Seit 1849 haben die bischöflichen Methodisten ihre Missionsthätigkeit auch auf Deutschland ausgedehnt, auf das sie es in neuester Zeit besonders abgesehen haben*); die Seele dieser Mission ist der Methodistenbischof Dr. Nast in Cincinnati und der Prediger Jakoby in Bremen.

Die Gesamtzahl der bischöflichen Methodisten beläuft sich

---

oder gemeinschaftliche Gottesdienste mit ihnen hielten. Um für kirchliche Zwecke Geld aufzubringen, schämen sich die Methodisten nicht, in ihren Kirchen Schmausereien gegen Eintrittsgeld zu veranstalten oder in denselben weltliche Konzerte, Komödien ꝛc. zu geben u. a. m.

*) Für die deutsche Mission haben sie im Jahre 1881 über 58000 Dollar verwandt, weit mehr als für die Heidenmission. — Auf einer ihrer Missionskonferenzen hieß es damals: „Die Losung für Preußen heißt: Mehr Arbeiter, mehr Kapellen, mehr Missionsgeld. Früher oder später werden wir den alten Schlendrian der Staatskirche mit ihren toten und ertötenden Formen aus dem Sattel heben. Das Herz lacht uns im Leibe über die herrlichen Berichte aus Preußen, wo Gott uns Länder, Herzen, Städte, Dörfer öffnet. Die Frucht zeigt uns, daß wir einen göttlichen Auftrag haben, in Europa, und somit auch in Preußen zu missionieren.“ — Und mit diesen Leuten pflegt die evangelische Allianz samt anderen noch Abendmahlsgemeinschaft!

auf etwa 4 Millionen. Am zahlreichsten sind sie in Amerika vertreten; dort zählt die bisch. Methodistenkirche des Nordens über 2 Mill. Kommunikanten in etwa 22 000 Gemeinden, mit 13 000 Geistlichen; die des Südens nur 1 Mill. Kommunikanten in 11 000 Gemeinden, mit fast 5000 Geistlichen. Mit den bisch. Methodisten des Nordens sind auch die 12 Konferenzen in Deutschland, Schweiz, Bulgarien, Dänemark, Schweden, Italien, Afrika, Mexiko, Südamerika, China, Japan und Indien verbunden. In Deutschland haben sie über 9000 Glieder, gegen 2200 Probeglieder, gegen 80 Reiseprediger, 40 Lokalprediger und an 300 Sonntagsschulen. Das Hauptblatt der deutschen Methodisten ist „Der Evangelist". Ihr Hauptherd war bisher Württemberg, wo sie seit 1852 arbeiten, und Bremen. Seit 1868 haben sie ihre Missionsanstalt von Bremen nach Frankfurt a. M. verlegt; dort besitzen sie auch ein Altenheim. Ihr Bethanienverein, dem die Kranken- und Armenpflege obliegt, zählt gegen 100 Schwestern. In Berlin haben die bisch. Methodisten 4 Gemeinden, in Sachsen 14. Auch im Elsaß wächst ihre Zahl, noch mehr aber in Schweden, wo sie über 14 000 Mitglieder und fast 2000 Probeglieder, 47 Prediger und 108 Kapellen haben; dort besitzen sie in Upsala ein Predigerseminar.

Die bischöfliche Methodistenkirche ist hierarchisch verfaßt und wird von Bischöfen (denen aber die apostolische Succession fehlt), Presbytern und Diakonen geleitet, sodaß die ganze Gewalt in den Händen weniger Häupter liegt, während das Laienelement an der Leitung der Kirche keinerlei Anteil hat, nicht einmal bei der Wahl ihrer Geistlichen mitwirkt. Die Geistlichen sind ganz abhängig von den präsidierenden Presbytern (Aeltesten) und Bischöfen und müssen sich von diesen alle 2 bis 3 Jahre an eine andere Stelle versetzen lassen, sodaß ein fortwährender Wechsel stattfindet, und ein festeres Zusammenwachsen des Geistlichen mit der Gemeinde nicht möglich ist. Liegt die administrative Gewalt (Kirchenleitung) in den Händen der Bischöfe und Presbyter, so liegt die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Konferenzen. Alle 4 Jahre nämlich tritt die sog. Generalkonferenz zusammen, bestehend aus den Delegaten der verschiedenen jährlichen Konferenzen, zu welchen die Prediger zusammentreten. Außerdem giebt es noch jährliche Konferenzen und vierteljährliche

Distrikts- und Bezirkskonferenzen; am Schlusse derselben pflegt ein Liebesfest (mit Brot und Wasser) gehalten zu werden, bei welchem man sich die gemachten Erfahrungen gegenseitig mitteilt. Die Jahreskonferenzen nehmen im Organismus der bischöflichen Methodistenkirche eine hervorragende Stellung ein; sie haben die Tauglichkeit der Prediger zu untersuchen, Kandidaten zu examinieren und aufzunehmen, andere zur Ordination, zu Diakonen und Aeltesten zu erwählen. Auch die äußeren Angelegenheiten der Kirche, z. B. die Verwendung der eingegangenen Missionsgaben, die Bibel- und Traktatsache, die Kirchbauten werden von hier aus durch permanente Kommissionen geregelt. Der Bischof darf keinen Prediger ordinieren und anstellen, der nicht vorher von der Konferenz hierfür zugelassen ist und die von der Kirchenordnung geforderten Eigenschaften besitzt. Ebenso sind die Distriktältesten an die Bestimmungen der Kirchenordnung und der jährlichen Konferenz gebunden, die einzelnen Prediger noch außerdem, namentlich in äußeren Angelegenheiten, an den Willen der betreffenden Vierteljahrskonferenz.

Die bischöfliche Methodistenkirche hat von den Anglikanern die sog. 39 Artikel und das Buch des gemeinschaftlichen Gebetes angenommen, jedoch mit Veränderungen und mit mehr Freiheit (freies Gebet und Predigt); von den Presbyterianern hat sie ihre Synoden entlehnt, ihre asketische Strenge, Sonntagsheiligung ꝛc. und endlich von den Herrnhutern ihre Klassenversammlungen.

Aus der bischöflichen Methodistenkirche sind viele methodistische Nebenzweige entstanden, z. B. die Canada-Methodistenkirche (1828); die freien Methodisten, die afrikanisch-bischöfliche Methodistenkirche, eine Gemeinschaft methodistischer Neger, deren Gründer und erster Bischof Rich. Allen war (1816).

Eine zweite Gruppe der Methodisten bilden

2. Die **Wesleyaner Englands.** Dieselben haben statt der Bischöfe Präsidenten, welche die sog. Konferenzen, aus einer Anzahl von Predigern gebildet, leiten und während des Konferenzjahres die Aufsicht führen. Innerhalb der Konferenzen bestehen dann noch jährliche Distriktversammlungen. — Auch die Wesleyaner haben die sog. 39 Artikel der bischöflichen Staatskirche mit geringen Abänderungen angenommen,

desgleichen die anglikanische Liturgie. An jedem Wochentag versammeln sie sich früh vor, und abends nach 6 Uhr zum Gottesdienste; die Sonntagsfeier beobachten sie sehr genau. Monatlich hält jede Gemeinde eine Vigilie (Wachnacht), welche vom Abend bis zum Morgen mit Lehren, Beten und Singen zugebracht wird, und am Neujahrstage kommen alle Wesleyaner im Tabernakel zu Moorfield bei London zur Feier des Stiftungsfestes zusammen. Die Anstellung von Predigern geschieht bei ihnen durch ein Komitee, wozu jeder Distrikt einer Konferenz seinen Vertreter zu senden hat. Ein Prediger hat erst eine 4jährige Probezeit (Laienprediger) durchzumachen, ehe er zum Aeltesten ordiniert wird. In jeder Gemeinde stehen den Predigern 7 Aelteste zur Seite, außerdem die Klassenvorsteher und Krankenbesucher. Die Wesleyaner treiben in allen Weltteilen Mission, so besonders in Ceylon, Indien, China, Süd- und Westafrika, Australien, Westindien, Britisch-Amerika, Südseeinseln, Frankreich, Italien ꝛc. und auch in Deutschland. Hier arbeiten sie besonders in Württemberg, wo sie bereits 8 Kapellen, 133 Predigtorte mit 34 Predigern, und 11 Missionare haben und über 3000 Glieder zählen. Vom Jahre 1803 bis 65 verwandten sie über 80 Mill. Mark für die Evangelisation fremder Länder. Die Wesleyaner sollen gegenwärtig an $^3/_4$ Mill. Glieder zählen. Im Jahre 1874 hatten sie 643 000 Glieder mit 3730 Predigern. Ihre größten Konferenzen sind außer der britischen die canadische, die australische, die irische.

Aus den alten Wesleyanern schieden 1797 unter der Führung von Alexander Kilham die sog. neuen Methodisten (Wesleyan Methodiste New Connection) wegen verweigerter Laienvertretung aus. In der Lehre wesleyanisch, räumen sie den Gliedern gleiche Rechte mit den Predigern ein und haben ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes Kirchendirektorium. Ihre Zahl beläuft sich auf 30 000.

Andere wesleyanische Abzweigungen sind: die primitive Methodisten-Verbindung — auch Ranters oder Schreier genannt; sie separierten sich 1807, weil die Konferenz das Abhalten von Lagerversammlungen nach amerikanischem Muster nicht in England dulden wollte. Sie haben in ihren Konferenzen Laienvertretung und gestatten sogar den Frauen zu predigen. — Die primitiven Methodisten in Ir-

land schieden 1816 aus, weil sie aus Rücksicht auf die Staatskirche (ihr Führer Averill war staatskirchlicher Prediger und zugleich Glied der wesleyanischen Konferenz) nicht gleichzeitig mit den Staatskirchlichen ihre Gottesdienste halten wollten. Aehnlich stehen die sog. Bibelchristen oder Bryaniten (1815). — Ferner die wesleyanischen protestantischen Methodisten (1823), welche sogar den Gebrauch der Orgel verwerfen; die wesleyanische Methodisten-Assoziation, die reformierten Methodisten. Diese 3 letzten bilden zusammen seit 1857 die vereinigte methodistische Freikirche. Andere Zweige übergehen wir.

3. **Whitefieldianer** sind Anhänger der Prädestinationslehre. Sie organisierten 3 verschiedene Gesellschaften, darunter die Huntingdonsche Verbindung, von der „Methodistenkönigin" Gräfin Huntingdon († 1791) gestiftet, welche, von Whitefields Predigten ergriffen, ihn zum Kaplan machte, ein Seminar errichtete, Kapellen baute und die Prediger unterstützte. — Ohne Zweifel üben die calvinistischen Methodisten, obwohl nicht sehr zahlreich, einen mächtigen Einfluß auf die englische Staatskirche aus. Sie haben sich auch in der französischen Schweiz ausgebreitet.

Von besonderem Interesse sind für uns noch zwei deutsche Methodistengemeinden, zumal dieselben immer rücksichtsloser unsere heimatliche Kirche belästigen; es sind das die sog. Albrechtsbrüder und die Otterbeinianer.

4. Die **Albrechtsleute** oder **evangelische Gemeinschaft** (Evangelical Association, Albright Methodists) verdanken ihre Entstehung einem gewissen Jakob Albrecht, einem pennsylvanischen Deutschen, welcher vom Luthertum zum bischöflichen Methodismus abfiel (1800) und dort als „Ermahner" angestellt wurde. Als solcher versammelte er Leute um sich, mit denen er um ihre Bekehrung zu beten pflegte. Aus diesen Gebetsversammlungen ging allmählich, da man ihm die Bildung deutscher Methodistengemeinden nicht gestatten wollte, eine besondere Gemeinschaft hervor — Albrecht wurde 1803 von seinen eigenen Leuten ordiniert, — welche zwar den Namen Methodisten (wie auch den Namen Albrechtsbrüder) ablehnte, aber in ihren Grundsätzen fast wörtlich mit denen der bischöflichen Methodisten übereinstimmt. Auf ihrer ersten Generalkonferenz nahmen sie den Namen „evangelische

Gemeinschaft" an; neuerdings haben sie jedoch beschlossen, den Namen „evangelische Kirche" zu führen.

Ihre Kirchenverfassung (vergl. „Glaubenslehre und Kirchenzuchtordnung der evangelischen Gemeinschaft" und ihren Katechismus) ist eine hierarchische, ähnlich der der bischöflichen Methodisten; die Gemeinden sind mehr passiv. Danach haben die vier Bischöfe unter Beirat der vorstehenden Aeltesten den Predigern die entsprechenden Wirkungskreise anzuweisen, was auf den jährlichen Konferenzen zu geschehen pflegt. Auch sie haben das Reiseprediger-System, die Klasseneinrichtung, Liebesfeste, Wachnächte, Lagerversammlungen u. s. w. Ebenso kommen sie in der Lehre den bischöflichen Methodisten so ziemlich gleich: Mitwirkung bei der Bekehrung*), freie Entscheidung des menschlichen Willens, Erreichbarkeit einer vollkommenen Heiligung, Erblust, bei den Wiedergeborenen keine eigentliche Sünde, reformierte Gebotseinteilung, reformierte Sakramentslehre ꝛc. — das alles halten auch die Albrechtsleute fest. Die Sakramente sind ihnen nur äußerliche und sichtbare Zeichen von Gottes gütiger Gesinnung gegen uns, von Gott dazu eingesetzet, daß er uns durch den Gebrauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe und versiegele". Das Abendmahl ist „zur Erinnerung eingesetzt an Christi Leiden und Tod und an die herrlichen Wohlthaten, welche er uns dadurch erworben hat"; Brot und Wein stellen dabei bloß Christi Leib und Blut vor, welche „auf eine geistige und unsichtbare Weise von den Gläubigen im Herzen genossen werden". — Ebenso gering denken sie auch von der Taufe; dieselbe ist ihnen nur „ein Zeichen des christlichen Bekenntnisses" und „Bild der inneren Abwaschung, Erneuerung oder neuen Geburt". Die Kindertaufe wird von ihnen nicht durchaus gefordert, ja es können Erwachsene, wenn sie es zu ihrer Beruhigung ausdrücklich wünschen, noch einmal getauft werden.

*) Ihr Katechismus sagt z. B., daß der Mensch ohne Mitwirkung und Einfluß des heil. Geistes nicht selig werden könne. Zur Buße gehört nach demselben, daß man seine Sünden mit Scham und Wehmut er- und bekenne und bereue mit völligem Vorsatz und Bemühen, sich Gott durch Gehorsam zu unterwerfen. Ebenso heißt es dort: Die Kennzeichen der Buße sind vornehmlich ein bitterer Haß wider die Sünde, ein aufrichtiger Vorsatz, dieselbe zu vermeiden, und eine äußerliche Veränderung des Lebens und Wandels.

— Krieg und Leibeigenschaft verwerfen sie bedingungslos, auch pflegen sie den Eidschwur zu vermeiden (ähnlich den Mennoniten). So neigen sie denn sehr den Baptisten zu, teilweise streifen sie auch an katholische Ideen an, wie z. B. in der Lehre vom Fegefeuer.

Die Generalkonferenz der Albrechtsbrüder pflegt in Chicago zu tagen; hier haben sie auch ein großes Büchergeschäft. In Amerika zählen sie gegen 1100 Prediger mit etwa 150 000 Mitgliedern. In Deutschland, das sie sich ganz besonders für ihre Propaganda ausersehen haben,*) ist ihr Hauptherd in Württemberg; auch finden sie sich am Niederrhein, an der Ruhr, in Westfalen, Elsaß, Hessen, Thüringen, Berlin, Dresden ꝛc. Ihre Deutschlandkonferenz zählt über 6000 Glieder, gegen 70 Prediger und Reiseprediger, 40 Kapellen und an 200 Sonntagsschulen mit etwa 12 000 Schülern. In Reutlingen haben sie ein Predigerseminar und in Stuttgart eine Buchanstalt. Sie entwickeln eine große publizistische Thätigkeit durch verschiedene Zeitschriften; ihr Hauptorgan ist der „Evangelische Botschafter". Die Schweizkonferenz zählt gegen 4600 Glieder. Auch in Japan missionieren sie; dort zählen sie gegen 150 Anhänger.

5. Die **Otterbeinleute** oder die **vereinigten Brüder in Christo.** (The United Brethren in Christ.) Auch diese Gemeinschaft ist durchaus methodistisch; früher, ehe die bischöflichen Methodisten ihre Mission unter den Deutschen begannen, hießen sie allgemein „deutsche Methodisten". Ihr Gründer war der in Pennsylvanien eingewanderte deutschreformierte Prediger W. Otterbein († 1813); er und der Mennonit M. Böhm wurden im Jahre 1800 zu Bischöfen von ihren Anhängern erwählt. Ihre Lehrstellung stimmt im wesentlichen mit der der bischöflichen Methodistenkirche, bezw. der Albrechtsleute überein. Auch bei ihnen finden wir die Lehre von der Erreichbarkeit vollkommener Heiligung, von der Kraft des Menschen zum Guten und zur Mitwirkung bei der Bekehrung, die Geringschätzung der Sakramente und der kirchlichen Absolution, ferner die methodistischen Wachnächte, verlängerte Versammlungen (oft mehrere Wochen dauernd), die Einrich-

*) Für ihre Missionen in Nordamerika und Deutschland haben sie im Jahre 1880 über 20 000 Dollars verausgabt, d. h. viermal soviel als für die Heidenmission.

tung von Klassen u. a. m. Daß bei ihrer Gründung wiedertäuferische Elemente mitgewirkt haben, ist bis heute bemerkbar; die Kindertaufe stellen sie frei und gestatten ihren Predigern, die Taufe nach der Art und Weise zu üben, die mit ihrer Gewissensüberzeugung übereinstimmt (vergl. „Ursprung, Lehre, Konstitution und Kirchenordnung der vereinigten Brüder in Christo"). Die Taufe ist nach Nötzold nur das Zeichen, in die sichtbare Kirche Christi aufgenommen zu sein, und ein Unterpfand für verheißene Gnade; sie ist das neutestamentliche Bundeszeichen, das höhere Gegenbild der Beschneidung. Die Taufe hat keine wiedergebärende Kraft, sondern ist nur ein Symbol und Zeichen von der Gnade Gottes, durch welche wir nach vorangegangener Buße und Glauben von Sünden abgewaschen werden; sie verpflichtet aber zur Bekehrung. Ebenso ist ihnen das heil. Abendmahl als neutestamentliches Passah nur eine Erinnerung an den Tod Christi und eine geistliche Vereinigung mit ihm. Die sichtbaren Elemente des Abendmahls sind Zeichen und Unterpfänder des durch Christi Versöhnungstod erworbenen Heils, welches den gläubigen Empfänger in der geistigen Selbstmitteilung Christi zu teil wird.

Ihre 4 Bischöfe werden durch die Generalkonferenz gewählt. Dieselben haben in Verbindung mit den vorstehenden Aeltesten und etlichen seßhaften Aeltesten und Predigern den Reisepredigern auf je 3 Jahre ihr Arbeitsfeld anzuweisen. — In Amerika zählt diese Gemeinschaft gegen 1350 Prediger, 2454 Gemeinden und über 166 000 Glieder. Auch sie unterhält eine „Mission" in Deutschland, wo zur Zeit unter einem Aeltesten neun Prediger arbeiten, besonders in Bayern, Thüringen, Pommern und Ostfriesland. Hier zählen sie gegen 700 Glieder. Ihr Hauptorgan für Deutschland ist der in Dayton (Ohio) erscheinende „fröhliche Botschafter".

Es erübrigt nun noch, die extremste aller Methodistensekten zu erwähnen, welche alles überbietet, was je methodistischer Bekehrungseifer geleistet hat; wir meinen

6. Die **Heilsarmee** (The Salvation Army). Dieselbe wurde 1865 in London von dem Methodistenprediger W. Booth ins Leben gerufen. Booth, 1829 in Nottingham geboren — seine Eltern gehörten der anglikanischen Kirche an —, wandte sich schon früh den Methodisten zu. 1853

wurde er Prediger einer Methodistengemeinde in London, wo seine Erfolge bald großes Aufsehen erregten. Von dort wurde er nach Guernsey berufen, wo er gleichfalls eine große Bewegung veranlaßte. Später machte man ihn zum Evangelisten oder Reiseprediger; als solcher durchzog er ganz England. Wegen seiner wachsenden Erfolge beneidet, zerfiel er mit den Methodisten und trennte sich von ihnen 1865, um fortan auf eigene Hand und nach eigenen Grundsätzen zu wirken. Er wählte sich aber zu seinem Arbeitsfeld das Ostende von London. Dort sah man ihn in einer der großen Verkehrsstraßen bald oben, bald unten jeden Abend und bei jedem Wetter unter einer Gaslaterne stehen und hörte ihn singen und predigen, von wenigen Männern und Frauen assistiert. Lange Zeit blieb dieses Predigen und Singen ohne besonderen Erfolg, höchstens daß einige der Vorübergehenden sich auf ein paar Minuten von dem seltsamen Straßenprediger fesseln und zum Stillstehen bringen ließen. Doch Booth ließ sich durch nichts entmutigen; geduldig ertrug er den Spott und die Insulte des Gassenpöbels und mit zäher Ausdauer fuhr er jahrelang mit seinen Straßenpredigten fort. Durch Anwendung allerlei Anlockungsmittel verstand er es, immer mehr Leute aus den niederen Volksschichten an sich zu ziehen, daß dieselben regelmäßig wiederkehrten. Mit diesen fing er nun allmählich an, kleine Umzüge und Prozessionen zu machen, in Reihe und Glied, singend und predigend aufzuziehen, die Vorübergehenden anzusprechen und zu seinen Gottesdiensten einzuladen, welche teils im Freien, teils in gemieteten Lokalen abgehalten wurden. Im Jahre 1878 war endlich die Sache so weit vorgeschritten, daß Booth an eine förmliche Organisation denken konnte, und er führte diese in ganz militärischer Weise aus. „Es handelt sich," so sagte er, „um einen heiligen Krieg zur Eroberung der Welt für den Herren. In einem Kriege aber kann nur eine wohlgeschulte und einheitlich geleitete Armee etwas Tüchtiges leisten, wie denn auch das Judenvolk militärisch organisiert war, als es das heidnische Kanaan für den Herren erobern sollte." In den durch die Gräfin Gasparin bekannt gewordenen Ordres and Regulatives for the Salvation-Army heißt es: „Der heil. Geist kann seine größten Werke nur vollbringen durch Personen, welche in vollkommenster und

fortwährender Unterwerfung unter denjenigen sich befinden, welche er erwählt hat, um sie zu leiten."

An der Spitze dieser Heilsarme, welche aus Männern und Frauen besteht und in Korps eingeteilt ist, steht als „General" Booth selbst. Seiner Frau († 1890), die seine begeisterte und sehr erfolgreiche Helferin war, hatte er den Rang einer „Marschallin" zugewiesen, seinen ältesten Sohn zum „Chef des Generalstabes" gemacht. Die „Offiziere" (Leutnants, Kapitäne, Majore, Oberste ꝛc.) fungieren als Führer und Prediger; sie haben ihre ganze Zeit dem Dienste der Armee zu widmen und werden dafür aus der gemeinsamen Kasse besoldet. Die eigentlichen „Soldaten" (Gemeine, Korporale, Sergeanten) gehen für gewöhnlich ihren bürgerlichen Geschäften nach, müssen sich aber jeden Augenblick „marschfertig und kampfbereit" halten. Um das Auftreten der Armee möglichst interessant und auffällig zu machen, ist eine gleichmäßige Uniform eingeführt. Die Männer tragen dunkelblaue Tuchröcke mit rotem Vorstoß, Soldatenkäppis und ein messingenes S (= Salvation) auf dem Kragen, sowie das besondere Rangabzeichen. Die weiblichen Soldaten (Halleluja-Mädchen) haben dunkelblaue Kleider mit Bordüren am Halse und tragen einen schwarzen, vorn hochaufgestülpten Strohhut. Alles hat bei ihnen militärischen Anstrich, alles trägt militärische Namen. So heißt z. B. ihr Hauptversammlungslokal im Ostende das „Hauptquartier", ihr Bundesblatt führt den Titel „Kriegsgeschrei". (War Cry). Um für die Ausbildung tüchtiger „Stabsoffiziere" zu sorgen, hat man für die „Aspiranten" und „Kadetten" zwei „Kadettenhäuser" eingerichtet, an deren einen eine Tochter von Booth als „Inspektor der Kriegsschule" angestellt ist. Die Offiziere werden nämlich nicht bloß aus dem männlichen Geschlechte genommen, sondern auch aus dem weiblichen; und es soll sich besonders feierlich machen, wenn ein junges Mädchen als „Hauptmann" oder „Major" aufgerufen und mit ihren militärischen Abzeichen bekleidet wird, und wenn sie dann im Vollgefühl ihres militärischen Ranges auftritt, Befehle erteilt, Meldungen entgegennimmt. Auch ein „Kavalleriekorps" wurde gegründet, um das flache Land in den Bereich der Operationen zu ziehen. Dieses fliegende Korps zählte 70 Mann mit 7 großen Wagen, die als Lagerstätten dienten und große Zelte mit sich führten u. a. m.

Die Kampfesweise der Salvationsarmee ist aber diese: Nachdem sich die Soldaten in ihren „Kasernen", den Kultuslokalen, versammelt und auf Befehl der Herrn- und Damen-Offiziere sich in Zügen aufgestellt haben, stellt sich der Oberst an die Spitze, und der Ausmarsch beginnt. Dem Zuge voran geht der Fahnenträger mit einer rothen Fahne, welche die Inschrift trägt: „Feuer und Blut." Dann folgt die Regiments- und Bataillonsmusik mit Pauken, Posaunen, Trommeln, Pfeifen, Triangeln, Becken, Tamburin ꝛc. Hinter diesen marschieren endlich in Reihe und Glied die Soldaten. Während dieser Straßenumzüge, welche den Gottesdiensten voranzugehen pflegen und gewöhnlich eine Stunde in Anspruch nehmen, singen sie nach der von der Kapelle gespielten Musik ihre Soldatenlieder*), schreien Halleluja und laden die, welche ihnen begegnen, dringend ein, in ihre Reihen einzutreten und an dem Gottesdienst teilzunehmen. Besonders gern richten sie ihre Ausmärsche gegen die öffentlichen Lokale, Trinkhäuser ꝛc., um sich aus diesen Lasterhöhlen ihre Kriegsbeute zu holen. Dabei ist es schon oft genug zu blutigen Zusammenstößen mit dem Gassenpöbel, den Schenkwirten ꝛc. gekommen, sodaß die Polizei einschreiten mußte. So bildete sich in London als Gegenbild der Heilsarmee eine Skelett-Armee, welche auf ihrer Fahne einen Totenkopf führte und ihr im förmlichen Straßenkampf entgegentrat. Die bei solchen Gelegenheiten erlittenen Mißhandlungen haben bei vielen das Ansehen der Salvationisten nur erhöht und sie mit dem Glorienschein des Märtyrertums umgeben, weil sie ohne Zorn alle erfahrenen Kränkungen ertragen und ihre Anstrengungen dann nur noch verdoppeln. — Natürlich wird durch solche auffallende Umzüge viel neugieriges Volk auf die Beine gebracht, das dem seltsamen Zuge nachläuft und das, weil die meisten Gesangesweisen den allbekannten Gassen- und Kneipliedern entlehnt sind, auch wohl anfängt lustig mitzusingen, bis die Truppe zu ihrem Versammlungslokal — Festung, Lager, Kaserne — zurückmarschiert ist. Hier nun im Gottes-

*) Recht charakteristisch ist auch das Heilssoldaten-Gesangbuch, welches in 6 „Sektionen" zerfällt: 1. Aufforderung zur Übergabe; 2. schwere Kanonen; 3. Friedensflaggen; 4. Ehrensalven; 5. Heilskunde; 6. Feldgeschrei. Fast sämtliche Lieder schließen mit Refrains, bei denen die Hallelujas und Hosiannas eine Hauptrolle spielen.

dienste erfolgt der eigentliche Angriff auf die Gesammelten, und zwar mit Singen, Beten, Ansprachen, Hallelujarufen, mit Vorführen der Trophäen, d. i. der Geretteten u. a. m., bis man endlich unter Siegesgeschrei die Kriegsarbeit für den Tag beschließt.

Ein Augenzeuge giebt folgende Schilderung: „Wer es nicht selbst mit angehört hat, der macht sich keinen Begriff, mit welch ohrzerreißendem Lärm und nervenerschütterndem Skandal die sog. Heilsarmee in den Straßen Londons bei Tag und Nacht ihre Umzüge hält. Es mag dem, der zufällig den jubelnden Banden begegnet, interessant und amüsant erscheinen; wer aber das Unglück hat, in der Nähe eines der größeren Lokale dieser „Seligmacher" zu wohnen, wie Schreiber dieses, und wöchentlich mehrere male den ganzen Chor an seinem Hause vorbei tumultuieren zu hören, der wünscht ihn bald ins Pfefferland. Man denke sich ein Musikchor von 30 Instrumenten, Trompeten, Pauken, Violinen ꝛc., hinter demselben eine Bande von etwa 200 jungen Leuten beiderlei Geschlechts, je 2 und 3 marschierend, singend, tanzend, johlend, stets umgeben und begleitet von einer Schar von Kindern und halbwüchsigen Strolchen, mitsingend oder mitheulend, dreinpfeifend, und das abends zwischen 8 und 9 Uhr; es ist ein betäubender Höllenlärm. Aber das soll es auch sein; das wirkt aufs Publikum, das zieht die Leute aus allen Winkeln hervor und macht, daß das ganze pomphafte Unternehmen in der Leute Mund bleibt. Mit Unverfrorenheit und Lärmschlägerei läßt sich hier imponieren, und wer es am frechsten treibt, bleibt am längsten obenauf. Ich gestehe, ich besuchte nur ein einziges Mal einen Gottesdienst der Seligmacher, und zwar in der sog. Kongreß-Hall, in meiner unmittelbaren Nachbarschaft, wo 6000 Personen versammelt waren, und ich muß sagen, es gehören ordentliche Nerven und kaltes Blut dazu, um nicht über den Haufen geworfen zu werden. Ueber 100 Musikanten spielten auf, 6000 Menschen gaben ihrem Herzen Luft mit voller Kehle; wen es dann trieb, der schrie privatim drein oder stampfte das Erdreich oder die hölzernen Bänke. Auf Kommando des „Generals" wirbelten unzählige Taschentücher durch die Luft, in immer wütenderem Tempo um die Häupter geschwungen. Weiber fielen in Ohnmacht oder lagen in Thränen gebadet auf ihren Knieen, und die Offiziere der Armee eilten geschäftig ab und zu, um die gebrochenen Sünder auf die Bußbank zu leiten, wo sie vor allem Volke ihre Sünden bekannten. Das ist die gewöhnliche Weise, in der die recht häufigen Gottesdienste verlaufen, wenn auch mit weniger Lärm und unter geringerer Beteiligung. Doch mag hier gleich erwähnt werden, daß die drei Sonntagsversammlungen, die in jedem der größeren Lokale Londons statthaben, stets zum

Erdrücken voll sind, sodaß neben obiger Kongreß-Hall noch ein gegen 800 Personen fassendes Zelt mitbenutzt wird. — —

Dieses widerwärtige Treiben auf den Straßen und in den Versammlungslokalen wird aber nicht bloß von Erwachsenen geübt, sondern auch von Kindern. Es giebt nämlich auch eine Kinderarmee, welche ganz nach dem Schnitt der eigentlichen Heilsarmee eingerichtet ist, nur daß die Majors, Kapitäns, Leutnants, Unteroffiziere so gut wie die Soldaten Kinder sind. Da treten denn Kinder öffentlich auf und predigen, rühmen die erfahrene Gnade und laden flehentlich ihre Genossen ein, doch auch „kleine Soldaten" zu werden und im Schoß der Heilsarmee ihre Rettung zu finden; auch berichten sie in dem eigens dazu herausgegebenen Armeeblatt über die Erfolge ihrer Predigten ꝛc. ꝛc. Welch eine schmähliche Mißhandlung und Verzerrung des kindlich gläubigen Gemütes!" —

Es ist für uns Deutsche kaum faßbar, wie dieses an Wahnwitz grenzende Treiben der Salvationisten auf das christliche England hat Einfluß gewinnen können. Und doch ist es so. Ja, großartige Erfolge hat die Heilsarmee in wenigen Jahren errungen und hat solche Fortschritte gemacht, daß in London kein Lokal zu finden war, welches für ihre Versammlungen ausreichte. Da kaufte denn Booth 1882 in der Londoner Vorstadt Clapton den ganzen Häuserkomplex eines früheren Waiseninstituts, welches mit seinen Gebäuden einen großen Hofraum umschließt. Durch Ueberdachung dieses Hofraumes gewann man die sog. Kongreßhalle in Clapton, welche für 5000 Hörer Raum hat; auch richtete er hier ein neues Kadettenhaus für 300 Kadetten ein. Die Kosten im Betrage von 25,000 Pfd. (= 500,000 M.) waren in ganz kurzer Zeit zusammengebracht, denn das Geld fließt dem General reichlich zu; so oft er ein neues Lokal für die Zwecke der Heilsarmee erwerben will, braucht er nur zu sagen, wie viel 1000 Pfd. er nötig hat, und binnen wenigen Tagen ist es beisammen. So war es wenigstens in der Anfangszeit.

Mit ungeheurem Jubel wurde diese neue Kongreßhalle bei Gelegenheit des 2., alle 3 Jahre wiederkehrenden „Kriegskongresses" eingeweiht. Das Hallelujaschreien und Schwenken der Taschentücher wollte gar kein Ende nehmen; die Leistungen einer starken Musikbande und einer ungeheuren Pauke, dazu das Freudengebrüll der ihrer selbst fast nicht mehr mächtigen Versammlung war betäubend. Booth erzählt da u. a. die Geschichte der Kongreßhalle und stellte in Aussicht, hier noch das bereits erwähnte

2. Kadettenhaus für 300 Zöglinge einzurichten, bemerkte dann auch, daß noch eine Schuld von 8000 Pfd. auf dem Gebäude ruhe. Er forderte zu Beiträgen auf, und sofort versprach ein Herr 1000 Pfd. zu spenden, falls innerhalb einer Woche der Rest zusammenkäme. „Fire a volley!“ (= feuert eine Salve!), rief nun der General, und ein unbeschreiblicher Freudensturm brach aus. Volley auf volley wurde abgefeuert, so daß das Gebäude dröhnte vom Spektakel der Musikbande und der Schreienden und schon nach drei Tagen waren die fehlenden 8000 Pfd. zusammen. Die Frau eines Parlamentsmitgliedes zeichnete 25 Pfd., und als es bekannt wurde, daß sie an einer Prozession der Armee teilgenommen hatte, wurde auch für sie ein „Peleton“ abgefeuert. Am Abend dieses Tages wurde dann eine ebenso enthusiastische Versammlung abgehalten, in welcher die „Trophäen“ vorgeführt wurden. Einzelne Personen, die als notorische Trunkenbolde und Gefängnisbewohner bekannt waren, traten auf die Plattform und erzählten ihre Bekehrung. Dann mußten alle „Märtyrer“ Parade halten, alle, die im Gefängnisse für die Sache der Armee gesessen hatten, erzählten ihre „Scharmützel“. — Eine Woche nach der Eröffnung der Kongreßhalle hatte die Armee einen „Allday“ in Exeter-Hall. Morgens, nachmittags und abends war das Lokal gedrängt voll. Der General fehlte morgens, und die Stimmung war ruhiger. Frau Booth hielt einen vortrefflichen Vortrag über Kindererziehung. Nachmittags erschien Booth selbst; die Ruhe gefiel ihm gar nicht, ihm war der Lärm nicht laut genug, der wehenden Taschentücher zu wenig. Er verstand es aber, seine Leute in Gang zu bringen. „Das ist zahm nach Clapton,“ rief er ihnen zu bei einem volley, welche einen Neuling betäubt haben würde. „Fire a volley!“ „Laßt alle, welche „gerettet“ sind, mit aufgepflanztem Bajonet singen, so gerade von der Schulter weg! In Clapton hatten wir mehr Leute, die für den Meister ihre Taschentücher schwangen; die dahinten scheinen wenig Wäsche zu haben.“ Unter lautem, allgemeinen Gelächter und Halleluja flogen nun Tausende von Taschentüchern heraus, die Trommeln und Trompeten fielen ein, und es wurde auch in Exeter-Hall, wie in Clapton. Booth erzählte darauf von mehreren „Trophäen“ und kündigte an, daß er im Begriffe sei, auch im Westen Londons eine Halle für 4000 Pfd. zu kaufen, nachdem die Schulden von Clapton vollständig gedeckt seien.

Im Juli 1882 feierte die Heilsarmee im Alexandrapalast zu London ihr 17. Jahresfest und hielt zu Ehren desselben ein großes Feldmanöver ab, an welchem sich gegen 20 000 „Heilige“ beteiligten; es bestand aus Massenübungen im Beten (Kniedrill), Singen, Seufzen, Hallelujarufen ꝛc.

Die Kollekte betrug, das Eintrittsgeld abgerechnet, 3000 Pfd. Noch großartiger verlief das 26jährige Jahresfest im Juli 1891. Der General musterte zuerst die anwesenden 4000 Offiziere, darauf folgte eine Gesangsschlacht von 4500 Stimmen, und ein Konzert von Blechinstrumenten, bei welchem 5000 Musiker mitwirkten. Das Ganze schloß mit einer Truppenschau über 30 000 Heilssoldaten. Im ganzen waren etwa 62 000 Menschen zugegen. —

Es ist wahr, die Heilsarmee, welche selbstverständlich auch außerhalb Londons „operiert", hat in kurzer Zeit großartige Erfolge errungen, sie ist in England zu einer Macht herangewachsen, unter die sich die große Masse der unteren Volksschichten mit Begeisterung und Liebe beugt. Erwartete doch das englische Proletariat von der Heilsarmee die Lösung der sozialen Frage. Und wirklich hat es Booth versucht, durch Gründung einer ländlichen Kolonie die verkommenen Volksmassen mit Wohnung und Unterhalt zu versorgen. Aber auch unter den höheren Staatsbeamten und der hohen Geistlichkeit, bis hinauf zum Primas von England, hat sie ihre Bewunderer; ja sogar die Königin hat sie mit einem anerkennenden Schreiben beehrt. Nicht genug, daß die Sekten Englands anfangen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, auch selbst die Staatskirche ist bemüht, mit der Heilsarmee auf freundschaftlichem Fuße zu leben, und hat sich bereit erklärt, sie unter ihre Fittige zu nehmen, sobald man nur einige „Mißbräuche" ablegen wollte, worauf aber die Heilsarmee nicht eingehen will. Schon oft genug ist es geschehen, daß neben Sektenpredigern auch Staatsgeistliche in den Versammlungen der Salvationisten als Sprecher auftraten. Andere Staatspfarrer haben die Heilsarmee zu ihren Gottesdiensten eingeladen und die Bataillone der Heilsarmee mit Fahnen und Standarten in ihre Kirche einziehen lassen. Neuerdings scheint jedoch die Freundschaft zwischen Staatskirche und Heilsarmee sich sehr gelockert zu haben, und hat die erstere es versucht, der Heilsarmee eine kirchliche Armee (Gospel army) entgegenzustellen, doch will die Sache nicht recht vorwärts. — Kurz, die salvationistische Bewegung hat im Laufe der Jahre solche Dimensionen angenommen, daß sie bereits Gegenstand ernster Verhandlungen geworden ist, sowohl in pastoralen Kreisen Englands, als

auch im Parlament. Als die Sache im Oberhause zur Verhandlung kam, sprachen u. a. die Bischöfe von Winchester und Exeter sehr warm für die Armee, bekannten, daß dieselbe Volksschichten erreiche, welche für die Kirche bis dahin unerreichbar gewesen seien, und befürworteten ein Zusammengehen mit derselben. Darauf hat das Oberhaus eine Kommission niedergesetzt, welche sich mit dem Führer der Heilsarmee verständigen und dann Bericht erstatten soll. Daß an dem marktschreierischen Treiben der Heilsarmee der ernstere Teil der englischen Kirche großes Aergernis nimmt — der Bischof von Lincoln z. B. hat sich entschieden gegen das Boothsche Treiben erklärt — und von dieser ungesunden Bewegung keinen nachhaltigen Erfolg für die Kirche erwartet, ist selbstverständlich. Denn die angeblichen Bekehrungen, welche die Salvationisten zustande gebracht haben wollen, sind vielfach nichts mehr als ein vorübergehendes Ergriffensein des Gefühls.

Das freilich muß man der Heilsarmee lassen, daß sie es verstanden hat, die unkirchlichen Massen zu erreichen, indem sie sich in die Höhlen des Elends und des Lasters hineinwagte. Durch sie sind viele der verrufensten Kneipen, Tanzlokale ꝛc. geschlossen worden, und mancher wüste Sündenknecht ist auf andere Wege gekommen. Aber es ist und bleibt doch eine ungesunde, durch und durch unevangelische Bewegung; als solche kennzeichnet sie sich schon durch ihre anstößigen, unsittlichen, ja oft blasphemischen Reklamen, womit sie ihre Versammlungen dem Publikum anzeigt. So fand z. B. in Leeds im Juni 1882 ein „großer Feldzug gegen Old nick" (Teufel) statt, welcher durch Plakate mit der Ueberschrift: „Krieg, Krieg!" angekündigt wurde, zugleich mit dem Angriffsplane, welcher lautete: „Montag: Heilsarmeeangriff. Dienstag: Große Ausstellung der Halleluja-Mädchen. Mittwoch: Feuer- und Schwefel-Gottesdienst. Donnerstag: Sammlung zur Attacke, die Soldaten liefern die Patronen. Freitag: Feuertaufe. Sonnabend: Siegesjubelhymnus. Sonntag 7 Uhr: Knieübungen, Verteilung neuer Munition durch den Generalquartiermeister; um 11 Uhr: Herabkommen des heil. Geistes; um 6½ Uhr: Großer Angriff auf den Teufel, und 9 Uhr: Halleluja-Galopp." Diese eine Probe wird wohl genügen. Ihre sog. „Die — ganze — Nacht — bei — Jesus —

Meetings", welche bei verschlossenen Thüren abgehalten werden und unter offizieller Geheimhaltung dessen, was dort getrieben, werden sie freilich nicht ankündigen. Ueberhaupt ist es ein sehr bedenkliches Zeichen für die Sache der Heilsarmee, daß sie mit besonderer Vorliebe ihre Umzüge und Versammluugen in der Nacht abhält. Man bedenke nur: junge Mädchen und Frauen marschieren im Verein mit Männern aus der niedrigsten Volksschicht abends, nachts durch die Straßen und kommen hier oft mit Subjekten in Berührung, welche das anstößigste Leben hinter sich haben; sie sind zugegen, wenn jene ihre Sünden beichten, ihre frühere Unsittlichkeit ꝛc., was nicht immer in dezenter Weise geschieht. Damit kommen wir aber auf einen andern Punkt, den wir noch besonders hervorheben müssen: es ist das die Stellung des weiblichen Geschlechts in der Heilsarmee. Daß Frauen öffentlich predigen, die geheimsten Falten ihrer Empfindungen öffentlich darlegen, ihre Blößen und Wunden und Sünden öffentlich zur Schau stellen, daß sie sich bei den Umzügen bis in die Mitternacht auf den Straßen herumtreiben, in Lasterhöhlen laufen, um dort das Blatt „Kriegsgeschrei" zu verkaufen, und zu den Versammlungen einladen, daß sie, um die Gottesdienste zu verschönern, die Fiedel spielen, das Tamburin werfen ꝛc., das alles ist nicht bloß gegen Anstand und Sitte, sondern auch ein Heraustreten aus der dem Weibe von Gott gesetzten Schranke.

Mit ganzem Herzen pflichten wir dem Urteil des Lord Shaftesbury bei, welcher über diesen extremsten Methodismus folgendes gesagt hat: „Die Heilsarmee erscheint mir als ein Werk des Teufels, der, nachdem er lange versucht hat, das Christentum widerwärtig zu machen, seine Taktik geändert hat und es ins Lächerliche zu ziehen sucht. Die einzige und große Kraft dieser Partei liegt in ihren Angriffen auf die Bier- und Schnapsschenken, und als echte Jesuiten rechtfertigen ihre Anhänger den Zweck durch die Mittel." — Dieses weltförmige Reklamemachen durch anstößige, unziemende Annoncen und Plakate, durch Schaustellungen und Prozessionen, durch Absingen zweifelhafter Gesänge; dieses sinnenaufregende Treiben der Heilsarmee, ihr gewaltsames Einwirken auf das Gefühl, das Aufdrängenwollen der Gnade; dazu die ganze Organisation mit ihrem

militärischen Gehorsam und ihrer jesuitischen Verstellung, das unanständige Zusammensein des männlichen und weiblichen Geschlechtes bei den nächtlichen Umzügen und Zusammenkünften, das anstößige Hervortreten des Weibes, — das ist wahrlich nicht mehr das alte Christentum, welches Jesus und seine Apostel gelehrt, sondern ein neues Christentum der Schwarmgeisterei, dem jede Spur evang. Nüchternheit fehlt.

Ueber die letzten Ziele der Heilsarmee, über ihre Taktik, ihre Grundsätze, ihre Stellung zur Kirche und den Gnadenmitteln ꝛc. hat das Schriftchen der Gräfin Gasparin: „Lisez et jugez“, ein Auszug aus dem Boothschen „Orders and Regulatives for the Salvation-Army“, volle Klarheit gegeben. In diesen Armeestatuten wird den Offizieren eine wahre jesuitische Verstellungskunst nebst unbedingtem Gehorsam zur Pflicht gemacht. Geheime Maßregeln, Spionieren, Entwickelung einer geheimen Thätigkeit hinter der öffentlichen, Geistliche, fromme Laien und Zeitungsschreiber hinters Licht zu führen ꝛc. ꝛc., das alles wird dort nachdrücklichst empfohlen. So soll z. B. den Temperenzlern gesagt werden, die Heilsarmee begünstige ihre Sache; dem Geschäftsmanne soll von den großen Summen geredet werden, welche die Armee aufbringe. Ein Offizier, welcher bei Auskundschaftung eines Theaters ꝛc. betroffen wird, soll vorgeben, er wünsche den Direktor zu sprechen, oder er suche als Fremder den Ausweg. „Ihr könnt — so heißt es in den Ordres — jede Art von Entschuldigung vorbringen, sobald ihr die gewünschte Auskunft erlangt habt.“

Die Heilsarmee zählte 1882 nach den eigenen Angaben des Generals 304 Korps, 645 Offiziere, 15,393 Sprecher und hielt wöchentlich über 500 Versammlungen. Ende 1884 berechnete sie schon 912 Korps mit 2332 Offizieren (England mit 637 Korps). Ende 1886 zählten sie 1786 Korps mit 4192 Offizieren; ihre Jahreseinnahmen überstiegen 73,000 Pfd. St. Beim Jahresfest von 1888 waren es 2413 Korps mit 6391 Offizieren, die in 19 verschiedenen Ländern thätig waren. In London besitzt die Armee drei großartige Lokale. — 1880 unternahm die Heilsarmee von England aus einen Feldzug gegen Amerika, nachdem sie die „Avantgarde des Heils“ vorausgeschickt hatte. 1888 zählte sie in Nordamerika

105 Korps, in Kanada 115. 1881 unternahm die Marschallin Katharine Booth*) einen Feldzug nach Frankreich und eröffnete in Paris (Belleville) ihre Operation mit Erfolg. Von da ging es weiter in die Schweiz, wo man anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Schneller Erfolg hatte die Heilsarmee in Holland, wo die Sozialisten vielfach gemeinsame Sache mit ihr machten. Auch in Schweden, Dänemark ꝛc. gründete sie Stationen, ebenso in Australien. Eine nach Indien entsandte Truppe mußte erst in den Wiesengründen des Alexandrapalastes in indischer Nationaltracht auf einem Elephanten vor einem unabsehbaren Publikum Parade reiten. Nach langem Zögern hat man endlich auch 1888 den Feldzug gegen Deutschland unternommen. Nachdem man dort zunächst in Stuttgart und Eßlingen festen Fuß gefaßt hatte, marschierte man nach Kiel, Hamburg, Berlin, Worms, Cannstadt, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Elberfeld-Barmen, Stettin, Breslau u. a. Städte und treibt hier das bekannte Unwesen.

Daß die Blütezeit der Heilsarmee vorüber ist, tritt immer mehr zu Tage. Auf den ersten Rausch ist eine Ernüchterung erfolgt. Die Geldbeiträge sind stark zurückgegangen, sodaß man zeitweise den Offizieren nicht die volle Besoldung zahlen konnte und gezwungen war, Entsagungswochen einzuschieben. Infolge dessen ist es schon zu bedenklichen Revolten gekommen, zumal man wußte, daß man im Hauptquartier nicht allzu kärglich lebte. Ueberdies hat sich die amerikanische Heilsarmee 1896 von der großen Armee getrennt, und hat der Sohn des Generals, Balmington Booth, dem Vater den Gehorsam gekündigt. Neuerdings hat sich die amerikanische Heilsarmee (ihr Hauptquartier ist in New-York) eine neue Verfassung gegeben, nach welcher man das Abendmahl zwar beibehalten, aber um der Temperenzler willen statt des Weines Rosinenbrühe reichen will. Die Taufe gilt ihr als nicht nötig; jedes Glied kann es damit halten, wie es ihm beliebt. Den Frauen spricht sie mit den Männern die gleichen Rechte zu.

---

*) Bei ihrer Verheiratung mit dem Oberst Tucker brachte die Heilsarmee eine Hochzeitsgabe von 100000 Mk. zusammen.

§ 22.

Die Irvingianer oder Neuapostolischer.

Eduard Irving, geb. 1792, ein Mann von hohen Gaben, großer Gelehrsamkeit und seltener Beredsamkeit, war eine Zeit lang Hilfsprediger des bekannten Chalmers in Glasgow und kam 1823 als Prediger einer schottischen presbyterianischen Gemeinde nach London, wo er eine reich gesegnete Wirksamkeit entfaltete. In dieser seiner Stellung wurde er mit einem Kreise von ernstgerichteten Männern bekannt, Laien und Geistlichen aus verschiedenen Kirchenparteien Englands, auf welche die politischen Erschütterungen einen solch mächtigen Eindruck gemacht hatten, daß sie glaubten, es habe eine neue Weltzeit angehoben und sei die Zukunft des Herren ganz nahe. In diesem Sinne beobachteten sie denn die Zeichen der Zeit und den geistlichen Zustand der christlichen Staaten und Kirchen. Dazu wendeten sie sich mit besonderem Ernste der Erforschung der prophetischen Schriftstücke zu, deren Anwendung auf die Gegenwart sie zu ihrer Hauptaufgabe machten. Diesem Zwecke diente auch das „prophetische Kränzchen" im Schlosse des Banquier Drummond in Albury bei London. Dabei kamen sie auf bedenkliche Abwege; das Aergernis, welches sie an den kirchlichen Gebrechen und Schäden nahmen, war ein so großes, daß sie schließlich ganz an der Kirche verzweifelten.

Daß die Kirche im Laufe der Jahrhunderte je länger je mehr von ihrer ursprünglichen Reinheit eingebüßt hat, ist bereits bei Besprechung der kathol. Unterscheidungslehren (§ 6) ausgeführt worden und muß tief beklagt werden. Das erwähnte Kränzchen von Albury ging aber hierin so weit, daß es die gesamte Kirche als eine völlig verderbte ansah.*) Den Grund des kirchlichen Verderbens suchte man vornehmlich in zwei Ursachen: einmal darin, daß nicht nachdrücklich genug die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi gepredigt worden sei, und sodann darin, daß man die ursprünglichen Kirchenämter der Apostel, Propheten ꝛc. verloren habe, und damit auch die Einheit der Kirche. Und mit der ursprüng-

*) Vergl. die Liturgie S. 636—638.

lichen Einheit und Selbständigkeit der Kirche sei dann auch die rechte Einheit und Vollkommenheit in Lehre, Kultus, Zucht ꝛc. verloren gegangen, besonders aber sei sie durch das Aufhören der ursprünglichen Geistesgaben in einen Zustand der Schwäche geraten und des Mangels an geistlicher Kraft zur Heiligung des Lebens. Nun habe aber Gott in seinem Worte deutlich eine Wiederherstellung seiner Kirche vor dem Anbruche des Endgerichtes und eine Wiedererweckung jener Gaben des heil. Geistes angekündigt; daher sei es die heilige Pflicht aller ernsten Christen, brünstig um eine neue Ausgießung, um ein neues Hervortreten der Kräfte des heil. Geistes zu bitten, damit die Kirche aus ihrer geistlichen babylonischen Gefangenschaft befreit und befähigt werden möchte, dem wiederkommenden Herren entgegenzugehen.

Dieser Auffassung entsprechend veröffentlichte denn auch 1826 ein Mitglied jenes Kreises, Haldane Stewart, eine Aufforderung an alle Christen zu brünstigem Gebet um eine neue Geistesausgießung. Und siehe, bald sagte man, daß in einigen Gebetsversammlungen, namentlich in Schottland, die Gaben des Zungenredens, der Weissagung, ja selbst der Wunderheilung wieder erwacht seien. Auch in London (Advokat Cardale) sollte Aehnliches geschehen sein, und gerade Irving war es, welcher in seinen öffentlichen Gottesdiensten solches sog. Zungenreden — unartikulierte, plötzlich ausgestoßene schrille Töne mit einer nachfolgenden Mahnung, Rufe zur Buße, Rufe des Gerichts über England und seine zu Babel gewordene Kirche, Rufe der Anerkennung für Irving, wie: Dies ist ein treuer Pastor, dies ist ein geistlich gesinnter Mann u. a. m. — nicht bloß gestattete, sondern auch begünstigte. Da er trotz aller Abmahnung seiner geordneten Kirchenbehörde hiervon nicht ablassen wollte, wurde er 1832 aus seinem Amte beseitigt. Alsbald aber sammelte sich ein großer Teil seiner Gemeinde, und auch Glieder der anglikanischen um Irving und setzten abgesondert ihre Versammlungen fort: der erste öffentliche Schritt, welcher zur Bildung der Irvingianersekte führte. Andere abgesetzte Geistliche, z. B. der Anglikaner Owen und der Independentist Miller schlossen sich Irving an. Schon in demselben Jahre „berief der heil. Geist“ die zwei ersten Apostel. In Albury, wo der dortige Geistliche sich weigerte, bei denen, welche von

der genannten Bewegung ergriffen waren, Taufe und Abendmahl zu verrichten, wurde durch eine prophetische Stimme im Oktober 1832 Drummond als Hirt der Gemeinde bezeichnet; bald darauf bezeichnete dann Drummond in einer Gebetsversammlung bei Irving Cardale als einen Apostel. Das Gleiche geschah durch einen andern Propheten im November, als ein junger Arzt zu weissagen begann, Drummond aber dessen Weissagen als vom Teufel eingegeben bezeichnete. Cardale fing an für den Betreffenden zu beten, daß er von dem Dämon erlöst würde. Da rief ein Prophet ihm zu: „So schilt doch den Satan, da du ein Apostel Jesu Christi bist," und verkündigte darauf, daß Gott seine Kinder fortan mit dem heil. Geist versiegeln werde. Am darauf folgenden Weihnachtsfeste, das Cardale bei Drummond verlebte, ordinierte er denselben zum Engel. 1833 wurde dann Irving noch einmal vor das schottische Presbyterium zu Annam, von dem er einst seine Ordination empfangen hatte, gefordert, um sich wegen seiner Irrlehre in betreff der Person Christi zu rechtfertigen.*) Da er bei derselben verharrte, wurde er aus der schottischen Kirche ausgeschlossen und seiner Ordination für verlustig erklärt. Nach London zurückgekehrt, fühlte er sich in seinem Gewissen verhindert, im Kreise seiner Anhänger als Geistlicher weiter zu fungieren, weil er der Ordination entkleidet war. Aber „bei einer der nächsten Versammlungen wurde der erste der neuberufenen Apostel vom Geiste ergriffen und getrieben, Irving die Ordination eines Engels zu erteilen, und Irving nahm sie demütig und gläubig an". Zu einem Apostel hat er es jedoch nicht gebracht, er war nur Engel, Prophet und Evangelist. Als Irving einst aus Eifersucht gegen die Apostel auf Eingeben des Geistes die 60 Säulen des Vorhofs bestellte (die ganze irvingianische Gemeinde war nämlich nach dem Vorbild der Stiftshütte organisiert, 4 Glieder waren als innere Pfeiler bestimmt, 5 als äußere Säulen, 6 als Hinterbretter, 5 als durchlaufende Riegel u. a.), mußte er Kirchenbuße thun. Er starb kurz darauf 1834, und erst nach seinem Tode wurde die Verfassung der Gemeinde vollendet. Nach und nach berief die Stimme des Geistes nach mehrfach verunglückten

*) Siehe nachher.

Versuchen die übrigen 11 Apostel und ordnete den ganzen Aemterorganismus an, die Wahl von 7 Diakonen, die Einrichtung der Ratsversammlung und der Gesamtgemeinde, des Kultus, der Liturgie, sowie auch die Gründung von 7 apokalyptischen Gemeinden in London. Streng genommen kann also nicht Irving als Stifter dieser Sekte angesehen werden, obwohl es unleugbar ist, daß er die eigentliche Veranlassung zu der ganzen Bewegung war.

Die Neuapostoliker verwahren sich entschieden dagegen, nach Irving genannt zu werden; sie wollen durchaus keine Sekte sein, sondern nennen sich „apostolische Gemeinden", machen aber thatsächlich den Anspruch, die „allgemeine apostolische Kirche" zu sein (Catholic Apostolic Church). Demgemäß teilten sie auf ihrem ersten Konzile 1835 zu London die ganze Christenheit in 12 Stämme und sandten 1836 ihre Apostel zum erstenmal aus. In demselben Jahre ließen sie denn auch eine „Zuschrift an die Patriarchen, Bischöfe Vorsteher der Kirche Christi in allen Landen, sowie an die Kaiser, Könige und Fürsten aller Nationen der Getauften" ergehen, um alle Christen zum Anschluß aufzufordern; doch blieb ihre Mahnung gänzlich unbeachtet. Dasselbe Schicksal hatte ein zweites Sendschreiben von 1856 (siehe im Anhang).

Eigentliche Bekenntnisschriften besitzen die Irvingianer nicht, doch ist ihre Lehre aus ihrer Liturgie, ihrem Katechismus*), aus der „Zuschrift" ihrer Apostel, aus ihrem „Sendschreiben an unsere Brüder in Norddeutschland", aus der Schrift „Licht zur Abendzeit", aus Rothes: „Die gute Sache der apostolischen Gemeinden", aus Roßteuschers: „Der Aufbau der Kirche Christi", Caird und Lutz's: „Ueber den Ratschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde" u. a. Schriften zur Genüge bekannt. Ihre hauptsächlichsten Irrlehren sind:

1. Die Kirche bedarf zu ihrem Bestehen notwendig der **alten Kirchenämter****), wie sie Eph. 4,

*) Beide Schriften sind jedoch nicht im Buchhandel erschienen (die Liturgie ist gedruckt bei F. Schneider in Basel; der Katechismus ist mit erklärenden Fragen und Antworten von F. W. Becker in Stettin herausgegeben, gedruckt bei Hessenland in Stettin); für Draußenstehende sind sie schwer zu haben. Auszüge aus denselben siehe später.

**) Vergl. Irving. Katech. Fr. 34 ff. und Sendschreiben.

11—13 für alle Zeiten vorgezeichnet sind: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, und zwar für die Gesamtkirche, wozu noch für die Einzelgemeinden kommen: Bischof oder Engel, Presbyter oder Priester, und Diakonen. —

Durch Gottes Gnade und unmittelbare*) Einwirkung des heil. Geistes ist das ursprüngliche Apostolat, welches die Kirche am Ende des apostolischen Zeitalters verkehrterweise hat aussterben lassen, zu Anfang dieses Jahrhunderts in England wieder erweckt und erneuert worden. Mit der Wiederherstellung desselben hat die Kirche, d. i. die Gesamtheit aller Getauften**), wieder ein einheitliches Regiment und eine oberste Autorität erhalten, sowie auch die für die Endzeit notwendigen neuen Offenbarungen***), und wird durch dieses Amt mittelst Handauflegung der heilige Geist in seiner ursprünglichen Fülle und mit seinen Wundergaben wieder mitgeteilt und erweckt, und so die Kirche als Braut Christi für die nahe Wiederkunft ihres Bräutigams vorbereitet†). — Es gelten ihnen also die erneuerten Kirchenämter nicht bloß als notwendige Bestandteile der kirchlichen Verfassung zum Aufbau und zum Regiment der Kirche, sondern wesentlich auch als Werkzeuge einer ununterbrochenen Wirksamkeit des heil. Geistes, als Mittel der stetig fortgehenden Bezeugung der Wahrheit und des Willens Gottes, also als Quelle und Organ einer in der Kirche stets lebendigen Offenbarung. Die Offenbarung Gottes in dem geschriebenen Worte des Alten und Neuen Testaments reicht für die Irvingianer noch nicht aus. Durch die prophetische Erleuchtung wird nach ihnen erst das rechte Verständnis der Schrift, vornehmlich ihrer Vorbilder und Weissagungen aufgeschlossen, die Zeit der Erfüllung festgestellt ꝛc. Da, wo der Apostel Paulus aufhört, heben die irvingianischen Apostel an; mit gleicher Unfehlbarkeit verkündigen sie durch Erleuch-

*) Katech. 37 und 346.

**) Sie haben also einen doppelten Kirchenbegriff, einen weiten, der alle Getauften umfaßt, und dann einen engen, der sich nur auf die irvingianisch Versiegelten beschränkt. Sie preisen ihre mit den alten Kirchenämtern ausgestattete kleine Gemeinschaft als die wahre Gestalt der Kirche an, als die rettende Arche und Zufluchtsstätte für die Auserwählten, als die (donatistische) Brautgemeinde des Herrn.

***) Katech. 33.

†) Katech. 47 ff., 35.

tung des heiligen Geistes, was für das Wachstum und die Vollendung der Kirche nötig ist. „Nur in einer Kirche, welche Apostel hat, können alle die Wahrheiten zusammengefaßt, alle die kirchl. Einrichtungen ins Leben gerufen werden, deren Verlust die Kirche bisher hat schwer empfinden müssen."

An der Spitze der hierarchisch geordneten „allgemeinen apostolischen Gemeinden" stehen zwölf durch sog. Propheten erwählte

„Apostel", welche den Anspruch machen auf Leitung der Gesamtkirche. Sie sind das Zentrum der kirchlichen Autorität und der einheitlichen Lehre für alle Christen. Durch Handauflegung spenden sie den heil. Geist zur „Versiegelung der Gläubigen" und zur Ordination der Diener des Hauses Gottes.*) — Das Licht Gottes, durch welches die Apostel erkennen können, wie sie in Ausübung ihres Regimentes zu verfahren haben, sind die

„Propheten".**) Sie sind gewissermaßen die Kanäle zur Offenbarung der Geheimnisse Gottes, deren Haushälter die Apostel sind. Sie haben die dunkeln Stellen der Schrift auszulegen, die Zukunft auf Grund der biblischen Prophetie zu enthüllen und für die verschiedenen Aemter die von den Aposteln zu Ordinierenden anzuzeigen, wie denn auch die Apostel selbst einst auf Anzeige der Propheten gewählt wurden. Auch sollen die Propheten trösten, strafen, mahnen.

Die „Evangelisten"***) sind Verkündiger des Evangeliums; sie sind berufen, hin und her zu predigen (Straßen- oder Reiseprediger), sie sollen die frohe Botschaft allen „Unbekehrten" †) bringen und durch mitfolgende Zeichen und Wunder Seelen zum Glauben und zur Taufe führen. — Die

„Hirten und Lehrer" endlich haben die geistliche Pflege der Gemeinde zu besorgen.

---

*) Katech. 37 ff.
**) Katech. 350.
***) Katech. 350.

†) Wie es diese ihre Emissäre treiben, ist zur Genüge bekannt. Zu Anfang verbergen sie sorgfältig ihre Absicht, fangen mit allgemeinen Wahrheiten an, wie sie in allen christl. Kirchen gepredigt werden, leugnen es, eine besondere Sekte stiften zu wollen, oder mahnen sogar bei der Kirche zu bleiben. Erst allmählich flechten sie ihre Irrtümer ein, beklagen das Verderben der Kirche und bringen sie in Verachtung. Zugleich beschuldigen sie die Geistlichen der Kirche, daß diese die wichtigsten

Der an der Spitze einer Einzelgemeinde stehende Hirte heißt Engel (nach Offb. 2, 1) oder Bischof; er hat sowohl die Aufsicht über die Gemeinde, wie auch über die Priester und Diakonen. — Unter dem Engel stehen je 6 Priester oder Presbyter (Aelteste). Es giebt nämlich nach irvingianischer Lehre auch noch im neuen Bunde Priester und Opfer, vergl. Abendmahl. Wie die katholische Kirche (§ 6), so haben auch die Irvingianer einen Priesterstand zwischen Christus und die Gemeinde eingeschoben durch Einsetzung der Aemter, welche die Ströme des Geistes in die Gemeinde leiten sollen. — Die Aeltesten haben Wort und Sakrament zu verwalten, Seelsorge zu üben und gleich dem Engel im Gottesdienste die Fürbitte der Kirche darzubringen. — Die sieben Diakonen, unter Mitwirkung der Gemeinden erwählt, haben den Priestern im Kirchendienste beizustehen, die äußeren Angelegenheiten zu verwalten und besonders die Armenpflege zu besorgen.

Um ihre Irrlehre vom erneuerten Apostolate zu stützen, berufen sich die Irvingianer auch gern auf Offenb. 4, 10 und deuten in ganz willkürlicher Weise die dort erwähnten 24 Aeltesten auf die 12 Apostel der Urzeit und die 12 irvingianischen Apostel der Schlußzeit, vor allem aber auf die schon oben erwähnte Stelle Eph. 4.

Dagegen merke:

a) In Eph. 4, 11—14 ist durchaus nicht gesagt, daß diese vierfache Gestalt des Amtes alle Zeit so fortbestehen soll; denn das „bis daß sie alle hinan kommen" in Vers 13 bezieht sich offenbar auf das zuletzt Gesagte in Vers 12, nicht aber auf Vers 11. Es soll eben die Zurichtung

---

Dinge verschwiegen hätten, die nahe Wiederkunft des Herrn u. a. Haben sie dann etliche an sich gezogen — und immer sind es die Erweckten, nach denen sie angeln, — so richten sie besondere Gottesdienste ein, halten ihr eignes Abendmahl; und das letzte Wort ist: Tretet ein in unsere apostolische Gemeinde und scheidet aus eurer Kirche aus, und gebt den Zehnten von allem eurem Einkommen — das ist gewöhnlich das Letzte.

Wo sie aber keine eigene Gemeinde gründen können, da lassen sie ihre Glieder aus der bestehenden Kirche nicht austreten, sondern gestatten es ihnen unbedenklich, dort zu bleiben, dort zu kommunizieren, ja sogar auch kirchliche Aemter dort zu bekleiden, wie z. B. ein früherer Geistlicher im Hannoverschen, welcher erst eine Zeit lang luth. Pastor und Irvingianer war, bis man ihn durch Amtsentsetzung belehrte (1885), daß dies unvereinbar sei.

der Heiligen, die Wirksamkeit (Funktion) des Amtes zur Erbauung des Leibes Christi so lange fortbestehen, bis wir alle hinangekommen sein werden zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis, und zum reifen Mannesalter Christi. — Uebrigens heißt es dort nicht: Er hat etliche zu Apostel ꝛc. gegeben, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Dienstes, der Dienstleistung, welche Vorrichtungen zur Erweckung und Förderung des christl. Lebens in der Gemeinde nötig sind und in der Parallelstelle 1. Kor. 12, 28 noch ausführlicher angegeben werden. Von einer Einsetzung fortdauernder Aemter ist also durchaus nicht die Rede, und auch sonst lesen wir nirgends in der Schrift, daß eine solche vom Herrn ausgesprochen worden wäre.

b) In 1. Kor. 12, 28 werden gleichfalls verschiedene Gestalten des Amtes bezw. Amtsverrichtungen genannt, aber wir haben dort weder dieselben Namen für die apostolischen Kirchenämter, noch dieselbe Reihenfolge wie Eph. 4, 11; es fehlen z. B. die Evangelisten und Hirten ganz, und werden neu die Wunderthäter ꝛc. genannt. Diese Verschiedenheit würde nicht möglich sein, wenn Gott ausdrücklich befohlen hätte, daß die Kirche alle Zeit durch Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer solle erbaut werden.

c) Das Apostolat war ein grundlegendes Amt (Eph. 2, 20), das nur Augenzeugen der Auferstehung Christi (Apost. 1, 21; 10, 41) und solche Männer verwalten konnten, welche durch unmittelbare göttliche Berufung hierzu verordnet waren*), und diese Kennzeichen fehlen den irvingianischen Aposteln doch offenbar. Den Grund aber legt man nur einmal, darum mußte das Apostolat, nachdem es seine grundlegende Aufgabe erfüllt hatte, ganz naturgemäß aufhören.

d) Nicht der Name „Apostel, Prophet, Evangelist, Hirte" macht es aus, sondern die Sache, welche durch jene ver-

*) Was Paulus betrifft, so war derselbe, wenn auch kein Begleiter Christi, so doch sein Zeitgenosse, dem das Leben und Wirken des Herren gewiß nicht unbekannt geblieben war; ferner war derselbe durch Christus persönlich und auf außerordentliche Weise zum Apostel berufen worden, was den Mangel der Augen- und Ohrenzeugenschaft reichlich ersetzte; vergl. Apost. 9, 3—15; Kor. 9, 1; 15 8.

treten wurde, also daß das von ihnen geführte Amt der Gnadenmittel-Verwaltung fortbesteht, wenn es auch zu verschiedenen Zeiten verschieden gegliedert und gestaltet erscheint.

e) Wäre es Gottes Wille gewesen, daß das Apostolat für alle Zeiten fortbestehen sollte, so hätten die Apostel auch gewiß dafür Sorge getragen, daß andere nach ihnen als Apostel an ihre Stelle einrückten, so gewiß als sie für die Fortsetzung des Aeltesten- und Hirtenamtes Anordnungen getroffen haben; vergl. Tit. 1, 5; 2. Tim. 4, 5; 2, 2. Das aber ist nicht geschehen, und niemals hat die Kirche im Verlaufe der 18 Jahrhunderte das Aufhören des Apostolates als einen Mangel, als eine Unterlassungssünde der Apostel angesehen. Hätten aber die Apostel hierin etwas versehen, so müßte damit auch ihre sonstige Glaubwürdigkeit hinfällig werden. Dasselbe gilt auch von dem grundlegenden Amte der Propheten und Evangelisten, welches zugleich mit dem Apostolate aufhörte, während das Amt der Hirten und Lehrer zur Erhaltung der Kirche durch alle Zeiten fortbesteht.

f) Den irvingianischen Aposteln fehlt die göttliche Beglaubigung. Die Irvingianer behaupten: Unsere Apostel sind wahre Apostel, denn 1. Gott hat sie durch die Stimme der Propheten bezeichnet, 2. Gott hat sie beglaubigt durch Wunderthaten, außerordentliche Geistesgaben und durch eine erfolgreiche Wirksamkeit. Wir antworten ad 1: Eure Propheten bedürfen ja selbst erst wieder für ihre Weissagungen der „Unterscheidung", der Bestätigung seitens der Apostel; denn die Apostel sind ja auch den Propheten gegenüber die höchste entscheidende Autorität der Offenbarung und Lehre. Also: die Apostel sollen rechte sein, weil die Propheten sie bezeichnet, berufen haben; und die Propheten, um rechte Propheten zu sein, bedürfen wiederum der Ordination und Kontrolle der Apostel! Wahrlich, „hier schwebt alles in der Luft und dreht sich alles im Wirbel". Professor von Hoffmann in Erlangen frug einst einen Freund, welcher Irvingianer geworden war: „Woher wißt ihr denn, daß eure sogenannten Apostel wirkliche Apostel Christi sind?" Die Antwort lautete: „Ei, unsere Propheten sind aufgestanden und haben es uns verkündigt." „Und woher wißt ihr denn, daß eure Propheten rechte und keine falschen waren?" Die Antwort

lautete: „Ei, unsere Apostel haben sie dafür anerkannt." Da rief Hoffmann lächelnd: „Lieber Freund, dann laß uns von etwas anderem reden." — ad 2: Die Wunderzeichen, Krankenheilungen und außerordentlichen Geistesgaben, welche man den Aposteln nachrühmt, beweisen, auch wenn sie wirklich geschehen sein sollten, noch weniger, denn sie sind kein ausschließliches Vorrecht der Apostel; überdies vergleiche man Matth. 7, 22. Und was die Erfolge betrifft, welche die Neuapostoliker aufzuweisen haben, so sind solche nach 50jähriger Thätigkeit recht bescheiden; die „144 000 Versiegelte" sind noch lange nicht zusammengebracht (vergl. unten die Statistik). Uebrigens würde uns auch ein großer äußerer Erfolg nicht bestechen können.

g) Was sodann die Erneuerung der außerordentlichen Geistesgaben (Röm. 12; 1. Kor. 12) betrifft, welche in der apostolischen Zeit in so reichem Maße vorhanden waren, und der Erbauung der Gemeinde dienten (1. Kor. 14, 12), so sind diese allerdings seitdem immer seltener und schwächer geworden, sodaß uns bei einzelnen Charismen eine genaue Einsicht in die Natur und Wirksamkeit derselben geradezu fehlt. Aber ganz ausgestorben sind sie nie gewesen, sondern zu allen Zeiten bis in unsre Tage hinein hat es charismatisch begabte Personen gegeben. Nach Gottes Wort können die Geistesgaben erstrebt werden (1. Kor. 12, 31; 14, 12 und 39) und sollen, wo sie abhanden gekommen sind, wieder erweckt (2. Tim. 1, 6) und nicht sorglos, nicht gleichgültig behandelt werden (1. Tim. 4, 14). Ob aber die Irvingianer, wie sie sich rühmen, bereits im Besitze der wiedererweckten Geistesgaben, insonderheit des Zungenredens und des Weissagens sind, bleibt mehr als zweifelhaft. Im Anfange der irvingianischen Bewegung geschah es allerdings, daß einzelne aus der Gemeinde, besonders Frauen, während des Gottesdienstes unzusammenhängende Töne ausstießen, unverständliche Redeformen, exaltierte Ausrufe und Weissagungen; aber wer will behaupten, daß das die vermeintliche Gabe des Zungenredens gewesen sei? Die Irvingianer müssen selbst zugestehen, daß sie bei ihren vermeintlichen Charismen manche unliebsame Erfahrung haben machen müssen. So ordnete ein weissagendes Mädchen in Oxford die Abschaffung der

Kindertaufe an und erklärte sich selbst für einen Apostel. Auch in Schottland warf sich jemand eigenmächtig zum Propheten auf und richtete große Verwirrung an. Einer ihrer hervorragendsten Propheten, Baxter, fiel ab und erklärte, daß sie alle von einem falschen Geiste betrogen seien u. a. m.

2. Eigentlich wollte der Herr noch bei Lebzeiten der ersten Apostel wiederkommen, und wurde auch seine Wiederkunft von diesen mit Zuversicht für die nächste Zeit erwartet (1. Petr. 4, 7; Jak. 5, 8; Johs. 2, 18). Aber wegen des in der Kirche immer mehr um sich greifenden Verderbens war er genötigt, seine Wiederkunft zu vertagen und die volle Entfaltung der zweiten Apostelreihe, welche schon mit Paulus und Barnabas (Apost. 14, 4 und 14) angefangen hatte, und für das Heidentum bestimmt war, zu hemmen und abzubrechen. Fast 1800 Jahre später, nachdem die Kirche durch das wachsende Verderben zum Babel (Offenb. 14, 16—18) geworden, war die Zeit gekommen, daß Gott die durch Schuld der Kirche verkümmerte zweite Apostelreihe vollenden konnte, was eben im irvingianischen Apostolate geschieht.

Noch bei Lebzeiten dieser neuen Apostel wird die Wiederkunft des Herren, der Anbruch der letzten Dinge stattfinden, da werden dann die Neuapostoliker die Bevorzugten vor allen Gläubigen sein. — Zunächst werden die in Christo entschlafenen Gerechten auferstehen (erste Auferstehung Offenb. 20, 5) und gleichzeitig die noch lebenden Heiligen, die klugen Jungfrauen, d. i. die Irvingianer, verwandelt und dem Herren entgegengerückt werden in der Luft (1. Thess. 4, 17). Sie sind bei Christo in Sicherheit geborgen, während der Antichrist die übrigen Getauften, die thörichten Jungfrauen, hart verfolgt, auch die Juden schwer bedrängt und sie nötigt, sich nach Palästina zu flüchten. Aber nur kurz wird die Schreckensherrschaft des Antichrist sein. Denn nun erscheint der Herr sichtbar auf Erden mit seiner Brautgemeinde, den Auferstandenen und Entrückten (erste Wiederkunft), um den Antichrist zu richten (erstes Gericht), das Reich des Antichrist zu zerstören und Satan auf 1000 Jahre zu binden. Damit beginnt das verheißene 1000jährige Reich (Offenb. 20), wo Christus mit seinen

Heiligen 1000 Jahre auf Erden leben und regieren wird. Israel hat sich zu Christo bekehrt, Jerusalem wird mit dem Tempel wieder aufgebaut und der Thron Davids wieder hergestellt, indem die Apostel, auf 12 Thronen sitzend, die Stämme Israels regieren. Mit der Bekehrung des Judenvolkes ist nun auch die Zeit für die Mission unter den Heiden angebrochen, deren Fülle jetzt eingehen wird. Danach aber wird Satan noch einmal los sein und einen großen Abfall bewirken, bis der Herr wieder erscheinen wird (zweite Wiederkunft), um Satans Macht für immer zu brechen, die Toten zu erwecken (zweite Auferstehung) und das jüngste Gericht zu halten (zweites Gericht). — So die Irvingianer. Sie machen also den bescheidenen Anspruch, kraft ihrer Versiegelung (siehe später) die Elite der Gläubigen, die Leibgarde des wiederkommenden Herrn, die Christen ersten Ranges zu sein, welche teilhaben werden an der sogenannten ersten Auferstehung, während die Christen zweiten Ranges auf die sogenannte zweite, d. i. allgemeine Auferstehung zu warten haben. Sie sähen es aber sehr gern, wenn recht viele Christen zweiten Ranges sich ihnen anschlössen und ihre Bevorzugung mit ihnen teilten; deshalb sind sie so eifrig darauf aus, „die zerstreuten Kinder Gottes auf der ganzen Erde zusammen zu bringen" und das verborgene „Gold", wo sie es finden, in das Schatzhaus ihrer apostolischen Gemeinden zusammen zu tragen. Ihre Kirche ist ja „die Arche" in der Sündflut der hereinbrechenden letzten Gerichte, der sichere Zufluchtsort für die Auserwählten vor dem Schrecken der Wiederkunft des Herrn. So wollen sie denn eine Gemeinde der Heiligen darstellen und die Scheidung, welche nur dem Herzenskündiger bekannt ist, soll sich schon hier äußerlich und sichtbar vollziehen; denn wenn der Herr in seiner Herrlichkeit erscheint, wird er vor allem danach fragen: Wer hat das Stirnsiegel der neuen Apostel empfangen? — Welch ein Hochmut! Dagegen sagen wir:

a) Wir leugnen es nicht, daß das Ende nahe ist, darauf weisen unwidersprechlich alle Zeichen der Zeit; und es gehört gewiß zu den schwersten Schäden unserer Zeit, daß sie, tief in irdische Interessen, in materielles Genußleben und in den Kampf um das zeitliche Dasein versunken, den Gedanken an das Ende, den Ausblick auf die Zukunft

des Herrn (Luk. 21, 28) leider viel zu sehr außer acht läßt. Aber wir wissen auch, daß der Herr kommen wird wie ein Dieb in der Nacht (2. Petr. 3, 10) und zu einer Stunde, da wir es nicht meinen (Matth. 24, 44 u. 50). Nirgends hat der Herr gesagt, daß er noch bei Lebzeiten der ersten Apostel zum letzten Gericht wiederkommen wolle, wozu er nach Mark. 13, 32 auch gar nicht imstande war. Wohl hat er die seiner Wiederkunft vorangehenden Zeichen genannt, und unter diesen auch: daß vor dem Ende erst das Evangelium in der ganzen Welt gepredigt werden solle (Matth. 24, 14), was doch offenbar zu Lebzeiten der Apostel noch nicht geschehen war. — Die ganze Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und seiner Wiederkunft ist die letzte Weltzeit*), die Schlußperiode des Reiches Gottes auf Erden (Apost. 1, 7), und während dieser ganzen Zeit ist Christus, welcher am Ende der Tage zum Gericht erscheinen wird, schon im Kommen begriffen (Matth. 26, 64); dieses Kommen wird aber abgeschlossen und vollendet werden mit dem großen und offenbarlichen Tage des letzten Gerichtes (Apost. 2, 20). Wenn nun schon vor 1800 Jahren der heil. Apostel (1. Petr. 4, 7) sagen konnte, daß das Ende aller Dinge herbeigekommen sei, wievielmehr gilt das für unsere späten Tage! Daß aber der Herr mit seiner Wiederkunft zum letzten Gerichte noch verzieht, hat seinen Grund nicht in einem vermeintlichen Sündenfalle der Kirche am Ende des apostolischen Zeitalters, sondern lediglich in Gottes großer Geduld mit der armen Sünderwelt (2. Petr. 3, 8—9).

b) Handelte es sich wirklich, wie die Irvingianer behaupten, bei ihrem erneuerten Apostolate um ein Vollzähligmachen der zweiten, mit Paulus und Barnabas begonnenen, aber durch Schuld der Kirche verkümmerten Apostelreihe, so hätten sie doch wohl nicht 12, sondern nur 10 Apostel aufstellen müssen. Ueberhaupt verwickelt sich der Irvingianismus in sehr grobe Widersprüche und entpuppt sich immer mehr als spiritualistische Schwärmerei. Mit ihrer anfänglichen Hoffnung, daß keiner ihrer Apostel

*) Man beachte wohl, daß 1. Johs. 2, 18 nach dem Urtext heißt: „Es ist eine letzte Stunde."

sterben, sondern alle die Wiederkunft des Herren erleben würden, sind sie kläglich zu schanden geworden; und seitdem ein Apostel nach dem andern gestorben ist, begnügen sie sich mit der Hoffnung, daß diejenigen schon geboren seien, welche den Anbruch der Vollendungszeit erleben würden. Nun lebt zur Zeit bloß noch ein Apostel, nämlich der 1805 geborene Woodhouse. Aber was wird dann mit den Neuapostolikern werden, wenn dieser sterben wird, ehe der Herr kommt? Ihre Verlegenheit ist schon jetzt keine geringe, ja es ist bereits eine Spaltung unter ihnen ausgebrochen über ihr Apostolat. Während ein Teil an der ursprünglichen Hoffnung festhält, daß vor dem Aussterben ihres Apostolats Christi Wiederkunft eintreten werde, oder sich doch damit tröstet, daß beim Tode des letzten Apostels der Herr durch die Propheten offenbaren werde, ob das Apostolat noch einmal zu erneuern sei, oder nicht, hat sich in Deutschland eine Opposition erhoben, welche behauptet, daß die Verheißung Christi nicht an den Personen, sondern am Amte hafte. Diese Partei hat denn auch bereits 12 neue Apostel erwählt, welche — soweit wir in Erfahrung bringen konnten — ihren Sitz in Wolfenbüttel, Frankfurt a. M., Bielefeld, Berlin, Amsterdam ꝛc. haben.

Von dreien dieser „Apostel" und ihren Missionsreisen im Jahre 1896 berichtet der irvingianische „Herold" u. a. auch, daß einer derselben seine Thätigkeit in Leipzig begonnen habe, wo er mit Wachmann aus Hamburg zusammengetroffen sei und mit diesem einen Abendgottesdienst abgehalten habe. Dort hielt — so berichtet die A. L. K. Ztg. No. 6 von 1898 — zunächst Wachmann eine „Ansprache, und bereitete dem Apostel den Weg zu den Herzen der Gemeinde. Nachdem nun der Apostel in der Kraft des heil. Geistes gesprochen und die Herzen frei und bereit gemacht hatte für den Segen Gottes, wurden 43 lebendig gläubige Bausteine in den Tempel des lebendigen Gottes eingefügt, und 27 Entschlafene(!)". Dann ging es weiter nach Gera und Weida. „Eine Versammlung fand hier in einem kleinen Lokale statt, in der der Bischof erst eine Ansprache hielt, um Jesu in seinem Apostel den Weg zu bahnen in den Herzen der Gemeinde. Dann trat der Apostel auf und bearbeitete die Herzen." Nun folgte Neustadt, Pößneck, Saalfeld („wo der Apostel im Schweiße seines Angesichts sein Brot, als den Willen Gottes, essen und mitteilen mußte"), Greiz, Zeulenroda („wo ihm auch erst wieder der Bischof

Wachmann den Weg bahnte"), Plauen, Reichenbach, Dresden, Alt- und Neugersdorf, Halle, Bernburg, Hannover. Der Bericht faßt dann alles zusammen: „So wurden auf diesen Reisen 362 lebendige Steine auf den lebendigen Grund- und Eckstein gelegt, Christus, Gott geoffenbart im Fleisch. Ebenso wurden 1354 Entschlafene versiegelt, und 10 Priester, 3 Diakonen und 17 Unterdiakonen eingesetzt." — Ganz summarisch wird schließlich noch der Reise des Apostels Ruff-Frankfurt durch Württemberg gedacht, und derjenigen des Apostels Niehaus (Bielefeld?) „durch einen Bezirk seines Stammes (Elberfeld, Gevelsberg, Velbert) wo er überall das Schwert des Geistes gebrauchte, um die Feinde, die den Segen Gottes aufhalten, zu schlagen, und überall hat er herrliche Siege gefeiert. — Es ist wunderbar, seit die Apostel aus dem alten Wesen des Buchstabens heraus — und in das neue Wesen des Geistes hineingeführt sind, und die Gemeinden hineingeführt haben, ist der Erfolg großartig". — Der letzte Satz deutet schon das Vorhandensein von Lehrunterschieden an. Die englischen Irvingianer stellten einst ihre 12 Apostel neben die 12 des Herren, und brachten auf diese Weise die Zahl der 24 Aeltesten der Offenbarung heraus. Sie hoffen auch heute noch auf Christi Wiederkunft bei Lebzeiten des Woodhouse, richten sich indes schon auf den Fall ein, daß er vorher sterbe. Wenn alle Säulen gefallen seien, predigte jemand, dann werde das Gebäude auch fallen. Hiervon will jedoch die neue Ordnung nichts wissen, da Zeit und Stunde der Wiederkunft Christi verborgen sei. —

Die Aufrichtung solch eines neuen Apostolats hat denn auch mancherlei Abweichungen in der Lehre zufolge gehabt. Die alttestamentlichen und katholischen Ceremonien halten die Neueren nicht mehr für nötig, „weil der äußere ceremonielle Kultus uns die Sinne gefangen nimmt und nicht zur lebendigen Quelle führt". Der Zehnte ist zwar nicht abgeschafft, allein man macht kein Gebot mehr daraus, sondern läßt jedem seine Freiheit. Auch scheint es, als hätten diese neuen Irvingianer die 4 Aemter aufgehoben. Ferner haben sie anstatt der berufsmäßigen Prediger nur solche mit einer bürgerlichen Thätigkeit; dieselben tragen keine Stola, beziehen keinen Gehalt ꝛc. Mit den „Alten" hält man ein scharfes Gericht; sie seien, sagt man, nicht viel besser, als die Glieder der meisten Christen, predigten von Liebe und zeigten das Gegenteil. —

c) Was den Chiliasmus der Irvingianer betrifft, so verweisen wir auf das in § 30 darüber Gesagte.

3. Während die Irvingianer von der Verbreitung des geschriebenen Wortes Gottes durch Bibel-

gesellschaften u. s. w.*) nichts wissen wollen, legen sie besonderes Gewicht auf das lebendig verkündigte Wort, schreiben ihren Aposteln eine Art Unfehlbarkeit zu und stellen die Aussprüche ihrer Propheten sozusagen der Bibel gleich. Bei Auslegung der Bibel verwenden sie mit besonderer Vorliebe die geistliche, die typisch-allegorische Deutung, besonders im Alten Testament, und verirren sich dabei nicht selten in abgeschmackte Spielereien.**) Da nach ihrer Lehre alles auf die Versiegelung durch den Geist ankommt, tritt das Wort Gottes als Gnadenmittel mehr zurück. Im Grunde genommen aber sind die Aemter, speziell das Apostolat, den Neuapostolikern das eigentliche Gnadenmittel. So erhalten auch

4. die Sakramente ihre Kraft eigentlich erst durch das Apostolat. Von der Zeit, wo die Kirche noch nicht Apostel hatte, sagt das „Zeugnis der Apostel": „Die Sakramente, nunmehr von Menschen verwaltet, welche ihren Auftrag durch geringere Werkzeuge (als die Apostel nämlich) erhalten hatten und unter einem Volke, welches nicht mehr als Ein Leib die volle Mitteilung des heil. Geistes empfangen konnte, sofern das hierfür geordnete Organ fehlte, hörten auf, so lebensvoll und kräftig zu sein, wie sie sollten."

Die Taufe ist ihnen zwar das Mittel der Wiedergeburt, aber noch nicht der Versiegelung, welche erst in der Konfirmation (oder genauer innerhalb zehn Tagen nach Er-

*) Man hat sich in irvingianischen Kreisen nicht gescheut, die Bibelgesellschaften den „Fluch" zu nennen, „der durch die Länder läuft und den Geist Gottes durch Buchstaben tötet".

**) Man vergl. Caird und Lutz „Ueber den Ratschluß Gottes". Danach enthält die Geschichte der Weltschöpfung in 6 Tagen zugleich auch eine symbolische Darstellung des Ratschlusses Gottes, um eine neue Schöpfung in 6 Jahrtausenden zu gestalten. Die Fische z. B. sind das Bild der durch die Taufe zum neuen Leben wiedergeborenen Menschen, die Amphibien des 5. Schöpfungstages bedeuten die Staatskirche, die Walfische die Gelehrten der Universität, der 6. Schöpfungstag bedeutet unsere Zeit, die Ausreifung des Antichrist; die Schöpfung des Weibes, die Wiedererscheinung des Herrn u. s. w. — Auch wird eine ausführliche Symbolik der Stiftshütte gegeben mit ihren Säulen, Brettern und Balken und alles irvingianisch gedeutet; ebenso die Teilung des jüdischen Reiches (Juden sind die Irvingianer, die 10 Stämme die übrige Christenheit), der Aufbau des 2. Tempels (der auf die Wiederherstellung der apostol. Ordnung durch die Irvingianer bezogen wird) u. a. m.

neuerung des Taufgelübdes) mittelst sakramentlicher Handauflegung zur Mitteilung der Geistesgaben stattfindet.*) Dies nennen sie die Versiegelung (siehe S. 229). Wer versiegelt ist, gehört zu der auserwählten Schar der 144000 (Off. 7, 4) und bleibt vor den großen Trübsalen der Endzeit bewahrt; ihn wird der wiederkommende Herr entweder leiblich hinwegrücken oder leiblich auferwecken in der ersten Auferstehung.

Dagegen ist zu bemerken: Die Off. 7, 4 erwähnten „Versiegelten" sind ja aus dem Volke Israel, und nicht aus den Heiden, welche erst V. 9 erwähnt werden. Ferner: die Versiegelung geschieht ja nicht durch Menschen, durch irvingianische Apostel, sondern durch Engel, also unsichtbar und geistigerweise. Endlich ist auch der Zweck dort ein ganz anderer, nämlich die Versiegelten nicht sowohl vor, sondern in der Trübsal zu bewahren; er besteht nicht in Mitteilung der besonderen Geistesgaben, sondern in der Erhaltung während der Anfechtung, wie bei den alten Märtyrern.

Auch die Weihen zu den verschiedenen Kirchenämtern sind ihnen sozusagen Sakramente, ebenso die letzte Oelung bei Kranken (zur geistlichen Reinigung derselben, wie auch zur leiblichen Genesung Jak. 5, 14).**)

Das heil. Abendmahl, mit Vorliebe Eucharistie genannt, ist ihnen nicht sowohl Kommunion, als Opfer; zwar nicht ein Sühnopfer im römischen Sinne, aber das große Lob- und Dankopfer der Gemeinde, das eucharistische Opfer, die Darbringung der geweihten Elemente zur Vergegenwärtigung des Opfers Christi, — also eine Art Gedenkopfer und ein sinnbildlicher Akt, durch den man Gott und sich selbst an Christi Opfer erinnert.***) Als Elemente dient Brot (nicht

*) Vergl. Katech. 47 ff. Das in der Liturgie vorgeschriebene Formular (S. 362) beginnt: „Geliebte in dem Herren. Ihr habt diese Personen, welche durch die heil. Taufe Kinder Gottes, Glieder Christi und Teilhaber des heil. Geistes geworden sind, hierher gebracht, damit sie durch die Salbung des heil. Geistes, welche ist die Versiegelung des Herren, gegründet, befestiget und vollbereitet, und durch die Stärkung und Kraft desselbigen Geistes in Jesu Christo vollendet, und in dem ganzen Willen Gottes vollkommen gemacht werden mögen."

**) Vergl. den Schluß des kurzgefaßten Katech.

***) Die Konsekration geschieht (Liturgie S. 17) mit folgenden Worten: „Blicke auf uns herab, o Gott, segne und heilige dieses Brot

Hostie) und mit Wasser gemischter Wein. Das von ihnen gebrauchte Brot ist ein hartgebackener dünner Kuchen in quadratförmigen Tafeln, welche in kleinere Felder abgeteilt sind und sich leicht in regelmäßige viereckige Stücke zerbrechen lassen. Dieses Zerbrechen ist zum Teil vor der Konsekration geschehen, während eine größere Tafel erst nach derselben, aber vor der Austeilung zerbrochen wird, die Zubereitung des Elementes andeutend. Ist dies geschehen, so beginnt nach den üblichen Opfergebeten ꝛc. die Kommunion, an welcher mit Ausnahme der Kranken alle, auch die Kinder, teilnehmen. Schon vor der Kommunion sondert der Celebrant zuerst die für das „Tabernakel" (ein nischenförmiges Behältnis) bestimmten konsekrierten Elemente ab, welche in be-

(diesen Kelch). Im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes segnen wir † dieses Brot (diesen Kelch) und flehen, himmlischer Vater: sende herab Deinen heil. Geist, und mache es (ihn) für uns zu dem Leibe (Blute) Deines lieben Sohnes Jesu Christi." —

In ihren Opfergebeten heißt es (Lit. S. 19): „Und also bringen wir Dir dar dieses vernünftige und unblutige Opfer, welches Du in Deiner Kirche verordnest hast, das heil. Brot des ewigen Lebens und den Kelch des ewigen Heiles. — Für alle, für welche Du gebeten sein willst, bringen wir Dir dar dieses unser Opfer." — Bei der Ordination der Priester wird gesagt: „Empfange die Macht, das Opfer, das Christus in seiner Kirche eingesetzt hat, zu opfern und die Gebete und Opfergaben seines Volkes darzubringen, wie dir dies aufgetragen werden soll."

Die Spendeformel lautet bei ihnen: „Der Leib (das Blut) unseres Herren Jesu Christi, für dich gegeben (vergossen) Amen." —

Das Gebet nach der Kommunion beginnt: „O Herr, wir bitten Dich, verleihe uns, daß wir ewiglich gesättigt werden mögen durch jenen Genuß Deiner göttlichen Herrlichkeit, welchen Du uns jetzt als im Bilde gezeigt hast, indem Du uns Deines kostbaren Leibes und Blutes teilhaftig gemacht." — Das Parallelformular beginnt: „Wir danken Dir jetzt von Herzen, daß Du uns gewürdigt hast, uns zu speisen mit der geistlichen Nahrung des kostbaren Leibes und Blutes Deines Sohnes." —

In der Ordnung für die Nachmittags-Kommunion heißt es (Lit. S. 47): „Seid eingedenk der heil. Handlung, die in dem heutigen (Morgen-) Gottesdienste ist vollzogen worden. Das Brot und der Wein, von der Gemeinde Gottes dargebracht, sind von Gott angenommen, und durch die Wirkung des heil. Geistes, durch Gottes Wort und durch Gebet sind sie für seine Kirche zum Fleische und Blute Jesu Christi gemacht worden. Und also geheiligt, sind sie vor Gott dargestellt worden zum Gedächtnis des Einen Opfers am Kreuze." (Die im Morgengottesdienst zum Fleische und Blute Christi gemachten Elemente werden nämlich aufbewahrt.) — Vergl. auch Katech. 25—29 ff.

sonderen Gefäßen dort aufbewahrt werden, um während der ganzen Woche beim Morgen- und Abendgottesdienst (Matutin und Vesper) zur Vergegenwärtigung des Opfers Christi zu dienen. Denn nach irvingianischer Anschauung ist Christi Leib und Blut nicht bloß *während*, sondern auch *nach* der Sakramentsfeier mit den Elementen verbunden (katholisch), sodaß diese auch den Kranken gebracht und ohne neue Konsekration genossen werden. Was von den Elementen übrig bleibt, wird von den Kirchendienern verzehrt, falls keine Nachmittagskommunion stattfindet für solche, welche der Vormittagsfeier nicht beiwohnen konnten. Brot und Kelch werden dem Kommunikanten in die Hand gegeben. Bei der Konsekration wird vor dem Altare Weihrauch dargebracht. — Hiergegen vergl. das S. 53 c und S. 55 a u. b Gesagte.

5. Die *Rechtfertigung*. Da Irving über die Naturen in Christo ganz rationalistisch lehrte (daß nämlich die Menschheit Christi die sündhafte Natur, Erbsünde, an sich gehabt habe, also auch sein Tod keine stellvertretende Genugthuung haben könne ꝛc.), so wurde von ihm die evangel. Rechtfertigungslehre verworfen. Seine Nachfolger sind ihm freilich nicht darin gefolgt, aber sie haben doch auch nicht diese Lehre, wie das die lutherische Kirche thut, in den Mittelpunkt gestellt, vielmehr tritt bei den Irvingianern die Rechtfertigung vor der Heiligung zurück, indem sie die Erreichbarkeit einer fast *vollkommenen Heiligkeit* lehren. Die Rechtfertigung ist ihnen mehr Mitteilung als Zurechnung der Gerechtigkeit.*) So behauptete denn schon Irving: „Jeder

*) Vergl. Beckers Kat. 295 u. 296. — In „Licht zur Abendzeit" heißt es: „Wir müssen immer des doppelten Sinnes der Worte rechtfertigen und Rechtfertigung eingedenk sein, nämlich *Zurechnung* der Gerechtigkeit und *Mitteilung* derselben. — Die Zurechnung der Gerechtigkeit hört nicht auf; der Glaube wird dem Menschen immerfort zur Gerechtigkeit gerechnet, während des ganzen Fortgangs seiner Gerechtmachung. In den Gliedern der Kette der Rechtfertigung haben die Werke ihre notwentige Stellung. In ihrer eigentümlichen Stelle sind sie eine notwendig hinzukommende Eigenschaft derselben, eine notwendige Stufe in der Stufenfolge unserer Rechtfertigung. Sie treten ein, nachdem wir Vergebung und Leben empfangen haben, nachdem wir die Zurechnung der Gerechtigkeit und die Kraft, gerecht zu sein, empfangen haben. Dann sieht Gott darauf, daß wir die Früchte von allem bringen, was er also für uns gethan hat. Und die Werke, wenn sie solcherweise hinzukommen, tragen an ihrer rechten Stelle dazu bei,

Gläubige kann ebenso heilig werden, wie Christus es gewesen ist, und ist verpflichtet es zu werden;" ja „alle wahren Gläubigen sind in Wirklichkeit ebenso heilig, wie Christus es war". Und wie Irving, so stehen sie noch heute; „ich hoffe, so sprach einer ihrer jetzigen Hauptführer, noch heiliger zu werden, als der Herr Jesus auf Erden war." Dagegen vergl. S. 50 b.

Alle diese irvingianischen Irrlehren stehen in einem inneren Zusammenhange, woraus sich dann noch manches andere erklärt, wie z. B. die Verwerfung der gesamten geschichtlichen Entwickelung der Kirche, des Reformationswerkes, der Heidenmission u. a. m. Aus der Gegenwart flüchten sie sich rückwärts in den Anfang der Kirche, in den sonnigen Frühlingsmorgen der apostolischen Zeit, und vorwärts in die Endzeit der Kirche, wo die erträumte Herrlichkeit eines 1000jährigen Reiches kommen soll. Und da sie unter der Kirche die Gesamtheit aller Getauften verstehen*), die von ihnen aber so sehr betonte Einheit der Kirche nicht in der Einheit des Glaubens, sondern (ganz in kathol. Weise, aber natürlich mit Betonung ihres neuen Apostolats, durch welchen endlich nach Jahrhunderte langen Verirrungen die ursprüngliche, einzig wahre Gestalt der Kirche wiederhergestellt sein soll) in der äußeren Unterordnung unter das Kirchenregiment finden: so erscheint ihnen jede Trennung von der Kirche, auch die der Reformation vom Papsttum, als Sünde, weil dadurch die äußere Einheit der Kirche abermals zerrissen wurde und die Gassen Babels vermehrt sind.

Und eben auf diese äußere Einheit der Kirche (im Regiment, im Kultus, in der Verfassung) legen sie ein ungleich größeres Gewicht, als auf die Reinheit und Einheit der Lehre, was wohl seinen vornehmsten Grund darin hat,

daß ein Mensch für einen Gerechten gerechnet wird, nicht bloß in den Augen der Menschen, sondern in den Augen Gottes, und daß er gerecht gemacht wird. Und der, welcher recht thut, gilt vor Gott und Menschen als ein Gerechter; der aber, welcher unrecht thut, gilt vor Gott und Menschen als ein Ungerechter, sein Glaube mag sein, welcher er wolle, oder was immer für Sakramente er empfangen haben mag. Die guten Werke tragen auch zur Rechtfertigung in dem Sinne aktueller Gerechtigkeit bei." Also die Rechtfertigung durch Glauben und Werke; fast ganz katholisch.

*) Vergl. Kat. 32.

daß sich die apostolischen Gemeinden aus den verschiedensten Konfessionen und Denominationen rekrutieren. Ihr Arbeitsfeld aber suchen sie unter den Christen, und zwar unter den Erweckten, — nicht aber unter den Heiden, die lassen sie in ihrem Sündenjammer dahingehen; denn der Sieg des Reiches Gottes kommt ja doch, und zwar auf übernatürlichem Wege, „den Gott in seinem prophetischen Worte vorgezeichnet hat".

Die gottesdienstliche Einrichtung und besonders die reiche Liturgie der Irvingianer, die prunkvolle Kleidung ihrer Priester ꝛc. erinnert sehr an die anglikanische und römische Kirche, von denen sie vieles entlehnt haben. Die Abgabe des Zehnten zur Erhaltung der Kirchen- und Gemeindebeamten machen sie auf Grund von Hebr. 7, 4 ihren Mitgliedern streng zur Pflicht.*)

So finden wir denn im Irvingianismus sowohl katholische Züge (hierarchische Gliederung des Amtes, Ueberschätzung der äußeren kirchlichen Einheit, im hl. Abendmahle Opfer und Priester, katholisierende Rechtfertigungslehre, Fürbitte für verstorbene Gerechte, für die altteſt. Patriarchen und Propheten, für Johannes d. T., für Maria, die Apostel, die Märtyrer und alle Heiligen — „daß sie ruhen in Frieden und zur 1. Auferstehung vollendet werden"); wie auch reformierte (Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit, reform. Fassung der 10 Gebote und des Vater Unser, reform. Absolutionsform — in Form eines Wunsches oder Gebetes: „Gott spreche uns los" —, der Gebrauch des Brotes im hl. Abendmahle ꝛc.); sowie unionistische (Geringschätzung konfessioneller Strenge); endlich auch judaisierende (Zehnte).

*) Wenn sich die Irvingianer für die Erhebung des Zehnten zur Erhaltung ihrer Geistlichen auf die Bestimmungen des Alten Testaments berufen wollen, so übersehen sie, daß der im alten Bunde den Leviten gegebene Zehnte keineswegs der bloße Lohn für deren geistliche Thätigkeit sein sollte, sondern ein Ersatz dafür, daß dem Stamm Levi nicht ein gleicher Anteil am Lande der Verheißung zugefallen war, wie den übrigen Stämmen (4. Mos. 18, 20 ff.) Der Zehnte beruht also wesentlich auf der besonderen bürgerlichen Verfassung Israels, kann mithin für die neue testamentliche Zeit keine Gültigkeit mehr haben und wird auch nirgends von den heil. Aposteln gefordert; im Gegenteil war es Pauli ernstes Bestreben, niemand in seinen Gemeinden beschwerlich zu sein (1. Kor. 4, 12; 9, 12—19; 1. Thess. 2, 9), ohne es zu verschweigen, was sie ihren Hirten schulden (Gal. 6, 6).

Die irvingianische Sekte ist vorzugsweise verbreitet in England und Deutschland. In England haben sie etwa 5000 Glieder, in London besitzen sie 7 Kirchen. In Preußen, zählen sie gegen 16000 Anhänger, und zwar in Ost- und Westpreußen über 2500, darunter Königsberg mit einer Gemeinde von 1100 Seelen; in Pommern etwa 2300 Glieder in 15 Gemeinden, die größte ist in Stettin. In Posen sind es um 1100 Seelen, in Brandenburg gegen 1200, besonders thätig sind sie in Berlin, ihrem deutschen Zentrum. Auch in der Rheinprovinz finden sich irvingianische Gemeinden (Düsseldorf, M.-Gladbach, Barmen), ebenso in Hessen (Kassel, Marburg), in Frankfurt a. M., in Magdeburg, in Schlesien (Breslau, Liegnitz), in Hannover (Lüneburg, Hildesheim), in Braunschweig (Braunschweig um 240, Wolfenbüttel), in Mecklenburg (Rostock gegen 150, Ludwigslust, Schwerin), in Bayern gegen 400 (Augsburg), in Reuß (Zeulenroda) und in Sachsen über 2000, wo sie (besonders in der Umgegend von Chemnitz) im Wachsen begriffen sind. Außerdem finden sich auch Irvingianer in der Schweiz (Basel, wo Thiersch wirkte, † 1887), in Dänemark, Holland und Nordamerika (etwa 1400). Ihre bedeutendsten Vertreter sind Charles Böhm, C. Rothe, A. Köppen, Pochhammer, v. Richthofen, Roßteuscher, Wigand u. a. m.

Drei Anhänge.

1. Auszüge aus dem irvingianischen Katechismus, bezw. aus der Beckerschen Erklärung zu demselben.

Beckers Kat. 295. Was für eine Gerechtigkeit ist es, zu der wir in der Taufe neu geboren werden?

Es ist die Gerechtigkeit Christi, indem wir durch sein Leben in uns befähigt werden, ihm in seiner Reinheit und Heiligkeit nachzufolgen und in allen seinen Tugenden zu wandeln.

Beckers Kat. 296. Ist diese Gerechtigkeit eine bloß zugerechnete?

Nein, sie ist eine mitgeteilte. Denn wie durch die Sünde des ersten Adam alle der sündlichen Natur teil-

haftig geworden sind, also werden alle, die mit Christi Leben begabt werden, gerecht und heilig gemacht.

Kat. Fr. 25. Wozu ist das Sakrament der Eucharistie oder des Abendmahles des Herrn eingesetzet?

Zum beständigen Gedächtnis des Opfers des Todes Christi und der Wohlthaten, die wir dadurch empfangen haben, auch um uns seines Leibes und Blutes teilhaftig zu machen

Kat. Fr. 26. Wie geschieht denn das Gedächtnis des Opfers Christi und der Wohlthaten desselben in diesem Sakramente?

Wir feiern solches Gedächtnis sowohl durch das Opfer, das wir in diesem Sakramente bringen, als auch durch unsern dankbaren Genuß desselben.

Kat. Fr. 27. Ist also die Eucharistie ein Opfer?

Ja, sie ist das große Erinnerungsopfer, welches immerwährend dargebracht wird zum Gedächtnis des einen Opfers, welches Jesus Christus einmal für immer am Kreuze gebracht hat; denn hiermit verkündigen wir den Tod des Herren, bis daß er kommt. Und wir stellen darin den Leib und das Blut Christi, für uns gebrochen und vergossen, vor Gott dar, gleichwie Christus selbst, unser Hoheprieſter, in dem Himmel vor Gott erscheint als das Lamm, wie es erwürget ward.

Kat. Fr. 28. Was ist das äußere Stück oder Zeichen in der Eucharistie oder Abendmahle des Herren?

Das Brot und der Wein, die nach dem Gebote des Herren gesegnet, geopfert und genossen werden.

Kat. Fr. 29. Welches ist das innere Stück oder die bezeichnete Sache?

Der Leib und das Blut Christi, die in diesem Sakramente wahrhaftig und wirklich gegenwärtig sind und im Abendmahl des Herren von den Gläubigen geistlich genossen werden.

Beckers Kat. 315. Haben wir zu glauben, daß die Substanz oder das Natürliche des Brotes und Weines in der Eucharistie aufhört, wenn beides gesegnet wird?

Nein, Gott fordert nicht, daß wir glauben sollen, was der Wahrheit und Wirklichkeit widerspricht, vielmehr bezeugt

uns die heil. Schrift, daß auch nach der Segnung noch Brot und Wein gegenwärtig ist. (Also keine Transsubstantiation.)

Beckers Kat. 316. Was geschieht aber, wenn durch einen verordneten Priester mit Gebet und den Einsetzungsworten des Herren die Konsekration des Brotes und Weines vollzogen wird?

Brot und Wein werden uns zum Leibe Christi gemacht, sodaß also Leib und Blut Christi wahrhaftig und wirklich gegenwärtig sind, gemäß den Einsetzungsworten des Herren: Das ist mein Leib.

Beckers Kat. 319. Was geschieht nach der Konsekration?

Leib und Blut des Herren werden zuerst als ein vernünftiges und unblutiges Opfer dargebracht, und damit die Fürbitte für die Lebenden und Entschlafenen verbunden; danach wird beides, Leib und Blut des Herren, den Gläubigen als die verordnete himmlische Speise und himmlischer Trank dargereicht. (Vergl. Liturgie von 1850, Seite 295.)

Kat. Fr. 32. Was ist die Kirche?

Sie ist die Versammlung aller, die an den Herren Jesum Christum glauben und nach seinem Gebote getauft sind. Sie ist die Haushaltung Gottes, der Leib Christi, der Tempel des h. Geistes.

Kat. Fr. 33. Wie macht Gott seinen Willen in der Kirche kund?

Vor alters wurden heilige Männer vom heil. Geiste getrieben, Gottes Willen kund zu thun; die Worte Gottes, durch sie geredet und in den Büchern des Alten Testamentes niedergeleget, wurden den Juden anvertraut. Diese Bücher, zugleich mit den Schriften der Evangelisten und Apostel des Neuen Testamentes, sind in der christlichen Kirche aufbewahrt und bis auf uns überliefert worden. Und Christus hat in seiner Kirche Aemter eingesetzt zur Leitung seines Volkes in Uebereinstimmung mit seinem geschriebenen Worte, und Gott giebt durch seine Kirche allen Menschen Zeugnis, indem er sein Heil kund macht und die Werke seiner Hände segnet.

Kat. Fr. 34. Welche Aemter hat denn unser Herr Jesus Christus seiner Kirche gegeben?

Als er aufgefahren war in die Höhe, hat er Gaben für die Menschen empfangen und er hat etliche gegeben als

Apostel, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer.

Kat. Fr. 35. Zu welchem Ende wurden diese Aemter gegeben?

Zur Vollendung der Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi, bis daß wir alle hinankommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zu einem vollkommenen Manne, zum Maße des Alters der Fülle Christi.

Beckers Kat. 341. Wem will der Herr seinen Segen zur Vollendung zuwenden?

Allen Getauften, denn ꝛc.

Beckers Kat. 342. Kann diese Absicht ohne die Aemter Christi erreicht werden?

Nein, denn die Aemter Christi sind seine Werkzeuge, durch welche er selbst in der Kraft des heil. Geistes wirkt. Wenn die Menschen diese Werkzeuge verachten, so vereiteln sie an sich selbst den Segen, den er durch seine Werkzeuge zu geben bereit ist.

Beckers Kat. 343. Wozu wird die Kirche durch die Aemter Christi in der Kraft des heil. Geistes gebildet?

Zu dem einen geheimnisvollen Leibe Christi ꝛc.

Beckers Kat. 344. Was mußte darum geschehen, wenn nach langem Verfall die Kirche wieder hergestellt und eine Vollendung von Heiligen stattfinden soll?

Der Herr mußte ihr wieder die Aemter geben, welche allein die rechten Kanäle seines Segens und die Werkzeuge zur Vollendung der Heiligen sind.

Beckers Kat. 345. Ist diese Wiederherstellung der Aemter Christi in seiner Kirche in dem Worte Gottes angekündigt?

Ja, sowohl im Alten, wie im Neuen Testamente (Jes. 1, 26; Mal. 4, 5—6; Matth. 20, 10 und 16; Off. 4, 4).

Kat. Fr. 36. Was bedeutet das Wort „Apostel"?

Apostel heißt ein Gesandter.

Kat. Fr. 37. Wie unterscheiden sich die Apostel von allen anderen Dienern?

Apostel sind weder von Menschen noch durch Menschen,

sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater unmittelbar gesandt.

Beckers Kat. 346. Warum müssen Apostel eine solche unmittelbare Sendung haben?

Weil sie als das höchste Amt der Kirche nicht von einem Niedrigeren Sendung und Auftrag empfangen können, sondern nur von dem Herren und Haupte der Kirche. Ihm allein sind sie auch verantwortlich.

Beckers Kat. 347. Welches sind die Amtsverrichtungen der Apostel?

Als höchstes Amt haben sie auch die höchsten Segnungen auszuspenden, die Kinder Gottes zu versiegeln und die Diener Gottes zu ordinieren; insonderheit aber ist ihnen die obere Leitung der Kirche aufgetragen, weshalb in der heil. Schrift von Thronen und von Kronen der Apostel geredet wird.

Beckers Kat. 350. Welches sind die Verrichtungen der anderen Aemter Christi in seiner Kirche?

Durch die Propheten kommt Licht in die Kirche über Gegenwärtiges und Zukünftiges, wie über dunkele Stellen der heil. Schrift. Auch beruft der Herr durch sie seine Diener. — Die Evangelisten verkündigen die Gnade Gottes in Christo und den Ratschluß zu unserer Erlösung. — Die Hirten haben die Aufsicht über die Gemeinden und müssen für das geistliche Wachstum derselben sorgen.

Kat. Fr. 38. Wie werden denn alle anderen Diener (außer den Aposteln) in der Kirche eingesetzt?

Sie werden in der Kirche durch unseren Herren Jesum Christum eingesetzt, nicht unmittelbar, sondern vermittelst einer Ordination durch Apostel oder durch andere, die von den Aposteln den Auftrag dazu haben.

Kat. Fr. 39. Was verstehst du unter der Ordination?

Die Ordination ist das von Gott bestimmte Mittel, um die, so im Amte dienen sollen, in eine der Ordnungen oder Stufen des Amtes aufzunehmen.

Kat. Fr. 40. Wie wird die Ordination erteilt?

Durch Auflegung der Hände mit Gebet; in derselben verleiht Gott die Gabe seines heil. Geistes und macht den,

der ordiniert wird, tüchtig, das Werk des Amtes auf der Stufe, zu der er aufgenommen wird, im Geiste und in der Wahrheit auszurichten.

Beckers Kat. 351. Was für einen Charakter hat demnach diese Handlung?

Einen sakramentalen.

Kat. Fr. 41. Welches sind die vornehmsten Ordnungen oder Stufen im Amte?

Diese drei: die Stufe des Engels oder Bischofs; die Stufe des Presbyters (d. h. Aeltesten) oder Priesters; und die Stufe des Diakons.

Kat. Fr. 42. Müssen diese nicht zuvor von Gott zu diesen heil. Aemtern berufen sein?

Ja, Gott beruft die, welche er zu gebrauchen vor hat, durch das Wort des heil. Geistes vermittelst des Propheten.

Kat. Fr. 47. Was bedeutet die Handauflegung der Apostel auf die Glieder der Kirche?

Sie ist ein Sakrament oder eine heil. Handlung, worin denen, welche getauft und zum reifen Alter gelangt sind, die Gabe des heil. Geistes, des Tröster, ausgespendet wird.

Kat. Fr. 48. Welche Segnungen werden ihnen dadurch mitgeteilt?

Sie werden gestärkt und gekräftigt, gesalbt und versiegelt, und der heil. Geist teilt darinnen seine Gaben aus, einem jeglichen besonders, wie er will.

Kat. Fr. 49. Was bedeutet es, wenn von der siebenfältigen Gabe des heil. Geistes die Rede ist?

Der Prophet Jesaias (Kap. 11) hat es voraus verkündigt, daß der Geist, der auf Christo ruhen werde, sollte sein der Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rates und der Stärke, der Erkenntnis und der Furcht des Herren, und ihm geben ein scharfes Verständnis in der Furcht des Herren.

Beckers Kat. 361. Geht es uns etwas an, wenn der Prophet solches für Christum ankündigt?

Ja, denn derselbe Geist, der auf ihm ruhte, ist nach seiner eigenen Ankündigung in seine Kirche gekommen.

Kat. Fr. 50. Was ist die Offenbarung des Geistes, die einem jeden gegeben wird zum Nutzen aller?

Der heil. Geist, indem er herabkommt auf die, welche versiegelt werden, giebt dem einen das Wort der Weisheit, einem anderen das Wort der Erkenntnis, einem anderen Glauben, einem anderen Gaben der Heilung, einem anderen Wunderwirkung, einem anderen Weissagung, einem anderen Unterscheidung der Geister, einem anderen verschiedene Arten der Zungen, einem anderen die Auslegung der Zungen; solches alles wirkt der eine und selbige Geist, und teilt aus einem jeglichen besonders, wie er will.

Beckers Kat. 363. Empfängt denn nun ein jeglicher durch den heil. Geist etwas Besonders?

Ja, wie die Glieder des natürlichen Leibes ihre besonderen Geschäfte haben und dazu ein jedes seine besondere Befähigung hat, so empfangen die Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi je nach ihrer Stellung in dem Leibe ihre besonderen Gaben. Treten diese Gaben jetzt noch nicht alle in ihrer vollen Kraft hervor, so sind sie doch da, weil der heil. Geist da ist, und werden gewiß in einem jeglichen zur vollen Entfaltung kommen, wann das Sterbliche verwandelt wird in das Unsterbliche, und kommen wird das Vollkommene.

Beckers Kat. 364. Dürfen wir ein Verlangen nach der Offenbarung besonderer Gaben haben?

Ja, wenn wir sie nicht zu unserer eigenen, sondern zu Gottes Verherrlichung und zum Segen der Gemeinde begehren. Insonderheit soll die Gabe der Weissagung begehrt werden, weil sie am meisten geistlichen Nutzen bringt.

2. Der Schluß des „kurzgefaßten" Katechismus lautet:

Giebt es keine anderen Sakramente als Taufe und Abendmahl?

Dies sind die beiden einzig notwendigen für alle. Doch mag noch jedes äußere Zeichen oder gar jede äußere Handlung, wodurch eine innere und geistige Gnade erteilt wird, ein Sakrament oder eine sakramentale Handlung genannt werden.

Nenne mir die vornehmsten.

Die Konfirmation, die Weihen, die Salbung der Kranken.

Welches ist das äußere Zeichen bei der Konfirmation und den Weihen?

Die Handauflegung durch diejenigen, welchen solche Macht von unserem Herren Jesu Christo in der Kirche erteilt worden.

Welches ist die innere und geistige Gnade in der Konfirmation?

Die Gabe des h. Geistes, welche für die Stelle notwendig ist, die jeder Gläubige am Leibe Christi einzunehmen hat.

Welches ist die innere und geistige Gnade in den Weihen?

Die Gabe des heil. Geistes zur Verrichtung des Amtes, wozu der Ordinierte vom Herren berufen worden.

Welches ist das äußere Zeichen bei der Salbung der Kranken?

Das Oel, das auf dem Altare geweiht und geheiligt worden.

Welches ist die innere und geistige Gnade darin?

Die Reinigung des Kranken nach Leib und Seele, und seine Befreiung von der Krankheit.

3. Irvingianisches Sendschreiben vom Jahre 1836.

„An unsere Brüder in Norddeutschland:
an alle, die auf Christum getauft sind und den Namen des Herren bekennen, insbesondere an die Bischöfe und Oberhirten, an alle Geistlichen und Diener des Herren.

Geliebte und ehrwürdige Brüder! Viele unter euch haben die Kunde bereits vernommen, daß Gott zu unserer Zeit in seiner Kirche die ursprünglichen Gaben und Aemter, und insbesondere das apostolische Amt wiedererweckt hat, um sein Volk auf die Wiederkunft Jesu Christi hinzuweisen und vorzubereiten. Zwar mögen manche infolge mangelhafter und entstellter Berichte dieser Kunde wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Dennoch ist es wahr, daß Gott sich aufgemacht hat, seine Kirche mit seiner wiederkehrenden Gnade heimzusuchen.

Die Christen, welche auch hier in unserem nördlichen Deutschland dieser Verkündigung Glauben geschenkt haben, und in deren Namen diese Worte an euch gerichtet werden, haben sich, indem sie mit Freude und Dank gegen Gott jene Botschaft annahmen, nicht von ihren Mitchristen getrennt, sie haben kein neues Evangelium angenommen; sie halten ohne Schmälerung und ohne menschliche Zuthat fest, was der Herr am Anfang seiner Kirche durch seine Apostel verkündigt hat und was in dem Kanon der heiligen Schrift niedergelegt ist; sie haben keine anderen Glaubens-

bekenntnisse als die, in welchen der ursprüngliche und gemeinsame Glaube der Kirche ausgesprochen ist, nämlich das apostolische, nicänische und athanasianische, und ihre Gottesdienste und heiligen Gebräuche sind nicht neu ersonnen, sondern solcher Art, wie sie von alters her zur Ehre Gottes in der christlichen Kirche üblich waren. Sie freuen sich jeder Wahrheit, welche irgendwo in der Kirche ans Licht gebracht und behauptet worden ist, und danken Gott dem Herren für alle die Gnade, die er seinen Kindern durch die Sakramente und kirchlichen Ordnungen zu allen Zeiten gespendet hat.

Und weil nun diese Gemeinden nicht aus menschlicher Willkür, nicht aus sektiererischen Gelüsten, sondern im Gehorsam gegen Gott und auf dem von ihm verordneten Wege entstanden sind, machen sie gerechten Anspruch darauf, Bestandteile der Einen katholischen Kirche zu sein, so wie sie die verschiedenen Konfessionen und Landeskirchen als zu derselben katholischen Kirche gehörig anerkennen und es für unerlaubt halten, sich von irgend einer derselben loszusagen. Diese Gemeinden haben die Pflichten des Gehorsames nicht verletzt, indem sie sich der höchsten kirchlichen Autorität, dem apostolischen Amte, unterwarfen. Vielmehr sind sie von diesem Amte belehrt worden, allen Inhabern kirchlicher Würden die gebührende Ehre zu geben und ebenso der weltlichen Obrigkeit als Gottes Dienerin in allen Stücken die Ehrfurcht und den freudigen Gehorsam zu erzeigen, den Gottes Wort von uns fordert.

Nicht als solche, die einer ungeprüften Verkündigung leichtfertig oder schwärmerisch sich hingegeben hätten, sondern nachdem wir seit Jahren die Segnungen erfahren haben, welche der Herr durch Apostel seiner Kirche wieder darreicht, wenden wir uns an euch, geliebte Brüder. Wir sind fern davon, uns über euch erheben oder euch richten zu wollen, wir erfüllen eine brüderliche Pflicht, indem wir Zeugnis ablegen von dem, was der Herr jetzt für seine Kirche thut.

Die Männer, die Gott mit dem apostolischen Amte bekleidet und seiner Kirche zugesandt hat, und die in unserer Mitte ihr Amt verrichtet haben, sind unter uns nicht in einer Weise aufgetreten, wodurch der fleischlich gesinnte Mensch hingerissen oder gefesselt werden könnte; um so mehr aber haben sie sich dem geistlichen Menschen als die von der Liebe Gottes seinen Kindern entgegengesandten Boten bewährt. Das durch die ganze Kirche sich kundgebende Verlangen nach Einheit des Glaubens und wahrhafter Katholizität haben sie erfüllt, nicht durch Verleugnung oder Verflachung der Wahrheit, sondern durch Hervorbringung des völligen Inhalts der christlichen Lehre, wie sie im Anfange durch Apostel der Kirche gegeben wurde. Alle Bruchstücke der Wahrheit, welche in den verschiedenen Konfessionen bald verstümmelt, bald einseitig übertrieben und darum oft einander feindselig vorhanden sind, fanden wir in ihrer Lehre in eins zusammengefaßt, in das rechte Verhältnis zu einander gestellt, und darum sich gegenseitig ergänzend und vervollständigend.

Das Verlangen nach einer Befreiung aus der Verwirrung menschlicher Meinungen und aus dem Widerspruche theologischer Ansichten, die Sehnsucht nach einer von Gott gegebenen Autorität in geistlichen Dingen, welche so viele aufrichtig suchende Gemüter in unseren Tagen von einer Partei der Christenheit zur andern wandern läßt, hat durch diese Diener

Gottes die rechte Befriedigung gefunden, indem mit ihnen das wahre Regiment Christi in seiner Kirche wieder erschienen ist; und ihre Leitung hat sich als eine solche bewährt, die zu gleicher Zeit die Autorität Gottes und die christliche Freiheit des einzelnen wahrte, die den Gehorsam des Glaubens aufrecht hielt, ohne die Vernunft des Menschen zu unterdrücken, die den Geheimnissen Gottes ihren vollen Inhalt ließ, ohne die Neigungen des Aberglaubens zu begünstigen. Und während überall in der Kirche vergebliche Versuche gemacht werden, die verfallene Zucht wieder herzustellen, ist es ihnen gelungen, in den Gemeinden, die unter ihrer Leitung stehen, eine Zucht aufzurichten, die uns ebenso sehr die Heiligkeit Gottes, wie seine Güte und Barmherzigkeit fühlen läßt, die auch in der Strafe nicht den Tod des Sünders, sondern die Rettung der Seele sucht. So sind sie in allen Stücken ihres Regimentes nicht Herrscher über unseren Glauben, sondern Gehilfen unserer Freude geworden.

Durch sie ist uns volle Erleuchtung über die himmlische Stellung zu teil geworden, welche uns Gott in der heiligen Taufe gegeben hat. Von ihnen haben wir es empfangen, das Abendmahl des Herren, nicht bloß als die himmlische Speise zu genießen, sondern auch als das große Dankopfer (die Eucharistie) sonntaglich mit heiliger Freude zu feiern. So haben sie uns den Weg gezeigt, wie wir unseren Beruf, als ein heiliges Priestertum Gott geistliche Opfer darzubringen, würdig und Gott wohlgefällig erfüllen können. Die Liturgie, welche sie uns gegeben haben, enthält alle Grundsätze der Wahrheit, die in der gesamten Kirche anerkannt sind. In ihr finden wir alles Wertvolle der alten Liturgieen wieder, nur gereinigt, geordnet und vervollständigt durch die Weisheit und Erleuchtung, welche diese Männer für dieses Werk von Gott empfangen haben. Und wie diese Gottesdienstordnung nicht aus menschlicher Erfindung oder erkünstelter Nachbildung der Formen vergangener Zeiten, sondern aus dem göttlichen Leben entstanden ist, das Christus in seiner Kirche wirkt, so gewährt sie sich auch den Gemeinden als fördernd und belebend für alle Regungen des christlichen Lebens; jede Not, die wir vor Gott zu bringen haben, jedes herzliche Verlangen, jede freudige Hoffnung, jede innige Danksagung findet darin den entsprechenden Ausdruck.

Am Anfange der Kirche legten die Apostel denen, die gläubig und getauft waren, die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist zu ihrer Versiegelung und als Unterpfand ihrer zukünftigen Herrlichkeit. (Apostelgeschichte 8, 17; 19, 6. Ephes. 1, 13—14; 2. Kor. 1, 21—22.) Dasselbe haben diese Männer auch gethan. Sie haben denen, bei welchen sie als Apostel des Herrn Anerkennung fanden, mit Gebet die Hände aufgelegt; und wir zeugen davon, daß Gott seine Verheißungen (Apostelgeschichte 1, 4) durch ihren Dienst an uns erfüllt hat.

In den Gemeinden, die unter ihrer Leitung stehen, erscheinen die Gaben des heiligen Geistes, und insbesondere freuen wir uns der trostreichen Gabe der Weissagung, wovon der Apostel sagt: Ich wollte, daß ihr alle mit Zungen reden, aber vielmehr, daß ihr weissagen möchtet (1. Kor. 14, 5). Und während diese Gaben in anderen Fällen, wo sie sich äußerten, mit unheimlicher Scheu wahrgenommen und unterdrückt wurden, oder aus Mangel an Unterscheidung und apostolischer Leitung in Schwärmerei und Irrlehre ausarteten, bestehen sie hier in einem geordneten Zusammenhange mit den Aemtern des Herren (1. Kor. 12, 4—6)

und dienen ebenso sehr zur Erbauung der Gemeinde, wie zur Unterstützung und Bekräftigung des Regimentes Christi in seiner Kirche.

Durch das wiederhergestellte Apostolat hat Gott das kirchliche Amt in seiner dreifachen Abstufung der Bischöfe (Engel, Offenb. 1, 20), Priester und Diakonen, und in seiner vierfachen Entfaltung, der apostolischen, prophetischen, evangelistischen und pastoralen, in unserer Mitte erneuet. Und zwar, während sie selbst als Apostel ihren Auftrag weder von Menschen, noch durch Menschen erhalten haben, sondern unmittelbar von Christo und Gott dem Vater, empfangen diejenigen, welche unter uns durch das Wort der Weissagung zum priesterlichen Amte berufen werden, von diesen Männern durch Auflegung ihrer Hände die Ordination, und diejenigen, welche von der Gemeinde zu Diakonen gewählt werden, den apostolischen Segen.

Die reiche und mannigfaltige Gnade Gottes, die den Gemeinden durch diese Aemter zufließt, ist der ununterbrochene und unwiderlegliche Beweis, daß diese Ordnungen weder ein unfruchtbares Menschenwerk, noch unwichtige, bedeutungslose Formen, sondern die von Anfang und für immer von Gott gesetzten Mittel sind, wodurch der Leib Christi erbaut wird, und wir auf die Zukunft des Herren vorbereitet werden.

Und nicht als das geringste Stück der kirchlichen Ordnung, die unter uns durch Apostel aufgerichtet ist, achten wir es, daß sie das göttliche Gebot, wonach ein jeder Christ verpflichtet ist, den Herren als den wahren Melchisedeck (Hebr. 7) durch Entrichtung der Zehnten zu ehren, unter uns zur Anerkennung gebracht haben, womit zugleich auf ebenso einfache als würdige Weise die schwierige Frage, wie die Diener Gottes in dieser Welt erhalten werden sollen, gelöst ist. Den zehnten Teil unseres irdischen Einkommens hat Gott sich vorbehalten, als Zeichen, daß er Besitzer Himmels und der Erde ist; und die Priester, seine Diener, empfangen diese Zehnten nicht von den Händen der Menschen, sondern vom Altar, aus der Hand des himmlischen Hohenpriesters, und sind dadurch gesichert, sowohl vor der Gefahr der Verweltlichung in dem Besitze irdischen Gutes, als auch vor der erniedrigenden und lähmenden Abhängigkeit von menschlicher Mildthätigkeit und Gunst. Ebenso ist uns auch die rechte Weise gezeigt worden, Werke der Barmherzigkeit zu üben, ohne Verletzung des Gebotes, daß die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte thut (Matth. 6, 3). Die Opfergaben der Gemeinde werden dem Herren am Altare dargebracht und durch die Diakonen für die Bedürfnisse der Armen und des Hauses Gottes verwendet.

Alle diese Werke, die wir hier genannt haben und welche diese Männer nicht bloß unter uns, sondern in übereinstimmender Wirksamkeit in verschiedenen Ländern und unter Christen fast aller Konfessionen vollbracht haben, sind der Beweis, daß Gott das apostolische Amt in seiner Kirche wiedererweckt hat. Auch andere als Apostel wirkten im Anfange Zeichen und Wunder und predigten das Evangelium; aber die Aufrichtung und Leitung der Kirche, die Ordnung und Ausstattung der Gemeinden mit allerlei geistlichen Gütern war das ausschließliche Werk derer, die Gott als die ersten in seiner Kirche gesetzt hatte. (1. Kor. 12, 28.)

Und wenn diese Männer bisher nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Christen gefunden haben, die zur Annahme der Segnungen bereit waren, welche Gott durch ihre Hand der ganzen Kirche spenden

möchte, so hüte man sich doch, ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, eingedenk dessen, der in sein Eigentum kam und die Seinen nahmen ihn nicht auf; der die Kinder Jerusalems sammeln wollte, und sie verkannten die Zeit ihrer Heimsuchung.

Der Auftrag, den diese Männer von Gott haben, erstreckt sich über die gesamte Kirche; daher war es ihr Bemühen, zuvörderst den Häuptern der Christenheit die Hilfe des Herren anzubieten. Sie thaten dies vor Jahren in einem ausführlichen Zeugnis, worin sie den Lenkern in Kirche und Staat den wahren Zustand der Christenheit im Lichte Gottes vorhielten und ihnen den Weg des Herren offenbarten, auf dem allein Rettung zu finden ist. Und wo sie seitdem durch die besonderen Umstände sich von Gott darauf hingewiesen sahen, Gemeinden zu stiften, da thaten sie es nicht zur Verwerfung und Verdammung der bestehenden Ordnungen Gottes, und wahrlich nicht, um den zerrissenen Leib des Herren noch mehr zu zerspalten, sondern um an einem Beispiele zu zeigen, was Gott für seine gesamte Kirche thun möchte, und um dem Glauben derer entgegenzukommen, die von ihnen die apostolischen Segnungen erwarteten und verlangten. Und wir geben ihnen das Zeugnis, daß, weit entfernt, durch sie in die Enge und Einseitigkeit sektiererischer Gesinnung eingeführt worden zu sein, wir vielmehr erst durch sie vom Sektengeiste, wie er heutzutage nicht bloß in den kleineren, sondern auch in den größeren Abteilungen der Kirche auf betrübende Weise hervortritt, befreit und gelehrt worden sind, alle Getauften als unsere Brüder in Christo mit Liebe zu umfassen.

Teure Brüder, das, wovon wir reden, sind Thaten dessen, der zur Rechten Gottes sitzet und das lebendige Haupt der Kirche ist. Und fragt ihr, warum sie gerade in unseren Tagen geschehen, und was sie bedeuten, so antworten wir: Sie sind das sichere Zeichen der nahen Zukunft unseres Herren. Achtzehnhundert Jahre sind vergangen, seitdem er mit der klaren und bestimmten Verheißung gen Himmel fuhr, daß er wiederkommen würde, so wie seine Apostel ihn gesehen hatten gen Himmel fahren. (Apostelgesch. 2, 11.) Solange Apostel an der Spitze der Kirche standen und die Stimme des Trösters, des heiligen Geistes, in den Gemeinden gehöret wurde, blieben die Gläubigen in dieser lebendigen Hoffnung. Als aber die Apostel, nicht ohne die Schuld der Christen, hinweggenommen waren, und bald nach ihrem Scheiden auch die Stimme des Geistes verstummte, hörte die Kirche nach und nach auf, als eine Braut auf die Wiederkunft ihres Herren und Bräutigams zu warten, und je mehr sie sich in dieser Welt einbürgerte und ihre himmlische Stellung aufgab, desto mehr verschwand aus ihrer Mitte die Sehnsucht nach der Erscheinung des Herren, und das Bekenntnis zu seiner Wiederkunft war nur noch ein leeres Wort.

Aber jener Tag wird kommen „wie ein Dieb in der Nacht, und wie ein Fallstrick über alle, die auf Erden wohnen; wenn sie sagen werden: Es ist Friede und hat keine Gefahr, wird das Verderben sie schnell überfallen, wie der Schmerz ein schwangeres Weib“ (1. Thess. 5, 3). Und wenn in der Christenheit die Stimme der Spötter sich hören läßt, die da sprechen: „Wo ist die Verheißung seiner Zukunft, denn nachdem die Väter entschlafen sind, bleibt alles, wie es von Anfang der Kreatur gewesen ist?“ (2. Petri 3, 3. 4), dann sind die, welche das Wort

Gottes nicht für Spott halten, um so mehr aufgefordert, zu achten auf die Zeichen der Zeit. Und urteilt selbst, ob die Zustände, in denen wir leben, nicht in einer Ausdehnung, wie sie nie dagewesen ist, genau dem entsprechen, was die heilige Schrift von den Tagen vor der Erscheinung des Herren vorhersagt.

Wir verweisen nur auf folgende Hauptzüge unserer Zeit:

Die allgemeine Verwerfung des Herren, indem er in denen verkannt und verworfen wird, welche er mit Autorität in der Kirche und in den Staaten bekleidet hat, und durch die er die Menschen leiten und segnen will.

Die daraus hervorgehende schwierige Lage aller Regenten und Machthaber einem Volke gegenüber, das nicht mehr um Gottes und des Gewissens willen sie ehrt und ihnen gehorcht, und die Versuchung für sie, entweder nur die Diener des Volkswillens zu sein, oder zu despotischen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen:

Die Auflockerung aller Bande des bürgerlichen und häuslichen Lebens und das Ueberhandnehmen der Willkür und Zuchtlosigkeit in allen Ständen und in allen Verhältnissen.

Die tiefe Unwissenheit in Beziehung auf die heilige Schrift, der Unglaube, welcher die gesamte neuere Bildung durchdrungen und selbst diejenigen nicht unberührt gelassen hat, die noch auf dem Boden des Christentums stehen.

Das Schwinden der Gewissenhaftigkeit und Treue im menschlichen Verkehr, die Entheiligung des Tages des Herren und die erschreckende Zunahme von Sittenlosigkeit und Verbrechen bis hinab in das jugendliche Alter.

Der gröbste Materialismus und die frechste Gottesleugnung, verbunden mit dem vermessensten Eindringen in die Geheimnisse einer trügerischen Geisterwelt.

Der täuschende Schein der Gottseligkeit (2. Timoth. 3, 5), der Mißbrauch göttlicher Dinge und Gebräuche und die Entheiligung des Namens Gottes und Christi, um das zu bestätigen und zu weihen, was Menschen aus eigener Willkür und oft für selbstische Zwecke unternommen haben.

Bei allem Rühmen der Fortschritte menschlicher Kunst und Wissenschaft, bei aller glänzenden Schaustellung dessen, was Menschen Bewunderungwürdiges geleistet haben, das immer wachsende Elend der Völker, ihre in der Tiefe gährende Unzufriedenheit, ihr Mißtrauen gegen die Dauer der bestehenden Verhältnisse, ihr eigenmächtiges und gewaltsames Ringen, eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen, in der jeder Mißbauch aufgehoben, alle Not gestillt und ein Reich des Friedens und der Glückseligkeit, doch ohne Gott und ohne Christum, auf Erden aufgerichtet werden soll.

Das sind die Zeichen, die es kund thun, daß die Zeit der Gnade zu Ende geht und der Richter vor der Thüre steht, und während die einen trunken sind in der täuschenden Hoffnung, daß ihr Sieg nahe sei, verschmachten die anderen vor Furcht und Warten der Dinge, die auf

Erden kommen sollen. (Luk. 21, 26.) Und wenn diese Zeichen uns über unsere Zeit noch zweifelhaft lassen könnten, so hat Gott ein anderes Zeichen gegeben, das noch sicherer und gewisser als sie alle uns sagt, was wir zu erwarten haben. Die Stimme des heiligen Geistes, die sich wieder hören läßt in der Kirche, verkündigt das Kommen des Herren, und die Apostel, die der Herr aufs neue sendet, haben von ihm den Auftrag empfangen, von seiner nahen Zukunft zu zeugen, und seine Kirche auf seine Erscheinung zu bereiten.

Denn wie zu den Zeiten Noahs und in den Tagen Sodoms der Herr diejenigen rettete, die seine Warnung annahmen und seiner Stimme folgten, so hat er verheißen, auch in dieser letzten Zeit die Seinigen zu behalten vor der Stunde der Versuchung, die über den ganzen Weltkreis kommen wird. (Offenbar. Joh. 3, 10; 2. Petri 2, 9.)

Wollen wir aber zu dieser Rettung gelangen, und nicht teilhaben an den Plagen, die über die unbußfertige Christenheit kommen, so müssen wir uns reinigen lassen von allen ihren Sünden (Offenb. 18, 4). Dazu hat der Herr seine Gnade wiederum erweckt und die ursprünglichen Aemter und Gaben seines Hauses wiederhergestellt. Durch diese Mittel, die er selbst verordnet hat, wird er die Hoffnung erfüllen, die der Kirche als ihr Ziel von Anbeginn ist vorgehalten worden: die Entschlafenen in Christo werden auferstehen und wir, die wir leben und überbleiben, werden zugleich mit ihnen hingerückt werden in den Wolken dem Herren zu begegnen. (1. Thess. 4, 16—17. 1. Kor. 15, 51—52.)

Das ist die Rettung, die der Herr zu unserer Zeit allen Christen anbietet, denn sie alle sind berufen, mit ihm zu kommen in die Herrlichkeit (1. Thess. 3, 13; 2. Thess. 1, 10; Jud. 14; Offenb. 5, 10; 19, 14) und die Mitgenossen seiner Herrschaft zu werden.

Und sollten wir uns nicht freuen, daß die Stunde sich nahet, da die Hoffnung aller Gläubigen in Erfüllung gehen und jenes Reich des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden erscheinen soll, auf welches die bewußte oder unbewußte Sehnsucht aller Herzen gerichtet ist, und nach dessen Offenbarung die ganze Kreatur seufzet und verlanget? (Röm. 8, 22.)

Darum, liebe Brüder, weiset den Trost nicht von euch, den der Herr uns allen entgegensendet, und die Hilfe, die er in dieser schweren und versuchungsvollen Zeit darbietet. Wir würden vergeblich auf eine andere Bewahrung des Herren harren. Lassen wir jetzt die Zeit der Heimsuchung vorübergehen, so werden wir der grausamen Herrschaft jenes kommenden Widersachers Gottes und Christi nicht entfliehen!

Gott aber, der uns geliebet hat in seinem Sohne, unserem Herren Jesu Christo, und uns erkauft hat durch sein teueres Blut, gebe uns Gnade, uns vor ihm zu beugen und seine ausgestreckte Hand glaubensvoll zu ergreifen. Amen.

Im Jahre des Heils 1856.

Die Gemeinden in Norddeutschland, welche unter der Leitung der Apostel des Herren stehen, samt ihren Oberhirten, ihren übrigen Geistlichen und ihren Diakonen."

§ 23.

Die Darbysten.

John Darby († 1882), von Geburt ein Irländer, war zuerst Advokat, studierte aber, nachdem er zum Glauben erweckt war, noch Theologie und wurde Geistlicher in der anglikanischen Kirche. An dem Dogma von der apostolischen Succession der Bischöfe irre geworden, fing er an, sich seiner Kirche immer mehr zu entfremden und kam zuletzt so weit, daß er behauptete, es gebe überhaupt keine eigentliche Kirche mehr, sondern es bleibe bei der völligen Verweltlichung der Kirchen den zerstreuten Kindern Gottes nichts anderes übrig, als sich nach Matth. 18, 20 in kleinen Vereinen zu sammeln. Der erste Sammelplatz eines solchen Häufleins war Plymouth, daher auch der Name Plymouthbrüder. Da er mit der englischen Geistlichkeit in Streit geraten war, begab er sich nach Paris und Genf und kam von dort 1840 nach Lausanne, wo er sich einen größeren Anhang verschaffte. Doch ist die darbystische Bewegung bereits im Rückgange begriffen. Sie zählt in der französischen Schweiz gegen 60 Kongregationen (Gemeinden?), deren größte in Vevey und Lausanne sind, in der deutschen Schweiz gegen 15, etliche in Frankreich (Paris, Lyon, Marseille, Nizza, Cannes ꝛc.), in Italien, wo sie „italienische Brüder" heißen, und in England, wo sie aber von Anfang an zu keinem rechten Gedeihen kommen konnten wegen innerer Streitigkeiten; dasselbe gilt auch von Amerika (etwas über 6000). Auch in Deutschland ist diese Sekte verbreitet; in Westfalen hat sie über 800 Anhänger in 8 Gemeinden, in der Rheinprovinz (Wupperthal) um 700, in Nassau (Wiesbaden) gegen 1100; in Württemberg, Bayern, Thüringen ꝛc. finden sich nur einzelne. Eine deutsche darbystische Zeitschrift erscheint in Elberfeld bei Brockhaus unter dem Titel: „Botschafter des Heils in Christo." Die Darbysten nennen sich selbst „Brüder" oder „Christen".

Der Darbysmus hat in seiner Lehre calvinistisches Gepräge und vertritt den äußersten Independentismus mit schroffer Opposition gegen alles äußere Kirchentum; er stellt den einzelnen Christen ganz auf sich selbst und auf die innere Eingebung, verwirft jede kirchliche Verfassung und

Organisation, und darum auch alles äußere Kirchentum und ein besonderes geistliches Amt. — Er lehrt:

1. die Kirche und das geistliche Amt betreffend folgendermaßen: Wohl hat der Herr bei Begründung der neutestamentlichen Haushaltung Apostel eingesetzt, aber nirgends befohlen, daß nach deren Abscheiden andere an ihre Stelle treten sollten als deren Nachfolger im geistlichen Amte. Daß die Kirche aber dennoch ein besonderes Lehramt hat fortbestehen lassen, war eine unbefugte Anmaßung, ein willkürliches Menschenwerk, und der erste Schritt zum Abfall und zum Verfall der Kirche. Die einzige Macht und Autorität in der Kirche ist der heil. Geist, welcher ohne ein geordnetes Lehramt unmittelbar wirkt und seine Gaben austeilt, an wen er will, sodaß jeder, welchen der heilige Geist sendet, nach seiner Gabe anerkannt werden muß und den Dienst am Worte üben darf. Es giebt nur ein Amt in der Kirche, das ist das geistliche Priestertum, kraft dessen jeder Gläubige das Recht hat zu predigen und Sakramente zu verwalten. Die wahre Kirche aber ist da, wo zwei oder drei versammelt sind in Jesu Namen, wo sich eine durch den heil. Geist zusammengehaltene Gemeinschaft (gatherings) findet.

2. Die Wiedergeburt ist nach darbystischer Anschauung nicht eine bloße Veränderung und Reinigung der alten Natur, sondern vielmehr die Bildung eines völlig neuen Menschen, an welchem alles geistlich, himmlisch, göttlich ist, und der neben dem alten Menschen ganz andere Gefühle, Triebe und Gewohnheiten hat. Es sind also zwei verschiedene Personen mit ganz verschiedenen Gedanken, Gefühlen und Willensrichtungen in demselben Christenmenschen (Gegensatz von Natur und Geist). Diese Neubildung geschieht aber nicht in allmählicher, fortschreitender Weise, sondern ist das Werk eines Augenblicks; ist sie geschehen, so ist der Mensch fertig und vollkommen. Als Mittel hierzu braucht der heil. Geist lediglich das Wort Gottes, nicht die Taufe.*) — So wird denn die „Wiedergeburt" von den Darbysten man könnte fast sagen der Rechtfertigung gleichgestellt, dagegen die Heiligung völlig beiseite geschoben.

*) Wenn Johs. 3, 5 „Wasser" genannt wird, so verstehen die Darbysten darunter das Wort Gottes.

3. Die Sakramente können, da das Wort Gottes alles thut, nicht die Bedeutung von Gnadenmitteln haben. Den Darbysten erscheint die Taufe nicht zur Seligkeit notwendig. Doch kann dieselbe aus Rücksicht auf den Befehl des Herren beibehalten werden. Am besten geschieht sie etwa im 13. oder 14. Jahre, nachdem zuvor der Glaube geweckt ist. Verrichten kann die Taufe jeder Bruder. — Im Abendmahl (die Darbysten nennen es Brotbrechen) wird zwar nichts Besonderes empfangen, auch ist eine besondere Vorbereitung dazu völlig unnötig; doch hat dasselbe eine sehr hohe Bedeutung, weil es sowohl ein Fest freudiger Danksagung für die empfangenen Gaben ist, wie auch eine Darstellung der Einheit des Leibes Christi. Die Abendmahlsfeier findet allsonntäglich statt, und zwar der Art, daß die Kommunikanten schweigend um einen Tisch sitzen und ohne vorherige Konsekration Brot und Wein unter sich herumgehen lassen.

4. Was den Kultus der Darbisten betrifft, so ist derselbe wesentlich eine Anbetung Gottes ohne Predigt, und zwar mit Gesang, Schriftverlesung, Ansprache und Gebet eines Bruders, den gerade der Geist treibt und, was die Hauptsache ist, mit Abendmahlsfeier. Zwischen den einzelnen gottesdienstlichen Akten werden häufig längere Pausen gemacht, damit sich die Seele in Gott sammle. Das Vater Unser ist von den Gottesdiensten ausgeschlossen, weil man mit der zweiten Bitte nur die schweren Drangsale der letzten Zeit herabbitten würde und weil die 4. Bitte unziemend sei, so lange man keine Not leide; endlich auch, weil ein wiedergeborenes Gotteskind nicht mehr um Vergebung seiner Schulden zu bitten habe. — Die Kirchenzucht wird streng nach Matth. 18, 15—17 gehandhabt.

5. Ihre Stellung zur Welt und zu den verschiedenen Lebensgebieten ist eine ebenso schroffe, wie gegen die Kirche, weil sie auch hier das Natürliche und Geistliche völlig voneinander trennen. So verderbt, wie nach ihrer Anschauung die Kirche ist, sind auch alle staatlichen Einrichtungen und weltlichen Verhältnisse; alles in der Welt, selbst Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie ist vom Satan und dient dem Antichrist. Daher ziehen sich die Darbysten vom öffentlichen Leben scheu zurück.

6. Der Lehre von den letzten Dingen messen sie eine besonders hohe Bedeutung zu, denn sie erwarten den Untergang der Welt und der Weltkirche als ganz nahe. Der verderbte Staat ist ihnen das apokalyptische Tier (Offenb. 13), und die verderbte Weltkirche ist die apokalyptische Hure (Offenb. 17). Der Herr kommt bald; dann beginnt das tausendjährige Reich, während Satan gebunden ist. Die Gläubigen (d. i. Darbysten als die Heiligen der Letztzeit) aber werden Christo entgegengerückt werden in der Luft und mit ihm Hochzeit halten. Darauf wird der Herr mit ihnen vereinigt als König auf Erden erscheinen, wo er in Jerusalem sein Reich haben wird; denn dort sammelt sich Israel, nachdem mit allen feindlichen Gewalten auf Erden aufgeräumt worden ist. In Jerusalem wird Christus als Messias der Juden erscheinen und als ihr Hoherpriester in dem irdischen Tempel fungieren, während er zugleich im Himmel als Sohn Gottes regieret; die ganze Erde empfängt während dieser Zeit von Jerusalem aus eine ungemessene Fülle von Segnungen. In der verderbten Kirche sind wohl einige wenige, welche an dem Verderben derselben keinen Teil haben; diese werden zwar eine gewisse Stufe von Seligkeit erlangen und mit Ruhm und Ehre geschmückt, aber die volle Seligkeit, das Einssein mit Christo, wird nur den Mitgliedern der Brüderschaft, den Darbysten, zu teil werden.

§ 24.

Die Mormonen.

Diese Sekte sollte eigentlich in einer lutherischen Symbolik ganz unerwähnt bleiben, da sie streng genommen gar nicht mehr zum Christentum gerechnet werden darf, wenigstens ebenso viel manichäische, mohammedanische, buddhistische, polytheistische und materialistische Elemente in sich schließt, als christliche; uns erscheint sie wie eine dämonische Verzerrung des christlichen Glaubens. Da sich aber die Mormonen in neuester Zeit ganz besonders Deutschland für ihre Propaganda erwählt zu haben scheinen, so dürfen wir sie unmöglich mit Stillschweigen übergehen.

Die Mormonensekte nahm 1825 ihren Ursprung mit

der vorgeblichen Auffindung von heiligen Urkunden, welche ihr Stifter, der Schatzgräber Joseph Smith bei Newyork, durch göttliche Visionen geleitet, ausgegraben haben wollte; es ist aber längst nachgewiesen, daß dieses Schriftstück das Manuskript einer von einem gewissen Spaulding abgefaßten Novelle war. Eine dabei liegende Prophetenbrille (Urim und Thummim), so sagte er, habe ihn befähigt, die in unbekannter Sprache beschriebenen 12 goldenen Tafeln, welche er aufgefunden, zu entziffern und in einer englischen Uebersetzung als das Buch Mormons (goldene Bibel) zu veröffentlichen, 1830. Diesem Buche zufolge sollen die Reste des israelitischen Zehnstämmereiches einst nach Nordamerika gewandert und dort ausgestorben sein; ihr letzter Prophet Mormon habe seine von Gott empfangenen Offenbarungen auf jene Tafeln eingeschrieben und sie zum einstigen Zeugnis für die „Heiligen der letzten Tage" — so nennen sich die Mormonen — verborgen. Später veröffentlichte Smith noch andere „Offenbarungen", enthalten im „Buch der Lehre und Bündnisse" (The Bock of doctrine and convenants of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints.) — Die um Smith sich sammelnde Sekte ließ sich zunächst im Staate Missouri nieder; dann wanderte sie nach Nauvoo im Staate Illinois aus, wo Smith einen prachtvollen Tempel baute, angeblich nach einem von Christo selbst entworfenen Bauplane, um darin die zehn Stämme wieder zu sammeln. Das rasche Aufblühen dieser Kolonie und ihre Agitation für Abschaffung der Sklaverei machte die Mormonen aber bald so verhaßt im Lande, daß Smith und dessen Brüder genötigt waren, sich zu einer freiwilligen Gefangenschaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Wütende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängnis und ermordeten beide 1844; auch wurde die ganze Niederlassung zu Nauvoo niedergebrannt und vernichtet. So aus ihren Wohnsitzen vertrieben, siedelten sich die Mormonen, an deren Spitze seit Smiths Tod Brigham Young als „Seher, Offenbarer und Prophet", als inspirierter Priesterkönig stand, im fernen Westen am großen Salzsee des Landes Utah und Deseret an. Dort gründeten sie eine neue Niederlassung, deren Mittelpunkt die große Salzseestadt oder Neujerusalem ist, und führen ihr religiös-soziales Gemeinwesen oder, wie sie es nennen, Theo-

demokratie, bis heute fort. Viele ihrer Irrlehren, welche sie teils aus dem Buche Mormons schöpfen, teils aus den Aussprüchen und Eingebungen ihrer Apostel und Propheten, erinnern lebhaft an den Irvingianismus, wie denn auch die Irvingianer die Mormonen als ihr satanisches Gegenbild betrachten.*) Die Mormonen sehen alle Nichtmormonen als Heiden (gentiles) an und entwickeln zur Ausbreitung ihrer Irrlehre eine rege Thätigkeit. Je mehr ihre Sache in Amerika in Verachtung kommt, desto eifriger werben sie im Auslande. Schon der Mormonenpapst Taylor war sehr bemüht, seinen Anhang zu vergrößern, um es je eher je lieber mit der Regierung der Vereinigten Staaten aufnehmen zu können. Taylor starb 1887; ihm folgte der 80jährige Wilford Woodruff. Zur Beseitigung der Vielweiberei und zur Ausrottung des Mormonismus erließ die Regierung 1882 die sog. Edmundsbill, welche sich aber als nicht ausreichend erwies. Da folgte 1887 ein verschärftes Gesetz, das denn auch seine Wirkung gethan hat. Wenigstens äußerlich haben die Mormonen die Polygamie aufgegeben, und zwar unter dem Vorgeben, eine diesbezügliche Offenbarung erhalten zu haben, und sind zugleich mit einem neuen Glaubensbekenntnis hervorgetreten.**)

---

*) Fast gleichzeitig entstanden, erwarten beide die nahe Wiederkunft des Herren; beide betrachten die gegenwärtige Christenheit als ein abgefallenes heilloses Babel; beide glauben, daß nur in einer direkten Offenbarung und übernatürlicher Neuschöpfung, und zwar in einer göttlichen Wiederherstellung aller Kirchenämter und der Wunderkräfte der apostolischen Kirche Heil zu finden sei; beide haben eine der apostolischen Verfassung nachgebildete Hierarchie mit Aposteln, Propheten und Evangelisten; beide machen Anspruch auf die Gaben des Zungenredens, Weissagens und der Wunderheilung (durch Handauflegung); beide halten den jüdischen Zehnten fest u. a. m.

**) Dasselbe lautet: „Wir glauben an Gott den Vater, an Jesum Christum und den heil. Geist, daß die Menschen für ihre eigenen Sünden, nicht für die Adams, bestraft werden, daß die Menschheit durch Christum erlöst werden kann, und zwar durch Gehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen, welche zum Glauben an Christum gehören und durch Buße, an die Taufe durch Eintauchen und Handauflegung. Wir glauben an dieselbe Organisation wie die früheste Kirche, nämlich an Apostel, Propheten, Pastoren, Lehrer und Evangelisten. Wir glauben an die Weissagung der Offenbarung, Visionen und Heilung. Wir glauben, daß die Bibel Gottes Wort ist, soweit sie richtig übersetzt ist, und auch daß das Buch der Mormonen Gottes Wort ist. Wir glauben an alles,

Nach den neuesten Angaben beträgt die Gesamtzahl aller Mormonen mehr als 200,000; am zahlreichsten sind sie in den Territorien Utah (über 160,000), Idaho, Arizona, Wyoming und Neumexiko, in den Staaten Nevada und Kolorado ꝛc. In den letzten Jahren haben die Mormonen ganz Europa mit einem Netz von Missionsstationen überzogen. In England haben sie 13 Stationen (Konferenzen), in Norwegen und Schweden 46, in Holland 14, in der Türkei 1, und in Deutschland inkl. Schweiz 26. In Berlin zählen sie gegen 100 Glieder, außerdem finden sich auch solche in Hamburg, Sorau, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Württemberg ꝛc. Die Gesamtzahl der Mormonen in Europa wird auf etwa 8000 angegeben. 1894 wurden für diese Sekte in Europa über 1100 Personen gewonnen, zumeist in Norwegen, Schweden und England, die dann an den Salzsee übersiedelten. — 1892 wurde der große Mormonentempel in Salt Lake City, Utah, eingeweiht. Es ist das ein gewaltiger, fünfstöckiger Steinbau mit 6 hohen Thürmen, zu welchem 1853 der Grund gelegt wurde; er faßt über 6000 Menschen und hat um 42 Mill. Mark gekostet. Was Industrie und Fabrikwesen anlangt, so steht der Mormonenstaat in Blüte.

Das Charakteristische ihrer phantastischen Lehre, welche sie zum Teil dem Judentum und allen möglichen heidnischen Religionen entlehnt haben, ist:

1. Erkenntnisquelle sind neben der Schrift das Buch Mormons und die neuen Offenbarungen.

2. Gottheit und Menschheit. Die Materie ist ewig. Gott und die abgeschiedenen Geister sind verfeinerte Materie mit Körperteilen (Gestalt und Fleisch), Neigungen und Leidenschaften wie Menschen. Umgekehrt ist der Mensch ein Teil der Substanz Gottes und wird selbst Gott werden.

---

was Gott offenbart hat und noch jetzt offenbart, und wir glauben, daß er noch viele wichtige Dinge über das Reich Gottes offenbaren wird. Wir glauben an die buchstäbliche Wiedervereinigung Israels, an die Wiederherstellung der zehn Stämme, und daß Zion auf diesen Kontinent erbaut werden wird. Wir beanspruchen das Vorrecht, Gott zu verehren nach den Geboten unseres eigenen Gewissens, und erlauben anderen dasselbe. Wir glauben, daß wir unserer Regierung gehorchen müssen, solange sie ehrlich, aufrichtig, keusch, wohlthätig und tugendhaft ist. Art. 12 spricht dann die Aufhebung der Vielweiberei aus.

Brauchen die Mormonen auch wohl einmal die Namen „Vater, Sohn und heil. Geist", so sind sie doch weit vom Glauben an die heil. Dreieinigkeit entfernt. Die Gottheit besteht ihnen aus verschiedenen Wesen: Elohim in erster, Jehova in zweiter, Adam in dritter, Jesus Christus in vierter und Joseph Smith, der Gott dieser Generation (!) in fünfter Linie. Alle diese Wesen haben Frauen und Kinder in der geistigen Welt, alle sind sie Polygamisten und erzeugen Geister bis ins Unendliche.

Der Mensch besteht von Ewigkeit und wird in Ewigkeit bestehen; seine Seele existiert schon vor der Geburt in der geistigen Welt und muß, um gereinigt und wiedergeboren werden zu können, auf die Erde gebracht werden und durch die natürliche Geburt in das „Heiligtum des Fleisches" kommen, — womit denn auch die Polygamie zusammenhängt; vergleiche später. — Die Erde ist eine Kolonie verkörperter Geister und nur eine der vielen Niederlassungen im Weltall. Die unter der Gottheit stehenden Unsterblichen zerfallen in 4 Klassen: a) Götter, solche werden einst die richtigen Mormonen sein; b) Engel, d. h. solche Mormonen, welche auf Erden nicht völlig korrekt, z. B. nicht polygamisch gelebt haben und darum einst Diener der Götter werden müssen; c) Menschen oder Heiden, das sind alle Nichtmormonen; d) Geister — alle noch ungeborenen Menschen, welche noch darauf warten müssen, einen Leib (Tabernakel) zu erhalten.

So schreibt z. B. der Mormone Pratt: „Gott ist eine materielle Person, die einen Leib und Glieder hat wie ein gewöhnlicher Mensch. Er kann nur an einem Orte sein (wohnt im Planeten Kolob). — Alle Stoffe und Substanzen sind ewig. Die Seelen der Menschen sind ewig wie Gott und nie geschaffen. — Gott zeugt Menschen, wie wir Menschen es thun. Ehe er Gott war, war er Mensch wie wir; er hat nur größere Macht, er ist ein vollkommener Mensch. Wir Menschen können ebenso weise und mächtig werden wie Gott. — Es giebt viele Götter; jeder Gott beherrscht eine Welt, die er selbst bevölkert hat durch Zeugung, und der Gott unserer Erde ist Adam." —

3. Sünde. Es giebt verzeihliche und unverzeihliche Sünde. Alle verzeihliche Sünde wird durch die Taufe hinweggethan. Als unverzeihliche Sünden gelten: Abfall vom Mormonenglauben, Ehebruch von seiten des Weibes, Ermordung eines Heiligen der letzten Tage und Verrat der

Geheimnisse des Heiligtums. Alle diese Sünden sind unverzeihliche, es sei denn, daß die, welche solche begangen haben, willig sind, ihr Blut zur Sühne dafür zu vergießen, d. h. wenn sie es einem gewissen Komitee erlauben, sie zu töten. Denn bei den Mormonen ist der Mord durch die Religion sanktionirt, und schon Tausende sind unter dem Einflusse dieser greulichen Lehre ermordet worden. Das genannte Komitee bilden die sogenannten „Daniten", eine geheime Gesellschaft, die blutige Inquisition, welche heimlich, im Namen der Religion, jeden aus dem Wege schafft, der ihnen verdächtig erscheint. Diese Daniten aber sind nur die geheimen Werkzeuge der Priesterschaft.

Brigham Young's eigene Worte sind z. B.: „Es giebt Sünden, welche die Menschen begehen, für welche dieselben keine Vergebung finden können, weder in dieser, noch in jener Welt; und wenn sie offene Augen hätten, würden sie gern zugeben, daß der Geruch ihres Blutes als Opfer für ihre Sünden gen Himmel stiege, — es geschieht das zu ihrer Rettung, nicht zu ihrem Verderben."

4. Sakramente. Die Taufe geschieht durch Untertauchen; sie gilt als die erste Frucht der Buße zur Erfüllung der Gebote, und die Erfüllung der Gebote bringt dann Vergebung der Sünden. Daher verwerfen sie auch die Kindertaufe und taufen ihre Kinder gewöhnlich mit 8 Jahren. Die, welche die Mormonentaufe nicht erhalten haben, taufen sie noch einmal. Auch haben sie eine Taufe für Tote, welche ohne Erkenntnis des Evangeliums verstorben sind.

Das Abendmahl ist ihnen nur ein Gedächtnismahl, wobei Brot und Wein nur Sinnbilder sind; man kann zu dieser Feier auch andere Elemente gebrauchen. — Wie die Irvingianer lehren sie eine Geistesmitteilung durch Handauflegung bei der Konfirmation und zur Heilung der Kranken. Bei Aufnahmen neuer Glieder ist das Fußwaschen üblich.

5. Kirche. Die einzige Kirche Jesu Christi in diesen letzten Tagen ist die Mormonenkirche; wer ihr angehört, ist seiner Seligkeit durchaus gewiß. Durch sie, als die Heiligen der letzten Tage, wird das Reich Gottes neu gegründet, — das tausendjährige Reich; alle, welche nicht zu ihnen gehören, sind Heiden.

An der Spitze dieser „Heiligen der Letztzeit" steht der Seher oder Prophet; unter ihm stehen die hierarchisch

gegliederten Kirchenämter mit Wiederherstellung des apostolischen und prophetischen Amtes, zu oberst die Zwölfe (Apostel), wozu auch der Präsident gehört. Diese Männer haben die Hauptleitung der kirchlichen Angelegenheiten in Händen und stehen den auswärtigen Missionen vor. Sämtliche Mormonenhäupter sind in 70 Sektionen abgeteilt; jede Abteilung hat ihren Präsidenten, und diese Präsidenten, welche man die „Siebenzig" nennt, bilden einen Missionsvorstand und haben die Verbreitung des Mormonenglaubens zu verfolgen. — Der sogenannte Patriarch hat „Segen" zu schreiben und zu verkaufen (d. i. ein Segensspruch auf ein Stück Papier geschrieben, den jeder, welcher 2 Dollars erlegt, erhalten kann). — Der hohe Rat, bestehend aus 15 Männern, die aus den sogenannten Hohenpriestern gewählt sind, hat einlaufende Beschwerden zu entscheiden. Ihrem Priestertum, das sie das melchisedekische nennen, schreiben sie die Schlüssel zu allen geistlichen Segnungen der Kirche zu. Es hat das Vorrecht, die Geheimnisse des Himmelreiches zu empfangen; ihm sind die Himmel geöffnet, sodaß dasselbe Gemeinschaft hat mit der Kirche der Erstgeborenen, und die Gemeinschaft und Gegenwart Gottes des Vaters und Jesu genießt. — Ganz Utah ist in Distrikte eingeteilt, und jedem Distrikt steht ein Bischof vor. Der Bischof ist, je nachdem es die Umstände gebieten, entweder ein bürgerlicher oder kirchlicher Beamter. Als bürgerlicher Beamter herrscht er über die „Gottlosen" und die Mormonen mit unumschränkter Macht. Er hat seine Spione, welche ihn genau über alles, was vorgeht, unterrichten, und wenn es ihm zeitgemäß dünkt, legt er die eiserne Hand der Kirche auf sein beklagenswertes Opfer. — Der Distriktlehrer ist sozusagen ein religiöser Spion; er hat nicht sowohl zu unterrichten, als jede Familie monatlich einmal zu besuchen und dieselbe einer Beichte zu unterwerfen. Wenn jemand lau im Glauben geworden, oder den bei den Mormonen üblichen Zehnten nicht entrichtet hat, oder im Begriff ist abzufallen, so hat dies der Distriktlehrer dem Bischof mitzuteilen, worauf die Exkommunikation erfolgt. Mit einem Worte: diese Priesterschaft regiert Utah mit eisernem Zepter. — Die zum Missionsdienste ausgesandten Werbeboten heißen gewöhnlich „Apostel".

6. Die Wiederkunft Christi wird als nahe bevorstehend erwartet; tritt dieselbe ein, so werden die „Heiligen der letzten Tage" den Mittelpunkt des nun schon begonnenen tausendjährigen Reiches bilden und mit den Juden des alten Jerusalem im neuen Jerusalem vereinigt sein.

7. Die Polygamie ist bei den Mormonen gesetzlich eingeführt. Wer nicht „Pluralist" ist, d. h. nicht mehrere, zum wenigsten drei Weiber hat, — Brigham Young hatte deren zwölf — ist auch kein rechter Mormone und gehört nicht zu den „Göttern"; und ein Weib, welches unverheiratet bleibt, kann nicht der himmlischen Herrlichkeiten teilhaftig werden, denn auch dort noch besteht der Haushalt von Weibern und Kindern fort. Das alles hängt genau mit der von ihnen gelehrten Präexistenz der Seelen zusammen. Damit die schon vor ihrer Geburt existierenden Seelen gereinigt werden können, müssen sie aus der geistigen Welt auf die Erde gebracht werden, und in das „Heiligtum des Fleisches" kommen, was eben durch die natürliche Geburt geschieht. Deshalb müssen die Frauen heiraten und Vielweiberei eingehen, damit sie die lebenbringenden Werkzeuge werden, um solchen höheren Wesen von Segen zu sein. Die Seligkeit des Weibes aber besteht im Kinderzeugen, dafür werden sie großen Lohn im Himmel erlangen.

Es giebt aber auch eine Art geistlicher Ehe, die sogenannte Ansiegelung, d. h. eine Ehe ohne geschlechtlichen Umgang. Selbst einem verstorbenen Manne kann ein Weib noch angesiegelt werden, doch muß sie sich in diesem Falle dem Seher antrauen lassen. — Die Zulässigkeit der Vielweiberei wollen sie nicht bloß aus dem Alten (Jes. 4, 1), sondern auch aus dem Neuen Testamente beweisen; als höchsten Beweis führen sie an, daß Jesus selbst der Bräutigam auf der Hochzeit zu Cana gewesen sei und drei Weiber gehabt habe (!).

8. Ihr Kultus hat einen recht weltlichen Anstrich. Es geschieht nicht selten, daß der Prediger, statt von religiösen Dingen zu reden, rein weltliche Dinge behandelt, Wirtschaftliches, Gewerbliches, und das oft in einer Weise, daß seine Zuhörer in ein schallendes Gelächter ausbrechen. Zwischendurch spielen wohl auch Musikbanden lustige Tänze, und während der Reden wird das Abendmahl ausgeteilt.

Reden darf in ihren gottesdienstlichen Versammlungen jeder, welchen der Geist treibt. — Auch bei ihnen gilt noch das Sabbatsgebot.

Anm. Auch die Mormonen haben ihre Nebensekten. Es sind dies:

1. die sog. reorganisierten Mormonen (The Reorganized Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints) in Illinois, seit 1853 von den Anhängern Youngs getrennt, zu denen auch 1861 der Sohn des „Propheten" Joseph Smith (gleichen Namens) trat, deshalb auch Josephiten genannt. Sie verwerfen die Polygamie. Sie zählen 40000 Glieder und haben 12 Apostel.
2. Die Godbeiten, von dem exkludierten Mormonen Godbe gesammelt, sind unitarisch, universalistisch und spiritualistisch.
3. Die Morrisiten (Stifter Morris) sind Polytheisten.
4. Die Messiaskirche (Stifter Adams) erwarten die Wiederherstellung des Thrones Davids in Jerusalem. Ihr Versuch, in Palästina (Jaffa) eine Kolonie zu gründen (1866), endigte unglücklich. Vergl. die Hoffmannianer im folgenden §.

§ 25.

Die Konfession des Tempels, auch Hoffmannianer, Jerusalemsfreunde genannt.*)

Im Jahre 1848 bildete sich auf Anregung des cand. theol. Christoph Hoffmann in Württemberg († 1885) und unter Mitwirkung von Christoph Paulus die sogenannte Gesellschaft zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem. Ausgehend von dem Gedanken, daß die kirchlichen und staatlichen Zustände völlig verderbt und hoffnungslos seien, hoffte man alles Heil von einer Auswanderung der Gläubigen nach dem heiligen Lande. Dort sollte ein neues Gottesreich aufgerichtet werden, womöglich mit Jerusalem als Mittelpunkt (Jes. 2, 3), eine Art von 1000jährigem Reich, ein Gottesstaat, wie es durch die Propheten längst verheißen sei, und in welchem nicht Menschengesetze, sondern das Gesetz Gottes, durch Moses gegeben und von Christo bestätigt, für alle Lebensverhältnisse zur Geltung kommen müsse. Mit der Bekehrung von einzelnen Seelen sei für

*) Nicht zu verwechseln mit den sog. neuen Templern, welche nach der franz. Revolution 1833 in Paris auftauchten und eine Fortsetzung des mittelalterlichen Ordens der Tempelherren bilden.

die Aufrichtung des neuen Gottesstaates nichts gewonnen, sondern es müsse sich ein Volk bilden, welches als Träger der göttlichen Offenbarung auftrete und an welchem sich die Weissagungen von der Wiederaufrichtung des Reiches Gottes ganz buchstäblich erfüllen, Weissagungen, wie sie Jes. 2, 2—4; 9, 5—7; 32, 16—18; Ezech. 37, 27; Maleachie 4, 5—6; Psalm 144, 11—15 ꝛc. gegeben seien. Denn das eben, daß diese Weissagungen bisher so wenig beachtet und nur in geistlicher Weise gedeutet worden, sei der Haupt-irrtum der Kirche. Ein solches Volk Gottes zu sammeln und mit Herbeiziehung der gläubigen Juden (Röm. 11, 26) an einem bestimmten Orte mit politischer Selbständigkeit zu konzentrieren, dazu sei jetzt die Zeit gekommen, und damit der Anbruch einer goldenen Aera; und vornehmlich sei das deutsche Volk dazu berufen, die Aufrichtung dieses Gottes-reiches in die Hand zu nehmen, nachdem es seine nationale Einigung erlangt haben werde. Eine örtliche Sammlung sei aber um deswillen notwendig, weil der in Off. 11, 1—2 gebotene Bau eines neuen Tempels ausgeführt werden müsse. Dieser Tempel, der natürlich in Jerusalem stehen werde, sei genau nach dem Muster der Stiftshütte, des salomonischen und des bei Ezech. (Kap. 40—42) beschriebenen Tempels einzurichten, mit einem Vorhof und darinnen das Heiligtum ꝛc. Doch müsse der Erbauung eines solchen steinernen Tempels das Zustandekommen des geistlichen Tempels (1. Kor. 12, 13—14), der einzig wahren Kirche aller Lande, vorangehen. In diesem geistlichen Tempel, für welchen die alten Aemter und Verrichtungen der Apostel, Propheten, Lehrer und Wunderthäter fast irvingianisch nach 1. Kor. 12, 28 vorgesehen seien, würden die Gaben des Wunderthuens, des Heilens und Weissagens wieder völlig aufleben. Die Aufgabe eines Apostels sei in Matth. 10, 7—8 gegeben: Predigt, Krankenheilung, Totenauferweckung ꝛc.; die eines Propheten sei: vorhandene Gefahren und Gebrechen erkennen und verkündigen und den Anstoß zu der von Gott dem Menschen gesetzten höheren Entwickelung zu geben; die eines Hirten und Lehrers sei: mit Wort und Sakrament die Herde Christi zu weiden. Um der Familienzerrüttung zu wehren, müsse die jetzige Unterrichtsweise völlig ge-ändert werden, denn die Hauptsache sei, die Jugend nach

1. Kor. 14, 1 zu erziehen und sie in die Weissagung einzuführen u. s. w.

Zur Verwirklichung dieser Ideen wurde von der Gesellschaft im Jahre 1854 in einer auf dem Salon bei Ludwigsburg abgehaltenen Generalversammlung ein Ausschuß ernannt, und dann auch eine mit 439 Unterschriften (darunter 14 Katholiken) bedeckte Bittschrift*) an den deutschen Bundestag abgesandt, des Inhalts: Derselbe möge sich doch bei der türkischen Regierung dafür verwenden, daß der Gesellschaft für einen billigen Preis Ländereien im heiligen Lande überlassen und ihr unter günstigen Bedingungen — Selbstregierung, Religionsfreiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums — eine Ansiedelung in Palästina gestattet werde. Wie zu erwarten war, fand diese Bittschrift keine Berücksichtigung; der Bundestag lehnte die Sache ab. Und da nun auch eine im Jahre 1855 erlassene Aufforderung „an Christen und Juden zur Unterstützung des Volkes Gottes in Jerusalem" nicht den gewünschten Erfolg hatte und die eingegangenen Gaben in keinem Verhältnis standen zu dem großen Kostenaufwande, welchen die beabsichtigte Auswanderung erfordert hätte (die Kosten des beabsichtigten 1. Zuges von 8—10,000 Familien waren auf 5 Mill. Gulden berechnet, aber nur 500 Gulden waren eingegangen), so sah man sich auf Geduld und Warten angewiesen. Man beschränkte sich vorerst darauf, das Landgut Kirschenhardthof bei Marbach für 40000 Gulden anzukaufen, um dort einstweilen das im kleinen ins Werk zu setzen, was man in besseren Zeiten in Jerusalem auszuführen gedachte, ein soziales Gemeinwesen mit strenger Beobachtung des mosaischen Gesetzes. Dies alles führte aber bald zu ernsten Konflikten mit der dortigen Landeskirche, zumal sich Hoffmann die Rechte eines Geistlichen, ja eines Bischofs der Gemeinschaft anmaßte, Aelteste ordinierte und 1864 eine „Kon-

*) Eine andere Bittschrift an dieselbe Adresse ließ der Ausschuß im März 1859 abgehen, worin er den Bundestag auf die Notwendigkeit hinweist, die Uebergriffe Frankreichs, das Tier aus dem Abgrund (Off. 14, 9—11), abzuwehren und das kleine Dänemark für seine Anmaßung gegen Deutschland zu züchtigen, auch den Wunsch ausspricht, daß Deutschland endlich eine seiner Größe entsprechende Machtstellung einnehmen und an die endliche Lösung der orientalischen Frage denken möge.

fession des Tempels" verfaßte, worin der Glaube der Templergesellschaft fixiert wurde. 1858 begab sich eine Kommission mit Chr. Hoffmann an der Spitze nach dem heiligen Lande, um dasselbe zu rekognoszieren. Der Bericht der Zurückgekehrten lautete aber so wenig befriedigend, daß man bis auf weiteres jeden Gedanken an eine Auswanderung und Ansiedelung in Palästina aufgeben und sich vorerst darauf beschränken mußte, in der Heimat für den geistlichen Tempel zu werben und möglichst viele Seelen für denselben zu gewinnen. Aus diesem geistlichen Tempel, so hoffen sie, wird dann der sichtbare Tempel zu Jerusalem hervorgehen; er wird das Mittel sein zur Wiedergeburt der ganzen Christenheit. Seit längeren Jahren haben sich dann eine Anzahl von Hoffmannianern nach Palästina begeben und dort einige Niederlassungen*) gegründet, deren Seelenzahl jetzt gegen 1500 betragen mag; so zu Jaffa (1869), Haifa am Karmel, Sarona bei Jaffa (1872), Beirut (1875) und Rephaim bei Jerusalem (1878), wo auch die oberste Tempelleitung längere Zeit ihren Sitz hatte. Innere Streitigkeiten und pekuniäre Verlegenheiten veranlaßten später Hoffmann, die Leitung des Tempels an Deutschland abzugeben, wo sie von dem sogenannten Tempelrat (in Stuttgart) fortgeführt wird.

Was Hoffmanns religiöse Anschauungen betrifft, so hat sich derselbe mit samt seinem Anhange je länger je mehr dem Rationalismus zugewandt, besonders in der Lehre von der Trinität, der Rechtfertigung, der heiligen Schrift und ihrem Verhältnis zur Vernunft und den Sakramenten, die man so gut wie ganz verwirft — die Taufe ist nur noch eine „Darstellung der Kinder vor der Gemeinde und vor Gott" ꝛc. „Es ist ein wunderliches Gemisch von Geistlichkeit und Aeußerlichkeit, von Neuem und Altem Testament, von Religion und Politik", das uns im Hoffmannianismus begegnet. Kurz, wir haben es hier mit einer Art Judaismus zu thun, welcher durch Johs. 18, 36; Luk. 17, 20; Johs. 4, 21; Gal. 4, 26 ꝛc. gerichtet wird. Dies erkannten

*) Seit Anfang der achtziger Jahre ist auch eine systematische Besiedelung Palästinas durch jüdische Kolonisten im Gange. Zur Förderung derselben haben die orthodoxen Juden Europas 1897 den sog. Zionistenverein gestiftet und 1898 auf ihren Baseler Kongreß eine jüdische Kolonialbank gegründet.

auch allmählich viele Anhänger desselben, infolge dessen sich ein großer Teil von der Gesellschaft schied und unter Führung eines gewissen Harrdeg († 1879) in Haifa den sogenannten „Reichsbruderbund" stiftete. Aber auch dieser hatte keinen Bestand; nach und nach traten die meisten Mitglieder desselben zurück und schlossen sich an die deutsch-evangelischen Gemeinden Palästinas an. Daran konnte auch die 1893 in Stuttgart zusammengetretene Templer-Konferenz nichts ändern. Und so geht es denn mit der Templersache sichtlich dem Ende zu. Dagegen blühen die deutschen Kolonieen Palästinas, die einst von den Templern gegründet wurden, immer mehr auf; durch die Kaiserfahrt nach Jerusalem 1898 haben sie überdies eine besondere Stärkung erfahren. Mit gutem Erfolg betreiben sie allerlei Gewerbe und kaufmännische Geschäfte, auch Weinbau ꝛc.; der Wert ihres Grundbesitzes wird auf $2^1/_2$ Mill. geschätzt. Ihr Bemühen, durch die deutsche Reichsregierung für die bürgerliche Gemeindeordnung in den palästinensischen Niederlassungen staatliche Anerkennung zu erlangen, ist zwar erfolglos geblieben, doch hat sich die deutsche Reichsregierung bereit finden lassen, ihren Gemeindeschulen in Jerusalem, Haifa, Jaffa und Sarona die nachgesuchte Geldunterstützung zu gewähren. Außerdem haben sie auch 2 Waisenhäuser in Jerusalem (das Kaiserswerther und das Schnellersche), mehrere Krankenhäuser u. a. m. Zur Förderung des deutschen Elementes ist der Berliner Jerusalem-Verein thätig.

Anm. 1. Aehnlicherweise wie Hoffmann erstrebt auch der Chiliast Clöter, bis zu seiner Amtsentsetzung 1880 Pfarrer in Illenschwang in Bayern, eine Auswanderung der Gläubigen, zwar nicht nach Palästina, sondern zunächst nach Rußland*) und von da nach Mittelasien. Dort, wo auch einst das Paradies gewesen, soll die Wüste sein, wohin das Weib vor dem Drachen (Off. 12, 6) fliehen werde, wo der Bergungsort vor der nahe bevorstehenden Christenverfolgung sein werde, und wo die aus allen Konfessionen gesammelte wahre Gemeinde die Wiederkunft des Herren und den Anbruch des 1000jährigen Reiches erwarten müsse. Diesem Bergungsorte, ein neutrales Gebiet zwischen den russischen und englischen Besitzungen in Asien, darf sich nämlich der Drache nicht nahen. — Wirklich sind auch schon von den Anhängern Clöters mehrfache Ver-

*) Nach Clöterscher Exegese soll nämlich schon in Ezech. 38, 2; 39, 1 auf Rußland hingedeutet sein: das dort für „Fürst" gebrauchte hebr. Wort rosch = Rußland, Mesech = Moskau, und Thubal = Tobolsk!

§ 26.

Die Nazarener oder die Neukirchlichen.

Diese Sekte, welche sich anfangs „neue Kirche" nannte, nahm später den Namen „Nazarenergemeinde" an, weil es ihre Aufgabe sei, dem Nazareth-Christus in Leben und Wandel nachzufolgen. Sie hat ihre meisten Anhänger in Barmen und Elberfeld, seit 1844 auch in Württemberg, dort (um 350 Seelen), und gewinnt neuerdings auch in Serbien (Belgrad) und Ungarn Anhänger.

Die Nazarenergemeinde hat eine vorwiegend spiritualistisch-theosophische Richtung, doch findet sich bei ihr auch mancherlei Katholisches und Rationalistisches. Da sie sich neuer Offenbarungen rühmt, so kann es nicht auffallen, daß sie ihren Stifter, den 1858 verstorbenen Seidenweber Jakob Wirz aus Basel, wie einen Propheten ansieht und über die Maßen verehrt. Schon der bloße Gedanke an Wirz soll, so sagen die Nazarener, eine heilige Furcht vor der Nähe Gottes erwecken, die ihn fühlbar umgebe und jeden von ihnen in guten Vorsätzen stärke; wer seinen Fußstapfen nachgehe, der komme immer näher zu Gott. Auch schreiben sie Wirz die Gabe der Wunderheilung durch Gebet und des Weissagens zu. Wirz wird von ihnen geradezu wie eine göttliche Inkarnation gefeiert, in welchem sich

---

suche zu einer Auswanderung nach Südrußland und dem Kaukasus gemacht worden, angelockt von den dortigen deutschen Kolonisten, mit denen Clöter in Verbindung steht; aber bisher sind die Versuche kläglich gescheitert, und haben die dorthin gewanderten Clöterianer ihrem deutschen Namen leider wenig Ehre gemacht. Im Jahre 1880 machte Clöter eine Kundschafterreise nach Südrußland und Transkaukasien, von wo er optimistisch gefärbte Reiseberichte ausgehen ließ. Nach seiner Rückkehr bezeichnete Clöter in seinem „Brüderboten" die Krim als den rechten Bergungsort. Mit seiner Amtsentsetzung kam die ganze Bewegung ins Stocken.

Anm. 2. Ein Seitenstück zu der Hoffmannschen Tempelbrüderschaft findet sich auch in Amerika in einer Gemeinde, welche bis 1867 zu der niederländisch-reform. Generalsynode gehörte; es ist das die Third Evangelical Reformed Protestant Dutsch Church zu Schenektady im Staate New-York mit etwa 400 Seelen. Dieselbe knüpfte mit Hoffmann Verbindung an.

Der sog. Messiaskirche ist bereits im § 24 Erwähnung geschehen.

Jesus ganz und vollkommen ausgebären wollte; denn Wirz sollte durch Gnade dasselbe werden, was Jesus von Natur ist; und so ist denn in ihm die Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes bis zur Vollendung gediehen. Sein Leben und Leiden aber war eine genaue Wiederholung von dem des Herren.

Nach der Lehre der Nazarener mußte auf die zwei Oekonomieen des Alten und Neuen Testamentes noch eine dritte Haushaltung Gottes folgen, eine neue Zeit, in welcher der Herr sein Reich aufrichtet; und das eben ist die von Wirz gestiftete neue Kirche, welche durchaus rein ist, frei von Heuchlern; an sie werden sich alle Gläubigen aus allen Konfessionen anschließen.

Zur Aufrichtung dieses neuen Gottesreiches will Wirz besondere Geistesoffenbarungen erhalten haben. So soll ihm am Karfreitag 1850 der Apostel Johannes wunderliche Mitteilungen über Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten der anderen Evangelien gemacht haben, z. B. über Christi Geburt, Kreuzestod (er soll nur scheintot gewesen sein), Himmelfahrt 2c.

Hiermit hängt dann auch ihre Stellung zur heil. Schrift zusammen. Nach der Lehre der Nazarener enthält die heil. Schrift*) nur die ersten Grundelemente göttlicher Wahrheit, und bedarf dieselbe, weil nicht von Irrtümern frei, einer fortgehenden Ergänzung durch besondere Geistesoffenbarung aus der obern himmlischen Gemeinde.**) Denn das eben, daß die obere himmlische Gemeinde, die eigentliche Muttergemeinde, in einem engen geistigen Zusammenhange mit ihren noch hier auf Erden lebenden Gliedern stehe, und daß von dort die licht-empfäng-

*) Ihre eigensten Worte sind: „Den Buchstaben der heil. Schrift betrachten wir als den künstlich mit allerlei Figuren gestickten Vorhang vor dem Allerheiligsten des Tempels, der zwar als ein Heiligtum nicht von frevelnder Hand entweiht werden durfte, aber dennoch durch den Tod Jesu von oben bis unten zerrissen werden mußte, damit der Zugang zur wesentlichen Wahrheit nicht länger verschlossen bleibe für diejenigen, die sich nicht damit begnügen wollen, zeitlebens nur den Vorhang und seine Figuren anzustaunen.

**) Es muß jedoch sehr befremden, daß diese Johannes-Offenbarungen ganz Böhmesche Ideen und Ausdrücke haben!

lichen Seelen himmlische Erleuchtung und Stärkung empfangen, daß die schon verherrlichten Glieder des Leibes Christi leichter auf die im Glauben und in der Liebe Jesu mit ihnen verbundenen Seelen einwirken können als ein Mensch auf den anderen, das ist eine ihrer Grundlehren, auf die sie denn auch die Anrufung der Heiligen, der Maria, der Apostel und Engel und deren Fürbitte bei Gott gründen. Da Wirz in einer besonderen Offenbarung erfahren haben will, daß jeden Abend um 6 Uhr die Engel der Menschen Thaten und Gebete vom vergangenen Tage vor den Thron Gottes bringen, so halten die Nazarener diese Stunde als ihre Gebetsstunde, in welcher sie sich an ihre himmlischen Fürsprecher wenden, besonders hoch. Auch beten sie noch für die Bekehrung der unbußfertig Verstorbenen, was alles an das Katholische erinnert.

In der Trinitätslehre stehen die Nazarener rationalistisch, denn sie leugnen drei Personen. Jesus-Jehovah ist ihnen Ein Wesen mit dem Vater und dem heil. Geiste.

Ebenso verwerfen sie die evangelische Rechtfertigungslehre; sie kennen nur eine heiligende, zur Vollendung führende Rechtfertigung, d. i. eine wesentliche Wiederverbindung mit Gott, die im Gange der Wiedergeburt fortschreitet. — Die Wiederkunft Christi betreffend, erklärte zwar Wirz, daß sich dieselbe bereits mit dem Anbruch der dritten Haushaltung Gottes, also mit Wirz' Auftreten, geistigerweise vollzogen habe; doch scheinen trotzdem die Nazarener stark auf ein sichtbares Wiedererscheinen des Herren zur Aufrichtung eines sichtbaren Gottesreiches mit Jerusalem als Mittelpunkt zu warten, wo dann die noch lebenden Heiligen der neuen Kirche mit Christo regieren werden. Mehrfach sollen die Nazarener schon in dieser Erwartung einen Auszug nach Palästina geplant und vorbereitet haben; doch wird dies von ihnen selbst geleugnet. — Den Eid und die Uebernahme von obrigkeitlichen Aemtern verwerfen sie. Auf das landesherrliche Kirchenregiment sind sie sehr übel zu sprechen, ebenso auf die akademisch gebildeten Geistlichen und die theologischen Professoren, welche sich nach ihrer Meinung durch den Dienst der Wissenschaft und Kirche für das Himmelreich unfähig gemacht haben. Daß sie das Abendmahl mit Brot und Milch feiern u. a. ist Fabel.

§ 27.

Die Quäker.

Die Sekte der Quäker (d. i. Zitterer, sie selbst nennen sich „christliche Gesellschaft der Freunde", Quakers Friends, Society of Friends), wurde in England um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Schuhmacher Georg Fox, † 1690, gegründet und durch William Penn, † 1718, nach Amerika (Philadelphia in Pennsylvanien) verpflanzt. Einer ihrer angesehensten Schriftsteller war Robert Barcley, welcher u. a. einen Katechismus (1673) und eine Apologie (1676) abfaßte, Schriften, die fast symbolisches Ansehen bei den Quäkern erlangt haben, obwohl die spiritualistischen Grundsätze dieser Sekte Glaubensbekenntnisse nicht ertragen.

Die äußere Veranlassung zur Stiftung dieser Sekte gab der traurige Zustand, in welchem sich damals die englische Kirche und besonders die Hochkirche befand. Ohne geistliches Leben, in totem Formelwesen erstarrt und durch zahllose Streitigkeiten zerrissen, bot sie ein höchst unfreundliches Bild dar. Schroff standen sich die verschiedenen kirchlichen Parteien gegenüber, sich einander bekämpfend; alle behaupteten sie, das Richtige zu haben, alle beriefen sich auf die heil. Schrift, mit der sie ihre Sonderstellung und Lehrabweichung stützen wollten. Da wurde denn manches tiefer angelegte Gemüt an der Kirche irre und zog sich von ihr zurück. Und weil man die Wahrheiten des Christentums für bedroht erachtete, wenn man für dieselben keine andere Stütze und Bürgschaft habe als die heil. Schrift, auf die sich ja alle möglichen Parteien und Sekten berufen, so zog man sich nun auch von der Schrift zurück und suchte für das, was man als heilbringend erkannt hatte, eine unentreißbare Stütze in der unmittelbar schöpferischen Eingebung des inneren Lichtes, des Geistes. Damit aber sind wir im eigentlichen Zentrum des quäkerischen Lehrbegriffes angelangt, und wir werden sogleich sehen, daß das Quäkertum den kühnsten, vollendetsten und konsequentesten Spiritualismus darstellt, einen subjektiv-idealistischen und spiritualistischen Mystizismus.

1. Die Quäker erkennen zwar die heil. Schrift als Gottes Wort an, stellen aber über das äußere

Wort das innere Wort, das innere Licht des Geistes. Sie behaupten, dieses innere Licht sei die eigentliche Quelle für alle wahre Gotteserkenntnis und auch für die heil. Schrift selbst, welche eine Offenbarung untergeordneter Art sei und erst durch das Zeugnis des Geistes Autorität erhalte. Erst durch dieses innere Licht der geheimnisvollen Einsprache Gottes werde der Sinn der heil. Schrift dem Menschen erschlossen; umgekehrt aber diene die heil. Schrift dem inneren Worte als Anknüpfnngs- oder Erregungsmittel, ja sie sei schon eine Darstellung des inneren Wortes, und dürfe ihr darum eine neue Offenbarung des Geistes nicht widersprechen.

2. Die Erlösung, Rechtfertigung und Heiligung des Menschen legen sie sich folgendermaßen zurecht. Durch Adams Fall ist der Keim des Todes, die Aussaat der Sünde,*) über alle seine Nachkommen ausgestreut worden. Doch wird diese Todessaat erst dann zugerechnet, wenn sich der Mensch thatsächlich und selbstbewußt durch Sündigen mit derselben verbindet. Bei bewußtlosen Kindern ist also noch kein Schuldverhältnis vorhanden. Ist auch der Mensch seit Adams Fall verderbt, so hat doch die menschliche Natur noch eine Empfänglichkeit für die Erlösung behalten. Die Erlösung aber ist in Christo der sündigen Welt gebracht; doch ist die äußere Erlösung durch den Kreuzestod Christi nicht ausreichend, es muß nun auch noch die innere Erlösung, die Christus in uns wirkt, hinzukommen. Es muß dem Menschen ein schöpferisches Lebensprinzip durch Christus aufgehen, das wahre Licht, das wie vom Mittelpunkte eines Kreises nach allen Richtungen hin seine Strahlen aussendet, vor- und rückwärts durch alle Zeiten und zu allen Völkern, sodaß niemand davon unberührt bleiben kann. Jeder Mensch hat einen Tag der Heimsuchung, an welchem sich ihm der Herr mit seinem Geiste, dem inneren Lichte, gnädig naht, um ihn zu erwecken und zu erleuchten, zu erneuern und umzuwandeln, und Christum in ihm zu bilden oder auszuprägen. Keiner ist davon ausgenommen, aber auch keiner wird genötigt; denn eine unwiderstehlich wirkende Gnade (Prädestination) giebt es nicht, vielmehr vollzieht sich das Werk der Gnade unter menschlicher Mitwirkung. Die Rechtfertigung

*) Das Wort „Erbsünde" wird von ihnen vermieden.

fällt mit der Heiligung zusammen und ist ein Gerechtmachen, ist die Ausprägung Christi in uns, der in uns geborene und erzeugte Christus, von dem die guten Werke gleich Früchten aus einem guten Baum hervorquellen; sie ist die innere Geburt in uns, welche Gerechtigkeit und Heiligung erzeugt, von der Sünde reinigt, die verderbte Natur beseitigt und zur Einheit und Gemeinschaft mit Gott zurückführt. Nur wer gerechtfertigt ist, ist auch nach einem bestimmten Maße geheiligt, und insofern der Mensch geheiligt ist, ist er auch gerechtfertigt, sodaß im Grunde genommen nicht Christi Gerechtigkeit zugerechnet wird, sondern seine eigene Gerechtigkeit, denn zur Seligkeit sind die guten Werke notwendig. Beides aber, Rechtfertigung und Heiligung, schreiten wahrnehmbar in dem Maße fort, als sich der Mensch der Gnade, dem Lichte und Geiste Christi zuwendet, sodaß der Mensch im stande ist, es bis zur vollkommensten Erfüllung des göttlichen Gesetzes, ja bis zum Nichtsündigen zu bringen.

3. Die äußeren Sakramente erscheinen den Quäkern, da nach ihrer Anschauung die göttliche Gnade keiner sichtbaren Träger bedarf, sondern unmittelbar und innerlich durch den Geist wirkt, als völlig überflüssige Aeußerlichkeiten, deren kirchlicher Gebrauch auf Mißverständnis beruhe und einem Rückfall in jüdisches Zeremonienwesen, ja in das Heidnische gleichkomme. Was sie unter Sakramenten verstehen, ist etwas rein Innerliches und Geistiges. Die äußere Taufe mit Wasser und vollends die Kindertaufe verwerfend, kennen sie nur eine innerliche Geistes- und Feuertaufe. Und was das Abendmahl betrifft, das sie gleichfalls verwerfen, und das nach ihrer Anschauung nicht für alle Zeiten eingesetzt ist: so ist es ihnen nichts anderes, als die Mitteilung des inneren Lichtes, des inneren Christus, die innere Teilname des Menschen an dem geistlichen Leibe Christi, und die geistliche Gemeinschaft mit ihm (mystisches Abendmahl).

4. Ein besonderes Lehramt haben sie nicht, auch verwerfen sie eine besondere Gottesdienstordnung, Gebetsformulare u. dgl.; das ist alles für sie überflüssig, denn das innere Licht, der Geist, wirkt ja unvermittelt. Da nach ihrer Anschauung die Gemeinde nur aus solchen besteht, welche vom inneren Lichte erleuchtet sind, so kann jeder, der sich vom Geiste Gottes getrieben fühlt, Mann oder

Weib, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen predigen, lehren, beten. So sitzen sie denn in ihren schmucklosen, einfachen Gotteshäusern erst oft lange in tiefem Schweigen, bis auf Antrieb des Geistes einer das Wort ergreift. Fühlt sich keiner zum Reden gedrungen, so gehen sie oft nach stundenlangem Harren wieder ebenso still auseinander, und man begnügt sich damit, seinen Gottesdienst für sich im Herzen verrichtet zu haben. Bei solchem stummen Warten auf die Inspiration von oben soll es vorgekommen sein, daß einzelne in lautes Schluchzen, Aechzen und Zittern verfallen sind, ehe der Geist zum siegreichen Durchbruch kam. Von solchem Erzittern, englisch to quake, gab man ihnen den Namen Quäker.

5. Nicht ein natürlicher Leib, sondern ein geistiger Leib wird auferstehen.

6. Eidschwur, Kriegsdienst und Führung eines obrigkeitlichen Amtes, Todesstrafe an Mördern ꝛc. wird von den Quäkern verweigert und verworfen. Auch enthalten sie sich aller auf den Standesunterschieden beruhenden Ehrenbezeugungen, nehmen vor keinem den Hut ab, reden jeden ohne Unterschied mit „Du“ an ꝛc. und enthalten sich der Kleidermoden und aller weltlichen Vergnügungen, besonders auch des Hazardspieles. — Im allgemeinen zeichnen sie sich durch strenge Rechtlichkeit und Einfachheit aus, was wenigstens von den sog. „Trockenen“ gesagt werden muß (orthodoxe Quäker), während die „Nassen“ eine freiere Richtung eingeschlagen haben. — Die ganze Gesellschaft wird von Jahres-, Quartals- und Monats-Versammlungen (meetings) geleitet. Die Blütezeit der Quäker ist längst dahin. Am zahlreichsten sind sie noch in Nordamerika (gegen 80000 in etwa 1000 Gemeinden), und nächstdem in England (über 15000), sodann in Süd-Frankreich, Holland, Norwegen, Australien und Madagaskar, wo ihre Mission am erfolgreichsten ist (über 100 Gemeinden). In Deutschland fanden sich bislang einige wenige in der Gegend von Minden und Pyrmont.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts schied unter Elias Hicks 1827 eine Partei aus, die sog. **Hicksitenquäker** (Hicksite Friends), welche die idealistisch-spiritualistischen Grundsätze

des Quäkertums konsequenter durchführen, das äußere Wort Gottes ganz verwerfen und in der Lehre von der Trinität und der Gottheit Christi unitarisch-rationalistisch stehen, indem sie das innere Licht mit der Vernunft identifizieren. Dies trieb aber die entgegengesetzte Partei (Evangelical Friends) zu engerem Anschließen an die heil. Schrift. Von den orthodoxen Quäkern werden die liberalen Hicksiten, weil sie die alten Prinzipien verlassen haben, Fortschrittsquäker (Progressive Friends) genannt. Die Hicksiter zählen gegen 40000 Glieder; ihren Mittelpunkt haben sie in Philadelphia.

Von anderen quäkerischen Nebensekten sind noch zu erwähnen:

Die **Baptistenquäker** (Baptist Quakers, Christian Quakers, Keithians), welche sich 1691 mit Beibehaltung der Taufe (Erwachsener) und des Abendmahls unter G. Keith trennten. Keith trat jedoch 1700 zu den Anglikanern zurück und bekämpfte den Quäkerismus.

Die **Schäker** (Shakers Millennial Church) oder Shaking-Quakers (d. i. Schütteler), so genannt von ihrer hüpfenden und schaukelnden Körperbewegung bei ihren Versammlungen, womit sie ihr Ergriffensein vom Zorn und der Gnade Gottes kund geben wollen. Diese wunderliche Sekte sonderte sich 1747 zu Manchester in England von den Quäkern ab und wanderte von dort nach Nordamerika aus, wo sie sich am Hudson (New-Libanon) ansiedelte und dort in 18 Kolonieen gegen 4000 Anhänger zählt. Ihre Stifterin war die Schmiedsfrau Anna Lee (1784), welche sich für die Braut des Lammes, die zweite Eva ausgab, die dazu berufen sei, den verheißenen neuen Messias zu gebären, damit derselbe zum anderenmal erscheinen könne. Nach der Lehre der Schäker begann nämlich mit Aufrichtung des Papsttums 452 das Reich des Antichrist; nachdem aber 1747 der aus der Kirche in den Himmel zurückgekehrte „göttliche Geist" Christi in Anna Lee wiedergekommen war, erwartete man die persönliche Wiederkehr Christi, den die Mutter Lee gebären sollte*), und

*) Etwa 50 Jahre später begegnen wir einer ähnlichen Tollheit bei der Engländerin Johanna Southcote, welche sich 1792 als die von Gott gesandte Prophetin ausgab und sich einbildete, das Sonnenweib der Offenbarung (Kap. 12) oder die Braut des Lammes zu sein. In vielen Flugschriften verkündigte sie ihre Offenbarungen, namentlich den

den Anbruch des tausendjährigen Reiches. Doch starb sie, ohne den erwarteten Messias geboren zu haben; trotzdem aber besteht die Sekte noch fort bis auf diesen Tag. (Neuerdings versuchten die Schäker es sogar, in England, wo sie seit langer Zeit ganz ausgestorben waren, durch eine gewisse Prophetin Girling wieder festen Fuß zu fassen.)

Die Schäker leben in Gütergemeinschaft und zum größten Teil auch in strengem Cölibat.*) Die Autorität des Staates

---

nahen Anbruch des 1000jährigen Reiches. Ihren Anhängern legte sie zur Vorbereitung auf das nahe Kommen des Herren die Beobachtung des jüdischen Gesetzes, die Beschneidung und besonders des Sabbats auf — daher auch der Name „Neu-Israeliten", Sabbatarier. 1814 kündigte das 64jährige Weib der Welt an, daß sie mit dem Messias schwanger sei und ihn am 19. Oktober gebären würde. Eine kostbare Wiege und prachtvolles Kinderzeug wurde für den erwarteten Messias bereit gehalten; aber der Messias blieb aus, auch mit dem Unterschieben eines fremden Kindes wollte es nicht glücken — kurz, Johanna starb 1814, ohne den Messias geboren zu haben. Bei ihrer Sektion stellte sich heraus, daß sie an Trommelsucht gestorben war. Trotz eines solchen Betruges bestand aber diese Sekte noch eine Zeit lang fort und nahm bei ihrer Reorganisation 1822 den Namen „Christliche Israeliten" an, hoffend auf Johannas baldige Auferstehung.

*) Aehnlicherweise wurde die Ehe auch von den sog. Gichtelianern verworfen, eine mystisch-theosophische Sekte des 17. Jahrhunderts, welche als eine ausgestorbene angesehen werden kann, da sie nur noch in den Niederlanden ganz vereinzelte Anhänger hat. Der Begründer dieser Sekte war der Theosoph Joh. Georg Gichtel, Rechtsanwalt in Regensburg, welcher um seiner Schwärmerei willen ins Gefängnis gelegt, dann auch des Landes verwiesen wurde und sich zuletzt in Holland niederließ, wo er 1710 in Amsterdam starb. Die von ihm ins Leben gerufene theosophische Gemeinschaft nannte man gewöhnlich „Engelsbrüder", weil sie durch Enthaltung von der Ehe (mit Berufung auf Matth. 22, 30; Luk. 20, 36), durch Vermeidung aller Weltlust und durch ein beschaulich-asketisches Leben dachten den Engeln gleich zu werden und eine solche Vollkommenheit in der Heiligung zu erlangen, daß dadurch der über der sündigen Welt schwebende Zorn Gottes für sie gänzlich getilgt und eine vollkommene Versöhnung erlangt werde. Gichtel, welcher sich eifrig mit den Schriften Böhmes beschäftigt hatte, stellte die Sprache des „Gottes in ihm" höher als die heil. Schrift und lebte nur in den Offenbarungen, welche ihm angeblich zu teil wurden. Mit Gott und der Engelwelt wollte er in stetem Verkehr sein, ähnlich wie Swedenborg. So rühmte er sich u. a. der Feuertaufe, bei welcher seine Seele 5 Tage nacheinander, gleich einer flammenden Kugel zusammengerollt, in ein feuriges Meer getauft sei. Durch die erlangte Wiedergeburt wollte er eine Ehe mit der himmlischen Sophia (Weisheit) vollzogen haben, gegen die ihm der irdische Ehestand, der den Menschen nur an seinem wahren

nicht anerkennend, verweigern sie Eid und Kriegsdienst, und übernehmen kein obrigkeitliches Amt. Als echte Spiritualisten verwerfen sie die Trinitätslehre (Gott ist nicht dreieinig, sondern männlich und weiblich; Christus ist nicht wahrer Gott); ferner leugnen sie die Erbsünde, Christi Erlösungswerk, die Auferstehung des Fleisches, das Weltgericht, die Ewigkeit der Höllenstrafen (man kann sich in der Geisterwelt noch bessern); ebenso verwerfen sie auch die Sakramente und halten an einer unmittelbaren Eingebung des heil. Geistes fest, sodaß die Bibel bei ihnen fast ganz vor den neuen Offenbarungen (z. B. The Divine Book of Holy and Eternal Wisdom 1849) in den Hintergund tritt.

Die Leitung dieser Sekte liegt in der Hand des Aeltesten-Kollegiums (13 Glieder in New-Libanon und umfaßt 18 Kolonieen mit etwa 2400 Personen, welche in „geschwisterlichem Verhältnis" miteinander leben.

Gleich den Schäkern stehen auf kommunistischen Prinzipien die **Perfektionisten** (Christian Perfectonists, Oneida Community), die Anhänger der freien Liebe, welche in Weibergemeinschaft lebten, seit 1879 aber staatlich gezwungen sind, die Ehe einzuführen. Von einem abgesetzten Puritanerprediger Noyes gestiftet, haben sie sich in Oneida, N.-Y., niedergelassen. Sie verwerfen Predigtamt, Gottesdienste und Sakramente und glauben, es bis zur vollkommenen Sündlosigkeit bringen zu können. Sie zählen etwas über 2800 Glieder.

Gleichfalls spiritualistisch gerichtet sind die den Quäkern verwandten **Inspirierten** (Inspirationists, Amana Society). Die sog. Inspirierten des 18. Jahrhunderts stammen von den nach England geflüchteten französischen Camisarden ab, jenen hart verfolgten Reformierten in den Sevennen, deren vornehmste Propheten (Allot und Marion) zuletzt nach Deutschland kamen, wo sie sich 1713 in Halle mit den dortigen Separatisten (Hochmann) zusammenfanden und die Sekte der sog. Inspirierten stifteten. Von Halle ausgewiesen, fanden die Inspirierten 1714 in der Wetterau eine neue

---

Berufe hindere, als ein Greuel erschien. In dieser himmlischen Vermählung, sowie in der Lehre von einem Melchisedekschen Priestertum, einer erlösenden Thätigkeit der Gläubigen durch eigne Hingabe unter die Sündenschuld anderer, gipfelte der Mystizismus Gichtels, welcher die Rechtfertigungslehre natürlich verwarf, ebeso den äußeren Gottesdienst.

Heimat. Dort hatte bekanntlich in jener Zeit das gräfliche Haus Sayn-Wittgenstein-Berleburg allen verjagten Pietisten, Separatisten, Schwärmern und Sektierern*) eine Zufluchtsstätte bereitet, unter denen auch zwei Württemberger waren, der abgesetzte Pfarrer E. L. Gruber und der Sattler J. F. Rock. Beide wurden für die eingewanderte Sekte der Inspirierten gewonnen und waren bald die bedeutendsten „Werkzeuge" derselben. Unter diesen versteht man nämlich Personen von besonderer Inspirationsgabe, welche in den Gebetsversammlungen und besonders nach ihren Liebesmahlen unter krampfhaften Körperbewegungen in einen halbbewußten, somnambulen und ekstatischen Zustand zu fallen pflegten. Während ihr Gesicht glühte und wie in Entzücken glänzte, erhielten sie durch den Geist die sog. „Einsprache", und dann erfolgte mit ungewöhnlich lauter Stimme in kurzen, stoßweise gesprochenen Sätzen die „Aussprache", die gewöhnlich in Klagen über den verderbten Zustand der Kirche und in Mahnungen zur Buße, zum Gebet, zur Nachfolge Christi bestand, oder in Offenbarungen des göttlichen Willens, in prophetischen Verheißungen für das kleine Häuflein der Inspirierten, in Ankündigung des nahe bevorstehenden Gerichtes über die entartete Welt und Kirche ꝛc. Es war dies eine gewaltige Erweckungszeit, in der die Inspirierten 7 Gemeinden in der dortigen Gegend einrichteten, die sog. 7 kleinasiatischen Gemeinden, welche sich dann auch 1716 eine besondere Gemeindeverfassung gaben, bestehend in „24 Regeln der wahren Gottseligkeit und des heil. Wandels". Danach bekannten sie sich in den wesentlichsten Punkten zur evangelischen Kirchenlehre, jedoch verwarfen sie die Kirche selbst mit ihren äußeren Ordnungen als Babel, ebenso die Sakramente, was ihrem Spiritualismus vollkommen entsprach. An jene 7 Gemeinden reihten sich dann später noch andere Gemeinden an, die sich besonders in Süddeutschland, der Pfalz und Schweiz sammelten. Auch Zinzendorf stand eine Zeit lang mit den Inspirierten in näherer Verbindung. Die Oberleitung über alle Inspirationsgemeinden hatte Rock bis an sein Ende 1759. Mit ihm, dem letzten „Werkzeuge", verstummte aber der Geist der Inspiration und trat ein sicht-

*) Aus diesen separatistischen Kreisen ging dann auch die sog. Berleburger Bibel 1726—42 hervor.

barer Rückgang ein, bis nach mehr als 60jähriger Unterbrechung wieder neue „Werkzeuge“ in den alten Gemeinden hervortraten. Doch war das 19. Jahrhundert unduldsamer gegen sie; vom Staat verfolgt, siedelte deshalb die Mehrzahl der Inspirierten 1843 unter Führung eines gewissen Christian Metz nach Amerika über, wo sie ihr Wesen noch forttreiben und bei Buffalo die auf Gütergemeinschaft gegründete Kolonie Ebenezer anlegten, später (1855) auch die Kolonie Amana in Iowa.

Hier mögen auch noch zwei andere kommunistische Sekten Erwähnung finden, welche mit den Inspirierten mancherlei Berührungspunkte haben; die Harmonisten und die Zoaristen.

Die Harmonisten oder Rappisten waren württembergische Pietisten, welche unter Anführung des schwärmerischen Bauern G. Rapp 1803 nach Amerika auswanderten, wo sie bei Pittsburg die auf kommunistischer Grundlage ruhende Kolonie Harmonie gründeten, welche Rapp als Patriarch, Hoherpriester und Richter autokratisch beherrschte bis zu seinem Tode 1847. Eine andere Kolonie stifteten sie in Ekonomy. Die Gesellschaft verwirft die Ehe und scheint allmählich auszusterben.

Die Zoaristen, Anhänger von Jakob Böhme aus Württemberg, wanderten 1817 von Quäkern unterstützt nach Amerika aus und ließen sich in Tuskarawas County, O., nieder. Sie verwerfen die Sakramente und halten den ehelosen Stand höher als den ehelichen.

§ 28.

Die Swedenborgianer.

Der schwedische Bergrat Immanuel von Swedenborg, † 1772, welcher an der lutherischen Kirche und deren Rechtfertigungslehre irre geworden war, beschäftigte sich lange mit theosophisch-mystischen Studien und mit Erforschung der Geheimnisse der Natur, bis er 1743 mit der Behauptung hervortrat, daß er durch Visionen, durch Verzückung in den Himmel und durch den Verkehr mit der oberen Geisterwelt dazu berufen sei, ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche einzuleiten und die „neue Kirche“, die Kirche des neuen Jerusalem, wie sie Offenb. 21, 2 verheißen, ins Leben zu rufen und so die zweite Ankunft des Herren zu verwirklichen. Den Anfang dieses neuen Gottesreiches auf Erden läßt Swedenborg mit dem 19. Juni 1770 beginnen, d. i. mit dem ersten Tage nach Vollendung seiner Hauptschrift (vera religio christiana), in welcher er seine himmli-

schen Offenbarungen mitteilt. Denn sobald dies Werk vollendet war, flog ein Engel durch die ganze himmlische Geisterwelt, um derselben zu verkündigen, daß jetzt das neue Jerusalem angefangen habe. — Swedenborgs Lehre ist ein Gemisch von spekulativem Mystizismus, Spiritualismus und Rationalismus; sie ist gebaut auf die Voraussetzung, daß zwischen der Geisterwelt und Menschenwelt ein handgreiflicher Zusammenhang und Verkehr bestehe, und ist somit der Vorläufer des modernen Spiritismus. Folgendes*) heben wir hervor:

1. Die heil. Schrift hat nach Swedenborg einen doppelten Sinn: einen natürlichen und geistlichen, — oder auch einen dreifachen Sinn: einen buchstäblichen, den schon die Menschen, einen geistlichen, den nur die Engel verstehen und der sich auf die neue Kirche bezieht, und endlich einen himmlischen, der sich auf den Herren selbst bezieht. Das Schriftverständnis aber soll vom buchstäblichen Sinne aufsteigen bis zum himmlischen**). Nach diesem Grundsatz erbaute sich Swedenborg die willkürlichste Schriftauslegung, sodaß seine allegorisch-mystische Exegese die wunderlichsten Gedanken zutage förderte.

Diese Lehre von der Wahrheit des Schriftsinnes hängt innig mit einer anderen Swedenborgschen Anschauung zusammen, mit der Lehre von den sog. Korrespondenzen. Er behauptet nämlich, daß jedem Dinge in der unteren, kreatürlichen Welt ein Ding in der höheren, himmlischen Welt entspreche, sodaß jeder Baum, jedes Tier, Land ꝛc. hier auf Erden sein gleichnamiges, wesenhaftes Urbild, sein Korrelat, dem es korrespondiere, in der höheren Welt habe. Und eben diese Korrespondenz bei jeder Bibelstelle richtig aufzufinden, ist die höhere Auslegungskunst, welche Swedenborg von den ihn täglich besuchenden Engeln gelernt hat.

Von den neutestamentlichen Schriften sind ihm nur die Evangelien und besonders die Offenbarung Johannis göttliche Wahrheiten, nicht so die apostolischen Briefe, welche als bloße Auslegungsschriften aus der Bibel auszuschließen sind. Swedenborg ist eben auf die von Paulus gelehrte Recht-

*) Vergl. „Katechismus der neuen Kirche", deutsch von Tafel 1830.
**) Swedenborg faßte das Wort Gottes als die substantiell von Gott ausgehende Wahrheit.

fertigung nicht gut zu sprechen. So gelten denn in der „neuen Kirche“ die Swedenborgschen Offenbarungen als die wichtigste religiöse Erkenntnisquelle, vor welcher die Bibel zurücktreten muß.

2. Gott ist kein dreieiniger, sondern ein einiger, ist nur eine Person, nämlich der Jehovah-Gott, welcher als Christus persönlich in die Welt gekommen und Mensch geworden ist, um die Welt zu erlösen. Die Thätigkeit aber, welche Gott bei dem Erlösungswerke entwickelt hat und welche Gott noch immer zur Durchführung der Wiedergeburt ꝛc. entwickelt, ist der Geist. Also der einige Gott hat sich in dreifacher Form, als Vater, Sohn und Geist schaffend, erlösend und heiligend manifestiert, geoffenbaret (sabellianisch). Die kirchliche Trinitätslehre verurteilt Swedenborg mit den schärfsten Worten als Dreigötterei, aus der dann nachher die Rechtfertigungslehre abgeleitet sei, um nur jeder Person der Gottheit ein Geschäft anzuweisen, indem man den Vater als die beleidigte Person angesehen habe, den Sohn als die versöhnende ꝛc.

3. Eine Erbsünde giebt es nicht, denn dadurch würde die Freiheit des Willens und die Möglichkeit einer reinen Sittlichkeit aufgehoben werden. Die biblische Erzählung vom Sündenfall ist allegorisch zu fassen; Adam und Eva waren keine wirklichen Personen, sondern nur Personifikationen der älteren Kirche. Doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich von den Eltern eine Neigung zur Sünde auf ihre Kinder vererbe — ein innerer Widerspruch.

4. Die Erlösung der Welt durch den Mensch gewordenen Gott beruht keineswegs auf einer stellvertretenden Genugthuung, — das zu glauben, wäre gotteslästerlich — sondern vielmehr darin, daß Gott durch sein persönliches Erscheinen auf Erden dem Menschen einmal wieder näher trat und auf diese Weise den Glauben an den in unendliche Ferne gerückten Gott wieder anfachte; ganz besonders aber darin, daß Gott im Geisterreiche die höllischen Geister, welche zur Belästigung der guten Geister in den Himmel eindrangen, überwunden und in ihre Grenzen zurückgeworfen hat. Die diesseitige Kirche bildet nämlich mit der jenseitigen Welt ein Ganzes. Infolge dieses gliedlichen Zusammenhanges beider mußte notwendig das auf Erden wachsende sittliche Verderben den störendsten Einfluß auf die ganze Geisterwelt ausüben,

und da sich das Reich des Satans durch die überaus großen Einwanderungen von der Erde sehr erweitert hatte, so drangen die Gottlosen über die Grenzen der Seligen vor und drohten auch diese in den Abgrund mit sich hinabzuziehen. Von dieser Gefahr aber hat der Mensch gewordene Gott die guten Geister durch seinen Gehorsam, durch sein Leiden und Sterben befreit und sowohl die Ordnung im Himmel wieder hergestellt, als auch die Kirche auf Erden erneuert; denn durch die Gemeinschaft mit dem erschienenen Gott erhielt der Glaube und die Liebe des Menschen eine neue Anregung.

Die Rechtfertigung ist Swedenborg fast gleichbedeutend mit der inneren Erneuerung und Heiligung.

Von der lutherischen Rechtfertigungslehre will Swedenborg durchaus nichts wissen, weil sie das sittliche Streben im Menschen lähme. Sie ist ihm so zuwider, daß er Luther und Melanchthon, welche er auf seinen Reisen in das Geisterreich gesehen hat, eine Art von Fegefeuer durchmachen läßt, wo sie sich erst von ihrer Irrlehre (daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde) bekehren mußten, ehe sie in das ewige Leben eingehen konnten. Calvin dagegen sah Swedenborg in die Grube hinabfallen, welche angefüllt war von den abscheulichsten Geistern; ihm gereichte nicht sowohl die Rechtfertigungslehre, als die Irrlehre von einer absoluten Prädestination zur Verdammnis.

5. Die Sakramente betreffend lehrte Swedenborg, daß die Taufe ein Mittel sei zur inneren Reinigung, und zwar durch drei Stufen hindurch. Einmal führt sie in die christliche Kirche ein und ist ein im Himmel wahrnehmbares Zeichen, daß der Täufling der Kirche des Herren einverleibt werde; sodann wird durch ihre Vermittelung der Christ zur Erkenntnis des Heiles geführt; und endlich soll der Mensch in ihr durch den Herren wiedergeboren werden, was jedoch noch von dem nachmaligen Lebenswandel des Menschen abhängt. Vor dem 15. bis 18. Jahr findet die Taufe nicht statt. — Wie die Taufe die Einführung in die Kirche ist, so ist das Abendmahl die Einführung in den Himmel. Unter dem Fleische*) Christi ist die göttliche Liebe und Güte

*) Nach dem Gesetz der Korrespondenz ist das Brot dem Fleische Christi analog, und das Fleisch Christi ist wiederum das Abbild, die Korrespondenz der göttlichen Wahrheit und Weisheit.

zu verstehen, welche dem Menschen geistliches Leben verleiht; unter dem Blute Christi die von ihm ausgehende Wahrheit und Weisheit, welche eine Verbindung zwischen ihm und seinen Kindern bewirkt. So empfängt denn der Mensch im Abendmahl mit den drei Prinzipien: der Herr, seine göttliche Güte und seine göttliche Wahrheit alle Güter des Himmels und der Kirche. Denn die göttliche Liebe und göttliche Weisheit ist nach Swedenborgs Anschauung etwas Wesenhaftes, Substantielles, ist der feinste Ausfluß aus Gott, die Ausstrahlung des göttlichen Wesens und Gott selbst, welcher im Sakramente gegenwärtig ist — innerlich nämlich durch seine Liebe und Wahrheit, äußerlich schon durch seine allgemeine Allgegenwart. Der Ungläubige empfängt jedoch im Abendmahl nichts von der Liebe und Wahrheit des Herren.

6. Die Engelwelt und das jenseitige Leben betreffend: Gute und böse Engel sind die Geister verstorbener Menschen, entweder im Zustande der Seligkeit oder der Verzweiflung. Der Teufel ist der Inbegriff aller abgeschiedenen bösen Menschenseelen.

Mit dem Tode legt der Mensch für immer seine äußere Leibeshülle ab, denn eine Auferstehung des Fleisches giebt es nicht; die abgeschiedene Seele kommt aber zunächst an einen Zwischenort, welcher zwischen Himmel und Hölle schwebt. Von dort begiebt sie sich, je nach dem ihr innewohnenden Zuge, zu ihren Geistesverwandten, entweder in den Himmel oder in die Hölle. Da sucht denn ein jeder die Genossen seiner irdischen Freuden und Leiden auf: der Gatte seine Gattin, das Kind seine Eltern ꝛc. Diejenigen aber, welche weder für den Himmel, noch für die Hölle reif sind, werden erst noch unterrichtet, und zwar jedes von seinesgleichen: der Deutsche von einem Deutschen, der Katholik von einem Katholiken, der Jude von einem Juden ꝛc., wiederum auf Grund der Korrespondenzen, bis sie sich selbständig für den Himmel entscheiden können, oder sich als unverbesserlich erweisen und zur Hölle verstoßen werden.

Die jenseitige Welt entspricht vollständig der diesseitigen (vergl. Korrespondenzen); da giebt es Länder, Meere, Flüsse, Thäler, Berge, Häuser wie hier unten, nur daß alles verklärter und geistiger ist. Da behalten die einzelnen Nationen und Menschen ihre besonderen Eigentümlichkeiten, ihre früheren

Beschäftigungen ꝛc., ja selbst die Kleider, welche man hier unten getragen hat, haben dort ihre Korrespondenzen.

Der Swedenborgianismus fand nicht bloß in Schweden, sondern auch in England 1787, in Amerika 1784, Rußland, Frankreich (Paris) und Süddeutschland Anhänger, auch in Berlin haben sie eine Gemeinde. Ihre Gesamtzahl ist nicht sehr groß, in Amerika etwa 5000. In Deutschland standen Prälat Oetinger, der bekannte württemberger Theosoph († 1782), und Dr. Jung-Stilling († 1817) dieser Sekte sehr nahe. Als eifriger Verbreiter der swedenborgschen Lehre aus neuerer Zeit sind die Württemberger Hofacker und Tafel zu erwähnen.

Anm. Auch die von dem Prediger William Cowherd in England versammelte Partei der sog. Bibelchristen (Bible Christians), welche sich auch in Amerika findet, sind swedenborgianisch. Sie fordern Enthaltung von Fleisch und geistigen Getränken.

§ 29.

Der Spiritismus.*)

Dem Swedenborgianismus nahe verwandt ist der moderne Spiritismus. Wir würden nicht daran denken, denselben hier näher zu behandeln, wenn er nicht so häufig im Gewande des Christentums aufträte. Und eben in dieser Gestalt birgt er für viele Gemüter eine besonders große Gefahr in sich.

Der Spiritismus erhebt nämlich den Anspruch, eine neue Religion zu sein, die Kirche der Zukunft, der die Aufgabe einer religiösen Welterneuerung, einer „Reorganisation der Gesellschaft" zugefallen sei durch siegreiche Bekämpfung des überhand nehmenden Materialismus und der Irreligiosität unserer Tage. Der christlich gefärbte Spiritismus wagt es sogar, sich als den Vertreter des reinsten und edelsten Christentums auszugeben; in Amerika hat er zum Teil schon begonnen, sich kirchlich zu organisieren. Wir können deshalb nicht an dieser für die Endzeit so charakteristischen Erscheinung mit Stillschweigen vorübergehen (2. Thess. 2, 1—12; Matth. 24, 24).

*) In Amerika und England heißt er gewöhnlich Spiritualismus; ebenso auch in Frankreich, wenigstens der katholisch gerichtete, während der antikatholische, die Schule Allan Kardecs, sich Spiritismus nennt.

Freilich ist es bis jetzt noch nicht möglich, ein einheitliches und übersichtliches Bild von der religiösen Stellung der Spiritisten zu geben; dazu ist der Spiritismus noch zu neu und noch zu sehr in sich selbst uneinig. So hat z. B. die darwinistische Partei (Wallace) eine ganz andere religiöse Richtung, als die, welche sich für bibelgläubig ausgiebt.

Einig aber sind alle Spiritisten in folgenden drei Punkten: 1. daß es ein persönliches und bewußtes Fortleben des menschlichen Geistes nach dem Tode giebt; 2. daß ein Wechselverkehr zwischen den Abgeschiedenen und Lebenden vorhanden ist; 3. daß Offenbarungen aus dem Jenseits möglich sind und fortwährend stattfinden.

Und eben diesen Wechselverkehr zwischen der Geisterwelt und der materiellen Welt will der Spiritismus sinnlich wahrnehmbar zur Erscheinung bringen, und will dadurch neue Offenbarungen vermitteln über die wichtigsten religiösen Fragen, über die Bestimmung des Menschen, das Leben der abgeschiedenen Geister und ihre stufenweise Verklärung ꝛc. ꝛc. Dabei macht der Spiritismus den Anspruch, so alt zu sein wie die Weltgeschichte; er behauptet, daß die Religion zu aller Zeit bei allen Völkern keine andere Grundlage gehabt habe und noch immer habe, als eben den Spiritismus. Er will seine Spuren nicht bloß in den heidnischen Mythologieen, im Orakelwesen, im Manenkultus, in der Nekromantie, der Magie, der Sterndeuterei der Alten wiederfinden — wogegen wir durchaus nichts einzuwenden haben — sondern auch schon das Judentum, ja das ganze Christentum soll von spiritistischen Manifestationen durchzogen sein. Die Schrift der Gesetzestafeln, den Becher Josephs (Gen. 44), das hohepriesterliche Brustschild (Exod. 28), Bileams redenden Esel, alle biblischen Engelserscheinungen, die Beschwörung Samuels (1. Sam. 28), die Schrift bei Belsazars Mahle (Dan. 5), die Wunder an Elisas Grabe (2. König. 13) ꝛc. — die Verklärung Jesu, sein Wandeln auf dem Meere, ja alle seine Wunder, das Zerreißen des Vorhanges im Tempel, die Auferstehung und Himmelfahrt des Herren, das Zungenreden am ersten Pfingstfeste, die Geistesgaben ꝛc. ꝛc., das alles führen sie auf spiritistische Manifestationen zurück. Christus selbst war nach ihrer Meinung ein echter Spiritist, sozusagen

das Medium der Gottheit; ebenso auch seine Apostel und Jünger, welche eigentlich nur als Medien ihres himmlischen Herren fungierten. Kurz, das ganze Christentum ist ihnen purer Spiritismus, der, nachdem er durch den Betrug der Kirche*) Jahrhunderte hindurch verdunkelt und unterdrückt worden sei (durch Hexenprozesse, Folter, Scheiterhaufen 2c.) in unseren Tagen endlich zu Ehren kommen werde.

Das eigentliche Neue aber, was der heutige Spiritismus dem „alten" hinzubringen will, besteht in der Entdeckung eines eigentümlichen Mittels, durch welches der Geisterverkehr jetzt mit Erfolg überall stattfinden kann und die Nekromantie, die Kunst der Totenbeschwörung, zum Gemeingut der ganzen Menschheit werden soll: es ist dies die Entdeckung der Mediumschaft.

Es war im bösen Revolutionsjahre 1848, da wurden im Hause Fox in Hydesville bei New-York unerklärliche Klopflaute vernommen, welche sich regelmäßig wiederholten und besonders vernehmlich in der Nähe der neunjährigen Kati Fox gehört wurden. Kati und ihre Schwester erzählten das Vorgefallene ihren Eltern bei deren Ankunft; die Klopflaute wiederholten sich auch die folgenden Tage und wurden auch von den Eltern und anderen Anwesenden vernommen. Die beiden Töchter richten eines Abends an die unbekannte Ursache dieser Klopflaute die Aufforderung, die Zahlen herzuklopfen, und es geschieht. Als dann Frau Fox nach dem Alter ihrer Kinder fragt, empfängt sie durch Klopflaute die richtige Antwort. Es wird die Frage gestellt: Ist es ein denkendes Wesen, welches hier klopft? Es erfogt ein heftiges, anhaltendes Klopfen. Darauf wird der Klopfgeist aufgefordert, die Antwort „ja" mit drei Schlägen und „nein" mit einem Laute zu geben; ebenso wird vereinbart, daß derselbe die Buchstaben des Alphabets durch eine bestimmte Zahl von Klopflauten anzeigen soll (a mit 1 Schlag, b mit 2 Schlägen 2c.). Damit war denn eine regelmäßige Korre-

*) Darum ist denn auch der Spiritismus sehr übel auf die Theologen und auf die christl. Kirche überhaupt zu sprechen; nur Männer wie Oetinger, Jung-Stilling, Lavater, Mesmer (der Entdecker des animalischen Magnetismus), Justinus Kerner (der Verfasser der „Seherin von Prevost", jener Somnambule, welche Kerner in magnetische Kur nahm), Swedenborg u. a. finden vor ihren Augen Gnade.

spondenz mit dem klopfenden Wesen hergestellt. Dasselbe giebt sich auf Befragen für den Geist eines Verstorbenen aus, eines Hausierers, welcher vor 5 Jahren von dem früheren Besitzer des Foxschen Hauses ermordet und im Keller an einem genau bestimmten Orte eingescharrt worden sei. Und wirklich fand man auch dort bei einer Nachsuchung die Reste eines Leichnams.

So war denn das neue Mittel zum Verkehr mit der Geisterwelt gefunden; freilich war's noch ein recht schwerfälliges Korrespondenzmittel, dieses Abklopfen von Buchstaben zur Bildung von Wörtern und Sätzen. Zur Erleichterung des Verkehres mit den Geistern teilte man später das Alphabet in vier Sektionen ein von je sechs Buchstaben, und wies jedem Tischfuße eine Sektion zum Abklopfen zu. Eine weitere Vereinfachung brachte die Anwendung des sogenannten Psychographen, — ein kleines Tischchen mit Bleistiftfuß, welcher auf einem daruntergelegten, mit dem Alphabet beschriebenen Papier herumtanzt und die zur Bildung von Wörtern nötigen Buchstaben bezeichnet, — ein im Jahre 1853, in der Epidemie des Tischrückens*), vielgebrauchtes Instrument. Die Periode des mühsamen Buchstabierens fand ihren endlichen Abschluß seit Verwendung besonderer Schreibmedien. Ein solches Medium nimmt ein Stück Papier vor sich, nimmt den Bleistift in die Hand, citiert die Geister, gerät in Verzückung, in den sogen. Trancezustand, und schreibt nun mechanisch nieder, was jene offenbaren. Der Umstand nämlich, daß die oben erwähnten Klopftöne überall den Foxschen Töchtern folgten, mußte zu der Annahme führen, daß die Geistermanifestationen an bestimmte Personen gebunden seien, was sich denn auch bestätigte. Diese Medien, meist sensitive, nervöse Personen, sind die eigentlichen Vermittler und Beförderer der Geisterdepeschen an die Menschenwelt, sozusagen die telegraphischen Maschinen der Geister. Ihre mediumistische Eigenschaft aber scheint mit den ihnen in besonderer Stärke innewohnenden elektro-magnetischen Kräften (animalischer Magnetismus, Od) zusammenzuhängen, welche die Geister bei ihren Manifestationen aus dem Nervenfluidum ihrer Medien herausziehen sollen; daher denn auch die große Er-

*) Das Tischrücken gehört mit in das Gebiet des Spiritismus.

schöpfung*) der Medien nach den Sitzungen. Um aber die magnetischen Kräfte der Medien, wenigstens der schwächeren, zu erhöhen und den elektrischen Strom zu verstärken, pflegen die Spiritisten meistens bei ihren Sitzungen eine sog. Kette zu bilden, z. B. in der Art, daß eine Person die rechte und eine andere die linke Hand des Mediums hält, während die freien Hände der beiden mitwirkenden Personen auf einem kleinen Tische liegen. Beteiligen sich mehr Personen, so legen diese gewöhnlich ihre beiden Hände auf den Tisch, um welchen sie sitzen, ohne sich jedoch zu berühren. In Amerika pflegen meistens 12 Personen an den Sitzungen teil zu nehmen, und zwar so, daß alle ihre rechte Hand auf den Tisch legen, die linke aber auf die Hand des Nachbars, während das Medium am Ende des Tisches isoliert sitzt in stiller passiver Haltung. Nach einiger Zeit empfinden die aufgelegten Hände einen kühlen Luftzug, man nimmt stoßartige, elektrische Erschütterungen wahr, eine Bewegung des Tisches, oder ein Klopfen im Tische u. a. m. Hat auf diese Weise ein Geist (Spirit) seine Anwesenheit gemeldet, so wird derselbe willkommen geheißen, und der Geisterverkehr beginnt.**) Das Medium tritt in Thätigkeit; ist es ein Schreibmedium, so wird dasselbe von einer unsichtbaren Kraft zum Niederschreiben von Worten und Sätzen gezwungen; es werden Fragen an den Geist gestellt und durch das Medium beantwortet. Bei solchen Sitzungen, die gewöhnlich des Abends oder in dunkeln Zimmern abgehalten werden, treten nicht selten die wunderlichsten Phänomene zu Tage. Tische und andere Möbel bewegen sich, erheben sich — ohne von jemandem berührt zu werden — in die Luft und schweben umher, oder werden durch die geöffneten Fenster heraus und herein getragen; schwere Körper verringern ihr Gewicht und lassen sich mit geringer Mühe heben; Gegenstände verschwinden plötzlich und erscheinen dann wieder; vorhandene musikalische Instrumente fangen an zu spielen, die Stubenschelle klingelt; ein bereit liegender Bindfaden schürzt sich zu einem Knoten; auf den inneren Flächen zweier zusammengebundener

*) Die Spiritisten bringen dies mit Luk. 8, 46 in Verbindung.

**) Am liebsten sollen sich die Spirits an den Orten manifestieren, wo sie während ihres Erdenlebens gewohnt, wo ihre Erinnerungen und Sympathieen weilen, oder wo ihre irdische Hülle ruht.

Schiefertafeln schreibt ein dazwischengelegter kleiner Schieferstift; Papier, welches in einem verschlossenen Schreibtische liegt, wird beschrieben (direkte Geisterschrift); das Medium hält minutenlang glühende Kohlen in der Hand ohne sich zu verbrennen ꝛc. Noch mehr: Es erscheinen plötzlich menschliche Gliedmaßen, Hände z. B., welche die Anwesenden berühren; es werden ganze Geistergestalten sichtbar, die sich mit den Anwesenden unterhalten, ihnen Blumen spenden u. a., ja sich auch wohl photographieren lassen (Materialisation) u. a. m.

Das sind gewiß wunderbare und auffällige Erscheinungen, sämtlich vor wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, in Gegenwart von Physiologen, Chemikern, Physikern, Mathematikern, Naturforschern ausgeführt, sodaß von Betrug und Taschenspielerei hier keine Rede sein kann, obwohl wir durchaus nicht leugnen, daß sich mit dem Spiritismus oft genug auch Betrügereien vermengt haben. Doch bilden diese sog. physischen Manifestationen nach dem Urteile hervorragender Spiritisten nur die rohsinnliche Schale, nicht aber den Kern und das eigentliche Wesen des Spiritismus. Weit wichtiger sind ihnen die sog. intellektuellen Manifestationen, d. i. die eigentlichen Offenbarungen aus dem Geisterreiche. Zu solchen Manifestationen reichen aber die gewöhnlichen (mechanischen, psychographischen) Medien nicht aus; diese sind lediglich passive Werkzeuge eines fremden Willens, eine unsichtbare Geistesmacht nimmt von ihrem Körper Besitz, ohne jedoch mit deren Seele in Verkehr zu treten. Dagegen vermögen die inspirierten, intuitiven, mit Sehergabe ausgerüsteten Medien mit Bewußtsein die Ideen der Geister in sich aufzunehmen, und dienen denselben gleichsam als Dolmetscher. Von Geistern inspiriert, können sie in ihnen bisher unbekannten Sprachen reden, über wissenschaftliche Fragen Aufschluß geben, ja sogar „Wunder" thun; in letzterem Falle nennt man sie Heilmedien. Je nach der Rolle, welche die Medien spielen, unterscheidet man schreibende, sehende, hörende, sprechende, wahrsagende ꝛc. Medien. Sprechende Medien beantworten die an die Geister gestellten Fragen mündlich, schreibende thun es schriftlich.*) Lesende Medien sind im-

*) Es ist nachgewiesen, daß vielfach die Geisterschrift identisch war mit der Handschrift historisch bekannter Personen.

stande, verschlossene Briefe zu lesen und zu beantworten. Zeichnende Medien können vollkommen ähnliche Porträts von den ihnen erscheinenden Geistern entwerfen, und das selbst in einem dunkeln Zimmer. Sehende Medien erblicken Geister, welche anderen unsichtbar sind; hörende vernehmen Töne, Musik, Gesänge ꝛc. Auch giebt es Medien, welche mehrere dieser Eigenschaften zugleich besitzen. Jedenfalls haben die inspirierten Medien viel Verwandtes mit den Somnambulen; Mesmerismus, Somnambulismus, Hellsehen*) ꝛc. hängt überhaupt eng mit dem Spiritismus zusammen.

Wie die Spiritisten behaupten, giebt es überall Medien, in jeder Familie. In Amerika zählt man viele 100 öffentliche Medien und viele 1000 Privatmedien. Freilich ist die Zahl der begabten Medien, zu welchen sich große und berühmte Geister der Vorzeit hingezogen fühlen, nicht groß. Zu den bedeutendsten, welche bisher aufgetreten sind, gehören u. a. Home, Güldenstubbe, Miß Cook und Dr. Slade. Letzterer machte mit seinen spiritistischen Produktionen 1877 in Deutschland großes Aufsehen und gewann eine ganze Anzahl deutscher Gelehrten für den Spiritismus, besonders auch den Leipziger Professor Dr. Zöllner († 1880), Prof. Ulrici in Halle, Fichte in Tübingen, Fechner, Huber, du Prel ꝛc.

Der Spiritismus hat seine Anhänger vorzugsweise in den höheren, gebildeten Kreisen; viele Gelehrte, Professoren und höhere Staatsbeamte hangen ihm an; ja er ist bereits salonfähig, teilweise sogar hoffähig geworden. Sein eigentliches Heimatland ist Amerika; hier ist er besonders stark vertreten. Kaum giebt es in Amerika eine Stadt, ein Dorf, wo sich nicht spiritistische Zirkel finden. Als das Haupt des amerikanischen Spiritismus gilt Davis, der Seher von Poughkeepsie, der 1826 von armen Eltern geboren und fast

*) Der Mesmerismus setzt bekanntlich durch Anwendung des Lebensmagnetismus die äußeren Sinne außer Thätigkeit, infolge dessen das künstliche Hellsehen (Clairvoyance) ꝛc. eintritt. Beim Somnambulismus ist die Seele über die gewöhnlichen Schranken des Raumes und der Zeit erhoben, und erlangt so die Fähigkeit in die Ferne zu sehen, die Gedanken anderer zu durchschauen, im Finstern mit geschlossenen und verbundenen Augen zu lesen, durch dichte Körpermassen zu blicken u. a. Die Somnambulen haben während der magnetischen Ekstase, im sog. Wonneschlaf, oft die abenteuerlichsten Hallucinationen und Visionen.

ohne Schulbildung aufgewachsen, jetzt bei den Spiritisten im höchsten Ansehen steht und ihr fruchtbarster Schriftsteller ist. Wie schon erwähnt, haben die amerikanischen Spiritisten bereits angefangen, sich so zu sagen kirchlich zu organisieren*) und sich zu Gemeinden zusammenzuschließen. Die größte Gemeinde ist in Poughkeepsie, wo man einen großartigen Spiritistentempel erbaut hat, das sog. „Pantheon des Fortschritts", in dessen Hallen die Standbilder von Brahma, Buddha, Moses, Jesus, Paulus, Luther, Swedenborg, Anna Lee, Johanna Southcote ꝛc. aufgestellt sind. Auch besitzen sie bereits ihre Katechismen, Gesangbücher, Lyceen ꝛc. Vor etlichen Jahren vermachte ein reicher Herr zur Gründung einer spiritistischen Hochschule 600000 Dollars. — Nächst Amerika ist England der fruchtbarste Boden für den Spiritismus. Hier bekennen sich viele hochstehende Staatsmänner und Gelehrte zu demselben, u. a. auch der Minister Gladstone. Die hauptsächlichsten Vertreter des englischen Spiritismus sind die Professoren Morgan, der Darwinist Wallace und Crookes. — In Frankreich, wo seiner Zeit auch Napoleon III. sich lebhaft für den Spiritismus interessierte, fand der neue Geisterglaube durch Güldenstubbe und Rivail — er nennt sich pseudonym Allan Kardec — Eingang. Ebenso hat er sich in der Schweiz (Prof. Perty), Belgien, Holland, Italien, Oesterreich, Rußland (Staatsrat Aksakow) und auch in Deutschland verbreitet. Hier haben sie sich zumeist von Böhmen her eingenistet, besonders in Sachsen, wo sie im Gewande des Christentums auftreten. So treiben sie in und um Zwickau, Coswig ꝛc. ihr Wesen, verwerfen die Schrift und wollen durch ihre Medien neue Offenbarungen empfangen haben, die sie als „Jesugraphie" anpreisen. In Mülsengrund bei Glauchau besteht ein spiritistischer Verein für „harmonische Philosophie", welcher über 500 Glieder zählt. Auch der „theographische Bruderbund in Christo" in Thiendorf bei Großenhain macht viel von sich reden; derselbe hat dort mehrere Besitzungen erworben und vier mehrstöckige Gebäude errichtet, wo etwa 40 Personen in

*) In der Generalversammlung, welche der Nationalverein amerikanischer Spiritisten 1868 zu Rochester am Niagara hielt, vereinigte man sich zu 19 Grundsätzen. Die anwesenden Deputierten vertraten ca. 10 Millionen.

einer Art von Güter- und Familiengemeinschaft zusammenleben. Die Offenbarungen, welche sie von einem weiblichen Medium empfangen, stehen ihnen weit höher, als Gottes Wort; ihre Apostel treiben Krankenheilungen durch Handauflegung und Gebet.

Die Gesamtzahl der Spiritisten läßt sich schwer festsetzen. Die spiritistischen Zeitschriften schätzen sie auf 20 Mill., was offenbar zu hoch gegriffen ist; aber gegen 11 Mill. sind es jedenfalls zur Zeit. — Sehr ansehnlich ist auch bereits ihre Litteratur, welche mehr als 100 Werke zählt. Dazu kommen noch ca. 30 spiritistische Zeitschriften, darunter 3 deutsche, nämlich die „Psychische Studien", ferner „Licht, mehr Licht" und die „Reformierende Blätter" aus Budapest. Letztere Zeitschrift bringt in ihren ersten Jahrgängen (1878 und 79) eine Art spiritistischer Bibelerklärung des Neuen Testamentes, und zwar in der Weise, daß sich z. B. der Apostel Paulus herabläßt, durch sein Medium Adelma seine Briefe zu interpretieren, Kapitel für Kapitel, ja auch wohl Vers für Vers. Ebenso giebt Petrus durch sein Medium Anton eine Deutung des Markusevangeliums, Johannes erklärt seine Apokalypse ꝛc. Natürlich ist hier alles spiritistisch gefärbt und umgemodelt, alles wird den spiritistischen Ideen angepaßt. Darum müssen denn auch die Apostel vieles in ihren biblischen Schriften korrigieren und zurücknehmen, oder in künstlichen Redewendungen anders darstellen, sodaß wir hier eine ganz andere Bibel vor uns haben, ein ganz neues Evangelium.*)

*) Als Probe dieser Bibelerklärung teilen wir etwas aus der Einleitung zu Röm. 1 mit: „Ich, Paulus, genannt der Apostel Jesu Christi, habe diese Briefe in einer Zeit geschrieben, in welcher die Wissenschaft und Kultur auf Erden noch sehr zurückgestanden; in einer Zeit aber der Offenbarungen und des lebhaften geistigen Verkehrs, welches die Menschen „Wunder" nennen. Nun, ich Paulus, der Knecht Jesu Christi, bekehrt und zu sich gerufen durch die Geisterstimme, bin heute wiedergekommen, um meine damaligen unklaren Worte klarer zu machen. Ich habe in der Zeit gesprochen und geschrieben, wie es mir damals zu thun geheißen war. Ich sagte manches, wofür mir die Kenntnis des Gesetzes fehlte, denn ich wirkte als Medium und mein Meister war Jesus. Heute nun will ich die Stellen aus meinen Briefen erläutern, die unklar sind und Anlaß zu falschen Auffassungen geben, und dies thue ich durch ein mir angewiesenes Medium. Von dem Tage meiner Vergeistigung an bis heute habe ich viel gesehen und viel gelernt; ich kenne nun die Gesetze, die ich damals nur ahnte. Laßt uns beginnen!" —

Wie schon oben bemerkt wurde, ein festes, einheitliches Lehrsystem hat der Spiritismus nicht, und wird es auch nicht haben, solange die sich manifestierenden Spirits sich so wie bisher widersprechen, und solange die Geistermanifestationen von den subjektiven Vorstellungen der Medien, von deren Religion, Bildung und Gemütsrichtung abhängig und beeinflußt sind. Doch wollen wir versuchen, auf Grund der Schriften von Davis, Kardec, Zöllner, Friese u. a. die wichtigsten religiösen Lehranschauungen des Spiritismus darzulegen.

1. Die heil. Schrift erkennen die sog. bibelgläubigen Spiritisten zwar als religiöse Erkenntnisquelle an und sagen, daß dieselbe Gottes Wort enthalte, aber sie behaupten auch, daß dieselbe nicht ausreiche, sondern durch die neuen Offenbarungen aus dem Geisterreiche ergänzt werden müsse*). Andere dagegen wollen die Bibel nur so weit gelten lassen, als dieselbe Wahres enthalte und mit den neuen Geisteroffenbarungen übereinstimmt. Die biblischen Wunder gelten ihnen nur als spiritistische Erfolge; eigentliche Wunder giebt es nicht.

2. Von Gott lehren die einen, daß er der Schöpfer und Regierer aller Dinge sei, ein ewiges, allmächtiges, allwissendes, unerforschliches, heiliges, gerechtes, liebevolles Wesen. Die pantheistischen Spiritisten dagegen kennen keinen persönlichen Schöpfer an, sondern führen alles auf einen ewigen Urstoff zurück, der durch die ihm innewohnende Kraft sich befruchtet und sich durch eigene Allmacht von Stufe zu Stufe fortentwickelt und vervollkommnet habe.

Christum halten die mehr positiv stehenden Spiritisten für Gottes Sohn, d. h. für die direkte Emanation des göttlichen Wesens; an ihn weisen sie als die alleinigen Erretter

*) Ein bibelgläubiger Spiritist schreibt mir: „Noch niemand hat die Bibel begriffen, der den Spiritismus nicht kennt und nicht acceptieren will, weil Christus selbst der größte Spiritist war, und seine Lehre reiner Spiritismus ist.“ — „Lesen Sie nur die zwei ersten Bände der Reformierenden Blätter (die Erläuterungen des Neuen Testamentes, siehe oben), aber nicht mit Vorurteil, sondern als ein heiliges Buch, ebenso heilig wie der alte Text, und beten Sie um Erleuchtung und Kraft; nur dann ist es möglich, den rechten Weg zu finden.“ — Nun ich habe gelesen, und was ich gefunden, das habe ich in den Schlußsätzen dieses Abschnittes als mein Endurteil über die Verwerflichkeit des Spiritismus zusammengefaßt.“

der Seelen alle unseligen Geister, welche ihnen erscheinen*). Dagegen haben die rationalistischen Spiritisten nur noch einen Renanschen Christus, und halten ihn für einen bevorzugten Gesandten und besonderen Liebling Gottes, für ein ausgezeichnetes Medium, in die Welt gesandt, um durch seine Lehren den Irrtum zu bekämpfen und die göttliche Wahrheit zu verkündigen. Zöllner nennt ihn die erhabenste Offenbarung einer überlegenen und gütigen Intelligenz. Als Erstling der dem Geiste Gottes zunächst stehenden Geister besaß Christus gottähnliche Eigenschaften und Kräfte.

Der heil. Geist ist ihnen die inspirierende Kraft, oder auch der Geist Gottes, „der durch Christus zu den himmlischen Sphären und durch diese zu den Menschen wehet, sie einzeln anregt, einladet und inspiriert zu dem Leben, welches mit seiner eigenen göttlichen Natur, seinen Lehren und Gesetzen in Harmonie ist".

Die heil. Dreieinigkeit erkennen selbst die theistischen Spiritisten nicht an. Nach den Offenbarungen des Evangelisten Johannes durch sein Medium Adelma giebt es nur ein unteilbares göttliches Prinzip, nur einen Gott, einen Geist über alle Geister, einen Schöpfer. Um den Begriff der Trinität zu erläutern, unterscheidet dasselbe Medium: 1. Gott Schöpfer; 2. die vorweltlichen Geister, die Erstlinge des Geistes Gottes, aus denen auch Christus kam; 3. die noch weltlichen Geister, die als vereinigte Geister den heil. Geist bilden.

Kardec unterscheidet drei Wesenheiten: Gott, Geist und Materie; diese drei sind wesentlich von einander verschieden. Nach der pantheistischen Anschauung Davis' dagegen sind diese drei Wesenheiten zum All-Einen des Universums verbunden. Davis sagt: „Das Universum oder Weltall muß von einem lebendigen Geiste beseelt werden, um als ein Ganzes einen großen Menschen zu bilden. Dieser Geist ist die Ursache seiner gegenwärtigen organisierten Form und der Urheber aller Bewegung, alles Lebens, aller Empfindung und Intelligenz durch alle Verzweigungen dieses einen großen Menschen .... Es existieren nur zwei Prinzipien: das eine ist der Körper, das andere die Seele; das eine ist der gött-

*) Doch man vergl. Mark. 3, 11; Apost. 16, 17.

liche positive Geist, das andere das Univercölum oder der Allhimmel. Der Mensch ist ein Teil dieses großen Körpers des göttlichen Geistes. Er ist eine Drüse, oder ein kleines Organ, welches spezifische Funktionen verrichtet und Leben und Beseelung aus dem inneren, bewegenden, göttlichen Prinzip erhält."

3. Der Mensch, seine Entwicklung und Bestimmung. Von Natur reine Geister, Engel und Teufel, giebt es nicht. Alle Geister, selbst die sog. Erstlinge, die höchsten und Gott am nächsten stehenden, bedürfen der Entwickelung. Um sich aber ihre Vollendung durch eigene Thätigkeit zu verdienen, müssen die Geister einen Leib annehmen — es giebt nämlich eine Präexistenz der Seelen —, müssen sich inkorporieren, d. h. als Menschen geboren werden und als solche an ihrer Vervollkommnung arbeiten. Selbsterkenntnis, Reue, Sühne, Besserung, Gottes- und Nächstenliebe, ein moralischer Lebenswandel eröffnet dem Sünder den Eingang zur Seligkeit. Die Sakramente sind deshalb völlig überflüssig; auch einer Versöhnung im kirchlichen Sinne bedarf es nicht, sondern nur einer Entwickelung zum Guten. Hat aber ein Geist hier auf Erden diesen seinen Lebenszweck verfehlt, so geschieht es, daß er sich unter anderen Verhältnissen noch einmal einverleibt, d. h. wiederum als Mensch geboren wird, um das Versäumte nachzuholen. Bei dieser seiner Wiedereinverleibung, Wiederverkörperung (Reïnkarnation) bringt der Geist, freilich ohne sich dessen bewußt zu sein, alle Vorzüge und Fehler seiner früheren leiblichen Existenz mit, jedoch nicht als Erbsünde, — Erbsünde im bibl. Sinne leugnet der Spiritismus überhaupt, er kennt nur persönliche Schuld; fremde Sünde kann keinem zugerechnet werden —. So finden wir denn hier die altägyptische Seelenwanderungslehre wieder, wenigstens wird sie von der Kardecschen Schule geführt; andere Spiritisten bekämpfen sie aber heftig. Daneben glauben sie auch an eine Art von Purgatorium, einen jenseitigen Reinigungsprozeß, wodurch der unvollendete Menschengeist für eine höhere Geisterstufe erzogen wird, daß er von Stufe zu Stufe immer höher steigen kann bis hinauf zu den Sphären der Seligen. Auf diese Weise wird jeder, auch der verworfenste Sünder allmählich für den Himmel reif gemacht (Wiederbringung aller Dinge). Die

Läuterungspein der Spirits soll aber wesentlich dadurch erleichtert und verkürzt werden, daß sich ihrer die Menschen belehrend und fürbittend annehmen, und darin eben glaubt der Spiritismus seine Lebensaufgabe zu finden. Von einer ewigen Höllenpein, von Hölle und Teufel kann keine Rede sein, weil mit der Liebe Gottes unvereinbar. — Ebenso wenig giebt es eine Auferstehung des Fleisches. Der Mensch besteht nämlich aus drei Teilen: 1. aus dem grob-irdischen Körper, den wir sehen; 2. aus einem ätherischen, inneren Seelenleibe, der wegen seiner fluidalen Feinheit für unsere Sinne nicht wahrnehmbar ist (Perisprit von den Spiritisten genannt, oder auch wohl Tierseele), den wir schon bei der Geburt mitbringen, der mit uns wächst und der als Wohnung des Geistes das Band ist zwischen Körper und Geist; 3. aus dem Geiste, der eine Emanation des göttlichen Geistes ist. Der Tod zerstört nur den schwerfälligen irdischen Leib und macht den darin eingekerkerten Geist samt dem Seelenleibe frei; er ist also nur ein Wohnungswechsel des befreiten Menschengeistes, der Uebergang desselben in seine ursprüngliche Heimat, in das Geisterreich. Das jenseitige Leben aber ist eine sinnliche Fortsetzung des diesseitigen, mit all seinen Mängeln, Bedürfnissen und Genüssen. Alle irdischen Verhältnisse, alle materiellen Körper haben im Jenseits ihr geistiges Komplement. Es giebt dort Berge, Flüsse, Häuser ꝛc. wie hier; es wird dort gegessen, getrunken, gearbeitet, gelernt, Schule gehalten, in Postwagen und Eisenbahnen gefahren ꝛc. ꝛc. wie hier, wenigstens in den unteren Regionen der Geisterwelt; in den höheren Sphären soll's noch wunderlicher sein. — Doch genug von diesen Abgeschmacktheiten*); übrigens glauben dieses Zeug nicht alle Spiritisten.

Wir können unser Endurteil über den Spiritismus kurz dahin zusammenfassen:

Der Spiritismus wagt es, eigenmächtig in ein Gebiet einzudringen, welches Gott den Menschen verhüllt hat. Auf einem von Gott verbotenen Wege will er sich mittels Geisterzwanges die Mächte des Jenseits dienstbar machen und sich Aufschlüsse holen

*) Mehr davon siehe bei: Friese, Stimmen aus dem Reich der Geister.

über Dinge, welche uns vorenthalten sind. Er mißachtet das Gebot: „Daß nicht unter euch gefunden werde, der die Toten frage“ (5. Mos. 13, 1—6).

Die heil. Schrift, die einzige uns von Gott angewiesene und völlig ausreichende Wahrheitsquelle (Luk. 16, 29; Jes. 8, 19—20) geringschätzend, schenkt der Spiritismus sein besonderes Vertrauen neuen Offenbarungen, bei welchen (nicht bloß Naturkräfte, sondern ganz besonders auch) dämonische Kräfte im Spiele sind. Mehr als dem Worte Gottes glaubt er den Worten solcher Geister, die Gott nicht gesandt hat, sondern der große Lügner von Anfang Eph. 5, 12), der es meisterhaft versteht, sich und seine bösen Geister in Engel des Lichts*) zu verkleiden (2. Kor. 11, 14), und der sich in dieser letzten, betrübten Zeit mächtig regt mit allerlei lügenhaften Kräften, Zeichen und Wundern (2. Thess. 2, 9). Denn daß das unsichtbare Haupt der „Spiritistenkirche“ kein geringeres ist als der Teufel, scheint uns außer Zweifel zu sein. — Wenn sich auch der Spiritismus hier und da mit frommen und christlichen Redensarten schmückt, so ist doch sein Grundcharakter ein antichristlicher (Gal. 1, 8—9; 1. Johs. 4, 1—3), denn er leugnet die Fundamentallehren des christlichen Glaubens.

Auch bringt der Spiritismus nicht, wie er verheißt, neues Licht, sondern umgekehrt führt er in die Finsternis des von Christo überwundenen heidnischen Aberglaubens und Geisterspuks zurück. Seine vermeinliche Sittenlehre steht noch hinter derjenigen der heidnischen Griechen, denn der Spiritismus kennt eigentlich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Himmel und Hölle, zwischen dem Lohn der Tugend und der Strafe des Lasters; Gute wie Böse erreichen ja doch zuletzt das gleiche Endziel, die Seligkeit.

Im Grunde genommen ist der Spiritismus, wiewohl er so scharf gegen den Materialismus zu Felde zieht, selbst nichts anderes als verfeinerter Materialismus. Dazu ist er

*) Oft genug zeigen aber die Spirits ihr eigentliches Wesen und treten als neckische, schadenfrohe, boshafte Lug- und Truggeister auf.

religiöser Indifferentismus, ja man möchte sagen Religionslosigkeit, da er alle Religionen in sich vereinigen will, und Glaube wie Unglaube, Christentum wie Heidentum, Atheismus, Pantheismus, Mohammedanismus, Buddhismus ꝛc. ꝛc. zu einer neuen Weltreligion verschmelzen will.

Das Verdienst aber müssen wir dem Spiritismus lassen, daß er die Materialisten, welche nur an Stoff und Kraft glauben, und die wunderscheuen Rationalisten in große Verlegenheit gebracht hat.

Anhang.

---

§ 30.

Der Chiliasmus.

Wir sind bei der Betrachtung der Sekten so vielfach chiliastischen Anschauungen begegnet, daß wir es für nötig halten, anhangsweise noch eine kurze Darstellung und Beurteilung des Chiliasmus hier zu geben, zumal sich in unseren Tagen die chiliastischen Hoffnungen auch in kirchlichen Kreisen sehr bemerkbar machen und leider immer größeren Anhang finden, was uns freilich bei der unionistischen Strömung der Gegenwart nicht überraschen kann.

Die sog. Chiliasten*) erwarten bekanntlich unter Berufung auf Offenb. 20 und andere Schriftstellen, besonders prophetische, noch vor dem jüngsten Tage ein sichtbares Reich der Herrlichkeit auf Erden, ein sabbatliches Friedensreich von 1000 Jahren, oder doch eine besondere Blütezeit der Kirche, ein goldenes Zeitalter sozusagen, wo die erlöste Menschheit mit Christo ein Sabbat-Jahrtausend auf Erden feiern werde in paradiesischer Herrlichkeit.

Diese Hoffnung war bereits in der Märtyrerzeit der

*) Abzuleiten von dem griechischen Worte chilia, d. i. tausend; lat. mille, daher die Bezeichnung Millennium.

drei ersten Jahrhunderte eine Lieblingslehre der unter schwerem Druck seufzenden Christenheit geworden. Von dem Ketzer Cerinth in die christliche Kirche hereingebracht, wurde sie besonders von Papias († um 162) vertreten und auch von anderen trefflichen Kirchenlehrern, wie Justinus, Irenäus, Laktantius, Tertullian geteilt, während andere wie Clemens, Origenes, Dionysius, Hieronymus, Augustin ꝛc. sie bekämpften. Da mit dem Kaiser Konstantin d. Gr. die äußere Lage der Kirche, die fortan staatlich geschützt war, sich wesentlich veränderte, so traten auch die chiliastischen Hoffnungen von da an mehr und mehr zurück, bis sie im Zeitalter der Reformation bei den münsterschen Schwarmgeistern (1534) wieder auflebten. Seitdem hat der Chiliasmus besonders in den mystisch-theosophischen, pietistischen und sektiererischen Kreisen (Weigel † 1588, Jak. Böhme † 1624, J. W. Petersen † 1727, ferner Spener, Lange, Bengel, Oetinger, Crusius, Stilling ꝛc., Inspirierte bezw. Berleburger Bibel, Swedenborgianer, Methodisten, besonders Weinbrennerianer, Michelianer, Pregizerianer, Irvingianer, Plymouthbrüder, Mormonen, Neuisraeliten, Adventisten*), Clöterianer ꝛc.) viele Anhänger gefunden. Seit Bengel wird die Lehre von einem 1000jährigen Reiche von der Mehrzahl der neueren gelehrten Theologenwelt vertreten, obwohl diese Lehre niemals von seiten der Kirche gebilligt worden ist, vielmehr durch den

*) Diese von dem Baptistenprediger William Miller (Milleriten) gestiftete amerikanische Sekte erwartete für den 14. April 1844 mit großer Sicherheit, viele mit Himmelfahrtskleidern geschmückt, die Wiederkunft des Herren. Als ihre Erwartung elend zu schanden wurde, breiteten sie aus, der Herr habe in jenem Jahre angefangen, das Heiligtum im Himmel von den dorthin getragenen Sünden zu reinigen, und werde nun bald erscheinen. In der Taufe stehen sie baptistisch. Die Adventisten zählen in Amerika gegen 120 000 Anhänger in etwa 1700 Gemeinden. Sie zerfallen in verschiedene Parteien, deren größte die der Advent-Christen ist (über 63 000), dann folgen die Siebenten-Tags-Adventisten (gegen 30 000). Letztere feiern den jüdischen Sabbat, leugnen die Trinität, behaupten Wundergaben zu besitzen, fordern strenge Selbstenthaltung, verbieten das Tabaksrauchen, den Genuß geistiger Getränke ꝛc., lehren die völlige Vernichtung der Gottlosen, auch den sog. Seelenschlaf, d. h. daß die Verstorbenen weder im Himmel noch in der Hölle seien, sondern bis zur Auferstehung im Graben schlafen, und wollen Christi Zukunft bestimmen. Sie sind eifrig bemüht, durch Schriften und Zeitungen ihre Lehre auszubreiten; neuerdings geschieht dies auch von Basel aus (Biel.)

17. Art. der Augsb. Konf. ausdrücklich abgewiesen wird. Derselbe schließt bekanntlich mit den Worten: „Hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden" (ubique oppressis impiis).

Unleugbar ist der Chiliasmus jüdischer Herkunft; denn wie wir aus dem Talmud wissen, und viele Stellen des Neuen Testaments bestätigen es, war bei dem Judenvolke schon längst die Hoffnung verbreitet: der Messias werde ein irdisches Reich aufrichten, an dessen Spitze das Judenvolk stehen werde, um über alle Königreiche der Heiden zu herrschen; er werde die Patriarchen, Propheten und andere verstorbene Gläubige Israels von den Toten erwecken, sie mit den noch lebenden Juden ins Land Kanaan führen, den Tempel zu Jerusalem und den levitischen Gottesdienst wieder vollständig aufrichten und so das Reich Gottes mit äußerlichen Gebärden kommen lassen. Und wie nach dem 6tägigen Schöpfungswerke Gott am 7. Tage geruht, so werde dann nach einer 6000jährigen Kampfeszeit unter dem Jammer der Sünde für die Erde ein Sabbat-Jahrtausend anbrechen mit paradiesischem Frieden, eine Erneuerung der alttestamentlichen Theokratie in vollendetster Form. — Noch die lieben Jünger trugen sich, wenigstens vor der Ausgießung des heil. Geistes, mit derartigen Hoffnungen auf ein äußerlich herrliches und mächtiges Messiasreich (Luk. 24, 21; Apost. 1, 6). An diese jüdischen Erwartungen knüpft offenbar der Chiliasmus an; derselbe fand aber in den schweren Verfolgungszeiten bei den Heidenchristen um so leichteren Eingang, als auch diese eine ähnliche Hoffnung mitbrachten, nämlich die auf ein bevorstehendes goldenes Zeitalter.

Daß die Lehre von einem sog. 1000jährigen Reiche einen sehr unsicheren Boden unter den Füßen hat und kaum im stande sein würde, sich zu halten, falls ihr Offenb. 20 fehlte, ist schon daraus ersichtlich, daß je und je die Anschauungen über die Zeit dieses Reiches weit auseinander gegangen sind. Denn während nach der einen Auffassung, welche besonders die altprotestantischen Dogmatiker vertreten, das Millennium schon vorüber ist und der Vergangenheit angehört (entweder vom Jahre 1 bis 1000, oder von 305

bis 1305, 375 bis 1375, 453 bis 1453, 517 bis 1517, 800 bis 1800 ꝛc.), glauben andere, und das sind die eigentlichen Chiliasten, daß es noch zukünftig sei, und endlich noch andere, daß es bereits angebrochen sei. Bengel erwartete bekanntlich den Anbruch des 1000jährigen Reiches im Jahre 1836; seine Berechnung erwies sich aber wie die so vieler anderer Chiliasten vor ihm (z. B. des Engländers Wiston, welcher die Wiederkunft Christi auf das Jahr 1715, bezw. 1766 vorausbestimmte) als falsch; und dasselbe Schicksal wird auch die Dächselsche Berechnung haben, wonach der Weltensabbat in der Mitte des Jahres beginnen soll. Ebenso abweichend und unsicher wie in der Zeitbestimmung des Millenniums ist man auch in der Auffassung der hier in Betracht kommenden prophetischen Schriftstellen, voran Off. 20. Die einen fassen diese so dunkele und noch niemals erschöpfend erklärte Stelle buchstäblich-historisch und kommen damit zu einem grob-sinnlichen, materialistischen Chiliasmus, während die anderen diese Stelle mehr bildlich und vergeistigend fassen, und den sog. feinen oder subtilen Chiliasmus vertreten. Im Grunde aber ist der Unterschied zwischen dem groben und feinen Chiliasmus ein unwesentlicher. Denn mag man sich das 1000jährige Reich auch so wenig wie nur möglich als ein irdisches vorstellen, versteht man darunter ein anderes, als das schon bestehende geistliche Gnadenreich oder das zu erwartende ewige Reich der Herrlichkeit, so ist dies doch nichts anderes, als ein solches Reich, wie es die Juden erwarteten und wie es im 17. Art. der Augsb. Konf. verworfen ist.

Die in unseren Tagen am meisten verbreitete Auffassung von dem zu erwartenden 1000jährigen Reiche ist nach der Darstellung von Kurtz, Dächsel, Mühe u. a. folgende:

„Nachdem das Evangelium in aller Welt gepredigt und die Fülle der Heiden eingegangen ist, wird auch ganz Israel sich zu Christo bekehren und in allgemeiner schmerzlicher Buße den erkennen, in welchen es gestochen hat. So wird denn das erwählte Gottesvolk wieder in sein Erbteil eingesetzt werden, nach Kanaan zurückkehren, die alte Königsstadt Jerusalem und den Tempel wieder aufbauen und zu seiner früheren nationalen Selbständigkeit gelangen. Dann aber wird die Schreckenszeit des Antichrist beginnen; das

Reich der Finsternis wird da seine ganze Macht entfalten, wird die Christenheit auf das entsetzlichste verfolgen und die Kirche bis an den Rand des Verderbens bringen. Aber wenn die Not ihren Gipfelpunkt erreicht hat, wird Christus mit seinem himmlischen Kriegsheere vom Himmel herabkommen zum Gericht, um das Reich des Antichristen zu vernichten. Da wird dann endlich nach all den schweren Leiden und Kämpfen die Kirche ihren herrlichsten, umfassendsten und anhaltendsten irdischen Triumph feiern. Denn einmal muß es rein und ungehemmt zur Erscheinung kommen, was das Christentum in diesem Leben vermag; einmal muß es sich offenkundig zeigen, daß alles Streben und Ringen, alle Leiden und Siege der Kirche, die scheinbar ohne Frucht geblieben, doch nicht vergeblich waren. Darum wird der Fürst der Finsternis mit seiner ganzen Macht gebunden in den Abgrund gestoßen auf tausend Jahre. Damit hört denn aller Einfluß des Satans, alle seine Versuchung und Verführung, seine List und Bosheit auf. Die heil. Blutzeugen der Wahrheit aus allen Jahrhunderten und die in der antichristlichen Zeit treu gebliebenen Bekenner gelangen zur ersten Auferstehung, die vielleicht schon mit Matth. 27, 52—53 begann. (Möglich auch, daß zugleich eine Auswahl der auf Erden Lebenden durch Verwandlung dann vollendet wird, um dem kommenden Herren entgegengerückt zu werden und mit der großen Gemeinde der auferstandenen Erstlinge vereinigt zu sein.*) Diese leben und regieren mit Christo 1000 Jahre (den Mittelpunkt dieses 1000jährigen Reiches aber wird das bekehrte und wieder angenommene Volk Israel bilden, von dem die blühendste Mission ausgehen wird zu allen Völkern). Dies Regiment ist nun zwar kein sichtbares, irdisches und weltliches Regiment, wie der Unverstand (Chiliasmus)**) häufig gemeint hat, sondern ein unsichtbares, himmlisches. Denn noch hat Himmel und Erde nicht ihre letzte Vollendung erhalten, noch ist der Tod nicht aufgehoben, noch ist das letzte Gericht, das die Bösen ausscheidet von den Frommen, nicht gewesen, — aber die Folgen und Ein-

*) Das Eingeklammerte ist von uns in die aus Kurtz (Lehrbuch der heil. Geschichte § 197) entnommene Darstellung eingefügt; es entspricht aber genau der Anschauung anderer hervorragender Chiliasten.

**) Als ob das, was Kurtz lehrt, kein Chiliasmus wäre!

flüsse dieser unsichtbaren Regierung werden sichtbar, irdisch und weltlich sein. Das Christentum wird zum vollsten äußeren Sieg, zur unbedingten Anerkennung vor allen Machthabern und Obrigkeiten, zur herrlichsten Ausbildung in allen Beziehungen und Lagen des (staatlichen und bürgerlichen) Lebens, in der Kunst und Wissenschaft, in Handel und Wandel gelangen; die höchsten und niedrigsten Beziehungen des Lebens werden im Herren gegründet und geheiligt sein, vergl. z. B. Sach. 11, 20—21.

Aber diese Vollendung ist noch immer eine irdische und darum unvollkommene. Der Böse ist zwar beseitigt, aber das Böse und die Bösen sind noch da; der Kampf zwischen Geist und Fleisch, zwischen den Kindern der Welt und den Kindern des Reiches dauert noch fort; die Heiligen wandeln noch im Glauben und nicht im Schauen als Pilger und Fremdlinge auf Erden; die Arbeit im Schweiße des Angesichts hat noch nicht aufgehört, die Kreatur ist noch nicht frei vom Dienste des vergänglichen Wesens, und der Tod fordert noch seinen Zoll. Aber die reichste Fülle des Geistes ist ausgegossen über die Kirche und die Gläubigen; leichter und im allgemeinen siegreich ist der Kampf des Geistes mit dem Fleische, und der Kirche mit den noch vorhandenen Feinden des Heiles. Mit glänzenden Zügen schildert besonders auch Jesaias die Zeit des Friedens und des Segens, allerdings in bildlich-prophetischer Anschauung, doch gewiß nicht ohne wesentliche Beziehung des Bildes zum Abgebildeten. Erhöht ist der Glanz der Sonne und des Mondes (Jes. 30, 26); die empörten Elemente und wilden Tiere sind durch die wiedergekräftigte Herrschaft des Menschen über die Natur gebändigt (Jes. 11, 6—9) und die Macht des Todes ist abgeschwächt, denn „es sollen nicht mehr da sein Kinder, die ihre Jahre nicht erfüllen, sondern Knaben von 100 Jahren sollen sterben" (Jesais 65, 20).*)

Aber wenn die 1000 Jahre vollendet sind, muß Satan los werden eine kleine Zeit aus seinem Gefängnis. Die

*) Mühe (Geheimnis der Zukunft) schreibt dem 1000jährigen Reiche folgende fünf Eigenschaften zu: 1. Es wird dann kein Krieg mehr auf Erden sein (Jes. 9, 5; 2, 4; Micha 4, 3—4). 2. Auch die Wildheit und das Morden der Tiere untereinander und ihre Feindschaft gegen die Menschen wird aufhören (Jes. 11, 6—8). 3. Die Erde wird bei

Macht des Bösen war im 1000jährigen Reiche noch nicht vernichtet, sondern nur zurückgedrängt und unschädlich gemacht. Nun, da sie in ihrem Fürsten wieder einen Einigungs- und Stützpunkt hat, nimmt sie alle ihre letzte Kraft zusammen; je länger, je kräftiger sie gebunden und zurückgedrängt gewesen war, um so unausbleiblicher war nach dem Gesetze der Schwankungen, die erst nach der völligen Ausscheidung und Ueberwindung des Bösen aufhören können, ein solches Umschlagen ins Gegenteil. Aber es ist nur das letzte Aufflackern einer verlöschenden Flamme ꝛc."

So Kurtz; und wie er, lehren, wenn auch mit Abweichungen im einzelnen, alle feineren Chiliasten. Der eigentliche Kern des Chiliasmus ist aber überall derselbe, nämlich ein Zwischenreich zwischen dem Reiche der Gnade und der Vollendung, ein Zeitraum sichtbarer Herrlichkeit der Kirche Christi schon auf dieser Erde, und wäre es auch nur eine zeitweilige geistige Uebermacht des Reiches Gottes über das Weltreich, der Gläubigen über die Gottlosen. Und wo der Chiliasmus in seiner vollen, konsequenten Durchbildung hervortritt, wird er trotz mancher Verschiedenheiten im einzelnen folgende fünf charakteristische Merkmale tragen, nämlich

1. eine Wiederkunft Christi vor seiner Wiederkunft;
2. eine Auferstehung vor der allgemeinen Auferstehung;
3. eine 1000jährige Herrschaft der Gläubigen mit und bei Christo;
4. Israels hervorragende Stellung im 1000jährigen Reiche;
5. die Gründung der ganzen Lehre vornehmlich auf Off. 20.

Sehen wir uns diese fünf Punkte etwas näher an und prüfen wir sie an der Schrift.

1. Eine sichtbare Wiederkunft Christi vor seiner letzten Wiederkunft wird uns nirgends in Gottes Wort gelehrt und will sich schlecht mit Apost. 1, 11; Matth. 16, 27; 25, 31; Thess. 4, 16; 2. Tim. 4, 1; 1. Kor. 4, 5 ꝛc. reimen.

---

weitem schöner und fruchtbarer sein als jetzt (Jes. 35, 1 ꝛc.: 41, 18—16). 4. Sonne und Mond werden siebenmal heller leuchten (Jes. 30, 26, 65, 17). 5. Die Menschen werden wie zu Anfang ein sehr hohes Alter erreichen (Jes. 95, 20—22).

Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heil. Engel mit ihm, wird er dann ein 1000jähriges Reich auf Erden aufrichten? Mit nichten, sondern dann wird er sitzen auf dem Stuhle seiner Herrlichkeit und Gericht halten Matth. 25, 31. Und Johs. 14, 3 sagt der Herr: So ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen — und wozu? etwa um 1000 eitle Erdenjahre mit den Seinen hier zuzubringen? Keineswegs, sondern — ich will euch zu mir nehmen — nicht um da zu sein, wo ihr seid, vielmehr — auf daß ihr seid, wo ich bin. Vergl. Apost. 1, 11 ff. —

Ebenso wenig läßt sich diese Lehre aus Off. 20 erweisen. Denn nachdem im 19. Kapitel erzählt ist, wie Christus gekommen sei, um das Tier und den falschen Propheten in den feurigen Pfuhl zu werfen, und darauf in den ersten zehn Versen des 20. Kap. das vermeintliche 1000jährige Reich beschrieben wird, schildert Johannes von Vers 11 an das jüngste Gericht, ohne jedoch einer neuen feierlichen Erscheinung des Herren Erwähnung zu thun. Hier aber wäre jedenfalls der Ort gewesen, wo diese zweifach verschiedene Zukunft des Herren hätte unterschieden werden müssen; die eine zur Aufrichtung des sog. 1000jährigen Reiches, die andere zum Gericht. Darum kann aus Off. 20 keine solche zweifache Zukunft Christi gefunden werden. Ebenso wenig ist die bei den Chiliasten so beliebt gewordene Unterscheidung zwischen Zukunft des Herren und Tag des Herren in der Schrift zu finden. Jedenfalls weiß der 2. Artikel des apostolischen Glaubens von einer doppelten Wiederkunft Christi nichts.

Nun berufen sich die Chiliasten hier gern auf Matth. 16, 28: „Es stehen etliche hier, die nicht schmecken werden den Tod, bis daß sie des Menschen Sohn sehen in seinem Reiche"; auch auf Johs. 21, 22: „So ich will, daß er (Johannes) bleibe bis ich komme ꝛc." u. a. Schriftstellen. Aber diese Aussprüche sind doch wohl konditionell zu fassen, bezw. von einem geistigen Sehen und Kommen des Menschen-Sohnes in seinem Gnadenreiche zu verstehen, zumal der Herr selbst in seinen Weissagungen Matth. 24 u. 25, Mark. 13, Luk. 17 und 21, und die Apostel an vielen Orten, besonders aber in Hebr. 9, 28 deutlich genug nur von einem noch bevor-

stehenden sichtbaren Kommen Christi reden. Und dieses Kommen fing an mit dem Gericht über Jerusalem und wird mit Christi sichtbarer Wiederkunft zum jüngsten Gericht enden.

II. Eine Auferstehung vor der allgemeinen Auferstehung auf Grund einer anerkanntermaßen dunkeln und prophetisch bildlichen Stelle wie Off. 20 lehren wollen, ist schon an sich höchst bedenklich und wird es noch in erhöhetem Grade, wenn dieses dunkele prophetische Wort dazu gebraucht werden soll, andere klare Worte der heil. Schrift zu interpretieren.

Wohl wird in Off. 20 von der ersten Auferstehung (V. 5) und von dem anderen Tode geredet (V. 14), nicht aber von der anderen Auferstehung und dem ersten Tode. Es müssen darum wohl diese beiden letztgenannten Begriffe aus der heil. Schrift oder doch aus der christlichen Erfahrung zwei völlig bekannte Dinge sein, welche keiner besonderen Erwähnung mehr bedurften, nämlich: die andere Auferstehung = die leibliche Auferstehung am jüngsten Tage, und der erste Tod = der leibliche Tod als Beschluß des irdischen Lebens. Ist dies aber richtig, so folgt aus dem Gegensatz mit Notwendigkeit, daß, wie der andere Tod den geistlichen und zugleich ewigen Tod bedeuten muß, so auch die erste Auferstehung nichts anderes bedeuten kann, als den geistlichen Eintritt in das ewige Leben (vergl. Eph. 2, 6: Und hat uns samt ihm auferwecket und in das himmlische Wesen versetzt; Johs. 5, 24: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen), als die Versetzung in einen glücklicheren Zustand, in die Seligkeit des Himmels, in die triumphierende Kirche. Diese Versetzung in das ewige Leben der Seligen ist den Märtyrern und treuen Bekennern, also allen selig Entschlafenen, schon vor dem letzten Gericht verheißen, während die übrigen Toten (V. 5), d. i. die Gottlosen, nicht bloß vom Himmel ausgeschlossen bleiben (Jes. 26, 14), sondern später auch dem zweiten Tode, der ewigen Verdammnis übergeben werden.

Da aber im ganzen 20. Kap. der Apokalypse von einer

Auferstehung des Fleisches mit keiner Silbe die Rede ist, auch Johannes nicht die verklärten Leiber der Auferstandenen gesehen hat, sondern nur ihre Seelen (V. 4); ferner da V. 4 durchaus nicht gesagt wird, daß die Genossen der ersten Auferstehung hier unten auf der Erde mit Christo 1000 Jahre regierten, so liegt die Annahme nahe, daß mit dem Ausdrucke: „sie lebten" — nichts anderes ausgesagt werden soll, als daß sie zum vollkommenen seligen Leben gelangten und fortan vom Himmel her die noch auf Erden streitende Kirche regierten*) und durch ihr Vorbild ꝛc. zum Ueberwinden anreizten.

Die Chiliasten dagegen fassen die erste Auferstehung als eine leibliche zum Leben. Aber welchen Sinn hätte dann V. 6 noch? Doch keinen andern als: diejenigen, welche zum Leben auferstanden sind, werden nicht zum Gericht des Todes auferstehen; das scheint uns doch allzu fade und nichtssagend zu sein.

So wenig aber wie Off. 20 weiß auch die übrige Schrift etwas von einer doppelten Auferstehung des Fleisches. — Vergleiche besonders Johs. 6, 39, 40 und 44, wo der Herr dreimal hinter einander sagt, er werde die Gläubigen auferwecken am jüngsten Tage, also doch nicht schon vor dem jüngsten Tage. Auch siehe Johs. 5, 28; Apost. 24, 15; Dan. 12, 2; 1. Thess. 4, 14—17; 5, 1; Off. 11, 18 ꝛc. — ausgenommen die Vorerweckung jener Heiligen Matth. 27, 52, welche bei Christi Auferstehung aus ihren Gräbern herausgingen. Diese Ausnahmen aber sind Wunder zur Bestätigung des Wortes und der Thaten Christi, nicht aber Teile einer Entwickelung des Reiches Gottes, als welche die Auferstehungen erscheinen, welche die Chiliasten glauben. — Auch ist es wohl zu beachten, daß 1. Kor. 15, welches uns doch sonst über die Auferstehung die ausführlichste Belehrung giebt, mit keiner Silbe der chiliastischen Lehre von einer doppelten Auf-

*) Uebrigens wird das Mitregieren der streitenden Kirche von seiten der triumphierenden weder in Offenb. 20, 4 noch auch in Offenb. 5, 10 (siehe Urtext) als etwas Zukünftiges hingestellt, sondern sie, die zu Königen und Priestern gemacht sind (1. Petri 2, 9), regieren schon jetzt hier auf Erden; wieviel mehr werden sie es thun als die Seligen im Himmel! Daß aber dieses Regieren nichts Irdisches ist und sein kann, liegt auf der Hand.

erstehung des Fleisches Erwähnung thut. Wenn aber die Chiliasten hier zwischen Vers 13 und 24 (der Erstling Christus; danach die Christo angehören, wann er kommen wird; — danach das Ende, wenn ꝛc.) noch eine Zeit von 1000 Jahren einschalten, so ist dies reine Willkür. Ebenso wenig können sie aus Luk. 14, 14 (Es wird dir vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten) eine solche doppelte Auferstehung beweisen; offenbar soll dort die Auferstehung der Gerechten nicht ihrer Zeitfolge, sondern ihrer Wirkung nach von derjenigen der Ungerechten unterschieden werden. — Auch läßt sich aus Luk. 20, 35; Phil. 3, 11; 1. Thess. 4, 16 keine solche Auferstehung vor der allgemeinen Auferstehung beweisen. — Daß endlich auch eine doppelte Auferstehung des Fleisches dem klaren Wortlaute des 3. Glaubensartikels (mich und alle Toten auferwecken wird) widerspricht, sei nur beiläufig noch erwähnt.

III. Eine tausendjährige irdische Herrschaft der Gläubigen mit und bei Christo noch vor Ablauf der gegenwärtigen Weltzeit zu erwarten, ist ebenso unbegründet wie bedenklich. Denn was zunächst

a) die Zahl 1000 betrifft, so ist wohl zu beachten, daß alle in der Apokalypse vorkommenden Zahlen wie z. B. 144, 666 symbolische sind. Wie kühn darum zu behaupten, daß die in Off. 20 genannten 1000 Jahre buchstäblich zu fassen seien, als wären darunter 1000 gewöhnliche Sonnenjahre zu verstehen! Zudem wird das Wort „Jahr“ in der heil. Schrift doch auch in einem anderen als buchstäblichen Sinne gebraucht, z. B. Luk. 4, 19, wo man unter dem „angenehmen Jahr des Herren“ gewiß nicht an ein Kalenderjahr denken kann, sondern ein Zeitraum von größerer Dauer gemeint ist; und Psalm 90, 4 lesen wir, daß vor Gott 1000 Jahr sind wie ein Tag. Wir unserseits vermögen den in Off. 20 mehrfach gebrauchten Ausdruck von 1000 nur bildlich zu verstehen, und zwar als Bezeichnung eines größeren Zeitraumes*); ihn wörtlich zu fassen, verbietet schon der

*) Manche Gegner des Chiliasmus fassen die 1000 Jahre gerade umgekehrt als eine kurze Zeit, doch können wir dem nicht beipflichten schon wegen des Gegensatzes zu der im V. 3 erwähnten kurzen Zeit. — Ob es angeht, die Zahl 1000, weil potenzierte Zehnzahl, so zu erklären, daß man sagt: 10 ist die Zahl der Einheit und Mannigfaltigkeit in der

Umstand, daß jene Stelle voll von Bildern ist, wie z. B. Schlüssel, Kette, Siegel, Malzeichen an Stirn und Hand, — was doch wohl niemand wird wörtlich fassen wollen.

Uebrigens sind die feinen Chiliasten auch vielfach davon abgekommen, auf die 1000 Jahre ein buchstäbliches Gewicht zu legen. Aber wenn's denn keine wirklichen 1000 Jahre sein sollen, wie kann man da noch immer von einem Sabbat-Jahrtausend reden?

b) Von einer irdischen Blütezeit des Reiches Gottes vor dem Ende in der Weise, daß die Kirche auf Erden einmal ihre Knechtschaft ablegen und in einem äußerlichen Frieden, Wohlstand und Ehren über die Welt herrschend dastehen werde, wird uns in der heil. Schrift nichts gesagt. Wie unähnlich würde sie da auch ihrem Haupte Christus sein, welcher die Knechtsgestalt getragen hat bis an seinen Tod (1. Johs. 4, 17)! Nein, von einer solchen Blütezeit zwischen dem Reiche der Gnade und der Vollendung schweigen Christus und seine Apostel völlig; vielmehr verkündigen sie das Gegenteil, nämlich daß das Reich Christi bis an den jüngsten Tag ein Gnaden- und Kreuzesreich sein werde, worin durch Wort und Sakrament allen Sündern, welche die Gnade im Glauben ergreifen, soll Vergebung, Leben und Seligkeit dargereicht werden. Das finden wir z. B. auch in Matth. 28, 18—20 ausgesprochen: Mir ist gegeben alle Gewalt ꝛc. Dort bezeichnet der Herr sein Reich als ein solches, welches bis ans Ende im beständigen Ausbreiten und Spenden seiner Gnadenmittel (Matth. 24, 14; 1. Kor. 11, 26) und im beständigen Bleiben Christi bei den Seinen bestehen wird; zugleich aber stellt er es in dieser Stelle als

---

Einheit, darum ist 10 mal 10 mal 10 = 1000 die Zahl, welche in der Einheit eine Mannigfaltigkeit von Einheiten darstellt, sodaß die 1000 Jahre gleichbedeutend sind mit der ganzen Zeit der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis zum jüngsten Tage, also das ganze Erlösungszeitalter mit der großen Mannigfaltigkeit vieler einzelner Ereignisse, Entwickelungen und Begebenheiten, — das lassen wir dahingestellt sein. Nach anderer Auffassung soll die Zahl 1000 die räumliche Vollständigkeit ausdrücken; noch andere sagen: 10 ist die Zahl der Welt, 3 die Zahl der Gottheit, sodaß 1000 die Vollzahl der Dauer ist, die 1000 Jahre also derjenige Zeitraum, in welchem die Welt von der Gottheit durchdrungen, potenziert und in einen höheren Zustand versetzt worden ist.

ein solches dar, in welchem seine Gnadengegenwart und Herrschaft bis ans Ende fortgehen und keine Veränderung erleiden soll. Und daran haben wir auch unverbrüchlich festzuhalten. Der Kirche Christi auf Erden werden immer Heuchler beigemischt sein.

Anders die Chiliasten; sie sehen mehr oder weniger geringschätzend auf die äußere Gnadenanstalt der Kirche herab, oder legen doch auf die Erhaltung derselben, auf die Reinerhaltung der Gnadenmittel, weniger Gewicht. Ihnen erscheint das heutige Kirchentum als etwas Interimistisches (Bengel), als eine kümmerliche Zwischenzeit, in welcher zu dem zukünftigen Gottestempel aus allen Völkern die lebendigen Steine nur erst zubereitet werden; als eine Art von Vorstufe und Vorbereitung auf die rechte Kirche, welche nach ihren Gedanken erst in der herrlichen Zeit des 1000jährigen Reiches zur vollen Blüte und eigentlichen Verwendung kommen soll, um dann innerlich und äußerlich geeinigt als Herrscherin über die Welt dazustehen, wenn Christus offenbar wird in Herrlichkeit. Solche Hoffnungen aber müssen notwendigerweise das rechte Verständnis für die hinter armer Magdgestalt verborgene Herrlichkeit der leidenden und streitenden Kirche verdunkeln und die Kraft zum Kampfe für deren heiligste Güter lähmen. Und so hängt denn der Unionsgeist unserer Tage auf das engste mit den chiliastischen Anschauungen zusammen, wenn dies auch diejenigen unter den Chiliasten, welche sonst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan sind, schwerlich zugeben werden.

Unser Herr Jesus hat nie und nirgends die Seinen auf ein äußerliches, sichtbares Reich vertröstet, sondern vielmehr alle Hoffnungen eines solchen völlig abgeschnitten. Als ihn (Matth. 20, 20) die Mutter der Kinder Zebedäi bittet: „Laß diese meine zwei Söhne sitzen in deinem Reiche, einen zu deiner Rechten, und den andern zu deiner Linken", da antwortete er: „Ihr wisset nicht, was ihr bittet." — Ferner sagt der Herr ausdrücklich, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei (Johs. 6, 15; 18, 36), daß es nicht mit äußerlichen Gebärden komme, sondern ein inwendiges sei (Luk. 17, 29—21). Er spricht die selig, welche um seinetwillen verfolgt werden, und verheißt ihnen: „Es soll euch im Himmel — also nicht auf Erden — wohl belohnet werden," Matth. 5,

11—12. Er fordert von seinen Nachfolgern die größte Selbstverleugnung, das Aufsichnehmen des Kreuzes (Matth. 16, 24). Er vergleicht das Himmelreich mit einem Acker, wo Unkraut und Weizen zusammenstehen wird bis zur Ernte (Matth. 13, 39), wo alle Sünde, Kampf und Kreuz niemals aufhören kann. Er sagt ausdrücklich, daß bei seiner Wiederkunft die Zahl der Gläubigen eine gar geringe sein wird Luk. 18, 8; 17, 26 (1. Thess. 5, 3) u. a. m. Wie wollen die Chiliasten alle diese Aussprüche mit ihren Hoffnungen vereinigen?

Und wie der Herr, so reden auch die Apostel vom Reiche Christi stets als von einem Kreuzesreiche, wenn sie z. B. sagen, daß die Kinder Gottes nur durch viel Trübsal können eingehen ins Reich Gottes (Apost. 14, 22); daß alle — also doch auch wohl in der Zeit des vermeintlichen Millenniums — die gottselig leben wollen, Verfolgung leiden müssen (2. Tim. 3, 12). Aber die Apostel schweigen nicht nur völlig von einem 1000jährigen Reiche äußerer Kirchenherrlichkeit, sondern erwarten vielmehr das Ende als schon nahe bevorstehend (1. Petr. 4, 7; 1. Johs. 2, 18; Hebr. 10, 37); wie hätten sie das gekonnt, wenn sie an ein 1000jähriges Reich geglaubt? Derselbe Johannes, welcher die Apokalypse geschrieben, schließt 1. Johs. 2, 8 aus dem Vorhandensein vieler Widerchristen, daß die letzte Stunde sei, — so nahe erwartet er das Ende. Und Paulus schreibt seinen Thessalonichern (2. Thess. 2, 3), welche den Tag Christi für unmittelbar bevorstehend hielten, um sie zu beruhigen, daß das Ende nicht kommen werde, bevor nicht der große Abfall erfolgt sei; hätte er an ein 1000jähriges Reich geglaubt, er würde gewiß nicht davon geschwiegen haben.

Hier möchten wir noch auf eins hinweisen. Zu dem bußfertigen Schächer spricht der Herr: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Luk. 23, 43); und aus Offenb. 14, 13 wissen wir, daß die, welche im Herren sterben, von ihrem Abscheiden an selig sind. Und nun sollte der Herr diese seligen Geister aus den Wohnungen der Freude und Herrlichkeit wieder herausnehmen, um sie noch einmal auf diese Erde zurückzuversetzen? Würde dadurch nicht ihre angefangene Seligkeit unterbrochen werden? Denn ganz ohne Sünde soll's ja doch, wie die Chiliasten selbst lehren, im

1000jährigen Reiche nicht abgehen, und überdies soll nach demselben die letzte Schreckenszeit des Gog und Magog kommen.

Endlich wollen wir auch das noch erwähnen, daß alle die Verkündigungen: Christus werde wiederkommen wie ein Dieb in der Nacht und wie ein Fallstrick, und alle die Mahnungen: stündlich sich auf seine Zukunft gefaßt zu halten (Luk. 12, 40; 21, 35; 1. Thess. 5, 3; 2. Petri 3, 10; Matth. 24, 42) mit Annahme der chiliastischen Erwartungen bedeutungslos würden. Denn wenn erst noch vor dem Ende eine 1000jährige Blütezeit der Kirche kommen soll, so ist ein solches stündliches Wachen und Warten auf das Kommen des Herren vorerst wenigstens noch gar nicht nötig, und kann sich der auf ein Millennium noch wartende Christ getrost der fleischlichen Sicherheit hingeben und mit dem faulen Knechte sprechen: Mein Herr kommt noch lange nicht (Matth. 24, 48). Die aber, welche die 1000 Jahre buchstäblich fassen, wären sogar beim Anbruche des Millenniums in der Lage, den jüngsten Tag genau zu berechnen, müßten also mehr wissen, als der Sohn Gottes in den Tagen seines Fleisches gewußt hat (Mark 13, 32; Apost. 1, 7).

c) Was das 1000jährige Gebundensein des Satans betrifft, welches selbstverständlich nur geistig gedeutet werden kann (Kette = Evangelium), so scheint es uns doch sehr bedenklich zu sein, dasselbe in eine noch zukünftige Zeit zu verlegen, was gegen Johs. 16, 11; 12, 31; 2. Petri 2, 4; Jud. 6; Hebr. 2, 14; 1. Johs. 3, 8; 1. Kor. 15, 55 ꝛc. streiten würde. Das steht jedenfalls fest, daß die Machtstellung des Teufels seit dem Erlösungswerk eine gänzlich andere geworden ist, sodaß seitdem z. B. die zu des Herren Zeiten so häufig vorkommenden Besessenheitsfälle weit geringer geworden sind. Im Aeon der Erlösung reicht des Teufels Macht nur soweit, als sich der Mensch seinen Einflüssen hingiebt. Dem Glauben gegenüber ist Satan gebunden (1. Johs. 5, 18; 2. Thess. 3, 3); er darf die Frommen nur soweit versuchen, als es Gott zuläßt und für gut hält (2. Kor. 12, 7; Johs. 14, 30); aber ihnen, wie er will, schaden, darf und kann er nicht (Luk. 22, 31—32; Röm. 8, 28 und 37). Dem Unglauben und der trägen Sicherheit gegenüber ist er freilich noch immer in gewisser Weise los (Eph. 2, 2; Johs.

8, 44), und das soll zu steter Wachsamkeit und Kampfesbereitschaft anreizen (1. Petri 5, 8; Eph. 6, 12).

Von einem absoluten Gebundensein des Satans ist aber auch Offenb. 20, 3 nicht die Rede, sondern es wird dort nur gesagt, daß er nicht mehr verführen soll die Heiden, und zwar sie zu versammeln in einen Streit wider das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt, d. h. zum offenen Vernichtungskampfe gegen die Kirche, wie dies im alten römischen Reiche der Fall war zur Zeit der Christenverfolgungen.*) Also nicht in der Weise ist Satan gebunden, daß er überhaupt nicht mehr den einzelnen verführen könnte zur Sünde; aber, die Völker, die Heiden, kann er nicht zum Angriff gegen die Kirche leiten. Von einer Verführung der Christen ist hier mit keiner Silbe die Rede. — Halten wir daran fest: Der Teufel wird nicht erst in einem noch zukünftigen Zeitraume gebunden werden, sondern ist bereits von Christo für die, welche sich an ihn halten, entwaffet und gebunden.

d) Wie das Offenb. 20, 4 erwähnte Gericht zu verstehen sei und das Regieren mit Christo, wer die Richtenden sein werden (ob die 24 Aeltesten), wer die zu Richtenden und welcher Art das Regieren mit Christo, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Am verbreitetsten ist die Ansicht derer, welche das fragliche Gericht den 12 Aposteln zuweisen, wofür man sich auf Matth. 19, 28 beruft. Da verheißt nämlich der Herr: „Die ihr mir seid nachgefolgt in der Wiedergeburt, da des Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit, werdet ihr auch sitzen auf 12 Stühlen und richten die 12 Geschlechter Israels.“ Aber so müssen wir fragen, redet denn dort der Herr von einem irdischen Reiche der Herrlichkeit noch vor dem jüngsten Gericht? Und weiter: Wann wird denn des Menschen Sohn auf dem Stuhle der Herrlichkeit sitzen? Nach Matth. 25, 31 erst dann, wenn er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Und endlich: Wie stimmt das zum 1000-jährigen Reiche, daß die Apostel die 12 Stämme Israels richten sollen? Kann dies doch kein anderes Gericht sein als ein verdammendes über die, welche dem von den Aposteln

*) Manche sind deshalb der Meinung, die 1000 Jahre seien der Vergangenheit zuzuweisen.

gepredigten Evangelium von Christo nicht geglaubt haben (1. Kor. 6, 2—3); denn dieses Wort wird Richter sein am jüngsten Tage (Joh. 12, 48) und mit diesem Worte haben die Apostel schon gerichtet*), so oft sie sich von den Juden wandten und den Heiden predigten (Apost. 13, 46). Und nun bedenke man, welche außerordentliche Stellung nach chiliastischen Erwartungen das Judenvolk einst noch im 1000jährigen Reiche einnehmen soll.

IV. Israels hervorragende Stellung im 1000jährigen Reiche. Daß sich Israel nach Eingang der Heidenfülle im großen und ganzen noch zum Christentum bekehren werde, ist eine Hoffnung, die uns in Röm. 9—11 mit dürren Worten gegeben ist. Aber ein anderes ist es, mit den Chiliasten diese Hoffnung derartig auszuschmücken, als werde mit dem vermeintlichen 1000jährigen Reiche Israel als der Adel der Menschheit an die Spitze aller Nationen treten, nach Kanaan zurückkehren, Jerusalem samt dem Tempel zum Sammel- und Wallfahrtsort aller Völker aufbauen und so den eigentlichen Mittelpunkt des erwarteten Millenniums bilden, von wo aus in Scharen Evangelisten ausziehen würden zum Missionswerke unter den noch übrigen Heiden. Wir müssen dagegen auf das Bestimmteste behaupten, daß die heil. Schrift Neuen Testamentes von einem irdischen Kanaan und Jerusalem als Sammelplatz des Volkes Gottes nichts weiß. In der Zeit des Neuen Bundes sind Jerusalem, Zion, Stiftshütte, Tempel als Wohnstätten des Herren unter seinem Volke nur Bilder der Gemeinde Jesu Christi, als der geistlichen Wohnstätte des dreieinigen Gottes. Wie die Gläubigen Tempel Gottes genannt werden (1. Kor. 3, 16; 2. Kor. 6, 16; Eph. 2, 21), so sind sie auch das Jerusalem Gottes. Man hat wohl gesagt, der Begriff Jerusalem habe vier Entwickelungsstadien durchlaufen: die alttestamentliche Stadt Jerusalem und das neutestamentliche Jerusalem in drei Stufen, nämlich als Gemeinde der Gläubigen auf Erden, als die Gemeinde der Seligen im Himmel und als die Gemeinde der Verklärten auf der neuen Erde, und das ist das neue Jerusalem der Offenbarung. Von dem Jerusalem, das droben ist, lesen

*) Wir erinnern daran, daß Offenb. 5, 10 nicht steht: Sie werden regieren, sondern sie regieren schon jetzt.

wir aber Gal. 4, 25—26, daß es sei unser aller Mutter, also doch auch wohl der Judenchristen Mutter, und Hebr. 12, 22 heißt es, daß die Gläubigen gekommen seien zu dem himmlischen Jerusalem, was Vers 23 als Gemeinde der Erstgeborenen erklärt wird. Desgleichen sagt der Herr Johs. 4, 21 zu der Samariterin: „Es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge Garizim noch zu Jerusalem den Vater anbeten werdet." Und wie oft Paulus in seinen Briefen die Gleichstellung der Juden und Heiden betont (Eph. 2, 15; 1. Kor. 12, 13; Röm. 2, 29—30 ꝛc.), ist ja zur Genüge bekannt.

V. Daß die Lehre der Chiliasten vorzugsweise auf Offenb. 20 gebaut wird, auf eine dunkle, prophetische, in Bildern redende Stelle, welche noch niemals erschöpfend erklärt worden ist*), haben wir schon oben als höchst bedenklich bezeichnen müssen, zumal wir durch die chiliastische Auslegung dieser Stelle in zahllose Widersprüche mit der übrigen heil. Schrift kommen. Einmal angenommen, es fehlte uns Offenb. 20, würde da wohl jemals die Lehre von einem solchen 1000jährigen Reiche aufgestellt worden sein? Würde da nicht der Chiliasmus seinen vermeintlichen Schriftgrund verlieren? Ganz gewiß. Die Chiliasten freilich behaupten, die von ihnen vertretene Lehre sei der Kern der ganzen heil. Schrift, nicht bloß des prophetischen Wortes, sondern auch des Evangeliums, aber der Beweis, den sie dafür bringen, ist nicht stichhaltig.

*) Die einen Ausleger deuten sie auf die Zeit des Verfassers, also auf die Gerichte, welche über das Judentum und heidnische Rom kommen sollten; die anderen finden darin allgemein sittliche Wahrheiten ausgesprochen, welche ihre Anwendung in allen Zeiten finden sollen; andere endlich, und das sind von alterhers die meisten, gehen davon aus, daß die Apokalypse den Gang der Welt- und Kirchengeschichte voraus verkündigt bis zum Ende. Diese letzteren Ausleger gehen aber selbst wieder weit auseinander, indem die einen behaupten, die Apokalypse setze sich aus einer Reihe von Gruppen zusammen, von denen die folgende immer wieder die vorherige nachholend ergänze; das Buch bewege sich gleichsam in lauter Kreislinien vorwärts, von denen immer die nächste einige Schritte zurückthue, um dann auf dem neuen Wege wieder zu dem schon erreichten Punkte zurückzukehren; wogegen die anderen Ausleger davon ausgehen, daß dieses Buch die Geschichte des Endes wesentlich in fortlaufender Folge zur Darstellung bringe u. a. m. — vergl. Luthardts Lehre von den letzten Dingen.

Und so sollte man denn doch dieses so schwere 20. Kap. ganz ebenso behandeln, wie das folgende 21. mit seiner Beschreibung vom himmlischen Jerusalem, und es nicht unternehmen, auf ein so dunkles Schriftwort, an dessen Auslegung sich die größten Meister bisher umsonst versucht haben, eine so bedeutungsvolle Lehre von so eminent praktischer Wichtigkeit, wie die des 1000jährigen Reichs ist, aufzubauen. Einen Sinn freilich muß ja Offenb. 20 wohl haben; aber nimmer können wir uns dazu verstehen, einen solchen anzunehmen, welcher mit der übrigen Schrift nicht im Einklange steht, indem man die Zeit der einstigen Vollendung mit der gegenwärtigen kirchlichen Entwickelung zusammenwirft und zu einem chiliastischen Traumbilde verwebt.

Wir bescheiden uns daher offen zu bekennen, daß wir zur Zeit wenigstens nicht imstande sind, eine befriedigende, allseitig erschöpfende Auslegung von Offenb. 20 und so manchen anderen prophetischen Stellen zu geben, und halten dafür, daß die Christenheit warten muß, bis ihr der Herr den rechten Interpreten sendet, dessen Auslegung dem Glauben ähnlich ist. Daß aber die Auslegung der Chiliasten hierauf keinen Anspruch machen kann, das glauben wir in vorstehendem zur Genüge nachgewiesen zu haben.

Register.

Abendmahl, kath. Lehre 55.
Abendmahl, ref. Lehre 75.
Abendmahlsgemeinschaft 104.
Ablaß 52.
Absolution 78.
Adventisten 300.
Albrechtsbrüder 203.
Acceptilatio 143.
Alleinursächlichkeit Gottes 64.
Allgemeine apostol. Kirche 20.
Altkatholiken 41, 58.
Amerikanische englische Kirchen 89.
Amerikanische luth. Kirche 129.
Amisten 151.
Amt, geistliches 111.
Anabaptisten 157.
Anglikanische Kirche 79.
Anglikanische Kirche in Amerika 90.
Angstbank 189.
Antiburgher 85.
Antimissionbaptisten 153.
Apokatastiker 146.
Apokryphen 44.
Apostolische Gemeinden 218.
Armenier 61.
Arminianer 142.
Australische luth. Kirche 132.
Auslegung der Schrift 46.

Baptisten 151.
Baptistenquäker 276.
Beichte 59, 78.
Besprengung 162.
Bibel 45.
Bibelchristen = Swedenborgianer.
Bilder 47, 61, 70.
Bischöfe, katholische 52.
Bischöfliche Kirche Englands 80.
Bischöfliche Kirche Amerikas 90.
Bischöfliche Methodistenkirche 199.
Book of common prayer 79.
Böhmische Brüder 166.
Braut Christi = Kirche 10.
Brotbrechen 104.
Brüdergemeinde 166.
Buffalosynode 131.
Burgher-Seceders 85.
Bußsakrament 59.

Calvin 66, 77.
Cameron 87.
Campbelliten 154.
Campmeetings 188.
Chalmers 86.
Chiliasmus 299.
Christi Verdienst und Werk 48.
Christi Person und Naturen 70.
Christianer 144, 154.
Christliche Israeliten 276.
Clöter 268.
Cölibat 29, 53.
Communio naturarum 71.
Communicatio idiomatum 71.
Cumberland-Presbyterianer 93.

Dänische Freikirche 118.
Darbysten 253.
Darmstädtische Freikirche 110.
Deutsch-reform. Kirche Amerikas 69.
Dissenters 81.
Donatismus 138, 158, 175, 181, 195.
Duchoborzen 61.

Ebenbild Gottes 47.
Ecclesia 7.
Ecclesia catholica 21, 38.

Ehe 54.
Eid, verworfen 149, 153.
Engel-Anbetung 46.
Engelsbrüder 277.
Englische Kirchen 79, 89.
Episkopalkirche 80, 90.
Episkopalsystem 119.
Erbsünde 48, 55.
Erkenntnisquelle 44.
Erlösung 48.
Evangelisation 198.
Evangelische Allianz 98.
Evangelische Gemeinschaft 203.
Evangelische Ratschläge 51.

Fegfeuer 49, 60.
Fides infantum 165.
Firmelung 53.
Filioque 60.
Freikirchen, lutherische 108.
Freikirchen, reformierte 69.
Freiwillbaptisten 152.
Freunde = Quäker.
Fröhlichianer 157.
Fußwaschen 150, 154, 261.

Gebet zu den Heiligen 46.
Gemeinde = Kirche.
Gemeinde der Heiligen 18.
Gemeinde Gottes = Weinbrennerianer.
Generalbaptisten 152.
Generalkonzil 130.
Generalsynode 130.
Geschichtliche Entwicklung der luth. Kirche 107.
Gichtelianer 277.
Glaßisten 172.
Glaube 50.
Gnade 49.
Gnadenwahl 64, 72.
Godbeiten 264.
Griechisch-kath. Kirche 60.
Grundvigianismus 118.

Häresie 135.
Haldaniden 155.
Hannoversche Freikirche 111.
Harmonisten 280.
Haus Gottes = Kirche 12.
Heidelberger Katechismus 67.
Heiligenverehrung 46.
Heilsarmee 206.
Herrnhuter 166.
Hessische Freikirche 109.
Hicksitenquäker 276.
Himmelreich 2.
Hochkirchliche 81, 84.
Höllenfahrt Christi 72.
Hoffmannianer 264.
Hofmann betr. Genugthuung 143.
Holländisch-ref. Kirche 68.
Huntington 203.

Jakobiten 62.
Jansenisten 42.
Jerusalem, Kirche des neuen ꝛc. = Swedenborgianer.
Jerusalemsfreunde = Hoffmannianer.
Jesuiten 40.
Immanuelsynode in Deutschland 109.
Independenten 83, 109.
Independenten in Amerika 93.
Infallibilität, päpstliche 41.
Infralapsarier 16, 142.
Inspirierte 278.
Josephiten = Mormonen.
Jowasynode 131.
Irvingianer 218.
Jünger Christi 154.
Jus circa et in sacra 129.

Kelchentziehung 57.
Ketzer 135.
Kinder, ungetauft verstorbene 55.
Kinderkommunion 61, 235.
Kindertaufe 163.
Kirche, nach der heil. Schrift 2, 28.
Kirche, nach den luth. Bekenntnissen 15, 28.
Kirche, sichtbar u. unsichtbar 19, 29.
Kirche, im engern und weitern Sinne 22.
Kirche, Eigenschaften derselben 20.
Kirche, als Produkt u. Organ des heil. Geistes 23, 31.
Kirche, Zersplitterung derselben 32.
Kirche, wahre u. falsche 32, 36.
Kirche, lutherische 35, 37.
Kirche, reformierte 37.
Kirche, katholische 17, 37, 38.

Kirche, unierte 37, 97.
Kirche, englische 79.
Kirche, amerikanische 89.
Kirchenregiment, uniertes 106.
Kirkegaard 118.
Klostergelübde 51.
Kohlbrüggianer 69.
Kollegialsystem 120.
Konfession des Tempels 264.
Kongregationalisten 83, 93.
Konkomitanz 57.
Konsekration 58.
Kopten 62.
Kryptocalvinisten 67.

Landeskirchen 119.
Lee, Anna 276.
Leib Christi = Kirche 9.
Liebesmahl 153, 172, 182.
Losen 175.
Lutherische Kirche 35, 37.
Lutherische Kirche in Preußen 108.
Lutherische Kirche in Amerika 129.
Lutherische Kirche in Australien 132.

Marienkultus 46.
Maroniten 62.
Mennoniten 148.
Messiaskirche = Mormonen.
Meßopfer 56, 58.
Methodismus 137, 176.
Michelianer 141.
Milleriten 300.
Mission, lutherische 134.
Missionary-Baptisten 156.
Missourier 114, 131.
Monophysiten 62.
Monstranz 58.
Mormonen 256.
Morrisiten 264.
Mühlberg 130.
Mutter der Gläubigen = Kirche 11.
Mystizismus 139.

Nationalkirche 100.
Naturen Christi 70.
Nazarener 269.
Neobaptisten 156.
Nestorianer 33, 62, 70.
Neu-Israeliten 276.
Neununddreißig Artikel 79.
Neutäufer 156.
Niederkirchliche 84.
Nonkonformisten 83.
Notbischöfe 119.
Nottaufe 76.

Ölung, letzte 59, 60, 153.
Offenbarungen, neue 138, 257, 270.
Ohrenbeichte 59.
Opus operatum 54, 57, 96.
Otterbeinleute 205.

Papst 41, 52.
Papsttum 38, 98.
Partikularbaptisten 152.
Perfektionisten 278.
Pietismus 139.
Plymouthbrüder 253.
Prädestination 64, 72, 80, 87, 117. 152.
Pregizerianer 142.
Presbyter 67, 85.
Presbyterianer Schottlands 83, 85.
Presbyterianer Amerikas 92.
Priesterehe 29, 53.
Priesterstand 53.
Priestertum, allgemeines 53.
Primitive Methodisten 202.
Protestantisch-bischöfl. Kirche 91.
Protestantische Methodisten 203.
Puseyiten 80.
Puritaner Englands 83.
Puritaner Amerikas 93.

Quäker 96, 272.

Rapp 280.
Raskolniki 62.
Rechte Hand Gottes 70.
Rechtfertigung 49.
Reformierte 63.
Reformierte Presbyterianer 87.
Reformierte Episkopalkirche 91.
Reich Gottes 2.
Reliquien 47.
Relly-Universalisten 147.
Remonstranten 142.
Repräsentativsystem 124.
Revivals 89, 188.
Römisch-kath. Kirche 38.

Sabbatharier 143.
Sakramente 54, 74.

Sandemanianer 172.
Schäker 276.
Schatz der guten Werke 52.
Schisma 135.
Schrift 44.
Schlangenbaptisten 154.
Schlüsselamt 78.
Schottische Kirche 85.
Schüler Christi 154.
Sechsgrundsatz-Baptisten 153.
Seelenmesse 56, 60.
Sekten 135.
Semipelagianer 49.
Separatismus 135.
Socinianer 144.
Southcote 276.
Spiritismus 139, 285.
Spiritualismus 138, 272.
Starowerzen 62.
Stundisten 62.
Succession, apostolische 52, 79.
Summepiskopat 119.
Supralapsarier 66, 142.
Swedenborgianer 280.
Synodalkonferenz 131.
Synodal Presbyterial-Verf. 124.

Taufe, kath. 54.
Taufe, reformierte 75.
Taufe, baptistische 157.
Taufgesinnte 148.
Tausendjähriges Reich 300.
Tempelbrüderschaft 264.
Territorialsystem 119.
Theosophie 139, 275.
Tradition 44.
Transsubstantiation 55.
Tunker 153.

Ubiquität 71.
Unfehlbarkeit, päpstliche 41.
Unierte Griechen 62.
Unierte Presbyterianer 86.
Union, rechte 33, 97.
Union, falsche 97.
Union in Amerika 98.
Unitarier 95, 144, 155.
Unitarische Kongregationalisten 144.
Unitarische Baptisten 155.
United prayer meetings 90.
Universalisten 146.
Unterscheidungscharakter der kath., ref. u. luth. Kirche 95.
Untertauchen 162.

Verdienst der Werke 50.
Vereinigte Brüder in Christo 205.
Vereinslutheraner 102.
Versiegelung, irvingian. 229, 233.
Vielweiberei 257.
Vilmarianer 112.
Vollkommenheit = Donatisten.
Vulgata 45.

Waldenser 78.
Weinbrennerianer 154.
Werke, gute 50.
Werke, überverdienstliche 51.
Wesley 176.
Wesleyaner 201.
Westminsterbekenntnis 87.
Whitefield 176.
Whitefieldianer 203.
Wiederbringung 142, 146.
Wiedertäufer 156.
Wort Gottes 44.
Wort, inneres 74.

Zehnten 238.
Zersplitterung, kirchliche 32.
Zinzendorf 166.
Zionisten 267.
Zoaristen 280.
Zwingli 63, 75, 76.

Werke von Pastor **W. Rohnert:**

Die Lehre von den Gnadenmitteln.

Nach dem Worte Gottes und den luther. Bekenntnissen dargestellt. 3.60.

Wer das Buch des Verf.: „Kirche, Kirchen und Sekten" kennt, wird auch von dieser neuen Arbeit Treffliches erwarten. In dieser Erwartung wird man nicht getäuscht. Welcher Fleiß ist namentlich auf den dogmengeschichtlichen Teil verwendet — welche Klarheit und Verständlichkeit tritt einem überall entgegen.

(Gotthold.)

Die Inspiration der hlg. Schrift und ihre Bestreiter.

Eine biblisch-dogmengeschichtliche Studie. 3.—.

Es ist eine ebenso gründliche wie interessante Arbeit, die um so nötiger ist, als man heutzutage von den Lehrern unserer theolog. Jugend erfährt, wie sie den göttlichen Charakter der hlg. Schrift bestreiten. Das Buch wird manchen Schwankenden wieder befestigen und vielen Gläubigen die Mittel an die Hand geben, die Angriffe der Verächter der hlg. Schrift zu bekämpfen.

(Kropper Kirchl. Anz.)

Gott lasse dies Zeugnis gesegnet sein zum Heile vieler Seelen, zum Bau der Kirche, zur Abwehr der Feinde, zur Ehre seines heiligen Namens. (Luther. Freikirche.)

Was lehrt Luther von der Inspiration der heiligen Schrift?

Mit des Reformators eigenen Aussprüchen dargelegt. —.25.

Was lehren die derzeitigen Professoren der evgl. Theologie über die hlg. Schrift und deren Inspiration?

Dargelegt und beleuchtet. I. Konfessionelle Lutheraner und Vereinslutheraner. 2.25.

Die Toteneinsegnung.

Eine Neuerung des 19. Jahrhunderts. Historisch-kritisch beleuchtet. —.50.

Lehre und Heilsmethode der Methodisten.

—.30.

Wider Kier und Kawerau.

Ein Zeugnis für das göttlich-inspirierte Schriftwort. —.60.

Der Hypnotismus.

Vom christlichen Standpunkte aus beleuchtet. —.20.

Leitfaden für den luther. Konfirmanden-Unterricht.

Ein Hilfsbuch für Lehrende und Lernende. —.50. (In Partien billiger.)

Kirchengeschichte im Grundriß.

Von Prof. Dr. R. Sohm. 11. Auflage. Brosch. 3.—, geb. 4.—.

Ein neues Buch, das sich bald einen großen Kreis von Lesern gewinnen wird. Ist es schon an und für sich interessant, wenn ein Jurist, und zwar einer der namhaftesten, eine Kirchengeschichte schreibt, so gewinnt das Buch auch an sich durch die Art, wie es geschrieben ist, das Interesse des Lesers in hohem Maße. Das ist kein trockener Leitfaden zur Repetition, sondern ein tief gehaltvolles Buch mit eigenen Gedanken, wie man es ja auch von einem Manne wie Sohm nicht anders erwarten kann. Die Kirchengeschichte wird als Teil der Weltgeschichte zur Anschauung gebracht und ein Einblick gewährt in die geistigen Kräfte, die vom Christentum in die Welt ausgeströmt sind. Eine neue Aufgabe, von einem Meister unternommen, und zwar von einem Meister, der auch mit vollem Verständnis mitten in der Bewegung der Zeit steht und es versteht, die Beziehung zur Gegenwart hier und da in die Darstellung hineinleuchten zu lassen. Ist das Buch so empfehlenswert wegen seines Inhalts, so ist es dies in gleicher Weise wegen der Darstellung. Da finden wir bei aller Knappheit des Ausdrucks eine vollkommene Durchsichtigkeit der Sprache, die schon bei der Lektüre der ersten Seiten einnimmt und unwiderstehlich fesselt.

Dr. W. B. (Theolog. Litteraturbericht.)

So ist dieses Buch, das in köstlicher Klarheit einen Ueberblick über das Werden der Kirche und über die Gestaltung der Religion gewährt, ein wahrer Schatz zu nennen. Ein Schatz, nicht etwa für Theologen, sondern für jedes gebildete Haus, in welchem noch eine, wenn auch noch so dunkle Sehnsucht nach dem Göttlichen und Ewigen lebt.

(Hamburger Nachrichten.)

Die vorliegende Schrift ist in jeder Beziehung eine bedeutsame litterarische Erscheinung. (Leipz. Ztg.)

Das evangelische Kirchengebäude.

Ein Ratgeber für Geistliche und Freunde kirchl. Kunst. Herausgegeben in Verbindung mit Baurat Dr. Mothes und Architekt Prüfer von Prof. V. Schultze. Mit über 70 Illustrationen. 3.—, geb. 4.—.

Vielfach amtlich empfohlen.

Das Buch vereinigt in vollkommenster Weise, was nur irgend an es gefordert oder von ihm erwartet werden kann. Es erscheint in jeder Hinsicht trefflich geeignet zur Erreichung seines Zieles.

(Evang. Kirchenzeitung.)

Der evangelische Pfarrer und sein Amt.

Pastoralbetrachtungen von J. Paludan-Müller. 2. Aufl. geb. 4.—.

Keiner wird den Entwickelungen des Verfassers folgen können, ohne mit einer Menge neuer und anregender Gedanken befruchtet, mit neuer Liebe und Begeisterung für seinen Beruf erfüllt und zu ernstester Selbstprüfung in Hinsicht auf die Führung seines Amtes getrieben zu werden. Auch an unmittelbar praktisch zu verwertenden Winken und Ratschlägen ist, obwohl es der Verfasser nicht eigentlich darauf abgesehen hat, in dem Buche kein Mangel. (Lutherische Kirchenztg.)

Werke von Domprediger E. Mühe:

Das enthüllte Geheimnis der Zukunft oder die letzten Dinge des Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen.

8. verbess. Aufl. Brosch. 1.80, kart. 2.20, geb. 2.70.

Wir können und müssen diese Schrift auf das allerwärmste empfehlen um so mehr, da sie in ihrer Weise vielleicht einzigartig dasteht. (Kreuzztg.)

Dieses kleine, aber inhaltsreiche Buch beantwortet fast alle wichtigen Fragen über das Leben nach dem Tode und über die zukünftigen Geschicke der Menschheit auf Grund biblischer Forschungen für jedermann so klar und bestimmt als möglich. (Der barmh. Samariter.)

Biblische Merkwürdigkeiten. 5 Bändchen brosch. à 1.60, kart. 1.90, geb. 2.50.

Es ist ein vortrefflicher Gedanke, den Pastor Mühe in diesen „Bibl. Merkwürdigkeiten" ausgeführt hat. Die Anziehungskraft beruht ohne Zweifel darin, daß M. das Wort Gottes wirklich real nimmt, daß er es einfach stehen läßt und nicht um- und wegzuklären sucht 2c. 2c. Die Sprache ist einfach, schlicht und klar, so daß die einfachen, ungelehrten Christen ebenso wie wissenschaftlich gebildete Theologen von den bibl. Merkwürdigkeiten Gebrauch machen können. Wir empfehlen die Bändchen dringend.

Prophetische Epistelpredigten über Seitenstücke zu den Episteln aus den Propheten und den Lehrbüchern des Alten Testaments. 5.—, geb. 5.80.

Eine reiche Gabe. Daß der Verfasser, welcher in dem Schriftwort lebt und dasselbe in herzandringender Weise zu erklären und anzuwenden weiß, gerade die Propheten und Lehrbücher, und zwar die schwierigsten Stellen derselben, für seine Texte benutzt hat, ist besonders dankenswert. Daher sind seine Predigten in hohem Maße lehrhaft und trefflich geeignet, das Schriftverständnis, welches auch in der Kirche des reinen Wortes oft recht mangelhaft ist, zu fördern und das prophetische Wort in gebührendem Maße schätzen und würdigen zu lernen. Diese Predigten sollen daher Geistlichen und Nichtgeistlichen empfohlen sein. (Kirchl. Wochenbl.)

Ältest. Evangelien aus Moses Leben oder Predigten über Seitenstücke zu den Evangelien aus Mose. 5.20, geb. 6.—.

Reich im Auffinden der Schriftgedanken, einfach und populär in der Ausführung, ein Werk, das unserer Kirche und allen evangelischen Gemeinden von großem Nutzen und reichem Gottessegen begleitet sein wird. (Ev.-luth. Gem.-Bl.)

Die pastorale Würde im Kirchendienste. In Bild und Gegenbild durch zwei Vorträge gezeichnet. —.75.

Ist das Ende nah? Vortrag auf der Berliner Pastoral-Konferenz am 20. Juni 1889 gehalten. 2. Aufl. —.40.

Ramm & Seemann, Leipzig.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01009 2775